Bavar. 5053 q - 1821

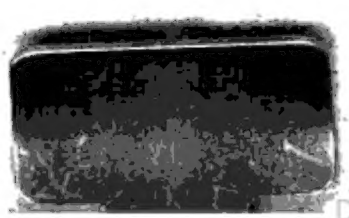

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich = Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1821.

Bibliothek
Ord.
Regni Bav.

München.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 3. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Einhaltung der Stempelordnung, vom Jahre 1812, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene, von der unterzeichneten Regierung, und dem Königlichen Appellationsgerichte, für den Isarkreis, vorgenommene Amts-Visitationen haben neuerdings bewährt, daß die Stempelordnung, vom Jahre 1812, sowohl in contentiosen Rechtssachen, als auch bey Verlassen- und Pflegschaften, dann Briefereyen, von mehreren der äußern Aemter, sehr häufig nicht beobachtet wird, daß Protocolle, Sentenzen, Inventarien, Testamente ꝛc. nicht gestempelt waren, daß der Stempel häufig nur dann adhibirt war, wenn die Acten zu einer vorgesetzten Stelle eingesendet werden mußten, und auch in diesem Falle nur bis zur Epoche der Einsendung.

Man findet sich daher veranlaßt, die äußern Aemter, bey welchen sich der Stempelung unterworfene, und nicht gestiegelte Producte vorfinden, aufzufordern, den Stempel nachzutragen, und zugleich zu bedeuten, daß jede, bey der ersten vorzunehmenden Visitation, aufgefundene Vernachläßigung, in Adhibirung des gesetzlichen Stempels, nach §. 18. und 20. der Stempelordnung, als Defraudation, und wenn der Stempelbetrag von der Parthey erhoben wurde, sogar als Unterschlagung ärarialischer Gelder, nach aller Strenge der Gesetze, werde behandelt werden.

München den 29. December 1820.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Dir. v. Metz, Director.

Krempelhuber, K. Reggs. Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Walleshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Walleshausen erlediget.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Schwabhausen, und im Königlichen Landgerichte Landsberg, zählt 659 Seelen, eine Filial, und zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das Einkommen besteht:

a) in einem fixen Gehalte von . 600 fl.
incl. 58 fl. Jahrtags-Deputaten;
b) in dem Beytrage zum Unterhalte eines Hülfspriesters, mit 300 "
c) in dem Genuße von zwanzig Tagwerk Gründen;
d) in den Stolgefällen.

Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und Diöcesan-Abgaben, dann dem Unterhalt des Hülfspriesters, haften keine besondern Lasten darauf.

München den 27. December 1820.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Mettenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Mettenbach erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Geiselhöring, und im Königlichen Landgerichte Landshut. Sie umfaßt einen Umkreis von 1½ Stunde, mit einer Bevölkerung von 376 Seelen, in welchem sich keine Filial, sondern nur zwey Wahlfahrten, am Veitsberge und in der Wieskapelle, dann eine Schule am Pfarrsitze befindet.

Die Einnahmen sind jährlich auf 1400 fl., und die Lasten auf 700 fl. angegeben.

München den 27. December 1820.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. December 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	71	—
ditto à 5 0/0	83	—
Land-Anlehen . .	—	87¾
Hypothek-Anweis. .	—	86
Lott. Loose A-D à 4 0/0	91	—
ditto E-M à 4 0/0	85	84
ditto unverzinsliche	74	—

Digitized by Google

Verschollenheits-Erklärung.

Zu Folge der im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Stück XXXIX., in der Münchener politischen Zeitung Nro. 205., und in der Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 213. enthaltenen öffentlichen Vorladung, vom 22. August 1820., hat sich Anton Lohmair, Bauers-Sohn aus dem Vornergute zu Walkerbaich, und gewesener Soldat des ehemals bestandenen, Königlich-Baierischen 1ten leichten Infanterie-Bataillons Haabermann in Burghausen, bey hiesigem Gerichte nicht gemeldet; weshalb also gedachter Lohmair hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution überlassen wird.

Mühldorf den 10. December 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Rescriptes, vom 16. November, und gnädigsten Regierungs-Befehles vom 2. Dezember d. J. wird das, vom allerhöchsten Aerar, jure delendi erworbene, gesammte Wieserbauer-Anwesen zu Oberdieng, durch öffentliche Versteigerung, dem Verkaufe ausgesetzt, und zu dieser Verhandlung, auf Montag den 22. Jänner 1821, von 8 Uhr Vormittags, bis 3 Uhr Nachmittags, Commission in loco Oberdieng anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus dem ganzen Wieser-Hofe mit den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, 102 Tagw. Aecker, 86 Tagw. 59 Dez. Wiesen, 26 Tagw. 40 Dez. Waldung, $\frac{1}{5}$ Zehentbezug auf den vorstehenden 102 Tagw. Aeckern, und ist Alles freyes Eigenthum.

2) Aus dem zur Kirche Oberdieng erbrechtigen, sogenannten Krautgarten ad 0,70 Dez.

3) Aus dem, mit den übrigen Gemeinde-Gliedern, auszuübenden Weidrechte, auf 1600 Tagw. noch unvertheilten Gemeinde-Moos-Gründen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten sind folgende:

Ad 1) Grundsteuer auf 1 Ziel 20 fl. 46 kr. 6 hl.
Zehentsteuer auf 1 Ziel — = 12 = 3 =
Scharrwerkgeld . . 9 = — = — =
Eingelegte Gilt zum Gotteshause Aufkirchen — = 17 = 1 =
Zur Pfarrey Aufkirchen:
2 Kirchtrachtlaibe
Zur dasigen Cooperatur:
8 Korn, 4 Haber } G'sellherrn-Garben.

Ad 2) Grundsteuer auf 1 Ziel — fl. 6 kr. 5 hl.
Stift zur Kirche Oberdieng — = 8 = 6 =

Ad 3) Die nach der, von der Gemeinde, unter sich vorzunehmenden Repartition, treffende Steuer.

Zu den vorgenannten Realitäten werden zugleich noch mitverkauft:

a) Der ganze Ertrag an Getreid (noch unabgedroschen), Heu u. s. a. aus der letzten Ernte,

b) 4 Pferde, 7 Kühe, 7 Stücke Jungvieh:

c) mehrere Baumanns-Fahrnisse.

Die Aecker im Winterfelde sind gehörig angebaut.

Digitized by Google

Es werden sowohl für den ganzen Guts-Complex, als auch für einzelne Stücke hiervon Anbote angenommen.

Die Bedingungen, welche sich in der Hauptsache nach der allerhöchsten Verordnung, vom 30. September 1811, (Reggsbl. Stück LVII. Seite 1577—1582) richten, werden den Käufern bey der Verhandlung selbst näher eröffnet.

Kaufsliebhaber mögen sich demnach, mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen versehen, am obigen Tage einfinden, und wenn sie inzwischen das Anwesen besichtigen wollen, sich an den deßhalb beauftragten Steuer-Vorgeher, Andrä Pointner, Dunkel von Oberdieng wenden.

Den 19. Dezember 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

Beutlhauser, Rentbeamter.

(2) 1.

(Versteigerung mehrerer Aecker und Wiesgründe.)

Nachdem die Kaufs-Anbote, für die am 9. Oktober d. J. versteigerten, durch Organisation der Pfarrey Moosen, dem allerhöchsten Aerar zugefallenen 57 Tagw. 60 Dez. Aecker und 12 Tagw. 80 Dez. Wies-Gründe, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben; so werden diese Grundstücke, in Folge allerhöchsten Regierungs-Befehles, vom 13. Dezember d. J. wiederholt, und zwar am Dienstage den 23. Jänner 1821, von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, im Wirthshause zu Hubenstein, auf freies Eigenthum und unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzten Normen, einzeln oder im Ganzen, versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher an dem obenbezeichneten Tage und Orte einfinden.

Den 20. Dezember 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

Beutlhauser, Rentbeamter.

(2) 1.

Durch die Herstellung einer neuen Amts-Wohnung, mit den hierzu erforderlichen Getreid-Speichern, in der Münchner Vorstadt dahier, wird das bisherige, in der Stadt entlegene Rentamts-Gebäude, bestehend in:

1) Einem durchaus gemauerten, zwey Stockwerk hohen Wohnhause, mit Hofraum;
2) einem gemauerten Stadl, samt Pferdstalle;
3) einer gemauerten Wagen-Remise;
4) einer gemauerten Holz-Remise;
5) einem gemauerten Waschhause;

dem allerhöchsten Aerar entbehrlich, und daher, in Folge allerhöchster Entschließung, vom 16. März 1819, und gnädigsten Regierungs-Befehles vom 13. d. M., am

Donnerstag den 18. Januar 1821.

vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation, öffentlich, und auf ganz freyes Eigenthum versteigert.

Die Lasten, welche auf diesem Gebäude liegen, bestehen in . . — fl. 2 kr. — hl. Grundsteuer auf ein Ziel.

Die Bedingungen werden bey der Verhandlung selbst eröffnet, und richten sich, nach der allerhöchsten Norm vom 30. September 1811. (Regierungs-Blatt Seite 1577— 1582).

Kaufs-Liebhaber können sich demnach, an dem obengenannten Tage, Vormittags von 8 bis

Digitized by Google

12 Uhr, bey dem unterzeichneten Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Licitanten, haben sich, über ihre Vermögens-Verhältnisse, durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 20. December 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

Beutlhauser, Rentbeamter.

(2) 1.

Auf dem Wege der Vollstreckung, wird das Anwesen des Joseph Schauer, Forsters von Waltenkofen, hiermit dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf den 13. Januar 1821. eine Commission, von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus 35 Tagwerk 1 Dez. Feldern, 8 Tagwerk 62 Dez. Wiesen, und 2 Tagw. 69 Dez. Waldung.

Es sind neben dem Wohnhause und einem Hausgarten, zu 2 Tagwerk, auch die nöthigen Oeconomie-Gebäude vorhanden.

Das Schauersche A[illegible] vesen gehört zum Universitäts-Fonde Lande[illegible] erbrechtsweise grundbar. Außer den grundherrlichen Abgaben, welche bey der Fonds-Administration Seligenthal erfragt werden können, haften auf diesem Anwesen folgende Staats-Abgaben:

Zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 8. kr. 5 hl.

Kaufs-Liebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung genügend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, am oben bezeichneten Commissions-Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und mit dem Zuge der Mittags-Glocke die Zuschlagung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubiger, zu erwarten.

Den 15. December 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Auf dem Wege der Vollstreckung, wird, vom unterzeichneten Königlichen Landgerichte, das Anwesen des Franz Schuster, Blasi-Söldners im Hagrain, an den Meistbiethenden verkauft, wozu am 20. Januar 1821 auf dem diesseitigen Amts-Bureau wiederholt eine Commission anberaumt ist.

Dieses Anwesen besteht aus einem geräumigen Wohnhause, samt Gartenacker, resp. Garten zu 3 Tagwerk 26 Dez., und 11 Tagw. 13 Dez. Waldung, Schellomoos genannt.

Kaufs-Lustige, welche sich über Vermögen und Aufführung genügend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, an dem oben bezeichneten Commissions-Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 22. December 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Valentin Miller von Dornach, salva ratificatione, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum Königlichen Land-Rentamte München, und besteht:

a) Aus einem 1 Stockwerk hohen, gemauerten Hause, mit Schindeldache;
b) einer hölzernen Wagen-Remise mit Stroh gedeckt;
c) einem hölzernen Backhause.

Dabey befinden sich:

d) 41 Dezimalen Haus- und Hofraum;
e) 33 Tagwerk 38 Dez. Aecker;
f) 30 Tagw. 12 Dez. Wiesen- und Holzgrund.

Das Ganze hat einen Schätzungswerth von 2165 Gulden.

Kaufsliebhaber haben sich, über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen, und mögen am 19. Jänner 1821., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Landgerichts ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 14. December 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

Nachdem Joseph Winkler, bürgerlicher Handelsmann allhier, mit Hinterlassung eines Schuldenstandes verstorben ist, welcher nach hergestelltem Inventario, und übergebener Bilance den Activ-Stand bedeutend übersteigt; so werden, nach bereits beschlossenem Ganterkenntnisse, hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einige Forderungen, auf dessen Rücklaß zu machen haben, peremtorie, und unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit ihren Forderungen, aufgefordert, an nachstehenden Edictstagen, entweder in Person, oder durch hinlänglich-bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, als:

Montag den 22ten Jänner 1821. ad liquidandum; Donnerstag den 22ten Februar ad excipiendum; und Donnerstag den 22ten März ad replicandum et duplicandum,

welch letzterer Termin, jedoch in der Art festgesetzt ist, daß die eine Hälfte bis 6ten April ad replicandum, die andere Hälfte aber bis 25ten April ad duplicandum, und Abgabe der Conclusions-Schriften präclusiv bestimmt ist.

Da man aber an dem ersten Ediktstage, den 22ten Jänner 1821, eine gütliche Beylegung dieser Schuldsache versuchen wird; so wird noch besonders beygefügt, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Anwälte mit einer besondern Vollmacht ad transigendum zu versehen haben, als die mit solchen hinlänglichen Vollmachten nicht Erscheinenden der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen, respectu transacti, beypflichtend erachtend werden würden.

Den 7ten Dezember 1820.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

Stark.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

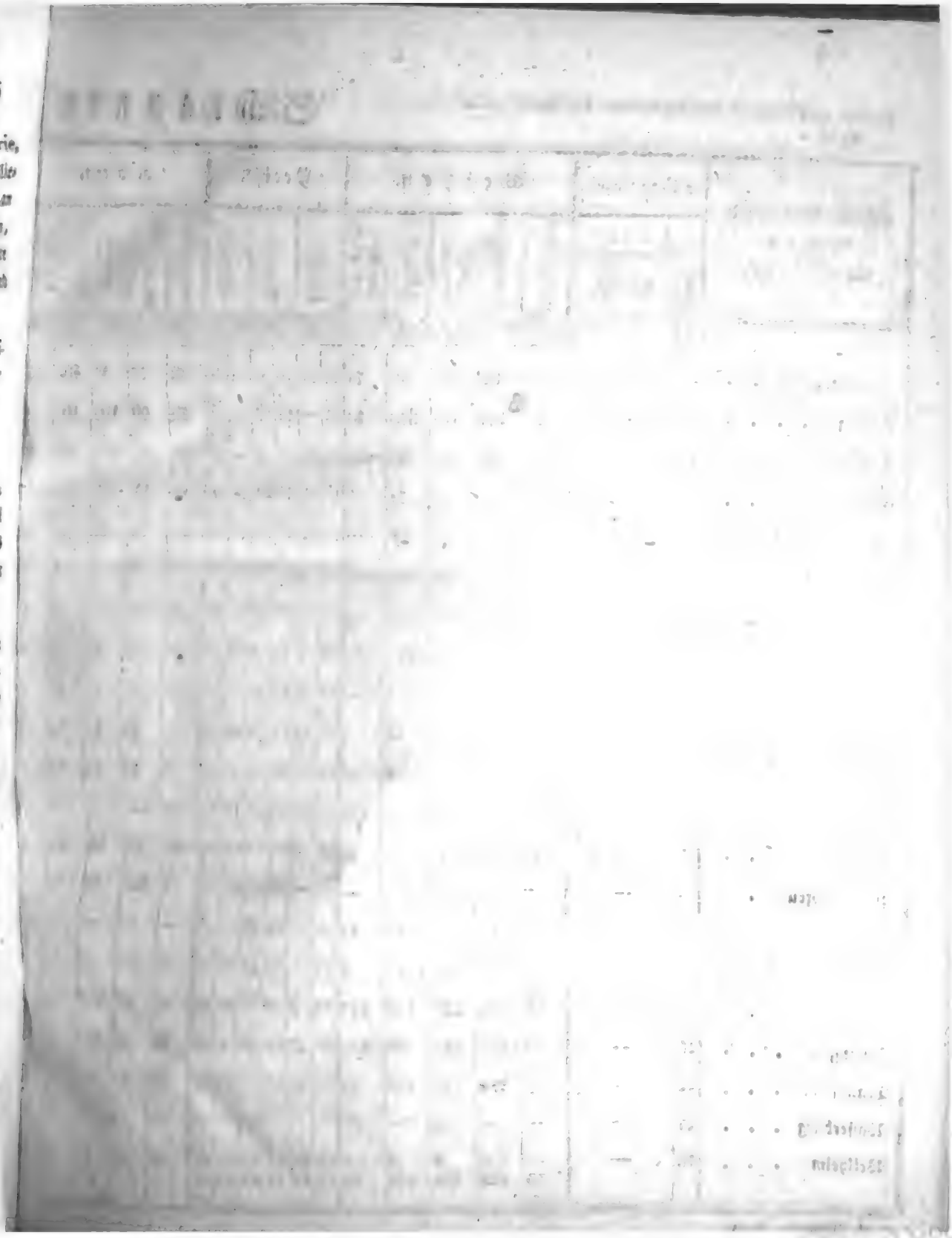

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1820/21. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	24	December.	39	83	122	48	74	16	51	16	—	14	54	12	37	49	36½	12½
Erding	28	—	58	291	349	339	10	14	—	12	48	10	48	73	96	169	168	1
Freysing	29	—	48	59	107	94	13	14	42	13	9	10	52	38	77	115	84	31
Geisenfeld	27	—	—	55	55	51	4	12	13	10	28	8	43	15	14	29	20	9
Haag	23	—	—	67	67	67	—	13	50	11	30	10	—	—	30	30	30	—
Krayburg	23	—	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	15	—	6	6	6	—
Landsberg	30	—	* 35	240	275	266	9	13	24	12	30	11	30	36	101	137	86	51
Landshut	29	—	16	300	316	306	10	14	9	13	15	11	15	14	74	88	76	12
Moosburg	27	—	—	2	2	2	—	13	30	12	40	—	—	—	5½	5½	5½	—
Mühldorf	19	—	—	22	22	21	1	13	12	11	18	10	4	—	25	25	23	2
	27	—	1	7	8	8	—	13	—	11	15	10	—	2	19	21	21	—
München	2	Januar.	520	1294	1814	1431	383	15	32	14	11	12	43	340	831	1171	875	296
Murnau	30	December.	* 50	56	106	68	38	15	12	13	40	12	30	18	30	48	23	25
Pfaffenhofen	27	—	—	46½	46½	46½	—	15	—	14	—	10	—	½	38½	39	39	—
Reichenhall	27	—	11	10	21	10	11	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	11	18	29	21	8	14	—	13	45	13	30	—	—	—	—	—
Rosenheim	28	—	96	189	285	158	127	14	8	12	—	10	30	43	73	116	98	18
Schongau	26	—	* 26	67½	93½	65	28½	14	12	12	28	9	30	30	76	112	49	63
Traunstein	23	—	39	133	172	144	28	15	48	14	—	12	48	56	187	243	213	30
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—
Weilheim	28	—	—	9	9	9	—	14	24	12	52	11	21	14	84	98	45	53
			* 33	127	160	120	40	14	24	12	52	11	21					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 24	9 —	8 30	5½	3	8½	7	1½	— —	6 6	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 12	6 —	5 40	183	825	1008	983	25	5 20	5 —	4 30	51	75	126	107	19	3 45	3 20	3 —
6 30	6 —	5 30	75	74	149	130	19	5 —	4 45	4 30	71	16	87	73	14	4 —	3 45	3 30
5 30	5 20	5 12	—	42	42	42	—	4 40	4 20	3 41	—	16	16	13	3	3 45	3 20	3 —
6 —	5 30	5 —	—	99	99	99	—	5 —	4 42	4 —	—	87	87	87	—	4 —	3 30	3 —
5 30	5 12	5 —	—	13	13	13	—	5 20	5 —	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
7 30	7 —	6 30	131	119	250	208	42	5 30	5 —	4 30	41	162	203	186	17	4 15	4 —	3 15
6 15	5 45	5 15	42	250	292	252	40	5 7	4 52	4 30	10	63	73	65	8	4 22	3 52	3 37
6 —	— —	— —	—	16	16	16	—	5 —	4 30	— —	—	9	9	9	—	4 15	4 —	3 30
5 54	5 40	5 24	—	83	83	83	—	4 12	4 —	3 54	—	11	11	11	—	3 45	3 30	3 24
5 48	5 30	5 20	—	79	79	79	—	4 18	4 6	4 —	—	11	11	11	—	4 —	3 48	3 30
7 10	6 56	6 33	363	2696	3059	2842	217	6 7	5 44	5 27	3	975	978	978	—	4 20	4 15	4 6
8 12	7 30	7 —	6	21	27	11	16	5 12	5 —	4 30	18	5	23	21	2	5 —	4 30	— —
6 —	5 45	5 15	½	57	57½	57½	—	5 15	4 40	4 —	1½	34	35½	33½	—	3 30	3 24	3 —
— —	— —	— —	9	11	20	20	—	— —	6 30	— —	—	10	10	10	—	— —	4 18	— —
— —	— —	— —	—	25	25	25	—	— —	6 30	— —	—	10	10	10	—	— —	4 40	— —
7 35	6 35	5 53	13	31	44	39	5	5 44	4 50	4 14	40	95	135	103	32	4 40	4 4	3 20
8 48	—	7 34	78	99	186	143	43	5 34	5 10	4 50	6	39½	45½	37½	8	4 44	4 17	3 20
7 30	6 48	6 24	24	93	117	101	16	6 —	5 42	5 —	7	101	108	103	—	4 42	4 —	3 30
7 —	6 20	6 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15	13	11	2	4 —	3 54	3 48
7 49	7 37	6 55	7	73	80	60	20	7 35	6 —	4 30	—	70	70	58	12	4 20	4 16	4 12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

II. Stück. München den 10. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Kön. Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte im Isarkreise.

(Die Einschreibung der Taxen ꝛc. in die Bücheln der Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird den K. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 24. November 1820, (Kreis-Intelligenz-Blatt 1820, St. XLVIII., S. 1253 bis 1255) nebst andere auf den Punkt 2, in Erinnerung gebracht, daß die Ausquittirung der Taxen, Strafen, Stempelbeträge, dann sonstiger Gebühren für das Gerichts-Personale ꝛc., unter gerichtlicher Fertigung zu geschehen habe; nimm eine Ausquittirung durch Schreiber durchaus vorschriftswidrig sey, und bey Wahrnehmung, nach der in erwähnter Ausschreibung enthaltenen Bestimmung, werde bestraft werden.

München, den 5. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. v. Metz, Director.
v. Vollmar, K. Regg. Secr.

(Die Pfarrey Schmiechen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Schmiechen erlediget. Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schmiechen, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Sie enthält 430 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden, dann, nebst dem Orte Schmiechen, die Orte Bergen, Maria Kapel, und Klein-Egling, in welch

letzterm Orte sich ein Beneficium befindet, welches der vorige Pfarrer besessen hat, worauf jedoch das Präsentations-Recht der Gutsherrschaft von Schmiechen zusteht.

Die Einkünfte des Pfarrers bestehen, ohne Einrechnung des Beneficiums Maria Kapel in 496 fl. 3¼ kr. Außer den, aus dem Staats- und Diöcesan-Verbande, herrührenden Lasten, haften auf dieser Pfarrey keine besondere, als ein Grundzins von 1 fl., der an die Grundherrschaft entrichtet werden muß.

München, den 1. Januar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Curatie des Strafarbeitshauses in der Vorstadt Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Curatie des Strafarbeitshauses in der Vorstadt Au ist erlediget. Dieselbe gehört der Diöcese Freysing, dem Decanate Oberföhring und Landgerichts Bezirke München an. Die Verbindlichkeiten des Curaten sind die allgemeinen eines jeden Seelsorgers, mit der Beschränkung auf die Strafanstalt. Die Erträgnisse der Curatie bestehen:

a) in einem, durch allerhöchste Entschließung vom 28. December des v. J., auf den Betrag von vierhundert Gulden erhöhten fixen Gehalte, aus der Casse der Strafanstalt. —

b) in dem Genusse freyer Wohnung, Beholzung und Beleuchtung, — endlich

c) in dem Bezuge eines täglichen Meßstipendiums von 182 fl. 30 kr. aus der Votivwallfahrtscasse zu Altenötting. Bei eintretender Erledigung des, für das Spinnhaus in Bogenhausen, gestifteten Pauliſchen Beneficiums aber wird dieses, nach einer allerhöchsten Entschließung vom 25. Juni 1814, mit der Curatie in der Art vereiniget werden, daß der zeitliche Curat für den vollen Bezug von 120 fl. die Fundations-Verbindlichkeiten übernehmen, und dagegen nur noch für die übrigen freyen Messen die Stipendien beziehe.

Sämmtliche Mitwerber, welche die erforderliche Qualification nachzuweisen vermögen, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

München, den 5. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Das Beneficium zu Rammersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das Curatbeneficium zu Rammersdorf in Erledigung gekommen.

Es liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Au, und im Königl. Landgerichte München.

Die Einkünfte betragen 320 fl. 5 kr., die Laſten 1 fl. 23 kr.

München den 27. December 1820.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Koch, Coll.

Dienſtes-Notizen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung dd. 31. December v. J. haben Se. Majeſtät der König die Pfarrey zu Pfaffenhofen an der Ilm, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer und Diſtricts-Schulinſpector zu Beindlkirchen, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreiſe, Prieſter Joachim von Schiltberg verliehen.

In Folge allerhöchſter Entſchließung dd. 31. December v. J. wurde die Pfarrey zu Kaufering, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberſöchering, Landgerichts Weilheim, Prieſter Franz Xaver Geiger verliehen.

Von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, ſind im vorigen Jahre Vincenz Landerer, Handelsmann, Joſeph Metzger, Seifenſieder, Franz Paul Rauchenſteiner, Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſt und Eſſig-Fabrikant mit Tode abgegangen; und iſt Mathias Schenchenpflug, Handelsmann, Aſſeſſor der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion, und des Wechſelgerichts zweiter Inſtanz mit allerhöchſter Bewilligung, nach zurückgelegtem ſechzigſten Lebensjahre aus dem Gemeinde-Ausſchuße getreten.

In ſolchen rückten, zufolge dieſer Erledigungen, nachbenannte Erſatzmänner ein:

Franz Xaver Käſer, Färber,

Joſeph Kratzer, Branntweinbrenner,

Andreas Wagmüller, Gypsmüller, und

Joſeph Pſchorr, Bierbrauer.

Bekanntmachungen.

Curs

der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 4. Januar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	73	—
ditto à 5 o/o	85	—
Land-Anlehen . .	—	89
Hypothek-Anweiſ. .	—	88
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	94	—
ditto E-M à 4 o/o	—	87½
ditto unverzinsliche	74	—

(Das Beneficium simplex in Haarbach betr.)

Das Beneficium simplex in Haarbach, königl. Landgerichts Wilsbiburg ist, durch den Tod des letzten Besitzers, erledigt worden.

Das Einkommen besteht:

a) von der Herrschaft in	100 fl.	30 kr.	— pf.
b) von der Kirche in Haarbach in . .	28 "	25 "	2 "
c) an Gilten in .	62 "	8 "	— "
d) in 156 freyen Meßstipendien.			
e) am Pacht-Ertrag von verstifteten Gründen in	20 "	— "	— "
f) als Lehrer: in natura 2 Metzen Weitzen und 1 Schfl. 2 Mtz. Korn.			
g) in einer Spende von	10 "	— "	— "
h) im gewöhnlichen Schulgelde von 30 bis 40 Werktags- und eben so vielen Feyertags-Schülern und Schülerinnen.			
i) in 4 Klaftern Holz und 4 Klaftern Witt.			
k) an Interessen vom Schüterhoferischen Capital.	20 "	— "	— "

Die Lasten belaufen sich auf 25 kr. 5 hl. zur Kirche Haarbach.

Es ist damit die Obliegenheit verbunden, an Sonn- und Fest-Tagen die hl. Messe, wie auch wöchentlich 3 gestiftete hl. Messen in der Schloß-Kapelle in Haarbach zu lesen.

Zugleich ist der Beneficiat verbunden, einstweilen und bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrschule, die Schule in seinem Hause zu halten, wozu ein eigenes Zimmer eingerichtet ist. Zum Beneficiaten-Hause gehört auch ein sehr schöner Garten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen, und besonders, mit einem Attestate über ihre bisherige Verwendung im Schulfache, bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte, zu übergeben.

Den 30. December 1820.

Königl. Freyherrlich v. Schleichisches Patrimonialgericht Haarbach.

Baur, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

In Folge allerhöchsten Reskriptes, vom 16. November, und gnädigsten Regierungs-Befehles vom 2. December d. J. wird das, vom allerhöchsten Aerar, jure delendi erworbene, gesammte Wieserbauer-Anwesen zu Oberdieng, durch öffentliche Versteigerung, dem Verkaufe ausgesetzt, und zu dieser Verhandlung, auf Montag den 22. Jänner 1821, von 8 Uhr Vormittags, bis 3 Uhr Nachmittags, Commission in loco Oberdieng anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem ganzen Wieser-Hofe mit den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, 102 Tagw. Aecker, 86 Tagw. 59 Dec. Wiesen, 26 Tagw. 40 Dec. Waldung, $\frac{1}{9}$ Zehentbezug auf den vorstehenden 102 Tagw. Aeckern, und ist Alles freyes Eigenthum.

2) Aus dem zur Kirche Oberdieng erbrechtigen, sogenannten Krautgarten ad 0,70 Dec.

3) Aus dem, mit den übrigen Gemeinde-Gliedern, auszuübenden Weidrechte, auf 160

Tagw. noch unvertheilten Gemeinde-Moos-Gründen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten sind folgende:

Ad 1) Grundsteuer auf 1 Ziel 20 fl. 46 kr. 6 hl.
Zehentsteuer auf 1 Ziel — = 12 = 3 =
Scharrwerkgeld . . 9 = — = — =
Eingelegte Gilt zum Gotteshause Auftirchen — = 17 = 1 =
Zur Pfarrey Auftirchen:
2 Kirchtrachtlaibe
Zur dasigen Cooperatur:
8 Korn } G'sellherrn-Garben.
4 Haber }

Ad 2) Grundsteuer auf 1 Ziel — fl. 6 kr. 5 hl.
Stift zur Kirche Oberdieng — = 8 = 6 =

Ad 3) Die nach der, von der Gemeinde, unter sich vorzunehmenden Repartition, treffende Steuer.

Zu den vorgenannten Realitäten werden zugleich noch mitverkauft:

a) Der ganze Ertrag an Getreid (noch unabgedroschen), Heu u. s. a. aus der letzten Ernte,
b) 4 Pferde, 7 Kühe, 7 Stücke Jungvieh:
c) mehrere Baumanns-Fahrnisse.

Die Aecker im Winterfelde sind gehörig angebaut.

Es werden sowohl für den ganzen Guts-Complex, als auch für einzelne Stücke hiervon Anbote angenommen.

Die Bedingungen, welche sich in der Hauptsache nach der allerhöchsten Verordnung, vom 30. September 1811, (Reggsbl. Stück LVII. Seite 1577—1582) richten, werden den Käufern bey der Verhandlung selbst näher eröffnet.

Kaufsliebhaber mögen sich demnach, mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen versehen, am obigen Tage einfinden, und wenn sie inzwischen das Anwesen besichtigen wollen, sich an den deßhalb beauftragten Steuer-Vorgeher, André Pointner, Dunkel von Oberdieng wenden.

Den 19. Dezember 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

Beutlhauser, Rentbeamter.

(2) 2.

(Versteigerung mehrerer Aecker und Wiesgründe.)

Nachdem die Kaufs-Anbote, für die am 9. Oktober d. J. versteigerten, durch Organisation der Pfarrey Moosen, dem allerhöchsten Aerar zugefallenen 57 Tagw. 60 Dez. Aecker und 12 Tagw. 80 Dez. Wies-Gründe, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben; so werden diese Grundstücke, in Folge allerhöchsten Regierungs-Befehles, vom 13. Dezember d. J. wiederholt, und zwar am Dienstage den 3. Jänner 1821, von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, im Wirthshause zu Hubenstein, auf freies Eigenthum und unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 festgesetzten Normen, einzeln oder im Ganzen, versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher an dem obenbezeichneten Tage und Orte einfinden.

Den 20. December 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

Beutlhauser, Rentbeamter.

(2) 2.

Durch die Herstellung einer neuen Amts-Wohnung, mit den hierzu erforderlichen Getreid-Speichern, in der Münchner Vorstadt dahier, wird das bisherige, in der Stadt entlegene Rentamts-Gebäude, bestehend in:

1) Einem durchaus gemauerten, zwey Stockwerk hohen Wohnhause, mit Hofraum;
2) einem gemauerten Stadl, samt Pferdstalle;
3) einer gemauerten Wagen-Remise;
4) einer gemauerten Holz-Remise;
5) einem gemauerten Waschhause;

dem allerhöchsten Aerar entbehrlich, und daher, in Folge allerhöchster Entschließung, vom 16. März 1819, und gnädigsten Regierungs-Befehles vom 13. d. M., am

Donnerstag den 18. Januar 1821.

vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, öffentlich, und auf ganz freyes Eigenthum versteigert.

Die Lasten, welche auf diesem Gebäude liegen, bestehen in . . —fl. 2 kr. — hl. Grundsteuer auf ein Ziel.

Die Bedingungen werden bey der Verhandlung selbst eröffnet, und richten sich, nach der allerhöchsten Norm vom 30. September 1811. (Regierungs-Blatt Seite 1577—1582).

Kaufs-Liebhaber können sich demnach, an dem obengenannten Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Licitanten, haben sich, über ihre Vermögens-Verhältnisse, durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 20. December 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt
Erding.
Beutlhauser, Rentbeamter.

(2) 2.

Die, am 23ten August dieses Jahres, vorgenommene Versteigerung der Staats-Realitäten, zu Eberspoint, wurde von der allerhöchsten Stelle nicht genehmiget. Sie wird deßhalb, in Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isar-Kreises vom 2'ten Nov. d. J., wiederholt statt finden, und zwar am 29ten Jänner 1821, im Bräuhause zu Eberspoint. Dieses Mahl wird auch das früher reservirte alte Schloß, nebst dem Schloßberge pr. 2 Tagwerk 73 Dec. mitversteigert werden.

Wer zu kaufen Willens ist, wird hiermit eingeladen, an dem bezeichneten Tage und Orte, bis Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, und sein Angeboth, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Die Bestandtheile der zu verkaufenden Realitäten, so wie die Bedingungen, können in der frühern Bekanntmachung, welche in dem Isar-Kreis-Intelligenz-Blatte vom 26ten July 1820 Stück 30. pag. 813, in der Beylage zur allgemeinen Zeitung, vom 20ten July 1820 No. 105, in der Münchner politischen Zeitung vom 20ten July 1820 No. 170, und im Landshuter-Wochenblatte vom 16ten July 1820, Stück 29, eingerückt ist, nachgelesen werden.

Den 29. December 1820.

Königlich-Baierisches Rentamt
Wilsbiburg.
Glonner, Rentbeamter.

Das, bey der unterm 10. Aug. d. J. begonnenen Versteigerung des K. Oberbaurathes von Schweigerschen Oeconomie-Guts, (Wiesenfelden genannt) erfolgte Kaufsanboth erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht, weßwegen dieser Guts-Complex, dessen Beschreibung in der Münchner politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizey-Anzeiger Nro. 60. und im K. B. Intelligenzblatte für den Isar-Kreis St. XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf Mittwoch den 31. künftigen Mon. Jänner, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, entweder im Ganzen, oder in nachstehenden 13 Abtheilungen, salva ratificatione creditorum, versteigert wird.

I. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

Zu 24,569 □ Schuh, mit einem gemauerten Treibhause, Holländer-Kasten vom Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen, dann Obstbäumen und Weinstöcken, im Schätzungswerthe pr. 1704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 26,800 □ Schuh mit einem gemauerten Thurmhäuschen, und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1322 fl. 40 kr.

III. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 28,608 □ Schuhe mit einem 2jährigen Spargelbeete, und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 31,329 □ Schuhe mit einem 2jährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 23,616 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schätzungswerthe 1192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 19,575 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schätzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 16,359 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schätzungswerthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 40,409 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schätzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 16,359 □ Schuhe mit Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 19,897 □ Schuhe mit Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 32,079 □ Schuhe mit Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 108,039 □ Schuhe mit einem gemauerten Wohn-Gebäude, sammt Stallungen, wo-

rinn ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagen-Remisse, ein gemauertes Treibhaus, eine gemauerte Gärtnerswohnung, ein Monument von Stein, ein Gumpbrunnen mit steinernem Aufsatze, dann Feigen und Obstbäume, Weinstöcke, und 5 Frühbeeten sind, im Schätzungswerthe 14,855 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 41,514 □ Schuhe mit einem gemauerten Taglöhner-Häuschen, hölzernen Sommerhause, einer Hütte, und mit Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kann an diesseitiger Registratur eingesehen, so wie der Augenschein der Localität selbst, in Beyseyn des von Schweigerschen Gärtners zu Wiesenfeld, täglich genommen werden.

Den 27. Dezember 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

In Folge getroffener Uebereinkunft, werden am 24. Jänner, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die dem Max Baum, Conditors-Gehülfen, gehörigen, in der Max-Vorstadt, an der Amalien-Strasse gelegenen, mit 16,000 fl. der Brand-Assecuranz einverleibten, zwey Behausungen, sammt Oeconomie-Gebäude und Gärten, (Grundbuchs-Fol. 294 und 305) entweder einzeln, oder zusammen, an den Meistbiethenden, salva ratificatione, verkauft.

Kaufsliebhaber mögen inzwischen diese Häuser in Augenschein nehmen, und am genannten Commissions-Tage hierorts ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 2. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dayl.

Zum gerichtlichen Verkaufe des Milchmann Jaud'schen Hauses, sammt Garten, vor dem Karlsthor, an der Elisen-Straße Nro. 148., vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, ist, auf Donnerstag den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, eine Tagsfahrt anberaumt, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben haben.

München den 5. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Donnerstag den 8ten nächst eingehenden Hornungs, wird der zum K. Damenstifte St. Veit, leibrechtsbare ½ Hof des Simon Mair, Moosners zu Kinning, in St. Veit öffentlich versteigert werden.

Derselbe ist, sammt Vieh und Fahrnissen, auf 1661 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht in folgenden Realitäten:

zu Dorf

a) in einem ganz hölzernen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstalle,

b) einem sehr baufälligen Stadl samm Schaafstalle,
c) einer ganz hölzernen Wagenschupfe,
d) einem Backofen unter eigenem Dache,
e) einem Schöpfbrunnen, und
f) einem Hausgarten, mit Obstbäumen besetzt, pr. 5 Tagw. 69 Decimalen.

Zu Feld:

in Ackergründen, 32. Tagw. 47 Dec. im Durchschnitte ungefähr der 5. Bon. Cl.

Wiesen, 3 Tagw. 77 Dec. in obiger Bon. Cl.

Holzgründen, 8 Tagw. 60 Dec., welche aber größtentheils mit Boschen bewachsen sind.

Abgaben:

Die ordentliche Steuer hiervon beträgt auf ein Simplum, 2 fl. 29 kr. 4 hl. zum Rentamte Neumarkt.

Angemessene Roßschaarwerk zum Damenstifte St. Veit, im Geldanschlage 1 fl. 30 kr.

Die jährliche Leibstift 3 fl. 5 kr. 4 hl., und Küchendienst im Ganzen 2 fl. 57 kr.

Statt des Getreiddienstes, wurden bisher jährlich 8 fl. am Stifttage an das genannte Damenstift entrichtet.

Der Zehent gehört zum Damenstifte pr. $\frac{1}{3}$ und die übrigen $\frac{2}{3}$ an Privaten.

Kaufsliebhaber belieben daher, am genannten Tage, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und die unbekannten sich über ihr Vermögen und Sittlichkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, dagegen jedem Kaufsliebhaber bis dahin, dieses Gut selbst in Augenschein zu nehmen freygestellt bleibt.

Den 2. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf höchste Regierungs-Anbefehlung, vom 24. November vorigen Jahrs, wird Dienstag den 8ten nächst eingehenden Monats, Nachmittags, von 12 bis 6 Uhr, das den Stiftungen gehörige Administrations-Haus zu Neumarkt öffentlich versteigert werden.

Dieses Haus hält in der Breite 62 Schuh und 115 in der Tiefe. Es befinden sich in den beiden Etagen, und zwar zu ebener Erde 4 Zimmer, ganz gewölbte Speis und Küche, 2 Registraturen, Holzlege, Pferdstall auf 4 Pferde, und zwey Keller, wovon der größere 17 Schuh in der Breite, und 18 Schuh in der Länge hält.

In der obern Etage befinden sich 8 Zimmer, und ein 50 Schuh langer und 24 Schuh breiter, geschloßener leerer Raum, bisher Heuboden, der nöthigen Falls auch sehr bequem zu 2 Zimmer benützt werden könnte.

Unterm Dache ist ein ganz verschalleter Trockenboden sammt Speicher.

Das Haus selbst ist mit einem vortrefflichen Wetterableiter versehen.

Hinter diesem Hause befindet sich ein Obst- und Wurzgarten, 124 Schuh in der Breite und 94 Schuh in der Länge, an welchem, zwischen dem Hause und der Hofraithe, ein geräumiges Waschhaus angebaut ist.

Dieses erst vor 10 Jahren größtentheils neu erbaute, ludeigne Haus, wurde, nach den Verhältnissen von Neumarkt, auf 2000 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber belieben sich daher, am genannten Tage, in diesem Administrations-Hause einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Wobey zugleich bemerkt wird, daß un-

bekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 5. Jänner 1821.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Franz Joseph Pukl, Pfarrer in Mettenbach, Königlichen Landgerichts Landshut, den 13. dieß, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, verstorben; so werden hiermit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einige Ansprüche, auf die Rücklassenschaft des verstorbenen Franz Joseph Pukl, zu machen haben, aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen, nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung, sich über ihre allenfallsigen Rechte und Ansprüche, hierorts genügend auszuweisen, als außer dem, bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache, keine weitere Rücksicht hierauf mehr genommen werden wird.

Den 19. December 1820.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 1. Stark.

Nicolaus Winterholler, Pfarrer zu Kafering, k. Landgerichts Landsberg, starb daselbst, am 15. September vorigen Jahres, mit Hinterlassung eines am 20. Juni 1820 errichteten Testaments.

Es werden daher die noch allenfalls vorhandenen, zur Zeit dem Gerichte unbekannten Erbs-Interessenten, auf Anbringen des, als Official-Anwalts in rubricirter Verlassenschaftssache, aufgestellten k. Advokaten v. Leistner vorgeladen, termino 30 Tagen sub poena agniti, über die Anerkennung dieser letztwilligen Disposition sich zu erklären, und über ihre Erbsansprüche sich legal auszuweisen.

Den 2. Jänner 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Datzl.

Xaver und Joseph Auer, Wegmeisters-Söhne von Haidhausen, jener ein Schuhmacher, dieser ein Kutscher von Gewerbe, entfernten sich vor mehr, als 20 Jahren von hier, ohne seither über ihren Aufenthalt etwas vernehmen zu lassen.

Da ihnen von ihrer hier verstorbenen Schwester, der Malerin Maria Anna Höck eine Erbschaft von 400 fl. angefallen ist; so werden sie, oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden, außer dem man erwähnte Erbschaft den übrigen nächsten Anverwandten gegen Caution aushändigen wird.

Den 2. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Datzl.

Andrä Neugschwendner, Kistlers-Sohn von Kirchdorf, Soldat im K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und es konnte, über

dessen Leben oder Tod, keine zuverläßige Erfahrung eingeholt werden.

Da dessen Verwandte um Verabfolgung seines in 89 fl. 14 kr. bestehenden Vermögens hierorts das Ansuchen gestellt haben, so wird Andrä Neuschwendner, im Falle er sich noch am Leben befindet, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Einrückung, dahier zu melden, als außer dem das Vermögen an seine Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Neubeuern am 14. December 1820.

Königl. Baier. Graf Preising'sches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des K. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, vom 31. October heurigen Jahres, wird gegen Johann Alt, Taglöhners-Sohn von Geigant, k. Landgerichts Waldmünchen, nach Art. 421. Thl. II. des Strafgesetzbuches, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten, von heute angerechnet, vor Gericht zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Den 6. Novemb. 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 1. Pölzl, Landrichter.

Victoria Löchlin, Maurers-Gattinn von der Vorstadt Au, wird, in Gemäßheit des von dem k. Appellations-Gerichte des Isarkreises

eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Betrügereyen zu verantworten.

Den 2. November 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf dem Hause des Joh. Schauer, bürgerl. Bierwirths im Fischergäßchen dahier, lag ein Ewiggeld-Capital von 1000 fl., welches zuletzt dem Kammerdiener Paul Zipperer gehörte, und diesem auch von dem Hauseigenthümer abgelöst wurde. Da aber der Ewiggeld-Hauptbrief, de dato 6ten August 1744, welcher auf Karl Joseph Matheis, Philosophiae et Theologiae Candidatum lautet, und der erste Transport-Brief de dato 2ten April 1765, gemäß welchem dieß Capital von dem erwähnten ersten Eigenthümer an den Hofgürtler Johann Bapt. Kraus übergieng, zu Verlust gegangen sind, so wird der Inhaber dieser beyden Urkunden hiermit aufgefodert, dieselben, binnen 6 Monaten a Dato, dieserts zu produciren, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 9. Dezember 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dr. Stecher.

Nachdem der Besitzer der vom Milchmann Rueß zu 800 fl. ausgestellten auf die Stief-

Kinder des Georg Pfalz, Bauers von Wallersee, lautenden Obligation, gemäß Ausschreibung vom 28ten Februar 1810. (National-Zeitung. Nro. 61. politische Zeitung Nro. 62.) dieselbe nicht producirt hat; so wird die Urkunde hiermit für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 29. December 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

Nachdem von nachstehenden Capitalien, welche die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Churfürstlichen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag bey dem ehemaligen Churfürstlichen Bräu-Amte zu fordern haben, die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind; so werden, auf Andringen des Stiftungs-Anwaltes, K. Adv. Pfaller, die allenfalsigen Besitzer aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als, nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins, die fraglichen Schuld-Urkunden für amortisirt erklärt würden.

Laufender Nummer	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Capitals-Betrag. ursprünglicher fl.	kr.	pf.	gegenwärtiger. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß. p. Ct.	Zins-Zeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel, resp. churfürstl. Bräuhaus Haag.	Die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag.	1695	July	20	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena, später Michaelis.	Die causa debendi war bey dem ersten Capital ein unbestimmter Behuf, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	vorige.	1700	Jänner.	6	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jänner, später Michaelis.	
3	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	detto.	1701	Februar.	8	1000	—	—	317	30	—	3	8. Hornung, später Michaelis.	

Den 9. November 1820.

Königliches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1831. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.							Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.
Berchtesgaden	31	December.	74	50	124	50½	73½	17	15	16	4	15	22	12½	54	66½	38	27½
Erding	4	Januar.	10	537	547	544	3	14	—	13	—	12	—	1	150	151	150	1
Freysing	5	—	13	79	92	71	21	14	—	12	30	10	45	31	86	117	107	10
Geisenfeld	2	—	4	114	118	97	21	13	8	11	43	9	20	9	25	34	34	—
Haag	2	—	—	29	29	29	—	14	—	11	55	10	—	—	2	2	2	—
Krayburg	30	December.	—	10	10	10	—	11	—	1[illegible]	[illegible]	10	15	—	5	5	5	—
Landsberg	5	Jannar.	* 9	444	453	388	165	15	—	12	15	11	15	51	11	62	21	41
Landshut	5	—	10	445	455	451	22	14	18	12	50	10	4[illegible]	12	97	100	80	20
Moosburg	2	—	—	14	14	14	—	14	30	12	30	9	[illegible]	—	14	14	14	—
Mühldorf	2	—	—	19	19	19	—	15	—	11	12	10	[illegible]	—	5	5	5	—
München	5	—	383	1283	1666	1184	482	15	18	14	14	12	50	206	838	1[illegible]	[illegible]	330
Murnau	5	—	* 38	67	105	53	52	15	—	12	30	11	46	25	15	40	13	27
Pfaffenhofen	2	—	—	62½	62½	62½	—	15	6	14	—	10	—	—	35	35	35	—
Reichenhall	2	—	8	20	37	29	8	14	30	14	15	14	—	—	—	—	—	—
	5	—	8	10	18	18	—	—	—	14	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—
Rosenheim	4	—	127	160	287	170	117	14	14	12	10	10	45	18	69	87	64	23
Schongau	2	—	*23½	47	75½	46	29½	14	10	12	31	10	51	63½	41	104½	50½	54
Traunstein	30	December.	28	228	256	204	52	15	42	14	—	12	42	30	137	167	153	14
Wasserburg	5	Januar.	—	7	7	7	—	14	4	13	—	11	12	—	15	15	11	4
Weilheim	4	—	—	12	12	12	—	15	—	13	25	11	50	53	15	68	60	8
			* 40	140	180	140	40	15	—	13	25	11	50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 12	9 —	8 42	1½	53	54½	53	1½	7 —	6 36	6 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 24	6 12	6 —	25	1267	1292	1285	7	5 30	5 —	4 36	19	109	128	123	5	3 45	3 24	3 12
6 36	6 12	6 —	19	144	163	150	13	5 6	5 —	4 45	14	69	83	72	11	4 15	3 48	3 30
5 40	5 32	5 20	—	76	76	66	10	4 40	4 —	3 31	3	27	30	23	7	3 40	3 20	3 10
6 —	— —	— —	—	77	77	77	—	5 —	4 41	4 12	—	98	98	98	—	4 —	3 32	3 —
6 —	5 45	5 20	—	36	36	36	—	5 —	4 40	4 12	—	6	6	6	—	4 —	3 50	3 24
7 —	6 45	6 30	42	368	410	306	104	5 24	5 —	4 30	17	155	172	147	25	4 15	4 —	3 45
5 50	5 30	5 15	40	363	403	395	8	5 7	4 52	4 22	8	86	94	82	12	4 22	3 52	3 27
6 30	6 —	5 30	—	45½	45½	45½	—	5 30	5 6	4 15	—	22	22	22	—	4 12	3 55	3 —
5 45	5 30	5 15	—	43	43	43	—	4 18	4 —	3 50	—	5	5	5	—	4 6	3 45	3 24
7 10	6 55	6 45	217	2600	2817	2302	425	6 18	5 56	5 28	—	702	702	781	11	4 39	4 20	4 8
9 —	8 24	7 30	16	23	39	34	5	4 50	4 30	4 20	2	98	100	94	6	4 48	4 24	4 12
6 30	5 40	5 12	—	50	50	50	—	5 —	4 36	4 —	—	30	30	30	—	3 45	3 30	3 15
— —	— —	— —	—	19	19	19	—	6 30	6 18	6 6	—	15	15	15	—	—	4 48	— —
— —	— —	— —	—	100	100	100	—	5 40	5 30	5 20	—	15	15	15	—	—	4 30	— —
7 44	6 45	5 52	5	18	23	14	9	5 50	5 10	4 34	38	129	167	118	49	5 1	4 10	3 20
8 8	7 37	7 10	45	87	130	88	42	5 30	5 4	4 8	8	55	63	34	29	4 40	4 29	4 18
7 30	7 —	6 30	10	108	124	103	21	6 12	5 30	5 —	—	74	74	72	2	4 48	4 —	3 30
6 48	6 30	6 30	—	15½	15½	15½	—	5 18	4 54	4 36	2	21	23	23	—	4 26	3 54	3 32
8 20	7 30	6 58	20	36	56	50	6	7 24	6 18	5 12		48	60	60	—	4 30	4 24	4 15

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 17. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Winkelagenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende, im Betreffe der Winkelagenten, unterm 28ten December 1820, an den unterzeichneten Gerichtshof, erlassene allerhöchste Verordnung wird, zur genauen Nachachtung, hiermit bekannt gemacht.

München den 9. Jänner 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Strauchet.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Justiz.

Obgleich die Gerichtsordnung, Kapitel II. §. 8. und mehrere spätere Gesetze, deren genaue Befolgung, durch die Verordnung vom 18. Februar 1811, (Regierungsbl. vom 27. Februar 1811, Stück XV. Seite 289.) neuerdings eingeschärft wurde, die strengsten und zweckmäßigsten Vorschriften gegen den Unfug der Winkel-Agenten enthalten; so mehrt sich doch, seit einiger Zeit, wieder die Zahl der bey dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz eingereichten, von unberechtigten Verfassern entworfenen, oder von einem recipirten Anwalte nicht legalisirten Schriften, auf eine auffallende Weise.

Sämmtliche Königl. Untergerichte sind daher aufzufordern, die pflichtmäßige Obsorge, auf ämtliche Vertretung wahrhaft dürftiger oder rechtliche Hülfe bedürfender Bittsteller, nie zu vernachlässigen, dagegen nicht nur die, gegen Winkelagenten, bestehenden Gesetze, mit unnachsichtlicher Strenge, zu vollziehen, und denselben gemäß dergleichen Individuen, wenn sie entdeckt werden, in den Ersatz der erhobenen Gebühren, zum Vortheile des Lokal-Armenfonds, in angemessene Geldstrafen, und nach Umständen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verurtheilen, so wie ihre Namen jedes Mahl öffentlich bekannt zu machen, sondern auch die

Unterthanen auch geeignete, an die Gemeinden zu erlassende, Ausschreibungen, über die gänzliche Wirkungslosigkeit der von solchen Winkelagenten herrührenden, oder von ihnen selbst entworfenen, und von einem berechtigten Schriften-Verfasser nicht beglaubigten Eingaben, zu belehren.

Diese Verfügung ist durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München den 28. December 1820.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl.

Graf von Reigersberg.

Der
General-Secretär
v. Nemmer.

Dienstes-Notizen.

Vermög Beschlüsse der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 29. December v. J. wurde Herrman Utschig, als Gerichtshalter von Stolzenberg, Landgerichts Vilsbiburg, und Liet. Auer, als Gerichtshalter vom Schrenkenhof in Unterhaching, Landgerichts München, bestätiget.

Se. Königl. Majestät haben, vermög allerhöchster Entschließung dd. 7. Jänner d. J., die von dem K. Kämmerer und Rittmeister à la suite, Emanuel Freyherrn von Perfall, für den Erdominicaner, Priester Vincenz Bach, ausgestellte Präsentation, auf das Beneficium zu Schenkenau, und auf die Pfarrey zu Eutenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst bestätiget.

Vermög Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 9. Jänner d. J., wurde der Guts-Besitzer von Hueb, Hofrath Emanuel von Delling, als Patrimonial-Gerichtshalter, 1. Classe, vom genannten Hueb bestätiget.

Seine Majestät der König haben, unterm 13. Jänner d. J., durch allerhöchste Entschließung, die Pfarrey zu Gotteszell, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Pfarrer zu Bernau am Chiemsee, Herrschaftsgericht Hohenaschau, Priester Florian Azenberger, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. Januar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	71½	—
ditto à 5 0/0	85	84
Land-Anleben . .	—	89½
Hypothek-Anweis. .	90	—
Lott. Loose A-D à 4 0/0	96	—
ditto E-M à 4 0/0	90	89
ditto unverzinsliche	77	—

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs, für die Huf- und Beschlagschmiede, mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse, um so sicherer an genanntem Tage, zu erscheinen, als solche, nach Eröffnung des Unterrichtes, nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München am 8. Jänner 1821.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weimar, Stabs-Rath.

Da für das gegenwärtige Finanz-Jahr $18\frac{20}{21}$, bereits:

1) Ziel Dominikalsteuer, und

2) Ziel Grundsteuer

verfallen sind; so werden sämmtliche Titl. Hofmarkts-Inhaber- und Pfarrer ꝛc., welche, im hiesigen Rentamtsbezirke, Dominikal-Renten, und Grundstücke besitzen, hiermit aufgefodert, die bereits verfallenen Steuern, binnen 8 Tagen, um so mehr hierorts zu erlegen, als man außer dem, gegen die Säumigen, Executions-Bothen abordnen müßte.

Uebrigens werden sämmtliche Steuerpflichtige auf die allerhöchsten Verordnungen, welche die zielweise Steuer-Entrichtung aussprechen, hingewiesen.

Den 12. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Dachau.

Paur, K. Rentamts-Verweser.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen der Intestaterben, werden die zurückgelassenen Effecten, des verstorbenen Pfarrers Michael Müller in Jarzt, nächst Unterbruck, Königl. Landgerichts Freysing, sammt dem vorhandenen Getreide, Vieh und Baumannsfahrnissen, am Mittwoch den 31ten Jänner, und die darauffolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhofe zu Jarzt, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an obbenannten Tagen und Stunden in dem Pfarrhofe zu Jarzt einzufinden.

Landshut den 8. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 1. Stark.

Auf dem Grunde allerhöchster Rescripte, hat die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, nach hohen Befehlen vom 22. November und 21. December v. J., den Verkauf nachstehender Staats-Realitäten, durch das unterfertigte Rentamt, in Vollzug bringen zu lassen, bestimmt.

1) Das ehemalige Pfarrhaus oder Neugebäude, in der Spiegelgasse zu Landshut, Haus-Nro. 209, sammt dem rückwärts liegenden Hofraume.

Dieses ganz gemauerte, und gut erhaltene Gebäude enthält 3 Etagen mit 10 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten einer Wohnung.

Dieses Haus ist durch seine Bauart vorzüglich geeignet, mehrere Zinsleute aufzunehmen, und dadurch den Ertrag und Werth zu erhöhen.

2) Der sogenannte Probstengarten, neben der Spiegelgasse in Landshut, sammt dem darinn angebrachten Gärtner- und Waschhause, dem Salet, Sommerhause, und Eremitage.

Dieser schöne, mit Fruchtbäumen bewachsene und für Kräuterbau abgetheilte Garten, enthält, nach definitiver Steuervermessung, Plan No. 582. 1 Tagwerk, 10 Dec. Flächenraum. Der ganze Garten ist übrigens im Quadrat, mit einer Mauer umgeben, und biethet jede Bequemlichkeit, zum beständigen Aufenthalte, so wie alle Gelegenheit dar, dem Obst- Blumen- und Wurzgärtner in jeder Beziehung auf neue Anlagen und Cultur, den reichhaltigsten Nutzen zu bringen.

Der Verkauf der vorstehenden Realitäten geschieht, nach der Normal-Verordnung, vom 30. September 1811, Regierungsblatt, Seite 1577 — 1582, auf vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchsten Ratification

„Freytag den 16. Februar l. J.“

im Amtszimmer des unterfertigten Rentamtes.

Die Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am genannten Tage, von 9 Uhr früh, bis 12 Uhr Mittags, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 11. Jänner 1821.

Königliches Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(3) 1.

Da sich, bey dem auf den 27ten v. M. anberaumten Anwesens-Verkaufe in der Gantsache gegen Sebastian Niedermayr, Bäcker zu Anzing, kein Kaufsliebhaber gemeldet; so wird dieses Anwesen, unter Bezug der frühern Ausschreibungen vom 5. Novb. und 5. Decbr. 1820, zum 3ten Mahle dem öffentlichem Verkaufe, unter Vorbehalt der Ratification, mit dem Bemerken losgeschlagen, daß die Sebastian Niedermairischen Gantirers Eheleute dieses Anwesen, noch vor Eintritt der Verkaufs-Verhandlung, räumen müssen, sohin solches im Ratifications-Falle, gleich von dem neuen Käufer bezogen werden kann.

Zu dieser Verhandlung wird auf den 31. dieß eine Commission im Wirthshause zu Anzing anberaumt, wohin man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 5. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Das Anwesen des Kistlermeisters, Jos. Kaltenbach, No. 243. am Fuße des Gasteigberges, geschätzt auf 4800 fl., und bestehend in der eingädigen Behausung, einem kleinen Wiesenfleck, Brunnen, und Holzremiß, wird, auf Antrag der Creditoren, entweder im Ganzen, oder nach Umständen in drey Abtheilungen,

Mittwoch den 31. Jänner 1821, Vormittags 9 Uhr, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert. — Kaufsliebhaber werden, bey der Versteigerungs-Tagsfahrt, von den nähern Verhältnissen und Bedingnissen unterrichtet werden, und können sich vorläufig, mit dem als Massekurator aufgestellten, bürgerlichen Goldarbeiter Gottfried Merk, benehmen.

Den 9. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hayder.

Nachdem sich bey der, zum Verkaufe des Hofanwesens der Creszenz Huberin, verwittweten Jagabäuerinn zu Brennen, auf Montag den 20. Novbr. l. J. anberaumt gewesenen Commission kein Kaufslustiger einfand; so wird dasselbe, auf Instanz der Interessenten, auf Dienstag den 20ten Februar 1821, salva ratificatione, einer weitern Versteigerung im dießseitigen Amtszimmer unterworfen.

Kaufslustige werden, unter Bezug auf die Ausschreibungen in der Augsburg. Moischen ordinari Postzeitung vom 2. Novbr. l. J., Beylage No. 263., in dem Intelligenzblatte für den Isar-Kreis, vom 1. Novbr. l. J., Stück XLIV., und in dem St. 44. des Landsberger Wochenblattes vom 28. October l. J. hierzu eingeladen.

Den 20. December 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Das, bey der unterm 10. Aug. d. J. begonnenen Versteigerung des K. Oberbaurathe von Schweigerschen Oeconomie-Guts, (Wiesenfelden genannt) erfolgte Kaufsanboth erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht, weßwegen dieser Guts-Complex, dessen Beschreibung in der Münchner politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizey-Anzeiger Nro. 60. und im K. B. Intelligenzblatte für den Isar-Kreis St. XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf Mittwoch den 31. künftigen Mon. Jänner, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, entweder im Ganzen, oder in nachstehenden 13 Abtheilungen, salva ratificatione creditorum, versteigert wird.

I. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

Zu 24,569 □ Schuh, mit einem gemauerten Treibhause, Holländer-Kasten vom Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen, dann Obstbäumen und Weinstöcken, im Schätzungswerthe pr. 1704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 26,800 □ Schuh mit einem gemauerten Thurmhäuschen, und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1322 fl. 40 kr.

III. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 28,608 □ Schuhe mit einem 2jährigen Spargelbeete, und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 31,329 □ Schuhe mit einem 2jährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1710 fl. 47 kr.

Digitized by Google

V. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 23,616 □ Schuhe mit Obſtbäumen und einer Baumſchule, im Schätzungswerthe 1192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 19,575 □ Schuhe mit Obſtbäumen und einer Baumſchule, im Schätzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 16,359 □ Schuhe mit Obſtbäumen und einer Baumſchule, im Schätzungswerthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 40,409 □ Schuhe mit Obſtbäumen und einer Baumſchule, im Schätzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 16 359 □ Schuhe mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 19,897 □ Schuhe mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 32,079 □ Schuhe mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 1344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 108,039 □ Schuhe mit einem gemauerten Wohn-Gebäude, ſammt Stallungen, worinn ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagen-Remiſſe, ein gemauertes Treibhaus, eine gemauerte Gärtnerswohnung, ein Monument von Stein, ein Gumpbrunnen mit ſteinernem Aufſatze, dann Feigen und Obſtbäume, Weinſtöcke, und 3 Frühbeeten ſind, im Schätzungswerthe 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 41,314 □ Schuhe mit einem gemauerten Taglöhner-Häuschen, hölzernen Sommerhauſe, einer Hütte, und mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kann an diesſeitiger Regiſtratur eingeſehen, ſo wie der Augenſchein der Localität ſelbſt, in Beyſeyn des von Schweigerſchen Gärtners zu Wieſenfeld, täglich genommen werden.

Den 27. Dezember 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

In Folge getroffener Uebereinkunft, werden am 24. Jänner, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die dem Max Baum, Conditors-Gehülfen, gehörigen, in der Max-Vorſtadt, an der Amalien-Straſſe gelegenen, mit 16,000 fl. der Brand-Aſſecuranz einverleibten, zwey Behauſungen, ſammt Oeconomie-Gebäude und Gärten, (Grundbuchs-Fol. 294 und 305) entweder einzeln, oder zuſammen, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione, verkauft.

Kaufsliebhaber mögen inzwiſchen dieſe Häuſer in Augenſchein nehmen, und am genannten Commiſſions-Tage hierorts ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 2. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Datzl.

Zum gerichtlichen Verkaufe des Milchmann Faud'ſchen Hauſes, ſammt Garten, vor dem Karlsthor, an der Eliſen-Straße Nro. 148., vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, iſt, auf Donnerstag den 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr, eine Tagsfahrt anberaumt, wobey Kaufsliebhaber zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben haben.

München den 5. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Lorenz Eiſenmann, 71 Jahre alt, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn von Falkersdorf, daſigen Patrimonialgerichts, im Landgerichts-Bezirke Strobenhauſen des Oberdonau-Kreiſes, hat, als wandernder Schäfer-Geſell, ſchon ſeit 1790. von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht mehr an ſeine Anverwandten anher kommen laſſen, ſo daß ſich unter denſelben die Vermuthung ſeines Abſterbens begründete. —

Auf Anrufen derſelben, als ſeiner nächſten Erben, wird demnach genannter Lorenz Eiſenmann, oder ſeine rechtmäßigen Descendenten hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monate a dato, ſich diesorts zu melden, als man ſonſt ſein in 71 fl. beſtehendes Vermögen an dieſelben gegen Caution verabfolgen laſſen würde.

Den 9. Jänner 1821.

Freyfrau von Kesling'ſches Patrimonial-Gericht, 1. Klaſſe Jezendorf.

Balta, Gerichtshalter.

Joſeph Fritz, bürgerl. Metzger von Neubeuern, ſtellte die Bitte, ſeinen Sohn Johann Baptiſt Fritz, welcher am 4. April 1820. ſich mit einem Paß auf 8 Tage entfernte, und ſeit dieſer Zeit von ſich nichts mehr mehr hören ließ, öffentlich vorzuladen, daß er binnen 4 Wochen, entweder nach Hauſe kehre, oder von ſeinem Aufenthalte Nachricht gebe, indem Verhältniſſe das eine oder andere dringend nothwendig machen.

Von dieſer Nothwendigkeit überzeugt, wird ſelber hiermit öffentlich hievon in Kenntniß geſetzt.

Neubeuern den 10. Jänner 1821.

Baier. Graf Preyſing'ſches Hofgericht Hohenaſchau in Neubeuern.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Nicolaus Winterholler, Pfarrer zu Kaufering, k. Landgerichts Landsberg, ſtarb daſelbſt, am 15. September vorigen Jahres, mit Hinterlaſſung eines am 20. Juni 1820 errichteten Teſtaments.

Es werden daher die, noch allenfalls vorhandenen, zur Zeit dem Gerichte unbekannten Erbs-Intereſſenten, auf Andringen des, als Official-Anwalts in rubricirter Verlaſſenſchaftsſache, aufgeſtellten k. Advokaten v. Leiſtner vorgeladen, termino 30 Tagen sub poena agniti, über die Anerkennung dieſer letztwilligen Dispoſition ſich zu erklären, und über ihre Erbsanſprüche ſich legal auszuweiſen.

Den 2. Jänner 1821.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dahl.

Nachdem aber ſowohl die oben bemerkten beyden Schuldurkunden dd. 4ten October 1733 ad 4000 fl., und 7ten October 1733 ad 3000 fl., als auch der für die Weichſiſche Stiftung ausgeſtellte Transportbrief vom 7ten Juny 1755, unwiſſend wie, zu Verluſt gegangen ſind, und der Magiſtrat der Stadt Landshut, als Verwaltungs-Behörde, der Baron Weichſiſchen Stiftung und Amortiſation dieſer Urkunden dießſeits nachgeſucht hat; ſo wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monaten a dato hievorts vorzuweiſen, als außer dem ſelbe für amortiſirt, und kraftlos erklärt würden.

Landshut den 2. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 1. Stark.

Amortiſations-Decret.

Franz Xaver Peter Anton Jakob Schmid Freyherr von Haslach auf Pürnbach ꝛc., Haupt- und Erbpfleger zu Aibling, ſchuldet laut Urkunden dd. Pürnbach den 4ten und 7ten October 1733 der Freyfrau Maria Adelheide von Hackhe, gebornen Freyin von Ezdorf, zwey Darlehen ad 4000 und 3000 fl. mit 5 procentiger Verzinſung, welche, mittels Ceſſion, der Frau Darleiherinn Adelheide, Freyfrau von Hackhe, Wittwe, am 7ten Juny 1755, eigenthümlich an die Baron von Weichſiſche Almoſen-Fundatic[illegible] hut übergegangen ſind.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey einem Königl. Landgerichte, im ſüdöſtlichen Theile des Iſarkreiſes, am Gebirge, wird mit Ende des Monats Jänner, für einen Rechtspractikanten oder Amtsſchreiber ein Platz, mit einem jährlich fixen Gehalte von 300 fl. offen.

Von dem ſich hierum Bewerbenden wird, nebſt hinlänglicher Befähigung, eine fertige und brauchbare Schrift gefordert, worüber man, ſo wie über tadelloſe Conduite genügende Atteſte erwartet.

(Nebſt einer Beylage die [illegible]en-Anzeigen betreffend.)

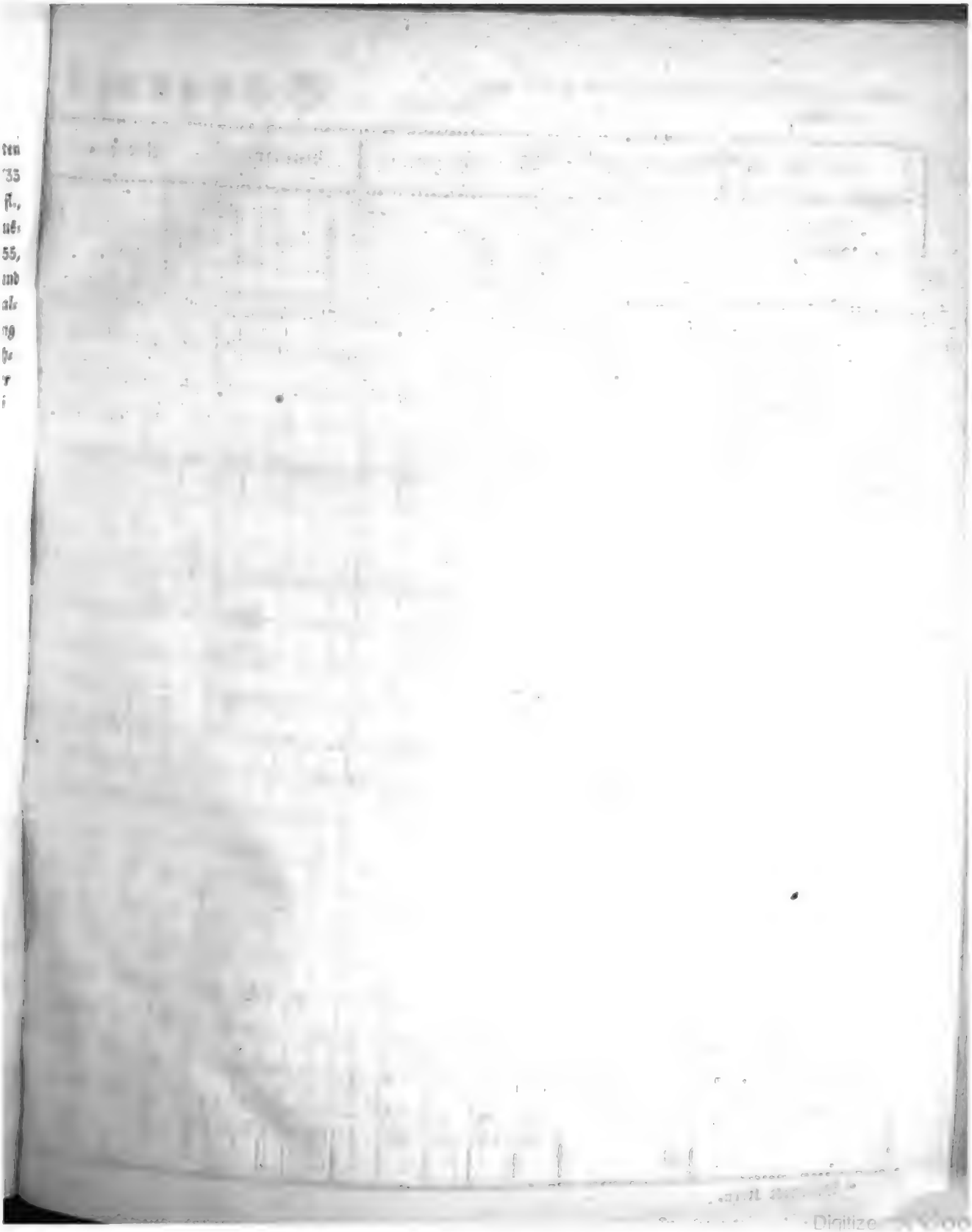

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	7	Januar.	73½	49½	123	97½	25½	17 37	10 10	15 27	27½	31	58½	34	24½
Erding	11	—	5	740	745	628	121	13 30	12 30	11 30	1	255	256	238	18
Freysing	12	—	21	145	166	154	12	14 15	12 56	11 38	10	170	180	173	7
Gersenfeld . . .	8	—	21	201	222	169	53	13 5	11 18	9 15	—	31	31	31	—
Haag	9	—	—	29	29	29	—	14 —	11 35	10 —	—	2	2	2	—
Kranburg . . .	5	—	—	16	16	16	—	14 30	13 —	12 —	—	12	12	12	—
Landsberg . . .	13	—	105	521	626	493	133	12 —	11 20	10 10	41	125	166	106	60
Landshut . . .	12	—	22	649	671	597	74	15 30	12 —	9 30	20	108	128	110	12
Moosburg . . .	9	—	—	30	30	30	—	16 15	12 30	8 —	—	20½	20½	20	—
Mühldorf . . .	9	—	—	32	32	32	—	15 —	11 24	10 15	—	28	28	28	—
München . . .	13	—	482	2108	2590	1770	820	15 30	13 30	12 16	330	1288	1618	1238	380
Murnau . . .	13	—	* 52	60	112	90	22	13 30	13 12	12 10	27	9	36	22	14
Pfaffenhofen . .	9	—	—	62	62	61	1	14 45	14 —	10 30	—	80½	80½	80½	—
Reichenhall . .	8	—	—	15	15	12	3	16 —	15 —	14 —	—	5	5	5	—
	12	—	3	39	42	42	—	15 30	14 45	13 30	—	6	6	6	—
Rosenheim . .	5	—	117	170	287	168	110	14 10	12 15	10 40	23	62	85	61	24
	11	—	119	225	344	195	140	14 5	12 25	10 40	24	110	134	79	55
Schongau . . .	9	—	20½	58½	88	65½	22½	13 37	11 33	9 48	54	35	89	60	29
Traunstein . . .	5	—	52	98	150	130	20	15	13 24	12 —	14	240	254	229	25
Wasserburg . . .	10	—	—	3½	3½	2	1½	13 48	12 30	11 12	4	17	21	21	—
Weilheim . . .	11	—	—	10	10	10	—	15 12	13 35	11 55	8	54	62	30	20
			* 40	145	185	160	25	15 12	13 35	11 55					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

n Anzeigen.

Im Rest verblieben	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
[illegible]	9 1	8 51	8 30	1½	11½	13	3	10	6 36	6 24	6 —	—	—	—	—	—	— —	— —	—
[illegible]	6 12	6 —	5 48	7	1564	1571	1516	55	5 30	5 —	4 42	5	139	144	141	3	4	3 45	3 20
[illegible]	6 30	6 —	5 30	13	141	154	132	2	5 —	4 30	4 20	11	106	117	110	7	4 —	3 30	3 18
—	5 42	5 32	5 6	10	96	106	99	7	4 44	3 50	3 8	7	42	49	45	4	3 36	3 22	3 4
—	6 —	—	— —	—	77	77	77	—	5 —	4 41	4 12	—	98	98	98	—	4 —	3 32	3 —
—	6 —	5 48	5 20	—	55	55	55	—	4 30	4 15	4 —	—	5	5	5	—	4 —	3 45	3 18
[illegible]	6 30	6 15	6 —	104	500	604	480	124	5 30	5 —	4 [illegible]	25	187	212	195	17	3 [illegible]	3 [illegible]	3 24
[illegible]	5 50	5 30	5 15	8	416	424	406	18	4 52	4 37	4 15	12	95	107	102	5	4 7	3 45	3 22
—	6 30	5 37	5 15	—	69	69	69	—	5 24	5 6	4 30	—	21½	21½	21½	—	4 24	4 —	3 54
—	6 —	5 48	5 30	—	83	83	83	—	4 24	4 18	4 —	—	24	24	22	2	4 —	3 42	3 6
[illegible]	6 43	6 30	6 6	425	4130	4555	4055	500	6 —	5 38	5 14	11	11[illegible]	1104	1114	[illegible]	4 [illegible]	4 12	3 54
[illegible]	9 —	8 30	7 24	5	24	29	27	2	5 —	4 42	4 30	6	90	66	80	16	4 30	4 24	4 —
—	6 36	5 45	5 —	—	89½	89½	89½	—	5 —	4 40	4 —	—	48	48	48	—	4 —	3 30	3 [illegible]
—	— —	7 45	— —	—	38	38	38	—	—	5 30	—	—	12	12	12	—	— —	4 30	— —
—	— —	8 —	— —	—	62	62	62	—	6 30	5 45	5	—	20	20	20	—	— —	4 [illegible]	— —
24	[illegible]	6 55	6 15	9	39	48	33	15	5 40	4 50	4 15	40	170	228	161	67	5 4	4 15	3 30
[illegible]	[illegible]	6 35	5 45	15	28	43	33	10	5 30	5 10	4 30	67	103	230	104	66	5 —	4 12	3 20
29	[illegible]	7 50	7 30	42	81	123	100½	22½	5 30	5 30	5 15	29	55	84	60	22	5 30	4 45	4 24
[illegible]	7 [illegible]	—	6 30	21	53	74	44	30	6 —	5 30	5 —	2	100	102	98	4	5 —	4 18	3 30
—	6 50	6 40	6 31	—	3	3	3	—	— —	4 42	— —	—	9	9	9	—	4 30	4	3 24
[illegible]	6 20	7 40	7 —	6	94	100	60	40	7 30	6 24	5 —	—	70	70	48	28	4 30	4 22	4 18

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 24. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

(Die eigenmächtige Entfernung der Beamten von den Aemtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, sämmtliche, ihr untergeordnete Verwaltungs-Beamte des Isarkreises, (mit Einschluß der Gutsherrlichen) an die genaue Beobachtung der, gegen jede eigenmächtige Entfernung derselben, von dem Amtssitze, bestehenden Verordnung zu erinnern, da künftig jede Uebertretung, ohne alle Nachsicht, im Disciplinar-Wege geahndet werden wird, und daß ins Besondere, in Ansehung der, ohne eingeholte Bewilligung, hieher reisenden Beamten, der hiesigen Königl. Polizey-Direction heute die erforderlichen Weisungen ertheilt worden sind.

München den 20. Januar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Director.

Miller, Secr.

An sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte des Isar-Kreises.

(Rechnungen der Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerlich sind wieder Anzeigen eingekommen, daß keine Rechnungen von Rural-Gemeinden zu prüfen gewesen seyen; weil diese kein Vermögen hätten. Nachdem jedoch, in solchen Fällen, die Gemeinde-Bedürfnisse mit Umlagen zu

decken, darüber zu Folge der Art. X. u. XII., im Gesetze vom 22. Juli 1819, über Gemeinde-Umlagen Rechnungen zu stellen, und von den Land- und gutsherrl. Gerichten zu prüfen, und zu verbescheiden sind; so werden benannte Behörden erinnert, die Verrechnung von dergleichen Umlagen, die Revision, und Bescheidung der diesfallsigen Rechnungen, und die Vorlage der Uebersichten vorschriftsmäßig, insonderheit nach Anweisung vom 9. Juny 1820. S. 479. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes zu bewirken. Diejenigen Landgerichte, welche Eingangs erwähnte Anzeigen, für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{19}{20}$, erstattet haben, sind andurch angewiesen, den allegierten Bestimmungen nachträglich zu genügen.

München den 19. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Mittenwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Mittenwald erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Werdenfels, und im königl. Landgerichte gleichen Namens, und erstreckt sich in Baiern auf den Markt Mittenwald, die zwey Dörfer Wallgau und Krün, dann 6 Weiler und Einöden, und in Tyrol auf die vordere Leutasch, mit einer Bevölkerung von ungefähr 2227 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester, dann von einem Curatbenefiziaten in Mittenwald, und einem in Wallgau pastorirt werden.

Dabey bestehen zwey Filialen und zwey Schulen.

Die Einkünfte sind auf 753 fl. 34 kr., und die Lasten auf 335 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. angegeben.

München den 12. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Ausmittlung der persönlichen Verhältnisse, von zwey, in dem Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, aufgegriffenen Wahnsinnigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Polizey-Behörden des Isarkreises, welche die, durch die Ausschreibung vom 9. des vorigen Monats und Jahres, in Beziehung auf die persönlichen Verhältnisse, und die Heimath zweyer, in dem Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, aufgegriffener Wahnsinnigen, geforderte Anzeige, bis jetzt nicht eingesendet haben, werden hierzu, unter Anberaumung einer unerstrecklichen Frist von 8 Tagen, und unter Androhung einer Ordnungsstrafe von sechs Gulden, nochmals aufgefordert.

München den 18. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Belohnung wegen Lebensrettung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Sich Se. Königl. Majestät, durch allerhöchste Entschließung, vom 11. Jänner, bewogen gefunden haben, den Mühlknechten, Lorenz Kettner, und Johann Schreiber, zu Freinhausen, welche im Jahre 1818, mit edelmüthiger Entschlossenheit und Anstrengung, fünf Kinder, und drey Dienstmägde, aus dem Paar-Fluße, vom Tode des Ertrinkens gerettet haben, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens, dem ersten eine Belohnung von 50 fl., und dem zweyten eine Belohnung von 25 fl., allergnädigst zu bewilligen; so wird dieses, in Folge allerhöchsten Auftrages, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 16. Januar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Pähl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letztern Besitzers, ist die Pfarrey Pähl erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, dem Decanate Weilheim in Isseldorf, und dem königl. Landgerichte Weilheim, enthält in einem Umkreise von 4 Stunden eine Bevölkerung von 831 Seelen, 3 Filialen, 2 Schulen und 1 Bruderschaft, und wird von dem Pfarrer und einem beständigen Hülfspriester versehen.

Die Einkünfte bestehen, nach der Fassion, in jährlichen 1455 fl. 21 kr., die Lasten in 596 fl. 57 kr.

Uebrigens hat der neue Besitzer dieser Pfarrey, einen Relutions-Capitals-Rest, von beyläufig 3233 fl. 20 kr. zu übernehmen, und selben mit einer jährlichen Frist, von 100 fl., nebst den Zinsen mit drey vom Hundert, an den Local-Schulfond zu Pähl abzuführen, welche jedoch unter den vorbemerkten Lasten in der Fassion eingerechnet sind.

München den 19. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Ausfertigungen von Urkunden über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 13. des gegenwärtigen Monats, werden die Untergerichte des Kreises hiermit angewiesen, daß sie, — wie von dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte, auch bisher schon geschehen, — die Entwürfe von Urkunden, über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge, welche ihnen durch die Magistrate, mittelst Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magi-

strats-Gliedern, zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen, zu fordern.

München den 16. Jänner 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Frhr. v. Tautphäus.

Dienstes-Notizen.

Vermög Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. Jänner d. J., wurde der zweyte Lehrer in Wolfrathshausen, Alois Langmaier, zum Schullehrer in Beuerberg; und Schulverweser, Maximilian Walcher, zum zweyten Lehrer zu Wolfrathshausen ernannt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. Januar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72	—
ditto à 5 o/o	—	85
Land-Anlehen . .	—	90
Hypothek-Anweis. .	90	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	96	—
ditto E-M à 4 o/o	89	88½
ditto unverzinsliche	78	77

Für das Finanz-Jahr 18²⁄₂₁ sind bereits

zwey Ziele an den Grundsteuern, ein Ziel an den Dominical- und Zehentsteuern, und

ein Ziel an den Häusersteuern, nebst allen Gerichts-, Grund-, Zins- und Zehentherrlichen Renten verfallen.

Nach den bestehenden Verordnungen, und den von der königl. Regierung diesfalls erlassenen geschärften Aufträgen, müssen sämmtliche Gefälle, ohne alle Nachsicht, zu den bestimmten Verfallszeiten erhoben, und einer Gesammtzahlung aller Abgaben, erst nach Ablauf sämmtlicher Verfalls-Termine, oder am Ende des Finanz-Jahres, kann und darf nicht mehr statt gegeben werden.

Sämmtliche Patrimonial-Gerichts-Inhaber, dann alle adelichen und übrigen Grund- und Häuser-Besitzer, wie auch sämmtliche Pfarreyen und Beneficien, dann alle Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, welche im diesseitigen Rentamte Besitzungen haben, und in, oder außer dem Rentamts-Bezirke, oder auch in der königl. Residenzstadt wohnen, werden daher hiermit aufgefordert, nicht nur entweders selbst, oder per Mandatar, sämmtliche obenbenannte, bereits verfallene Steuern und übrige Abgaben sogleich hieroris zu entrichten, sondern sich auch für die Zukunft, mit Bezahlung ihrer Reichnisse, an die bestehenden Verfalls-Termine, welche für die Steuern, in der Verordnung vom 25. Oct. 1819, im 51. Stücke des allgem. Intelligenzblattes, Fol. 1077 — 1081 bezeichnet sind, um so mehr genau zu halten, als jedem einzelnen Abgabenpflichtigen, wie bisher, die Quittungen durch den Amtsdiener, indem für denselben diesfalls kein Bothenlohn bewilliget ist,

nicht mehr zugesendet werden können, sondern selbes gleichwohl auf Kosten der Säumigen geschehen müßte.

Den 12. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.
Fleißner, Rentbeamter.

Da Johann Veteran, Soldat im k. k. österreichischen Regimente Stein, auf die, unterm 12. July 1820, in öffentlichen Blättern eingerückte Vorladung, bis jetzt, von seinem Leben und Aufenthalte, keine Nachricht gegeben hat; so wird er hiermit für todt erklärt.

Mühldorf den 15. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen der Intestaterben, werden die zurückgelassenen Effecten, des verstorbenen Pfarrers Michael Müller in Jarzt, nächst Unterbruck, Königl. Landgerichts Freysing, sammt dem vorhandenen Getreide, Vieh und Baumannsfahrnissen, am Mittwoch den 31ten Jänner, und die darauffolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhofe zu Jarzt, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher an obbenannten Tagen und Stunden in dem Pfarrhofe zu Jarzt einzufinden.

Landshut den 8. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Vequel, Director.
(2) 2. Stark.

Auf dem Grunde allerhöchster Rescripte, hat die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, nach hohen Befehlen vom 22. November und 21. December v. J., den Verkauf nachstehender Staats-Realitäten, durch das unterfertigte Rentamt, in Vollzug bringen zu lassen, bestimmt.

1) Das ehemalige Pfarrhaus oder Neugebäude, in der Spiegelgasse zu Landshut, Haus-Nro. 200, sammt dem rückwärts liegenden Hofraume.

Dieses ganz gemauerte, und gut erhaltene Gebäude enthält 3 Etagen mit 10 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten einer Wohnung.

Dieses Haus ist durch seine Bauart vorzüglich geeignet, mehrere Zinsleute aufzunehmen, und dadurch den Ertrag und Werth zu erhöhen.

2) Der sogenannte Probstengarten, neben der Spiegelgasse in Landshut, sammt dem darinn angebrachten Gärtner- und Waschhause, dem Salet, Sommerhause, und Eremitage.

Dieser schöne, mit Fruchtbäumen bewachsene und für Kräuterbau abgetheilte Garten, enthält, nach definitiver Steuervermessung, Plan No. 582. 1 Tagwerk, 10 Dec. Flächenraum. Der ganze

Garten ist übrigens im Quadrat, mit einer Mauer umgeben, und bietet jede Bequemlichkeit, zum beständigen Aufenthalte, so wie alle Gelegenheit dar, dem Obst- Blumen- und Wurzgärtner in jeder Beziehung auf neue Anlagen und Cultur, den reichhaltigsten Nutzen zu bringen.

Der Verkauf der vorstehenden Realitäten geschieht, nach der Normal-Verordnung, vom 30. September 1811, Regierungsblatt, Seite 1577 — 1582, auf vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchsten Ratification

„Freytag den 16. Februar l. J."

im Amtszimmer des unterfertigten Rentamtes.

Die Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am genannten Tage, von 9 Uhr früh, bis 12 Uhr Mittags, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 11. Jänner 1821.

Königliches Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(3) 2.

Das, bey der unterm 10. Aug. d. J. begonnenen Versteigerung des K. Oberbaurathes von Schweigerschen Oeconomie-Guts, (Wiesenfelden genannt) erfolgte Kaufsanboth erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht, weßwegen dieser Guts-Complex, dessen Beschreibung in der Münchner politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizey-Anzeiger Nro. 60. und im K. B. Intelligenzblatte für den Isar-Kreis St. XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf Mittwoch den 31. künftigen Mon. Jänner, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, entweder im Ganzen, oder in nachstehenden 13 Abtheilungen, salva ratificatione creditorum, versteigert wird.

I. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

Zu 24,569 □ Schuh, mit einem gemauerten Treibhause, Holländer-Kasten vom Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen, dann Obstbäumen und Weinstöcken, im Schätzungswerthe pr. 1704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 26,800 □ Schuh mit einem gemauerten Thurmhäuschen, und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1522 fl. 40 kr.

III. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 28,608 □ Schuhe mit einem 2jährigen Spargelbeete, und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 31,329 □ Schuhe mit einem 2jährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schätzungswerthe zu 1710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 23,616 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schätzungswerthe 1192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 19,575 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule, im Schätzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München=

zu 16,350 □ Schuhe mit Obſtbäumen und einer Baumſchule, im Schätzungswerthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 40,400 □ Schuhe mit Obſtbäumen und einer Baumſchule, im Schätzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 16,350 □ Schuhe mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 19,897 □ Schuhe mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 32,079 □ Schuhe mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 1544 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 108,039 □ Schuhe mit einem gemauerten Wohn=Gebäude, ſammt Stallungen, worinn ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagen=Remiſſe, ein gemauertes Treibhaus, eine gemauerte Gärtnerswohnung, ein Monument von Stein, ein Gumpbrunnen mit ſteinernem Aufſatze, dann Feigen und Obſtbäume, Weinſtöcke, und 3 Frühbeeten ſind, im Schätzungswerthe 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 41,314 □ Schuhe mit einem gemauerten Taglöhner=Häuschen, hölzernen Sommerhauſe, einer Hütte, und mit Obſtbäumen, im Schätzungswerthe zu 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kann an diesſeitiger Regiſtratur eingeſehen, ſo wie der Augenſchein der Localität ſelbſt, in Beyſeyn des von Schweigerſchen Gärtners zu Wieſenfeld, täglich genommen werden.

Den 27. December 1820.

Königliches Kreis= und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Anweſen des Joſeph Straſſer, Bauers zu Frünking, am künftigen Montage, den 26. Februar l. J., von Morgens 9, bis Schlag 12 Uhr, im hieſigen Amtslocale, gegen creditorſchaftliche Genehmigung, öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht in einem, zum k. Rentamte Dachau freyſtiftigen Bauerngute, mit Haus, Stall, Stadl und Backhaus, ſämmtlich von Holz gebaut, und in gutem Zuſtande, dann in

85 Tagwerk, 67 Dec. Aecker,
8 = = 25 = Wieſen,
2 = = 51 = Oedung,
9 = = 77 = Waldung.

Die landes= und grundherrlichen Abgaben ſind folgende:

a) Steuersimplum . . . 8 fl. 23 kr. 3 hl.
b) Stift- = = . . . 5 = 6 = 6 =
c) Ord. } Scharrwerkgeld { 5 = 58 = — =
d) Jagd- } { — = 56 = — =
e) Fastnachthenne . — = 12 = — =
f) Giltgetreid:

Waizen	—	Schl.	3	Mtz.	2	Vrtl.	— Schz.
Korn	4	=	—	=	—	=	3 =
Gersten	—	=	3	=	—	=	3 =
Haber	3	=	2	=	—	=	— =

g) Futtersammlungshaber
— Schl. 2 Mtz. 2 Vrtl. — Schz.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich zur oben bestimmten Zeit, hierorts einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben: jene, von auswärtigen Gerichtsbezirken, haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 13. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph, Landrichter.

Auf dem Wege der Vollstreckung, wird das Anwesen des Joseph Schauer, Forsters von Walkenkofen, hiermit dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 15. Februar 1821,

eine Commission, von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, neuerdings anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in

35 Tagw. 1 Dec. Feldern,
8 Tagw. 62 Dec. Wiesen und
2 Tagw. 69 Dec. Waldungen.

Es sind, neben dem Wohnhause und einem Hausgarten zu 2 Tagw., auch die nöthigen Oeconomiegebäude vorhanden. Das Schauer'sche Anwesen gehört zum Universitätsfond Landshut erbrechtsweise grundbar. Außer den grundherrlichen Abgaben, welche bey der Fondsadministration Seligenthal erfragt werden können, haften auf diesem Anwesen folgende Staatsabgaben:

Zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 8 kr. 5 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung genügend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, am obenbezeichneten Commissionstage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und mit dem Zuge der Mittagsglocke die Zuschlagung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubiger, zu erwarten.

Den 13. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Das hiesige sogenannte Bothenwirths-Anwesen, bestehend aus dem zweygädigen Wohnhause im Markte, mit zwey Stallungen, einem Garten, und der realen Bierwirths-Gerechtigkeit, dann einem Stalle außern Markte, 3 Tagw. 92 Dec. Wiesen in der 6. Classe, 0 Tagwerk 57 Dec. Aecker in der 11. Classe, soll an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige, mit Vermögens und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, können ihre Anbothe

den 6. Februar l. J. dießorts zu Protocoll geben.

Den 8. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Mathias Einmayer, Krämers in Oberviehbach d. G., wird dessen gesammtes Anwesen, worauf bisher die Krämers-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, und hierzu, als Tagsahrt, der 15te Februar l. J. bestimmt, an welchem Tage die Verkaufs-Verhandlungen, von 8 bis 12 Uhr, im Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichtes, vor sich gehen, und wozu Kaufslustige, die außergerichtlichen, mit Vermögens und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiermit eingeladen werden.

Das Kaufsobject besteht in einem hölzernen Wohnhause, und den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden und Stallungen; ferners in dem beym Hause befindlichen Obstgarten ½ Tagw. groß, dann in

24 Ausspann-Aeckern,
½ Tagw. Wiesen, und
6 Tagw. Holz.

Das ganze ¼ Gut ist, zum Frhrn. v. Guggomosischen Patrimonialgerichte Oberviehbach, leibrechtsweise grundbar.

Außer den grundherrlichen Abgaben, welche beym Patrimonialgerichte Oberviehbach erfragt werden können, und am Tage des Verkaufes auch bekannt gemacht werden, haften auf diesem Anwesen folgende Staats-Abgaben zum königl. Rentamte Vilsbiburg.

Zur einfachen Grundsteuer — fl. 53 kr. 2 pf.
» Gewerbsteuer . . 3 » — » — »
» Vogteystift . . . — » 14 » 1 »
» Vogteyhaber, 1 Vierling, 3 Sechzehntel.

Den 15. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nicolaus Winterholler, Pfarrer zu Kaufering, k. Landgerichts Landsberg, starb daselbst, am 15. September vorigen Jahres, mit Hinterlassung eines am 20. Juni 1820 errichteten Testaments.

Es werden daher die noch allenfalls vorhandenen, zur Zeit dem Gerichte unbekannten Erbs-Interessenten, auf Andringen des, als Official-Anwalts in rubricirter Verlassenschaftssache, aufgestellten k. Advocaten v. Leistner vorgeladen, termino 30 Tagen sub poena agniti, über die Anerkennung dieser letztwilligen Disposition sich zu erklären, und über ihre Erbsansprüche sich legal auszuweisen.

Den 2. Jänner 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Datzl.

Digitized by Google

Mathias Low, aus Schambach, Herrschafts-Gerichts Pappenheim, hat sich dahier des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen.

Derselbe wird demnach, gemäß hohem Kriminal-Gerichts-Erkenntnisse, vom 12. dieß, vorgeladen, innerhalb drey Monaten, vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, zu verantworten.

Den 16. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 1. Dayl.

Nachdem Michael Müller, Pfarrer in Jarzt, königl. Landgerichts Freysing, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tode abgegangen; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft, ex quocunque Titulo, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Ansprüche und Forderungen, in Zeit von 30 Tagen, nach gegenwärtiger Bekanntmachung, hierorts legal auszuweisen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termines, mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung, nach Vorschrift der Gesetze, fürgeschritten werden wird.

Landshut den 8. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 1. Stark.

André Neugschwendner, Kistlers-Sohn von Kirchdorf, Soldat im K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und es konnte, über dessen Leben oder Tod, keine zuverläßige Erfahrung eingeholt werden.

Da dessen Verwandte um Verabfolgung seines in 89 fl. 14 kr. bestehenden Vermögens hierorts das Ansuchen gestellt haben, so wird André Neugschwendner, im Falle er sich noch am Leben befindet, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Einrückung, dahier zu melden, als außer dem das Vermögen an seine Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Neubeuern am 14. December 1820.

Königl. Baier. Graf Preising'sches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Herrn Nepomuk Schmidt, Schulbeneficiaten zu Haarbach, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen, sich bey dem hiesigen königl. Landgerichte hierüber, genügend zu legitimiren, außer dem, nach Ablauf dieses Termins, das vorhandene Vermögen, an dessen Erben, ausgefolgt werden wird.

Den 11. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem von nachstehenden Capitalien, welche die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Churfürstlichen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag bey dem ehemaligen Churfürstlichen Bräu-Amte zu fordern haben, die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind; so werden, auf Andringen des Stiftungs-Anwaltes, K. Adv. Pfaller, die allenfallsigen Besitzer aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als, nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins, die fraglichen Schuld-Urkunden für amortisirt erklärt würden.

Laufender Nummer	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligation. Jahr	Monat.	Tag.	Capitals-Betrag. ursprünglicher fl.	kr.	pf.	gegenwärtiger. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß. p.Ct.	Zins-Zeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel, resp. churfürstl. Bräuhaus Haag.	Die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag.	1695	July	20	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena, später Michaelis.	Die causa debendi war bey dem ersten Capital ein unbestimmter Bedarf, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	vorige.	1700	Jänner.	6	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jänner, später Michaelis.	
3	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	detto.	1701	Februar.	8	1000	—	—	317	30	—	3	3. Herrung, später Michaelis.	

Den 9. November 1820.

Königliches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz, Landrichter.

Auf dem Hause des Joh. Schauer, bürgerl. Bierwirths im Fischergäßchen dahier, lag ein Ewiggeld-Capital von 1000 fl., welches zuletzt dem Kammerdiener Paul Zipperer gehörte, und diesem auch von dem Hauseigenthümer abgelöset wurde. Da aber der Ewiggeld-Hauptbrief, de dato 6ten August 1744, welcher auf Karl Joseph Matheis, Philosophiae et Theologiae Candidatum lautet, und der erste Transport-Brief de dato 2ten April 1765, gemäß welchem dieß Capital von dem erwähnten ersten Eigenthümer an den Hofgürtler Johann

Bapt. Kraus übergieng, zu Verlurst gegangen sind, so wird der Inhaber dieser beyden Urkunden hiermit aufgefodert, dieselben, binnen 6 Monaten a Dato, diesorts zu produciren, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 9. Dezember 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dr. Stecher.

Nachdem der Besitzer der vom Milchmann Rueß zu 800 fl. ausgestellten auf die Stief-Kinder des Georg Pfalz, Bauers von Wallersee, lautenden Obligation, gemäß Ausschreibung vom 28ten Februar 1810. (National-Zeitung, Nro. 61. politische Zeitung Nro. 62.) dieselbe nicht producirt hat; so wird die Urkunde hiermit für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 29. December 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hayder.

Franz Xavier Peter Anton Jakob Schmid Freyherr von Haslach auf Pürnbach ꝛc., Haupt- und Erbpfleger zu Aibling, schuldet laut Urkunden dd. Pürnbach den 4ten und 7ten October 1735 der Freyfrau Maria Adelheide von Hackhe, gebornen Freyin von Ezdorf, zwey Darleben ad 4000 und 3000 fl. mit 5 procentiger Verzinsung, welche, mittels Cession, der Frau Darleiherinn Adelheide, Freyfrau von Hackhe, Wittwe, am 7ten Juny 1755, eigenthümlich an die Baron von Weichsische Almosen-Fundation zu Landshut übergegangen sind.

Nachdem aber sowohl die oben bemerkten beyden Schuldurkunden dd. 4ten October 1735 ad 4000 fl., und 7ten October 1735 ad 3000 fl., als auch der für die Weichsische Stiftung ausgestellte Transportbrief vom 7ten Juny 1755, unwissend wie, zu Verlurst gegangen sind, und der Magistrat der Stadt Landshut, als Verwaltungs-Behörde, der Baron Weichsischen Stiftung und Amortisation dieser Urkunden dießseits nachgesucht hat; so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, als außer dem selbe für amortisirt, und kraftlos erklärt würden.

Landshut den 2. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 2. Stark.

Nichtamtlicher Artikel.

Sämmtlichen Königl. Rentämtern des Königreiches

empfiehlt hiermit die Jos. Sidler'sche Steindruckerey in München, das neu angefertigte, und auf gutes Kanzley-Papier abgedruckte:

Dominical-Abgaben-Quittungs-Büchlein, Preis in Albis 5 kr., gebund. 7 kr. pr. Stück.

Jedem Königl. Rentamte wird, auf Verlangen, ein Exemplar zur Einsicht franco zugesendet werden. (3) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	19	Januar.	55½	72	127½	46½	81	17	40	16	31	15	42	24½	51	75½	35½	40
Erding	18	—	121	433	554	139	130	13	—	12	6	10	—	18	237	255	235	22
Freysing	19	—	12	123	135	107	28	15	48	12	36	11	54	7	120	127	98	29
Geisenfeld	15	—	53	54	107	73	34	13	10	11	15	9	16	—	40	40	36	13
Haag	16	—	—	63	63	63	—	14	6	12	8	10	—	—	51	51	51	—
Kranburg	13	—	—	31	31	31	—	14	—	13	—	12	—	—	33	33	33	—
Landsberg	19	—	137	254	391	332	59	12	15	11	12	10	12	60	72	132	93	39
Landshut	19	—	74	530	604	569	97	13	—	11	30	9	30	12	78	90	84	6
Moosburg	16	—	—	31½	31½	31½	—	16	15	12	44	10	—	—	33½	33½	33	—
Mühldorf	16	—	—	25	25	22	3	13	—	11	30	10	18	—	46	46	46	—
München	20	—	826	1023	1849	1397	851	14	30	13	17	12	4	380	816	1196	954	242
Murnau	20	—	* 22	114	136	112	24	15	15	13	30	12	—	14	36	50	40	10
Pfaffenhofen	16	—	1	83½	84½	80½	4	14	—	13	20	10	—	—	87	87	85½	1½
Reichenhall	15	—	—	40	40	14	26	16	—	13	15	14	30	—	20	20	20	—
	19	—	26	9	35	9	20	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	140	230	388	230	158	14	20	12	10	10	36	55	119	174	120	54
Schongau	16	—	22½	75	97½	73½	24	13	48	12	33	11	11	29	61	90	53	37
Traunstein	13	—	20	298	318	217	101	13	42	13	48	12	6	25	503	528	484	44
Wasserburg	17	—	1½	12½	14	14	—	14	27	13	48	13	6	—	14½	14½	14½	—
Weilheim	18	—	—	12	12	12	—	14	10	12	48	11	16	26	36	62	43	19
			* 25	169	194	178	16	14	10	12	48	11	16					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 45	8 30	8 24	10	48	58	50	8	8 3	7 12	6 19	—	—	—	—	—	—	—	—
6 —	5 54	5 50	55	1008	1063	943	120	5 15	5 —	4 40	3	128	131	127	4	4 —	3 30	3 15
6 —	5 50	5 30	2	175	177	138	39	5 —	4 30	4 20	7	119	126	102	24	3 45	3 30	3 15
5 30	5 15	5 —	7	52	59	54	5	4 40	3 44	3 32	4	24	28	17	11	3 54	3 18	3 —
6 —	5 50	5 20	—	110	110	110	—	5 —	4 48	4 15	—	180	186	186	—	4 —	3 48	3 —
6 —	5 45	5 20	—	229	229	229	—	5 30	4 30	4 —	—	10	10	10	—	3 —	3 45	3 —
7 —	6 30	6 —	124	369	493	348	145	5 —	4 48	4 30	13	78	91	91	—	4 —	3 50	3 30
5 30	5 22	5 15	18	351	369	353	16	4 42	4 22	3 56	5	158	163	153	10	4 —	3 22	3 11
6 —	5 22	4 54	—	78½	78½	78½	—	6 —	4 8	4	—	41	41	41	—	4 12	3 54	2 30
6 30	6 —	5 48	—	34	34	34	—	4 24	4 10	4 —	2	8	10	10	—	3 30	3 30	3 6
6 30	6 41	6 10	508	2350	2830	2572	258	6 6	5 3	5 6	30	998	1028	967	111	4 22	3 10	3 30
8 30	8 —	7 —	2	38	40	35	5	5 6	5 —	4 30	16	74	90	80	4	3 30	3 —	— —
5 45	5 20	5 —	—	73	73	73	—	4 45	4 24	4 —	—	72	72	72	—	3 30	3 30	3 16
—	8 —	— —	—	19	19	19	—	6 30	6 15	6 —	—	7	7	7	—	— —	4 15	— —
— —	— —	— —	—	80	80	80	—	— —	6 30	—	—	8	8	8	—	— —	5 —	— —
7 24	6 35	6 —	10	35	45	30	15	5 38	4 50	4 20	66	175	241	179	62	4 32	4 10	3 20
8 —	7 27	7 3	22½	106	128½	102½	26	5 55	5 23	5 30	22	36	58	58	—	4 45	4 28	4 22
7 —	6 30	6 —	30	171	201	167	34	6 —	5 —	4 30	4	200	204	204	—	4 30	4 —	3 30
6 25	6 30	6 9	—	1	1	1	—	— —	3 30	— —	—	10	10	10	—	4 —	3 48	3 36
7 45	7 27	7 16	40	22	62	47	15	6 54	6 45	4 30	25	50	78	78	—	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 31. Januar 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Neuhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Neuhausen erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Altheim, und im königl. Landgerichte Landshut.

Sie zählt 498 Seelen, zwey Filialen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester versehen.

Die jährlichen Einkünfte sind auf 730 fl. 34½ kr., und die Lasten auf 182 fl. 22 kr. angegeben.

München den 26. Januar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Wegen Verhinderung des königl. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, dann Finanz-Aemter des Isar-Kreises.

(Die Certification der Pensions-Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung verschiedener Anstände, welche sich wegen der, durch die Gerichts- und Polizey-Behörden, vorzunehmenden Certification der Pensions-Scheine, ergeben haben, wird, in Gemäßheit der Bekanntmachung des K. General-Commissariats von Baiern, vom 15. August 1808, (Reg. Bl. 1808. S. 1757.) dann der Ausschreibung vom 21. Octob. 1814, (Gerets Verordnungs-Sammlung, Bd. III. S. 153.) Folgendes verfügt:

I.

Sämmtliche Pensions-Scheine sind, für den Monat September, den Schluß-Monat des Etatsjahres, durch die competenten Gerichts- und Polizey-Behörden des Orts, oder der Ge-

Gegend, wo sich der Quiescent, Pensionist, die Pension genießende Wittwe, oder die mit Unterhalts-Beyträgen begnadigten Waisen aufhalten, certificiren zu lassen.

II.

Das, entweder auf den Pensions-Schein, oder besonders auszustellende Certificat muß enthalten:

„daß die den Pensions-Schein ausstellende Person vor der competenten Gerichts- und Polizey-Behörde ihres Wohnorts sich gestellt habe, und die ihr bewilligte Pension im Inlande, und zwar in demjenigen Stande, und in derjenigen Weise beziehe, wie sie dieselbe erhalten hat."

III.

Sollte sich ein Pension ꝛc. beziehendes Individuum nicht persönlich stellen können, oder aus anderen Rücksichten die persönliche Stellung nicht Statt finden; so muß in dem Certificate vorkommen, daß sich die Gerichts- und Polizey-Behörde, von dem Leben und den Standes-Verhältnissen der Pension genießenden Person, überzeugt habe, und demnach, in dieser Beziehung, die vorschriftsmäßige Bestätigung ertheilt werde.

IV.

Wenn sich, hinsichtlich der Identität der Person, oder hinsichtlich ihres Standes und der Art des Pensionsbezuges, Anstände ergeben sollten; so sind solche, vor der Certification zu untersuchen und zu berichtigen, weil der Gerichts- und Polizeybeamte, für den Inhalt des ämtlichen Certificats zu haften hat.

V.

Da diese Certificate, zur Sicherheit der Staats-Kasse, ausgestellt werden; so sind solche, nach der oben erwähnten Ausschreibung vom 21. October 1814, Stempel- und Taxfrey zu behandeln.

VI.

Derjenige Kasse- oder Rentbeamte, welcher, ohne legale und vorschriftsmäßige Certification den Pensions-Schein für den Monat September zahlt, oder acceptirt, haftet nicht nur, für jeden daraus entstehenden Nachtheil, sondern es wird auch, auf seine Kosten, die nachträgliche Legalisation des Pensions-Scheins erholt.

VII.

In so lange der Pensions-Schein für den Monat September nicht, nach Vorschrift, legalisirt ist, darf keine weitere Pensions-Zahlung geleistet werden.

VIII.

Nach diesen Bestimmungen haben sich die Gerichts- und Polizey-Behörden, dann Finanz-Aemter zu achten, und die Pensionisten denselben, zur Vermeidung aller unangenehmen Folgen, zu entsprechen.

München den 20. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Vollmar, K. Regg. Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J., wurde der Rechnungs-Commissär Popp, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, zum Rentbeamten in Trostberg; und der Rentbeamte Auer in Waldmünchen, zum Rentbeamten in Pfaffenhofen ernannt.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte, im Markte Aibling, Joseph Kressirer, Kupferschmid ist gestorben; dem zu Folge der Ersatzmann, Joseph Christelmüller, Müller, in den Gemeinde-Ausschuß getreten ist.

Bekanntmachungen.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. Januar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	71½
ditto à 5 0/0	87	86
Land-Anlehen . .	—	91
Hypothek-Anweis. .	90	—
Lott. Loose A. D à 4 0/0	—	96½
ditto E. M à 4 0/0	—	90
ditto unverzinsliche	78	77

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Joseph Wembacher, Schachtelmachers-Sohn von Strub dieß Gerichts, innerhalb des, gemäß dießgerichtlichen Vorladung, vom 23. Juny v. J. (Salzburg. Amts- und Intelligenz-Blatt, Stück 52, k. b. Intelligenzblatt für den Isar-Kreis, Stück XXVII. vom 5. July, und Augsb. ordinäre Postzeitungs-Beylage vom 4. July vor. J.) präfigirten, sechs monatlichen Termins, weder persönlich gestellt, noch von seinen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat; so wird derselbe, auf Ansuchen seiner Verwandten, hiermit für verschollen erklärt, und sein kleines Vermögen denselben demnächst, gegen Caution, ausgeantwortet werden.

Berchtesgaden den 18. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.
Nagler, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf dem Grunde allerhöchster Rescripte, hat die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, nach hohen Befehlen vom 22. November und 21. December v. J., den Verkauf nachstehender Staats-Realitäten, durch das unterfertigte Rentamt, in Vollzug bringen zu lassen, bestimmt.

1) Das ehemalige Pfarrhaus oder Neugebäude, in der Spiegelgasse zu Landshut, Haus-Nro. 209, sammt dem rückwärts liegenden Hofraume.

Dieses ganz gemauerte, und gut erhaltene

Gebäude enthält 3 Etagen mit 10 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten einer Wohnung.

Dieses Haus ist durch seine Bauart vorzüglich geeignet, mehrere Zinsleute aufzunehmen, und dadurch den Ertrag und Werth zu erhöhen.

2) Der sogenannte Probstengarten, neben der Spiegelgasse in Landshut, sammt dem darinn angebrachten Gärtner- und Waschhause, dem Salet, Sommerhause, und Eremitage.

Dieser schöne, mit Fruchtbäumen bewachsene und für Kräuterbau abgetheilte Garten, enthält, nach definitiver Steuervermessung, Plan No. 582. 1 Tagwerk, 10 Dec. Flächenraum. Der ganze Garten ist übrigens im Quadrat, mit einer Mauer umgeben, und biethet jede Bequemlichkeit, zum beständigen Aufenthalte, so wie alle Gelegenheit dar, dem Obst- Blumen- und Wurzgärtner in jeder Beziehung auf neue Anlagen und Cultur, den reichhaltigsten Nutzen zu bringen.

Der Verkauf der vorstehenden Realitäten geschieht, nach der Normal-Verordnung, vom 30. September 1811, Regierungsblatt, Seite 1577 — 1582, auf vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchsten Ratification

„Freytag den 16. Februar l. J."

im Amtszimmer des unterfertigten Rentamtes.

Die Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am genannten Tage, von 9 Uhr früh, bis 12 Uhr Mittags, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 11. Jänner 1821.

Königliches Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(3) 3.

Zu Folge höchster Anbefehlung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 18. November v. J. wird das K. Hoffischmeisteramts-Gebäude, sammt dazu gehörigen Gründen, in der Feldwies, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung verkauft.

Die Versteigerung hat demnach, Mittwoch den 28ten Februar 1821, im Orte Feldwies, von Vormittag 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittag, nach den, in der allerhöchsten Verordnung, vom 30. September 1811, Regierungsblatt St. 67. Seite 1577 — 1582, ausgesprochenen Bestimmungen, auf vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, im Ganzen ohne Ausbruch statt.

I.

Bestandtheile der der Veräußerung unterworfenen Realitäten,

a) Gebäude:

Das isolirt stehende Hoffischmeisteramts-Gebäude, zwey Etagen hoch ganz gemauert, mit einen Scharschindeldach versehen, im Dorfe Feldwies, unweit dem Chiemsee, im Steuerdistricte- und Pfarren Uebersee, und drey Stunden von Traunstein entlegen, mittelmäßigen Zustandes, sammt Brunnen, der ebenfalls isolirt stehende Oeconomie-Stadl und Stall, zum vierten Theil gemauert, alles Uebrige von Holz, mit einem Schardache versehen, und guten Zustandes.

b) Gründe:

Diese bestehen in beyläufig 4½ Tagbau, wovon der dritte Theil als Bau- und ⅔ Theile als Wiesgrund und Garten willkührlich benützt werden können, übrigens von guter Grundart, und

ganz um das Gebäude herum entlegen, auch mit mehreren Obstbäumen versehen sind.

c) Weiher:

Sind in zwey kleine Abtheilungen, welche durch einen unbedeutenden Grasfleck geschieden sind, vorhanden, halten zusammen, mit Einschluß des Grasflecks ¼ Tagbau, und sind, unweit dem erwähnten Gebäude, entlegen.

II.

Gerechtsame.

Ruhen keine hierauf, und können auch vom K. Rentamte nicht verliehen oder garantirt werden.

III.

Lasten.

Die auf dieser Realität haftenden Steuern, und öffentlichen Abgaben, wie auch Gemeinde-Bürden ꝛc. ohne Ausnahme, hat ein Käufer zu übernehmen und zu tragen.

Auswärtige sowohl, als inländische, dem Amte nicht bekannte Käufer, haben sich, bey der Versteigerung, durch gerichtliches Zeugniß, über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund, auszuweisen.

Von den Verkaufs-Objecten selbst kann, im Orte Feldwies, auf Anmelden, bey dem dortigen Gemeinds-Vorstande, so wie von den weitern, mit dem Kaufe verbundenen Bedingnissen, in der Zwischenzeit beym K. Rentamte Traunstein Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen, sich am bemeldten Tage, bis früh 10 Uhr, im Wirthshause zu Feldwies, einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 23. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 1.

Auf Anbringen der Gläubiger des Joseph Lehenherr, wird dessen Anwesen, salva ratificatione creditorum, wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist ludelgen, und liegt auf der Neuhauser Haide, hinter dem Weinbierl-Hof.

Dasselbe besteht aus

1) Einem Wohngebäude, welches
   a) zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, Speis, gewölbten Keller, und Holzlege enthält,
   b) über einer Stiege das nämliche, jedoch mit Ausnahme der Speis,
   c) über zwey Stiegen, unter dem Dache, zwey heitzbare Zimmer, Fletz, Kasten, und Holzlege.

Dieses Gebäude ist zwey Stockwerke hoch, gemauert, und mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

2) Einem einstöckigen, mit Schindeln bedeckten Hornvieh-Stalle zu 9 Stücke Vieh;

3) Einer ganz von Holz gemachten Treber-Schupfe, Holzlege, kleinem Hofraume, worin sich ein Pumpbrunnen befindet.

Die legale Schätzung giebt den Werth desselben auf 3000 fl. an.

Kaufslustige mögen sich, am 15ten Februar l. J., in dem hiesigen Landgerichts-Locale einfinden, und von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 18. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrten des Gantanwesens von Joseph Kreitmaier, Zehetbauer zu Viehbach, kein annehmbares Kaufsangebot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf künftigen

Dienstag, den 27ten Februar,

eine Tagesfahrt am Gerichts-Sitze festgesetzt:

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 15. April v. J. erlassene Ausschreibung. (Isarkreis-Intelligenz-Blatt St. XX.) eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph, Landrichter.

Auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, wird am 24ten künftigen Monats Februar, im Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts, der ½ sogenannte Schmauzenhof zu Winden am Aign, zur Befriedigung der von der verstorbenen, letzten Besitzerin, Katharina Auer hinterlassenen, und das Activ-Vermögen bedeutend übersteigenden Schuldenlast, an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses, im Haupt-Complexe zum diesseitigen Landgerichte gerichtbare, und zum königl. Rentamte Pfaffenhofen freystiftige Schmauzengut, wird durch folgende Bestandtheile gebildet:

1) Wohnhaus, Oeconomie-Gebäude, und Backhaus, alle mit Steinen gemauert, und mit Ziegeln eingedeckt;
2) 1 Tagw. 76 Decim. Gartenland,
3) 39 Tagw. 62 Dec. Aecker, 2ter, 3ter und 4ter Bonit. Classe,
4) 8 Tagw. 98 Dec. Wiesen, worunter 1 Tagw. 37 Dec. ludeigene sich befinden,
5) 13 Tagw. 50 Dec. Mooswiesen,
6) 6 Tagw. 57 Dec. Waldung.

Für sämmtliche, aufgeführte Gründe, wird ein Rusticalsteuer-Simplum mit 2 fl. 11 kr. 7 hl. bezahlt.

Die übrigen auf diesem Gute noch haftenden Lasten, werden den Kaufsliebhabern, welche hiermit eingeladen werden, und, wenn sie Auswärtige sind, über Vermögen und Leumund sich genügend auszuweisen haben, am Versteigerungs-Tage selbst, bekannt gemacht werden.

Den 25. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Michael Müller, Pfarrer in Jarzt, königl. Landgerichts Freysing, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tode abgegangen; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft, ex quocunque Titulo, Ansprüche zu machen ha-

ben, aufgefordert, ſich über ihre allenfallſigen Anſprüche und Forderungen, in Zeit von 30 Tagen, nach gegenwärtiger Bekanntmachung, hierorts legal auszuweiſen, als außer dem, nach Verfluß dieſes Termines, mit der weitern Verlaſſenſchafts-Verhandlung, nach Vorſchrift der Geſetze, fürgeſchritten werden wird.

Landshut den 8. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 2. Stark.

Nachdem der Pfarrer Alois Adelgeiſt in Neuhauſen, ohne Hinterlaſſung eines letzten Willens, mit Tode abgegangen; ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an deſſen Maſſe zuhaben glauben, aufgefordert, dieſelben, inner 30 Tagen a dato, geeignet vorzubringen, außer dem mit Schlichtung dieſer Verlaſſenſchafts-Sache, ohne weitere Rückſicht, fortgefahren werde.

Landshut den 24. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 1. Stark.

Andrä Neugſchwendner, Kiſtlers-Sohn von Kirchdorf, Soldat im K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, und es konnte, über deſſen Leben oder Tod, keine zuverläßige Erfahrung eingeholt werden.

Da deſſen Verwandte um Verabfolgung ſeines in 89 fl. 14 kr. beſtehenden Vermögens hierorts das Anſuchen geſtellt haben, ſo wird Andrä Neugſchwendner, im Falle er ſich noch am Leben befindet, aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Monaten, vom Tage der Einrückung, dahier zu melden, als außer dem das Vermögen an ſeine Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Neubeuern am 14. December 1820.

Königl. Baier. Graf Preiſing'ſches Herrſchaftsgericht Braunenburg in Neubeuern.

(3) 3. Gigl, Herrſchaftsrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Pfarrers, Peter Janker zu Dietelskirchen, eine rechtliche Forderung, oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen ſich, bey dem hieſigen Landgerichte, hierüber genügend auszuweiſen, außer dem, nach Ablauf dieſes Termins, das vorhandene Vermögen, an die bekannten Erben, ausgefolgt werden wird.

Den 26. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Nachdem die unterm 14ten Juny v. J. (im Kreis-Intbl. St. 27. polit. Zeitung Nro. 146, Moiſche Zeitung, Nro. 155.) ausgeſchriebene, auf 750 fl. lautende Bürgſchafts-Urkunde dd. 29ten Jänner 1795, welche dem hieſigen königl. Rentbeamten Petzl, als dortmahligen Gerichtsſchreiber zu Kling, ausgefertiget worden, innerhalb des präfigirten geſetzlichen Termines, hier-

orts nicht producirt worden iſt; ſo wird dieſelbe hierdurch als amortiſirt, und kraftlos erklärt.

Den 18. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Troſtberg.
In leg. Verh. des k. Landrichters.
Dr. Krieger, I. Aſſeſſor.

Es hat ſich, auf die Edictal-Citation, vom 15. Juny 1820, in Betreff einer zu Verluſt gegangenen Obligation, von den Verordneten der ehemahligen Landſchaft in Baiern, am 3. Febr. 1798, für die Unterthanen der Hofmark Allmannshauſen, auf 161 fl. 40 kr. ausgeſtellt, nach Ablauf des ſechsmonatlichen Termins, über den Beſitz dieſes erwähnten Inſtruments, Niemand gemeldet, daher daſſelbe hiermit für kraftlos erklärt wird.

Den 12. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Wolfratshauſen.
v. Haaſi, Landrichter.

Es hat ſich, auf die Edictal-Citation vom 3. July 1820, in Betreff einer zu Verluſt gegangenen Obligation, von 66 fl. 40 kr., ausgeſtellt am 3. Februar 1798, von den Verordneten der ehemahligen Landſchaft in Baiern, für die Unterthanen der Hofmark Wildenholzen zu Münſing und Weipertshauſen, sub Cat. Nro. 1192. nach Ablauf des ſechsmonatlichen Termins, über den Beſitz dieſes erwähnten Inſtruments Niemand gemeldet, daher daſſelbe hierdurch für kraftlos erklärt wird.

Den 12. Jänner 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Wolfratshauſen.
v. Haaſi, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Sämmtlichen Königl. Rentämtern des Königreiches

empfiehlt hiermit die Joſ. Sidler'ſche Steindruckerey in München, das neu angefertigte, und auf gutes Kanzley-Papier abgedruckte:

Dominical-Abgaben-Quittungs-Büchlein, Preis in Albis 5 kr., gebund. 7 kr. pr. Stück.

Jedem Königl. Rentamte wird, auf Verlangen, ein Exemplar zur Einſicht franco zugeſendet werden. (3) 2.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Im letzten Blatte, Nro. 4. vom 24. Jänner l. J., Seite 57, in der dritten Zeile, von unten herauf, muß, ſtatt: „und daß ins Beſondere", geleſen werden: „und da ins Beſondere".

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	21	Januar.	81	50	131	40½	81½	17	55	16	30	15	34	40	27	67	40	18
Erding	25	—	136	1142	1278	925	353	13	—	12	—	10	—	22	431	453	433	—
Freysing	20	—	28	119	147	113	34	13	20	12	30	11	6	29	171	200	163	37
Geisenfeld	22	—	34	140	174	120	46	12	17	10	30	8	27	13	54	67	67	—
Haag	23	—	—	64	64	64	—	14	30	11	30	10	—	—	54	54	54	—
Kranburg	20	—	—	51	51	51	—	12	30	12	—	11	15	—	38	38	38	—
Landsberg	27	—	59	510	569	562	7	12	—	11	—	10	12	59	99	158	119	19
Landshut	26	—	95	531	626	584	42	13	4	11	30	8	43	6	94	100	98	2
Moosburg	25	—	—	35	35	35	—	15	—	11	48	8	—	—	17	17	17	—
Mühldorf	23	—	3	26	29	29	—	12	48	11	30	10	24	—	44	44	42	2
München	27	—	851	2048	2899	1691	1208	14	20	13	8	12	1	242	1239	1481	1223	258
Murnau	27	—	* 24	99	123	105	18	15	20	13	—	12	15	10	40	50	44	6
Pfaffenhofen	23	—	4	106	110	110	—	14	—	13	15	9	40	1	143	144½	144½	—
Reichenhall	22	—	26	12	38	12	26	17	—	15	30	14	—	—	14	14	14	—
	26	—	26	23	49	20	29	15	—	14	30	14	—	—	4	4	4	—
Rosenheim	25	—	158	264	422	266	156	14	—	12	10	10	5	54	150	204	157	47
Schongau	25	—	24	99	123	100	23	14	2	13	10	11	12	37	59	96	73½	22½
Traunstein	20	—	101	109	210	170	40	14	54	14	—	12	30	44	259	303	303	—
Wasserburg	24	—	—	3	3	3	—	14	—	13	—	12	12	—	17	17	17	—
Weilheim	25	—	—	15	15	13	—	14	20	12	50	11	18	19	51	70	70	—
			* 16	174	190	171	19	14	20	12	50	11	18					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.					
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste			
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
8 45	8 42	8 37	8	47	55	48¼	6½	— —	7 34	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —			
6 —	5 45	5 30	120	1690	1810	1755	61	5 —	4 30	4 20	4	155	159	153	6	3 30	3 15	3 —			
6 15	6 —	5 45	30	125	155	148	10	5 —	4 30	4 —	24	72	96	70	26	4 —	3 45	3 30			
5 28	5 16	5 —	5	81	86	78	8	4 24	4 —	3 42	11	60	71	65	6	3 24	3 12	3 —			
6 —	5 30	5 20	—	100	100	100	—	4 50	4 40	4 —	—	182	182	182	—	4 —	3 30	3 —			
6 —	5 45	5 30	—	87	87	87	—	5 —	4 30	4 15	—	11	11	11	—	4 —	3 40	3 18			
6 45	6 30	6 —	145	427	572	542	30	5 —	4 45	4 30	—	137	137	132	5	4 —	3 50	3 46			
6 7	6 —	5 45	10	173	180	187	2	4 52	4 30	3 30	10	114	124	120	4	3 42	3 30	3 22			
6 —	5 25	5 —	—	86	86	86	—	5 15	4 30	4 —	—	31	31	31	—	4 15	3 40	3 30			
6 30	6 6	6 —	—	86	86	86	—	4 36	4 24	4 6	—	60	60	60	—	4 —	3 50	3 12			
6 48	6 30	6 22	258	3222	3480	3326	154	6 3	5 32	5 —	111	1021	1132	1020	112	4 20	4 3	3 54			
8 15	8 —	7 12	5	45	50	48	2	5 20	5 —	4 30	4	83	92	88	4	4 30	4 —	— —			
6 —	5 40	5 —	—	76½	76½	76½	—	4 45	4 20	4 —	—	66	66	60	—	3 40	3 30	3 —			
8 —	7 52	7 45	—	15	15	15	—	— —	6 30	— —	—	16	16	16	—	— —	4 45	— —			
— —	7 30	— —	—	32	32	32	—	— —	6 15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	—			
6 30	6 35	5 55	15	49	64	47	17	5 44	4 30	4 10	62	180	242	175	60	4 18	3 55	3 6			
7 —	7 20	6 55	26	116	142	113	29	5 48	5 30	5 8	—	69½	69½	51	18½	4 30	4 21	4			
7 —	7 —	6 24	34	140	174	140	34	6 24	5 48	6 6	—	164	164	164	—	4 36	4 6	3 18			
6 30	6 15	6 5	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15	15	15	—	4 24	4 12	3 54			
7 44	7 32	7 12	15	94	109	96	13	6 40	5 20	4 10	—	72	72	40	26	4 30	4 18	4 —			

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 7. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Schul-Inspectoren des Isar-Kreises.

(Den bestehenden Lehrplan für die Volksschulen, und die Bildungs-Anstalten für die Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon im Jahre 1811, wurde der im Jahre 1804 zuerst eingeführte Lehrplan, für die Volksschulen in Baiern, einer sorgfältigen Revision unterworfen, und die damahls nöthig gefundene Verbesserung, theils durch die dem neuen Abdrucke des früheren Lehrplanes angefügte dritte Hauptabtheilung, theils durch die mit jener neuen Auflage zugleich besonders gedruckte, und enthaltene Erläuterung des Lehrplanes, für die Volks-Schulen in Baiern, zur allgemeinen Einführung und Beobachtung bekannt gemacht. Seitdem ist nun bald ein volles Jahrzehend verflossen, in welchem sich zur mannigfaltigen Erfahrung von dem Einflusse jenes verbesserten Lehrplanes, auf die Vervollkommnung des Unterrichts, und der Bildung in den öffentlichen Volksschulen, hinlängliche Gelegenheit dargeboten hat, und es erfordert an sich schon der Schluß eines so beträchtlichen Zeitraumes die, während desselben, in dieser wichtigen Angelegenheit des öffentlichen Lebens, gemachten Erfahrungen zu sammeln, und die daraus hervorgehenden Vorschläge zu weiteren Verbesserungen zu berücksichtigen, und anzuwenden. Ein neuer dringender Beweggrund hierzu aber, liegt in der, von Seiner Majestät dem Könige, in dem Abschiede, für die Stände-Versammlung, vom 22. July 1819, ertheilten Zusicherung, den bestehenden Schulplan aufs Neue, in sorgfältige Erwägung ziehen, und dabey auf die, in dem Antrage der Stände, bezeichneten einzelnen Punkte, vorzüglichen Bedacht nehmen zu lassen.

In dieser zweyfachen Beziehung ergehet, allerhöchstem Auftrage gemäß, an die Königl. Di-

Bayerische Staatsbibliothek München

stricts-Schul-Inspectoren, die Weisung, gründliches, und umständliches Gutachten abzugeben:

1) Rücksichtlich des bestehenden Lehrplanes, für die Volksschulen selbst, und der mit demselben vorzunehmenden neuen Revision über die Frage:

Welche weitere Verbesserungen sich den Königl. Districts-Schul-Inspectoren, nach ihren Beobachtungen, in den letzten zehn Jahren, als nothwendig, oder wünschenswerth gezeigt haben, wobey aber vorzugsweise die obenerwähnte, dritte Hauptabtheilung des, im Jahre 1811, neu abgedruckten Lehrplanes, und die demselben noch besonders beygegebene Erläuterung des Lehrplanes zu Grunde zu legen, und ausdrücklich anzuzeigen ist, ob dieselbe in den Schulen der betreffenden Districte, auch wirklich hinlänglich bekannt, und berücksichtiget worden seyen.

2) Rücksichtlich der, in dem Antrage der Stände, bezeichneten einzelnen Punkte, insbesondere aber über die Fragen: Welche Rücksicht in den Volksschulen

a) auf die Befähigung der Schüler zu guten, und tauglichen Staatsbürgern,

b) auf Ertheilung eines den neuen verfassungsmäßigen Verhältnissen angemessenen Unterrichts zu nehmen, und

c) welche Vorschriften dießfalls etwa dem allmeinen Lehrplane selbst anzufügen, oder einzuverleiben seyn mögen? Wobey zu erinnern ist, daß die zu machenden Vorschläge genau im Auge zu behalten haben, was, in dieser Beziehung, mit den eigentlichen Schülern, von 6 bis 12, oder höchstens 13 Lebens-Jahren geschehen könne, oder solle, und was etwa in die Sonn- und Feyertags-Schulen davon zu überweisen sey.

Damit steht in der engsten Verbindung, daß auch in Ansehung der Lehrer selbst, von deren Tauglichkeit das Wohl der öffentlichen Schulen, vorzugsweise abhängt, auf die zu ihrer Bildung bestehenden Anstalten Bedacht genommen werde, und wieferne diese ihrem Zwecke entsprechen, und genügen, oder Vermehrung und Erweiterung erfordern.

In dieser Beziehung haben die Königl. Districts-Schul-Inspectionen:

1) In Ansehung der Schuldienst-Präparanden, und Exspectanten, die sich in ihren Bezirken befinden, anzuzeigen, welche Hoffnungen, für künftige bessere Besetzung der Lehrstellen, sie aus der Art, und dem Grade der Bildung jener Individuen, schöpfen können? oder was sie an ihrer Bildung hauptsächlich vermissen, welche Aenderung, und Verbesserung, in den bestehenden Anstalten, zur Bildung kunftiger Schul-Lehrer, sie vorzugsweise zu wünschen, und welche Mittel dazu sie, entweder als bereits vorhanden, anzugeben, oder als neu zu begründend, vorzuschlagen haben?

Wozu ein vollständiges und genaues Verzeichniß aller in den Schuldistricten befindlichen Schuldienst-Präparanten, und Exspectanten mit vorzulegen ist, worin von jedem einzeln

a) Lebensalter,

b) Ort und Zeit seiner Vorbereitung,

c) Ort und Jahr seiner Prüfung, und der Aufnahme unter die Exspectanten,

d) die in der Prüfung erlangte Befähigungs-Note angegeben werden soll.

Digitized by

2) In Ansehung der bereits angestellten Schullehrer ihrer Bezirke zu berichten, wie es sich mit ihrer Bildung verhalte, welche Anstalten, zur fortschreitender Bildung der besseren Lehrer, oder zu nachholender Verbesserung der zurückgebliebenen, und schwächern entweder bereits bestehen, oder neu anzuordnen seyn möchten? Wobey die etwa zu machenden Vorschläge, sowohl nach den anwendbaren Mitteln, als auch nach der, mit der ganzen Lage der Schullehrer, zu vereinigenden Ausführbarkeit, genau zu bemessen sind.

Die Einsendung dieser Begutachtungen, und Angaben wird innerhalb zwey Monaten gewärtiget.

München den 30. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Rüdt, Regg. Conc.

(Flößfahrts-Ordnung, für die Verführung von Gütern und Personen auf der Isar, von Mittenwald nach München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bestimmungen der bereits, durch allerhöchstes Rescript, vom 23. Juny 1818, genehmigten, nunmehr aber erst in Wirksamkeit getretenen Flößfahrts-Ordnung, für die Verführung von Gütern und Personen auf der Isar, von Mittenwald nach München, werden anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1.

An die Stelle der bisherigen Floßmeister-Zunft, welche mit allen darauf beruhenden Rechten und Verbindlichkeiten, so wie der Bürgschafts-Instrumenten der bisherigen Floßmeister, jedoch mit Ausnahme der, durch vorausgegangene Thatsachen, bereits gültig begründeten Haftungen, aufgehoben ist, tritt eine neue Gesellschaft von Floßmeistern, als eine, zur Sicherung der Floßfahrt, nothwendige Polizey-Anstalt.

§. 2.

Die von der Local-Polizey-Behörde aufgenommenen Floßmeister sind ausschließlich, zu der Verführung von Kaufmannsgütern, und zur Unterhaltung des Wochenflosses nach München, berechtiget, und verpflichtet. Nur die Verführung der Producte der Umgegend — von Gyps, Kalk, Kreide, Steinen, Kohlen, verarbeitetem Holz, Fourage u. s. w., bleibt der allgemeinen Betriebsamkeit frey gestellt, und unterliegt einzig den, in allgemeinen Gesetzen, oder besondern Verordnungen, begründeten Beschränkungen.

§. 3.

Die Zeit der Floßfahrt beginnt mit Georgi, und schließt sich mit Michaelis eines jeden Jahres, mit Ausnahme der Münchner Trift-Zeit, innerhalb welcher kein Floß fahren darf, nach den besondern, hierüber bestehenden Verordnungen.

§. 4.

Wenn Hochwasser, Nebel, Sturm, oder sonstige Umstände die Floßfahrt unsicher machen, so ist deren Fortsetzung einem jeden Floßmeister, bey Vermeidung uneingeschränkter eigener Haftung, für jeden entstehenden Schaden,

unterſagt. Ohne das Daſeyn ſolcher Umſtände aber, liegt demſelben die Verbindlichkeit ob, die Floßfahrt möglichſt zu beſchleunigen, und namentlich nicht durch öftere, unnöthige Aufenthalte und zweckloſes Anlanden, während der Reiſe zu verzögern. Auch hat jeder Floßmeiſter, zur Vermeidung ſolcher Verzögerung, die nöthige Anzahl von Knechten mitzunehmen.

§. 5.

Der gewöhnliche, möglichſt bequem, für die Reiſenden, einzurichtende Münchner Floß, geht, am Donnerstag jeder Woche, geführt in ununterbrochener Reihenfolge, durch die aufgenommenen Floßmeiſter, Morgens um 10 Uhr, von Georgi bis Michaelis nach München. Nur wenn die im §§. 3. u. 4. berührten Umſtände die Unterbrechung der Floßfahrt nothwendig machen, leidet dieſe Regel eine Ausnahme. Dem Führer der Floßmeiſter ſtehet hierüber das Urtheil zu.

§. 6.

Der Fuhrlohn von Mittenwald nach München, wird vor der Hand auf 36 kr. für jeden Reiſenden feſtgeſetzt. Für alles Gepäck aber, welches derſelbe, über das Gewicht von 5 Pfund, mit ſich führt, iſt die Frachtgebühr die für jetzt auf 24 kr. pr. Zentner Bruto-Gewicht fixirt wird, und wobey jede künftige Abänderung der polizeylichen Genehmigung bedarf, zu entrichten.

§. 7.

Wenn der gewöhnliche Wochenfloß, zur Verführung der ſich meldenden Reiſenden, und der vorhandenen Güter, nicht zureicht; ſo muß in dem Falle, wenn die übrige Ladung bis München, einen Frachtlohn von 20 fl. abwirft, noch ein zweyter Floß, die ſogenannte kleine Fuhr, am nämlichen Tage abgehen.

§. 8.

Die Verführung der nicht mit dem Wochenfloße abzuſendenden Kaufmannsgüter geſchieht durch die aufgenommenen Floßmeiſter in derſelben Reihenfolge, wie die Verführung des Wochenfloßes. Keiner kann ſich dieſem Dienſte entziehen, wenn die Reihe ihn trifft, noch einen Floßknecht an ſeiner Stelle abordnen. Uebrigens dürfen, zur Deckung der Unterhaltungskoſten des Wochenfloßes, mit einziger Ausnahme eines beſondern Dranges, an einem Mittwoche keine Güter abgehen, ſondern müſſen, für den, am Donnerstag abgehenden Wochenfloß, aufbewahrt bleiben.

§. 9.

Die Ladung der Flöße geſchieht in der Regel auf dem Ländſtadl, wohin die Güter, auf Koſten des Abſenders, zu bringen ſind. Muß die Ladung, wegen beſondern Umſtänden, an einem andern Orte geſchehen; ſo haben die Floßmeiſter die ihnen übergebenen Güter, auf ihre Koſten, von dem Ländſtadl dahin bringen zu laſſen.

§. 10.

Die Verführung der anvertrauten Güter iſt möglichſt zu beſchleunigen. Kein Floß darf, nach der verſchiedenen Beſchaffenheit ſeiner Bäume, überladen werden, und es haben deshalb die Waaren-Verſender dem Aufladen, beyzuwohnen.

§. 11.

Den Floßmeiſtern liegt die Sorge ob, daß die aufgeladenen Güter, und deren Decken auf dem Floße von der Näſſe gehörig bewahrt wer-

den. Für die sichere Einballage hat der Absender zu sorgen, und zugleich die nöthigen Decken dem Flößer mitzugeben.

§. 12.

Die Bewachung der aufgeladenen Güter, liegt dem Floßmeister, sowohl bey Tag- als zur Nachtszeit ob. Er haftet für jede diesfallsige Nachläßigkeit.

§. 13.

Die anvertrauten Güter, hat jeder Floßmeister, ohne Weigerung, bis an den Ort ihrer Bestimmung zu verführen, und dort dem Empfänger von ihrer Ankunft alsbaldige Nachricht zu ertheilen. Auch die übernommenen Personen sind, an das bestimmte Ziel ihrer Reise, unweigerlich zu führen.

§. 14.

Der Floßmeister hat, in Ansehung der zur Verführung übernommenen Güter, auch für die Erfüllung der, durch die bestehenden, oder künftigen Mautgesetze, gegebenen Vorschriften, während der Dauer seiner Fahrt, zu haften, und dieselbe, dahier zu München, mit den nöthigen Frachtbriefen, zur Halle zu bringen. Die Floßmeister werden aber angewiesen, sich nach dem §. 14. der Bothen-Ordnung, vom 18. April 1815, der Annahme der offenen, so wie der mit Mautamtssiegel geschlossenen Frachtbriefe, zu enthalten.

§. 15.

Jeder Flößer ist, in Beziehung auf die zur Verführung übernommenen Güter, zur Anwendung jenes Grades von Fleiß verbunden, welchen ein ordentlicher Hauswirth in seinen eigenen Angelegenheiten zu beobachten pflegt. Er haftet dem Versender daher für jeden Schaden, welcher durch Vernachläßigung dieses Fleißes, von seiner Seite (durch culpa levis), entweder aus Verzögerung des Transportes, oder aus Verwahrlosung der anvertrauten Güter, entstanden ist.

§. 16.

Zur Sicherung der Entschädigungs-Ansprüche der Waaren-Versender, dienet:

a) Das, von jedem Floßmeister, bey seiner Aufnahme, herzustellende Bürgschafts-Capital von 150 fl.

b) zur successiven Vermehrung der hierdurch begründeten, und zulänglichen Sicherheit, werden noch überdieß von jedem verflößten Zentner Kaufmannsgut, zwey Kreuzer, in eine hierzu bestimmte Casse, erlegt. Den einen Kreuzer, haben die im Verein stehenden Floßmeister, von dem Frachtlohne, den zweyten aber die Spediteurs der Waaren zu entrichten. Diese Casse wird von dem jedesmahligen Führer aufbewahrt. Er hat am Schluße des Speditions-Jahres Rechnung darüber zu stellen, und so oft die Einnahme den Betrag von 50 fl. erreicht, diese Summe auf sichere Hypothek verzinslich auszuleihen. Die Obligationen werden bey den übrigen Bürgschafts-Capitalien hinterlegt, und die Zinsen theilen die Bestimmungen des Capitals. In eben diese Casse fließen auch jene Geldstrafen, welche wegen Contraventionen, gegen die gegenwärtige Floßordnung, einem Meister auferlegt werden. Ihre Verwendung ist gleichfalls die Nämliche. Tritt ein Mitglied aus der Gesellschaft aus; so wird ihm erst, nach der Erfüllung aller, aus dem gesellschaftlichen Verbande,

für ihn entstandenen Verbindlichkeiten, sein Bürgschafts-Instrument zurückgestellt. An das Lit. b) gebildete Assecuranz-Capital, stehen ihm keine Ansprüche zu.

§. 17.

Löset sich die ganze Gesellschaft auf, so erlöschen:

1) Die ausgestellten Bürgschaften, nach völliger Erfüllung der gesellschaftlichen Verbindlichkeiten,

2) das nach §. 16. Lit. b) gebildete Assecuranz-Capital aber, bleibt unvertheilt, und es werden die Nutzungen hiervon, zu Local-Wohlthätigkeits-Zwecken, besonders aber zur Unterstützung armer Bürgers-Söhne, bey der Erlernung von Handwerken, so lange verwendet, bis etwa ein neuer Flößer-Verein sich bildet, in welchem Falle sodann das Capital seiner ersten Bestimmung wieder gegeben wird.

§. 18.

Der, durch Vergleich aller Betheiligten, oder durch richterlichen Spruch, ausgemittelte Schadensbetrag, wird dem, durch das Verschulden eines Flößers Beschädigten, aus dem erwähnten Bürgschafts-Fond ersetzt; jedoch mit Vorbehalt des Regresses der Uebrigen, an den Urheber des Schadens selbst.

§. 19.

Reicht das vorhandene Bürgschafts-Capital, zum Ersatze des Schadens nicht hin, so haftet der in culpa levi befindliche Floßmeister, nur noch für eine weitere Summe von 400 fl.; im Falle eines groben Verschuldens, culpa lata, oder absichtlicher Beschädigung (dolus.) aber, haftet er mit seinem ganzen Vermögen.

§. 20.

Unverschuldete Beschädigungen werden nicht ersetzt. Dagegen haftet der Floßmann für die oben bezeichneten Grade des Verschuldens auch dann, wenn der Spediteur sich etwa mit den zu verführenden Waaren, auf dem Floße befand.

§. 21.

Das, zur Leistung einer Entschädigung, angegriffene Bürgschafts-Capital, muß auf der Stelle wieder ergänzt werden. Der Bürgschaft-Betrag eines jeden Floßmeisters kann niemals unter die Summe von 150 fl. herabgesetzt werden, wenn auch die Zahl der Aufgenommenen wächst.

§. 22.

Ladet ein Floßmeister unter der Woche den zu verführenden Producten der Umgegend Kaufmannsgüter bey, so muß von den letztern der §. 16. Lit. b) bestimmte Beytrag zu dem Bürgschafts-Capital dessen ungeachtet entrichtet werden. Auch solche Flöße ist der Floßmeister selbst zu verführen, verpflichtet.

§. 23.

Der von sämmtlichen Floßmeistern von 3 zu 3 Jahren aus ihrer Mitte zu wählende, und von der Local-Polizey-Behörde zu bestätigende Führer hat, wenn er in Mittenwald anwesend ist, der Verladung der Kaufmannsgüter beyzuwohnen, für Nichtüberladung der Flöße zu sorgen, und deren Dauerhaftigkeit zu untersuchen. Er führt ferners über die zur Verführung nach München übernommenen Güter, ein Material- und Pecunial-Manual, nach näherer Anwei-

sung der Floßfahrts-Ordnung selbst, deren Aufrechthaltung ihm überhaupt ganz besonders obliegt.

München den 26. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Wegen Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberföchering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Oberföchering erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Iffeldorf, und im Königl. Landgerichte Weilheim, mit einem Umkreise von ½ Stunden, in welchem eine Bevölkerung von 410 Seelen, eine Filial-Kirche und eine Schule besteht, wovon erstere von dem Pfarrer, ohne Hülfspriester, pasterirt werden.

Die jährlichen Einkünfte betragen, nach der revidirten Pfarrfassion, 778 fl. 46½ kr., und die Lasten 84 fl. 44½ kr.

München den 28. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Wegen Verhinderung des Königl. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König, haben folgende Bestimmungen zu treffen, allergnädigst geruht:

Unterm 26. August vorigen Jahres, den Accessisten bey dem Appellations-Gerichte des Isar-Kreises, Ignaz Paster, zum Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Passau, zu ernennen; — den bisherigen Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Kempten, Joh. Baptist Baumgärtner, in gleicher Eigenschaft nach München zu befördern; — den Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Joseph Mayr, als Protocollisten bey dem ebengenannten Kreis- und Stadtgericht in Kempten, anzustellen; — dem Accessisten bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises, Gregor Conrad, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigte Protocollisten-Stelle zu verleihen;

unterm 29. August vor. J., die Vorrückung des Suppleanten, bey dem Wechselgerichte zweyter Instanz zu München, Joseph Krempelhuber, in die bey Gelegenheit der Ruheversetzung des Franz Spohrer erledigte Assessors-Stelle daselbst, zu genehmigen; und die Assessoren des Wechselgerichts erster Instanz daselbst, Franz Xaver Lungelmayer, und Franz Hofer, anstatt des obengenannten Krempelhuber, und des auf sein Gesuch dieser Stelle enthobenen Angelo Sabbadini — sämmtlich vom Handelsstande; — zu Suppleanten bey dem Wechselgerichte, zweyter Instanz, zu befördern; — dann den bisherigen Gerichtsdiener des Kreis- und Stadtgerichts München, Franz Xaver Flemmer, zum Boten bey diesem Gerichte zu ernennen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. Februar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	73	72½
ditto à 5 0/0	87	86
Land-Anlehen . .	93	92
Hypothek-Anweis. .	90	89
Lott. Loose A-D à 4 0/0	97	96½
ditto E-M à 4 0/0	90	—
ditto unverzinsliche	78	—

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Anbefehlung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 18. November v. J. wird das K. Hoffischmeisteramts-Gebäude, sammt dazu gehörigen Gründen, in der Feldwies, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung verkauft.

Die Versteigerung hat demnach, Mittwoch den 28ten Februar 1821, im Orte Feldwies, von Vormittag 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittag, nach den, in der allerhöchsten Verordnung, vom 30. September 1811, Regierungsblatt St. 67. Seite 1577 — 1582, ausgesprochenen

Bestimmungen, auf vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, im Ganzen ohne Ausbruch statt.

I.

Bestandtheile der der Veräußerung unterworfenen Realitäten,

a) Gebäude:

Das isolirt stehende Hoffischmeisteramts-Gebäude, zwey Etagen hoch ganz gemauert, mit einen Scharschindeldach versehen, im Dorfe Feldwies, unweit dem Chiemsee, im Steuerdistricte und Pfarrey Uebersee, und drey Stunden von Traunstein entlegen, mittelmäßigen Zustandes, sammt Brunnen, der ebenfalls isolirt stehende Oeconomie-Stadl und Stall, zum vierten Theil gemauert, alles Uebrige von Holz, mit einem Schardache versehen, und guten Zustandes.

b) Gründe:

Diese bestehen in beyläufig 4½ Tagbau, wovon der dritte Theil als Bau- und ⅔ Theile als Wiesgrund und Garten willkührlich benützt werden können, übrigens von guter Grundart, und ganz um das Gebäude herum entlegen, auch mit mehreren Obstbäumen versehen sind.

c) Weiher:

Sind in zwey kleine Abtheilungen, welche durch einen unbedeutenden Grassteck geschieden sind, vorhanden, halten zusammen, mit Einschluß des Grassecks ½ Tagbau, und sind, unweit dem erwähnten Gebäude, entlegen.

II.

Gerechtsame.

Ruhen keine hierauf, und können auch vom K. Rentamte nicht verliehen oder garantirt werden.

III.

Lasten.

Die auf dieser Realität haftenden Steuern, und öffentlichen Abgaben, wie auch Gemeinde-Bürden ꝛc. ohne Ausnahme, hat ein Käufer zu übernehmen und zu tragen.

Auswärtige sowohl, als inländische, dem Amte nicht bekannte Käufer, haben sich, bey der Versteigerung, durch gerichtliches Zeugniß, über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund, auszuweisen.

Von den Verkaufs-Objecten selbst kann, im Orte Feldwies, auf Anmelden, bey dem dortigen Gemeinds-Vorstande, so wie von den weitern, mit dem Kaufe verbundenen Bedingnissen, in der Zwischenzeit beym K. Rentamte Traunstein Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen, sich am bemeldten Tage, bis früh 10 Uhr, im Wirthshause zu Feldwies, einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 23. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
Traunstein.
(3) 2. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Lehenherr, wird dessen Anwesen, salva ratificatione creditorum, wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist Eudelgen, und liegt auf der Neuhauser Haide, hinter dem Weinbierlhof.

Dasselbe besteht aus

1) Einem Wohngebäude, welches

a) zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, Speis, gewölbten Keller, und Holzlege enthält,

b) über einer Stiege das nämliche, jedoch mit Ausnahme der Speis,

c) über zwey Stiegen, unter dem Dache, zwey heitzbare Zimmer, Fletz, Kasten, und Holzlege.

Dieses Gebäude ist zwey Stockwerke hoch, gemauert, und mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

2) Einem einstöckigen, mit Schindeln bedeckten Hornvieh-Stalle zu 9 Stücke Vieh;

3) Einer ganz von Holz gemachten Treber-Schupfe, Holzlege, kleinem Hofraume, worin sich ein Pumpbrunnen befindet.

Die legale Schätzung giebt den Werth desselben auf 3000 fl. an.

Kaufslustige mögen sich, am 13ten Februar l. J., in dem hiesigen Landgerichts-Locale einfinden, und von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 18. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Da in dem Schuldenwesen und nunmehrigen Gantverfahren des Joseph Praßelsberger, Heringbauers in Eßenbach, eine gütliche Ausgleichung, und die versuchte Nachlaß-Verhandlung, für den Gemeinschuldner, nicht günstig ausgefallen, die Hauptgläubiger aber auf den öffentlichen Verkauf des ganzen Guts-Complexes,

alles Ernstes andringen, so wird zu dieser Verkaufshandlung

Dienstag der 27te Februar d. J.

bestimmt.

Dieses Anwesen bestehet in einem ganzen Hofe, im Patrimonialgerichts-Orte Eßenbach entlegen, und bestehet

An Gebäuden:

1) in einem ganz von Grund aus gemauerten, zweygädigen Hause, und Pferdstallung mit Ziegelblatten eingedeckt;

2) einem ebenfalls gemauerten Getreidstadl, und Kühstallung, mit Ziegel und Stroh eingedeckt;

3) einem Backofen und Wasch-Hause;

4) dann noch drey anderen Gebäuden, als Zubau-Sölden, oder Taglöhner-Wohnungen, mit daranliegendem Garten, pr. 73 Decimalen.

An Gründen:

5) aus 128 verschiedenen Aeckern zu 77 Tagwerk, 74 Decimalen.

6) mehreren zwey- und einmädigen Wiesen, 25 Tagw., 96 Decim.

Das Ganze ist zur gräflich Ezdorfischen Hofmark Eßenbach erbrechtsweise grundbar.

Weiters befinden sich bey diesem Hofgute mehrere walzende und ludeigene Feld- Wies- und Holz-Gründe.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten sind folgende:

a) Der Grundherrschaft

an Stift und Vogtstrohgeld 13 fl. 15 kr. 6 hl.

Scharrwerkgeld . . . 12 » — » — »

Waitzen 10 Schff. 4 M. 1 V. 10 Sechsz.

Haber 3 » 2 » — » 1 »

Eine Fastnacht-Henne, und Holzgeld.

b) Der Gräflich-Preysingischen Gutsherrschaft Kronwinkl eine eingelegte Gilt

Weitzen 5 Schäff. — M. — V. 1 Sechsz.

c) Zum ehemahligen Kloster Seligenthallischen Beichtvater-Amt, nunmehr K. Universitäts-Fond, aus zwey dahin erbrechtsweise gehörigen Aeckern eine jährliche Stift

6 fl. 6 kr. — hl.

d) Zum Liebfrauengotteshause in Eßenbach eine ewige Gilt mit 1 fl. 8 kr. 4 hl.

e) Die einfache Steuer beträgt nach dem Grund-Steuercataster-Auszuge 12 fl. 19 kr. 5 hl.

f) Die herkömmlichen Gemeinde-Lasten.

Das ganze Anwesen wurde unterm 18. December 1819 durch das k. Landgericht Landshut, mit Einschluß Vieh- und Fahrniß geschätzt, auf

7724 fl. 37 kr. — hl.

Kaufsliebhaber können das Anwesen in Eßenbach, nach Belieben in Augenschein nehmen, und die Zehentverhältnisse, so wie bey den aufgestellten Curatoren, das Umständlichere erfahren.

Das Winterfeld ist gehörig angebaut.

Der Grundsteuer-Cataster ist hierorts einzusehen.

Die Kaufslustigen haben sich mit einem gerichtlichen Vermögens-Zeugniß, der Zahlungsfähigkeit wegen, auszuweisen.

Die Verkaufshandlung wird, in der oberen Wirths-Taferne in Ezenbach, am obbestimmten Tage, von 8 Uhr Vormittags, bis Mittags Glockenschlag 12 Uhr, vor sich gehen.

Zur leichteren Erreichung des Zweckes, werden auch Anbote auf einzelne Theile angenommen.

Die creditorschaftliche Beguehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Den 19. Jänner 1821.

Königl. Baier. Gräflich Ezdorfisches Patrimonial-Gericht. I. Klasse Eßenbach in Landshut.

Lic. Fellerer, Gerichtshalter.

(5) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Mathias Loy, aus Schambach, Herrschafts-Gerichts Pappenheim, hat sich dahier des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen.

Derselbe wird demnach, gemäß hohem Kriminal-Gerichts-Erkenntnisse, vom 12. dieß, vorgeladen, innerhalb drey Monaten, vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, zu verantworten.

Den 16. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 2.

Dahl.

Nachdem Michael Müller, Pfarrer in Jarzt, königl. Landgerichts Freysing, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tode abgegangen; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft, ex quocunque Titulo, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über ihre allenfallsigen Ansprüche und Forderungen, in Zeit von 30 Tagen, nach gegenwärtiger Bekanntmachung, hierorts legal auszuweisen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termines, mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung, nach Vorschrift der Gesetze, fürgeschritten werden wird.

Landshut den 8. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 3.

Stark.

Nachdem der Pfarrer Alois Adelgeist in Neuhausen, ohne Hinterlassung eines letzten Willens, mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Masse zu haben glauben, aufgefordert, dieselben, inner 30 Tagen a dato, geeignet vorzubringen, außer dem mit Schlichtung dieser Verlassenschafts-Sache, ohne weitere Rücksicht, fortgefahren werde.

Landshut den 24. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 2.

Stark.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers, Peter Janker zu Dietelskirchen, eine rechtliche Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich, bey dem hiesigen Landgerichte, hierüber genügend auszuweisen, außer dem, nach Ablauf dieses Termins, das vorhandene Vermögen, an die bekannten Erben, ausgefolgt werden wird.

Den 26. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 2. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Franz Xavier Peter Anton Jakob Schmid Freyherr von Haslach auf Pürnbach ꝛc., Haupt- und Erbpfleger zu Aibling, schuldet laut Urkunden dd. Pürnbach den 4ten und 7ten October 1733 der Freyfrau Maria Adelheide von Hackhe, gebornen Freyin von Ezdorf, zwey Darlehen ad 4000 und 3000 fl. mit 5 procentiger Verzinsung, welche, mittels Cession, der Frau Darleiherinn Adelheide, Freyfrau von Hackhe, Wittwe, am 7ten Juny 1755, eigenthümlich an die Baron von Weichsische Almosen-Fundation zu Landshut übergegangen sind.

Nachdem aber sowohl die oben bemerkten beyden Schuldurkunden dd. 4ten October 1733 ad 4000 fl., und 7ten October 1733 ad 3000 fl., als auch der für die Weichsische Stiftung ausgestellte Transportbrief vom 7ten Juny 1755, unwissend wie, zu Verlust gegangen sind, und der Magistrat der Stadt Landshut, als Verwaltungs-Behörde, der Baron Weichsischen Stiftung und Amortisation dieser Urkunden dießseits nachgesucht hat; so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, als außer dem selbe für amortisirt, und kraftlos erklärt würden.

Landshut den 2. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 3. Stark.

Nichtamtlicher Artikel.

Sämmtlichen Königl. Rentämtern des Königreiches

empfiehlt hiermit die Jos. Sidler'sche Steindruckerey in München, das neu angefertigte, und auf gutes Kanzley-Papier abgedruckte:

Dominical-Abgaben-Quittungs-Büchlein, Preis in Albis 5 kr., gebund. 7 kr. pr. Stück.

Jedem Königl. Rentamte wird, auf Verlangen, ein Exemplar zur Einsicht franco zugesendet werden. (3) 3.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	28	Januar.	81½	53	134½	77	57½	17 45	16 54	15 58	18	38	56	27½	28½
Erding	1	Februar.	353	528	881	774	107	13 —	12 —	10 —	—	287	287	287	—
Freysing	1	—	34	75	109	91	18	13 45	12 39	11 15	37	146	183	157	26
Geisenfeld	29	Januar.	46	51	97	80	17	12 13	10 26	8 —	—	34	34	34	—
Haag	30	—	—	142	142	142	—	14 —	11 30	10 —	—	124	124	124	—
Krayburg	27	—	—	60	60	60	—	13 30	12 —	11 30	—	96	96	96	—
Landsberg	3	Februar.	7	325	332	317	15	13 30	12 30	11 15	19	92	111	108	3
Landshut	1	—	42	391	433	376	57	13 13	11 31	9 34	2	108	110	108	2
Moosburg	30	Januar.	—	41	41	41	—	14 —	11 24	7 30	—	39½	39½	39½	—
Mühldorf	30	—	—	27	27	27	—	12 48	11 40	10 30	2	65	67	67	—
München	3	Februar.	1208	1145	2353	1420	933	14 0	12 48	11 17	258	1027	1285	1093	192
Murnau	3	—	* 18	74	92	61	31	15 30	13 24	12 0	6	55	61	48	13
Pfaffenhofen	30	Januar.	—	82½	82½	80½	2	14 —	13 30	10 —	—	134	134	134	—
Reichenhall	29	—	29	40	69	40	29	16 —	15 45	15 50	—	—	—	—	—
	1	Februar.	29	9	38	28	10	— —	15 15	— —	—	15	15	15	—
Rosenheim	1	—	156	242	398	259	139	14 —	11 50	10 10	47	132	179	127	52
Schongau	30	Januar.	23	84	107	62½	44½	13 24	12 6	10 43	22½	56½	79	49½	29½
Traunstein	27	—	40	214	254	238	16	17 —	14 24	13 —	—	495	495	489	6
Wasserburg	31	—	—	5	5	5	—	13 —	12 45	12 30	—	23	23	23	—
Weilheim	1	Februar.	—	12	12	12	—	14 31	12 52	11 13	—	98	98	72	26
			* 19	177	196	166	30	14 31	12 52	11 13					

* Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 51	8 45	8 21	6½	18	24½	23	1½	8 —	7 12	6 24	—	—	—	—	—	—	—	—
6 30	6 15	6 —	61	887	948	947	1	5 30	5 12	5 —	6	79	85	85	—	3 40	3 20	3 12
6 24	6 —	5 30	16	68	84	66	18	5 6	4 50	4 36	20	100	135	100	20	4 —	3 40	3 30
5 43	5 20	5 12	8	36	44	44	—	4 27	4 —	3 51	6	32	38	38	—	3 30	3 10	3 —
6 15	5 40	5 15	—	202	202	202	—	5 15	4 40	4 10	—	213	213	213	—	4 15	3 45	3 —
6 15	6 —	5 48	—	281	281	281	—	5 —	4 45	4 30	—	4	4	4	—	4 —	3 30	3 15
7 —	6 30	6 20	30	308	338	338	—	5 30	5 20	5 —	5	131	136	129	7	4 —	3 30	3 30
6 9	6 —	5 12	2	204	206	206	—	5 5	4 52	4 15	4	91	95	89	6	4 —	3 37	3 22
6 —	5 33	5 15	—	56½	56½	56½	—	5 24	5 1	4 30	—	33	33	33	—	4 6	3 24	3 15
6 40	6 12	6 —	—	19	19	19	—	4 30	4 24	4 —	—	65	65	65	—	4 6	3 30	3 12
6 58	6 44	6 22	154	2615	2769	2467	302	6 8	5 41	5 15	112	674	786	742	44	4 25	4 12	3 30
8 40	8 —	— —	2	33	35	33	2	6 —	5 30	5 —	4	58	62	57	5	4 30	4 15	4 —
5 50	5 30	5 —	—	82	82	82	—	4 48	4 30	4 —	—	79½	79½	74	5½	3 40	3 30	3 0
— —	— —	— —	—	86	86	81	—	—	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	7 30	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 30	6 40	5 30	17	48	65	46	19	5 30	4 45	4 —	60	150	199	120	79	4 45	3 —	3 15
7 30	7 32	7 —	29	78	107	80	18	5 42	5 —	4 25	18½	80	98½	80½	18	5 —	4 24	3 40
7 30	7 6	6 30	34	152	186	163	23	6 30	6 —	5 30	—	191	191	183	8	4 30	4 —	3 30
6 30	6 30	6 22	—	3	3	3	—	—	4 48	—	—	15	15	15	—	3 58	3 33	3 —
7 30	7 24	7 15	13	40	53	50	3	6 36	5 18	4 18	26	50	76	74	2	4 36	4 18	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 14. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Schul-Inspectionen des Isar-Kreises.

(Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst befohlen, daß durch die Local- und Districts-Schulinspectionen, über nachbezeichnete Punkte, die genauesten und bestimmtesten Nachweisungen erholt und vorgelegt werden sollen:

1) Wie viele Volksschulen vorhanden sind?
2) wie viele Schüler?
3) wie viele Lehrer?
4) wie viele Schulhäuser?
5) in welchem baulichen Zustande sich die Schulhäuser befinden?
6) aus welchen Quellen die Lehrer besoldet sind, und die Schulbedürfnisse bestritten werden?

Damit aber die Beantwortung der hier aufgegebenen Punkte ganz bestimmt gefaßt werden könne, wird noch näher verordnet:

Zu 1) daß es nicht genüge, blos im allgemeinen die Zahl der Volksschulen eines Districts anzugeben, und daß vielmehr a) alle und jede Schulorte eines Districtes in einem eigenen Verzeichniß, namentlich aufzuführen, b) da, wo mehrere Orte eine gemeinschaftliche Schule haben, auch die einzelnen, zu der einen Schule vereinigten, größeren oder kleineren Ortschaften, oder Einzelwohnungen gleichfalls alle namhaft zu machen, und c) sowohl die Entfernung derselben vom Schulorte, so wie die Beschaffenheit des Weges, als auch d) die Zahl der Kinder, die jeder Ort zur Schule zu schicken hat, anzugeben seyen.

Zu 2) daß eben so auch eine Aufzählung der Schüler blos im Allgemeinen nicht genüge, sondern die bestimmte Angabe ihrer Zahl a) sowohl dem Geschlechte nach, als b) auch nach den einzelnen Schulabtheilungen, da, wo sie unter mehrere Lehrer vertheilt sind, erwartet werde.

Zu 3) daß jeder Lehrer einzeln a) mit Vor- und Zunamen in das Verzeichniß aufzunehmen, und dabey b) sein Lebensalter, c) sein Dienstesalter, d) seine Befähigungs-Note anzumerken sey.

Dasselbe gilt auch von Schulverwesern und Schulgehülfen.

Zu 4 u. 5) daß auch a) die Schulhäuser nicht blos im Allgemeinen, der Zahl nach, aufzuführen, sondern auch nach ihrem Umfange, Zahl der Stockwerke, Zimmer, Kammern, dann der dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, wo solche vorhanden, und b) eben so, nach ihrem baulichen Zustande, und vorzüglich nach der Zweckmäßigkeit der Schul-Zimmer näher zu beschreiben seyen.

Zu 6) daß die Angabe der Quellen, zur Besoldung der Lehrer, und zum Unterhalte der Schulen, nach der im Jahre 1811 angeordneten Etats-Beschreibung, und den damahls sämmtlichen Schul-Inspectionen mitgetheilten Formularien, zum Vollzug gebracht werde.

In Bezug auf Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Schullehrer, sind abgesondert: a) eine Uebersicht der einzelnen Unterstützungs-Beyträge, die in den verschiedenen Schulorten des Kreises, an solche Individuen, aus örtlichen Mitteln gereicht werden, und b) umständliche Anzeigen dessen, was zur Begründung einer allgemeinen Unterstützungs-Anstalt, für Schullehrer, Wittwen und Waisen, in den einzelnen Schulbezirken, schon geschehen und angeordnet ist, anher vorzulegen.

Jede Königl. Districts-Schul-Inspection hat sämmtliche, erwähnte Data und Aufschlüsse, von den im Schulbezirke befindlichen Local-Schul-Inspectionen zu erheben, sie dann genau zu prüfen, und hierauf den einschlägigen Königl. Landgerichten oder Herrschaftsgerichten, zu den allenfalls beyzusetzenden Bemerkungen, vorzulegen.

Diese, von allerhöchster Stelle angeordneten Nachweisungen, über den Zustand der Volksschulen, sind innerhalb zwey Monaten anher einzusenden.

München den 31. Jänner 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

v. Rüdt, Regg.-Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Bernau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Bernau erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim, und im Herrschafts-Gerichte Hohenaschau in Prien, zählt, in einem

Umkreiſe von 1½ Stunden, 523 Seelen, erfordert keinen Hülfspriester, und hat in ihrem Bezirke weder Schulen, noch Filialen.

Das Einkommen beſtehet in 833 fl. 42 kr., deſſen vorzüglichſter Theil ein Geldgehalt von 600 fl. jährlich iſt, worauf, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöceſan-Abgaben, keine Laſten haften.

München den 4. Februar 1821.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

v. Hoffstetten, Director.

Koch.

An

ſämmtliche Königl. Ritterlehen-Vaſallen.

(Die Faſſionen der Ritterlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Manche Vaſallen haben, ungeachtet der wiederholten Verordnungen, die Faſſionen der Ritterlehen, welche ſie beſitzen, noch nicht eingeſendet. Hierdurch iſt der oberſte Lehenhof in ſeinen Arbeiten gehindert. Es werden daher, aus Veranlaſſung einer allerhöchſten Verfügung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen, dd. 19. Jänner l. J., alle ſäumigen Vaſallen aufgefordert, daß ſie die Faſſionen, über ihre Ritterlehen, ſie mögen nach dem Geſetze fortbeſtehen, oder der Allodifikation unterliegen, binnen ſechs Wochen unfehlbar, nach der Vorſchrift des Lehen-Edicts §. 7., und der Verordnung vom 12. December 1811, zum Kön. Generalfiscalate, als oberſten Lehenhof, einſenden. Nach Ablauf dieſer Friſt, werden die nicht eingekommenen Faſſionen ohne weiters, auf Koſten der ungehorſamen Vaſallen, hergeſtellt werden.

München den 7. Februar 1821.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präſident.

Metz, Director.

v. Vollmar, K. Regg. Secr.

Dienſtes-Notizen.

An die Stelle des verſtorbenen Stadtſchreibers, Xaver Vetter, in der Vorſtadt Au, iſt der geprüfte Rechtspracticant, Nicolaus Mühlig, vorſchriftsmäßig gewählt, und in definitiver Eigenſchaft, durch Entſchließung der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 16. Jänner d. J. beſtätiget worden.

Vermög weiterer Entſchließungen der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, wurde, am 29. Jänner, der Lict. Pfaffenzeller in Aham, als Patrimonial-Gerichtshalter von Oberviehbach, und am 30. Jänner d. J., Lict. Bachmaier in Erding, als Patrimonial-Gerichtshalter von Unterſpann, beſtätiget.

Vermög allerhöchſter Entſchließung, dd. 10. Februar d. J., haben Se. Majeſtät der König, das erledigte Riedler'ſche Beneficium, an der Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier, dem bisherigen Prediger bey St. Johann, Pr. Peter Supprior, verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Februar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	73	72
ditto à 5 o/o	87	86½
Land-Anlehen . .	92½	—
Hypothek-Anweis. .	90	89
Lott. Loose A-D à 4 o/o	97	—
ditto E-M à 4 o/o	89½	—
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Adam Hutter, und Georg Hutter, beyde Wirths-Söhne von Unterföhring, sich, auf die Vorladung vom 25. July des vorigen Jahres, binner des ihnen vorgesetzten sechsmonatlichen Termines, beym hiesigen Landgerichte nicht gemeldet haben; so werden sie als verschollen erklärt, und mit ihrem Hinterlaßthume, wird nach den Gesetzen verfahren werden.

Den 30. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Anbefehlung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 18. November v. J. wird das K. Hoffischmeisteramts-Gebäude, sammt dazu gehörigen Gründen, in der Feldwies, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung verkauft.

Die Versteigerung hat demnach, Mittwoch den 28ten Februar 1821, im Orte Feldwies, von Vormittag 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittag, nach den, in der allerhöchsten Verordnung, vom 30. September 1811, Regierungsblatt St. 67. Seite 1577 — 1582, ausgesprochenen Bestimmungen, auf vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, im Ganzen ohne Ausbruch statt.

I.

Bestandtheile der der Veräußerung unterworfenen Realitäten,

a) Gebäude:

Das isolirt stehende Hoffischmeisteramts-Gebäude, zwey Etagen hoch ganz gemauert, mit einen Scharschindeldach versehen, im Dorfe Feldwies, unweit dem Chiemsee, im Steuerdistricts- und Pfarrey Ueberseé, und drey Stunden von Traunstein entlegen, mittelmäßigen Zustandes, sammt Brunnen, der ebenfalls isolirt stehende Oeconomie-Stadl und Stall, zum vierten Theil gemauert, alles Uebrige von Holz, mit einem Schardache versehen, und guten Zustandes.

b) Gründe:

Diese bestehen in beyläufig 4½ Tagbau, wovon der dritte Theil als Bau- und ⅔ Theile als

Wiesgrund und Garten willkührlich benützt werden können, übrigens von guter Grundart, und ganz um das Gebäude herum entlegen, auch mit mehreren Obstbäumen versehen sind.

c) Weiher:

Sind in zwey kleine Abtheilungen, welche durch einen unbedeutenden Grasfleck geschieden sind, vorhanden, halten zusammen, mit Einschluß des Grasflecks ½ Tagbau, und sind, unweit dem erwähnten Gebäude, entlegen.

II.

Gerechtsame.

Ruhen keine hierauf, und können auch vom K. Rentamte nicht verliehen oder garantirt werden.

III.

Lasten.

Die auf dieser Realität haftenden Steuern, und öffentlichen Abgaben, wie auch Gemeinde-Bürden ꝛc. ohne Ausnahme, hat ein Käufer zu übernehmen und zu tragen.

Auswärtige sowohl, als inländische, dem Amte nicht bekannte Käufer, haben sich, bey der Versteigerung durch gerichtliches Zeugniß, über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund, auszuweisen.

Von den Verkaufs-Objecten selbst kann, im Orte Feldwies, auf Anmelden, bey dem dortigen Gemeinds-Vorstande, so wie von den weitern, mit dem Kaufe verbundenen Bedingnissen, in der Zwischenzeit beym K. Rentamte Traunstein Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen, sich am bemeldten Tage, bis früh 10 Uhr, im Wirthshause zu Feldwies, einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 23. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

Pauschmann, Rentbeamter.

(3) 3.

Das Gantwesen des hiesigen Bierbrauers,

Sebastian Schnlander,

bestehend in einem Wohnhause, Malzstadl, steinernen Weiche, 1½ Tagw. Wiesgründen, in der Mitterwöhr, 3 Tagw. öde Gründe im Windmais bey Schönbrunn entlegen, dann die im Ganthause vorfindigen Mobilien, sämmtliches auf 3052 fl. geschätzt, wird hiermit zum Verkaufe ausgeboten, und auf Donnerstag, den 15ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der Steigerungs-Termin bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, an obigem Tage dieseits ihre Anbote ad protocollum zu geben, und salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 31. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

Laumer.

Um die Creditoren der Wirths-Eheleute, Engelbrechtsmüller von Obermenzing zu befriedigen, wird das Anwesen derselben zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der ganze Gutscomplex besteht:

I. Aus dem zum Königl. Landrentamte Mün-

chen mit Mayrschaftsfristen erbrechtigen Besitzthume.

Hiezu gehören:

1) Das zweygadenhohe, gemauerte Wirthshaus, mit Hornviehstall, Getreidstadl, Schweinstall, Pferdestall, Wagenremiß, Backhaus u. dgl.

2) Im Landgerichte München,

Steuerdistricts Untermenzing:

164 Tagw.	47 Decim.	Aecker,
41 „	40 „	Wiesen,
36 „	35 „	Waldung.

Steuerdistricts Aubing:

12 Tagw. 69 Decim. Wiesen.

3) Im Landgerichte Dachau,

Steuerdistricts Günding:

9 Tagw. 39 Dec. Weideantheil.

Steuerdistricts Augustenfeld:

24 Tagw. 41 Dec. Wiesen.

II. Aus dem zur Pfarrey Aubing, freystiftigen Widdumsgütl mit 33 Tagw. 07 Decim.

Die Schätzung des Gesammtanwesens beträgt 8882 fl.

Das zum Königl. Rentamte erbrechtige Besitzthum ist, mit zwey Drittheilen, zehentbar zur Administration Bluttenburg, und mit einem Drittheil zur Pfarrey Aubing, welch letztere auch den ganzen Kleinzehent bezieht.

Das Steuersimplum beträgt 5 fl. 39 kr. 6 hl.

Das Widdum-Gütl ist zehentfrey. Das Steuersimplum macht 38 kr.

Kaufslustige mögen sich am Tage der Versteigerung, welche Donnerstag den 8ten März l. J., Vormittags 9 Uhr, bis Glockenschlag 12 Uhr, im Locale des unterzeichneten Amtes, auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, vor sich geht, einfinden, haben zugleich aber auch beglaubte Belege, über Vermögen und Leumund, beyzubringen.

Den 19. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das in einem Viertelhofe bestehende Karl-Gut zu Feitzenham bey Stephanskirchen, wird an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden:

Dasselbe besteht

A. an Gebäuden.

a) aus dem halbgemauerten, 35 Schuh langen, 27 Schuh tiefen, mit Schindeln gedeckten Wohnhause Nro. 56.

b) aus dem daran gebauten Getreidstadel, sammt Kühstall, 25 Schuh lang, 27 Schuh tief,

c) dem Ziehbrunnen vor dem Hause, welcher von dem jeweiligen Besitzer des Pertzl- und Karl-Gutes, dann des Stephel-Häusels gemeinschäftlich benützt, und unterhalten wird.

B. an Gründen.

d) aus 9 Tagw. 35 Decimalen Aeckergründen,

e) aus zwey Tagwerk 85 Decimalen Forst-Rechts-Entschädigungs-Antheil, ist ludeigen, und entrichtet

Abgaben

zum königl. Rentamte Neumarkt:

1) eine einfache Grundsteuer —fl. 56kr. 5hl.
2) Scharwerkgeld . . . 2 = — = —
3) Jagdschanwerk . . . — = 15 = — =
4) Census . . . . . 5 = 54 = 2 =
5) In Veränderungs-Fällen wird von jedem Tagwerke Forst-Entschädigungs-Antheile 24kr. Laudemium zum Königl. Rentamte entrichtet;

An Joseph Penzinger, Pertzl zu Feitzenham:

6) einen ganzen Zehent.

Der gegenwärtige Besitzer überläßt die zu hoffende Aerndte dem Käufer.

Die Versteigerung geschieht, am 29. März laufenden Jahres, im Orte Feitzenham, der Zuschlag, Mittags 12 Uhr, an den Meistbietenden, und werden hierzu Kauflustige mit dem Beysatze eingeladen, daß die Unbekannten Zeugnisse, über Leumund und Vermögen, aufzuweisen haben.

Den 12. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen der Creditoren des Joseph Stangel, von Untermettenbach, werden die sämmtlichen Realitäten seines Anwesens, beym Zacherl genannt, zur Execution an die Meistbietenden, von Amtswegen verkauft.

Dieselben bestehen

a) in einem, im Dorfe Untermettenbach gelegenen Wohnhause, Stadl mit Stallungen, und in einem Backofen, wozu der anstoßende Hausanger gehört;
b) in 18 bis 20 Tagwerk Feldgründen;
c) in ungefähr 2 Tagwerk Wiesgründen, und
d) in 11 Tagwerk Holzgründen.

Ihre Grundbarkeit besteht in Erbrecht.

Zum Verkaufe hat man auf Dienstag, den 27ten Februar, im hiesigen Geschäfts-Locale, eine Tagsfahrt angesetzt, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und wobey die Vermögensausweise vorzulegen sind.

Den 3. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, und in Gemäßheit der, über die beantragte Zertrümmerung, erfolgten gnädigsten Regierungs-Entschließung, wird nun das gesammte Bartl-Bäcker-Anwesen, der Johann Faud'schen Eheleute, im Markte Haag, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der ganze Besitzstand besteht, neben dem gemauerten Wohn- und Bäckerhause, sammt der Bäckers-Gerechtigkeit, in 43 Tagw. 13 Decim. an verschiedenen, in gutem Stande, sich befindlichen Grundstücken.

Sollten sich, für das ganze Anwesen, keine annehmbaren Käufer melden; so wird der Versuch zum theilweisen Verkauf der einzelnen Grundstücke gemacht.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, welchen es freysteht, die Kaufs-Objecte zu besichtigen, und das obrigkeitliche Inventar, so wie den beantragten Zertrümmerungs-Entwurf, in dießseitiger Amtswohnung einzusehen, werden hiermit eingeladen, gehörig zu erscheinen, und unter Nachweisung ihres Vermögens und Leumunds, so wie der Kundigkeit des Bäcker-Gewerbes, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Die Versteigerung selbst wird in loco Haag, im Braudlwirthshause, den 10. März 1821, Vormittags 9 Uhr, beginnen.

Den 1. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Da in dem Schuldenwesen und nunmehrigen Gantverfahren des Joseph Praßelsberger, Heringbauers in Eßenbach, eine gütliche Ausgleichung, und die versuchte Nachlaß-Verhandlung, für den Gemeinschuldner, nicht günstig ausgefallen, die Hauptgläubiger aber auf den öffentlichen Verkauf des ganzen Guts-Complexes, alles Ernstes andringen, so wird zu dieser Verkaufshandlung

Dienstag der 27te Februar d. J.

bestimmt.

Dieses Anwesen bestehet in einem ganzen Hofe, im Patrimonialgerichts-Orte Eßenbach entlegen, und bestehet

An Gebäuden:

1) in einem ganz von Grund aus gemauerten, zweygädigen Hause, und Pferdstallung mit Ziegelblatten eingedeckt;

2) einem ebenfalls gemauerten Getreidstadl, und Kühstallung, mit Ziegel und Stroh eingedeckt;

3) einem Backofen und Wasch-Hause;

4) dann noch drey anderen Gebäuden, als Zubau-Sölden, oder Taglöhner-Wohnungen, mit daranliegendem Garten, pr. 73 Decimalen.

An Gründen:

5) aus 128 verschiedenen Aeckern zu 77 Tagwerk, 74 Decimalen.

6) mehreren zwey- und einmädigen Wiesen, 25 Tagw., 95 Decim.

Das Ganze ist zur gräflich Edorfischen Hofmark Eßenbach erbrechtsweise grundbar.

Weiters befinden sich bey diesem Hofgute mehrere walzende und ludeigene Feld- Wies- und Holz-Gründe.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten sind folgende:

a) Der Grundherrschaft

an Stift und Vogtstrohgeld 13 fl. 15 kr. 6 hl.

Scharwerkgeld . . . 12 » — » — »

Waitzen 10 Schfl. 4 M. 1 V. 10 Sechsz.

Haber 3 » 2 » — » 1 »

Eine Fastnacht-Henne, und Holzgeld.

b) Der Gräflich-Preysingischen Gutsherrschaft Kronwinkl eine eingelegte Gilt

Weitzen 5 Schäfl. — M. — V. 1 Sechsz.

c) Zum ehemahligen Kloster Seligenthallischen

Beichwater-Amt, nunmehr K. Universitäts-Fond, aus zwey dahin erbrechtsweise gehörigen Aeckern eine jährliche Stift
6 fl. 6 kr. — hl.

d) Zum Liebfrauengotteshause in Eßenbach eine ewige Gilt mit 1 fl. 8 kr. 4 hl.

e) Die einfache Steuer beträgt nach dem Grund-Steuercataster-Auszuge 12 fl. 19 kr. 5 hl.

f) Die herkömmlichen Gemeinde-Lasten.

Das ganze Anwesen wurde unterm 18. December 1819 durch das k. Landgericht Landshut, mit Einschluß Vieh- und Fahrniß geschätzt, auf
7724 fl. 37 kr. — hl.

Kaufsliebhaber können das Anwesen in Eßenbach, nach Belieben in Augenschein nehmen, und die Zehentverhältnisse, so wie bey den aufgestellten Curatoren, das Umständlichere erfahren.

Das Winterfeld ist gehörig angebaut.

Der Grundsteuer-Cataster ist hierorts einzusehen.

Die Kaufslustigen haben sich mit einem gerichtlichen Vermögens-Zeugniß, der Zahlungsfähigkeit wegen, auszuweisen.

Die Verkaufshandlung wird, in der oberen Wirths-Taferne in Eßenbach, am obbestimmten Tage, von 8 Uhr Vormittags, bis Mittags Glockenschlag 12 Uhr, vor sich gehen.

Zur leichteren Erreichung des Zweckes, werden auch Anbote auf einzelne Theile angenommen.

Die creditorschaftliche Begnehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Den 19. Jänner 1821.

Königl. Baier. Gräflich Ezdorfisches Patrimonial-Gericht, 1. Klasse Eßenbach in Landshut.

Lict. Fellerer, Gerichtshalter.

(3) 2.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths Michael Benglau, ist das Erkenntniß auf Eröffnung der Gant, in höchster Instanz am 16. December v. J. bestätiget worden.

Man will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum zugleich, zum nochmahligen Versuche einer gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens, den 5ten März 1821;

Ad excipiendum den 4ten April 1821, dann

Ad concludendum den 4ten May 1821, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 3te Junius 1821 festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben

erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. C. Zink.

In der Verlassenschaftssache des Herrmann Gottfried von Dumhof, geheimen Secretärs und Expeditors bey der vormahligen Hofkammer dahier, haben sich bisher nur einige Verwandte des Verlebten gemeldet.

Es werden somit alle jene, welche Erbschafts-Ansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte und instruirte Anwälte, zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dem die Verlassenschaft, rechtlicher Ordnung nach, blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinander gesetzt werden wird.

Den 30. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Liebeskind.

Mathias Loy, aus Schambach, Herrschafts-Gerichts Pappenheim, hat sich dahier des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen.

Derselbe wird demnach, gemäß hohem Kriminal-Gerichts-Erkenntnisse, vom 12. dieß, vorgeladen, innerhalb drey Monaten, vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, zu verantworten.

Den 16. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 3. Datzl.

Nachdem der Pfarrer Alois Adelgeist in Neuhausen, ohne Hinterlassung eines letzten Willens, mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Masse zu haben glauben, aufgefordert, dieselben, inner 30 Tagen a dato, geeignet vorzubringen, außer dem mit Schlichtung dieser Verlassenschafts-Sache, ohne weitere Rücksicht, fortgefahren werde.

Landshut den 24. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 3. Stark.

Joseph Hinterwinkler, bürgerl. Handelsmann dahier, gieng, mit Hinterlassung eines Testamentes, mit Tode ab, und setzte seine Ehegattinn, Katharina Hinterwinkler, in seine Verlassenschaft als Universal-Erbinn ein.

Es wird daher Anton Hinterwinkler, Bruder des Verstorbenen, und Handlungs-Commis, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Erben hiermit aufgefordert, wegen Agnoscirung des Testaments, sich binnen 60 Tagen um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft an die Testamentserbinn ausgefolgt würde.

Unter dem nämlichen Compelle und Termine, werden alle diejenigen, sich zu melden, aufgefordert, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken.

Landshut den 10. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 1. Stark.

Leonhard Ettl, Anwesensbesitzer von Karlsfeld, welcher sich vor 12 Jahren von Hause entfernte, ohne daß dessen Aufenthalt bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten hierorts einzufinden, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben; außer dem der Bitte seines zurückgelassenen Eheweibes, Christina, um Veräußerung dieses Anwesens, willfahret werden würde:

Den 6. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Frt. Heydolph, Landrichter.

Lorenz Bihler, Söldners-Sohn von Hofstetten dieses Gerichts, kam im Jahre 1808 zum Militär, rückte mit dem ehemahligen leichten Infanterie-Bataillon Donnersberg, zum russischen Feldzuge aus, und seitdem konnte über Leben oder Tod desselben nichts mehr erfragt werden.

Auf Instanz seiner Mutter, wird daher Lorenz Bihler, oder dessen eheliche Descendenz, zur Anmeldung, binnen sechs Monaten, unter dem Präjudice hiermit vorgeladen, daß er widrigenfalls für verschollen erklärt, sofort seine etwaige Einsprache gegen die Uebergabe des älterlichen Söldnergutes, nicht mehr gehört, und nach der Mutter Tod, ihr allenfallsiges Verlaßthum, an die übrigen Erben, gegen Caution, verabfolgt werden würde.

Den 5. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Nachdem das, unterm 4. December v. J., publicirte Ganterkenntniß, gegen Xaver Mair, Wagnerbauer zu Deisenhofen, bereits in Rechtskraft erwachsen ist, so werden, zu den weitern Gantverhandlungen, nachstehende Edictstage festgesetzt:

I. Ad producendum et liquidandum, Freytag der 2. März h. J.

II. Ad excipiendum, Montag, der 2te April.

III. Ad replicandum, Dienstag, der 7te April.

IV. Ad concludendum, Mittwoch, der 2te May.

Wer daher, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche, an den genannten Xaver Mair,

zu haben glaubt, hat dieselben, sub poena praeclusi, an den vorstehenden Edictstagen geltend zu machen.

Zugleich wird das Anwesen des besagten Xaver Mair, am Donnerstag den 5ten April h. J., an den Meistbietenden, salva ratificatione der Gläubiger, öffentlich versteigert.

Kauflustige können das Anwesen zu Deisenhofen besichtigen, das hier bey den Acten liegende Inventar einsehen, und werden eingeladen, am genannten Tage, bey dem diesseitigen Gerichtshofe zu erscheinen, und ihre Kaufanbote zu Protocoll zu geben.

Den 30. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers, Peter Fanker zu Dietelskirchen, eine rechtliche Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich, bey dem hiesigen Landgerichte, hierüber genügend

auszuweisen, außer dem, nach Ablauf dieses Termins, das vorhandene Vermögen, an die bekannten Erben, ausgefolgt werden wird.

Den 26. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Bram, Landrichter.

Antonia Rauchnagel, Goldschmidstochter von Velden, geboren im Jahre 1768, entfernte sich vor mehr, als 30 Jahren von hier, ohne seither von ihrem Aufenthalte etwas vernehmen zu lassen.

Da ihre Geschwisterte Ferdinand und Barbara, um Verabfolgung ihres in 30 fl. bestehenden Vermögens hierorts das Ansuchen gestellt haben; so wird Antonia Rauchnagel, oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Einrückung, dahier zu melden, als sie außer dem für verschollen erklärt, und ihr Vermögen, an ihre Verwandten, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 31. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

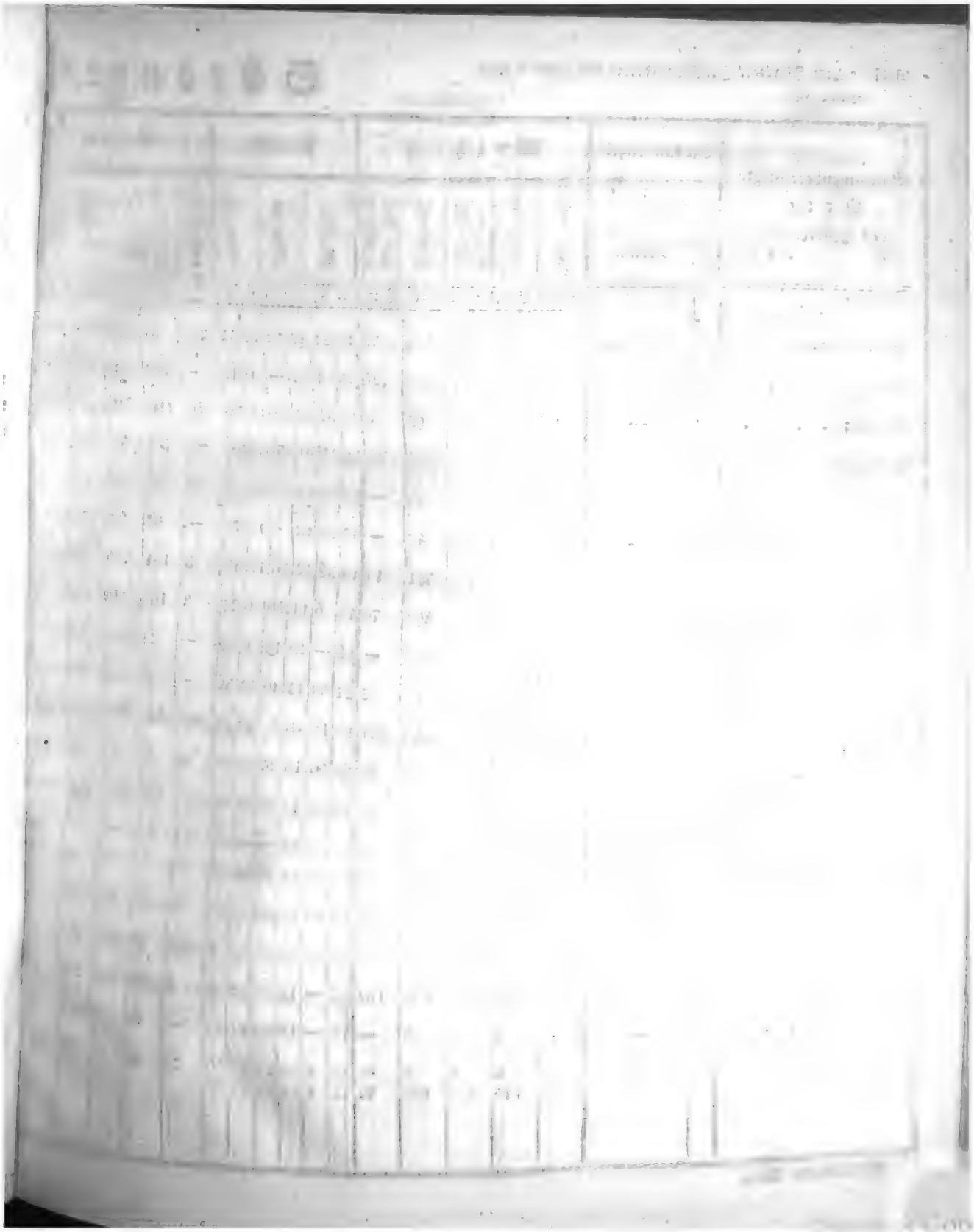

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	4	Februar.	37½	(4)	120½	51½	75	17	52	16	54	15	57	23½	51	59½	30	29½
Erding	8	—	107	475	582	456	126	13	6	12	—	9	33	—	268	268	268	—
Freysing	9	—	18	85	103	95	8	13	52	12	54	11	18	26	110	136	127	9
Geisenfeld	5	—	17	80	105	78	25	12	27	10	45	9	20	—	30	30	29	1
Haag	6	—	—	54	54	54	—	13	30	11	20	10	—	—	71	71	71	—
Krayburg	5	—	—	47	47	47	—	12	30	12	—	11	30	—	57	57	57	—
Landsberg	10	—	* 15	380	395	381	14	13	30	12	30	11	30	3	181	184	184	—
Landshut	9	—	57	504	561	491	70	13	6	11	20	9	27	2	166	168	162	6
Moosburg	6	—	—	29½	29½	29½	—	16	—	10	19	9	30	—	15	15	15	—
Mühldorf	6	—	—	17	17	14	3	12	48	11	40	10	36	—	36	36	36	—
München	10	—	933	1491	2424	1333	891	14	16	13	6	11	32	192	1182	1374	1079	295
Murnau	10	—	* 31	63	94	56	38	13	30	13	20	12	—	13	39	52	36	16
Pfaffenhofen	6	—	2	73	75	72½	2½	14	45	13	30	10	—	—	79½	79½	79½	—
Reichenhall	5	—	10	9	19	9	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	10	28	38	30	8	15	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	139	249	388	225	163	13	30	11	40	10	—	52	156	208	134	74
Schongau	6	—	44½	57	101½	75½	26	14	48	13	30	12	8	29½	35	64½	38½	26
Traunstein	3	—	16	306	322	160	162	16	—	15	54	12	30	6	253	259	212	47
Wasserburg	7	—	—	4	4	4	—	15	—	13	30	11	12	—	19	19	19	—
Weilheim	8	—	—	6	6	6	—	15	2	13	21	11	40	26	58	84	56	28
			* 30	140	170	128	42	15	2	13	21	11	40					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

n Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 51	8 42	8 24	1½	50	51½	39	12½	6 54	6 3[illegible]	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—
6 30	6 20	6 10	1	1324	1325	1325	—	5 42	5 24	5 15	—	124	124	107	17	4 —	3 30	3 1[illegible]
6 18	6 —	5 30	18	123	141	138	3	5 15	5 —	4 30	20	47	70	71	5	3 45	3 30	3 1[illegible]
5 50	5 40	5 28	—	48	48	48	—	4 50	4 15	3 40	—	37	37	37	—	3 45	3 30	3 15
6 15	5 45	5 20	—	121	121	121	—	5 —	4 40	4 —	—	100	100	100	—	4 15	3 45	3 —
6 —	5 30	5 15	—	115	115	115	—	5 —	4 45	4 30	—	20	20	20	—	4 —	3 40	3 2[illegible]
7 —	6 40	6 30	—	448	448	430	18	5 24	5 20	5	7	134	101	1[illegible]	2	4 20	4 —	3 40
6 —	5 42	5 21	—	406	406	406	—	5 22	5 7	4 30	6	127	133	120	4	4 —	3 30	3 22
6 15	5 50	5 45	—	65	65	65	—	5 30	5 18	4 40	—	23	23	23	—	4 12	3 14	3 —
6 36	6 12	6 —	—	31	31	31	—	4 30	4 24	4 12	—	15	15	11	4	4 —	3 30	3 1[illegible]
6 54	6 43	6 22	302	2811	3113	2980	133	6 16	5 52	5 22	44	720	720	[illegible]	6[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8 30	8 6	7 12	2	55	57	55	2	6 —	5 24	4 30	5	66	71	[illegible]	1	[illegible]	4 —	— —
6 —	5 45	5 30	—	39½	39½	37½	2	5 —	4 45	4 30	—	55½	55½	55½	—	5 40	5 30	5 12
— —	— —	— —	—	56	56	56	—	—	6 45	— —	—	10	10	10	—	— —	5 —	— —
— —	— —	— —	—	20	20	20	—	—	6 30	—	—	10	10	10	—	— —	6 —	—
7 27	6 32	5 50	19	41	60	46	14	5 32	4 40	4 5	79	122	201	1[illegible]	4[illegible]	4 [illegible]	4 30	3 [illegible]
8 [illegible]	7 50	6 56	18	73	91	29	62	5 50	5 23	4 30	10	75	85	[illegible]	20[illegible]	4 42	3 [illegible]	3 10
7 [illegible]	7 —	6 12	23	119	142	114	28	6 —	5 36	5 —	8	95	103	[illegible]	1[illegible]	4 30	4 —	3 30
6 39	6 32	6 5	—	1	1	1	—	—	4 48	— —	—	26	26	26	—	4 36	3 52	3 1[illegible]
7 48	7 24	7 12	3	57	60	52	8	6 50	5 40	4 30	2	47	49	50	10	4 30	4 21	4 12

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 21. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Revision der Districts-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verwaltung der, zum gemeinsamen Besten mehrerer Gemeinden, oder ganzer Bezirke bestandenen, oder neuerlich gebildeten Fonds, sind, nach Anleitung der Verordnungen, vom 12. May 1815, über Gemeinde-Umlagen, vom 17. November 1816, über Armen-Pflege, und vom 22. July 1819, über Umlagen für Gemeinde-Bedürfnisse, Ausschüsse bestellt worden. Nach Artik. XII. letzt allegirter Verordnung, sind nunmehr, und zwar spätestens binnen drey Monaten, die über bezeichnete Fonds gelegten Rechnungen, zur diesseitigen Super-Revision einzusenden.

München den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Koch, Reggs. Accessist.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung, dd. 13. Februar d. J., die Pfarrey Affalterbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterbernbach, Landgerichts Aichach, im Oberdonau-Kreise, Pr. Joseph Donhauser, verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 13. Februar d. J., wurde der Schuldienst in Moosen, K. Landgerichts Erding, an den Schuldienst-Exspectanten, Simon Pfanzelt, verliehen.

In Folge allerhöchster Entschließung, dd. 15. Februar d. J., haben Se. Majestät der König dem Rechtspracticanten, Eduard Grafen von Yrsch, den Canzley-Acceß, bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, bewilliget.

Se. Majestät der König, haben, vermög allerhöchster Entschließung, dd. 15. Februar d. J., die erledigte Stadtpfarrey zu Unser lieben Frau dahier, dem geistlichen Rathe und Stadt-Pfarrer zu Monheim, Priester Albert Riegg, aus besonderm allerhöchsten Vertrauen, allergnädigst verliehen.

Se. Königl. Majestät, haben, vermög allerhöchster Entschließung, dd. 16. Februar d. J., dem, vom Stadt-Magistrat zu Landsberg, auf die Spital-Pfarrey daselbst, nominirten Pfarrer zu Frankenhofen, Landgerichts Buchlohe, im Oberdonaukreise, Priester Johann Baptist Grininger, die erwähnte Spital-Pfarrey, verliehen.

Unterm 17. Februar d. J., haben Se. Königl. Majestät, den vom Markts-Magistrat zu Geisenfeld, auf das Beneficium Aller-Seelen daselbst, präsentirten Excapuciner und Cooperator zu Aigelsbach, Landgerichts Abensberg, Priester Wolfgang Huber, bestätiget, und zugleich besagtem Priester, das damit vereinigte Beneficium der heiligen drey Könige, in Folge Nomination, von Seite des Magistrats, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung, dd. 18 Februar d. J., haben Se. Majestät der König, die von dem Regierungs-Secretär von Krempelhuber dahier, Namens seiner Gattinn, für den bisherigen Caplan zu Türkenfeld, Priester Norbert Panradl, auf die Pfarrey zu Steinbach, Landgerichts Landsberg, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Freysing, ist Georg Rail, Bräuer, gestorben; Augustin Sedlmair, Lebzeltner, und Nicolaus Friedrich Taschner, wegen gesetzlich begründeter Ursache, entlassen worden. Dagegen rückten in den Gemeinde-Ausschuß nachbenannte Ersatzmänner, ein: Wolfgang Ganserer, Handelsmann, Peter Eisenhofer, Weinwirth, und Michael Schmuck, Bäcker.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Februar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	—	72¼
ditto à 5 0/0	—	86
Land-Anlehen . .	92¼	—
Hypothek-Anweis. .	—	89¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	96½	—
ditto E-M à 4 0/0	89½	—
ditto unverzinsliche	79	—

(Grund- Häuser- und Dominical-Steuer betreffend.)

In Folge der bestehenden Verordnungen, und der von der Königl. Regierung diesfalls erst jüngst erlassenen strengsten Weisungen, müssen nunmehr die Zahlungen an Steuern, von Dominical-Renten, in den bestimmten Verfalls-Terminen, von den Kontribuenten, an die betreffenden Rentämter, pünktlichst eingehalten, oder im Nichteinhaltungs-Falle, gegen dieselben, ohne Nachsicht executive verfahren werden, indem die Gesammt-Zahlungen aller Abgaben, erst am Ende des Finanz-Jahres, oder nach Verlauf sämmtlicher Verfalls-Termine, durchaus nicht mehr statt haben.

Sämmtliche, zum unterzeichneten Rentamt steuerpflichtigen Patrimonialgerichte, adeliche und übrige Grundhäuser und Rentenbesitzer, Pfarrer, Beneficiaten, Stiftungs, dann Gemeinds-Verwaltungen, werden sohin ernstlich aufgefordert, die bis zum 15ten dieß, im Laufe dieses Verwaltungs-Jahres $18\frac{20}{21}$, verfallenden 4 Simpla Rustical-, 3 Simpla Dominical-, und 3 Simpla Haussteuern, sogleich abzuführen, und portofrey anher zuverlässig zu senden; und in Zukunft, mit ihren Zahlungen, sich genau an die, in der Verordnung vom 25ten October 1819, im 51sten Stücke des allgem. Intelligenzblattes, Fol. 1077—1801 festgesetzten Termine, um so sicherer zu halten, oder aber nach solcher Bestimmung, die ganze Jahres-Schuldigkeit zu entrichten, als man sonst veranlaßt ist, für die verfallenen Gefälle, auf Kosten der säumigen Behörden und Rentenbesitzer, ohne weiters Strafleisten abzusenden.

Den 9. Februar 1821.

Königliches Baierisches Rentamt
Traunstein.
Hauschmann, Rentbeamter.

(Lotto-Collecteurs-Stelle betreffend.)

Nachdem der Lotto-Collecteur, Johann Weber, in der Vorstadt Au, definitiv angestellt worden; so wird dieses hiermit öffentlich zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Den 16. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

(Curatel-Stellung betreffend.)

Dominicus Wispauer, Handelsmanns-Sohn von Traunstein, kann für seine Person, und ohne Zustimmung seines Curators, des königl. Posterpeditors, Joseph Hofstetter von Traunstein, gültig keinen Kauf, Tausch, Darlehen, Pfandschaft, und andere Handlungen abschließen, welches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, damit sich Jedermann darnach zu achten, und vor Schaden zu hüten wisse.

Den 6. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, wird, als freyes Eigenthum, vom unterzeichneten Rentamte, das sogenannte Stürzerleben zu Pipping, Steuerdistricts Untermenzing, Königl. Landgerichts und

Rentamts-Bezirks München, am künftigen Montag den 26ten dieses Monats, im Wirthshause zu Unternenzing, entweder theilweise, oder im Ganzen, zum Verkaufe, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch salva ratificatione etc. gebracht werden.

Diese verkäufliche Realität besteht

in	6	Tagwerk	20	Decim.	Aeckern,
=	10	=	77	=	Wiesen,
=	1	=	27	=	Holzgrunde,

welche inzwischen durch den dortigen Steuervorgeher, zur Besichtigung, sich jeder Kaufgesinnte vorzeigen lassen kann.

Die Kaufsbedingungen finden sich im Allgemeinen, im Regierungsblatte 1811, Stück 67, Seite 1578, in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 vorgetragen; werden aber insbesondere, vor Eröffnung des Versteigerungs-Protocolls, zur Kenntniß gebracht werden.

Kaufgesinnte, welche sich über ihr Vermögen legal ausweisen können, wollen daher am genannten Tage und Orte, Morgens 10 Uhr, sich einfinden, um ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

München den 8. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

Fleißner, Rentbeamter.

Von der unterzeichneten Behörde, werden künftigen Dienstag, den 27. dieß, cumulativ mit dem Königl. Rentamte Dachau, verschiedene Eichen, Förchen, und Fichten-Bauholz, im Versteigerungs-Wege, zum Dachauer-Amper-Brücken-Bau, von dem wenigst Fordernden, salva ratificatione, der Königl. Regierung des Isarkreises, erkauft; wozu also Steigerungs-Lustige eingeladen werden.

Diese Verhandlung wird im Locale, des Kön. Rentamts Dachau, Morgens 9 Uhr, vorgenommen, wobey die Bedingnisse eröffnet werden.

München den 18. Februar 1821.

Königlich-Baierische nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

v. Grauvogel, Bau-Inspector.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird, im Wege der Execution, auf den 1ten März, Vormittags 9 Uhr, ein Termin, zum Verkaufe der Behausung des Bierwirths, Simon Daimer, in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 122. und 123. hiermit anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen sich, zur erwähnten Zeit, in dem diesseitigen Gerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben.

München den 9. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dr. Perner.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Maurermeister Kirchgraber'sche Haus Nro. 105. in der engen Gasse, unweit der Frauen-Kirche, am Donnerstage den 29ten März 1821, Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung wiederholt, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an jenem Tage ihre Anbote hier zu Protocoll zu geben.

Den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Stecher.

Auf Andringen der Creditoren, wird das Gesammt-Anwesen des Jakob Wimmer, Wirths zu Papferting, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und zu dem Ende, auf den 28ten Februar eine Tagesfahrt angesetzt.

Rücksichtlich des Besitzstandes, wird sich auf die frühere Ausschreibung, Königl. Baier. Intelligenzblatt, St. XLVII., dann Beylage der politischen Münchner Zeitung zu Nro. 281. vom 16. November 1820 bezogen, und rücksichtlich der Lasten bemerkt, daß von dem neustiftig grundbaren Gute zur Pfarrey Walpertskirchen

an Jahres-Stift	3 fl. 26 kr. 5 hl.
zwey Gänse,	
zwey Hühner,	
50 Eyer, dann	
Scharwerkgeld	1 = — = — =

jährlich entrichtet werden müssen.

Kaufslustige mögen sich, an besagtem Tage, von 9 bis 12 Uhr Mittags, im diesseitigen Gerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben.

Den 5. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

von Inama, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, hat man, zur Versteigerung der Vermögens-Bestandtheile des Johann Lohwieser, Besitzers des Hinterhuber-Guts am Surrberg, eine Commission, auf Donnerstag den 22ten März l. J., festgesetzt, wobey die Kaufsanbote, über das Gesammtanwesen, von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr, zu Protocoll gegeben werden können, und wornach die creditorschaftliche Ratification zu gewärtigen ist.

Dieses zum Königl. Rentamte Traunstein, erbrechtsweise grundbare Hinterhuber-Anwesen am Surrberg, besteht:

1) in einem zweygädigen Wohnhause, mit Stadl und Stallung, unter einem Dache, im guten Zustande,

2) in einer Wagenhütte, mit Getreidkasten, und Backofen unter einem Dache,

3) in zwey Holz- oder Widhütten,

4) in einem Antheil an einem Brechelbad,

5) in einem um das Haus liegenden Hausgarten, mit vielen Obstbäumen,

6) in 20 Tagbau Feldgründen,

7) in 1 Ztel Tagwerk zweymädigen Wiesgründen,

8) in zwey Tagwerk sauern Wiesgründen,

9) in zwey Tagwerk mit Buchen, Feichten, und Tannen bewachsenen Holzboden.

Diese Realitäten zusammen, sind geschätzt auf 1196 fl.

10) In Ztel ludeigenem Zehent, aus dem eigenen Gut im Schätzungspreise zu 300 fl.

Endlich

11) in der vorhandenen Mobiliarschaft, in Anschlag zu 615 fl. 28 kr.

Bis zum Versteigerungs-Tage, steht es den Käufern frey, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, und wird nur noch bekannt gemacht, daß die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, den Käufern, am Commissions-Tage, bekannt gemacht werden.

Außergerichtliche Käufer haben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Aufführung, durch ordentliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 7. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

Wintrich, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, und in Gemäßheit der, über die beantragte Zertrümmerung, erfolgten gnädigsten Regierungs-Entschließung, wird nun das gesammte Bartl-Bäcker-Anwesen, der Johann Jaud'schen Eheleute, im Markte Haag, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der ganze Besitzstand besteht, neben dem gemauerten Wohn- und Bäckerhause, sammt der Bäckers-Gerechtigkeit, in 43 Tagw. 13 Decim. an verschiedenen, in gutem Stande, sich befindlichen Grundstücken.

Sollten sich, für das ganze Anwesen, keine annehmbaren Käufer melden; so wird der Versuch zum theilweisen Verkauf der einzelnen Grundstücke gemacht.

Kaufsliebhaber, welchen es freysteht, die Kaufs-Objecte zu besichtigen, und das obrigkeitliche Inventar, so wie den beantragten Zertrümmerungs-Entwurf, in dießseitiger Amtswohnung einzusehen, werden hiermit eingeladen, gehörig zu erscheinen, und unter Nachweisung ihres Vermögens und Leumunds, so wie der Kundigkeit des Bäcker-Gewerbes, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Die Versteigerung selbst wird in loco Haag, im Brandlwirthshause, den 10. März 1821, Vormittags 9 Uhr, beginnen.

Den 1. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Da in dem Schuldenwesen und nunmehrigen Gantverfahren des Joseph Praßelsberger, Heringbauers in Eßenbach, eine gütliche Ausgleichung, und die versuchte Nachlaß-Verhandlung, für den Gemeinschuldner, nicht günstig aus-

fallen, die Hauptgläubiger aber auf den öffentlichen Verkauf des ganzen Guts-Complexes, alles Ernstes andringen, so wird zu dieser Verkaufshandlung

Dienstag der 27te Februar d. J.

bestimmt.

Dieses Anwesen bestehet in einem ganzen Hofe, im Patrimonialgerichts-Orte Eßenbach entlegen, und besteht

An Gebäuden:

1) in einem ganz von Grund aus gemauerten, zweygädigen Hause, und Pferdestallung mit Ziegelblatten eingedeckt;

2) einem ebenfalls gemauerten Getreidstadl, und Kühstallung, mit Ziegel und Stroh eingedeckt;

3) einem Backofen und Wasch-Hause;

4) dann noch drey anderen Gebäuden, als Zubau-Sölden, oder Taglöhner-Wohnungen, mit daranliegendem Garten, pr. 73 Decimalen.

An Gründen:

5) aus 128 verschiedenen Aeckern zu 77 Tagwerk, 74 Decimalen.

6) mehreren zwey- und einmädigen Wiesen, 25 Tagw., 95 Decim.

Das Ganze ist zur gräflich Ezdorfischen Hofmark Eßenbach erbrechtsweise grundbar.

Weiters befinden sich bey diesem Hofgute mehrere walzende und ludeigene Feld- Wies- und Holz-Gründe.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten sind folgende:

a) Der Grundherrschaft

an Stift und Vogtstrohgeld 13 fl. 15 kr. 6 hl.

Scharrwerkgeld . . . 12 » — » — »

Waitzen 10 Schfl. 4 M. 1 V. 10 Sechsz.

Haber 3 » 2 » — » 1 »

Eine Fastnacht-Henne, und Holzgeld.

b) Der Gräflich-Preysingischen Gutsherrschaft Kronwinkl eine eingelegte Gilt

Weitzen 5 Schäfl. — M. — V. 1 Sechsz.

c) Zum ehemahligen Kloster Seligenthalischen Beichtvater-Amt, nunmehr K. Universitäts-Fond, aus zwey dahin erbrechtsweise gehörigen Aeckern eine jährliche Stift

6 fl. 6 kr. — hl.

d) Zum Liebfrauengotteshause in Eßenbach eine ewige Gilt mit 1 fl. 8 kr. 4 hl.

e) Die einfache Steuer beträgt nach dem Grund-Steuercataster-Auszuge 12 fl. 19 kr. 5 hl.

f) Die herkömmlichen Gemeinde-Lasten.

Das ganze Anwesen wurde unterm 13. December 1819 durch das k. Landgericht Landshut, mit Einschluß Vieh- und Fahrniß gerichtlich geschätzt, auf

7724 fl. 37 kr. — hl.

Kaufsliebhaber können das Anwesen in Eßenbach, nach Belieben in Augenschein nehmen, und die Zehentverhältnisse, so wie bey den aufgestellten Curatoren, das Umständlichere erfahren.

Das Winterfeld ist gehörig angebaut.

Der Grundsteuer-Cataster ist hierorts einzusehen.

Die Kaufslustigen haben sich mit einem gerichtlichen Vermögens-Zeugniß, der Zahlungsfähigkeit wegen, auszuweisen.

Die Verkaufshandlung wird, in der oberen Wirths-Taferne in Eßenbach, am obbestimmten Tage, von 8 Uhr Vormittags, bis Mittags Glockenschlag 12 Uhr, vor sich gehen.

Zur leichteren Erreichung des Zweckes, werden auch Anbote auf einzelne Theile angenommen.

Die creditorschaftliche Begnehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Den 19. Jänner 1821.

Königl. Baier. Gräflich Ezdorfisches Patrimonial-Gericht, I. Klasse Eßenbach in Landshut.

Liet. Fellerer, Gerichtshalter.

(3) 3.

Steckbrief.

Johann Eisenhofer von Oberschleißheim, Königl. Landgerichts München, Hafenbinders-Sohn, seiner Profession angeblich ein Schneider, ein sehr gefährlicher Verbrecher, welcher in der Nacht vom 30. Juli v. J. mit zwey im diesseitigen Gerichts-Bezirke gestohlenen Pferden zu Gerolzbach, im Königl. Landgerichte Schrobenhausen, durch Bauern-Pursche aufgegriffen wurde, auf dem hierher Transporte aber, die Flucht ergriff, und seit dieser Zeit, in Verbindung anderer verdächtiger Individuen, mehrere Verbrechen, Einbrüche und Diebstähle verübte, trieb sich meistentheils im diesseitigen, und den angrenzenden Landgerichts-Bezirken, vorzüglich gegen München, Freysing, Pfaffenhofen und Schrobenhausen zu, herum, ohne daß derselbe, der bestellten polizeylichen Spähe ohngeachtet, bisher zu Verhaft gebracht wurde.

Alle Königl. Polizey-Behörden werden daher dringendst ersucht, auf diesen, so viel möglich signalisirten, Verbrecher, welcher sich schon zweymal bey versuchten Arretirungen, gegen einen Gerichtsdieners-Gehülfen, und einen durch ihn beeydigten Privatmann, mit einem Messer zur Wehre setzte, und mit größter Schnelligkeit flüchtigen Fußes davon eilte, sorgsamste Spähe zu veranstalten, und denselben, im Attrappirungs-Falle, wohlgeschlossen hierher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Johann Eisenhofer, gegen 20 Jahre alt, hat eine mittlere hagere Statur, blonde Haare, und Augenbraunen, graue Augen, lange spitzige Nase, weislichten Bart, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und bleiche Gesichts-Farbe.

Kleidung.

Dieselbe bestand vor mehreren Monaten, in einem hohen runden Hut, einem blau gelb getupften, persenen Halstuch, einem dunkelblau tuchenen Janker, derley lange Hose über die Stiefel, und einen dunkelgrau tuchenen Mantel, welch letzterer jedoch, seit 4. December v. J., im diesseitigen Grichts-Verwahr sich befindet.

Zuweilen soll dieser Flüchtling als Mähl-Pursche verkleidet gehen.

Den 12. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph, Landrichter.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

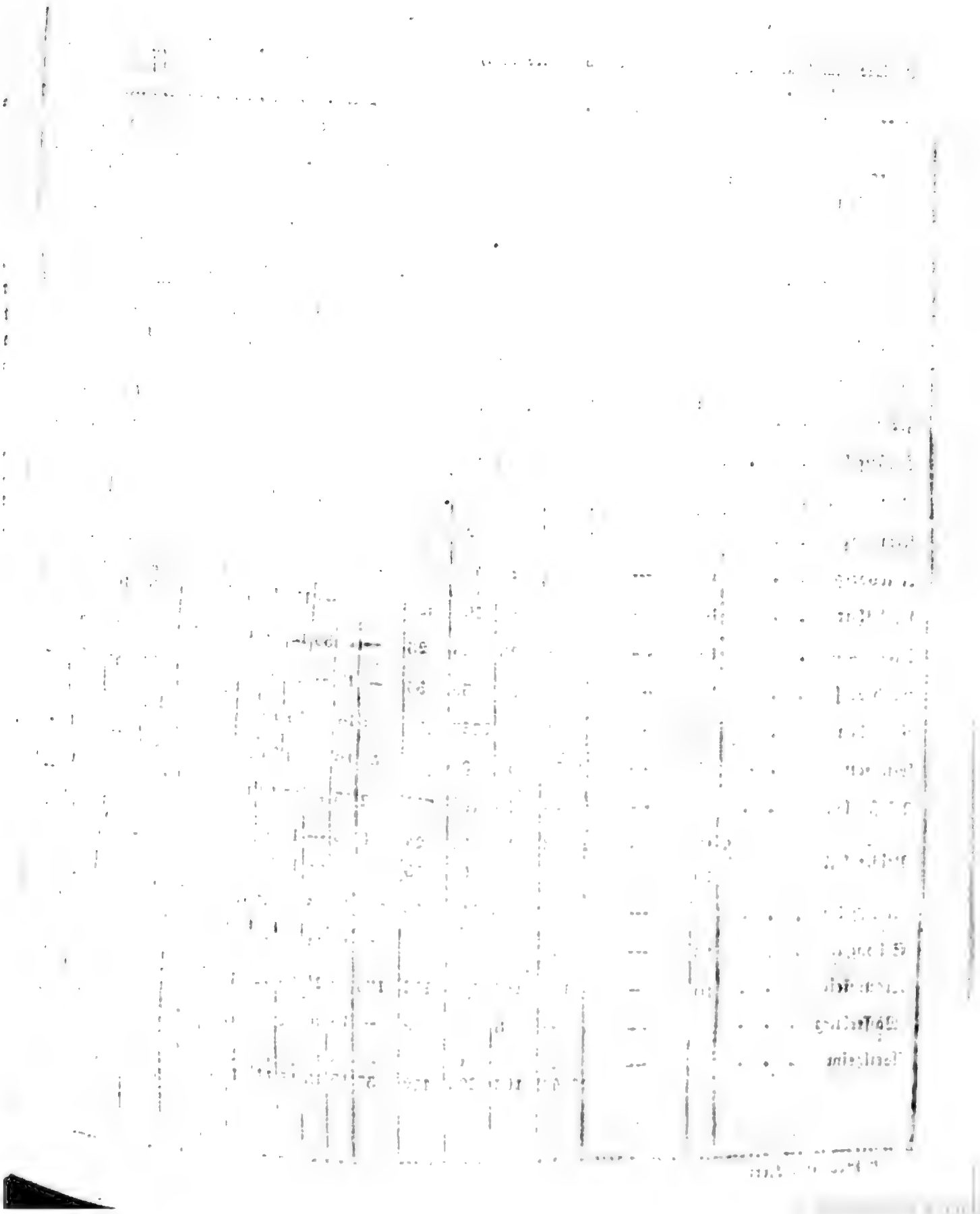

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück VIII.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	11	Februar.	73	70	143	70	73	17	54	17	—	15	54	29½	42	71½	43	28½
Erding	15	—	126	551	677	546	131	13	—	12	—	11	—	—	340	340	330	10
Freysing	16	—	8	122	130	96	34	13	30	12	32	11	10	9	166	175	139	36
Geisenfeld . . .	12	—	25	85	110	79	31	11	27	9	47	7	17	1	39	40	40	—
Haag	13	—	—	21	21	21	—	15	45	11	30	10	—	—	34	34	34	—
Krayburg . . .	10	—	—	26	26	26	—	12	—	11	15	11	—	—	14	14	14	—
Landsberg . . .	17	—	* 14	426	440	401	39	13	20	12	30	11	40	—	155	155	127	28
Landshut . . .	16	—	70	439	509	457	52	13	—	11	6	9	5	6	186	192	184	8
Moosburg . . .	13	—	—	23	23	23	—	13	30	12	10	10	30	—	32	32	32	—
Mühldorf . . .	13	—	3	30	33	33	—	13	—	11	50	10	48	—	43	43	43	—
München . . .	17	—	891	1462	2353	1579	774	14	28	13	15	12	4	295	1207	1502	1034	468
Murnau . . .	17	—	* 38	58	96	53	43	16	—	14	24	13	12	16	34	53	34	19
Pfaffenhofen . .	13	—	2½	76	78½	76½	2	15	—	13	48	10	—	—	104	104	104	—
Reichenhall . .	12	—	8	24	32	24	8	15	—	14	30	14	—	—	4	4	4	—
	16	—	8	55	63	55	8	15	—	14	30	14	—	—	5	5	5	—
Rosenheim . . .	15	—	163	253	416	245	171	13	45	11	53	10	—	74	150	224	150	74
Schongau . . .	13	—	26	72½	98½	75½	23	14	21	12	48	11	23	26	52	78	53	25
Traunstein . . .	10	—	162	233	395	222	173	15	24	13	42	11	54	47	458	505	459	46
Wasserburg . . .	14	—	—	8	8	8	—	13	40	12	45	11	—	—	20½	20½	18½	2
Weilheim . . .	15	—	—	15	15	15	—	15	13	13	11	11	9	28	76	104	65	39
			* 42	163	205	172	33	15	13	13	11	11	9					

Bed… * Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 —	8 48	8 42	12½	12	24½	16	8½	7 48	7 12	6 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 18	6 10	6 —	—	2001	2001	1900	92	5 30	5 12	5 —	17	93	110	103	2	4 —	3 36	3 15
6 15	6 —	5 34	3	141	144	134	10	5 30	5 —	4 30	5	80	91	69	25	4 —	3 40	3 30
5 50	5 35	5 15	—	50	50	50	—	4 50	4 15	3 40	—	36	36	28	8	3 36	3 16	3 —
6 20	6 —	5 30	—	61	61	61	—	4 50	4 30	4 —	—	66	66	66	—	4 15	3 40	3 —
6 —	5 45	5 20	—	102	102	102	—	4 40	4 18	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 —	6 30	6 —	18	485	503	413	90	5 24	5 —	4 40	2	150	152	147	5	4 30	4 6	3 56
5 50	5 40	4 50	—	437	437	429	8	5 22	4 52	4 22	4	134	138	138	—	3 52	3 36	3 10
5 48	5 22	5 —	—	108½	108½	108½	—	5 45	5 —	3 5	—	35½	35½	35½	—	4 15	3 6	3 —
6 30	6 12	5 54	—	44	44	44	—	4 36	4 24	4 12	4	12	16	16	—	4 —	3 40	3 12
6 54	6 36	6 15	133	3288	3421	3118	303	6 18	5 46	5 12	62	772	834	768	66	4 16	4 4	3 55
9 —	8 30	8 —	2	36	38	38	—	6 —	5 30	5 —	1	78	79	72	7	4 48	4 24	4 —
6 —	5 48	5 30	2	73½	75½	75½	—	5 12	4 54	4 6	—	56	56	56	—	3 30	3 15	3 —
— —	7 30	— —	—	24	24	24	—		0 30	—	—	6	6	6	—	—	5 —	— —
— —	7 —	— —	—	70	70	70	—	— —	0 15		—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 15	6 30	5 55	14	42	56	42	14	5 32	4 30	3 56	48	141	189	128	61	4 35	3 56	3 10
8 6	7 25	6 52	62	30	92	65	27	6 7	5 46	5 3	26½	32	58½	44	14½	4 36	4 23	4 4
7 6	6 42	6 6	16	160	176	127	49	6 18	5 30	5 —	10	154	170	102	8	4 50	4 —	3 36
7 30	6 41	6 30	—	1	1	1	—	— —	4 30	— —	—	21	21	21	—	4 30	3 41	3 11
7 50	7 25	7 —	8	52	60	60	—	6 50	5 40	4 30	19	35	54	45	9	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 28. Februar 1821.

Amtliche Artikel.

(Den, von der Landes-Directions-Raths Wittwe Köhle, gestifteten Stipendien-Fond, für arme Studenten betreffend.);

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die Verhältnisse des, von der Landes-Directions-Raths Wittwe Köhle, gestifteten Stipendien-Fondes so geordnet sind, daß die Verleihung der Unterstützungen aus diesem Fonde, regelmäßig geschehen kann, so sind hiermit bekannt gemacht, wie folgt:

1) Die Renten des Wittwe Köhlischen Fonds, sind von der Stifterinn, nach ihrem Wortausdrucke, für arme Studenten in München, bestimmt.

2) Die Studierenden, welche auf diesen Fond Anspruch machen, haben sich, an das ihnen vorgesetzte Studien-Directoriat, zu wenden, welches die Ansprüche prüfen, und den Vorschlag der Unterstützungs-Beyträge machen wird.

3) Die Verleihung der Unterstützungs-Beyträge geschieht jederzeit, am Ende der ersten Hälfte des laufenden Studienjahres.

München den 16. Februar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Pensions- und Alimentations-Erhebungen, bey der Casse des Pensions-Instituts, für die Advocaten-Relicten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer von einigen Advocaten-Wittwen und Waisen, respective deren Vormünder die Pensionen und Alimentationen nicht regelmäßig erhoben werden; so wird, auf Königl. allerhöchsten Befehl, die, wegen pünktlicher Erhebung dieser verfallenen Pensions- und Alimentations-Raten, erlassene Entschließung, vom 22. July 1817, hiermit wiederholt, und öffentlich durch das Königl. Kreisblatt, mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, der Verfügung vom 2. August 1819 gemäß, die unerhoben gebliebenen Gelder dieser Individuen, auf ihre eigene Gefahr, ohne irgend eine Haftung, zurückgelegt werden, und sie sich den daraus allenfalls entstehenden Nachtheil, zuzuschreiben haben.

München den 16. Februar 1821.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Faber.

Königreich Baiern,

Staats-Ministerium der Justiz.

In einem jeden Königl. allerhöchsten Reskripte, womit einer Advocaten-Wittwe, und ihren allenfallsigen Kindern, aus dem Fonde der Central-Pensions-Anstalt, für die Hinterlassenen der Advocaten des Reiches, ihre Pensionen, und respective Alimentation bewilliget wird, ist der deutliche Auftrag enthalten, daß vom Monat zu Monat, die betreffenden Quittungen, bey der Casse des gedachten Instituts, zur Bezahlung producirt werden sollen. Die ofmahlige Nichtbefolgung dieses Auftrages veranlaßte am 14. November 1814, und 9. September 1815, die ernstgemessene Wiederholung dieser Weisung dahin, daß die Advocaten-Wittwen und Waisen ihre Pensions- und Alimentations-Quittungen, am Ende eines jeden Monats, bey der Casse der Central-Pensions-Anstalt, für die Advocaten-Relicten, zur Bezahlung vorzulegen haben.

Diesem allen ungeachtet, bezeugen sich mehrere Advocaten-Wittwen und Waisen, äußerst saumselig, in Erhebung ihrer Pensionen und Alimentationen.

Da hierdurch der dabey beabsichtete Zweck gänzlich vereitelt wird, und da sich auch mehrere Wittwen noch andere Unordnungen an den Scheinen zu Schulden kommen lassen; so findet man sich veranlaßt, folgende Vorschriften theils zu ertheilen, theils schon bestehende zu erneuern.

I. Sämmtliche Advocaten-Wittwen und Waisen, und deren respectiven Vormünder, werden angewiesen, Sorge zu tragen, daß alle Monate die fälligen Pensions-Raten, bey der Casse des Pensions-Instituts, für die Advocaten-Relicten erhoben werden.

II. Die Wittwen und Vormünder, haben die Quittungen eigenhändig zu unterzeichnen, und es ist

III. darauf zu sehen, daß von den einschlägigen Policey-Behörden die Lebens-Atteste, ge-

nz nach der Verordnung vom 5. Jänner 1814, Nummer 3. (Regierungsblatt 1814, Stück III. Seite 66.) nämlich: mit Bezeugung des Wittwenstandes und Wohnortes der Wittwe, und des unversorgten Zustandes und Aufenthaltes der Waisen, den Quittungen beygesetzt werden.

IV. Die Quittungen haben keinen Stempel nöthig.

V. Im letzten Monate jeden Etats-Jahres, also im September, hat jede Wittwe für sich, und für jedes ihrer Kinder, eine besondere General-Quittung, für die vom 1. October bis Ende September bezogenen Pensions- und Alimentations-Raten, und jenes Individuum, welchem die Pension oder Alimentation, im Laufe des Etats-Jahres angewiesen wurde, für das, vom Tage der Anweisung, bis zum letzten September, oder bis zum Tage des Austritts, aus der Pensions-Anstalt erhobene Quantum, ebenfalls eine General-Quittung zu produciren.

VI. Gleiches gilt für die in diesem Jahre bewilligte sechsmonatliche Theurungs-Zulage, wofür die damit begnadigten Individuen, ebenfalls gesonderte General-Quittungen zu produciren haben.

Von dieser Entschließung, hat das Appellationsgericht, sämmtliche, in seinem Gerichts-Bezirke, domicilirenden Advocaten-Wittwen und Waisen, und respective Vormünder, in Abschrift, zur genauesten Nachachtung, taxfrey zu Kenntniß zu setzen.

München den 22. July 1817.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät, haben, vermög allerhöchster Entschließung, dd. 18. Februar d. J., die von dem Hauptmann der Gendarmerie, Freyherrn von Koekh, für den Hofcaplan und Prediger an der Hofkirche zum heiligen Cajetan dahier, Priester Corbinian Rieſter, auf das Scharfzanische Beneficium an der Pfarrkirche zu U. L. Frau, ausgestellte Präsentation, allergnädigst bestätiget.

Vermög allerhöchster Entschließung, vom 19. Februar d. J., haben Seine Majestät der König, die Pfarrey zu Moosen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Beneficiaten zu Nötzing, Priester Ignatz Sellmaier, verliehen.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung, vom 22. Februar d. J., die Pfarrey zu Oberhaching, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Nußdorf, Priester Joseph Obschl, und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Nußdorf, gräflich Preysingschen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem Priester Franz Xaver Sedlmaier, Curat-Expositus zu Polling, Landgerichts Mühldorf, verliehen.

Unterm 23. Februar d. J., haben Seine Königliche Majestät, vermög allerhöchster Entschließungen, die Pfarrey zu Hagenheim, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Nepomuk Hegerle, Cooperator zu Aibling, dann

die Pfarrey zu Mettenbach, Landgerichts

Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Lampertshausen, Priester Joseph Heffner, und die dadurch erledigte Pfarrey zum Lampertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Jakob Zeiller, Cooperator zu Grießtätt, Landgerichts Wasserburg, verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. Februar 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72¼	—
ditto à 5 0/0	86½	—
Land-Anlehen . .	—	92
Hypothek-Anweis. .	—	89
Lott. Loose A-D à 4 0/0	—	96
ditto E-M à 4 0/0	89½	—
ditto unverzinsliche	79	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. vor. Monats, werden am Donnerstage, den 8. künftigen Monats März, Vormittags, mehrere, im Königl. Regierungs-Gebäude, befindliche Keller, öffentlich versteiget werden.

Pachtliebhaber sind eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich früher die Keller durch den Pfleger des Königl. Regierungs-Gebäudes vorzeigen zu lassen.

München den 8. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

Aufschläger, Rentbeamter.

(2) 1.

Nachdem das Kaufsangebot, welches, bey der, am 22. Jänner d. Js., statt gehabten Versteigerung, für das dem allerhöchsten Aerar zugehörige Wiesenbauerngut zu Oberdieng, gelegt wurde, die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt; und dieses Anwesen, in Folge gnädigster Königl. Regierungs-Entschließung vom 10. Febr. d. J., nochmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden muß; so wird zur Versteigerung desselben wiederholt, eine Tagesfahrt auf

Donnerstag, den 8ten März d. Js.,

von 8 bis 12 Uhr Morgens, im diesseitigen Amts-Locale, angesetzt, und solches hiermit bekannt gemacht.

Hinsichtlich des Guts-Complexes der damit verbundenen Lasten, s. a., wird sich auf die diesämtliche Ausschreibung, vom 19. December v. J., (Stück I. u. II. des heurigen Kreis-Intelligenzblattes) berufen.

Den 16. Februar 1821.

Königliches Baierisches Rentamt Erding.

Beutlhauser, Rentbeamter.

Montag, den 5ten März dieß Jahres, werden von der unterzeichneten Inspection, cumulativ mit dem Königl. Landrentamte München, die, für die zweyte Hälfte des Etats-Jahres $18\frac{20}{21}$, auf den ersten Stunden um München benöthigten Materialhaufen, an die wenigst Fordernden, öffentlich versteigert.

Die Verhandlung beginnt, Morgens früh 9 Uhr, in dem Amtslocale des Königl. Landrentamts München am Lilienberg, wozu Steigerungs-Lustige hiermit eingeladen werden.

München den 25. Februar 1821.

Königlich-Baierische nordwestliche Wasser- und Straſſenbau-Inspection München.

v. Grauvogel, Bau-Inspector.

Zu Folge der höchsten Regierungs-Anbefehlung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, ddo. 22ten September v. J., sollen die, auf Aerarial-Kosten, gemachten 200 Klafter Buchen-Scheiter, und 80 Klafter davon abfallende Aeste und Ueberholz, im obern K. Wolfratshauser-Forste, Distrikts-Haſelleiten, eine kleine Viertelstunde von der Isar entfernt, durch öffentliche Versteigerung, mit dem K. Rentamte dahier, verwerthet werden.

Indem man hierzu den 8. März dieß Jahres bestimmt hat, werden die Kaufslustigen eingeladen, am obigen Tage, früh 9 Uhr, entweder im Wirthshause zu Geratsried, oder auf dem Holzschlage selbst, sich ehevor einzufinden, allwo die übrigen Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Wolfratshausen den 19. Februar 1821.

Königl. Forstamt Starnberg in Wolfratshausen,
und
Königl. Rentamt Wolfratshausen.

v. Schleich, K. Oberförster. Ströber, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird, im Wege der Execution, auf den 1ten März, Vormittags 9 Uhr, ein Termin, zum Verkaufe der Behausung des Bierwirths, Simon Daimer, in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 122. und 123. hiermit anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen sich, zur erwähnten Zeit, in dem diesseitigen Gerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben.

München den 9. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dr. Perner.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Maurermeister Kirchgraber'sche Haus Nro. 105. in der engen Gasse, unweit der Frauen-Kirche, am Donnerstage den 29ten März 1821, Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an jenem Tage ihre Anbote hier zu Protocoll zu geben.

Den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Stecher.

Im Wege der Vollstreckung, wird die Behausung der Schäfler Mayrhoferischen Eheleute, im Hackergäßchen Nro. 1078, Grundbuchs-Fol. 973, zum öffentlichen Verkaufe, an den Meistbietenden, auf den 15ten März dieses Jahres, ausgesetzt:

Kaufslustige werden daher, am besagten Tage, Vormittags, von 9 bis 12 Uhr, ihre Angebote im diesseitigen Gerichts-Locale zu Protocoll zu geben, eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag, die Erholung der Genehmigung, von Seite der Interessenten, vorbehalten bleibt.

Den 16. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Da sich bey der, auf den 8. Jänner, zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens des verstorbenen Müllers, Franz Xav. Weilhammer, zu Unterbruck, anberaumten Tagsfahrt kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird, auf Verlangen, der Gläubiger, dieses bedeutende Mühlanwesen

nunmehr zum drittenmal, zum öffentlichen Verkaufe, ausgeschrieben, und dazu Dienstag der 10. April festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie, am Versteigerungstage, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zu erscheinen haben, und bis Mittags 12 Uhr, ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben können.

Das Anwesen besteht

Aus Gebäuden:

1) dem gemauerten zweigädigen Wohnhause;
2) dem gemauerten gesonderst stehenden Mühlgebäude;
3) dem gemauerten Stadel, mit den darunter befindlichen Pferdstallungen;
4) der gemauerten mit Schindeln eingedeckt gesondert stehenden Viehstallung;
5) dem gemauerten, und mit Ziegeln eingedeckten Backhause;
6) der gemauerten, und mit Schindeln eingedeckten Wagemeiß;
7) der hölzernen, und mit Schindeln eingedeckten Schneidmühle;
8) der hölzernen, und mit Schindeln eingedeckten Oelmühle;
9) einem gemauerten Wohnhause über der Amper.

Aus Gründen:

a) Einem Wurzgärtchen, nebst Hofraume, bey der Mühle, ad 2 Tagw. 20 Dec.

b) Beym genannten Anwesen: an Aeckern, 114 Tagw. 92 Dec. Wiesen 22 Tagw. 93 Dec. Holzgründen, auf 3 verschiedenen Plätzen, 45 Tagwerk, 76 Dec.

Das Mühlwerk, an der Amper, besteht in 5 Gängen, mit aller nöthigen Ein- und Zugehör, der Sägmühle, dem Oelschlage, und der Brechmühle.

Das Haus- und Baumanns-Fahrniß aller Art, ist in gutem Zustande vorhanden, und kann in dem darüber aufgenommenen Inventario eingesehen werden.

Der Viehstand bestehet in 9 Pferden, weil der verstorbene Müller sich auch mit dem Landfuhrwerk abgegeben, in 14 Kühen, 1 Stier, und 11 Stück Jungvieh.

Dieses bedeutende Mühlanwesen ist gerichtlich auf 21,467 fl. 2 kr. eingeschätzt, und zwar die Mobiliarschaft auf 2995 fl. 40 kr., und die Immobiliarschaft, auf 18,471 fl. 22 kr.

Die Lasten können von den Kaufslustigen am Versteigerungstage eingesehen werden.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtig, ein Theil der Gründe auch mit Maierschaftsfristen belegt, und ein anderer zum Gotteshaus Jarzt freistiftig, ein Holztheil aber ad 23 Tagw. 41 Dec. ludeigen.

Die Gründe sind im Landgerichte Dachau, und Freysing entlegen, die Mühle aber mit allen Gebäuden im ersten Gerichtsbezirke, und an der Münchner-Pfaffenhofer-Landstraße.

Kaufsliebhaber können, in der Zwischenzeit, das Mühlanwesen besichtigen, und am Versteigerungs-Tage ihre Angebote, zur creditorschaftlichen Ratification, zu Protocoll geben.

Den 27. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Das Angebot, für das Bierbräuer Holzersche Gantgut zu Indersdorf, das unterm 6. November 1819, und 29. März 1820, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben worden, hat auch zum zweytenmal die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, daher dies gesammte Anwesen, unter den ersten Bedingungen, und unter Bezug auf das Kreis-Intelligenzblatt, vom 10. May 1820, Stück XIX. wiederholt, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und dazu Montag der 30te April l. Js., anberaumt wird, wobey Kaufslustige, mit obrigkeitlichen Zeugnissen, über Vermögen und Leumund versehen, zu erscheinen haben, und ihre Angebote bis Mittags 12 Uhr, zu Protocoll geben können.

Den 21. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Zur Befriedigung der Creditoren des Drechslermeisters, Damian zu Haidhausen, muß dessen Anwesen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht, in einem, vor einigen Jahren, neu erbauten gemauerten Hause, mit einer Wohnung zu ebener Erde, vorwärts gegen die Straße, und einer kleinen Wohnung rückwärts, dann zwey Wohnungen über einer Stiege, und unter dem Dache.

Dazu gehört auch die separirte Holzhütte, und ein kleiner Stall, dann Gärtchen.

Sämmtliches steht in einem Schätzungs-Werthe von 3585 fl., und ist bodenzinsig ohne Handlohn.

Der Tag der Versteigerung, ist Dienstag der 13te März l. J., von Vormittags 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr.

Kaufslustige können nähere Aufschlüsse, im Locale des unterzeichneten Amtes, erholen.

Den 6. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, und in Gemäßheit der, über die beantragte Zertrümmerung, erfolgten gnädigsten Regierungs-Entschließung, wird nun das gesammte Bartl-Bäcker-Anwesen, der Johann Faud'schen Eheleute, im Markte Haag, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der ganze Besitzstand besteht, neben dem gemauerten Wohn- und Bäckerhause, sammt der Bäckers-Gerechtigkeit, in 43 Tagw. 13 Decim. an verschiedenen, in gutem Stande, sich befindlichen Grundstücken.

Sollten sich, für das ganze Anwesen, keine annehmbaren Käufer melden; so wird der Versuch zum theilweisen Verkauf der einzelnen Grundstücke gemacht.

Kaufsliebhaber, welchen es freysteht, die Kaufs-Objecte zu besichtigen, und das obrigkeitliche Inventar, so wie den beantragten Zertrümmerungs-Entwurf, in dießseitiger Amtswohnung einzusehen, werden hiermit eingeladen, gehörig zu erscheinen, und unter Nachweisung ihres Vermögens und Leumunds, so wie der Kundigkeit des Bäcker-Gewerbes, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Die Versteigerung selbst wird in loco Haag, im Brandlwirthshause, den 10. März 1821, Vormittags 9 Uhr, beginnen.

Den 1. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths Michael Benglau, ist das Erkenntniß auf Eröffnung der Gant, in höchster Instanz am 16. December v. J. bestätiget worden.

Man will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum zugleich, zum nochmahligen Versuche einer gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens, den 5ten März 1821;

Ad excipiendum den 4ten April 1821, dann

Ad concludendum den 4ten May 1821, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 3te Junius 1821 festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto prächudirt seyn sollen.

Den 23. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. E. Zink.

In der Verlassenschaftssache des Herrmann Gottfried von Dumhof, geheimen Secretärs und Expeditors bey der vormahligen Hofkammer dahier, haben sich bisher nur einige Verwandte des Verlebten gemeldet.

Es werden somit alle jene, welche Erbschafts-Ansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte und instruirte Anwälte, zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dem die Verlassenschaft, rechtlicher Ordnung nach, blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinander gesetzt werden wird.

Den 30. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Liebeskind.

Joseph Hinterwinkler, bürgerl. Handelsmann dahier, gieng, mit Hinterlassung eines Testamentes, mit Tode ab, und setzte seine Ehegattinn, Katharina Hinterwinkler, in seine Verlassenschaft als Universal-Erbinn ein.

Es wird daher Anton Hinterwinkler, Bruder des Verstorbenen, und Handlungs-Commis, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Erben hiermit aufgefordert, wegen Agnoscirung des Testaments, sich binnen 60 Tagen um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft an die Testamentserbinn ausgefolgt würde.

Unter dem nämlichen Compelle und Termine, werden alle diejenigen, sich zu melden, aufgefordert, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken.

Landshut den 10. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 2. Stark.

Da Johann Wolfgang Christian Beul, Beneficiat und Chorregent bey der königl. Stadt-Pfarrey St. Jodoc in Landshut, am 9. Jänner dieses Jahres, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, verstorben, so werden hiermit alle diejenigen, welche, auf diese Verlassenschaft, ex quocunque titulo, rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, über ihre Rechte und Ansprüche hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines, mit der weitern Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache,

Digitized by Google

nach dem Inhalte der letztwilligen Verordnung, gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Den 8. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(L) 1. Stark.

Johann Vorbaitner, Gütlers-Sohn aus Einholz d. G., und nachher Soldat im Königl. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem 1. July 1813, in den Regiments-Listen, als vermißt aufgeführt.

Da nun demselben ein Vermögen angefallen ist, und dessen Verwandte, auf Ausfolglassung dieses Vermögens dringen, so wird genannter Johann Vorbaitner hiermit aufgefordert, in Zeit

von sechzig Tagen,

sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hierher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und mit seinem Vermögen, rechtlicher Ordnung nach, verfahren würde.

Den 17. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Schon am 8. Juni 1812, wurden, in öffentlichen Blättern, die allenfallsigen Erben des, in Freysing im Monat August 1810, verstorbenen gewesenen Fürstbischöflichen Mundkoches, Franz Anton Seraphicus Thalhammer, aufgefordert, ihre Verwandschafts-Ansprüche, binnen 60 Tagen anher nachzuweisen.

Auf hierüber erhaltenen Anfragen, um die Geburts- und Familien-Verhältnisse des verstorbenen Thalhammer, und deswegen gemachten Nachfragen, erhielt man Kunde, daß Franz Anton Thalhammer, den 2. October 1751 in Freysing geboren wurde, und seine Aeltern, Joseph Thalhammer, bürgerl. Bierwirth in Freysing, verheirathet mit Anastasia Westermair, geheißen haben.

Genannter Franz Anton Thalhammer, war mit Theres Lorterkäsin aus Neuburg, seit 1780 verehelichet. Mehrere Auskünfte über seine Abstammung und Familien-Verhältnisse, konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Es werden demnach dessen Anverwandte, unter einem neuerlichen letztmahligen Termine, von 60 Tagen aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft dem Fiscus, als ein vacirendes Gut, ausgeantwortet werden würde.

Den 9. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Am 8. December v. J., ist die Laienschwester Salome Eibel, an einem Schlagfluß dahier plötzlich verschieden.

Bey Gelegenheit der, an ihrer Verlassenschaft, vorgenommenen Obsignation, fand sich ein letzter Wille vor.

Deren Intestat-Erben wird hiervon Kenntniß gegeben, und dieselben werden zugleich aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen, über die Anerkennung, oder Diffession dieses letzten Wil-

lens zu erklären, als außer dem, nach Ablauf dieses Termins, derselbe für agnoscirt angenommen, und in Vollzug gesetzt werden wird.

Auch haben in gleicher Frist alle diejenigen, die Forderungen an diesen Nachlaß haben, selbe geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins, die Masse vertheilt, und sie an die einzelnen Empfänger der Erbschaftstheile verwiesen werden müßten.

Den 19. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats, im Namen der Stiftungen des St. Peter Pfarr-Gotteshauses, als gegenwärtigen Ewiggeld-Gläubigers, werden die allenfallsigen Besitzer der unten beschriebenen Ewiggeld-Haupt- und Transportbriefe, welche zu Verlust giengen, aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselben, bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als außer dem, nach Umfluß dieser Zeitfrist, diese Urkunden für amortisirt erachtet werden würden.

Beschreibung.

1) Der Ewiggeld-Hauptbrief, auf dem Hause der Magdalena Schwarzinn, Kistlers Wittwe, Hackengasse Nro. 403. Fol. 223, am 12. November 1785, über 500 fl. errichtet, für Karl Anton von Barth, Bürgermeister und Stadtoberrichter;

2) der erste Transportbrief vom 16. Jänner 1788, von dem ersten Ewiggeld-Gläubiger, an Johann Baptist von Stangha, über die nämliche Summe;

3) der zweyte Transportbrief, von diesem an Menrad von Kurz, churfürstl. Haus-Kämmerer, und dessen Gemahlinn errichtet, über die nämliche Summe am 22. Sept. 1788;

4) die zwey, bey einer Theilung dieses Ewiggeldes, am 18. Februar 1796;

a) über 100 fl. für den Censur-Rath Moser, und

b) über weitere 100 fl. für Walburga Göller errichteten Transportbriefe.

München den 9. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Dr. Perner.

Von den Verordneten der ehemahligen Landschaft in Baiern, wurden

a) den Unterthanen der Hofmarkt Harmating, am 3. Febr. 1798, eine Obligation auf 95 fl. 25 kr, für das allgemeine Landanlehen von 1796, und

b) den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und Fraßhausen, am nämlichen Tage auf 82 fl. 30 kr., gleiches Anlehen, ebenfalls eine Obligation ausgestellt,

welche beyde Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungs-Ausschußes des Gemeinde-Stiftungs-Vermögens, soll das Ungültigkeits-Verfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben, innerhalb sechs Monaten, um so gewisser hierorts zu produciren, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit, die erwähnten Obligationen, als kraftlos erklärt würden.

Den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Steckbrief.

Johann Eisenhofer von Oberschleißheim, Königl. Landgerichts München, Hafenbinders-Sohn, seiner Profession angeblich ein Schneider, ein sehr gefährlicher Verbrecher, welcher in der Nacht vom 30. Juli v. J. mit zwey im diesseitigen Gerichts-Bezirke gestohlenen Pferden zu Gerolzbach, im Königl. Landgerichte Schrobenhausen, durch Bauern-Pursche aufgegriffen wurde, auf dem hierher Transporte aber, die Flucht ergriff, und seit dieser Zeit, in Verbindung anderer verdächtiger Individuen, mehrere Verbrechen, Einbrüche und Diebstähle verübte, trieb sich meistentheils im diesseitigen, und den angrenzenden Landgerichts-Bezirken, vorzüglich gegen München, Freysing, Pfaffenhofen und Schrobenhausen zu, herum, ohne daß derselbe, der bestellten polizeylichen Spähe ohngeachtet, bisher zu Verhaft gebracht wurde.

Alle Königl. Polizey-Behörden werden daher dringendst ersucht, auf diesen, so viel möglich signalisirten, Verbrecher, welcher sich schon zweymal bey versuchten Arretirungen, gegen einen Gerichtsdieners-Gehülfen, und einen durch ihn beſohlenen Privatmann, mit einem Messer zur Wehre setzte, und mit größter Schnelligkeit flüchtigen Fußes davon eilte, sorgsamste Spähe zu veranstalten, und denselben, im Attrappirungs-Falle, wohlgeschlossen hierher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Johann Eisenhofer, gegen 20 Jahre alt, hat eine mittlere hagere Statur, blonde Haare, und Augenbraunen, graue Augen, lange spitzige Nase, zweislichten Bart, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und bleiche Gesichts-Farbe.

Kleidung.

Dieselbe bestand vor mehreren Monaten, in einem hohen runden Hut, einem blau gelb getupften, persenen Halstuch, einem dunkelblau tuchenen Janker, derley lange Hose über die Stiefel, und einen dunkelgrau tuchenen Mantel, welch letzterer jedoch, seit 4. December v. J., im diesseitigen Gerichts-Verwahr sich befindet.

Zuweilen soll dieser Flüchtling als Mühl-Pursche verkleidet gehen.

Den 12. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

(3) 2.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	18	Februar.	73	76	149	71	78	17	58	17	4	15	48	28½	44	72½	45½	27
Erding	22	—	131	359	490	426	64	14	—	12	48	11	30	10	199	209	192	17
Freysing	23	—	34	92	126	97	29	13	48	12	43	11	6	36	100	136	110	26
Geisenfeld . . .	19	—	31	117	148	117	31	11	31	9	1	7	28	—	23	23	23	—
Haag	20	—	—	22	22	22	—	13	—	11	—	10	—	—	44	44	44	—
Krayburg . . .	17	—	—	20	20	20	—	12	30	12	—	11	—	—	41	41	41	—
Landsberg . . .	24	—	* 39	353	392	373	19	13	40	12	30	11	30	28	106	134	124	10
Landshut . . .	23	—	52	352	404	380	24	13	18	11	30	8	25	8	146	154	148	6
Moosburg . . .	20	—	—	30½	30½	30½	—	14	—	12	16	10	30	—	29½	29½	29½	—
Mühldorf . . .	20	—	—	16	16	16	—	13	30	11	48	11	—	—	115	115	115	—
München . . .	24	—	774	1266	2040	1518	522	14	12	13	23	12	28	408	884	1352	1028	324
Murnau . . .	24	—	* 43	85	128	91	37	15	48	14	15	13	—	19	34	53	38	15
Pfaffenhofen . .	20	—	2	74½	76½	73½	3	15	—	14	10	10	30	—	113	113	103	10
Reichenhall . .	19	—	8	24	32	24	8	14	—	13	30	13	—	—	16	16	16	—
	23	—	8	29	37	37	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	22	—	171	302	473	400	73	13	32	11	33	9	50	74	159	233	189	44
Schongau . . .	20	—	23	63	80	61	25	14	8	12	52	11	32	25	53	78	41	37
Traunstein . . .	17	—	173	250	423	292	131	15	—	13	12	11	48	46	434	480	420	54
Wasserburg . . .	21	—	—	6	6	6	—	12	45	12	—	11	—	2	22	24	23	1
Weilheim . . .	22	—	—	10	10	10	—	15	10	13	20	11	30	39	47	86	66	20
			* 33	159	192	108	24	15	10	13	20	11	30					

* Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste.	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 —	8 40	8 27	8½	26	34½	4	30½	7 12	7 —	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—
6 20	6 15	6 —	92	937	1029	972	57	5 42	5 24	5 10	2	67	69	67	2	4 15	3 30	3 15
6 18	6 —	5 40	10	104	114	106	8	5 30	5 12	5 —	25	46	71	61	10	4 —	3 40	3 30
5 50	5 36	5 18	—	65	65	65	—	5 —	4 30	4 —	8	30	38	29	9	3 24	3 9	2 54
6 24	6 —	5 30	—	145	145	145	—	5 —	4 40	4 —	—	77	77	77	—	4 20	3 50	3 12
6 —	5 45	5 15	—	127	127	127	—	5 —	4 40	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
7 —	6 40	6 30	90	282	372	369	3	5 30	5 20	4 30	5	137	142	142	—	4 20	4 12	4 —
5 52	5 41	5 22	8	281	289	289	—	5 30	5 —	4 30	—	62	62	62	—	4 —	3 45	3 30
5 45	5 31	5 15	—	70	70	70	—	5 30	5 —	4 30	—	19½	19½	19½	—	4 15	3 38	3 —
6 27	6 12	6 —	—	24	24	24	—	4 45	4 24	4 10	—	8	8	4	4	4 —	3 30	3 15
6 30	6 38	6 25	503	2362	2865	2524	141	6 30	6 —	5 37	66	602	668	664	4	4 15	4 2	3 46
8 30	8 12	7 30	—	32	32	28	4	6 —	5 12	4 45	7	21	28	22	6	4 30	4 12	4 —
6 —	5 45	5 30	—	71½	71½	71½	—	5 15	4 50	4 15	—	52	52	52	—	3 30	3 24	3 —
7 48	7 30	7 30	—	16	16	16	—	— —	6 30	— —	—	8	8	8	—	— —	4 30	— —
— —	— —	— —	—	56	56	56	—	— —	6 30	— —	—	11	11	11	—	— —	4 18	— —
7 12	6 30	5 55	14	31	45	38	7	5 25	4 30	3 50	61	104	165	163	57	4 40	3 50	3 —
8 —	7 30	7 12	27	67	94	48½	45½	6 20	5 52	5 —	14½	31	45½	42½	3	4 30	4 20	4 —
6 45	6 24	6 —	49	129	178	133	45	6 —	5 6	4 30	8	200	208	208	—	4 32	4 —	3 24
6 30	6 21	6 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	4 24	4 —	3 13
7 52	7 26	7 4	—	69	69	64	5	7 40	6 23	5 —	9	7	16	16	—	5 —	4 30	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 7. März 1821.

Amtliche Artikel.

An
die adelichen Gutsbesitzer im
Isar-Kreise.

(Die Bildung der gutsherrlichen Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch verschiedene adeliche Gutsbesitzer im Isarkreise, ungeachtet der ihnen, theils von der allerhöchsten Stelle, theils von der Kreis-Regierung bewilligten Termine, mit der verfassungsmäßigen Herstellung ihrer gutsherrlichen Gerichte zögern; so wird denselben hierdurch eröffnet, daß, soferne sie, ohne strenge Nachweisung unabwendbarer Hindernisse, ihre Angelegenheiten, nicht längstens binnen dreißig Tagen, vom Tage der Publication an, nach den Forderungen des Edicts, über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, berichtiget haben werden; ohne Rücksicht auf ihre verfassungswidrigen Beschwerden, mit Einziehung der Gerichtsbarkeit, sowohl über die weiter, als 4 geometrische Stunden, von den Amts- und respective Wohnsitzen der Gerichtshalter entlegenen Gerichtsholden, als auch über die Königlichen und vormahligen Klostergrundholden, endlich mit officieller Amtsbestellung, wo gegen §. 30. des Edicts ein Gericht längere Zeit gar nicht, oder nicht edictmäßig besetzt ist, unfehlbar werde verfahren werden.

München den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die häufigen Pferddiebstähle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vervielfältigung der Pferddiebstähle auf dem Lande, während des vorjährigen Sommers, veranlaßte die unterfertigte Stelle, den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, nicht allein eine strengere Handhabung der, gegen die Nachtweide, bestehenden Verordnungen zu empfehlen, sondern denselben auch noch besonders die Verfügungen des Mandats, vom 28. May 1649. in das Gedächtniß zurückzurufen, nach welchen, auf den bestehenden Viehmärkten, unbekannte, nicht mit obrigkeitlichen Legitimationen versehene, Verkäufer niemals zugelassen werden sollen.

Der Vollzug des Mandates, unterliegt um so weniger einer erheblichen Schwierigkeit, als die Ausstellung dieser Legitimationen (die zugleich eine Beschreibung des zum Markte zubringenden Viehes enthalten sollen,) füglich den Gemeinde-Vorstehern, unter der Bedingung ihrer Fertigung, mit dem Gemeinde-Siegel überlassen werden kann, es ist daher in dieser Beziehung sofort das Erforderliche zu verfügen, und gleichzeitig für die Verkündung der getroffenen Anordnung, in den einzelnen Gemeinde-Bezirken, Sorge zu tragen.

München den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Arget betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Arget, in dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen, Decanate Föhring, ist, durch den Tod des letzten Besitzers, erlediget.

Sie hat zwey Stunden im Umkreise, und 390 Seelen zu pastoriren, wovon 158 Communicanten.

Sie hat eine Schule im Pfarrdorfe, und keine Filiale, weswegen auch kein Hülfspriester dabey angestellt ist.

Die Renten sind auf 599 fl. 44 kr. Die Lasten dagegen auf 72 fl. 12 kr. angegeben.

Die Bewerber, aus dem Stande der Weltpriester, haben sich vorschriftmäßig zu melden.

München den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Ausfertigung von Urkunden, über Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug, auf die allerhöchste Entschließung, vom 13. des vorigen Monats (Kreis-Intell. Bl. Stück IV.), wird den sämmtlichen Untergerichten des Kreises, ein Auszug aus einer, im ru-

leirten Betreffe, am 19. dieß ergangenen, höchsten Anordnung, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 23. Februar 1821.

Königliches Appellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Strauchер.

Auszug.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

ꝛc. Uebrigens haben mit den, vom Magistrate bisher, in Form von Certificaten, ausgestellten Consensen, zu Besitz-Veränderungen von Grundholden unter sich, und eben so mit den, vom Magistrate bisher ausgefertigten Urkunden, über, von Magistratischen Grundholden, vorgenommene Ablösungen der bodenzinsigen Eigenschaft, die Gerichte sich zu begnügen.

Auch soll, bey dem commissionellen Verfahren, in Rechtsstreiten, und in allen jenen Fällen, wo die Gerichte die Abordnung eines Magistrats-Gliedes für nothwendig erachten werden, das officielle Schreiben des Magistrats, worinn der Betreff des Gegenstandes, und der Name des Abgeordneten enthalten ist, hinreichen, und es keiner speciellern Vollmacht bedürfen.

Hinsichtlich der Unterschrift in den Prozeßschriften, wird noch beygefügt, daß nach §. 14. des Edictes VIII. zur Verfassungs-Urkunde, und §. 13. der Verordnung über die Geschäfts-Führung der Magistrate, vom 21. September 1818, solche Schriften, neben dem Bürgermeister, von dem bevollmächtigten Respicienten, mit unterschrieben seyn müssen.

München den 19. Februar 1821.

An

die Königl. Appellationsgerichte des Regen-, Unterdonau-, Rezat-, Ober- und Unter-Main-Kreises, also erlassen.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben, unterm 13. Februar d. J., dem Rathe und ersten Registrator des Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, Bernhard Attenkofer, in seinem siebenzigsten Lebens- und nach nun zurückgelegten fünfzigsten Dienstjahre, die nachgesuchte Ruheversetzung, mit Belassung seines Gesammt-Geldgehaltes, Titels und Functions-Zeichens, nach dem Edicte über die Verhältnisse der Staatsdiener, vom 26. May 1818, zu gewähren, und demselben zugleich zum Beweise der besondern Allerhöchsten Zufriedenheit, mit seinen fünfzig Jahre treu und emsig geleisteten Diensten, die goldene Verdienst-Medaille zu verleihen;

dann unterm 20. dieses Monats, auf die, bey obiger Gelegenheit, erledigte Registrators-Stelle, bey diesem Gerichtshofe, den sich, im eilften Jahre, als Registratur-Gehülfen daselbst, auszeichnenden Kanzelisten, Friedrich Attenkofer, zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung dd. 28. Febr. d. J., die Pfarrey zu Schmiechen, Landge-

richts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Aſcholding, Landgerichts Wolfratshauſen, Prieſter Johann Baptiſt Hannes,

dann die Pfarrey Walleshauſen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bernried, Prieſter Bonifaz Riedhammer, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 1. März 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72½	—
ditto à 5 o/o	86½	—
Land-Anlehen . .	—	91½
Hypothek-Anweiſ. .	—	89
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	—	96½
ditto E-M à 4 o/o	89½	—
ditto unverzinsliche	79	—

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Da ſich Kaſpar Steurer, Wirths-Sohn aus Neufahrn d. G., der diesſeitigen Aufforderung, vom 14. Auguſt v. J., ungeachtet, innerhalb des beſtimmten Termines, hierorts nicht meldete, ſo wird derſelbe hiermit als verſchollen erklärt, und dem gemäß, ſein Vermögen gegen Caution, ſeinen nächſten Verwandten ausgehändigt werden.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Verſteigerungen.

Aus höchſtem Auftrage der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 31. vor. Monats, werden am Donnerstage, den 8. künftigen Monats März, Vormittags, mehrere, im Königl. Regierungs-Gebäude, befindliche Keller, öffentlich verſtiftet werden.

Pachtliebhaber ſind eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und ſich früher die Keller durch den Pfleger des Königl. Regierungs-Gebäudes vorzeigen zu laſſen.

München den 8. Februar 1821.

Königlich-Baieriſches Rentamt der Stadt München.

Aufſchläger, Rentbeamter.

(2) 2.

Auf Andringen der Gläubiger, wird das Maurermeiſter Kirchgraber'ſche Haus Nro. 105. in der engen Gaſſe, unweit der Frauen-Kirche, am Donnerstage den 29ten März 1821, Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung wiederholt, an den Meiſtbietenden gerichtlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an jenem Tage ihre Anbote hier zu Protocoll zu geben.

Den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Stecher.

Im Wege der Vollstreckung, wird die Behausung der Schäfler Mayrhoferischen Eheleute, im Hackergäßchen Nro. 1078, Grundbuchs-Fol. 973, zum öffentlichen Verkaufe, an den Meistbietenden, auf den 15ten März dieses Jahres, ausgesetzt:

Kaufslustige werden daher, am besagten Tage, Vormittags, von 9 bis 12 Uhr, ihre Angebote im diesseitigen Gerichts-Locale zu Protocoll zu geben, eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag, die Erholung der Genehmigung, von Seite der Interessenten, vorbehalten bleibt.

Den 16. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Antrag desjenigen Gläubigers, welcher sich bereits, zur Geltendmachung des juris delendi, bereit erklärte, wird, in Gemäßheit der Gerichts-Ordnung Cap. 19. §. 17. die Gesammt-Gantmasse des hiesigen Lebzelters, Franz Xaver Wittenberger, zum vierten Mahle, im Wege öffentlicher Versteigerung, ausgeboten, und hierzu ein Termin, auf Montag den 26. März laufenden Jahres, anberaumt.

Diese Masse besteht

a) in dem Hause in der Weinstraße,

b) in dem Hause und Garten im Schönfelde, in der Obergartenstraße sub Nro. 96.

c) in den, mit gerichtlichem Beschlage, belegten Fahrnissen des Gemeinschuldners.

Zu diesem Ende werden die Kaufsliebhaber, welche ein höheres Anbot, als die Uebernahms-Summe des Deleuten beträgt, zu schlagen gedenken, eingeladen, bey der anberaumten Tagesfahrt ihre Anträge zu stellen, und mittlerweile, durch die ihnen freystehende Acten-Einsicht, von dem Stande der Masse, sich zu überzeugen.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

Schrott.

Mittwoch, den 21ten nächst künftigen Monats März, werden, in dem Pfarrhofe zu Rattenkirchen, von der Verlassenschaft des Priesters Johann Evangelist Wieser, gewesenen Pfarrers allda, folgende Getreidgattungen, gegen sogleich baare Bezahlung, versteigert werden:

Weitzen	.	19	Schäff.	1	Metzen	—	Viert.
Korn	. .	57	—	5	—	—	—
Gersten	.	56	—	—	—	—	—
Haber verschiedener	.	18	—	2	—	—	—
Erbsen, schöne		—	—	3	—	2	—

Eben so auch das vorräthige Waitzenstroh, ungefähr 11 Schober, und Roggenstroh 42 Schober.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, am genannten Tage, bis 9 Uhr früh, im Pfarrhofe zu Rattenkirchen, einfinden.

Den 21. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
(2) 1. Gerbl, Landrichter.

Die Zintlische Behausung in der Vorstadt Au Nro. 43, in der Marienstraße gelegen, wird am 27ten März, im Amts-Locale am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

1) zu ebener Erde, in einem Fletze, zwey Stuben, und einer Küche.

Dabey befindet sich ein Kräutergärtchen, ein Viehstall auf 4 Stücke, eine Dunglege, eine Holzremiße, und ein Hofraum mit einem Commun-Brunnen.

Das Haus ist gemauert, und hat ein Schindeldach.

Das gesammte Anwesen ist bodenzinserbrechtig, mit Handlohn, zum Königl. Landrentamte München, und zahlt jährlich 31 kr. 1 pf. Stift.

Die Häusersteuer beträgt 1 fl. 54 kr.

Die Rusticalsteuer vom Gärtchen, beträgt in simplo 1 kr. 1 pf.

Die Schätzung ist 900 fl.

Kauflustige mögen sich einfinden.

Den 24. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Das hiesige sogenannte Bothenwirths-Anwesen, bestehend aus dem zweygädigen Wohnhause, im Markte, mit zwey Stallungen, einem Garten, worauf bisher die reale Bierwirths-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, dann einem Stadl außerm Markte, 3 Tagw. 92 Dec. Wiesen, in der 6ten Classe, 0 Tagw. 57. Dec. Aecker in der 11ten Classe, soll an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, können ihre Anbote, den 31. März l. J. dießorts, zu Protocoll geben.

Den 28. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Rosenheim.
Wild, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths Michael Benglan, ist das Erkenntniß auf Eröffnung der Gant, in höchster Instanz am 16. December v. J. bestätiget worden.

Man will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum zugleich, zum nochmahligen Versuche einer gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens, den 5ten März 1821;

Ad excipiendum den 4ten April 1821, dann

Ad concludendum den 4ten May 1821, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 3te Junius 1821 festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto prädudirt seyn sollen.

Den 23. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. C. Zink.

In der Verlassenschaftssache des Herrmann Gottfried von Dumhof, geheimen Secretärs und Expeditors bey der vormaligen Hofkammer dahier, haben sich bisher nur einige Verwandte des Verlebten gemeldet.

Es werden somit alle jene, welche Erbschaftsansprüche erheben zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen drey Monaten sich persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte und instruirte Anwälte, zur Erbfähigkeit zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dem die Verlassenschaft, rechtlicher Ordnung nach, blos mit jenen, welche sich gemeldet, auseinander gesetzt werden wird.

Den 30. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Liebeskind.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Kappler-Bräuers, Anton Windschiegl dahier, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 26ten März d. J.,

Ad excipiendum den 25ten April d. J., dann

Ad concludendum den 25ten May d. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 23te Juny d. J., inclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit

gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 1. Hayder.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Kistlermeisters, Joseph Kaltenbach, hat man, auf Antrag der Creditorschaft, und Submissions-Erklärung des Gemeinschuldners, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 26ten März d. J.,

Ad excipiendum den 25ten April d. J., dann

Ad concludendum den 25ten May d. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 23te Juny d. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Uebrigens wird man das Kaltenbachische Anwesen Nro. 243., am Fuße des Gasteigberges, geschätzt auf 4800 fl., und bestehend in der eingädigen Behausung, einem kleinen Wiesenfleck, Brunnen und Holzremiße, entweder im Ganzen, oder nach Umständen theilweise, vorbehaltlich der creditorschaftlichen und obrigkeitlichen Genehmigung, Montag den 26ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber werden, bey der Versteigerungs-Tagesfahrt, von den nähern Verhältnissen und Bedingnissen unterrichtet, und können sich vorläufig mit dem, als Masse-Curator aufgestellten, bürgerl. Goldarbeiter und Juwelier, Gottfried Merk (Nro. 1392. im Augustiner-Gäßchen) benehmen, wie auch das Kaltenbachische Anwesen besichtigen, wobey bemerkt wird, daß dasselbe wegen seiner Lage, an dem sogenannten Auerbache, für Wasser bedürfende Gewerbe, vorzüglich angemessen ist, und solche Vorrichtungen, welche durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, in dem Falle angebracht werden könnten, wenn die Bewilligung hierzu, unter den gesetzlichen Erfordernissen, bey der geeigneten Behörde erwirkt würde.

Den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

Dahl.

Joseph Hinterwinkler, bürgerl. Handelsmann dahier, gieng, mit Hinterlassung eines

Testamentes, mit Tode ab, und setzte seine Ehegattinn, Katharina Hinterwinkler, in seine Verlassenschaft als Universal-Erbinn ein.

Es wird daher Anton Hinterwinkler, Bruder des Verstorbenen, und Handlungs-Commis, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Erben hiermit aufgefordert, wegen Agnoscirung des Testaments, sich binnen 60 Tagen um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft an die Testamentserbinn ausgefolgt würde.

Unter dem nämlichen Compelle und Termine, werden alle diejenigen, sich zu melden, aufgefordert, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen gedenken.

Landshut den 10. Jänner 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 3. Stark.

Da Johann Wolfgang Christian Beul, Beneficiat und Chorregent bey der königl. Stadtpfarrey St. Jodoc in Landshut, am 9. Jänner dieses Jahres, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, verstorben, so werden hiermit alle diejenigen, welche, auf diese Verlassenschaft, ex quocunque titulo, rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, über ihre Rechte und Ansprüche hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Umfluß dieses Termines, mit der weitern Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache, nach dem Inhalte der letztwilligen Verordnung, gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Den 8. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 2. Stark.

Anton Lampertshammer, Schmidsohn von Altenfraunhofen, Soldat des Königl. Baier. 1sten Linien-Infanterie-Regiments, machte den russischen Feldzug mit; und seitdem ist, über Leben oder Tod desselben, keine Kunde hierher gelangt.

Auf die Bitte seiner Geschwisterte, um Ausfolgung seines in 200 fl. bestehenden älterlichen Vermögens, ergeht an Anton Lampertshammer, oder dessen eheliche Descendenten, die Aufforderung, sich, binnen sechs Monaten a dato, hier um so mehr zu melden, als außer dem sein Vermögen, an seine Geschwisterte, gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 24. Februar 1821.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Fraunhofisches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

Amberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats, im Namen der Stiftungen des St. Peter Pfarr-Gotteshauses, als gegenwärtigen Ewiggeld-Gläubigers, werden die allenfallsigen Besitzer

der unten beschriebenen Ewiggeld-Haupt- und Transportbriefe, welche zu Verlust giengen, aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselben, bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als außer dem, nach Umfluß dieser Zeitfrist, diese Urkunden für amortisirt erachtet werden würden.

Beschreibung.

1) Der Ewiggeld-Hauptbrief, auf dem Hause der Magdalena Schwarzinn, Kistlers Wittwe, Hackengasse Nro. 403. Fol. 223, am 12. November 1785, über 500 fl. errichtet, für Karl Anton von Barth, Bürgermeister und Stadtoberrichter;

2) der erste Transportbrief vom 18. Jänner 1788, von dem ersten Ewiggeld-Gläubiger, an Johann Baptist von Stangha, über die nämliche Summe;

3) der zweyte Transportbrief, von diesem an Meurad von Kurz, churfürstl. Haus-Kämmerer, und dessen Gemahlinn errichtet, über die nämliche Summe am 22. Sept. 1788;

4) die zwey, bey einer Theilung dieses Ewiggeldes, am 18. Februar 1796;

   a) über 100 fl. für den Censur-Rath Moser, und

   b) über weitere 100 fl. für Walburga Göller errichteten Transportbriefe.

München den 9. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) L. Dr. Perner.

Da in Folge der Edictalladung, vom 1. August 1820, die Ewiggeld- und Transportbriefe vom 20. März 1773, respective vom 30. September 1802, über des, von der Mariana Großschopf, der Schweindler'schen Antonimesse, aus ihrem Hause am Roßmarkte A/V. Nro. 267, verkaufte Ewiggeld à 11 fl., im vorgesetzten Termine nicht producirt wurden, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 20. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Märkl.

Von den Verordneten der ehemahligen Landschaft in Baiern, wurden

a) den Unterthanen der Hofmarkt Harmating, am 3. Febr. 1798, eine Obligation auf 95 fl. 25 kr, für das allgemeine Landanlehen von 1796, und

b) den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und Fraßhausen, am nämlichen Tage auf 82 fl. 30 kr., gleiches Anlehen, ebenfalls eine Obligation ausgestellt,

welche beyde Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungs-Ausschußes des Gemeinde-Stiftungs-Vermögens, soll das Ungültigkeits-Verfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben, innerhalb sechs Monaten, um so gewisser hierorts zu produciren,

und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit, die erwähnten Obligationen, als kraftlos erklärt würden.

Den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Steckbriefe.

Johann Eisenhofer von Oberschleißheim, Königl. Landgerichts München, Hafenbinders-Sohn, seiner Profession angeblich ein Schneider, ein sehr gefährlicher Verbrecher, welcher in der Nacht vom 30. Juli v. J. mit zwey im diesseitigen Gerichts-Bezirke gestohlenen Pferden zu Gerolzbach, im Königl. Landgerichte Schrobenhausen, durch Bauern-Pursche aufgegriffen wurde, auf dem hierher Transporte aber, die Flucht ergriff, und seit dieser Zeit, in Verbindung anderer verdächtiger Individuen, mehrere Verbrechen, Einbrüche und Diebstähle verübte, trieb sich meistentheils im diesseitigen, und den angrenzenden Landgerichts-Bezirken, vorzüglich gegen München, Freysing, Pfaffenhofen und Schrobenhausen zu, herum, ohne daß derselbe, der bestellten polizeylichen Spähe ohngeachtet, bisher zu Verhaft gebracht wurde.

Alle Königl. Polizey-Behörden werden daher dringendst ersucht, auf diesen, so viel möglich signalisirten, Verbrecher, welcher sich schon zweymal bey versuchten Arretirungen, gegen einen Gerichtsdieners-Gehülfen, und einen durch ihn befehlenen Privatmann, mit einem Messer zur Wehre setzte, und mit größter Schnelligkeit flüchtigen Fußes davon eilte, sorgsamste Spähe zu veranstalten, und denselben, im Attrappirungs-Falle, wohlgeschlossen hierher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Johann Eisenhofer, gegen 20 Jahre alt, hat eine mittlere hagere Statur, blonde Haare, und Augenbraunen, graue Augen, lange spitzige Nase, weislichten Bart, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und bleiche Gesichts-Farbe.

Kleidung.

Dieselbe bestand vor mehreren Monaten, in einem hohen runden Hut, einem blau gelb getupften, persenen Halstuch, einem dunkelblau tuchenen Janker, derley lange Hose über die Stiefel, und einen dunkelgrau tuchenen Mantel, welch letzterer jedoch, seit 4. December v. J., im diesseitigen Gerichts-Verwahr sich befindet.

Zuweilen soll dieser Flüchtling als Mühl-Pursche verkleidet gehen.

Den 12. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

(3) 3.

Joseph Maier, lediger Schneidergesell aus München, wurde am 11. Jänner l. Js., wegen Diebstählen, im diesseitigen Gerichtsbezirke aufgegriffen, fand aber Gelegenheit, aus dem Detentionsorte, mit Zurücklassung seines Wanderbuches und anderer Effecten, zu entweichen.

Die Königl. Polizey-Direction in München, wurde desselben wieder habhaft; indeß auf dem Transporte hierher, befreite er sich neuerdings, und zwar mit Gewalt.

Da sein Aufenthalt bisher nicht entdeckt

werden konnte, so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden aufgefordert, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen, sorgsamste Spähe zu veranstalten, und denselben, im Ergreifungsfalle, mit möglichster Sorgfalt hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Joseph Maier ist 26 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat braune Haare, stumpfe Nase, braune Augen, blasse Gesichtsfarbe, und ist etwas blatternarbig.

Kleidung.

Dieselbe bestand bey seiner Entweichung, in einem runden Hute, rothen Gilet, einer grautuchenen langen Hosen über die Stiefel, und einem dunkelgrauen Mantelkragen.

Den 26. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Der in mehreren Untersuchungen complicirte Alois Appel, ein lediger Bauernknecht von Langweid, K. Landgerichts Pfaffenhofen, hat sich am 4. vor. Mon., auf dem Transporte von hier nach Dachau, gewaltsam in Freyheit gesetzt, und konnte, der bestellten polizeylichen Spähe ungeachtet, bisher nicht wieder zu Verhaft gebracht werden.

Alle Königlichen Polizey-Behörden, werden demnach dringendst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen, nachbeschriebenen Purschen, sorgsame Spähe zu verfügen, denselben, im Betretensfalle, arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Alois Appel, 32 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat braune Haare, graue Augen, eine kleine, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund und alle Zähne in demselben, und spricht die baierische Nationalsprache.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trug er, zur Zeit seiner Entweichung, einen runden Hut, mit etwas großer Scheibe, seidenem Band und einer silbernen Schnalle; unter dem Hute eine weiße Haube mit rothem Streif; um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit weißen Dupfen; am Leibe ein roth, weiß und blau persenes, auf beyden Seiten mit silbernen Sechser-Stücken besetztes Gilet, einen blautuchenen Janker, mit großen metallenen Knöpfen, eine kurz manchesterne Hose mit Bändeln gebunden, weiß baumwollene Strümpfe, lange Stulpenstiefel, und einen hellblau tuchenen Mantel mit Kragen, und kleinen gelben Knöpfen besetzt.

Als besonderes Kennzeichen kann angegeben werden, daß er an dem kleinen Finger der linken Hand, ein silbernes, mit einem sogenannten Hirschkranchen besetztes Ringel, und ein weiteres silbernes Reischen trug.

Den 1. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	25	Februar.	78	66	144	69½	74½	17	49	16	42	15	40	27	45	72	43	29
Erding	1	März.	64	405	469	433	36	13	—	12	30	11	—	17	233	250	244	6
Freysing	2	—	29	82	111	86	25	14	—	12	50	11	9	26	165	191	159	32
Geisenfeld	26	Februar.	31	57	88	56	32	12	—	10	36	8	42	—	17	17	11	6
Haag	27	—	—	9	9	9	—	13	—	11	20	10	—	—	23	23	23	—
Krayburg	24	—	—	8	8	8	—	12	—	11	40	11	—	—	19	19	19	—
Landsberg	3	März.	* 19	310	329	326	3	14	48	13	30	12	30	10	52	62	62	—
Landshut	2	—	24	346	370	352	18	14	12	12	9	9	5	6	91	97	94	3
Moosburg	27	Februar.	—	31½	31½	31½	—	15	—	12	10	10	3	—	26	26	26	—
Mühldorf	27	—	—	27	27	27	—	13	30	11	48	11	—	—	12	12	12	—
München	3	März.	522	1383	1905	1404	501	15	12	13	46	12	22	324	777	1101	801	300
Murnau	3	—	* 37	71	108	50	58	16	6	14	40	13	—	15	39	54	28	26
Pfaffenhofen	27	Februar.	3	54	57	55	2	15	12	14	30	12	—	10	67½	77½	77½	—
Reichenhall	26	—	—	24	24	12	12	15	—	14	30	14	—	—	4	4	4	—
	2	März.	12	8	20	8	12	—	—	13	30	—	—	—	2	2	2	—
Rosenheim	1	—	73	312	385	316	69	13	36	11	20	9	50	44	171	215	172	43
Schongau	27	Februar.	25	70	95	82½	12½	14	17	13	18	11	50	37	35½	72½	32½	40
Traunstein	24	—	131	194	325	150	175	16	—	14	—	12	12	54	166	220	191	29
Wasserburg	28	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—	1	18	19	19	—
Weilheim	1	März.	—	12	12	12	—	15	20	13	28	11	30	20	40	60	60	—
			* 24	160	184	162	22	15	20	13	28	11	30					

Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 —	8 57	8 18	30½	5	35½	15¼	20	8 —	7 —	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—
6 15	6 5	6 —	57	1072	1129	1077	52	5 45	5 30	5 12	2	95	97	97	—	4 15	4 —	3 30
6 15	6 —	5 52	8	87	95	89	6	5 45	5 30	5 6	10	74	84	70	14	4 30	4 15	3 45
5 30	5 18	5 —	—	36	36	35	1	5 —	4 48	4 18	9	11	20	15	5	3 24	3 12	3 —
6 20	6 —	5 30	—	85	85	85	—	5 —	4 42	4 —	—	58	58	58	—	4 21	3 45	3 —
6 —	5 45	5 15	—	33	33	33	—	5 —	4 30	4 —	—	5	5	5	—	3 30	3 15	3 —
7 15	7 —	6 45	3	279	282	249	33	5 45	5 30	5 —	—	154	154	149	5	4 40	4 30	4 15
5 52	5 45	5 12	—	342	342	242	—	5 30	5 7	4 45	—	70	70	70	—	4 15	3 52	3 32
5 48	5 42	5 30	—	56	56	56	—	5 50	5 7	4 20	—	24	24	24	—	5 —	3 58	3 15
6 24	6 18	6 12	—	27	27	27	—	4 48	4 36	4 24	4	6	10	10	—	3 56	3 40	3 18
7 1	6 46	6 28	141	2123	2264	2214	50	6 24	6 7	5 24	4	612	616	612	4	4 22	4 10	3 55
8 40	8 —	7 45	4	20	24	22	2	6 —	5 24	5 —	6	27	33	23	10	5 —	4 30	4 —
6 15	6 —	5 45	—	44	44	44	—	5 30	5 —	4 30	—	41	41	41	—	3 30	3 30	3 12
— —	7 30	— —	—	38	38	38	—	— —	6 45	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	7 30	— —	—	47	47	47	—	— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 30	6 30	5 50	7	44	51	36	15	5 16	4 30	3 30	57	132	189	134	55	4 22	3 45	2 54
7 57	7 30	7 17	45½	34	79½	45½	34	6 4	5 10	4 24	3	36	39	30	9	5 48	4 30	4 33
7 6	6 30	6 —	45	58	103	78	25	6 —	5 30	5 —	—	61	61	61	—	4 42	4 —	3 24
6 30	6 18	6 2	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	26	26	26	—	4 42	4 8	3 30
7 30	7 24	7 0	5	33	38	38	—	6 54	5 51	4 48	—	34	34	28	6	4 48	4 30	4 15

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 14. März 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isar-Kreises, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München, und der Stadt Landshut.

(Die Erhebung der Brand-Assecuranz-Beyträge für 1821 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die, im dießjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blatte, für das Königreich Baiern, (Stück Nro. 9. Seite 153 u. 154.) erschienene Allerhöchste Entschließung, vom 25. Februar 1821, wodurch die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, für das Jahr 18$\frac{19}{20}$, öffentlich bekannt gemacht wurde, ist der Beytrag, auf vier Kreuzer einen Pfenning, vom Hundert des Assecuranz-Capitals, festgesetzt, und befohlen worden, diese treffenden Beyträge ungesäumt erheben zu lassen.

In Folge dessen, werden nun die sämmtlichen Königl. Landgerichte, dann die Herrschafts-Gerichte des Isar-Kreises, so wie die Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München und der Stadt Landshut, durch gegenwärtige Ausschreibung, hiermit nachdrücklichst angewiesen, die Brand-Assecuranz-Beyträge für 18$\frac{19}{20}$, ohne geringsten Verzug, sogleich einzuheben, damit die ehenächst erfolgenden Anweisungen, ohne Aufenthalt, erfüllet werden können.

München den 9. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rudt, Regg. Cons.

(Die Erledigung der Pfarrey Jarzt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Jarzt erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Dachau, und im Königl. Landgerichte Freysing, und zählt in einem Umkreise, von ungefähr zwey Stunden, eine Bevölkerung von 612 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Cooperator pastorirt werden, in welchem sich auch fünf Filialen und eine Schule befinden.

Das jährliche Einkommen ist auf 1739 fl. 50 kr.;

Die Ausgaben hingegen, einschließig des Gehalts, und der Verpflegung des Cooperators, auf 534 fl. 57 kr. angegeben.

München den 2. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Besetzung der Curat-Expositur Degerndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben, durch allerhöchste Entschließung vom 31. Januar l. J., zu genehmigen geruht, daß, für den Complex der ehemahligen Pfarrey zu Degerndorf, eine der Pfarrey Münsing untergeordnete Curat-Expositur constituirt werde.

Diese Curat-Expositur Degerndorf, liegt in der Diöces Freysing, in dem Decanate, Landgerichte und Rentamte Wolfratshausen, und ist der Pfarrey Münsing untergeordnet.

Der Umkreis und die Ausdehnung beträgt in der größten Entfernung eine halbe Stunde.

Die Seelenzahl beläuft sich auf 491.

Der Curat-Expositus hat die Verbindlichkeit, in der Schule zu Degerndorf, Schulunterricht zu ertheilen.

Das Einkommen besteht in 400 fl. jährlichem normalmäßigen Gehalte, dem Genuße der freyen Wohnung in dem neuerbauten Schul- und Expositur-Hause, der Benützung von 4 Tagwerk Gründen, und von 14 Tagw. 55 Dec. Waldgründen, aus denen zugleich die Beheitzung der Schule geschehen muß.

Außer der Familiensteuer, entrichtet der Expositus keine Steuer und Abgabe, hat auch keine Baufallvendung zu bestreiten.

Um diese Curat-Expositur, haben sich vorzüglich pensionirte Klostergeistliche zu melden.

München den 7. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rädt, Regg. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Hirtelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Hirtelbach erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöces Freysing, im Wahl-Decanate Sittenbach, im Königl. Landgerichte und Rentamte Dachau.

Sie zählt, in einem Umkreise von drey Stunden, 415 Seelen, eine Filial und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester versehen.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich, aus Naturalien, Realitäten, Rechten, gestifteten Gottesdiensten und Stolgefällen, auf 2255 fl. 21½ kr.

Die Lasten sind an Steuern, aus dem Diöcesan-Verbande, Brand-Assecuranz, und Bau-Reparationen auf 147 fl. 27 kr. angegeben.

München den 8. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Schrift: Carl Ludwig Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe, von einigen seiner Freunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem, durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, die Beschlagnahme der, in dem Verlage von Christian Hahn zu Altenburg, unlängst erschienenen Schrift:

Carl Ludwig Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe, von einigen seiner Freunde,

bestätiget worden ist, so werden hiervon sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den gedachten Beschluß überall in genauen Vollzug zu bringen.

München den 9. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung, ddo. 6. März laufenden Jahres, die von dem Grafen Max Emanuel von Lösch zu Stein, für den Curat-Priester in Regensburg, Priester Heinrich Härtenberger, auf das Dichtlisch-Löschische Beneficium an der St. Peters-Pfarrkirche dahier, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Vermög allerhöchster Entschließung ddo. 8. März d. J., haben Se. Majestät der König die Pfarrey zu Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, dem Priester Joseph Anton Scholl,

Pfarrvicar zum heil. Kreuze bey Trostberg, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben, vermög allerhöchster Entschließung, vom 11. März d. J., den Pfarrer von Irschenberg, Priester Geigenberger, auf die erledigte Pfarrey zu Argeth, Landgerichts Wolfratshausen, versetzt, und die dadurch erledigte Pfarrey Irschenberg, Landgerichts Miesbach, dem Priester Joseph Westermayr, Cooperator von Lengdorf, Landgerichts Erding, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. März 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72	—
ditto à 5 o/o	86½	—
Land-Anlehen . .	92	91½
Hypothek-Anweis. .	—	89½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	—	96½
ditto E-M à 4 o/o	—	88½
ditto unverzinsliche	79	—

(Die Entrichtung der Grund- und Dominical-, dann der Familien-Steuer betreffend.)

Die meisten adelichen Grund- und Renten-Besitzer, dann Patrimonialgerichts-Stiftungen, im hiesigen Rentamte, haben die bisher verfallenen Grund- und Dominical-Steuern noch nicht entrichtet.

Da am 15ten des künftigen Monats das fünfte Ziel der Grundsteuer, und das vierte und fünfte Ziel der Dominicalsteuer, dann die hiervon, nach der Leuteration vom 10. December 1814, über das Familien-Schutzgeld, treffende Familiensteuer, und zwar diese mit dem doppelten Betrage verfällt; so werden sämmtliche adeliche Grund- und Renten-Besitzer, dann Patrimonial-Gerichts-Stiftungen erinnert, im Laufe des Monats April, ihre sämmtlichen Steuern um so gewisser vollständig abzuführen, als, nach Ausfluß desselben, ohne weiters an die Säumigen, eigene Executions-Borden abgeordnet werden würden, wovon auch jene nicht ausgenommen sind, welche gegen die definitive Besteuerung reclamirt haben, da die Reclamation in keinem Falle von der Entrichtung der sämmtlichen Steuern befreyen kann.

Den 10. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

(2) 1.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers der Hufschmids-Eheleute Gaßner von Purfing, wird deren Anwesen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht, nebst der dazu gehörigen, bisher mit 2 fl. besteuerten, realen Schmid-Gerechtigkeit, aus einem, zum Königl. Rentamte Ebersberg, mit Mayerschaftsfristen erbrechtigen 1/8 Gütl.

Hierzu gehören:

1.) ein ganz hölzernes, zweygädiges Haus, nebst Stadel und Stall, ein Backofen, dann die ebenfalls hölzerne Schmiedstätte.

2.) an Grundstücken:

0 Tagw.	07 Dec.	Garten,	
2 "	96 "	Aecker,	
0 "	18 "	ludeigener Gemeindes-Holzantheil,	
0 "	22 "	Oedung gleichfalls ludeigen.	

Darauf lasten folgende Abgaben:

Rustikal Steuer-Simplum	— fl.	3 kr.	7 hl.
Ordinairscharwerk-Geld	1 "	— "	— "
Jagdscharwerk-Geld	— "	3 "	6 "
Stift	— "	30 "	— "
Bodenzins	— "	1 "	1 "
Neureluirte Mayerschafts-frist	— "	45 "	4 "

Dieses Gütl ist mit einem Drittheile, zur Pfarrey Anzing, mit einem zur Pfarrey Mosach, und mit dem letztern zur Frauenkirche in München zehentbar.

Die Schätzung des ganzen Anwesens beträgt 486 fl.

Kaufslustige haben sich an dem Versteigerungs-Tage, Mittwoch den 4ten April, Vormittags 9 Uhr, bis Glockenschlag 12 Uhr Mittags, im Locale des unterzeichneten Amtes zu Ebersberg, einzufinden, und legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund, beyzubringen.

Den 7. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Georg Daimer, Neumair-Bauer von Langenbach, hat den Termin, zum Selbstverkaufe seines Anwesens, fruchtlos verstreichen lassen; es wird demnach, auf Anrufen seiner Creditorschaft, der gerichtliche Verkauf anmit öffentlich ausgeschrieben, und Kaufslustige eingeladen, am 12ten April, ihre Angebote hierorts, in dem Amts-Zimmer, zu Protocoll zu geben, und die creditorschaftliche Natification zu erwarten.

Dieser Neumair-Hof besteht aus:

50 Tagw.	29 Dec.	Aeckern,	
18 "	70 "	Wiesen,	
3 "	72 "	Waldgründen,	

welche zum Königl. Rentamte Freysing freystiftig sind, dann:

aus 5 Tagw. 89 Dec. ludeignen Gemeindsgründen, und reicht zur einfachen Steuer:

	5 fl.	25 kr.	3 hl.
May- und Herbststeuer	—	17	2
Ordentliches Scharwerk	6	—	—
Küchendienst . .	5	6	—
Jagdscharwerk .	1	—	—
Dominical-Steuer .	2	4	2

Gilt. 1 Schl. 5 M. 3 V. Waitz.
5 = 1 = 2 = Korn.
1 = 1 = 3 = Gersten.
6 = 2 = — = Haber.

Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die weitern Bedingnisse werden am Licitations-Tage eröffnet, und der Gemeindevorsteher Mair, in Langenbach, kann das Gut auf Verlangen vorzeigen.

Den 7. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Die zum Pfarr-Widdum in Teisendorf, mit Freystift grundbare, neu erbaute Behausung, mit realer Metzger Gerechtigkeit des verstorbenen Metzgers, Jakob Franz, im Markte Teisendorf, wird auf Insolvenz Erklärung der Wittwe, am Mittwoch den 4ten April l. J., im Orte Teisendorf, durch gerichtliche Versteigerung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Zugleich werden alle Gläubiger der Franz'schen Metzgers Eheleute aufgefordert, an dem genannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und den Beschluß, über die weiters erforderlichen Einleitungen, zu veranlassen.

Den 1. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen des Isidor Graf, bürgerl. Tafernwirths in Teisendorf, wird auf dessen eigenen Antrag, und auf Veranlassung der Gläubiger

am Dienstag den 3ten April l. J.,

durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) ein zum Theil noch unausgebautes, freyeigenes Haus, mit realer Tafernwirths-Gerechtigkeit, sammt den neu aufgeführten Oeconomie-Gebäuden, und einem kleinen Garten,

b) ein freyeigener Garten, 1 Tagwerk,

c) acht freyeigene Ackerländer, zusammen 5½ Tagwerk,

d) eine freyeigene Wiese zu 91 Decimalen,

e) vier freyeigene Holzflecke, zusammen 9 Tagwerk,

f) zwey grundbare Aecker zu 2 Tagw. 29 Dec. und eine Wiese zu 4 Tagw. 5 Decim.

g) das grundbare sogenannte Hackelschmidsgütl zu 4 Tagw. 24 Decim.

h) das grundbare sogenannte Pöschellehen zu 5 Tagw. 48 Decim.

i) ein Bürgerfleck in der Oed zu 94 Decim., und

k) ein grundbarer Einfang, im Steuerdistricte Straß, gegen 4 Tagwerk.

Dieses Besitzthum wird, in Gesammtheit, oder nach seinen verschiedenen Bestandtheilen, verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit gehörigen Zeugnissen versehen, am 3ten April l. J., im Orte Teisendorf, bey der Verkaufs-Verhandlung sich einzufinden.

Zugleich werden alle Gläubiger der Isidor Graf'schen Eheleute hiermit aufgefordert, an dem genannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung über die Kaufs-Angebote abzugeben.

Den 1. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Mittwoch, den 21ten nächst künftigen Monats März, werden, in dem Pfarrhofe zu Rattenkirchen, von der Verlassenschaft des Priesters Johann Evangelist Wieser, gewesenen Pfarrers allda, folgende Getreidgattungen, gegen sogleich baare Bezahlung, versteigert werden:

Weitzen	.	19	Schäff.	1	Metzen	—	Vierl.
Korn	.	57	—	5	—	—	—
Gersten	.	56	—	—	—	—	—
Haber verschiedener	.	18	—	2	—	—	—
Erbsen, schöne		—	—	3	—	2	—

Eben so auch das vorräthige Waitzenstroh, ungefähr 11 Schober, und Roggenstroh 42 Schober.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, am genannten Tage, bis 9 Uhr früh, im Pfarrhofe zu Rattenkirchen, einfinden.

Den 21. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
(2) 2. Gerbl, Landrichter.

Die Zintlische Behausung in der Vorstadt Au Nro. 43, in der Marienstraße gelegen, wird am 27ten März, im Amts-Locale am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) zu ebener Erde, in einem Fletze, zwey Stuben, und einer Küche.

Dabey befindet sich ein Kräutergärtchen, ein Viehstall auf 4 Stücke, eine Dunglege, eine Holzremiße, und ein Hofraum mit einem Commun-Brunnen.

Das Haus ist gemauert, und hat ein Schindeldach.

Das gesammte Anwesen ist bodenzinserbrechtig, mit Handlohn, zum Königl. Landrentamte München, und zahlt jährlich 34 kr. 1 pf. Stift.

Die Häuserſteuer beträgt 1 fl. 54 kr.

Die Rusticalsteuer vom Gärtchen, beträgt in simplo 1 kr. 1 pf.

Die Schätzung ist 900 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 24. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen der Vormünder des Franz und Georg Bichlmayr, Bauers-Söhne, wird das zum Königl. Rentamte Wasserburg, urbare Bauerngut an Reith, nebst mehreren, nicht unbedeutenden, todten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnissen, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung verkauft, und auf Dienstag den 3ten April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der Steigerungs-Termin bestimmt.

I.

Bestandtheile der der Veräußerung unterliegenden unbeweglichen Objecte:

a) Gebäude,

1) das hölzerne eingädige Wohnhaus, mit dem Viehstalle, unter einem Dache,

2) der hölzerne Schaaf- und Gänsestall unter einem Dache,

3) der hölzerne Getreidstadl, und Getreidkasten unter einem Dache,

4) die hölzerne Wagenschupfe, und

5) der Backofen.

b) Grundstücke,

1) 46 Tagwerk 80 Decimalen bestens arrondirte, auf einer Ebene situirte Feldgründe, von guter Qualität, und

2) 28 Tagwerk 75 Decimalen Holzgründe der besten Qualität.

II.

Lasten.

Vom befraglichen Gute sind jährlich zum Königl. Rentamte Wasserburg:

1) Stift	—	fl. 8	kr. 2 pf.
2) Vogtey-Lämmergeld .	—	= 30	= — =
3) einfache Grundsteuer .	2	= 45	= — =
4) Familien-Steuer ordentliche, $\frac{2}{3}$ des Grundsteuer-Simplums . . .	1	= 6	= — =
sohin in toto	4	fl. 29	kr. 2 pf.

Endlich

5) der Mühldorferische Vogtey-Haber mit — Sch. 3 M. — V. 1½ Sechsz.

6) Kastenmaaß-Haber mit — = — = 3 = ½ =

7) $\frac{1}{3}$ Groß-, Klein- und Blutzehent, und

8) zur Pfarrey Wang ein Altarlaib oder 6 kr. zu reichen.

Sollten sich für das ganze Anwesen keine annehmbaren Käufer melden, so wird der Versuch zum Verkauf des Guts-Complexes in zwey gleichen Theilen gemacht.

Kaufsliebhaber, welche die Kaufs-Gegenstände besichtigen, und das, auf das bemerkte Anwesen, sich beziehende gerichtliche Inventar, im diesseitigen Geschäfts-Locale, einsehen können, werden eingeladen, sich am bemeldten Tage, Vormittags in dem Wohngebäude des Bauerngutes an Reith, einzufinden, und unter Nachweisung ihres Vermögens- und Leumundes, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Kappler-Bräuers, Anton Windschiegl dahier, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 26ten März d. J.,

Ad excipiendum den 25ten April d. J., dann

Ad concludendum den 25ten May d. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 25te Juny d. J., inclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 2. Hayder.

Mathias Rainer von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben, wird der abwesende Mathias Rainer, oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato, entweder persönlich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte legale Nachricht hierher zu ertheilen, als außer dem das in 175 fl.

bestehende Vermögen, den nächsten Verwandten gegen Caution, verabfolgt werden würde.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

(3) 1.

Victoria Löchlin, verheyrathete Maurers-Gattinn von der Vorstadt Au, wird hiermit wiederholt vorgeladen, innerhalb drey Monaten, vor Gericht zu erscheinen, und sich, gegen die vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Betrügereyen, zu verantworten, als sonst, nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines, gegen sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 8. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Beneficiatens, Priester Mathias Asbeck dahier, eine rechtliche Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bey hiesigem Landgerichte hierüber genügend auszuweisen, außer dem, nach Ablauf dieses Termins, das vorhandene Vermögen, an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 5. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Anton Lampertshammer, Schmidsohn von Altenfraunhofen, Soldat des Königl. Baier. 1sten Linien-Infanterie-Regiments, machte den russischen Feldzug mit; und seitdem ist, über Leben oder Tod desselben, keine Kunde hierher gelangt.

Auf die Bitte seiner Geschwisterte, um Ausfolgung seines in 200 fl. bestehenden älterlichen Vermögens, ergeht an Anton Lampertshammer, oder dessen eheliche Descendenten, die Aufforderung, sich, binnen sechs Monaten a dato, hier um so mehr zu melden, als außer dem sein Vermögen, an seine Geschwisterte, gegen Kaution, verabfolgt werden würde.

Den 24. Februar 1821.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Fraunhofisches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

Amberger, Gerichtshalter.

(3) 2.

Amortisations-Decrete.

Dem Vormund der Joseph Schellischen Maisinger-Bauers Kinder, zu Oberweilbach, ist die auf 650 lautende, vom Balthasar Schuster, Hutterbauer von Moosach, ausgestellte Schuldobligation, ddo. 27ten März 1802, während der vorgewesten Kriegsjahre, zu Verlurst gegangen; der allenfallsige Innhaber derselben wird anmit aufgerufen, solche Schuldurkunde, in Zeit von 3 Monaten allhier vorzulegen, und den Titl. der Acquisition nachzuweisen, widrigen Falls, dieselbe nach Verfluß obigen

Termins, amortizirt, und als gänzlich kraftlos erklärt werden wird.

Den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.

Fischer, Assessor.

Von den Verordneten der ehemahligen Landschaft in Baiern, wurden

a) den Unterthanen der Hofmarkt Harmating, am 3. Febr. 1798, eine Obligation auf 95 fl. 25 kr, für das allgemeine Landanlehen von 1796, und

b) den Unterthanen der vereinigten Hofmärkte Humbach und Fraßhausen, am nämlichen Tage auf 82 fl. 30 kr., gleiches Anlehen, ebenfalls eine Obligation ausgestellt,

welche beyde Obligationen dem allgemeinen Landgerichts-Armenfond cedirt worden, und nun zu Verlust gegangen sind.

Gemäß Beschluß des Verwaltungs-Ausschußes des Gemeinde-Stiftungs-Vermögens, soll das Ungültigkeits-Verfahren eingeleitet werden, welches nun in der Art geschieht, daß man die unbekannten Inhaber dieser Obligationen auffordert, dieselben, innerhalb sechs Monaten, um so gewisser hierorts zu produciren, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Zeit, die erwähnten Obligationen, als kraftlos erklärt würden.

Den 13. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

(3) J. v. Haasi, Landrichter.

Steckbrief.

Der in mehreren Untersuchungen complicirte Alois Appel, ein lediger Bauernknecht von Laugweid, K. Landgerichts Pfaffenhofen, hat sich am 4. vor. Mon., auf dem Transporte von hier nach Dachau, gewaltsam in Freyheit gesetzt, und konnte, der bestellten polizeylichen Spähe ungeachtet, bisher nicht wieder zu Verhaft gebracht werden.

Alle Königlichen Polizey-Behörden, werden demnach dringendst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen, nachbeschriebenen Purschen, sorgsame Spähe zu verfügen, denselben, im Betretensfalle, arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Alois Appel, 32 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat braune Haare, graue Augen, eine kleine, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund und

alle Zähne in demselben, und spricht die baierische Nationalsprache.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trug er, zur Zeit seiner Entweichung, einen runden Hut, mit etwas großer Scheibe, seidenem Band und einer silbernen Schnalle; unter dem Hute eine weiße Haube mit rothem Streif; um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit weißen Dupfen; am Leibe ein roth, weiß und blau persenes, auf beyden Seiten mit silbernen Sechser-Stücken besetztes Gilet, einen blautuchenen Janker, mit großen metallenen Knöpfen, eine kurz manchesterne Hose mit Bändeln gebunden, weiß baumwollene Strümpfe, lange Stulpenstiefel, und einen hellblau tuchenen Mantel mit Kragen, und kleinen gelben Knöpfen besetzt.

Als besonderes Kennzeichen kann angegeben werden, daß er an dem kleinen Finger der linken Hand, ein silbernes, mit einem sogenannten Hirschkranchen besetztes Ringel, und ein weiteres silbernes Reifchen trug.

Den 1. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey dem Landgerichte Viechtach, kann, gegen angemessenes Monatgeld, ein Schreiber alsbald eintreten, welcher durch genügende Zeugnisse, nebst einer rechtschaffenen Aufführung, einem großen Fleiße, und einer unausgesetzten Thätigkeit, darzuthun vermag, daß er die Geschäfte der unstreitigen bürgerlichen Rechtspflege, vorzüglich die sogenannte Briefery, dann das Rechnungswesen überhaupt, insbesondere aber jenes der jetzigen Gemeinde- und zugleich Stiftungs-Verwaltungen, gut verstehet.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	4	März.	74½	90	164½	62½	102	17	54	16	51	15	40	29	67	96	62	34
Erding	8	—	36	355	391	376	15	13	56	12	50	10	30	6	181	187	187	—
Freysing	9	—	25	107	132	98	34	14	6	12	40	11	15	32	90	122	103	19
Geisenfeld . . .	5	—	32	22	54	38	16	12	17	10	15	7	40	6	10	16	11	5
Haag	6	—	—	11	11	11	—	13	—	11	20	10	—	—	21	21	21	—
Krayburg . . .	3	—	—	14	14	14	—	12	30	12	—	11	30	—	10	10	10	—
Landsberg . . .	10	—	3	283	286	262	24	15	20	14	15	13	30	—	70	70	58	12
Landshut . . .	9	—	18	428	446	433	13	14	24	12	28	10	46	3	79	82	82	—
Moosburg . . .	6	—	—	19	19	19	—	14	—	11	40	8	30	—	4	4	4	—
Mühldorf . . .	6	—	—	8	8	8	—	13	40	11	48	11	—	—	—	—	—	—
München . . .	10	—	501	1191	1692	1136	556	15	16	13	52	12	58	300	600	900	576	324
Murnau . . .	10	—	* 58	30	88	22	66	16	—	14	54	13	—	26	27	53	26	27
Pfaffenhofen . .	6	—	2	42	44	44	—	15	12	14	15	10	30	—	44	44	44	—
Reichenhall . .	5	—	12	6	18	6	12	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	12	8	20	10	10	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	8	—	69	303	372	148	224	13	20	11	20	9	40	43	171	214	119	95
Schongau . . .	6	—	*12½	59	71½	51	20½	15	5	14	2	12	40	40	44½	84½	48	36½
Traunstein . .	3	—	175	226	401	252	149	15	36	13	48	12	12	29	336	365	352	13
	8	—	149	54	203	118	85	15	—	14	—	12	36	13	42	55	52	3
Wasserburg . . .	7	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	13	30	—	—	—	22	22	22	—
Weilheim . . .	8	—	—	16	16	12	4	16	2	14	8	12	10	—	98	98	62	36
			* 22	110	138	112	26	10	2	14	8	12	10					

* Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 51	8 33	8 16	20	10	30	11½	18½	7 30	7 12	6 24	—	—	—	—	—	—	—	—
6 32	6 24	6 15	52	646	698	658	40	6 12	6 6	5 50	—	75	75	75	—	4 12	4 —	3 56
6 18	6 9	6 —	6	133	139	115	24	6 —	5 50	5 24	14	57	71	51	20	4 24	4 18	3 50
5 36	5 23	5 8	1	18	19	19	—	5 —	4 30	4 —	5	7	12	9	3	3 30	3 15	3 —
6 12	6 —	5 40	—	160	160	160	—	5 —	4 40	4 —	—	37	37	37	—	4 15	3 45	3 —
6 —	5 30	5 —	—	72	72	72	—	5 —	4 30	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
7 15	7 —	6 30	33	161	194	180	14	5 40	5 30	5 —	5	224	229	225	6	4 30	4 30	4 12
6 7	5 46	5 37	—	268	268	266	2	5 45	5 22	5 —	5	83	88	83	—	4 7	3 52	3 38
5 45	5 40	5 30	—	21	21	21	—	5 50	5 45	5 30	—	13	13	13	—	4 45	4 —	—
—	—	—	—	47	47	47	—	4 48	4 36	4 24	—	2	2	2	—	3 50	3 45	—
7 8	6 51	6 32	50	1830	1880	1610	270	6 30	6 20	5 50	4	550	554	533	21	4 27	4 17	4 1
8 6	7 54	7 —	2	37	30	28	11	6 —	5 30	5 —	10	28	38	34	4	4 48	4 —	—
6 36	6 20	6 —	—	32½	32½	32½	—	5 30	5 15	5 15	—	17	17	17	—	4 —	3 48	3 12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	5 —	—
—	—	—	—	66	66	66	—	—	6 30	—	—	5	5	5	—	—	5 —	—
6 30	6 25	5 40	15	42	57	48	9	5 28	4 33	4 —	—	5	5	5	—	—	5 —	—
8 35	8 1	7 10	34	41	75	31	44	6 —	5 42	5 25	9	23	32	20	12	5 30	5 14	4 28
7 18	6 30	6 —	25	82	107	87	20	6 6	5 30	4 42	—	247	247	243	4	4 42	3 54	3 18
7 18	7 —	6 30	20	67	87	45	42	5 30	5 —	4 30	4	39	43	39	4	4 48	4 0	3 30
6 30	6 1	5 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3 57	3 30	3 12
7 34	7 15	—	46	46	26	20	7	12	6 11	5 4	6	18	24	16	8	5 —	4 40	3 30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 21. März 1821.

Amtlicher Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den dießjährigen Sommerbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßig berechneten Durchschnittspreise der Gerste und des Böhmerhopfens, wird der Satz des Sommerbiers, für laufendes Jahr bestimmt, wie folgt:

I.

Für die Landgerichte:

Mühldorf,
Pfaffenhofen,
Wasserburg,
Landshut,
Vilsbiburg,
Stadt Landshut.

} Auf fünf Kreuzer einen Pfenning.

II.

Für die Landgerichte:

Freysing,
Moosburg,
Erding,
Dachau,
Tittmoning,
München,
Stadt München,
Landgericht Starnberg,
Rosenheim,
Ebersberg,
Landsberg.

} Auf fünf Kreuzer zwey Pfenninge.

III.

Für die Landgerichte:

Weilheim,
Laufen,
Traunstein,
Trostberg,
Wolfratshausen,
Reichenhall,
Tölz,

} Auf fünf Kreuzer drey Pfenninge.

Tegernsee,
Schongau,
Miesbach,
Berchtesgaden,
Werdenfels
Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Neubeuern,
Prien.

} Auf fünf Kreuzer drey Pfenninge.

Die Königl. Polizey-Behörden haben, über Einhaltung dieser Satzbestimmung, zu wachen.

München den 16. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Cons.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 29. September v. Js., ist die Wahl des Rentamtsschreibers, Max Holzmann, zum Stadtschreiber in Pfaffenhofen, bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben, unterm 26. Februar d. J., dem Sales Näßl, die erledigte Revier-Förster-Stelle, zu Morenweis, allergnädigst verliehen.

Am 6. März d. J., haben Seine Majestät der König, den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Heinrich Ammerbacher, zum Director des Kreis- und Stadtgerichts in Memmingen zu befördern; dann den beabschiedeten Wachtmeister, Georg Sentner, zum Bothen bey dem Appellationsgerichte, des Isarkreises zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Postentfernung auf der neuen Straße, zwischen Berchtesgaden und Reichenhall, dann die zu berechnenden Vorspannen betreffend.)

Nach einer gnädigsten Entschließung der Königl. General-Postadministration, vom 13. März d. J., ist die Postentfernung von Reichenhall, auf der neuen Straße über Jettenberg nach Berchtesgaden, auf ein und dreyviertel Post, festgesetzt worden.

Dieses wird, mit dem Beysatze, öffentlich bekannt gemacht, daß den beyden Posthaltern zu Reichenhall und Berchtesgaden, wegen Beschwerlichkeit des Weges, auch erlaubt worden sey, bey Extraposten auf der neuen Straße, und zwar bey einer Bespannung von 2 Pferden, ein Drittes, und bey einer Bespannung von 3 Pferden, ein Viertes vorzuspannen, und zu berechnen: Bey einer Bespannung von 4 Pferden und darüber, ist aber nicht gestattet, eine weitere Vorspann in Anrechnung zu bringen.

München den 15. März 1821.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.

Schedel.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. März 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72	—
ditto à 5 o/o	86½	—
Land-Anlehen . .	92	91½
Hypothek-Anweis. .	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	97½	97
ditto E-M à 4 o/o	89½	89
ditto unverzinsliche	79	—

(Die Entrichtung der Grund- und Dominical-, dann der Familien-Steuer betreffend.)

Die meisten adelichen Grund- und Renten-Besitzer, dann Patrimonialgerichts-Stiftungen, im hiesigen Rentamte, haben die bisher verfallenen Grund- und Dominical-Steuern noch nicht entrichtet.

Da am 15ten des künftigen Monats das fünfte Ziel der Grundsteuer, und das vierte und fünfte Ziel der Dominicalsteuer, dann die hievon, nach der Leuteration vom 10. December 1814, über das Familien-Schutzgeld, treffende Familiensteuer, und zwar diese mit dem doppelten Betrage verfällt; so werden sämmtliche adeliche Grund- und Renten-Besitzer, dann Patrimonial-Gerichts-Stiftungen erinnert, im Laufe des Monats April, ihre sämmtlichen Steuern

um so gewisser vollständig abzuführen, als, nach Ausfluß desselben, ohne weiters an die Säumigen, eigene Executions-Bothen abgeordnet werden würden, wovon auch jene nicht ausgenommen sind, welche gegen die definitive Besteuerung reclamirt haben, da die Reclamation in keinem Falle von der Entrichtung der sämmtlichen Steuern befreyen kann.

Den 10. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

(2) 2.

(Die Jahr- und Viehmärkte zu Teysbach betreffend.)

Mit gnädigster Bewilligung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 30. Januar 1821, dürfen die Jahr- und Vieh-Märkte, im Markte Teysbach, von nun an, an folgenden Tagen gehalten werden:

1) Der erste Jahrmarkt, am Mariä-Verkündigungs-Tage;

Tags darauf Hornvieh- und Pferde-Markt.

2) Der zweyte Jahrmarkt, am Sonntage Exaudi;

Tags darauf Hornvieh- und Pferde-Markt.

3) Der dritte Jahrmarkt, am Sonntage nach St. Veit;

Tags darauf Hornvieh- und Pferde-Markt.

4) Der vierte Jahrmarkt, am dritten Sonntage im October;

Tags darauf Hornvieh- und Pferde-Markt.

5) Alle Donnerstage von Michaeli bis Martini, Schwein-Markt.

Welches hiermit, zur Wissenschaft sämmtlicher Krämer und Handelsleute, gebracht wird.

Den 24. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 17. Januar l. J., wird das, in der Kirchgasse, sub Nro. 228. in Landshut, befindliche Aerarial-Gebäude, durch das unterfertigte Rentamt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses sogenannte Guglerische Chorherren-Haus, ist vom Grunde aus gemauert, auf der vordern Seite mit Preis und Hacken, rückwärts mit Ziegeltaschen gedeckt, und im guten baulichen Stande erhalten.

Es enthält zwey Etagen, und bestehet aus Folgenden:

Zu ebener Erde,

in einem Keller, einem geräumigen Hausfletz, einem heitzbaren Zimmer, Nebenkammer, einer Küche, und einer kleinen Speise;

In der ersten Etage

vorne heraus, aus zwey heitzbaren Wohnzimmern, rückwärts in den Garten, aus einem heitzbaren Zimmer, sammt Alkoven, einem Vorsetz, nebst Abtritt.

In der zweyten Etage

befinden sich ebenfalls zwey heitzbare Wohnzimmer, vorne heraus, eines rückwärts in den Garten, nebst Alkoven, Vorsetz und Abtritt.

Unter dem Dache,

befindet sich ein kleiner Boden.

Rückwärts des Hauses,

befindet sich der Hof, worin ein gedecktes gemauertes Waschhaus, eine gedeckte, mit Latten unterschlagene Holzlege, ein Brunn und Abtritt, nebst Schwindgrube ist. Von dem Hofe kömmt man in das Hausgärtchen per 4 Decimalen, das mit Obstbäumen und Krautbeeten besetzt ist.

Der Verkauf geschieht, nach Normal-Verordnung vom 30. Sept. 1811, Rggbl. Seite 1577 bis 1582, auf vollkommen freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchsten Ratification, Samstag den 14ten April l. J., im Bureau des unterfertigten Amtes.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am genannten Tage, von 9 Uhr Frühe bis Mittags 12 Uhr, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Landshut den 14. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Das Gantanwesen des hiesigen Bierbräuers, Sebastian Schulander, bestehend in einem Wohnhause, Malzstadel, steinerner Weiche, 1½ Tagwerk Wiesgründen in der Mitterwähre, 3 Tagwerk öden Gründen im Wiedmais bey Schönbrunn entlegen, dann den im Gauthause vorfindigen Mobilien, wird, nachdem bey der Verkaufshandlung vom 15ten dieß Monats ein annehmbares Anbot nicht erfolgte, auf Antrag der Creditoren, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Mittwoch den 28ten März, Vormittags 9 Uhr, der Steigerungs-Termin bestimmt.

Kauflustige werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und, salva ratificatione creditorum, den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 28. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 1. Stark.

Auf Ansuchen der Vormünder des Franz und Georg Bichlmayr, Bauers-Söhne, wird das zum Königl. Rentamte Wasserburg, urbare Bauerngut an Reith, nebst mehreren, nicht unbedeutenden, todten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnissen, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung verkauft, und auf Dienstag den 3ten April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der Steigerungs-Termin bestimmt.

I.

Bestandtheile der der Veräußerung unterliegenden unbeweglichen Objecte:

a) Gebäude,

1) das hölzerne eingädige Wohnhaus, mit dem Viehstalle, unter einem Dache,

2) der hölzerne Schaaf- und Gänsestall unter einem Dache,

3) der hölzerne Getreidstadl, und Getreidkasten unter einem Dache,

4) die hölzerne Wagenschupfe, und

5) der Backofen.

b) Grundstücke,

1) 46 Tagwerk 89 Decimalen bestens arrondirte, auf einer Ebene situirte Feldgründe, von guter Qualität, und

2) 28 Tagwerk 75 Decimalen Holzgründe der besten Qualität.

II.

Lasten.

Vom befraglichen Gute sind jährlich zum Königl. Rentamte Wasserburg:

1) Stift	— fl.	8 kr.	2 pf.
2) Vogtey-Lämmergeld .	— =	30 =	— =
3) einfache Grundsteuer .	2 =	45 =	— =
4) Familien-Steuer ordentliche, ½ des Grundsteuer-Simplums . . .	1 =	6 =	— =
sohin in toto	4 fl.	29 kr.	2 pf.

Endlich

5) der Mühldorferische Vogtey-Haber mit — Sch. 5 M. — V. 1½ Sechsz.

6) Kastenmaaß-Haber mit — " — " 3 " ½ "

7) ⅔ Groß-, Klein- und Blutzehent, und

8) zur Pfarrey Wang ein Altarlaib oder 6 kr. zu reichen.

Sollten sich für das ganze Anwesen keine annehmbaren Käufer melden, so wird der Versuch zum Verkauf des Guts-Complexes in zwey gleichen Theilen gemacht.

Kaufsliebhaber, welche die Kaufs-Gegenstände besichtigen, und das, auf das bemerkte Anwesen, sich beziehende gerichtliche Inventar, im diesseitigen Geschäfts-Locale, einsehen können, werden eingeladen, sich am bemeldten Tage, Vormittags in dem Wohngebäude des Bauerngutes an Reith, einzufinden, und unter Nachweisung ihres Vermögens- und Leumundes, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Kappler-Bräuers, Anton Windschiegl dahier, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 26ten März d. J.,

Ad excipiendum den 25ten April d. J., dann

Ad concludendum den 25ten May d. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 25te Juny d. J., inclusive festgesetzt sey, in welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 3. Hayder.

Mathias Rainer von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben, wird der abwesende Mathias Rainer, oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato, entweder persönlich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte legale Nachricht hierher zu ertheilen, als außer dem das in 175 fl. bestehende Vermögen, den nächsten Verwandten gegen Caution, verabfolgt werden würde.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

(3) 2.

Franz Xaver Hardt, Bortenmachers-Sohn von Kraiburg, gieng im Jahre 1812, als Soldat im Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius, nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seiner Geschwister, wird er nun hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Ladung an, gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, widrigen Falls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 22. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Anton Lampertshammer, Schmidsohn von Altenfraunhofen, Soldat des Königl. Baier. 1sten Linien-Infanterie-Regiments, machte den russischen Feldzug mit; und seitdem ist, über Leben oder Tod desselben, keine Kunde hierher gelangt.

Auf die Bitte seiner Geschwisterte, um Ausfolgung seines in 200 fl. bestehenden älterlichen Vermögens, ergeht an Anton Lampertshammer, oder dessen eheliche Descendenten, die Aufforderung, sich, binnen sechs Monaten a dato, hier um so mehr zu melden, als außer dem sein Vermögen, an seine Geschwisterte, gegen Kaution, verabfolgt werden würde.

Den 24. Februar 1821.

Königl. Baier. Freyherrlich v. Fraunhofisches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Königl. Landgerichts Wasserburg.

Amberger, Gerichtshalter.

(3) 3.

Amortisations-Decrete.

Schon seit mehreren Jahren werden

1) die baierische Anlehens-Obligation, ddo. 2ten August 1797, sub Nro. 287. per 94 fl. 30 kr. Capital, à 4 pro C. verzinslich, auf die Pfarrey Haimhausen, Königl. Landgerichts Dachau, ausgestellt;

2) die baierische Land-Anlehens-Obligation sub Nro. 13699, per 50 fl. Capital à 5 pro C. verzinslich, ddo. 2ten Februar 1810 ausgestellt, auf den verstorbenen Pfarrer Kueling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Execution, werden hiermit die Inhaber dieser

Schuld-Documente aufgefordert, selbe, innerhalb des peremtorischen Termins von sechs Monaten à dato, dieß Orts bey Gericht vorzulegen, und sich gehörig zu legitimiren; widrigenfalls man diese Urkunden, nach Ablauf dieser Frist, als kraftlos erklären würde.

Den 9. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Steckbrief.

Der in mehreren Untersuchungen complicirte Alois Appel, ein lediger Bauernknecht von Langweid, K. Landgerichts Pfaffenhofen, hat sich am 4. vor. Mon., auf dem Transporte von hier nach Dachau, gewaltsam in Freyheit gesetzt, und konnte, der bestellten polizeylichen Spähe ungeachtet, bisher nicht wieder zu Verhaft gebracht werden.

Alle Königlichen Polizey-Behörden, werden demnach dringendst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen, nachbeschriebenen Purschen, sorgsame Spähe zu verfügen, denselben, im Betretensfalle, arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Alois Appel, 32 Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat braune Haare, graue Augen, eine kleine, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund und alle Zähne in demselben, und spricht die baierische Nationalsprache.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trug er, zur Zeit seiner Entweichung, einen runden Hut, mit etwas großer Scheibe, seidenem Band und einer silbernen Schnalle; unter dem Hute eine weiße Haube mit rothem Streif; um den Hals ein roth baumwollenes Tuch mit weißen Dupfen; am Leibe ein roth, weiß und blau persenes, auf beyden Seiten mit silbernen Sechser-Stücken besetztes Gilet, einen blautuchenen Janker, mit großen metallenen Knöpfen, eine kurz manchesterne Hose mit Bändeln gebunden, weiß baumwollene Strümpfe, lange Stulpenstiefel, und einen hellblau tuchenen Mantel mit Kragen, und kleinen gelben Knöpfen besetzt.

Als besonderes Kennzeichen kann angegeben werden, daß er an dem kleinen Finger der linken Hand, ein silbernes, mit einem sogenannten Hirschkranchen besetztes Ringel, und ein weiteres silbernes Reifchen trug.

Den 1. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	11	März.	102	61	163	62½	100½	17	40	16	39	15	40	34	48	82	40½	41½
Erding	15	—	15	400	415	355	60	13	36	12	30	11	—	—	240	240	216	24
Freysing	16	—	34	65	99	77	22	15	4	13	10	11	54	19	83	102	82	20
Geisenfeld	12	—	16	45	61	55	6	13	25	11	37	9	—	5	34	39	39	—
Haag	13	—	—	13	13	13	—	13	—	11	24	10	12	—	16	16	16	—
Krayburg	10	—	—	7	7	7	—	12	—	11	20	11	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	24	451	475	268	207	14	50	13	30	12	30	12	126	138	69	69
Landshut	16	—	13	483	496	424	72	13	49	12	50	10	9	—	108	108	108	—
Moosburg	13	—	—	33½	33½	33½	—	15	30	12	28	9	—	—	21	21	21	—
Mühldorf	13	—	—	191	191	191	—	13	36	12	—	11	15	—	15	15	15	—
München	17	—	556	1238	1794	1242	552	15	52	14	33	13	45	324	660	984	712	272
Murnau	17	—	* 66	65	131	58	73	17	—	15	24	14	10	27	33	60	27	33
Pfaffenhofen	13	—	—	59	59	59	—	15	30	14	20	10	12	—	98	98	98	—
Reichenhall	12	—	10	5	15	5	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	10	12	22	12	10	15	30	14	45	14	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	224	288	512	238	274	13	20	11	33	9	50	95	149	244	141	103
Schongau	13	—	*20	70½	91	75½	17½	15	50	14	1	11	45	36½	39	75½	43½	32
Traunstein	—	—																
Wasserburg	14	—	—	4½	4½	3	1½	14	—	13	—	12	12	—	15	15	15	—
Weilheim	15	—	4	8	12	12	—	10	44	14	10	11	40	36	41	77	41	36
			* 26	149	175	88	87	10	44	14	10	11	40					

* Bedeutet Kern.

	Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	9 —	8 37	8 28	18½	10	28½	5½	23	7 12	7 —	6 36	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 20	6 12	6 —	40	664	704	598	106	5 38	5 40	5 24	—	114	114	103	11	4 15	4 —	3 30
	6 30	6 12	6 —	24	96	120	106	14	6 —	5 52	5 30	20	68	88	66	22	4 30	4 15	3 54
	6 —	5 30	5 —	—	33	33	33	—	5 6	4 36	4 24	3	19	22	19	3	3 56	3 18	3 —
	6 12	6 —	5 48	—	54	54	54	—	5 20	5 —	4 30	—	65	65	65	—	4 20	4 —	3 15
	— —	— —	— —	—	59	59	59	—	4 30	4 15	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 —	6 40	6 30	14	301	315	257	58	5 15	5 —	4 30	6	383	389	322	67	4 30	4 30	4 15
	6 —	5 41	5 22	2	401	403	383	20	5 45	5 7	4 30	—	121	121	116	5	4 7	4 —	3 32
	6 —	5 48	5 30	—	62½	62½	62½	—	6 —	5 35	4 45	—	41½	41½	41½	—	4 30	3 42	3 24
	6 30	6 15	6 —	—	18	18	15	3	4 50	4 40	4 24	—	7	7	7	—	4 —	3 48	3 15
	7 17	6 49	6 3	270	1531	1801	1683	118	6 45	6 16	5 40	21	673	694	661	33	4 45	4 25	4 5
	8 48	8 —	— —	11	87	98	80	18	6 12	5 40	5 —	4	62	66	49	17	4 35	4 30	4 —
	6 40	6 —	5 45	—	41	41	41	—	5 30	5 10	4 45	—	61½	61½	61½	—	4 0	3 35	3 12
	— —	— —	— —	—	54	54	54	—	7 —	6 30	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	—	6 45	—	—	2	2	2	—	—	3 —	—
	7 35	6 25	5 53	9	26	35	24	11	5 33	4 30	3 40	—	179	179	116	63	4 48	3 30	3 11
	8 10	7 52	6 54	44	55	99	81	18	6 2	5 45	4 30	12	37½	49½	20	23½	5 15	5 —	4 30
	6 32	6 24	6 14	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	4 25	4	3 51
	8 15	7 45	7 15	20	62	82	72	10	6 36	6 —	5 24	8	49	57	38	19	5 30	4 55	4 20

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 28. März 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königliche Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte und Magistrate im Isar-Kreise.

(Die Tax-Quittungs-Bücheln der Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die vorgekommenen Anfragen über die formelle Einrichtung der Unterthans-Bücheln für die Ausquittirung der gerichtlichen Taxen, Strafen, Stempelbeträge, dann sonstiger Gebühren für das Gerichtspersonale ꝛc., wird unter Hinweisung auf die allgemeinen Ausschreibungen vom 17ten November v. J., und 5ten Jänner d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1820. St. XLVIII. S. 1253 bis 1255 u. 1821. St. II. S. 18.) folgendes verfügt:

1tens Diese Quittungs-Bücheln der Unterthanen haben eben keine besondere Einrichtung in Beziehung auf einen bestimmten Rubrikenbau nöthig, sondern sie können allerdings, wenn übrigens nur durch einen zweckmäßigen, festen Ueberschlag für die Dauer der Brauchbarkeit derselben, gesorgt ist, nach der schon bey mehreren Gerichten üblichen Weise gleichwohl aus einer verhältnißmäßigen Anzahl ganz leerer, und nur numerirter Blätter bestehen.

2tens Die Ausquittirung hat für jede Zahlung speciell, und mit Beysetzung des Datums zu geschehen, und es bleibt dabey unerläßliche Bedingung, daß aus dem desfallsigen Vortrage jedesmal die Veranlassung, oder die Gerichts-Verhandlung, für welche bezahlt wird, unter Beziehung auf den laufenden Nummer des einschlägigen Verhandlungs-Protocolles entnommen werden könne.

3tens Endlich sind in diese Bücheln nicht nur die gerichtlichen Taxen, Strafen, und Stempelgebühren, sondern auch die Commissionsko-

sten, welche die Partheyen zu zahlen haben, zu quittiren, weßwegen auch die Gerichtsdiener anzuhalten sind, alle Gebühren, die sie als Citations- oder Zustellgeld ꝛc., den bestehenden Normen gemäß für sich zu nehmen haben, und von den Unterthanen selbst erheben, denselben gleichfalls in diese Bücheln zu quittiren.

Nach diesen Bestimmungen, haben sich sämmtliche Königl. Landgerichte, dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, und Magistrate im Isar-Kreise, genau zu achten.

München den 23. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Mey, Director.

Roesch, Regg. Secr.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Fälschungen der Wander- und Dienstbothen-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 15. d. M., ergehet an sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises die Weisung zur Vermeidung der häufig vorkommenden Fälschungen der Wander- und Dienstbothen-Bücher die Monatstage und Jahre überhaupt insbesondere aber die Dienstes-Antritts- und Austritts-Termine künftighin nicht mehr mit Ziffern, sondern mit Buchstaben in Worten einzutragen.

Zugleich wird befohlen die Dienstbothen und Handwerksbursche auf die strafrechtlichen Folgen solcher Fälschungen durch eine besondere Vermerkung in den Dienstbücheln, aufmerksam zu machen.

München den 20. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Bernried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrey Bernried, im Landgerichte Weilheim, in der Diöcese Augsburg, und in dem Decanate Iffeldorf, ist erlediget.

Sie hat in einem Umkreise von 4 Stunden 630 Pfarrgenossen, und 2 Schulen.

Die seelsorglichen Geschäfte besorget, nebst dem Pfarrer, ein Hülfspriester.

Die Renten für Beyde sind die bekannten Normal-Renten einer organisirten Pfarrey auf dem Lande, so auch die Lasten.

Klosterpensionisten sind zur Erlangung dieser Pfründe geeignet.

München den 18. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben, unterm 7. März d. J., den Leibjäger, Mar. Kaltenborn, zum provisorischen Revier-Förster in Isen, und den bisherigen Forstwart von Schwabenwegen, Michael Haas, der bisher das Revier Isen provisorisch versehen hat, provisorisch zum Revierförster in Marsmaier, ernannt.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 20. März d. J., die Pfarrey zu Feldkirchen, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Dietramszell, Priester Albert Rudolf;

am nämlichen Tage die Curatie, im Strafarbeitshause, in der Vorstadt Au dahier, dem bisherigen Pfarrer zu Domelstadt, Landgerichts Passau, im Unter-Donaukreise, Priester Felix Wimmer;

am 22. März d. J., das erledigte Schloß-Beneficium zu Notzing, Landgerichts Erding, dem Curat-Beneficiaten zu Erding, Priester Ignatz Kindersberger;

am 24. März, die Pfarrey Obersöchering, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Pfarrer zu Aidling, Priester Johann Alois Heiß, und dagegen die Pfarrey zu Aidling, obigen Landgerichts, dem Priester Johann Evangelist Höfer, Cooperator-Expositus zu Tattenhausen, Landgerichts Rosenheim;

am nämlichen Tage, das Beneficium zu Pritsching, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer zu Entraching, Johann Michael Halter, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Entraching, Landgerichts Landsberg, dem Priester Leopold Piller, Cooperator zu Emmering bey Grafing, Landgerichts Ebersberg.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. März 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	—
ditto à 3 0/0	86½	—
Land-Anlehen . .	92	91¾
Hypothek-Anweis. .	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	—	97½
ditto E-M à 4 0/0	89½	—
ditto unverzinsliche	70	—

(Contumacial-Erkenntniß.)

Da sich zu dem, unterm 14. April 1819, in der Hütte des Müllers Johann Prechtl zu Laufen, aufgefundenen ausländischen Eisen pr. 745 Pfund, noch immer kein Eigenthümer gemeldet hat, ungeachtet der in der mautämtlichen Ausschreibung vom 29. August 1819, (Isarkreis-Intelligenzblatt, Stück 37, S. 687.) bestimmte

präjudicirliche Termin längst verflossen ist, und nun das einschlägige Königl. Oberzollamt Freilassing, dasselbe als eingeschwärzt in Anspruch nimmt; so wird hiermit in Contumaciam dahin zu Recht erkannt, daß obige 745 Pf. Eisen, als unverzollt eingegangen, nach dem Zollgesetze §. 57. Nro. 3. zu confisciren, und daher öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern seyen, der Erlös aber, nach Abzug der nachzuholenden Zollgebühren, so wie der Untersuchungs- und Versteigerungs-Kosten, gemäß §. 83., vertheilet werden soll.

Den 16. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Laufen.

Kuttner, Landrichter.

(Curatel-Setzung.)

Joseph Rieder, Wirth zu Parsberg, wurde, nach rechtskräftigem Erkenntniß, de publ. 7. December v. Js., wegen muthwilliger Verschwendung, unter Curatel gesetzt.

Zu Curatoren desselben wurden, Johann Fischbacher, Bauer, und Mathias Maier, Zehetmaier zu Parsberg ernannt, und beide in dieser Eigenschaft, bereits auch verpflichtet.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich jedermann vor Schaden zu hüten weiß.

Den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

(Curatel-Setzung.)

Stephan Türk, Metzger zu Feldkirchen, wurde, gemäß rechtskräftigem Erkenntniße, de publ. 13. December v. J., wegen Verschwendung unter Curatel gestellt. Als Curator desselben wurde Georg Moosbichler bereits verpflichtet, welches man hiermit zur öffentlichen Kunde bringen will.

Den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Versteigerungen.

Mehrere Keller, im Königl. Regierungs-Gebäude, werden, theils aus Mangel der Anbote, theils aus deren Nichtannahme, aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 21. l. M., wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Pachtliebhaber sind deßwegen eingeladen, Montag früh am 9ten künftigen Monats April, ihre Anbote, beym unterzeichnetem Amte, zu Protocoll zu geben, und sich früher die Keller durch den Pfleger des Königl. Regierungs-Gebäudes vorzeigen zu lassen.

München den 25. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
München.

Aufschläger, Rentbeamter.

(2) 1.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 17. Januar l. J., wird das, in der Kirchgasse, sub Nro. 228. in Landshut, befindliche Aerarial-Gebäude, durch das unterfertigte Rentamt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses sogenannte Guglerische Chorherren-Haus, ist vom Grunde aus gemauert, auf der vordern Seite mit Preis und Hacken, rückwärts mit Ziegeltaschen gedeckt, und im guten baulichen Stande erhalten.

Es enthält zwey Etagen, und bestehet aus Folgenden:

Zu ebener Erde,

in einem Keller, einem geräumigen Hausfletz, einem heitzbaren Zimmer, Nebenkammer, einer Küche, und einer kleinen Speise;

In der ersten Etage

vorne heraus, aus zwey heitzbaren Wohnzimmern, rückwärts in den Garten, aus einem heitzbaren Zimmer, sammt Alkoven, einem Vorsetz, nebst Abtritt.

In der zweyten Etage

befinden sich ebenfalls zwey heitzbare Wohnzimmer, vorne heraus, eines rückwärts in den Garten, nebst Alkoven, Vorsetz und Abtritt.

Unter dem Dache,

befindet sich ein kleiner Boden.

Rückwärts des Hauses,

befindet sich der Hof, worin ein gedecktes gemauertes Waschhaus, eine gedeckte, mit Latten unterschlagene Holzlege, ein Brunn und Abtritt, nebst Schwindgrube ist. Von dem Hofe kömmt man in das Hausgärtchen per ¼ Decimalen, das mit Obstbäumen und Krautbeeten besetzt ist.

Der Verkauf geschieht, nach Normal-Verordnung vom 30. Sept. 1811, Rggbl. Seite 1577 bis 1582, auf vollkommen freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchsten Ratification, Samstag den 14ten April l. J., im Bureau des unterfertigten Amtes.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am genannten Tage, von 9 Uhr Frühe bis Mittags 12 Uhr, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Landshut den 14. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(3) 2.

Das Gantamwesen des hiesigen Bierbräuers, Sebastian Schulander, bestehend in einem Wohnhause, Malzstadel, steinerner Weiche, 1½ Tagwerk Wiesgründen in der Mitterwähre, 3 Tagwerk öden Gründen im Wiedmais bey Schönbrunn entlegen, dann den im Ganthause vorfindigen Mobilien, wird, nachdem bey der Verkaufshandlung vom 15ten dieß Monats ein annehmbares Anbot nicht erfolgte, auf Antrag der Creditoren, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Mittwoch den 28ten März, Vormittags 9 Uhr, der Steigerungs-Termin bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und,

salva ratificatione creditorum, den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 28. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(2) 2. Stark.

Nachdem die, von dem vormahligen St. Emmeraner Forst bey Neuhausen, reservirt gewesenen 8 Tagwerke, nunmehr, gemäß eines allerhöchsten Reskriptes, vom 17ten des verflossenen Monats Februar, zur Veräußerung geeignet sind; so wird man die öffentliche Versteigerung dieser Realität, am Mittwoch, den 25ten des künftigen Monats April, in dem Wirthshause zu Unterneuhausen, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, vornehmen.

Die Kaufsbedingnisse richten sich ganz nach der, in dem Königl. Regierungs-Blatte, vom Jahre 1811, Seite 1577 bis 1582, enthaltenen allerhöchsten Vorschrift, und werden bey der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die der Königl. Licitations-Commission unbekannten Kaufsliebhaber, vor der Zulassung der Versteigerung, sich über ihre Vermögens-Verhältnisse, durch ämtliche Zeugnisse, zu legitimiren haben.

Den 20. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Moosburg.

(2) 1. Kummer, Rentbeamter.

In Vollziehung gnädigster Regierungs-Befehle, wird man, gemeinschaftlich mit dem Königlichen Landrentamte München, die Versteigerung der, in dem laufenden Verwaltungs-Jahre, in den Revieren Forstenried und Grünwald, zu gewinnende Fichtenrinde, den 12ten künftigen Monats April, öffentlich versteigern.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Forstamts-Locale zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

München den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Max Weber, Oberförster.

Nachstehendes Oeconomie-Anwesen, des Tapeten-Fabricanten Adolph Liebach, in loco Altenhausen nächst Freysing, soll in via executionis am Mittwoch den 9ten May 1821, dahier, versteigert werden, wozu Kaufslustige, mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Attesten versehen, eingeladen werden.

Dieses Oeconomiegut ist freyes Eigenthum, mit Kornbodenzins ad 4 Schff., 2 Metzen und 2 Viertel belegt, und besteht in einem Hause, Nebengebäude, Hofraum, Garten und Hopfengarten, sodann in:

61	Tagw.	57	Decim. Feld,
5	=	—	= Wiesen,
41	=	37	= Holz.

Das Anwesen zahlt ein Steuersimplum von 6 fl. 3 kr.

Den Kaufslustigen steht die Einsicht desselben offen.

Den 9. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nachdem das Kaufsanboth des, unterm 30. May v. J., in den öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Hauses, des Franz Xaver, und Anton Marbacher in Landsberg, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, (man sehe Intelligenzblatt für den Isarkreis, St. 24., Augsburgische Ordinari Postzeitung, Nro. 140.) so wird dasselbe wiederholt feilgeboten.

Kaufslustige haben sich daher, Mondtag den 9ten April, Vormittags von 9 — 12 Uhr, bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte zu melden, und ihr Kaufsanboth, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu Protocoll zu geben.

Den 8. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Das Anwesen der Anton Böheimischen Bauers-Eheleute, zu Schwabhausen, wird, nachdem sich bey der, unterm 12. Februar l. J., ausgeschriebenen Versteigerungs-Commissions kein Kaufslustiger einfand, auf weitere Instanz, neuerlich auf Donnerstag, den 19. April, auf dießseitigem Amts-Zimmer, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten, und übrigens sich auf die diesseitigen Ausschreibungen, vom 16. December v. J., in der Beylage zur Augsburgischen Ordinari-Zeitung, vom 2. Jänner l. J., sub Nro. 2, im Kreis-Intelligenz- und Landsberger-Wochenblatte, vom nehmlichen Datum, bezogen.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Den 14. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Das Wirthsanwesen in Mosach wird, auf Andringen der Gläubiger, am Donnerstag den 26ten April, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichtes, in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Dachauer Landstraße, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das Wirthshaus ganz gemauert, sammt Stallung unter einem Dache mit folgenden Nebengebäuden,

a) der separirte hölzerne Stadel mit Wagen-Remiße,

b) die gemauerten Fuhrstallungen,

c) die gemauerten Schweinställe,

d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Zimmerhofe gehörige Haus, sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen.

1) a) 5 Tagwerk 51 Decim. Acker und Hausgarten;

b) 141 Tagwerk 93 Decim. Aecker,

c) 151 Tagw. 24 Decim. größtentheils Holzwiesen,

d) 52 Decim. Holz.

2) a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,

b) 20 Tagw. 54 Decim. Wiesen,

c) 2 Tagw. 76 Decim. Holz.

3) 50 Decim. Aengerl.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk 1½ Hof	9 fl.	— kr.	— hl.
Jagd-Scharwerk . .	1 =	53 =	4 =
Holzgefährt-Geld . .	1 =	33 =	6 =
Steuersimplum . .	10 =	57 =	6 =

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemahligen Sitze Mosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebnerschen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. Die grundherrlichen Reichnisse hievon sind ausser den Laudemien:

Zum ehemahligen Sitze Mosach,

Stift und Küchendienst . . 40 fl. 20 kr. 5 hl.

Scharwerk, zu Geld angeschlagen, 9 = — = — =

Zum Ebnerschen Beneficium,

Stift . . . . 3 = — = — =

Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.

Gilt: Korn 3 Schäffel,
Gerste 3 =
Haber 5 = 5 Metzen.

Die Gründe ad 2) in ludeigen.

Das Aengerl ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift und Küchendienst — fl. 12 kr. 2 hl.

C.

Die Gründe ad 1) reichen

⅔ Zehend zum ehemaligen Sitze Mosach,

⅓ zur Pfarrey Mosach,

Der Zehent vom Krautgarten ist ganz zur Pfarrey Feldmoching gehörig.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur obengenannten Zeit ihre Anbote hierorts zu Protocoll geben, und können bis dahin, durch den Massecurator, Georg Batzenhofer in Mosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 28. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Sebastian Gipp zu Großkarolinenfeld, wird hiermit, zum Verkaufe an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber eingeladen

am 7ten April l. J.,

ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhause,

b) einem Nebenhause, auf welches auf alle Fälle die Anbote besonders gemacht werden müssen,

c) einem Stadel,

d) Gärten und Hofraum, 74 Decimalen,

e) Aecker und Wiesen, 41 Tagw. 19 Decim.

f) Feldgründen, 46 Tagw. 37 Decim.

g) Holzgründen, 3 Tagw.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 9. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Rosenheim.
Wild, Landrichter.

Auf Ansuchen der Vormünder des Franz und Georg Bichlmayr, Bauers-Söhne, wird das zum Königl. Rentamte Wasserburg, urbare Bauerngut an Reith, nebst mehreren, nicht unbedeutenden, todten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnissen, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung verkauft, und auf Dienstag den 3ten April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der Steigerungs-Termin bestimmt.

I.

Bestandtheile der der Veräußerung unterliegenden unbeweglichen Objecte:

a) Gebäude,

1) das hölzerne eingädige Wohnhaus, mit dem Viehstalle, unter einem Dache,

2) der hölzerne Schaaf- und Gänsestall unter einem Dache,

3) der hölzerne Getreidstadl, und Getreidkasten unter einem Dache,

4) die hölzerne Wagenschupfe, und

5) der Backofen.

b) Grundstücke,

1) 46 Tagwerk 89 Decimalen bestens arrondirte, auf einer Ebene situirte Feldgründe, von guter Qualität, und

2) 28 Tagwerk 75 Decimalen Holzgründe der besten Qualität.

II.

Lasten.

Vom befraglichen Gute sind jährlich zum Königl. Rentamte Wasserburg:

1) Stift	— fl.	8 kr.	2 pf.
2) Vogtey-Lämmergeld .	— =	30 =	— =
3) einfache Grundsteuer .	2 =	46 =	— =
4) Familien-Steuer ordentliche, ℔ des Grundsteuer-Simplums . . .	1 =	6 =	— =
sohin in toto	4 fl.	29 kr.	2 pf.

Endlich

5) der Mühldorferische Vogtey-Haber mit —Sch. 5 M. —V. 1½ Sechsz.

6) Kastenmaaß-Haber mit — " — " 3 " ½ "

7) ⅓ Groß-, Klein- und Blutzehent, und

8) zur Pfarrey Wang ein Altarlaib oder 6 kr. zu reichen.

Sollten sich für das ganze Anwesen keine annehmbaren Käufer melden, so wird der Versuch zum Verkauf des Guts-Complexes in zwey gleichen Theilen gemacht.

Kaufsliebhaber, welche die Kaufs-Gegenstände besichtigen, und das, auf das bemerkte Anwesen, sich beziehende gerichtliche Inventar, im diesseitigen Geschäfts-Locale, einsehen können, werden eingeladen, sich am bemeldten Tage, Vormittags in dem Wohngebäude des Bauerngutes an Reith, einzufinden, und unter Nachweisung ihres Vermögens- und Leumundes, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Benedict Mannhart, Schwab von Icking, hat man den Verkauf des Anwesens beschlossen, und hierzu

Samstag den 14ten April,

festgesetzt.

Dasselbe bestehet:

a) in einem ganz gemauerten Wohnhause sammt gemauertem Stall und hölzernen Stadel unter einem Schindeldache,

b) in einem Backhause,

c) in einem Garten mit 1 Tagw. 8 Decim.

d) 46 Tagw. 18 Dec. Acker- Wies- und einigem Holzgrund,

e) 2 Tagw. 75 Dec. Wiesen,

f) 4 Tagw. 63 Dec. Waldungen.

Alle diese Stücke sind zum hiesigen Königl. Rentamte freistiftsweise grundbar.

Nebst diesem gehören noch zu dem Gute:

g) 5 Tagw. 66 Dec. Gemeindstheile,

h) 21 Tagw. 54 Dec. Waldungen, welche Stücke ludeigen sind.

Die auf diesem ½ Gute haftenden Abgaben, können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher auf obigem Tage hierher zur Versteigerung, vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 13. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alois Bachmann, Bäckerknecht von Waal, Königl. Landgerichts Buchloe, ist dahier, wegen

Urkunden-Fälschung und Diebstahl, angeklagt.

Nachdem derselbe auf die öffentliche Ladung vom 29. Februar 1820, sich dahier nicht gestellt hat, so wird Bachmann zur Gerichtsstellung, innerhalb drey Monaten, mit der Warnung, wiederholt aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dahl.

Mathias Rainer von Jedenhofen, Landgerichts Dachau, trat schon vor 50 Jahren als Kistlergesell die Wanderschaft an, ohne seinen Verwandten bisher von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen.

Auf Ansuchen derselben, wird der abwesende Mathias Rainer, oder dessen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato, entweder persönlich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte legale Nachricht hierher zu ertheilen, als außer dem das in 175 fl. bestehende Vermögen, den nächsten Verwandten gegen Caution, verabfolgt werden würde.

Den 27. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

(3) 3.

Franz Xaver Hardt, Bortenmachers-Sohn von Kraiburg, gieng im Jahre 1812, als Soldat im Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius, nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Nach dem Antrage seiner verwittibten Mutter und seiner Geschwister, wird er nun hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Ladung an, gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, widrigen Falls das nach dem Tode seines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Intestaterben, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 22. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Steckbriefe.

Nachbeschriebene Elisabetha Pfeiffer, Hirtenstochter von Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt gebürtig, welche sich auch Elisabetha Kaiser nannte, und für eine, in Altzhofen besagten Landgerichts, gebürtige Taglöhnerstochter ausgab, gerieth hierorts, wegen Diebstahls-Vergehen, in Untersuchung, suchte sich aber, durch ihre Entfernung von hier, derselben zu entziehen.

Man findet sich daher bemüssiget, diese ledige Elisabetha Pfeiffer, mit Steckbriefen zu verfolgen, und alle Königl. Kriminal- und Polizey-Behörden zu requiriren, sie im Betretungs-Falle arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Elisabetha Pfeiffer ist 25 bis 26 Jahre alt, von mittlerem Körperbau, 5 Schuh 3 Zoll groß, sie hat eine gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, graue Augen, eine stumpfe Nase, einen kleinen Mund, und spricht den baierischen Nationaldialect. Ihre Kleidung ist halb bürgerlich, und besteht in einer Pelzhaube, einem gestreiften Halstuche, einem gelben Mieder, einer blauperlenen Jacke, weißgeblümten Fürtuch, weissen Strümpfen, und schwarzledernen Schuhen.

Den 15. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hayder.

In dem Königl. Herrschaftsgerichte Thann, im Unter-Mainkreise, wurde ein Jude, angeblich Löser Joseph, vulgo Tassenmöppelchen, aus Wolbenhaußen bei Nassau, als ein sehr gefährlicher Landstreicher aufgegriffen, und zur Ausmittlung seiner Verhältnisse, in die hiesige Zwangsarbeits-Anstalt geliefert.

Bey den gegen ihn dahier eingeleiteten Recherchen, hat sich ergeben, daß derselbe zur Classe der Gauner, und insbesondere der Marktdiebe von Profession gehöre, schon bey mehreren Behörden in Untersuchung gewesen, und eine Bekanntmachung seiner Person, auch in den 3., zu Marburg und Kassel erschienenen Notizen, über die berüchtigsten jüdischen Gauner und Spitzbuben, Nro. 323. enthalten ist.

Nach einer von Kassel erhaltenen Mittheilung, soll Löser Joseph sich früher auch in der Gegend von München, und im Würtembergischen herumgetrieben haben, und dort mehrmahls in Untersuchung gewesen seyn. Diejenigen Behörden, welche über dieses Individuum nähere Aufschlüsse zu geben vermögen, werden dienstergebenst ersucht, die Notizen, in deren Besitz sie über dasselbe sind, bald gefälligst an die unterzeichnete Stelle mitzutheilen.

Beschreibung.

Alter, 30 Jahre,
Haare, schwarz,
Augenbrainen, braun,
Bart, schwarz,
Stirne, mittel,
Augen, grülich,
Nase, stumpf,
Mund, klein,
Zähne, angelaufen,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gesichtsform, ovalrund,
Größe, 6 Schuhe,
Mundart, deutsch holländisch,
Körperbau, stark,
Kennzeichen, auf dem Rücken eine Narbe, auffallend große Ohren.

Den 12. März 1821.

Königl. Baier. Polizey-Commissariat Plassenburg.

Stuhlmüller.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	18	März.	100½	57	157½	71	86½	17 21	16 25	15 18	41½	30	71½	43½	28
Erding	22	—	60	415	475	388	87	14 —	13 15	12 —	24	161	185	180	5
Freysing	23	—	22	66	88	75	13	14 22	13 38	11 45	20	55	75	65	10
Geisenfeld . . .	20	—	6	39	45	45	—	13 15	11 41	9 —	—	15	15	15	—
Haag	20	—	—	4	4	4	—	12 24	11 12	10 —	—	13	13	13	—
Krayburg . . .	17	—	10	10	10	—	—	14 —	12 30	12 —	—	3	3	3	—
Landsberg . . .	33	—	207	152	359	269	90	15 —	14 15	13 30	69	18	87	56	31
Landshut . . .	23	—	72	366	438	390	48	14 19	12 45	9 15	—	82	82	80	2
Moosburg . . .	20	—	—	14½	14½	14½	—	14 —	11 54	7 —	—	6½	6½	6½	—
Mühldorf . . .	20	—	—	15	15	15	—	13 30	11 54	10 30	—	11	11	11	—
München . . .	24	—	552	1179	1731	1307	424	15 43	14 44	13 25	272	487	759	500	253
Murnau . . .	24	—	* 73	39	112	52	60	16 45	14 30	12 50	33	30	63	31	32
Pfaffenhofen . .	20	—	—	39½	39½	39½	—	15 40	14 15	11 6	—	66½	66½	66½	—
Reichenhall . .	20	—	10	9	19	9	10	15 —	13 30	12 —	—	—	—	—	—
	23	—	10	4	14	8	6	— —	14 —	— —	—	27	27	27	—
Rosenheim . . .	22	—	274	303	577	334	243	13 40	11 50	10 —	103	142	245	143	102
Schongau . . .	20	—	*17½	52	69½	47	22½	15 15	14 —	11 28	32	13½	45½	26½	19
Traunstein . .	15	—	85	135	220	110	110	15 18	13 48	12 12	3	188	191	188	3
	22	—	110	109	219	105	114	15 12	13 48	12 12	3	270	273	253	20
Wasserburg . . .	21	—	1½	7½	9	9	—	14 30	13 46	13 18	—	24	24	24	—
Weilheim . . .	22	—	—	10	10	10	—	16 4	14 39	13 15	36	54	90	50	40
			* 87	93	180	100	80	16 4	14 39	13 15					

* Bedeutet Kern.

...ten Anzeigen.

...rn.	Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	8 54	8 33	8 15	23	21	44	34½	9½	7 12	7 —	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 24	6 12	6 —	106	388	494	478	16	5 54	5 40	5 28	11	90	101	99	2	4 20	4 —	3 50
	6 30	6 15	6 —	14	40	54	42	12	6 12	6 —	5 45	22	82	104	65	39	4 30	4 12	3 48
	6 —	5 27	5 15	—	41	41	41	—	5 10	4 48	4 24	3	14	17	17	—	3 30	3 20	3 10
	6 12	6 —	5 40	—	42	42	42	—	5 21	5 —	4 55	—	28	28	28	—	4 24	4 —	3 —
	6 —	5 40	5 15	—	9	9	9	—	4 45	4 20	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 —	6 30	6 15	58	63	121	109	12	6 —	5 30	5 15	67	79	146	111	35	4 [illegible]	4 30	4 —
	6 —	5 45	5 30	20	194	214	190	18	5 45	5 22	5 —	5	78	85	81	2	4 7	3 57	3 30
	6 —	5 30	— —	—	38	38	38	—	6 —	5 17	4 30	—	6½	6½	6½	—	4 30	4 —	3 20
	6 20	6 12	5 57	3	51	54	54	—	5 —	4 48	4 30	—	24	24	24	—	4 12	3 50	3 18
	7 14	6 59	6 28	118	1547	1665	1519	146	6 30	6 20	6 5	34	557	591	577	14	5 16	4 25	4 2
	8 50	8 15	8 —	18	19	37	27	10	6 15	5 30	5 —	17	33	50	38	12	4 48	4 12	— —
	6 30	6 —	5 30	—	73½	73½	73½	—	5 30	5 12	5 —	5	48½	51½	43½	8	4 20	3 45	4 —
	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	— —	6 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 15	7 7½	7 —	—	24	24	24	—	6 45	6 30	6 15	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 28	6 27	5 44	11	24	35	27	8	5 28	4 34	3 30	63	146	209	125	84	4 56	4 6	3 20
	8 5	7 40	7 6	18	41	59	40½	18½	6 —	5 12	4 24	25½	27	50½	25½	25	5 15	5 —	4 48
	7 24	7 —	6 30	42	67	109	77	32	6 24	5 10	4 54	4	159	163	160	3	4 54	4 6	3 18
	7 6	6 36	6 —	32	55	87	68	19	6 12	5 30	5 —	3	232	235	233	2	4 54	4 12	3 18
	6 31	6 13	5 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	5 24	4 9	3 20
	8 —	7 30	7 —	10	70	80	63	17	6 15	5 36	5 —	19	65	84	80	4	5 18	4 54	4 30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königliches Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 4. April 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Patrimonial-Gerichte, Local-Schul-Commissionen, Districts- und Local-Schul-Inspectionen, dann Magistrate des Isar-Kreises.

(Die Bildung der Schul-Inspectionen, mit Rücksicht auf die dermahlige Gemeinde-Verfassung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät ꝛc. haben über die Einrichtung der verschiedenen Schulaufsichts-Behörden, nach Vernehmung des Königl. Staats-Raths auf den Grund der §§. 66. 94. u. 101. Nro. 4. der Verordnung vom 17. May 1818 die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend unterm 22. März d. J. folgende allerhöchste Bestimmungen festzusetzen beschlossen:

I.

Die Districts-Schul-Inspectionen auf dem Lande sollen nach ihrer bisherigen Einrichtung fortbestehen.

II.

Die Local-Schul-Inspectionen werden zusammengesetzt:

a) In den Gemeinden ohne Magistrate, aus: 1) dem Pfarrer, 2) dem Ortsvorsteher, 3) zwey bis drey Abgeordneten des Gemeinde-Ausschusses.

b) In den Gemeinden mit Magistraten: aus 1) einem Bürgermeister, 2) dem Pfarrer, 3) einem bis vier deputirten Magistrats-Räthen.

III.

In größeren Städten, deren Umfang die Errichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspectionen nothwendig macht,

a) bildet sich jede einzelne Stadtbezirks-Inspection: 1) aus dem Bezirks-Pfarrer, oder einem andern Inspector, und 2) einem Magistrats-Rathe, als ordentlichen Mitgliedern, wozu vom Magistrate noch 3) ein bis drey Bezirks-Vorsteher als außerordentliche Mitglieder benennt werden können;

b) alle ordentlichen Mitglieder der benannten Stadtbezirks-Inspectionen machen, mit einem Bürgermeister vereint, die Gesammt-Schul-Commission aus.

IV.

Das Amt eines besondern Schul-Commissärs hört für die Zukunft auf. Die gegenwärtig schon angestellten Schul-Commissäre, treten für ihre Personen, in die neu zu bildenden Schul-Commissionen, als ordentliche Mitglieder ein.

V.

In den Schul-Inspectionen der Landgemeinden haben die Pfarrer, in den Schul-Commissionen der mit Magistraten bestellten Gemeinden aber, die Bürgermeister den Vorsitz.

VI.

Die Vorstände der Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte können den Schul-Commissionen, in den ihnen untergebenen Gemeinden, jederzeit nach Gutfinden beywohnen, und führen alsdann den Vorsitz, so wie auch außer dem die vorschriftmäßige Aufsicht und Leitung.

VII.

Die Einwirkung der in den Städten erster und zweyter Classe aufgestellten Königl. Commissarien auf das Volksschulwesen, richtet sich nach §. 1. der Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß dieser Commissarien zu den Stadtmagistraten betreffend.

VIII.

In Ansehung a) der Verwaltung der örtlichen Schulfonds; b) der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besondern Mittel, so wie c) der Schulbauten, bleiben den Magistraten und Gemeinde-Ausschüssen die in der Verordnung über das Gemeindewesen und andern Edicten zugewiesenen Befugnisse und Obliegenheiten ausdrücklich vorbehalten. Jedoch stehet den Local-Schul-Commissionen, in Ansehung der bezeichneten Gegenstände, das Recht gutachtlichen Vorschlages, oder gutachtlicher Erinnerung zu, und die Bürgermeister und Ortsvorsteher sind die vermittelnden Organe zwi-

schen den Gemeinde-Behörden und Schul-Commissionen.

IX.

Die Haupt- und Residenzstadt München insbesondere betreffend, ist in Beziehung auf das Schulwesen daselbst, in der über das Verhältniß zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate erlassenen Verordnung, vom 15. September 1818, §. 58 — 62. bereits Vorsehung getroffen.

München den 27. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Pfarr-Vicariats Heilig-Kreuz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, wurde das Pfarr-Vicariat Heilig-Kreutz nledliget.

Dasselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und im Landgerichte Tittmoning.

In einem Umkreise von drey Stunden, begreift es 522 Seelen und eine Schule.

Die Priesterschaft bestehet aus dem Vicar allein, dessen Einkommen sich auf 432 fl. belauft.

Lasten haften keine besondere auf dieser Pfründe.

München den 27. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, wurde am 27. März dieses Jahres, der bisherige zweyte Lehrer in Frontenhausen, Paul Roßhäupl auf Vorschlag des Patrimonialgerichtsherrn zum Schullehrer in Gerzen Landgerichts Vilsbiburg;

dann der bisherige Schullehrer in Fahrenzhausen, Joseph Senft, zum Schullehrer in Pellheim, und der bisherige Schullehrer in Pellheim, Georg Brey, zum Schullehrer in Fahrenzhausen ernannt.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruhet:

Am 26. März d. J. das Michael Mayrsche Beneficium in der Stadt-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier, dem Hartnaglschen Beneficiaten an obiger Stadtpfarrkirche, Priester Joseph Zehentmaier;

am 30. März die Pfarrey zu Bernau, Herrschaftsgericht Hohenaschau, dem bisherigen Pfarrer zu Prutting, Priester Peter Forezius Kronast;

am nämlichen Tage die Pfarrey zu Mettenbach Landgerichts Landshut, nachdem der Pfarrer, Priester Joseph Heffner zu Lampertshausen, vom Antritte dieser Pfarrey dispensirt worden, — dem bisherigen Pfarrer zu Appersdorf, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, Priester Andreas Hirn;

ferner am nämlichen Tage die Pfarrey Karolinenfeld, Decanats München, dem Pfarramtscandidaten, Johann Stephan Trexel, aus Sulzbach;

am 31. März d. J. die Pfarrey zu Neuhausen Landgerichts Landshut dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Kottgeisering, Priester Anton Stulberger.

Von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Erding sind Georg Mair Sattler, Mathias Rappolt Sattler, und Simon Freundhofer Färber gestorben; dann ist der Austritt des Xaver Hailmair, Rothgerbers, wegen Krankheit gestattet worden.

Auf die in Folge dessen erledigten Stellen rücken als Ersatzmänner ein:

Anton Bachmair, sen., Loderer,
Alois Pirkl, Zinngießer,
Michael Dobner, Büchsenmacher, und
Johann Ducrue, Handelsmann.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. März 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72	—
ditto à 5 o/o	86½	—
Land-Anlehen	91¾	91½
Hypothek-Anweis.	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	98¼	97½
ditto E-M à 4 o/o	89½	88¾
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Die nachstehenden vermißten Soldaten, welche sich, innerhalb des mittels Edictalien festgesetzten dreymonatlichen Termines, zur Erhebung ihres Vermögens nicht stellten, werden hiermit für verschollen erklärt.

Der vermißten Soldaten.		Datum der erlassenen Edictal-Ladung.
Namen und Herkunft.	Regiment, oder Bataillon, welchem dieselben einverleibt waren.	
Wilhelm Traschberger von Kirchbichel .		30te May 1820.
Simon Seybold von Stallau		12te August 1820.
Johann Wörschschhauser von Kirchbichel	1stes Linien-Infanterie-Regiment (König)	5te May 1820.
Lorenz Floßmann von Rothenwain . .		24te October 1820.
Alois Jaud von Habichau		5te May 1820.
Joseph Grünwald von Ellbach . . .		12te " 1820.
Simon Wörschhauser von Oberfischbach		10te August 1820.
Valentin Wörschhauser von Kirchbichel	Infant. Regiment Kronprinz	5te May 1820.
Caspar Gaisreuter von Aberg . . .		24te October 1820.
Peter Gambs von Kirchbichel	Dragoner-Regiment Taxis	5te May 1820.
Georg Waldhörr von Wackersberg . .	13te Lin. Infant. Regiment	12te October 1820.
Michael Mayer von Tölz	4te leichte Inf. Bataillon	19te Septbr. 1820.
Georg Matheis von Oberfischbach . .	detto detto	10te August 1820.
Lorenz Riesch von Straß	unbekannt	13te " 1820.

Den 16. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Versteigerungen.

Mehrere Keller, im Königl. Regierungs-Gebäude, werden, theils aus Mangel der Anbote, theils aus deren Nichtannahme, aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 21. l. M., wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Pachtliebhaber sind deßwegen eingeladen, Montag früh am 9ten künftigen Monats April, ihre Anbote, beym unterzeichnetem Amte, zu Protocoll zu geben, und sich früher die Keller durch den Pfleger des Königl. Regierungs-Gebäudes vorzeigen zu lassen.

München den 25. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt München.

Aufschläger, Rentbeamter.

(2) 2.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 17. Januar l. J., wird das, in der Kirchgasse, sub Nro. 228. in Landshut, befindliche Aerarial-Gebäude, durch das unterfertigte Rentamt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses sogenannte Guglerische Chorherren-Haus, ist vom Grunde aus gemauert, auf der vordern Seite mit Preis und Hacken, rückwärts mit Ziegeltaschen gedeckt, und im guten baulichen Stande erhalten.

Es enthält zwey Etagen, und bestehet aus Folgenden:

Zu ebener Erde,

in einem Keller, einem geräumigen Hausfletz, einem heitzbaren Zimmer, Nebenkammer, einer Küche, und einer kleinen Speise;

In der ersten Etage

vorne heraus, aus zwey heitzbaren Wohnzimmern, rückwärts in den Garten, aus einem heitzbaren Zimmer, sämmt Alkoven, einem Vorflez, nebst Abtritt.

In der zweyten Etage

befinden sich ebenfalls zwey heitzbare Wohnzimmer, vorne heraus, eines rückwärts in den Garten, nebst Alkoven, Vorflez und Abtritt.

Unter dem Dache,

befindet sich ein kleiner Boden.

Rückwärts des Hauses,

befindet sich der Hof, worin ein gedecktes gemauertes Waschhaus, eine gedeckte, mit Latten unterschlagene Holzlege, ein Brunn und Abtritt, nebst Schwindgrube ist. Von dem Hofe kömmt man in das Hausgärtchen per 4 Decimalen, das mit Obstbäumen und Krautbeeten besetzt ist.

Der Verkauf geschieht, nach Normal-Verordnung vom 30. Sept. 1811, Rggbl. Seite 1577 bis 1582, auf vollkommen freyes Eigenthum, und unter ausdrücklichem Vorbehalte der allerhöchsten Ratification, Samstag den 14ten April l. J., im Bureau des unterfertigten Amtes.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am genannten Tage, von 9 Uhr Frühe bis Mittags 12 Uhr, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Landshut den 14. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(3) 3.

Nachdem sich, bey der am 13. Jänner d. J. festgesetzten Verkaufs-Commission des Joseph Schauerschen Anwesens zu Waltenkofen, kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen neuerlich, auf Imploration des Verwaltungs-Ausschußes der Königl. Universität Landshut, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu der 25te April als Commissions-Tag anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

in 35	Tagw.	1	Decim. Feldern,
= 8	=	62	= Wiesen,
= 2	=	69	= Waldung.

Neben dem Wohnhause und einem Hausgarten zu 2 Tagwerk, sind auch die nöthigen Oeconomie-Gebäude vorhanden.

Das Schauer'sche Anwesen gehört zum Universitäts-Fond Landshut, erbrechtsweise grundbar, und es haften auf demselben, außer den grundherrlichen Abgaben, welche bey der Fonds-Administration Seligenthal erfragt werden können, folgende Staatsabgaben:

Zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 8 kr. 5 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung genügend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, an oben bezeichnetem Commissions-Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubiger, zu erwarten.

Den 26. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Nachdem die, von dem vormahligen St. Emmeraner Forst bey Neuhausen, reservirt gewesenen 8 Tagwerke, nunmehr, gemäß eines allerhöchsten Reskriptes, vom 17ten des verflossenen Monats Februar, zur Veräußerung geeignet sind; so wird man die öffentliche Versteigerung dieser Realität, am Mittwoch, den 25ten des künftigen Monats April, in dem Wirthshause zu Unterneuhausen, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, vornehmen.

Die Kaufsbedingnisse richten sich ganz nach der, in dem Königl. Regierungs-Blatte, vom Jahre 1811, Seite 1577 bis 1582, enthaltenen allerhöchsten Vorschrift, und werden bey der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die der Königl. Licitations-Commission unbekannten Kaufsliebhaber, vor der Zulassung der Versteigerung, sich über ihre Vermögens-Verhältnisse, durch ämtliche Zeugnisse, zu legitimiren haben.

Den 20. März 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Moosburg.

(2) 2. Kummer, Rentbeamter.

Das Wirthsanwesen in Mosach wird, auf Andringen der Gläubiger, am Donnerstag den 26ten April, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichtes, in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Dachauer Landstraße, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das Wirthshaus ganz gemauert, sammt Stallung unter einem Dache mit folgenden Nebengebäuden,

a) der separirte hölzerne Stadel mit Wagen-Remiße,

b) die gemauerten Fuhrstallungen,

c) die gemauerten Schweinställe,

d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus, sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen.

1) a) 5 Tagwerk 51 Decim. Acker und Hausgarten;

b) 141 Tagwerk 95 Decim. Aecker,

c) 151 Tagw. 24 Decim. größtentheils Holzwiesen,

d) 52 Decim. Holz.

2) a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,

b) 20 Tagw. 54 Decim. Wiesen,

c) 2 Tagw. 76 Decim. Holz.

3) 50 Decim. Aengerl.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk 1½ Hof	9 fl.	— kr.	— hl.
Jagd-Scharwerk . .	1 =	53 =	4 =
Holzgefährt-Geld . .	1 =	33 =	6 =
Steuersimplum . .	10 =	37 =	6 =

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemahligen Sitze Mosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebnerschen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. Die grundherrlichen Reichnisse hiervon sind außer den Laudemien:

Zum ehemahligen Sitze Mosach.

Stift und Küchendienst .	40 fl.	20 kr.	5 hl.
Scharwerk, zu Geld angeschlagen,	9 =	— =	— =

Zum Ebnerschen Beneficium,

Stift	3 =	— =	— =

Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.

Gilt: Korn 3 Schäffel,
Gerste 3 =
Haber 5 = 5 Metzen.

Die Gründe ad 2) in ludeigen.

Das Aengerl ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift und Küchendienst — fl. 12 kr. 2 hl

C.

Die Gründe ad 1) reichen

⅔ Zehend zum ehemaligen Sitze Mosach,

⅓ zur Pfarrey Mosach,

Der Zehent vom Krautgarten ist ganz zur Pfarrey Feldmoching gehörig.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur obengenannten Zeit ihre Anbote hierorts zu Protocoll geben, und können bis dahin, durch den Massecurator, Georg Batzenhofer in Mosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 23. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) L. Steyrer, Landrichter.

Um die Creditoren der Wirthseheleute Engelbrechtsmüller von Obermenzing zu befriedigen, wird das Anwesen derselben zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der ganze Gutscomplex besteht:

I.

Aus dem zum Königl. Landrentamte München mit Maierschaftsfristen erbrechtigen Besitzthume.

Hierzu gehören:

1) das zwey Gaden hohe, gemauerte Wirthshaus mit Hornviehstall, Getreidstadel, Schweinstall, Pferdestall, Wagenremiß, Backhaus u. dgl.

2) Im Landgerichte München Steuerdistricts-Untermenzing:

164 Tagwerk 47 Decim. Aecker,
41 " 40 " Wiesen,
36 " 33 " Waldung.

Steuerdistricts Aubing:

12 Tagwerk 69 Decim. Wiesen.

3) Im Landgerichte Dachau, Steuerdistricts Günding:

9 Tagwerk 39 Decim. Weideantheil.

Steuerdistricts Augustenfeld:

24 Tagwerk 41 Decim. Wiesen.

II.

Aus dem zur Pfarrey Aubing freystiftigen Wiedumsgütel mit

33 Tagwerk 07 Decim.

Das zum Königl Rentamte erbrechtige Besitzthum ist mit zwey Drittheilen zehentbar zur Administration Blutenburg, und ein Drittheil zur Pfarrey Aubing, welch letztere auch den ganzen Kleinzehent bezieht.

Das Steuersimplum beträgt 5 fl. 39 kr. 6 hl.

Das Widdumgütl ist zehentfrey.

Steuersimplum macht 38 kr.

Kauflustige mögen sich am Tage der Versteigerung, welche

Dienstag den 17ten April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, bis Glockenschlag 12 Uhr, im Locale des unterzeichneten Amtes, auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au vor sich geht, einfinden, haben zugleich aber auch beglaubigte Belege über Vermögen und Leumund beyzubringen.

Den 15. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger der Martin Huber'schen-Kirschners-Eheleute dahier, wird deren Anwesen, nach fruchtlosem Auslaufe des Termins zum Selbstverkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dasselbe besteht:

a) in einem 3 Geschoß hohen ganz gemauerten Wohnhause zur ebnen Erde, mit einem Waaren- und zwey Holzgewölben, über einer Stiege in einem heitzaren Zimmer nebst Verschlag und Küche, rückwärts in einem heitzbaren Zimmer und Speise;

Ueber zwey Stiegen gleichfalls in einem heitzbarem Zimmer mit Nebencabinet, Küche, Speis, und Waarenkammer.

Unterm Dache in einer Gesellenkammer nebst Waschtrockne in zwey Abtheilungen.

b) In einem rückwärts im Hofraume befindlichen Gemüßgärtchen, 48 Schuh in der Länge und 24 in der Breite haltend.

c) In dem sogenannten Bürgerauland zu zwey Antheilen, welche zwar nicht Eigenthum der Huberschen Eheleute sind, jedoch einem jeweiligen Besitzer und Innhaber dieses Kirschner-Anwesens zum Nutzgenuß, so lange er solches besitzt, überlassen bleiben.

d) In der auf dem beschriebenen Hause radicirten realen Kirschnersgerechtsame.

Das Haus ist übrigens in sehr gutem Zustande ohne alle Baufälle, und bis auf 30 kr. Gilt zum Kollegiatstift Tittmoning ludeigen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens hat man Dienstag den 1sten des Monats May l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage, in dem unterfertigten Geschäfts-Locale einzufinden, und Fremde und Unbekannte sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Die Genehmigung des Meistanbotes bleibt der Creditorschaft vorbehalten.

Auf den nämlichen Tag werden auch alle diejenigen, welche an die besagten Martin Huber'schen Eheleute welch immer eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, und aufgefordert, zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen, als sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Mathias Westermayr, Achtlgütler von Utting dieß Gerichts, und seine Kinder haben durch ihrem Sohn, und respective Bruder Anton Westermayr so eben hierorts zu Protocoll die Bitte gestellt, den Mathias Westermayr'schen Schuldenstand genuin zu erheben, sofort sämmtliche sowohl bereits bekannte, als zur Zeit noch unbekannte Gläubiger zu Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern, und bey dieser Gelegenheit auch mit ihnen auf dem Wege der Güte eine Nachlaß- und Fristenbehandlung zu pflegen.

In Entsprechung dieses Ansuchens werden nunmehr die bekannten und unbekannten Gläubiger des mehr erwähnten Achtlgütlers, Mathias Westermayr von Utting, auf Donnerstag den 26ten April dieß Jahrs, zu der zum erberenen Endzwecke abzuhaltenden Commission, mit dem Auftrage anher vorgeladen, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, um so gewisser hierbey zu erscheinen, als sie sich außer

dem die Beſchlüſſe der Mehrzahl der erſchienenen Gläubiger müßten gefallen laſſen.

Den 8. März 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Landsberg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Lorenz Zimmermann, Gütlers-Sohn von Stoffen, wurde als Conſcriptions-Jüngling im Jahre 1806 unter das Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon, eingereiht, und im Jahre 1812 als vermißt in Rußland in den Liſten abgeſchrieben.

Da man ſeit dieſer Zeit über deſſen Leben und Tod nicht das mindeſte mehr in Erfahrung bringen konnte, ſo wird derſelbe, oder deſſen eheliche Descendenz auf Inſtanz ſeiner Anverwandten zur Anmeldung binnen 3 Monaten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er widrigen Falls für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen Inteſtaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 15. März 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Landsberg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Franz Xaver Hardt, Bortenmachers-Sohn von Kraiburg, gieng im Jahre 1812, als Soldat im Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regimente Herzog Pius, nach Rußland, und wird ſeitdem vermißt.

Nach dem Antrage ſeiner verwittibten Mutter und ſeiner Geſchwiſter, wird er nun hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten, vom

Tage der gegenwärtigen Ladung an, gerechnet, von ſeinem Leben und Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, widrigen Falls das nach dem Tode ſeines Vaters ihm angefallene Vermögen von 500 fl. den bekannten Inteſtaterben, gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 22. Februar 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Mühldorf.
(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Joſeph Sepp, hieſiger bürgerl. Rothgerbermeiſter, bewerkſtelligte den Selbſt-Verkauf ſeines Anweſens, mit Ausnahme von zwey Tagwerk Gründen, und eines Theiles der Mobilien, um die Summe von 5300 fl.

Ehe jedoch mit Hinauszahlung dieſer Gelder vorgeſchritten wird, ergehet hierdurch an die bisher nicht gerichtsbekannten Gläubiger, die Ladung

am 20ten April 1821 Morgens 8 Uhr,

ihre Anſprüche gegen Joſeph Sepp, entweder in eigener Perſon, oder durch Bevollmächtigte hierorts um ſo ſicherer anzumelden, als der Kaufſchilling zu 5300 fl., an die übrigen Gläubiger, im Falle der Zulänglichkeit desſelben, oder anderweitiger Uebereinkunft der Creditoren, werde vertheilt werden.

Gleichzeitig wird man eine gütliche Nachlaſſes-Verhandlung zu erzielen bedacht ſeyn.

Den 21. März 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Schongau.
Wirth, Landrichter.

Im Jahre 1809 ſtand hier als Gerichts-diener-Gehülfe ein gewiſſer Strumpf, deſſen Geburts- und dermahlige Aufenthalts-Ort hier nicht bekannt iſt. Derſelbe wird hiermit aufgefordert, ſich um ſeine hier noch guthabenden Marſch-Diäten innerhalb 4 Wochen zu melden.

Den 27. März 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Wolfratshauſen.
v. Haaſi, Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Septbr. 1820 der Schuldbrief, welchen Franz Wenig in der Egglpoint dem Caſpar Hofer, reſpective Dufter am Gablmacher-Gut, unterm 24. April 1800 auf 300 fl. ausgeſtellt hat, inner der Friſt von ſechs Monaten nicht producirt worden, ſo wird dieſe Urkunde hiermit für kraftlos erklärt.

Den 9. März 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Berchtesgaden.
Nagler, Landrichter.

Nachdem auf die diesſeitige Ausſchreibung vom 29. July 1820, in Nro. 206. 235. u. 236. des ſchwäbiſchen Merkurs, und in Nro. 126. 142. u. 156. der Beylage zur allgemeinen Zeitung, dann in Nro. 38. 39. u. 43. des Iſarkreis-Intelligenzblattes des Jahres 1820, Niemand erſchienen iſt, der ſeine Anſprüche auf dieſe landſchaftliche Obligation ad 105 fl. geltend gemacht hätte, ſo wird dieſelbe hiermit für kraftlos erklärt.

Den 27. März 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XIV.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	25	März.	86½	88	174½	62	112½	18	24	16	52	15	29	28	68	96	46½	49½
Erding	29	—	87	412	499	422	77	14	54	13	36	12	12	5	193	198	194	4
Freysing	30	—	13	129	142	100	42	15	—	13	50	12	6	10	115	125	97	28
Geisenfeld	26	—	—	62	62	61	1	13	45	11	9	8	21	—	45	45	45	—
Haag	27	—	—	26	26	26	—	13	—	11	24	10	—	—	46	46	46	—
Kranburg	24	—	—	21	21	21	—	13	—	12	15	12		–	21	21	21	—
Landsberg	31	—	90	353	443	339	104	14	—	13	30	12	30	31	118	149	104	45
Landshut	30	—	48	596	644	550	108	14	46	12	52	10	3	2	93	95	90	5
Moosburg	27	—	—	49½	49½	49½	—	14	30	12	35	0	30	—	39½	39½	39½	—
Mühldorf	27	—	—	19	19	19	—	13	24	12	—	10	48	–	26	26	26	—
München	31	—	424	1630	2054	1457	597	16	4	14	35	13	14	253	589	842	520	322
Murnau	31	—	* 60	65	125	77	48	16	30	14	12	13	—	32	34	66	38	28
Pfaffenhofen	27	—	—	100½	100½	100½	—	15	5	14	—	11	6	—	135½	135½	135½	—
Reichenhall	20	—	6	12	18	18	—	14	30	14	15	14	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	37	37	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	243	304	607	348	259	13	40	11	40	9	48	102	188	290	190	91
Schongau	27	—	*22½	71	93½	74	19½	15	21	14	12	12	24	19	28	47	30	17
Traunstein	29	—	114	127	241	170	71	15	30	14	12	12	0	20	191	211	206	5
Wasserburg	28	—	—	3	3	3	—	15	-	14	-	13	15	—	42	42	42	—
Weilheim	29	—	—	15	15	12	3	16	34	15	5	13	36	40	48	88	55	33
			* 80	110	190	134	56	16	34	15	5	13	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 48	8 31	8 21	9½	—	9½	1½	8	— —	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 15	6 9	6 —	10	508	524	509	15	6 15	5 45	5 30	2	189	191	168	23	4 45	4 30	4 —
6 30	6 15	6 —	12	70	82	70	12	6 —	5 42	5 24	39	87	126	79	47	4 24	4 6	3 45
6 —	5 40	5 20	—	64	64	64	—	5 10	4 30	4 24	—	33	33	33	—	4 —	3 26	3 12
6 12	6 —	5 40	—	139	139	139	—	5 24	5 —	4 30	—	173	173	173	—	4 24	4 —	3 24
6 —	5 30	5 —	—	27	27	27	—	4 30	4 18	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 —	6 30	6 —	12	282	294	280	14	5 45	5 24	5 —	35	333	368	304	64	5 —	4 30	4 24
5 52	5 37	5 22	18	337	355	345	10	5 45	5 22	5 37	2	144	146	143	3	4 37	3 48	3 22
6 —	5 33	4 45	—	86	86	86	—	6 30	5 15	5 24	—	53½	53½	53½	—	5 30	4 —	3 24
6 18	6 12	6 —	—	29	29	29	—	5 —	4 48	4 30	—	32	32	30	2	4 18	3 48	3 12
7 4	6 47	6 20	146	1539	1685	1547	138	6 52	6 10	5 38	14	1051	1065	995	52	4 50	4 35	4 6
8 45	8 12	8 —	10	52	62	46	16	6 45	5 30	5 —	12	92	104	80	24	5 30	4 45	4 —
6 6	5 45	5 30	—	148½	148½	148½	—	5 30	5 20	4 30	8	107	115	115	—	5 24	5 15	5 6
— —	— —	— —	—	25	25	25	—	— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	0	0	0	—	— —	6 30	— —	—	8	8	8	—	— —	5 10	— —
7 32	6 20	5 50	8	34	42	39	3	5 34	4 30	5 18	84	164	248	192	56	5 8	4 10	5 14
8 21	7 58	7 21	18½	64	82½	51	31½	6 16	5 40	4 41	27	108½	135½	89½	46	5 37	5 —	4 26
7 18	7 —	6 12	19	54	73	73	—	6 —	5 30	5	2	170	178	172	6	5 —	4 12	3 24
6 6	6 —	5 48	—	2	2	2	—	5 —	— —	— —	—	38	38	35	3	5 12	4 21	3 40
8 —	7 30	7 —	17	83	100	86	14	6 24	5 42	5 12	4	66	70	66	4	5 12	4 48	4 24

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 11. April 1821.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Landgerichte als äußere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript, vom 15. März l. J. ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises für das Etat-Jahr $18\frac{19}{20}$ nach dem sanctionirten Exigenz-Etat auf die Gesammtsumme von

26318 fl. 41 kr. $1\frac{1}{2}$ dl.

wovon 5000 » — » — »

für die centralisirten Lasten und

14329 fl. 43 kr. 1 dl.

für die Exigenz der Obercuratel und der vormaligen Kreis-Administration, dann 6988 fl. 53 kr. 1 dl. für die Lasten der vormaligen Distrikts-Administrationen bestimmt sind, regulirt, und zugleich angeordnet worden, daß die eigentliche Exigenz der Curatel einschlüßig der Concurrenz zur Central-Stiftungscasse, und nach Abzug des Cassebestandes vom vorigen Etatjahre $18\frac{18}{20}$, dann des dießjährigen approximativen Tarenanfalls mit der treffenden Summe von 19329 fl. 43 kr. 1 dl. auf dem Brutto-Ertrag des Vermögens der sammentlichen Stiftungen und Communen des Kreises mit 2 fl. 2 kr. 1 hl. vom Hundert umgelegt, und die Exigenz für die vormaligen Distrikts-Administrationen mit 6988 fl. 58 kr. 1 dl. durch eine besonders für jeden Distrikt zu berechnende Umlage nach dem Brutto-

Ertrag der Stiftungen der vormaligen Administrations-Distrikte Landshut, Neumarkt, Landsberg, Freysing, Tölz, Wasserburg, Traunstein, Tittmoning, dann die Stationen Dachau und Schongau erhoben werden solle.

Dieses wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht, und zugleich die Concurrenz-Umlage im Nachstehenden (Lit. A.) durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht. Weiters ist vermög allerhöchster Rescripte vom 16. Jänner, 20. März und 5. September 1818 ferner allergnädigst angeordnet worden, daß die zur Bestreitung der Baureparations-Kosten und zur Anschaffung der Bettfournituren für das Schullehrer-Seminar in Freysing aus dem allgemeinen Kreisschulfonde geleisteten — bisher aber nicht wieder refundirten Vorschüsse mit betragenden 3378 fl. 2 kr. an den Kreisschulfond zurückvergütet, und die hierzu erforderlichen Gelder aus den etatmässigen Renten-Ueberschüssen der Kultusstiftungen des Kreises vermittelst einer gleichheitlichen Umlage geschöpfet werden sollen.

Zur Vermeidung einer besondern Concurrenz-Ausschreibung für diesen Zweck und zur Vereinfachung, und Erleichterung der Erhebung ist jedoch in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 8. October 1820 bewilliget worden, daß diese Umlage mit der allgemeinen Dienstes-Concurrenz für $18\frac{20}{21}$ in Verbindung gesetzt werde.

In Folge dessen wird hier eine tabellarische Uebersicht (Lit. B.) über die Repartition der zu obgedachtem Zwecke angeordneten Umlage zur Kenntniß beygefügt, und solches hiermit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die aurepartirten Concurrenz-Beträge längstens bis zum Schluße des Monats April an die Dienstes-Erigenz-Casse der unterfertigten Stelle gegen Schein abzuliefern.

München den 3. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

A.

Ausschlag der Concurrenz

von 26318 fl. 41 kr. 2½ hl.

Gesammt-Betrag des rentierenden Stiftungs-Vermögens

17,981,389 fl. 53 kr. — dl., dessen roher Ertrag 793,289 fl. 31 kr. — dl.

Gesammt-Betrag des rentierenden Communal-Vermögens

2,171,050 fl. 6 kr. — dl., dessen roher Ertrag 156,655 fl. 21 kr. 3 dl.

20,152,439 fl. 59 kr. — dl., Summa 949,944 fl. 52 kr. 3 dl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages in die Concurrenz-Casse zu entrichten

2 fl. 2 kr. 1 hl.

Für die centralisierten Lasten der obern und obersten Curatel per

19329 fl. 43 kr. 1 dl.

Die Conkurrenz zu den Distriktslasten ist nach den Administrations-Distrikten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciel reguliert, und überall die geeigneten Bemerkungen hierüber beygefügt.

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isar-Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erlegung der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Unmittelbar Königliche isolierte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Administration in München	1232127	54	—	53704	9	—	1094	50	—
Malteserkirchen Administration Landshut	21045	—	—	802	46	—	17	31	0
Ursulmer- und Seminarfonds-Administration	271091	3	—	9832	47	—	194	2	2
Emeritenfonds-Administration München	20113	40	—	802	2	—	13	0	1
Waldenholzische Stiftungs-Administration	159509	20	—	6078	18	—	133	53	0
Magistrate:									
Magistrat der Hauptstadt München	4155808	—	—	197157	10	—	4012	58	2
Magistrat der Stadt Landshut	745281	1	2	37049	40	1	754	7	1
Landgerichte:									
Landgericht Landshut	210516	55	2	7224	10	2	147	2	3
— Freysing	911105	56	—	23774	7	2	483	54	3
— Moosburg	165027	2	1	7108	24	3	144	40	7
— Erding	933307	1	—	30305	13	2	801	15	0
— Pfaffenhofen	250278	43	—	12060	51	3	257	53	4
— Starnberg	147127	10	1	5079	17	3	115	36	2
— Wolfratshausen	260241	54	—	11888	12	3	241	55	0
— Landsberg	747254	19	1	33740	25		686	45	3
— Vilsbiburg	532900	44	1	21735	30	—	442	24	4
— Mühldorf	624790	45	—	26035	6	2	529	55	3
— Miesbach	214420	48	—	9452	1	1	192	21	4
— Tölz	192 44	25	—	8523	40	1	173	29	7
— Tegernsee	18195	21		728	32	1	14	40	2
— Wolfrathshausen	143803	19	—	6500	45	2	129	28	3
— Werdenfels	95164	13	3	4079	53	2	95	19	0

Digitized by Google

Concurrenzquote zu den Distrikts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
—	—	—	693865	42	2	38205	15	2	777	38	—	Hierunter sind die an die Consilien extradierten Bruderschaften, und die Stipendienfonds nicht begriffen.
839	48	—	187352	17	—	6426	4	1	131	48	2	Die Distriktslasten vom ehemaligen Administr. Distrikt Landshut betragen 1000 fl., trifft also ab dem Hundert 2 fl. 16 kr. von 42273 fl. 50 kr. 3 hl.
163	46	—	5480	52	—	181	23	—	3	41	5	
556	43	—	14153	—	—	3751	11	—	76	21	—	Diese 4 Landgerichte machten den ehemaligen Administrations-Distrikt Fernsing aus; die Distrikts-Lasten betragen 1940 fl., sohin trifft ab 82917 fl. 37 kr. vom Hundert 2 fl. 20 kr. 2 hl.
166	15	2	20776	—		1114	[illegible]	—	22	41	3	
920	57	3	197234	21	—	11534	28	1	234	47	2	
296	39	—	38589	32	1	4623	37	1	94	6	5	
144	—	—	—	—		—	—	—	—	—		Diese 3 Landgerichte machten den ehemaligen Administr. Distrikt Landsberg aus. Die Distriktslasten von der ehemaligen Administration Landsberg machen zusammen 1292 fl.; sohin trifft ab [illegible]307 fl. Rente 2 fl. 31 kr. 1 hl. von Hundert Gulden.
299	18	3	99484	14	3	8606	28	—	175	10	6	
849	31	2	109940	1	3	12386	49	3	252	7	5	
113	—	—	48071	6	2	3582	30	2	72	55	3	Diese 2 Landgerichte machten den ehemaligen Administr. Distrikt Neumarkt aus. Die Distriktslasten betragen 246 fl. 5 kr., trifft also ab 47770 fl. 36 kr., auf das Hundert 30 kr. 4 hl.
133	58	—	42196	12	—	4609	—	3	93	48	6	
330	35	—	1874	13	3	1136	18	—	23	8	4	Diese 5 Landgerichte machten den ehemaligen Administr. Distrikt Tölz aus. Die Distriktslasten betragen 1040 fl. es trifft also ab 29744 fl. 58 kr. 7 hl., auf das Hundert 3 fl. 30 kr.
298	11	—	69903	59		5227	50	—	105	50	4	
25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
222	26	—	34020	5	1	2010	26	2	50	25	5	
103	38	—	24040	38	—	2052	51	1	54	1	6	

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isar-Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Landgericht Wasserburg	466753	55	1	20509	30	1	419	7	5
— Rosenheim	426805	47	—	19430	31	3	395	35	4
— Trostberg	269805	—	—	12177	54	3	247	52	5
— Ebersberg	244661	27	—	9985	6	2	203	14	4
— Traunstein	404608	14	1	17833	21	2	362	59	—
— Reichenhall	252112	41	2	12583	59	3	256	8	2
— Berchtesgaden	101687	30	—	6650	2	2	135	21	4
— Tittmoning	327910	15	1	13000	8	3	283	6	5
— Laufen	305304	9	1	14791	27	3	301	6	3
— Dachau	326253	7	3	14136	46	—	287	45	—
— Schongau	263197	3	1	12583	59	—	256	8	4
— München	455005	—	—	18090	31	1	386	32	3
Herrschaftsgerichte:									
Herrschaftsgericht Prien	13832	18	3	563	21	2	11	28	1
— Neubeuern	54424	58	3	2403	57	1	48	55	7
— Braunenburg	24295	14	2	923	50	—	18	48	4
Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen:									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	28293	57	2	1196	49	3	24	21	5
Pesenbach	2238	4	—	106	24	—	2	10	
Giebing	1215	6	2	65	42	2	1	20	7
Odelzhausen	6178	20	—	270	38	—	5	29	6
Weningmünchen	2378	50	2	107	52	—	3	25	2
Weyhern	6564	25	1	311	34	—	6	21	2

Digitized by Google

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Distrikts-Lasten.			Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
70	32	—	117450	51	1	8069	30	3	182	34	2	Diese 4 Landgerichte machten ehemals den Administ. Distrikt Wasserburg aus. Die Distriktslasten betragen 240 fl., es trifft also ab 62100 fl. 12 kr. 1 bl. auf das Hundert 25 kr. 1½ bl.
75	6	—	63706	41	1	3951	37	1	80	1	4	
47	3	4	4096	51	1	1405	26	—	28	36	3	
38	30	—	10872	24	—	1097	57	—	22	21	2	
114	53	—	39132	33	—	8589	21	3	174	19	3	Mit Einschluß der Kirche Bernhaupten, welche unter das Patrimonialgericht Wintl gehört. Diese Landgerichte machten den ehemaligen Administ. Distrikt Traunstein aus. Die Distrikts-Lasten betragen 240 fl., trifft sohin ab 37066 fl. 53 kr., auf das Hundert 39 kr. 1½ bl.
81	51	—	20525	41	—	5104	9	—	64	24	3	
43	16	—	17146	41	—	1103	34	—	23	40	4	
116	40	—	14405	25	2	2058	12	3	41	53	7	Die Distriktslasten von dem ehemaligen Administ. Distrikt Tittmoning betragen 240 fl. Es trifft also ab 28700 fl. 35 kr. 6 bl., auf das Hundert 50 kr. 3 bl.
123	20	—	50079	12	1	3575	16	2	72	46	4	
397	46	—	42283	40	—	2850	27	—	58	1	2	Dieses Landgericht hat ehemals zum Administ. Distrikt Aichach gehört.
352	14	—	100198	56	1	6852	47	2	139	28	7	Dieses Landgericht hat ehemals zum Administ. Distrikt Füssen gehört.
—	—	—	16810	—	—	5346	21	—	108	49	4	
—	—	—	4374	—	—	280	4	—	5	42	2	
—	—	—	948	56	2	70	—	2	1	25	6	

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isar-Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentierendes Vermögen. fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag. fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel. fl.	kr.	dl.
Nähhof	4715	29	—	226	7	—	4	30	3
Eiselzried	5013	7	2	245	10	—	4	59	5
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	4	53	5
Sigmartshausen	5292	30		29	27	—	—	30	—
Weikertshofen	2067	19	3	120	15	1	2	34	2
Armbach	488		2	100	25	2	2	10	—
Lauterbach	2905	30	2	170	30	2	3	28	5
Schönbrunn	9308	20	—	421	29	—	8	34	5
Gänzlkofen	8845	14	—	431	43	—	8	47	1
Spielsberg	8507	53	—	316	10	—	6	20	1
Jetzendorf	1559	43	2	78	5	2	1	35	5
Weilbach, Weichs, Pellheim	8001	14	—	297	54	1	6	4	3
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	9	9	5
Oelkofen	1834	37	2	34	28	—	—	42	1
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	42	7
Notzing	2002	8	—	109	22	2	3	27	5
Niederstraubing	1233	48	—	62	20	3	1	10	3
Lindum	2181	48	—	111	34	2	2	10	1
Rieding	3903	—		184	40	—	3	45	5
Than	401	15	—	18	33	—	—	22	0
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	18	7
Taufkirchen	9174	59	1	462	2	1	9	24	3
Hörgerstorf und Kronacker	3787	47	—	130	32	3	2	39	3
Hofstarring	1000	20	1	53	—	—	1	4	7
Grünbach	2311	28	—	73	20	2	1	29	4
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8	—	1	3	5
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	3	2	—	4
Hochenkammer	15526	15	1	631	23	1	12	50	7
Kammerberg	1033	30	—	79	10	2	1	37	—
Thallhausen	300	—		15	—	—	—	18	5
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	25	0
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen und Türkenfeld ꝛc.	22848	14	2	1244	42	—	25	10	3
Pürgen	5139	32	2	202	10	—	5	3	3
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	6	37	3

Digitized by Google

B. Gemeinde = Vermögen.													Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Distrikts = Lasten.			Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.				
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		
—	—	—	1475	10	—	14	40	—	—	17	7		
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	9	4		
—	—	—	224	—	—	7	51	—	—	9	4		
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	30	0		
—	—	—	224	—	—	7	51	—	—	9	4		

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isar-Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Igling	38062	57	2	1611	20	3	32	48	—
Kaufering	47922	52	1	2174	48	—	44	16	1
Windach	6199	45	—	295	47	—	6	1	4
Greifenberg	20054	23	1	979	10	3	19	50	3
Adlshofen	11966	45	—	551	20	1	11	13	5
Grumertshofen	6450	20	—	314	20	1	6	23	3
Steinbach	5528	0	2	267	2	—	5	14	1
Dunzlbach und Seefeld	5028	52	2	200	—	—	6	1	7
Hofhegnenberg	24274	9	—	1159	10	2	23	35	7
Im Landgerichte Landshut:									
Eßenbach	2250	2	—	135	15	3	2	45	5
Weyhenstephann	2148	—	—	95	30	—	1	57	—
Pfetrach	901	52	—	50	45	3	1	9	5
Vilsheim	12851	15	1	748	12	2	15	14	—
Kapfing	6118	30	—	311	51	—	6	20	5
Hermannsdorf	964	14	—	48	55	3	—	59	7
Oberganghofen	13668	20	—	617	54	—	12	34	5
Hinzelbach	147	30	—	2	11	2	—	2	5
Englsdorf	834	—	—	36	42	—	—	44	7
Furth	20638	—	—	1274	—	—	25	50	1
Oberkollnbach	20225	50	—	1269	20	1	25	30	5
Kronwinkl	2547	30	—	124	54	—	2	32	4
Paindlkofen	1460	48	—	72	56	2	1	28	6
Niederaichbach	22552	—	—	1084	15	3	22	4	3
Weng	473	15	—	7	30	1	—	9	2
Berg ob Landshut	33119	58	—	1620	44	3	32	59	3
Achdorf	13758	—	3	805	12	2	16	25	3
Grießenbach	457	—	—	22	51	—	—	20	1
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	20680	—	—	857	44	—	17	27	2
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbaiern	11456	10	1	455	18	2	9	16	2
Valley	35301	22	—	1575	5	3	32	3	6
Altenburg	1509	57	—	60	12	—	1	13	4
Höchenrhain	21686	55	2	907	30	3	18	28	3
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	6127	24	2	96	58	2½	1	58	6
Altenkirchen	2108	—	—	92	32	1	1	10	6

Digitized by Google

	B. Gemeinde = Vermögen.									
Concurrenzquote zu den Distrikts = Lasten.			Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigung der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isar-Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentierendes Vermögen.			Reiner Ertrag.			Concurrenzquote zur Erfüllung der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Leiberstorf	5231	25	—	22	24	2	—	27	3
Haag	8905	40	—	567	10	2	11	55	1
Obersüßbach	1460	40	2	186	14	2	3	48	2
Au	44102	14	3	2193	25	1	44	59	1
Hörgertshausen	20691	12	3	994	57	—	14	8	7
Mauern	11129	17	—	298	15	—	6	4	5
Tüllbach	14896	48	3	513	6	—	10	20	4
Bruckberg	13172	—	—	518	52	1	10	52	6
Junkofen	2924	56	—	141	57	—	2	55	—
Palzing	687	49	2	33	54	—	—	41	3
Tegernbach	1708	31	—	49	11	1	1	—	3
Sünzhausen	149	—	—	10	—	—	—	12	2
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	16666	—	—	736	30	—	15	24	6
Egglkofen	4511	23	1	289	14	1	5	33	3
St. Veith	6798	52	3	329	52	2	6	12	5
Jettenbach	45052	21	3	1666	57	1	35	15	4
Guttenburg	14894	18	2	587	7	3	11	57	3
Zangberg	27592	40	3	1314	8	2	26	11	6
Wörth und Stetten	1963	—	—	93	—	—	1	—	1
Hofgieding	18571	53	3	708	10	1	15	38	4
Schwindegg	7821	30	1	251	54	2	5	7	5
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	55	—	2	15	—
Schleißheim	1000	—	—	45	45	—	—	56	—
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	25	7
Pasing	6605	31	—	307	54	—	6	15	5
Planegg	73694	21	—	2730	21	1	55	34	1
Haidhausen	11655	—	—	202	45	—	5	57	6
Freyham	7854	7	3	351	48	1	7	9	5
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38838	57	—	1414	55	1	29	4	6
Uttenhofen	4045	17	3	95	14	—	1	56	5
Pobenhausen	21057	2	1	939	15	2	19	7	2
Schenkenau und Freinhausen	62748	14	1	2055	14	—	53	56	3
Rohrbach	8592	41	3	391	9	—	6	7	6
Königsfeld	5390	—	—	200	—	—	5	25	1
Starzhausen	41191	—	—	1743	—	—	35	28	6
Reichertshausen	912	—	—	50	—	—	1	1	2

	B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Distrikts = Lasten.			Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2331	[illegible]	—	121	27	—	2	32	—	
—	—		2168	[illegible]	—	99	[illegible]	—	2	[illegible]		

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isar-Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	51338	10	—	1919	57	—	30	1	6
Im Landgerichte Starnberg:									
Gerolshausen	11088	5		392	22	3	7	30	3
Kralling und Fronlohe	6115	22	2	286	44	—	5	6	3
Seefeld	62005	42	2	3100	—	—	62	20	3
Tutzing	7017	30	—	213	10	2	4	20	3
Königswiesen	2326	—	—	84	1	—	1	12	7
Im Landgerichte Tittmoning:									
Lampoding	26610	—	—	1330	—	—	27	4	3
Tenglling	4730	—	—	236	30	—	4	40	
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3490	50	2	120	30	2	2	38	2
Hochenburg	71271	2	2	3510	30	—	51	15	7
Im Landgerichte Traunstein:									
Partenstein	11071	41	1	661	15	2	13	34	5
Grabenstadt	5461	41	—	228	25	—	4	30	1
Winkl	—	—		—		—	—	—	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7075	28	1	290	53		5	35	4
Ammerang	10311	50		579	15	1	11	1	0
Schonstädt	3540	10	1	91	1		1	51	3
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	50		168	7	2	3	25	4
Gerzen	11105	50		540	24		11	—	5
Angerbach	10542	25	2	787	21	—	10	1	4
Neuenfrauenhofen	10224	27	—	511	—		10	24	
Altenfrauenhofen	29005	51	2	1514	11		30	40	2
Vilsebl	1410	30	—	70	50		1	20	3
Haarbach	1050		—	77	58	—	1	35	5
Seyboltsdorf, hintern Antheils	51150	4	2	2161	51	—	44	—	2
Vonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	30	2

Digitized by Google

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Distrikts-Lasten.			Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	1711	1	2	55	5	1	1	7	3	Unter dem Vermögen und Renten-Ertrag ist auch jenes der an die Gemeinden extradierten Kirche Fischbach, und der Kapelle in der Gergengasse am Rhain begriffen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unter den landgerichtlichen Stiftungen begriffen.

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises einzusenden haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentierendes Vermögen:			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erfüllung der Curatel		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Aham	21789	52	3	910	40	1	18	29	1
Vinabiburg	40839	41	2	1957	12	2	39	30	4
Johannesbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	11	—	—	48	5
Im Landgerichte Wolfrathshausen:									
Allmanshausen	91	43	1	1	45	—	—	2	—
Aschelding	105	55	3	1	15	—	—	1	3
Amerland	5690	—	—	270	21	—	5	30	3
Aufhofen	895	—	—	47	3	2	—	57	7
Eurasburg	7240	27	3	357	11	—	6	52	—
Harmating	6170	—	—	243	45	1	4	57	6
Kreuzhullach	5000	—	—	250	—	—	5	5	4
Merlbach	805	33	3	51	55	2	—	59	—
Bruderschafts-Consilien:									
Priester-Bruderschaft St. Peter in München	161461	6	1	7823	8	—	150	13	7
Priester-Bruderschaft U. L. Frau daselbst	90380	57	3	3550	2	1	72	15	7
Guten-Tod-Bruderschaft —	12552	30	—	1159	17	3	35	10	6
Deutsche Congregation —	17253	—	—	745	51	—	15	10	2
Dritte Ordens-Verbündniß —	5508	—	—	308	12	2	6	16	4
Lateinische Congregation —	10015	—	—	403	—	—	8	18	3
Josephs-Bruderschaft —	2243	—	—	90	57	—	1	22	—
Grab-Christi-Bruderschaft in Landshut	25561	43	3	1126	50	3	22	50	3
Nepomuk-Bruderschaft daselbst	2100	—	—	105	—	—	2	9	—
Corporis-Christi-Bruderschaft —	8500	—	—	419	30	—	8	32	4
Scapulier-Bruderschaft —	1583	14	2	70	49	3	1	34	—
Allerseelen-Bruderschaft —	4020	—	—	191	—	—	3	55	4
Allerseelen-Kirche —	150	—	—	7	30	—	—	9	2
Rosenkranz-Bruderschaft —	450	—	—	22	30	—	—	27	4
Sebastians-Bruderschaft —	402	10	2	18	55	—	—	23	2
Summa	179513	35	—	19728	31	—	10145	9	1

Digitized by Google

	B. Gemeinde = Vermögen.									
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			Rentierendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
6994	7	6	2171050	6	—	156055	21	3	3188	36	5	

Digitized by Google

B.

Repartition

über

die Concurrenz von den Renten-Ueberschüssen der Stiftungen des Cultus im Isar-Kreise

zu den Bau- und Einrichtungs-Kosten für das Schullehrer-Seminar in Freysing pr. 3378 fl. 2 kr.

In Gemäßheit allerhöchster Anbefehlung durch Rescripte vom 16ten Jänner, 20ten März 1818, dann vom 5ten September 1818, und vom 8ten October 1820.

Stiftungen in den Districten.	Renten-Ueberschüsse nach dem Fundierungs-Etat.			Concurrenz-quote zu 2 fl. 30 kr. 7½ dl. vom Hundert.			Hinweisung auf die officiellen Bekanntmachungen der Extraditions-Resultate, woraus die Renten-Ueberschüsse gezogen sind.
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
Stadt Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	Isarkreis-Intell. Blatt v. Jahre 1819. S. 871.
Landgericht —	—	—	—	—	—	—	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 873.
— Dachau .	3120	—	—	78	28	1	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 603—616. u. 645—658.
— Ebersberg .	1900	—	—	47	40	2	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 729—744.
— Erding .	12700	—	—	319	23	1	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 801—812. u. 839—848.
— Freysing .	1600	—	—	40	15	—	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 691—700.
— Landsberg .	6050	—	—	152	8	1	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 953—960. u. 969—978.
Stadt — .	1049	—	—	26	25	1	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 949.
— Landshut .	1736	—	—	43	35	7	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 467.
Landgericht — .	1500	—	—	37	44	1	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 489—500.
— Laufen .	1300	—	—	32	42	4	Extraditions-Haupt-Conspect.
— Miesbach .	2100	—	—	52	49	3	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 1803—1812.
— Moosburg .	2600	—	—	65	24	—	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 729—740.
— Mühldorf .	12000	—	—	301	47	—	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 245—258. u. 285.

Stiftungen in den Districten.	Renten-Ueberschüsse nach dem Fundierungs-Etat. fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zu 2 fl. 30 kr. 7½ hl. vom Hundert. fl.	kr.	hl.	Hinweisung auf die officiellen Bekanntmachungen der Extraditions-Resultate, woraus die Renten-Ueberschüsse gezogen sind.
Landgericht München	6000	—	—	150	53	2	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 515—528.
Stadt München .	13622	—	—	342	38	2	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 443—452.
Landgericht Pfaffenhofen	1200	—	—	30	11	5	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 769—780.
— Reichenhall	3250	—	—	81	45	4	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 797—802.
— Rosenheim .	6200	—	—	155	56	4	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 575—588.
— Schongau .	3950	—	—	99	20	4	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 1089—1096.
— Starnberg .	2650	—	—	66	39	4	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 893—898.
— Tittmoning	5800	—	—	145	51	6	Extraditions-Hauptconspect.
— Tölz . .	2400	—	—	60	22	4	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 1033—1040.
— Traunstein .	7200	—	—	181	4	6	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 819—828. u. 847—856.
— Tegernsee .	60	—	—	1	30	5	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 75.
— Trostberg .	5400	—	—	135	48	2	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 669—680.
— Wilsbiburg	10000	—	—	251	29	4	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 289—294. u. 323—330.
— Wasserburg	5500	—	—	138	19	1	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 763—778.
— Weilheim .	1680	—	—	42	15	6	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 913—928.
— Werdenfels	150	—	—	3	47	3	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 71—74.
— Wolfratshausen	2070	—	—	52	3	4	Intell. Bl. v. J. 1820. S. 35—44.
Herrschaftsgerichte:							
Brannenburg . .	160	—	—	4	11	4	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 545.
Neubeurn . . .	950	—	—	23	54	3	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 547—550.
Prien	700	—	—	17	37	1	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 573.

Bruderschafts-Stiftungen unter isolirter Verwaltung der Bruderschafts-Consilien.	Renten-Ueberschüsse nach dem Fundierungs-Etat.			Concurrenzquote zu 2 fl. 30 kr. 7 hl. vom Hundert.			Hinweisung auf die officiellen Bekanntmachungen der Extraditions-Resultate, woraus die Renten-Ueberschüsse gezogen sind.
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
Priesterbruderschaft bey St. Peter in München:	4182	10	2	105	11	2	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 443—452.
Priesterbruderschaft bey U. L. Frau allda	516	21	2	12	45	4	— — — —
Guten Tod Bruderschaft allda	902	50	—	22	42	2	— — — —
Deutsche Congregation allda	994	33	1	24	50	5	Laut Extraditions-Hauptconspect.
Dritte Ordens-Verbündniß allda	168	33	—	4	14	3	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 443—452.
Lateinische Congregation allda	308	43	1	7	47	1	Laut Extraditions-Hauptconspect.
Josephs-Bruderschaft allda	58	18	—	1	28	7	Intell. Bl. v. J. 1819. S. 443—452.
Grab Christi Bruderschaft in Landshut:	296	17	1	7	21	5	Laut Extraditions-Conspect.
Nepomuk Bruderschaft daselbst	29	43	—	—	45	6	— — — —
Corp. Christi Bruderschaft daselbst	20	36	1	—	31	1	— — — —
Scapulier-Bruderschaft daselbst	54	14	—	1	22	1	— — — —
Allerseelen-Bruderschaft daselbst	—	—	—	—	—	—	— — — —
Allerseelen-Kirche daselbst	—	—	—	—	—	—	— — — —
Rosenkranz-Bruderschaft daselbst	182	42	3	4	34	5	— — — —
Sebastians-Bruderschaft daselbst	10	53	1	—	15	—	— — — —
Summe	134328	56	—	3378	6	1	

ed by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Dietramszell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Dietramszell erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, dem Decanate Königsdorf, Rentamte Wolfratshausen, in den Landgerichten Wolfratshausen und Tölz.

Die größte Entfernung der eingepfarrten Ortschaften vom Pfarrsitze beträgt 1½ Stunde.

Sie zählt 1225 Seelen, hat zwey Filialen und fünf Capellen und einen exponirten Hülfspriester.

Das Einkommen besteht in 600 fl. fixum, 60 fl. statt der normalmäßigen Pfarrgründe, und circa 160 fl. Stollgefällen.

Die Lasten bestehen in 4 fl. Cathedraticum, und den gewöhnlichen Staatsauflagen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich pensionirte Klostergeistliche um diese Pfarrey zu melden haben.

München den 31. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter des Isar-Kreises.

(Das Amtsbürgschafts-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von den Ehefrauen der bürgschaftspflichtigen Beamten vorschriftmäßig auszustellenden Verzichtbriefe, ausschließend zur Sicherung des Königl. Aerars vor fremden Ansprüchen auf die Kautionen, angeordnet worden sind, es also in solchen Fällen nicht um das Interesse eines Privaten, sondern um ein öffentliches Interesse sich handelt, und Seine Königliche Majestät den Beamten in Aufrechtmachung ihrer Bürgschaften gerne jede thunliche Erleichterung gewähren, wollen allerhöchstdieselben, nach Analogie der §§. 99. und 100. der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810 gestatten, daß von jenen Verzichtbriefen keine Taxe erhoben werde; dagegen sind die treffenden Stempel-Gebühren jedesmal zu entrichten.

Welches hiermit den betreffenden Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 31. März 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Krempelhuber, K. Rg. Sr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. März d. J., bey der Finanzkammer, der Regierung des Isarkreises, den Expeditor Michael Lindner zum Secretär, und den Rechnungs-Revisor Christian Heydolph zum Expeditor, dann den Secretär Friedrich von Wollmar, zum Zahlmeister bey der Isarkreis-Casse ernannt;

Unterm 13. März haben Seine Königl. Majestät den Accessisten, Anton Mayer, bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises, zu der erledigten Protocollisten-Stelle bey dem Stadtgerichte zu Ansbach, zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. genehmiget, daß der Cooperator zu Frontenhausen, Priester Thomas Mayer, von dem Magistrate zu Vilsbiburg auf die einfachen Beneficien Sti. Jacobi, Piarum animarum und Corporis Christi präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Wölflisch-Schweindlische Beneficium zu U. L. Frauen-Pfarrkirche allhier betreffend.)

Das Wölflisch-Schweindlische Beneficium in der U. L. Frauen-Pfarrkirche dahier, auf welches zu präsentieren dem unterzeichneten Stadtmagistrate das Recht zustehet, ist durch den Tod des Priesters Franz Xaver König erlediget.

Das Erträgniß dieses Beneficiums besteht in jährl. 529 fl. 26 kr. 7 hl.; die Auslagen in circa 73 fl. 53 kr.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit jährlich 244 Messen zu lesen, und in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Diejenigen Priester, welche dieses Beneficium zu erhalten wünschen, haben sich in Zeit 14 Tagen bey dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und ihren Gesuchen zugleich die Zeugnisse in Urschrift, oder in legalisirter Abschrift, über die Erfüllung der in den allerhöchsten Verordnungen zur Erlangung geistlicher Pfründen vorgeschriebenen Bedingungen anzulegen.

München den 27. März 1821.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt
München.
von Mittermayer, Bürgermeister.
Westermayr, Secret.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. April 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72	71½
ditto à 5 o/o	—	86½
Land-Anlehen . .	91¾	91½
Hypothek-Anweis. .	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	98¼	97½
ditto E-M à 4 o/o	89¼	88¾
ditto unverzinsliche	79	77½

(Die Isartrift betreffend.)

Am Montag den 16ten dieß, werden sämmtliche, für die heurige Isartrift benöthigte Flößer und Schiffer-Arbeiten an hierzu taugliche Individuen verlassen. Arbeitslustige Flößer und Schiffer werden daher aufgefordert, am anberaumten Tage, Mittags 12 Uhr im Königl. Forsthause der Vorderriß sich einfinden, und ihre Anerbietungen zu Protocoll geben zu wollen.

Partenkirch den 5. April 1821.

Königlich Baierisches Forstamt
Mittenwald.
Egger, Oberförster.

Versteigerungen.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 12. März l. J. wird der anheim gefallene Königl. Hofkammer-Erbgnaden-Jagdbogen ober der Münchner-Ingolstädterstrasse, vorbehaltlich höchster Genehmigung, mit hoher und niederer Jagd öffentlich versteigert.

Man wird dieses Geschäft am 1. May l. J. gemeinschäftlich mit dem Königl. Rentamte Freising in der Königl. Forstamtskanzley dahier vornehmen, und ladet hierzu alle jagdpachtfähigen Liebhaber ein, an diesem Tage entweder selbst zu erscheinen, oder ihre mit legalen Vollmachten versehene Stellvertretter abzuordnen, um die Angebothe zu Protocoll zu geben.

Die Pachtbedingnisse können vorläufig beym Königl. Revierförster zu Kranzberg erfragt werden, welcher auch auf Verlangen den zu versteigernden Jagdbogen vorzeigen wird.

Den 1. April 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt
Freysing.
Dillis, Oberförster.

Nachgenannte Forstnebennutzungen der dießamtlich Königl. Forstreviere Riß und Benedictbeuern: als

Pechsammlung, Enzianwurzengraben, Zunderschwämmesammlung, so wie die Benützung der gemeinen Heide (Erica vulgaris) wird das unterzeichnete Amt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Tölz, am Dienstag den 24ten dieß auf ein oder mehrere Jahre öffentlich versteigern.

Pachtlustige wollen sich daher am gesagten Tage, Vormittags im Posthause zu Wallersee einfinden, und ihre Anerbietungen zu Protocoll geben.

Partenkirch den 6. April 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt
Mittenwald.
Egger, Oberforster.

Man hat zum Verkauf, oder zur Verpachtung nachbenannter Wiesgründe des Anton Windschiegl ehemaligen Kapplerbräuers auf den 25. dieß Vormittags 9 Uhr eine Commission festgesetzt, wobey die nähern Kaufs- oder Pachtbedingnisse vorgelegt, und die Steigerungs-Anbote gewärtiget werden.

Diese Objecte bestehen:

a) In dem eingeplankten Wiesgrunde zu 2¼ Tagwerk vor dem Schwabingerthor an der Nymphenburger-Straße unweit der Königl. Klypthothek, worauf einige Obstbäume, ein gemauertes Sommerhaus, und ein Gumpbrunnen sich befindet. Dieser Wiesgrund biethet die schönsten Bau-Plätze dar.

b) In der unferne der Hutter-Schwaige entlegenen Wiese zu 6¾ Tagwerk und

c) in dem zu 1¾ Tagwerk haltenden Wiesgrund an der Türkenstraße gegen den Rennweg.

Den 30. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Zeiller.

Am 30. April Vormittags 10 Uhr wird auf den Antrag der Gärtner Fleschützischen Gläubiger, und mit Einwilligung des Commun-Schuldners die Besitzung des Letztern im Schönfeld, Nro. 77. bestehend aus Wohnung und Glashaus dann Garten vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert, oder nach Umständen gerichtlich verpacht.

Kauf- oder Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

Den 31. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Datzl.

Im Wege der Vollstreckung wird das Haus nebst Garten des Königl. geheimen Kanzleybothens, Caspar Stögmann, im Schönfeld an der untern Garten-Straße Nro. 75. gerichtlich auf Andringen der Creditorschaft versteigert, und hierzu auf den 16. April l. J. Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt, an welchem sich Käufer Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts einfinden, und ihre Angebothe mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu Protocoll machen wollen.

Den 31. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Perner.

Nachdem Joseph Spatz, sogenannter Bergwirth in Heinrichshofen, gegenwärtig dessen Erben den ihnen zum Selbstverkauf gegebenen Termin fruchtlos haben verstreichen lassen, so muß auf Anrufen der Gläubiger der gerichtliche Verkauf eintreten, wozu eine Commission auf den 30. April anberaumt wird, bey welcher die Kaufslustigen ihr Anbot, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, zu Protocoll geben können. Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht:

I.

An Gebäuden und Gerechtsamen.

In einem zwey Stockwerk hohen gemauerten Hause, worauf dermalen die Zapfen- Metzger- und Bäcker-Gerechtigkeit ausgeübt wird, dann in einem gemauerten Backhause, nebst

Stadel, Pferd- Küh- und Schweinstallung, dann einer Ziegelhütte, wobey die Ziegelgerechtigkeit auf Ruf- und Wiederruf, gegen Erlag von 5 fl. von jedem Ziegelbrand besteht.

II.

An Liegenschaften:

a) In 142 Tagw. 20 Decim. Aeckern, wovon 3 Tagwerk 98 Decim. ludeigen sind;

b) In 22 Tagw. 33 Decim. Wiesen, wovon 1 Tagwerk 48 Decim. zur Gemeinde Heinrichshofen freystiftig sind;

c) in 67 Tagwerk Holzgründen;

d) in 20 Decim. Oedung, und

e) in 12 Decim. Gemeinde-Antheil, ludeigen.

Die Lasten auf diesem Hofgut sind:

Das Ganze ist zur Hofmarkt Schmiechen, gerichts- und freystiftbar, wohin jährlich Scharwerkgeld 7 fl., Stift inclusive Küchendienst und Zapfengeld: 45 fl. 6 kr. 1 hl., Getreidgilt: Kern 6 Schäfl, Roggen 5 Schäfl 5 Metzen, Gersten 6 Schäfl, Haber 5 Schäfl 5 Metzen, dann zur Filial-Kirche Heinrichshofen 40 kr. Wachsgilt, und 30 kr. Stift zur Gemeinde Heinrichshofen, verabreicht werden müssen.

Den 24. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Das Wirthsanwesen in Mosach wird, auf Andringen der Gläubiger, am Donnerstag den 26ten April, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichtes, in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Dachauer Landstraße, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das Wirthshaus ganz gemauert, sammt Stallung unter einem Dache mit folgenden Nebengebäuden,

a) der separirte hölzerne Stadel mit Wagen-Remiße,

b) die gemauerten Fuhrstallungen,

c) die gemauerten Schweinställe,

d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus, sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen.

1) a) 5 Tagwerk 51 Decim. Acker und Hausgarten;

b) 141 Tagwerk 95 Decim. Aecker,

c) 151 Tagw. 24 Decim. größtentheils Holzwiesen,

d) 52 Decim. Holz.

2) a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,

b) 20 Tagw. 54 Decim. Wiesen,

c) 2 Tagw. 76 Decim. Holz.

3) 50 Decim. Aengerl.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk 1½ Hof	9 fl.	— kr.	— hl.
Jagd-Scharwerk . .	1 "	53 "	4 "
Holzgefährt-Geld . .	1 "	33 "	6 "
Steuersimplum . .	10 "	37 "	6 "

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemahligen Sitze Mosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebnerschen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. Die grundherrlichen Reichnisse hiervon sind außer den Laudemien:

Zum ehemahligen Sitze Mosach,

Stift und Küchendienst . 40 fl. 20 kr. 5 hl.
Scharwerk, zu Geld angeschlagen, 9 = — = — =

Zum Ebnerschen Beneficium,

Stift . . . . 3 = — = — =

Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.

Gilt: Korn 3 Schäffel,
Gerste 3 =
Haber 5 = 5 Metzen.

Die Gründe ad 2) in ludeigen.

Das Aengerl ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift und Küchendienst — fl. 12 kr. 2 hl

C.

Die Gründe ad 1) reichen

$\frac{2}{3}$ Zehend zum ehemaligen Sitze Mosach,

$\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Mosach,

Der Zehent vom Krautgarten ist ganz zur Pfarrey Feldmoching gehörig.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur obengenannten Zeit ihre Anbote hierorts zu Protocoll geben, und können bis dahin, durch den Massecurator, Georg Batzenhofer in Mosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 28. Februar 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Zur Befriedigung der Creditoren des Drechslermeisters Damian zu Haidhausen muß dessen Anwesen wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht in einem vor einigen Jahren neu erbauten, gemauerten Hause mit einer Wohnung zu ebener Erde vorwärts gegen die Strasse, und einer kleinen Wohnung rückwärts, dann zwey Wohnungen über 1 Stiege, und unter dem Dache.

Dazu gehört auch die separirte Holzhütte, und ein kleiner Stall, dann Gärtchen.

Sämmtliches steht in einem Schätzungs-Werthe von 3585 fl. und ist bodenzinsig ohne Handlohn.

Der Tag der Versteigerung ist Dienstag der 24. April l. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr.

Kaufslustige können nähere Aufschlüsse im Locale des unterzeichneten Amtes erholen.

Den 26. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes Ansuchen der Erbsinteressenten, werden nachstehende, zur Verlassenschaft des zu Bogenhausen verstorbenen Dechants und Pfarrers, Caspar Hallmayr, gehörigen Realitäten und Grundstücke, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe, oder auch, wenn sich keine Käufer finden sollten, zur Verpachtung gebracht.

I.

Der sogenannte Pfarr-Ziegelstadel am Priel, zwischen Bogenhausen und Oberföhring gelegen.

Derselbe bestehet;

a) aus einem Trockenstadel und Brennhause, mit zwey Brenn-Oefen, 437 Schuh lang, und 36 Schuh breit;

b) aus einem gemauerten Wohnhause, wobey sich ein kleiner gewölbter Keller, und ein Stall auf 4 Pferde befindet;

c) aus 12 Tagwerk Lehmgründen, mit Einschluß des Hofraumes und des Platzes, worauf die Gebäude stehen. Hievon sind 4 Tagwerk abgeziegelt, und 8 Tagwerk liegen noch zur Benützung frey;

d) Hierbey befinden sich auch die nöthigen Werkzeuge und Utensilien.

II.

Der Ziegelstadel zu Steinhausen, außerhalb Haidhausen, zunächst an der Straße gelegen.

Derselbe besteht:

a) aus einem Trockenstadel, einem Brennhause und zwey Brennöfen, 676 Schuh lang, und 36 Schuh breit;

b) aus einem kleinen, theils gemauerten, theils von Holz gebauten Wohnhäuschen;

c) aus 11 Tagw. Lehmgründen, mit Einschluß des Hofraumes, und des Platzes, worauf die Gebäude stehen. Hierauf sind 3 Tagwerk abgeziegelt, und 8 Tagwerk noch unbenützt; endlich

d) in den dazu gehörigen Werkzeugen und Utensilien.

Der Schätzungswerth des ersteren Stadels belauft sich auf 5912 fl., der des zweyten auf 7274 fl.

III.

Außerdem werden nachstehende, in der Flur Bogenhausen gelegenen kleinen Grundstücke einzeln, oder im Ganzen verkauft, oder verpachtet, als der

Grund-Plan Nro.	470. zu	0 Tagw.	87	Decim.
„ „ „	485. zu	1 „	—	„
„ „ „	283. zu	1 „	3	„
„ „ „	240. zu	0 „	42	„
„ „ „	329. zu	0 „	77	„

Alle diese Grundstücke sind auf 221 fl. 39 kr. geschätzt.

Man hat zur Versteigerung oder Verpachtung dieser Realitäten, im Amts-Locale der unterzeichneten Behörde, auf Montag den 16. April d. J. eine Commission angesetzt, wobey sich Steigerungs- oder Pachtlustige, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Fremde mit der gehörigen Legitimation über ihr Vermögen einfinden, und ihr Anbot zu Protocoll geben können.

In der Zwischenzeit können diese Realitäten besehen, und die nähern Aufschlüsse bey dem Poststallmeister Häckl in München, erhalten werden.

Den 29. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Egolt, Schuhmacher von Graßbrun, Königl. Landgerichts Ebersberg ist dahier wegen Diebstahls-Verbrechen angeklagt.

Auf das erlassene Erkenntniß des Criminalgerichts wird genannter Egolt vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten dießorts zu stellen, und sich über diese Anschuldigung zu verantworten.

Den 4. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des Paul Walter, Milchmanns in München, hat man rechtskräftig die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 30ten April l. J., mit dem Anhange, daß an diesem Tage vorerst die Güte versucht werden wird;

Ad excipiendum den 30ten May, dann

Ad concludendum den 30ten Juny, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 30te Juli l. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 27. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Victoria Löchlin, verheyrathete Maurers-Gattinn von der Vorstadt Au, wird hiermit wiederholt vorgeladen, innerhalb drey Monaten, vor Gericht zu erscheinen, und sich, gegen die vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Betrügereyen, zu verantworten, als sonst, nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines, gegen sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 8. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	1	April.	112½	62	174½	82	92½	17	55	16	10	15	12	49½	31	80½	37	43½
Erding	5	—	77	432	509	418	91	14	36	13	42	12	30	4	221	225	213	12
Freysing	6	—	42	86	128	64	64	14	42	13	45	12	6	28	80	108	70	38
Geisenfeld	2	—	1	136	137	111	26	13	6	11	53	9	9	—	41	41	38	3
Haag	3	—	—	21	21	21	—	13	—	11	30	10	—	—	33	33	33	—
Krayburg	31	März.	—	31	31	31	—	12	30	12	15	12	—	—	16	16	16	—
Landsberg	7	April.	104	253	357	299	58	14	—	13	30	11	20	45	124	169	139	30
Landshut	6	—	108	525	633	521	112	14	23	12	37	9	30	5	93	98	80	18
Moosburg	3	—	—	22½	22½	22½	—	14	45	13	4	10	30	—	25½	25½	25½	—
Mühldorf	3	—	—	174	174	174	—	13	12	12	—	10	30	—	14	14	14	—
München	7	—	597	1347	1944	1380	564	16	1	14	21	13	12	322	640	968	643	325
Murnau	7	—	* 48	68	116	42	74	17	—	14	24	13	10	28	32	60	16	44
Pfaffenhofen	3	—	—	77	77	71	6	15	—	14	—	10	30	—	91	91	90	1
Reichenhall	2	—	37	8	45	8	37	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—
	6	—	37	10	47	23	24	—	—	15	6	-	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	259	356	615	356	259	13	30	11	25	9	52	91	195	286	198	88
Schongau	5	—	*19½	73½	93	61	32	15	13	14	2	12	10	17	25	42	32	10
Traunstein	5	—	71	113	184	131	53	15	48	14	—	12	12	5	89	94	91	3
Wasserburg	4	—	—	5	5	5	—	13	30	13	—	12	—	—	19	19	19	—
Weilheim	5	—	3	7	10	10	—	10	5	14	33	13	2	33	33	66	42	24
			* 56	130	186	132	54	10	5	14	33	13	2					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 —	8 34	8 22	8	17	25	13½	11½	7 —	6 57	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—
6 10	6 5	6 —	15	578	593	553	40	6 —	5 45	5 30	23	217	240	184	56	4 36	4 15	3 30
6 15	6 6	6 —	12	71	83	34	49	6 —	5 18	5 20	47	64	111	49	62	4 24	4 —	3 30
5 45	5 30	5 15	—	83	83	64	19	5 —	4 26	4 12	—	59	59	24	35	4 —	3 30	3 15
6 15	6 —	5 30	—	117	117	117	—	5 24	5 —	4 30	—	129	129	129	—	4 30	4 —	3 30
6 —	5 40	5 20	—	31	31	31	—	4 30	4 20	4 6	—	10	10	10	—	4 —	3 36	3 12
7 —	6 45	6 30	14	188	202	173	29	6 —	5 30	5 —	64	216	280	271	9	4 45	4 56	4 15
5 52	5 30	5 7	10	214	224	214	10	5 30	5 —	4 30	3	120	123	120	3	4 30	3 55	3 15
5 50	5 37	5 15	—	67½	67½	67½	—	6 24	5 18	5 —	—	60½	60½	60½	—	5 —	3 58	3 20
6 10	6 —	5 48	—	177	177	177	—	5 12	4 36	4 30	2	101	21	21	—	4 30	3 50	3 18
6 59	6 37	6 5	138	1381	1519	1399	120	6 32	6 19	5 59	52	738	790	770	19	5 4	4 37	4 17
8 40	8 12	8 —	16	24	40	31	9	6 50	5 —	— —	24	56	80	59	21	6 —	5 —	4 30
6 —	5 48	5 15	—	58	58	58	—	5 30	5 20	5 —	—	88	88	88	—	4 —	3 36	3 —
— —	— —	— —	—	13	13	13	—	— —	6 —	— —	—	6	6	6	—	— —	5 12	— —
— —	— —	— —	—	12	12	12	—	— —	6 30	— —	—	6	6	6	—	— —	5 —	— —
7 27	6 33	5 45	3	22	25	19	6	5 33	4 30	4 4	56	116	172	111	61	5 —	4 10	3 20
8 10	7 30	7 5	31½	58	89½	78½	11	6 24	5 42	4 30	40	76	122	98	24	5 57	5 18	4 49
7 30	7 —	6 30	—	41	41	41	—	6 42	6 —	5 30	6	160	166	160	6	5 6	4 42	5 48
6 20	6 —	5 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	32	35	31	4	5 12	4 30	3 50
7 50	7 19	6 48	14	98	112	87	25	6 40	5 40	4 40	4	52	56	46	10	5 24	4 57	4 30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 18. April 1821.

Amtlicher Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen, des Isar-Kreises.

(Preisebücher für Volks-Schulen auf dem Lande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den frühern Verordnungen wurden bisher die Gesuche, um unentgeldliche Erhaltung von Preisebüchern für die Volksschulen auf dem Lande, unmittelbar von den Kön. Local-Schul-Inspectionen gnher eingesendet, was (nach Kreis-Int. Bl. 1819. St. 33. S. 543.) jedesmal spätestens im Monate Junius zu geschehen hat.

Da aber hierbey die Vorschriften vom 18. August 1817, (Kreis-Intell. Bl. 1817. St. 35. S. 673.) besonders wegen Beylage landgerichtlicher Zeugnisse, daß es durchaus an Localmitteln mangle, die Preise selbst beyzuschaffen, wenig mehr berücksichtiget wurden, findet man sich deßhalb und überhaupt, um das Geschäft zu vereinfachen, veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

1) Vom heurigen Schuljahre an, haben die Local-Schul-Inspectionen die Gesuche, um Erhaltung von Preisebüchern, nicht mehr unmittelbar hierher, sondern jedesmal im Monate May an das einschlägige Königl. Landgericht, mit Bestimmung der vorschriftmäßigen Zahl der Preise, abzugeben.

2) Das Königl. Landgericht hat zu untersuchen, ob die Preise nicht aus Local-Mitteln beygeschafft werden können, und, wenn dieses der Fall ist, sie hiernach anzuweisen.

3) Für jene Schulbezirke, wo es durchaus an Local-Mitteln zu genanntem Zwecke gebricht, hat das Königl. Landgericht die Anzeigen und Gesuche vom ganzen Landgerichts-Districte zu sammeln, und sie

im Junius mit einem begutachtenden Berichte, und unter Beylage der Gutachten der betreffenden Districts-Inspectoren, an unterfertigte Stelle einzubefördern.

München den 6. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. April d. J., vermög allerhöchster Entschließung geruhet, dem Pfarrer, Priester Joseph Donhauser zu Unterbernbach, vom Antritte der Pfarrey zu Affalterbach Landgerichts Pfaffenhofen, zu dispensiren, und dagegen die Pfarrey zu Affalterbach, dem Priester Johann Evangelist Lobberger, Cooperator zu Michelsbuch Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, zu verleihen; dann

am nämlichen Tage dem Rechtspracticanten, Georg Friedrich Pauzer von München, den Kanzley-Accesß bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu bewilligen.

Seine Königliche Majestät haben, vermög allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J., die Pfarrey zu Pähl Landgerichts Weilheim dem bisherigen Pfarrer zu Obermaurbach, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, Priester Mathias Kriner, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. April 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	72	71½
ditto à 5 o/o	87	86½
Land-Anlehen . .	91¾	91½
Hypothek-Anweis. .	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	98½	97¾
ditto E-M à 4 o/o	89½	89¼
ditto unverzinsliche	79	78½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Joseph Reichensperger, Sergeant bey dem Königl. Baier. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, binnen dem in der Edictalladung vom 1. Sept. vor. J. anberaumten halbjährigen Termine, sich hierorts nicht meldete, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte, nämlich an seine Schwester gegen Caution verabfolgt.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 1. Bauer.

Versteigerungen.

Aus der dießamtlichen Königl. Forstrevier Riß, Waldung Gramersau, liegen mehrere tausend gänzlich bearbeitete Floß- und Baustämme ausgezeichnetster Art, zunächst am Isarflusse aufgegantert, sohin bequemst zur Abfuhr hergerichtet, sind um nachgesetzte Preise zum Verkaufe ausgeboten, und es kostet:

1 Stück	60er	I. Classe . .	1 fl. 20 kr.
1 »	»	II. » . .	2 » — »
1 »	»	III. » . .	3 » 24 »
1 »	»	IV. » . .	4 » 30 »
1 »	»	V. » . .	5 » 36 »
1 Stück	50er	. . . .	1 » 10 »
1 »	40er	. . . .	— » 40 »
1 »	30er	. . . .	— » 16 »
1 Stück	Schneidbaum	. .	1 » 12 »
1 »	Rasen	. . . .	— » 8 »
1 »	Geschirrholz	. . .	— » 6 »
1 Klafter 6 Fuß langes Prügelholz			3 » — »
1 Normal-Klafter 3½ Fuß langes Trümmerholz		. . . .	1 » 36 »

Hölzer von ältern Materialresten werden auch unter vorgesetzten Preisen angelassen.

Kauflustige wollen beym Königl. Rentamte Tölz wegen Zahlung einen Abfuhrbewilligungs-Vorweis sich verschaffen, mit diesem beym K. Revierförster in der Riß sich einfinden, und letzter wird sodann die Holzabgabe selbst ungesäumt vollziehen.

Partenkirch den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt Mittenwald.

Egger, Oberförster.

Man hat zum Verkauf, oder zur Verpachtung nachbenannter Wiesgründe des Anton Windschiegl ehemaligen Kapplerbräuers auf den 25. dieß Vormittags 9 Uhr eine Commission festgesetzt, wobey die nähern Kaufs- oder Pachtbedingnisse vorgelegt, und die Steigerungs-Anbote gewärtiget werden.

Diese Objecte bestehen:

a) In dem eingeplankten Wiesgrunde zu 2¼ Tagwerk vor dem Schwabingerthor an der Nymphenburger-Straße unweit der Königl. Klypthothek, worauf einige Obstbäume, ein gemauertes Sommerhaus, und ein Gumpbrunnen sich befindet. Dieser Wiesgrund biethet die schönsten Bauplätze dar.

b) In der unferne der Hutter-Schwaige entlegenen Wiese zu 6¼ Tagwerk und

c) in dem zu 1¾ Tagwerk haltenden Wiesgrund an der Türkenstraße gegen den Rennweg.

Den 30. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Zeiller.

Am 30. April Vormittags 10 Uhr, wird auf den Antrag der Gärtner Fleschützischen Gläubiger, und mit Einwilligung des Commun-Schuldners die Besitzung des Letztern im Schönfeld, Nro. 77. bestehend aus Wohnung und Glashaus dann Garten vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert, oder nach Umständen gerichtlich verpacht.

Kauf- oder Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

Den 31. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dahl.

Das bey der unterm 31. Jänner d. J. geschehenen Versteigerung des Oberbaurath von Schweigerischen Oeconomie-Guts, (Wiesenfeld genannt,) erfolgte Kaufsanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht, weßwegen dieser Guts-Complex, dessen Beschreibung in der Münchner politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizey-Anzeiger Nro. LX., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Nro. XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf den 28. April, Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, entweder im Ganzen, oder in nachstehenden 13 Abtheilungen, salva ratificatione creditorum versteigert wird.

I. Abtheilung an der Straße von Schleißheim nach München.

Zu 24,569 □ Schuhe mit einem gemauerten Treibhause, Holländer-Kasten von Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen und Weinstöcken im Schätzungs-Werth pr. 1701 fl. 3 kr.

II. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 26,800 □ Schuhe mit einem gemauerten Thurmhäusl, und Obstbäumen im Schätzungs-Werthe zu 1322 fl. 40 kr.

III. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 28,608 □ Schuhe mit einem zweyjährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schätzungs-Werthe ad 1558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 31,329 □ Schuhe mit einem zweyjährigen Spargelbeete und Obstbäumen im Schätzungs-Werthe pr. 1710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 23,616 □ Schuhe mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schätzungswerthe ad 1192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 19,575 □ Schuhen mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schätzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 16,359 □ Schuhe mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schätzungs-Werthe zu 789 fl. 23½ kr.

VIII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 40,490 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule im Schätzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 16,359 □ Schuh mit Obstbäumen, im Schätzungswerthe ad 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 19,897 □ Schuhe mit Obstbäumen im Schätzungs-Werthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 32,079 □ Schuhe mit Obstbäumen im Schätzungs-Werthe zu 1344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 108,039 □ Schuhe mit einem gemauerten Wohngebäude sammt Stallungen, worinn ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagenremiße, ein gemauertes Treibhaus, Gärtners-Wohnung, ein Monument, ein Gumpbrunnen mit steinernem Aufsatze, dann mit Feigen- und Obstbäumen, Weinstöcken und 3 Frühbeeten im Schätzungs-Werthe zu 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung an der Straße von Dachau nach München.

zu 41,314 □ Schuhen mit einem gemauerten Taglöhner-Häuschen, hölzernen Sommerhause, einer Hütte, und mit Obstbäumen im Schätzungs-Werthe ad 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kann in der diesseitigen Registratur eingesehen, so wie der Augenschein der Localität selbst im Beyseyn des von Schwaigerischen Gärtners zu Wiesenfeld täglich genommen werden.

München den 6. April 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 1. Hayder.

Auf Antrag der Erben der Franziska Rauch, bürgerl. Webermeisterin von hier, werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen zwey Behausungen:

a) in der Joseph-Spitalgasse Nro. 1222, geschätzt auf 7000 fl.;

b) in der Glockenstraße Nro. 1262, geschätzt auf 12,500 fl.

gerichtlich versteigert, und es wird hierzu auf den 26ten d. M. ein Termin anberaumt, in welchem Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kaufsliebhaber ihre Anbote hierorts zu Protocoll zu machen, und die Genehmigung der Erben zu gewärtigen haben.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das zu den Gotteshäusern Günding und Mitterndorf freystiftige Söldanwesen des Mathias Gisi zu Oberbachern, öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Dasselbe ist auf 675 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht:

a) zu Dorf in einem von Holz erbauten, und mit Stroh gedeckten Wohnhause, und solcher Remiß, dann einem hölzernen mit Platten gedeckten Backhause,

b) zu Feld in 4 Tagw. 23 Dec. Aecker,
4 „ 30 „ Wiesen, und
— „ 48 „ Waldung.

Dieses Anwesen wird künftigen Donnerstag den 3. May d. J., von Früh 8 bis Mittags 12 Uhr, im hiesigen Amts-Locale an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur oben bestimmten Zeit hierorts einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die jährlichen Prästationen werden den Com-

parenten am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 29. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Kaspar Gaigl, bürgerl. Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zwey an einander gebauten Häusern mit Bräustätte, in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadel mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Keller-Gebäude, einem dazu gehörigen Stadel und Garten, aus dem daran gelegenen Oeconomie-Gebäude des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayr Gütchens. Die Grundstücke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Decimalen Wiesen ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 31 Tagw. 86 Decim. Ackerland, 22 Tagw. 58 Dec. Wiesen, und 8 Tagw. 45 Dec. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer, oder bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte erfahren.

Den 11. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Bey Verhind. des K. Landrichters:

(3) 1. v. Fernberg, Assessor.

Den bestehenden Verhältnissen gemäß, muß nunmehr das von Joseph Heißl, und Theresia dessen Ehewirthin, bisher inngehabte Mauthner-Gut in Staudach, Gemeinde-Bezirks-Egerndach Landgerichts Traunstein, gerichtsordnungsmäßig zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes, welches zum Königl. Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbar ist, sind

An Gebäuden:

Das Mauthnerwirthshaus in Staudach, sammt Nebengebäude und Stallungen ꝛc.

An Gründen:

25 Tagbau Felder und Wiesen, Garten 3½ Tagbau und 3 Alpenzuschläge.

An Rechten:

Die weiße und braune Bierschenke, und das Auekochrecht für Fuhrleute ꝛc.

Auf Wiederlösung, dem Gute vorbehalten, von 29 Güteln, die ⅛tel, ¼tel und ganzen Zehente, ferner zwey Grundstücke zu 4 Tagwerk, worüber das Nähere aus dießämtlichen Catastern aufgeklärt werden kann.

Zum Verkaufe wird Dienstag, der 24. April l. J., aus Rücksichten auf den Feldbau anberaumt.

Derselbe wird an Ort und Stelle zu Staudach vor sich gehen.

Kaufsliebhaber können theils daselbst, theils bey Gericht nähere Aufschlüsse erholen.

Jeder derselben hat sich über seine Vermögensverhältnisse genau auszuweisen, einem anderen Gerichte angehörig aber seine Leumunds- und sonst nöthige Zeugnisse beyzubringen.

Den 7. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Lindl, Assessor.

Am Dienstag den 12. Juny 1821, Vormittags von 9 bis Abends 4 Uhr, wird im diesseitigen Amts-Locale, auf Verlangen des hiesigen verwittibten Zieglerwirths, Ignaz Rothmayr, und Joseph Pauer, Vormund der Stieftochter des Rothmayr, das Zieglerwirths-Anwesen zu Traunstein, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus der Zieglerwirths-Behausung, mit Stallung in der Stadt Traunstein, nebst der Taferngerechtigkeit, dann einem Stadel, und einem Waschhause; auch werden einige Fahrnißstücke zur Führung der Wirthschaft mit verkauft, alles zusammen im Schätzungspreise zu 4500 fl.

Am Versteigerungstage werden die Kaufs- resp. Zahlungsbedingnisse den Kaufsliebhabern bekannt gemacht, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Dieses Anwesen kann zu jeder Stunde besichtiget werden.

Den 9. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Paul Walter, Milchmanns in München, hat man rechtskräftig die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 30ten April l. J., mit dem Anhange, daß an diesem Tage vorerst die Güte versucht werden wird;

Ad excipiendum den 30ten May, dann

Ad concludendum den 30ten Juny, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 30te Juli l. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 27. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Mathias Loy aus Schambach, Herrschaftsgerichts Pappenheim, hat sich dahier des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen.

Derselbe wird demnach, gemäß hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 12. Jänner l. J., nachdem er sich in dem ersten Termin nicht gestellt hat, hiermit zum zweyten und letzten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich

wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, indem außerdem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 1. Schollwoek.

Der Königl. Rentbeamte, Alois Schütz von Hemau, gieng nach Errichtung eines Vertrages mit seiner Ehegattin Maria Anna Schütz dahier mit Tode ab, und setzte dieselbe als einzige Erbin in dessen Verlassenschaft ein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an des Defuncten-Rücklaß ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, intra terminum von 60 Tagen sich um so mehr zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche bey dießortiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als ausser dem mit der Beendigung der Verlassenschaftsverhandlung, nach den zwischen den Schützischen Ehegatten vorliegenden Verträgen, gesetzlich fürgeschritten werden würde.

Landshut den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 1. Stark.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft der Anna Maria Winter, Austraglerinn dahier, irgend einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Rechte intra terminum peremptorium von 30 Tagen um so gewisser rechtlich zu dociren, als ausser dem nach Ausfluß dieses Termines, die Erbschaft an den sich gemeldeten zweybändigen Bruder der Erblasserinn unbedingt ausgefolgt werden wird.

Den 3. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 1. Stark.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des gewesten Canonicus zu St. Martin und Kastulus Seraphin von Sanftl dahier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen peremptorie um so gewisser dießorts zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines mit der Verlassenschafts-Verhandlung weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten, und die Erbschaft an die bereits gerichtlich bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 3. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 1. Stark.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	3	April.	92½	55	147½	51	96½	17 34	15 34	14 48	43½	35	78½	45½	33
Erding	12	—	91	367	458	360	89	14 —	13 —	11 30	12	152	164	147	17
Freysing	13	—	64	49	113	77	36	15 —	13 42	12 11	38	50	88	45	43
Geisenfeld	9	—	20	93	119	75	44	13 8	11 38	8 30	3	21	24	23	1
Haag	10	—	—	14	14	14	—	13 —	11 40	10 —	—	40	40	40	—
Krayburg	7	—	—	28	28	28	—	14 —	11 —	10 —	—	28	28	28	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut	13	—	112	448	560	450	110	14 6	12 5	9 50	18	118	136	116	20
Moosburg	10	—	—	27½	27½	27½	—	16 15	12 30	11 —	—	20	20	20	—
Mühldorf	10	—	—	24	24	24	—	13 12	12 —	10 48	—	199	199	199	—
München	14	—	504	1480	2044	1410	628	15 48	14 28	13 18	325	612	937	560	377
Murnau	14	—	* 74	48	122	80	42	16 —	14 12	13 20	44	54	98	61	37
Pfaffenhofen	10	—	6	54	60	60	—	15 45	15 6	12 —	1	69	70	66	4
Reichenhall	9	—	24	9	33	9	24	15 —	14 30	14 —	—	—	—	—	—
	13	—	24	11	35	23	12	14 —	13 30	13 —	—	—	—	—	—
Rosenheim	12	—	259	307	566	327	230	13 40	11 50	10 —	88	133	221	135	86
Schongau	10	—	* 32	74½	106½	73½	33	15 3	13 57	12 24	10	34½	44½	35	9½
Traunstein	12	—	53	139	192	143	49	15 48	14 —	12 30	3	165	168	150	12
Wasserburg	11	—	—	3	3	3	—	13 —	12 48	12 36	—	24	24	24	—
Wellheim	12	—	—	12	12	12	—	16 —	14 30	12 58	24	58	82	64	18
			* 54	140	200	187	13	16 —	14 30	12 58					

* Bedeutet Kern.

n Anzeigen.

Im Rest verblieben.	Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
[illegible]	8	42	8	24	6	36	11½	3	14½	7	7½	7	—	6	43	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	6	9	6	—	5	48	40	603	643	627	16	6	12	6	—	5	50	50	128	184	169	15	4	36	4	—	3	45
[illegible]	6	6	6	—	5	40	49	12	61	37	24	5	42	5	40	5	30	62	40	102	41	61	4	6	4	—	3	30
1	5	48	5	30	5	12	19	28	47	43	4	5	10	4	12	3	24	35	27	62	53	9	3	48	3	36	3	18
—	6	—	5	45	5	30	—	70	70	70	—	5	20	5	—	4	30	—	110	110	110	—	4	30	4	—	3	30
—	5	30	5	15	5	—	—	20	20	20	—	4	30	4	15	4	—	—	9	9	9	—	4	15	4	—	3	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	5	20	5	10	5	—	10	159	149	149	—	5	57	5	15	4	[illegible]	3	125	126	120	—	4	12	3	52	3	23
—	6	—	5	35	5	15	—	56½	56½	56½	—	6	—	5	[illegible]	4	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	5	30	4	2	3	30
—	6	—	5	54	5	40	—	100	100	100	—	5	12	4	48	4	[illegible]	—	21	21	21	—	4	24	3	[illegible]	3	18
[illegible]	6	46	6	28	6	6	120	1296	1416	1271	145	6	44	6	17	5	51	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	4	[illegible]	4	24	4	7
[illegible]	8	30	8	15	8	—	9	81	90	51	39	6	56	5	20	5	—	21	24	45	28	17	5	30	5	—	—	—
	6	6	5	45	5	12	—	45	45	41½	3½	5	30	5	18	4	[illegible]	—	52	52	52	—	4	30	4	—	3	15
—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	6	—	—		—	10	10	10	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	6	30	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	
[illegible]	7	18	6	20	5	33	6	33	39	31	8	5	33	4	30	3	36	61	108	160	119	50	5	—	4	10	3	24
[illegible]	8	6	7	33	7	3	11	81	92	43	49	6	40	5	55	4	55	24	69	93	70½	22½	5	30	4	48	4	3
[illegible]	7	6	6	36	6	12	—	57	57	49	8	6	18	5	30	4	30	6	134	140	138	2	5	12	4	36	3	42
—	6	21	5	59	5	40	—	3	3	3	—	5	—	4	40	4	21	4	24½	28½	22½	6	5	—	4	8	3	—
[illegible]	7	54	7	20	6	40	25	127	152	140	12	7	36	6	36	5	36	10	48	58	40	18	5	24	4	54	4	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 25. April 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Pollzey-Behörden des Isarkreises, den Magistrat München und Landshut.
(Den dießjährigen Sommerbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Folge allerhöchsten Rescripts vom 15. April in Erwägung, daß die Voraussetzungen des Tariffs vom Jahre 1811 auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anwendbar sind, allergnädigst beschlossen, daß die Berechnung des dießjährigen Sommerbier-Satzes einer Revision unterworfen werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschließung und nach vollzogener Revision, wird der Satz des dießjährigen Sommer-Biers, unter Aufhebung der diesfallsigen frühern Ausschreibung, gegenwärtig bestimmt, wie folgt:

a) Vom Anfang May bis ersten August:

I.

Für die Landgerichte:

Mühldorf,
Pfaffenhofen,
Wasserburg,
Landshut,
Wilsbiburg,
Stadt Landshut.

} Auf vier Kreuzer zwey Pfenninge die Maß.

II.

Für die Landgerichte:

Freysing,
Moosburg,
Erding,
Dachau,
Tittmoning,
München,
Stadt München,
Landgericht Starnberg,
Rosenheim,
Ebersberg,
Landsberg.

} Auf vier Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

III.

Für die Landgerichte:
Weilheim,
Laufen,
Traunstein,
Trostberg,
Wolfratshausen,
Reichenhall,
Tölz,
Tegernsee,
Schongau,
Miesbach,
Berchtesgaden,
Werdenfels
Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Neubeuern,
Prien.

} Auf fünf Kreuzer die Maß.

b) Vom ersten August angefangen, darf das noch vorräthige Sommerbier in jedem der obigen Distrikte um einen Pfenning die Maß höher, als der dort bezeichnete Satz, verleit gegeben werden.

Uebrigens bleibt den Betheiligten der wohlfeilere Verkauf des Bieres, unter den Voraussetzungen des Titl. II. Art. 4. des Regulativs unbenommen.

Die Königl. Polizey-Behörden haben über strenge Beobachtung der gegenwärtigen Satzbestimmungen zu wachen.

München den 20. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Niederroth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Niederroth der Diöcese Freysing, im Königl. Landgerichte Dachau, und Rural-Decanate Sittenbach, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget.

Sie hat einen Umfang von zwey Stunden, 431 Seelen, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt, da sie keine Filial hat.

Die Erträgnisse betragen bey 1521 fl. 44 kr., die Lasten belaufen sich auf 111 fl. 15 kr.

München den 12. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Oeffentliche Rechenschaft über die für das Etatsjahr 18$\frac{1}{2}$ von sämmtlich allgemeinen Rentämtern des Isarkreises eingehobene Kreisumlage zum Straßenbau, und deren Verwendung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen, ddo. 31. März d. J., wurde die Rechenschaft über die für das Etatsjahr 18$\frac{19}{20}$ von sämmtlich allgemeinen Königl. Rentämtern des Isarkreises eingehobene Kreisumlage zum Stra-

ßenbau allergnädigst genehmiget, und zugleich angeordnet, daß diese Rechenschaft zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Vermög dieses allerhöchsten Auftrages, werden nachstehende Nachweisungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß befördert; als:

I.

Rechenschafts-Uebersicht

über

die auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818, im allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, Stück XXVI. S. 627 bis 644, und durch das Isarkreis-Intelligenzblatt Stück XXXI. S. 829 u. 834, vom Jahre 1820 pro $18\frac{19}{20}$ ausgeschriebene

Kreisumlage zum Straßenbau

für den

Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs-Maßstab.

Die Berechnung dieser Concurrenz-Umlage hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und

b) Häusersteuer statt gefunden.

Zum Anhaltspunkte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten und adjustirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{19}{20}$ angenommen, und es entwerfen sich deshalb auf den Grund der Hauptübersicht pro $18\frac{19}{20}$ eine Gesammt-Summe des Concurrenz-Vermögens . . . . . 815,518 fl. 3 kr. $1\frac{1}{2}$ dl.

wornach auf den Grund der justificirten Haupt-Rentenrechnungen, und der definitiv verbeschiedenen Steuer-Reclamationen eine Minderung gegen das Etatsjahr von $18\frac{19}{20}$ von . . . . . 2154 fl. 26 kr. $2\frac{1}{2}$ dl. eintritt.

Aus diesem Gesammt-Steuerertrag entwirft sich pr. Gulden zwey Pfennige gerechnet eine Concurrenz-Summe von . . . . 6795 fl. 59 kr. — dl.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Kreises pro $18\frac{19}{20}$ abgelegten, und bereits adjustirten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate, als:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus der Concurrenz-Summe ad 815,518 fl. noch 2 dl. pr. Gulden .	6795	59	—			
2) an Ueberschuß von ungleichartigen Brüchen	13	59	—			
3) aus dem Rechnungs-Bestand der Vorjahre an ruhenden Gefällen .	6	2	—			
4) an bestandenem Activ-Rest des Vorjahrs $18\frac{1}{3}$	229	7	3			
Gesammt-Einnahme . .				7045	7	3
B. Ausgaben.						
1) auf die Perception des laufenden Jahrs:						
a) Schreibmaterialien-Aversen der Rentbeamten	10	52	$1\frac{1}{2}$			
b) Bothenlöhne	39	22	2			
c) Liefergebühren	23	37	$\frac{1}{2}$			
2) auf die Perception des Vorjahres	1	1	2			
Gesammt-Ausgabe . .	—	—	—	74	53	2
C. Activ-Rest	—	—	—	6970	14	1
D. Liquidations-Posten.						
Von dem Activ-Rest geben ab die Ausstände, welche als ruhend auf $18\frac{19}{21}$ übergehen; und zwar:						
a) beym Königl. Rentamte Landsberg	65	55	1			
b) beym Königl. Stadtrentamte München	11	44	—			
c) beym Königl. Rentamte Pfaffenhofen	—	30	1			
Summa der Ausstände . .	—	—	—	78	9	2

Werden nun diese Ausstände, resp. Liquidationsposten von dem Activ-Reste ad 6970 fl. 14 kr. 1 dl. in Abzug gebracht, so bestehet

E. Die disponible Verwendungs-Summe in 6892 fl. 4 kr. 3 dl.

III. Verwendung und Anzeige des disponiblen Restes.

a) Die disponible Verwendungs-Summe beträgt . . . . . 6892 fl. 4 kr. 3 dl.

b) Die Verwendung beträgt nach nachfolgendem speciellen Ausweis für 7100½ gemeine Hand- und 1222 Fuhrtagschichten pr. $18\frac{1}{8}$ . . . 6337 " 16 " — "

Es verbleiben demnach zur Verwendung für das Verwaltungsjahr $18\frac{20}{21}$, und zwar

a) als baarer Cassavorrath . . . . . 554 " 48 " 3 "

und

b) die Ausstände und ruhenden Gefälle, welche sub Litt. D. speciell nachgewiesen sind, mit . . . . . 78 " 9 " 2 "

Zusammen . 632 fl. 58 kr. 1 dl.

disponibel, welcher Betrag in die nächstjährige Rechenschaft pr. $18\frac{20}{21}$ als Einnahme übergehet.

II.

Specieller Ausweis

zur

Rechenschafts-Uebersicht

über

die Verwendung der durch allerhöchste Entschließung vom 26. Juny 1820. Nro. 10432. (eingerückt im XXVI. Stück des allgemeinen Intelligenzblattes n. F. Seite 627 bis 644, und im XXXI. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis Seite 829 bis 834.) für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{19}{20}$ allerhöchst genehmigten Kreisumlage zum Straßenbau pr. 6795 fl. 21 kr.

No.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Rescript v. 26. Juny 1820 Nro. 16572 genehmigt. fl.	kr.	Hiervon verwendet: auf gemeine Taglöhner — Zahl der Tagschichten	Betrag. fl.	kr.	auf Lohnfuhren — Zahl der übertragenen Lasten	Betrag. fl.	kr.
1	Herstellung eines Straßendammes statt der Stadtgrabenbrücke bey Laufen	6½	101	56	525½	271	45	68¾	151	6
2	Neuer linkseitiger Auffahrtsdamm an der Traunbrücke bey Stein	7	187	24	233	121	15	50¾	127	42
3	Wiederherstellung d. zerstörten Straßenstrecke in der 10ten Stunde der Straße von München über Wasserburg nach Salzburg .	42	400	48	778	400	24	—	—	—
4	Wiederherstellung der durchbrochenen Straße von München über Tegernsee ins Tyrol, in der 14. und 15ten Stunde	176	1024	40	1088	512	3	16	48	30
5	Wiederherstellung der eingestürzten Böschung des Dorfner-Berges an der Straße von München über Wolfrathshausen nach Tyrol .	22½	982	56	544½	256	14	131	332	10
	Übertrag .	254	2697	44	3169	1561	30	272½	659	28

Digitized by Google

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung der Bau-Inspectionen.	Benennung der Zahlung leistenden Behörden.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
422	49	320	33	—	—	Rosenheim	Rentamt Wasing	Ad 1. Da ein Theil der Fascinen und des Füllmaterials weiter als im Anschlage berechnet, beygeführt, auch dem Damme eine bedeutende Böschung gegeben werden mußte, so trat diese Mehrausgabe von 320 fl. 33 kr. ein.
248	57	61	33	—	—		Troßberg	Ad 2. Mehrere vor der Aufführung dieses Auffahrtsdammes durch eingetretene Hochwässer veranlaßte Abhebungen des Vorgrundes, erhöhten auch den cubischen Inhalt der Dammmasse, wodurch eine Ausgabemehrung von 61 fl. 33 kr. entstand.
400	24	—	—	—	24		Ebersberg	Ad 3. Vollender.
560	33	—	—	461	7	München Nro. I.	Miesbach	Ad 4. Das durch Hochwässer beygeschwemmte Straßenmateriale erleichterte die Wiederherstellung der durchbrochenen Straßenstrecken, und verminderte die Beyfuhrkosten auffallend, demnach auch 461 fl. 7 kr. in Erübrigung kommen konnten.
688	24	—	—	394	52		Wolfratshausen	Ad 5. Nebenbemerkte Ersparung von 394 fl. 52 kr. trat bey Vollendung fraglicher Beschüttung dadurch ein, daß sich die Kosten der Beyfuhr der Baumaterialien gegen den Anschlag minderten, auch weniger gemeine Taglöhnungen bey begonnener Arbeit nothwendig waren.
2221	7	382	26	859	7			

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Rescript v. 25. Juny 1820 Nro. 10432 genehmigt.		Hiervon verwendet					
					auf gemeine Taglöhner			auf Lohnfahren		
					Zahl der Tagschichten	Betrag.		Zahl der Zutragschichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
	Uebertrag .	254	2607	44	3168	1561	30	272½	650	28
6	Wiederherstellung der durchbrochenen und gesenkten Strecken an der Straße von Rosenheim nach Miesbach, im ⅛ und ⅛ der 1. Stunde	66	535	10	188½	94	38	144½	400	0
	dann im ⅛ der 2ten Stunde am Leuzacher Berge, bey Parsberg ohnweit Miesbach	15			145	66	18	20	111	30
7	Wiederherstellung der abgerissenen Straßenstrecken in der 27. 28. und 29ten Stunde der Straße von Augsburg über Landsberg ins Tyrol	235,4	208	44	222	109	30	49½	100	12
8	Wiederherstellung der durchbrochenen Straße von München über Landshut nach Regensburg in der 1. und 2ten Stunde	58,½	254	—	206	103	—	25	62	54
9	Wiederherstellung der durchbrochenen Strecken der Straße von Landshut nach Burghausen in der 1. und 12ten Stunde . . .	33,3	65	56	49½	21	35	7	14	6
10	Wiederherstellung der zerstörten Straßenstrecken in der I. und II. Stunde der Straßen von Landshut über Neustadt nach Nürnberg	24	42	—	52	26	—	6	15	—
	Fürtrag .	635,2	3801	14	4032	1982	40	524½	1363	26

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung der Bau-Inspectionen.	Benennung der Zahlung leistenden Behörden.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
2221	7	382	26	859	3			
672	42	137	32	—	—	Rosenheim	Rentamt Rosenheim	Ad 6. Die während der Wiederherstellung der durchbrochenen Strecke in ½ und ½ der 1. Stunde durch angedauerten Regen erweichten Vorgrund eingetretene Senkung einer Straßen-Strecke von 150' Länge im ½ der VII. Stunde am Leuzacher Berge, welche zur Wiedereröffnung der gehemmt gewesenen Passage mit einem Aerartalbeytrag von 58 fl. 20 kr. schleunigst aufgehöht werden mußte, veranlaßte nebenbemerkte Mehrausgabe von 137 fl. 32 kr.
209	42	—	58	—	—	Landsberg	Weilheim	Ad 7. Vollendet.
165	54	—	—	88	6		Landshut	Ad 8 und 9. Benützung des abgeschwemmten und noch näher gewonnenen Straßenmaterials, bezweckte diese Erübrigungen von 86 fl. 0 kr. und 27 fl. 55 kr.
35	41	—	—	27	55	Landshut	Landshut und Neumarkt	
41	—	—	—	1	—		Landshut	Ad 10. Vollendet.
3346	6	520	56	976	4			

Digitized by Google

Nro	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Rescript v. 20. Juny 1820 Nro. 9452 genehmigt. fl.	kr.	Hiervon verwendet: auf gemeine Taglöhner: Zahl der Tagschichten	Betrag. fl.	kr.	auf Lohnfuhren: Zahl der Zuertagwerken	Betrag. fl.	kr.
	Uebertrag .	685,2	3892	14	4032	1982	40	524½	1363	26
11	Wiederherstellung des rechtseitigen Auffahrtsdammes der Feldollinger Mangfallbrücke	12	164	7	428	204	15	126½	259	52
12	Wiederherstellung des zerstörten rechtseitigen Auffahrtsdammes der Troßberger Alzbrücke . .	18	769	—	1365	698	0	35	71	54
13	Wiederherstellung der zerstörten Auffahrtsdämme an der Schwaiger Mangfallbrücke nächst Rosenheim	42	1770	—	1275½	627	25	337	1139	38
	Summa .	757,2	6595	21	7100½	3502	20	1222	2834	50

München den

Königlich-Baierische Regie-
Kammer der

von Widder.

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung der Bau-Inspectionen.	Benennung der Zahlung leistenden Behörden.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
3516	6	520	50	976	4			
464	7	—	—	—	—		Rentamt Rosenheim.	Ad 11 und 12. Diese beyden Auffahrtsdämme sind mit nebenstehendem Aufwande vollends hergestellt.
760	—	—	—	—	—	Rosenheim	Troßberg	
1767	3	—	—	2	57		Rosenheim	Ad 13. Benannte Auffahrtsdämme wurden mit den verwendeten 1767 fl. 3 kr. fahrbar hergestellt, müssen aber nach gänzlich eingetretener Setzung im Etatsjahre 1823 noch etwas erhöhet werden, um sie als ganz vollendet erklären zu können.
6537	16	520	50	979	1			

* Diese Mehr- von der Minderausgabe abgerechnet, verbleibt eine Erübrigung von 458 fl. 5 kr., die sich aber nach der Rechenschafts-Uebersicht auf 554 fl. 48½ kr. erhöhet, weil statt den allerhöchst genehmigten 6795 fl. 21 kr., 6992 fl. 43½ kr. in wirkliche Einnahme kommen.

14. April 1821.

...rung des Isarkreises.

Finanzen.

Präsident.

Metz, Director.

von Krempelhuber, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. April d. J. bey dem Rechnungs-Commissariate der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, den Rechnungs-Revisor Johann Bapt. Beer zum Rechnungs-Commissär, und die Accessisten im Rechnungs-Commissariate, Andreas Keerl und Ignaz Büchinger, Oberlieutenant im ersten Linien-Infanterie-Regimente, zu Rechnungs-Revisoren ernannt.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. haben Seine Königliche Majestät dem Dr. Julius Niethammer den Raths-Accesß bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises bewilliget.

Seine Königliche Majestät haben, vermög allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. das Reschische Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau dahier dem Curat-Caplan an derselben, Priester Michael Rädlinger verliehen, dann unterm 18. dieses nämlichen Monats den Pfarrer zu Bernried, Priester Bonifaz Riedhammer, vom Antritte der Pfarrey Walleshausen, Landgerichts Landsberg dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Gmund, Landgerichts Tegernsee, Priester Anton Scherer verliehen.

Bekanntmachungen.

(Isartrift betreffend.)

Alle jene, welche bey der Isartrift Arbeit haben wollen, haben sich Sonntag den 6ten May d. J. beym Rieschbauern am Fall zur Aufschreibung zu stellen.

Parteukirch den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt Mittenwald.

Egger, Oberförster.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. April 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	71½
ditto à 5 0/0	87	86½
Land-Anlehen . .	92½	91½
Hypothek-Anweis. .	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	—	98½
ditto E-M à 4 0/0	91½	91
ditto unverzinsliche	79	78½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Joseph Reichenspergor, Sergeant bey dem Königl. Baier. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, binnen dem in der Edictalladung vom 1. Sept. vor. J. anberaumten halbjährigen Termine, sich hierorts nicht meldete, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermö-

gen an seine nächste Verwandte, nämlich an seine Schwester gegen Caution verabfolgt.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 2. Bauer.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Michael Rothlechner, Bauers-Sohn von Schnaupping dieß Gerichts, und Gemeiner im Königl. Baier. 3ten Chevaux-Legers-Regimente, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August v. J., in dem ihm gegebenen sechsmonatlichen Termine weder sich persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen in 450 fl. bestehendes älterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. von Inama, Landrichter.

Versteigerungen.

Durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15. Jänner l. J., ist die Veräußerung der zu den ehemaligen Johanniter Ritterordens Commenden Landsberg und Kaltenberg gehörigen Realitäten ausgesprochen, und diese Veräußerung

durch Beschluß der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 7ten dieß, dem unterfertigten Rentamte übertragen worden.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

I.

Von der Commende Landsberg.

1. Das Commende Gebäude auf dem Berge nebst Bräuhaus, bestehend aus fünf Gebäude-Flügeln, worunter sich sämmtliche Keller befinden.

Hierzu gehören noch,

a) die offene Bräuhaus-Hütte,

b) die geschlossene Bretter oder Zimmerhütte,

c) die kleine Gaststallung,

d) die große gewölbte Stallung und große Holzhütte unter einem Dache,

e) die offene Wagenschupfe.

2. Der Gallihof in Landsberg, bestehend:

a) aus dem Oeconomie-Wohngebäude sammt Stallungen,

b) der großen gewölbten Pferdstallung auf zwölf Pferde und der Wagenschupfe,

c) dem Hühnerhaus, Schweinstall, kleinen Pferdstall und der Holzschupfe,

d) dem ersten Kühstall, und

e) zwey geschlossenen Wagenremissen und drey Kammern.

3) die zu beyden Realitäten gehörigen Gründe, und zwar,

a) 17 Tagw. 16 Dec. Gärten,
b) 179 „ 85 „ Aecker,
c) 108 „ 5 „ Wiesen,
d) 240 „ 5 „ Waldung.

4. Die Oeconomie Stoffersberg, eine Stunde von Landsberg an der Straße nach Mindelheim, bestehend:

a) Aus den Oeconomie-Gebäuden mit Stallungen, Stadeln und Schupfen, u. s. a.
b) 1 Tagw. 32 Dec. Gärten,
c) 152 „ 9 „ Aeckern,
d) 124 „ 82 „ Wiesen,
e) 111 „ 86 „ Waldungen.

II.

Von der Commende Kaltenberg.

1) Schloßgebäude,
2) die dazu gehörigen Gärten, Aecker und Wiesen zu 6 Tagwerk 19 Decim.
3) der Ziegelstadel,
4) ein Anger nächst Winkl zu 1 Tagw. 75 Decimal.

III.

Einzelne zerstreut liegende Objecte:

1) Das Leithenhäusl nebst Graegarten zu Landsberg,
2) das Waschhaus vor dem Lechthor sammt Nebengebäuden und Hühnerhaus,
3) kleine Hopfengärten unweit der Schießstatt zu 3 Tagw. 45 Dec.

Die Versteigerung fängt am Montag den 4. Juni l. J. um 8 Uhr Morgens im Commende-Gebäude zu Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung fortgesetzt.

Sämmtliche Realitäten, in so ferne sie dem Aerar grund- und zehentbar sind, und nicht grund- und zehentherrliche Rechte eines Dritten darauf beruhen, werden nach den in der Normalverordnung vom 30. September 1811, (Regierungsblatt St. LXVII., Seite 1577 — 1582) bestimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, als freyes Eigenthum losgeschlagen.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten s. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich deßhalb an den Königl. Cameralbeamten, Titl. Seitz dahier wenden.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

(2) 1.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. Februar d. J. Nro. 3888., wird die hohe und niedere Jagd der Königl. Forstrevier Tittmoning am 7. May d. J., im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione verpachtet.

Diese 2 7/8 Quadrat-Meilen umfassende Jagdrevier enthält Hirsche, mehrere Rehe, Haasen, Füchse, Marder, Otter, Biber, Dachse, Feldhühner und Enten.

Pachtliebhaber wollen sich am obigen Tag auf der Post zu Tittmoning, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und nach geschehener Mittheilung der Pachtbedingnisse, Beschreibung der Jagdgrenzen und des Ausrufspreises ihr Pachtanbot zu Protocoll geben.

Den 16. April 1821.

Königl. Baier. Forstamt Hohenwarth zu Altenötting,
und
Königl. Baier. Rentamt Waging in Traunstein.

Schilcher, K. Oberförster. Stöger, K. Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, soll das herrschaftliche Bräuhaus Titting, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses an sich zur Brauerey sehr bequeme, und hinsichtlich des Absatzes in einer vortheilhaften Lage situirte Bräuhaus ist ganz zweystöckig gebaut, und hat nachbemerkte Eingehörungen:

a) die Brauverwalters-Wohnung mit 9 heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche und Keller ꝛc.

b) die Bräumeisters-Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, Keller, Gewölbe ꝛc.

c) die Wohnung der Bräuknechte mit einer heitzbaren Stube, einer Kammer, und einem Abtritt,

d) das Bräuhaus, respective Fabrik-Gebäude mit 1 Branntweinkeller, 1 Schenk- und Weißbier-Keller, auf welchen oben ein Behältniß zur Aufbewahrung des Hopfens, Peches s. a. Naturalien sich vorfindet, 1 Malztenne, worinn 2 steinerne Waichen zu 150 und 115 Metzen, sammt 2 messingenen Pippen, 1 Schwelg, 2 Dörren zu 42 Metzen, 1 Göhrkammer, 1 Einspreng, 1 Kühle, 1 kupferne Bräupfanne zu 44 Eimer, 1 Branntweinhaus, 1 Malzmühle mit einer heitzbaren Stube, 1 Büttnerey ebenfalls heitzbar, 1 dreyfacher Sommerkeller zu 2000 Eimer am Bräuhause, auf welchem eine kleine Wohnung ist, 1 mit Mauer umgebenen Holzarten nächst am Bräuhause, Gersten- und Malzböden in einem fort oberhalb der Bräuhaus-Gebäude, 1 Waschhaus,

e) die Mastungs-Gebäude mit Wohnung dann Stallung auf 22 Stück Vieh, Keller und Böden,

f) ein Faß-Remiß,

g) der äußere doppelte Sommerkeller im Markte Titting zu 800 Eimer,

h) 1 Scheuer, (die Amtsscheuer)

i) an Grundstücken, welche nicht ferne von dem Bräuhause liegen, beyläufig

1¼	Morgen	Gras und Baumgarten,
2		kleine Gärten,
1	Morgen	s. g. Badwiese,
1¾	»	s. g. Schloßwiese,
¼	»	s. g. Wegacker,
½	»	s. g. Weiheracker,
2¾	»	s. g. Vogtacker.

Dieses Bräuhaus sammt Eingehörungen und sämmtliche Brauerey- und Mastungs-Geräthschaften, wie letztere inventarisirt sind, wird daher bis

Mondtag den 18ten Juny l. J.,

im Bräuhause zu Titting von Früh 10 Uhr bis Nachmittags Schlag 3 Uhr, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termine sich also Kauflustige zur Licitation einfinden wollen, zu deren Kenntniß man zugleich bringt:

1) daß sich diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen hinreichend ausweisen müssen,

2) daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht werden,

3) daß sich die Versteigerung nicht nur auf das immobile Eigenthum an Gebäuden und Gründen, sondern auch auf die beweglichen Bräugeräthschaften und das vorhandene Inventarium erstreckt, also nur die Vorräthe an Naturalien von dem meistbietenden Verkaufe ausgenommen, jedoch von dem Käufer zu übernehmen, und nach den Anschlägen der letzten Rechnung, nach erfolgter höchster Ratification, besonders zu bezahlen sind.

4) daß die Bräuhaus-Gebäude nebst Inventarium täglich eingesehen werden können.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Greding im Rezatkreise.

(3) 1. Pröbl, Rentbeamter.

Das bey der unterm 31. Jänner d. J. geschehenen Versteigerung des Oberbaurath von Schweigerischen Oeconomie-Guts, (Wiesenfeld genannt,) erfolgte Kaufsanbot erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht, weßwegen dieser Guts-Complex, dessen Beschreibung in der Münchner politischen Zeitung Nro. 185., in dem Polizey-Anzeiger Nro. LX., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Nro. XXXI. detaillirt ist, wiederholt auf den 28. April, Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, entweder im Ganzen, oder in nachstehenden 13 Abtheilungen, salva ratificatione creditorum versteigert wird.

I. Abtheilung an der Straße von Schleißheim nach München.

Zu 24,569 □ Schuhe mit einem gemauerten Treibhause, Holländer-Kasten von Holz, einer Hütte, Gumpbrunnen und Weinstöcken im Schätzungs-Werth pr. 1704 fl. 3 kr.

II. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 26,800 □ Schuhe mit einem gemauerten Thurmhäusl, und Obstbäumen im Schätzungs-Werthe zu 1322 fl. 40 kr.

III. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 28,608 □ Schuhe mit einem zweyjährigen Spargelbeete und Obstbäumen, im Schätzungs-Werthe ad 1558 fl. 44 kr.

IV. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 31,329 □ Schuhe mit einem zweyjährigen Spargelbeete und Obstbäumen im Schätzungs-Werthe pr. 1710 fl. 47 kr.

V. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 23,616 □ Schuhe mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schätzungswerthe ad 1192 fl. 20 kr.

VI. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 19,575 □ Schuhen mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schätzungswerthe zu 944 fl. 27½ kr.

VII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 16,359 □ Schuhe mit Obstbäumen, und einer Baumschule im Schätzungs-Werthe zu 789 fl. 27½ kr.

VIII. Abtheilung, an der Straße von Schleißheim nach München.

zu 40,490 □ Schuhe mit Obstbäumen und einer Baumschule im Schätzungswerthe zu 2375 fl. 50 kr.

IX. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 16,359 □ Schuh mit Obstbäumen, im Schätzungswerthe ad 905 fl. 47 kr.

X. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 19,897 □ Schuhe mit Obstbäumen im Schätzungs-Werthe zu 760 fl. 38 kr.

XI. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 32,079 □ Schuhe mit Obstbäumen im Schätzungs-Werthe zu 1344 fl. 38 kr.

XII. Abtheilung, an der Straße von Dachau nach München.

zu 108,039 □ Schuhe mit einem gemauerten Wohngebäude sammt Stallungen, worinn ein Gumpbrunnen, eine gemauerte Wagenremiße, ein gemauertes Treibhaus, Gärtners-Wohnung, ein Monument, ein Gumpbrunnen mit steinernem Aufsatze, dann mit Feigen- und Obstbäumen, Weinstöcken und 3 Frühbeeten im Schätzungs-Werthe zu 14,835 fl. 32 kr.

XIII. Abtheilung an der Straße von Dachau nach München.

zu 41,314 □ Schuhen mit einem gemauerten Taglöhner-Häuschen, hölzernen Sommerhause, einer Hütte, und mit Obstbäumen im Schätzungs-Werthe ad 1428 fl. 20 kr.

Der Plan hierüber kann in der diesseitigen Registratur eingesehen, so wie der Augenschein der Localität selbst im Beyseyn des von Schwaigerischen Gärtners zu Wiesenfeld täglich genommen werden.

München den 6. April 1821.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 2. Hayder.

Auf Antrag der Erben der Franziska Rauch, bürgerl. Webermeisterin von hier, werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen zwey Behausungen:

a) in der Joseph-Spitalgasse Nro. 1222, geschätzt auf 7000 fl.;

b) in der Glockenstraße Nro. 1262, geschätzt auf 12,500 fl.

gerichtlich versteigert, und es wird hierzu auf den 26ten d. M. ein Termin anberaumt, in welchem Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kaufsliebhaber ihre Anbote hierorts zu Protocoll zu machen, und die Genehmigung der Erben zu gewärtigen haben.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Königl. Rentamte Ebersberg freystiftige Anwesen der Denk'schen Eheleute zu Harthausen, beym Riedmayr genannt, am 14. May d. J. Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, im Locale des unterfertigten Amtes zu Ebersberg öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem halbgemauerten, aber nicht ganz ausgebauten Wohnhause, welches mit Stall, Stadel und Streuschupfe unter einem Dache steht, dann aus einer hölzernen kleinen Wagenremiße, und enthält nachstehende Grundstücke: als

an Garten incl. des Hofraumes	1 Tag.	48	Dec.
» Aeckern	61 »	26	»
» Wiesen	34 »	76	»
» Holz	14 »	27	»

Die Schätzung dieſer Beſtandtheile beträgt 940 fl. 45 kr.

Die darauf laſtenden landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben und ſonſtigen Bürden können in dem Grundſteuer-Cataſter-Extracte in der dießſeitigen Kanzley ſtündlich eingeſehen werden, und es wird rückſichtlich der grundherrlichen Abgaben hier blos die auf dem Anweſen laſtende Gilt bemerkt, welche in

— Schſl. 3 Metzen 2 Vierl. Waizen,
— » 3 » 2 » Korn,
1 » — » 2 » Gerſte, und
3 » 3 » 2 » Haber beſteht.

Kaufsluſtige, wovon die Gerichtsunbekannten ſich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, an obigen Tagen ihre Anbote hierorts zu Protocoll zu geben, und können inzwiſchen das Anweſen in Augenſchein nehmen, und ſich über deſſen Zuſtand beym Gemeinde-Vorſteher in Harthauſen näher erkundigen.

Den 12. April 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Mondtag den 28. nächſtkünftigen May-Monats, wird in dem Markte Neumarkt an der Rott das Anweſen des Jakob Straubinger, unter Vorbehalt der Ratification ſeiner Gläubiger, öffentlich verſteigert werden.

Dieſes Anweſen beſteht:

A. An Gebäuden:

1.) In einem halbgemauerten 2 gädigen Wohnhauſe, 67½ Schuhe lang, und 26 Schuhe breit im obern Vormarkte.

Daſſelbe enthält in dem untern Stocke eine Wohnſtube mit 2 Seitenzimmern, eine Küche, ein Nebenzimmer, und einen geräumigen Kühſtall.

In dem obern Stocke befinden ſich 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Getreidkaſten, und Heuboden.

2.) Der ganz hölzerne Getreidſtadl iſt unter einem Dache mit vorgenannten Hauſe.

B. An Gründen.

1.) Der Hausgarten, mit Obſtbäumen beſetzt, ungefähr 36 Decimalen 7ten Bonitäts-Claſſe.

2.) Ein Acker zu 1 Tagwerk 91 Dec. 8ter Bonitäts-Claſſe.

Das ſämmtliche vorbeſchriebene Anweſen iſt ludeigen, und es wird von ſelben zur einfachen Steuer 16 kr. 1 hl. zum Königl. Rentamte Neumarkt gereicht.

Nach der eidlichen Schätzung iſt daſſelbe im Werthe über Abzug von 100 fl. Baufällen 1550 fl.

Die Verſteigerung geſchieht bey dem Schmellerbräuer zu Neumarkt von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags.

Kaufsliebhaber belieben daher an dieſem Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben; anbey haben ſich die Unbekannten durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihren Leumund und Vermögen zugleich auszuweiſen.

Dagegen jedem Kaufsluſtigen die Einſicht in dieſes Anweſen freygeſtellt bleibt.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Die bey der öffentlichen Versteigerung des Schmaußengutes zu Winden am Aign, am 24. Februar l. J. gelegten Kaufsanbote, wurden von den Creditoren der verstorbenen Schmauß-Bäuerinn Catharina Auer nicht genehmigt.

Dieses Schmaußengut wird daher zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione unterworfen; zur Vornahme dieses Verkaufes wird eine Commission auf Mittwoch, den 9. May d. J. im hiesigen Landgerichts-Locale anberaumt, und hiermit die Einladung an Kaufs-Liebhaber, die mit den nöthigen Ausweisen über Vermögen und Leumund versehen seyn müssen, verbunden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Schmaußen-Anwesens bezieht man sich auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 25. Jänner 1821, (Isarkr. Intellig. Blatt, St. V; Münchner Polizey-Anzeiger, St. X.; Augsburger ordin. Zeitung, Beylage zu St. XXVIII.,) und fügt bey, daß auch Vieh und Fahrniß mit dem Anwesen zugleich versteigert werden wird.

Den 11. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Das Anwesen des Mathias Einmaier in Oberviehbach wird neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu der 17. May 1821 bestimmt. In Bezug auf die ausführlichen Bekanntmachungen in der allgemeinen Zeitung vom 25. Jänner 1821, Beylage Nro. 15; in dem 4. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 24. Jänner 1821; und im 3. Stück des Landshuter Wochenblattes von 21. Jänner d. J. werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obigen Tagen zu früher Gerichtszeit in der Schreibstube dieses Amtes einzufinden.

Den 17. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Paul Walter, Milchmanns in München, hat man rechtskräftig die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 30ten April l. J., mit dem Anhange, daß an diesem Tage vorerst die Güte versucht werden wird;

Ad excipiendum den 30ten May, dann

Ad concludendum den 30ten Juny, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 30te Juli l. J. festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzu-

bringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 27. März 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Alois Bachmann, Bäckerknecht von Waal, Königl. Landgerichts Buchloe, iſt dahier, wegen Urkunden-Fälſchung und Diebſtahl, angeklagt.

Nachdem derſelbe auf die öffentliche Ladung vom 29. Februar 1820, ſich dahier nicht geſtellt hat, ſo wird Bachmann zur Gerichtsſtellung, innerhalb drey Monaten, mit der Warnung, wiederholt aufgefordert, daß nach Verlauf dieſes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. März 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dahl.

In dem Schuldenweſen der Magdalena Steffelbauer, Obermayrbäurin von Lindach dieß Gerichts, iſt das auf Eröffnung der Gant gefällte Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachſen.

Man will daher folgende drey Edicts-Tage beſtimmt haben:

1) Ad producendum, et liquidandum den 16ten May d. J.,

2) Ad excipiendum den 15ten Juny,

3) Ad concludendum den 16ten July, und zwar in der Art, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 16te Auguſt d. J. feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum zu verwenden ſey.

Alle, die an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, an den bezeichneten Edicts-Tagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, bey unterfertigtem Amte zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 12. April 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	15	April.	96½	103	199½	81	118½	17 48	15 30	13 36	33	28	61	46½	14½
Erding	18	—	89	318	407	281	126	14 —	13 15	11 36	17	90	107	90	11
Freysing	20	—	36	76	112	76	36	14 45	13 22	12 6	43	75	118	75	43
Geisenfeld	16	—	44	49	93	77	16	13 18	11 42	8 39	1	35	36	34	2
Haag	17	—	—	11	11	11	—	12 50	11 —	10 —	—	16	16	16	—
Krayburg	14	—	—	8	8	8	—	12 —	11 15	10 30	—	21	21	21	—
Landsberg	14	—	58	299	357	300	57	13 30	13 —	12 30	39	86	125	108	17
Landshut	20	—	110	341	451	391	60	13 45	11 45	9 33	20	42	62	46	16
Moosburg	17	—	—	35	55	35	—	16 30	12 58	8 10	—	9	9	9	—
Mühldorf	17	—	—	12	12	12	—	13 —	12 6	10 56	—	9	9	9	—
München	21	—	628	1476	2104	1246	858	15 29	14 3	13 3	377	475	852	523	329
Murnau	21	—	* 42	60	102	70	32	16 12	14 —	13 10	37	13	50	34	16
Pfaffenhofen	17	—	—	77½	77½	77½	—	15 —	13 45	10 42	4	66½	70½	68½	2
Reichenhall	16	—	12	13	25	8	17	— —	12 —	— —	—	—	—	—	—
	20	—	17	30	53	50	23	12 —	11 37	11 15	—	—	—	—	—
Rosenheim	19	—	239	330	569	306	263	14 20	12 15	10 —	86	165	251	141	110
Schongau	17	—	* 33	67½	100½	72	28½	15 10	13 50	11 31	9½	36½	46	30	16
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	4	4	4	—	14 —	13 —	12 —	—	22½	22½	22½	—
Weilheim	19	—	—	10	10	10	—	15 56	14 8	12 40	18	54	72	26	46
			* 13	135	148	95	53	15 56	14 8	12 40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 33	8 —	7 45	7½	6	13½	3½	10	6 48	6 30	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—
6 —	5 45	5 30	16	387	403	401	2	6 6	5 54	5 40	15	93	108	104	4	4 30	4 —	3 48
6 —	5 30	5 18	24	54	78	68	10	6 —	5 40	5 30	61	42	103	46	57	4 —	3 45	3 30
5 30	5 15	5 —	4	14	18	18	—	5 —	4 30	4 6	9	20	29	26	3	3 45	3 22	3 —
5 48	5 30	5 —	—	22	22	22	—	5 24	5 —	4 40	—	42	42	42	—	4 30	4 —	3 30
5 30	5 15	5 —	—	24	24	24	—	4 30	4 15	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
7 —	6 30	6 —	29	187	216	198	18	6 —	5 30	5 —	9	235	244	230	14	4 40	4 30	4 20
5 30	5 15	4 45	—	185	185	185	—	5 37	5 22	4 37	—	63	63	57	6	4 15	3 45	3 15
6 —	5 17	5 6	—	67	67	67	—	6 —	5 21	5 —	—	22	22	22	—	4 30	4 —	3 —
6 12	5 50	5 48	—	76	76	76	—	5 —	4 48	4 30	—	11	11	11	—	4 30	3 48	3 24
6 32	6 10	5 40	145	1003	1148	707	441	6 20	6 —	5 56	93	588	681	664	17	4 20	4 7	3 42
8 30	8 —	— —	39	21	60	42	18	6 12	5 30	5 —	17	35	52	36	16	5 14	4 30	4 —
5 54	5 40	5 15	3½	35½	39	39	—	5 30	5 24	5 —	—	69	69	61½	7½	4 —	3 45	3 —
— —	— —	— —	—	40	40	40	—	— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
7 15	6 30	5 50	8	33	41	31	10	5 54	4 30	3 55	50	109	159	100	59	4 56	4 10	3 24
8 —	7 20	6 48	40	55½	104½	76½	28	6 30	5 44	4 30	22½	71½	94	83½	10½	5 38	5 5	4 33
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
6 —	5 45	5 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	6	19	52	25	—	4 5	3 48	3 12
8 —	7 30	7 —	12	108	120	113	7	8 —	7 —	5 30	18	4	22	16	6	5 30	5 —	4 40

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 2. May 1821.

Amtliche Artikel.

(Das K. K. österreichische Patent wegen der italienischen Staats-Schuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 19ten dieß, wird nachstehendes K. K. österreichisches Patent wegen der italienischen Staats-Schuld zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 24. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Rösch, Secr.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig; zu Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Die Erörterung und Berichtigung der verschiedenen Arten der Staats-Schuld des erloschenen Königreichs Italien, hat Unsre Aufmerksamkeit ununterbrochen beschäftigt.

In Absicht auf die von der Anstalt des italienischen Monte herrührende Schuld, haben Wir bereits mit Unserm Patente vom 12. Hornung 1816 Verfügungen zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche das österreichische Staatsbürgerrecht besitzen, und in der österreichischen Monarchie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, getroffen, und sind mit den hohen Mäch-

ten, welche zum Wiederbesitze ihrer dem vormaligen Königreiche Italien einverleibt gewesenen Staaten gelangt sind, zur angemessenen Befriedigung aller Gläubiger in Verhandlung getreten, in Folge deren auch schon entsprechende Uebereinkommen zu Stande gebracht wurden.

In Beziehung auf die Zahlungsrückstände der Administration des erloschenen Königreichs Italien, haben Wir diejenigen Erhebungen veranstaltet, welche zur Wahl einer mit der Gerechtigkeit und den Kräften des Staates in Uebereinstimmung stehenden Befriedigungsart erfoderlich sind, und behalten Uns vor, auch in Ansehung dieser Schuld mit den oben bezeichneten hohen Mächten in die entsprechende Verhandlung zu treten.

Um aber schon jetzt Ordnung in dem Verfahren zur möglichen Befriedigung der Gläubiger herzustellen, und diese Befriedigung, in soferne solche von Uns abhängt, zu beschleunigen, haben Wir nachstehende Beschlüsse zu fassen befunden:

I.

Es wird eine eigne Anstalt, unter der Benennung: Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches, in Unsrer Königl. Stadt Mailand errichtet, und der Leitung einer eigenen Behörde, mit der Benennung: Präfectur des Monte, zugewiesen werden.

In dieser Anstalt wird die gesammte Staats-Schuld, welche das lombardisch-venetianische Königreich betrifft, vereinigt, und daher nicht nur jener Zweig derselben, welcher aus dem vormals italienischen Monte vertragsmäßig an Uns übergeht, sondern auch die Zahlungsrückstände der Administration der erloschenen Regierung, in soferne sie von Uns zu übernehmen sind, in den neuerrichteten Monte einbezogen. Der Zweck dieser Anstalt ist die angemessene Versicherung der ihr zugewiesenen Schuld, und die Befriedigung der Gläubiger, in welcher Hinsicht die entsprechenden Mittel für dieselbe angewiesen werden.

II.

Um die Zuweisung der Schuld an den neuen Monte in den einzelnen Posten derselben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Ordnung und Genauigkeit zu bewirken, haben Wir eine eigne Liquidirungs-Commission in Unsrer königlichen Stadt Mailand aufgestellt. Sie ist unter einem Präsidenten, aus zwey Gubernial- und zwey Appellations-Räthen, aus einem Secretär, einem Fiscal-Repräsentanten, zwey Rechnungs-Beamten, und dem erfoderlichen Personale zusammengesetzt.

Dieser Behörde übertragen Wir ausschließend die Prüfung der Forderungen, sie mögen von dem vormals italienischen Monte herrühren, oder aus Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien abgeleitet werden.

III.

Für jede Art der auf den Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches übergehenden Staats-Schuld werden neue Schuld-Urkunden ausgestellt, welche eine bestimmte fortdauernde Jahres-Rente im Verhältniße von fünf zu Hundert der anerkannten Schuldforderung versichern.

IV.

Zur allmähligen Einlösung und Tilgung der Staats-Schuld wird dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches ein eigner Tilgungsfond zugegeben, dessen Dotirung und Wirksamkeit, so wie die ganze Einrichtung des Monte, durch ein besonderes Patent nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

I. Titel.

Von der aus der Anstalt des vormaligen Monte des Königreiches Italien herrührenden Schuld.

V.

In Absicht auf die fortdauernden Jahres-Renten, welche bereits auf dem Monte des erloschenen Königreiches Italien eingeschrieben waren, und deren Befriedigung von Uns zu übernehmen ist, findet eine besondre Prüfung ihrer Zuläßigkeit, da ihre Liquidität keinem Zweifel unterliegt, nicht Statt; es sind nur die Rückstände der Renten gehörig auszumitteln.

VI.

Der Gesammtbetrag dieser rückständigen Renten wird als ein Capital angesehen, und nach dem Verhältniße von fünf zu Hundert in eine fortwährende Rente umgestaltet, welche in der neuen Schuld-Urkunde der ursprünglichen auf dem vormals italienischen Monte versicherten Jahres-Rente zugeschlagen wird, um daraus eine einzige Rente auf dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches zu bilden, ohne deren Bestandtheile, nämlich die Hauptforderung und die rückständigen Renten-Gebühren, zu bezeichnen.

VII.

Wenn die Schuld nicht in einer fortdauernden Jahres-Rente, sondern in einem auf dem vormals italienischen Monte haftenden, nicht zurückzahlbaren fruchtbringenden Capitale besteht, wird ebenfalls keine weitere Prüfung der Zuläßigkeit und Richtigkeit der Capitals-Foderung Statt finden, sondern nur der Ausstand an den Nutzungen ausgemittelt.

Aus dem Betrage der Capitals-Foderung und jenem der ausständigen Nutzungen, wird eine nach dem Verhältniße von fünf zu Hundert entfallende fortwährende Jahres-Rente gebildet, und auf den neuen Monte übertragen.

VIII.

Sobald die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen der hohen Mächte zur Vollziehung der in Absicht auf die Schuld des vormals italienischen Monte geschlossenen Verträge vollendet sind, werden die dießfälligen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen besonders vorgeladen werden. Bis dahin hat die Liquidirungs-Commission sich auf die Prüfung und Liquidirung der Foderungen, welche aus den Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet und angemeldet worden, zu beschäftigen.

II. Titel.

Von den Zahlungs-Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien.

IX.

Ungeachtet über die Zuweisung der von der Zentral-Verwaltung des ehemaligen Königreiches Italien hinterlassenen Zahlungs-Rückstände an die theilnehmenden hohen Mächte, die Ver-

handlungen erst eingeleitet werden konnten, so ist es doch Unser Wunsch, diejenigen Verpflichtungen, welche sich auf Unsre eigenen Unterthanen beziehen, nach Maßgabe der Uns zu Gebothe stehenden Mittel gleich jetzt zu erfüllen, und die Vollziehung derselben zu beschleunigen. Wir finden demnach zu verfügen, daß, ohne Nachtheil der Rechte der auswärtigen Gläubiger, vor der Hand und bis auf weitere Bestimmung, nur die Unterthanen Unseres Kaiserreiches, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Zentral-Administration der erloschenen Regierung schon vor dem 20. April 1814 rechtsgültige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bey der Liquidirungs-Commission bis Ende des Monats Juny 1821 anzumelden, befugt und hiemit aufgefordert werden. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr zugelassen.

X.

Von der Nothwendigkeit dieser Anmeldung sind auch jene Gläubiger nicht ausgenommen, welche ihre Forderung entweder bereits bei den italienischen Zentral-Administrationen, oder bey was immer für einer K. K. Behörde angemeldet, und allenfalls auch schon die Liquidirung derselben erhalten haben. Zu diesem Ende werden sie ihre beygebrachten Urkunden von der Behörde, die es betrifft, zurück erbitten, deren Erfolglassung ohne Verzögerung Statt finden wird.

XI.

Die Zulässigkeit zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen an die Zentral-Administrationen des erloschenen Königreiches Italien ist nur auf solche beschränkt, welche die erloschene Regierung durch ihre Zentral-Administrationen wirklich contrahirt, auf sich genommen, und nicht ausgeschlossen hat.

Es werden daher als unzulässig angesehen:

a) jene Forderungen, welche binnen der durch die Gesetze und Verordnungen der vorigen Regierung vorgeschriebenen präclusiven Fristen nicht angemeldet worden, und folglich nach eben diesen Gesetzen erloschen sind;

b) alle jene Forderungen, welche von der vorigen Regierung in Folge eigner Erklärungen und Decrete nicht übernommen, und nicht als eine Schuld des erloschenen Königreiches anerkannt wurden.

XII.

Forderungen, welche von der erloschenen Regierung, vermöge eingegangener Tractate, hätten übernommen werden sollen, und solche, welche aus politischen Gründen von der genannten Regierung gegen ihre eignen Grundsätze ausgeschlossen wurden, solche endlich, zu deren Befriedigung besondre Gründe vorhanden sind, können, wenn sie auch nach den Gesetzen der vorigen Regierung als erloschen anzusehen sind, angemeldet werden. Ueber ihre Zulässigkeit zur Liquidirung und Befriedigung muß aber von der Liquidirungs-Commission im geeigneten Wege Unsre Entschließung angesucht und abgewartet werden, welche überhaupt für jede Ausnahme von den Bestimmungen des Artikels XI. nothwendig ist.

XIII.

In der Regel werden auch jene Forderungen nicht zugelassen, welche, obschon sie nach der administrativen Verfassung des erloschenen Königreichs von einem Ministerium oder einer Zentral-

Behörde eingegangen wurden, doch bloß auf einen Dienst oder ein Werk Beziehung hatten, welches auf einen bestimmten Ort oder auf einen Bezirk sich beschränkte, der zwar zu dem Königreiche Italien gehörte, aber nun außerhalb Unserer Staaten gelegen ist.

Nur in Folge einer ausdrücklichen von Uns getroffenen Verfügung kann von dieser Bestimmung eine Ausnahme Statt finden.

XIV.

Die Anmeldungen für Militär-Leistungen, in soferne sie aus einem Gesetze oder einer besondern Anordnung hergeleitet, einen Rechtstitel der Gemeinden zu Forderungen an den bestandnen Zentral-Administrationen begründen, müssen von den Gemeinden selbst, und nicht von den Individuen, welche die Leistung vollbrachten, gemacht werden; da die Individuen ihre Ansprüche gegen die Gemeinde, der die Leistung auferlegt worden ist, geltend zu machen haben.

XV.

Die Gläubiger haben das Recht auf Zinsen von ihrer als liquid anerkannten Capitals-Forderung für die Zeit ihrer Nichtbefriedigung bis zu der in §. XVI. bestimmten Zeitfrist, in nachstehenden Fällen:

1) Wenn und in soferne vertragsmäßig ein bestimmter Zinsengenuß bedungen wurde.

2) Wenn die Forderung aus dem Verluste einer Sache entstand, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach fruchtbringend gewesen wäre. Die bloß zeitliche Entziehung einer solchen Sache, da hierdurch nicht die Substanz, sondern nur der Fruchtgenuß verloren wurde, gibt keinen Anspruch auf Zinsen, sondern nur auf den Erfolg des entgangenen Fruchtgenusses und sonstigen Schadens.

3) Wenn zur Abstattung einer liquiden Forderung ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt wurde.

In Absicht auf die Ausmaß der Zinsen werden die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, in deren Ermanglung aber die Gesetze der erloschenen Regierung angewendet werden.

XVI.

Die in den bezeichneten Fällen gebührenden Zinsen werden von dem Zeitpunkte, als sie rechtmäßig gebühren, bis zum 1. November 1820 berechnet, der sich darstellende Betrag der als liquid anerkannten Capitals-Forderung zugeschlagen, und die ganze Summe nach dem Verhältniße von fünf zu Hundert in eine fortwährende Rente umgestaltet.

XVII.

Die Renten, welche in Folge der Liquidirung der aus den Zahlungs-Rückständen der vormals italienischen Staatsverwaltung entstehenden Forderungen auf dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches eingeschrieben werden, laufen ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Liquidirung oder Einschreibung erfolgen wird, vom 1. November 1820, und werden von diesem Zeitpunkte an baar ausbezahlt werden.

XVIII.

Obschon der Rentengenuß aus dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches in Ansehung der in dem vorhergehenden 17. §. begriffenen Gläubiger gleichförmig vom 1. November 1820 beginnt, so sind doch die Ver-

Digitized by Google

ficherungs-Urkunden (Cartelle), nach Maßgabe der fortschreitenden Liquidirung, immer vom ersten Tage desjenigen Monats, in welchem sie ausgefertigt werden, zu datiren, von welchem Tage an die Termine der halbjährigen decursiven Renten-Zahlung anfangen. Der Renten-Betrag, welcher vom 1. November 1820 bis zum Ausstellungstage der Schuld-Urkunden entfällt, wird bey der ersten Erhebung der Rente besonders berichtiget werden.

III. Titel.

Allgemeine Vorschriften.

XIX.

Die Renten-Inscriptionen auf den Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches, so wie die Ausstellung der darüber auszufertigenden Versicherungs-Urkunden, werden von der Präfectur des neuen Monte besorgt. Die bemerkten Urkunden müssen auf einen bestimmten Eigenthümer lauten.

XX.

Von dem in den §. VI. VII. XVI. vorgezeichneten Verfahren bey der Ausfertigung der neuen Urkunden findet eine Ausnahme in jenen Fällen Statt, in welchen aus dem ursprünglichen Erwerbstitel erhellet, daß das Eigenthum der Renten-Inscription oder des Stamm-Capitals einer Körperschaft oder moralischen Person, der zeitliche Fruchtgenuß davon aber einem Individuum zustehe.

In diesem Falle muß der Betrag des verfallenen Zwischengenußes von dem Stamme getrennt, die entsprechenden Renten besonders eingeschrieben, und darüber auch die Versicherungs-Urkunden abgesondert hinaus gegeben werden.

XXI.

Die Versicherungs-Urkunden, welche aus den Forderungen an Zahlungs-Rückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet sind, werden über keinen geringeren Renten-Betrag als Zehn Gulden Conventionsmünze ausgestellt, und sie werden in Fällen der Uebertragung oder Untertheilung auf keinen geringeren als den gedachten Betrag umgeschrieben werden. In Ansehung derjenigen Versicherungs-Urkunden aber, welche den schon auf den vormals italienischen Monte inscribirten Renten-Gläubigern neu hinaus gegeben werden, hat es bey dem von der erloschenen Regierung festgesetzten Minimum zu verbleiben.

XXII.

Die Entschädigung jener Gläubiger, deren als liquid anerkannte Forderung den in dem §. XXI. festgesetzten mindesten Betrag nicht erreicht, wird durch Ausstellung eines auf den Capitals-Betrag der zugelaßnen Forderung lautenden Versicherungs-Scheines bewirkt werden. Von dem darin bezeichneten Kapitals-Betrage sind zwar ebenfalls fünfprozentige Interessen vom 1. November 1820 fällig, allein sie werden so lange nicht ausgezahlt, bis nicht die Versicherungs-Scheine (certificati) in förmliche Rent-Urkunden (Cartelli di rendita) umgestaltet werden.

XXIII.

Die Versicherungs-Scheine (certificati) können auf nachstehende Art in Renten-Urkunden (Cartelli di rendita) umgestaltet werden:

1) Einer oder mehrere versicherte Beträge können mit einem schon inscribirten Renten-Betrag, oder es können mehrere versicherte Beträge mit einander, und zwar so viele,

als zur Bildung der im §. XXI. bestimmten mindesten oder einer größeren Rente erfoderlich ist, vereiniget werden.

2) Diese Umstaltung kann auch durch den Anwachs der von dem Capitale der Versicherungs-Scheine fällig gewordenen und bey dem Monte zurück gebliebnen Interessen bewerkstelliget werden, wenn dadurch der Betrag der zur Einschreibung auf den Monte erforderlichen geringsten Rente erreicht wird.

3) Endlich steht es jedem Besitzer eines Versicherungs-Scheines frey, den Abgang auf das Minimum der Rente bey der Kasse des Monte nach dem Verhältniße von Hundert Kapital für fünf der Rente im Baarem zu ergänzen.

XXIV.

Bey den neuen Renten-Urkunden werden für jetzt und in der Zukunft die Bruchtheile an Renten unter einem Drittheile eines Gulden Conventions-Münze beseitiget werden. Zu diesem Ende wird der erste Eigenthümer einer Renten-Gebühr von der Kasse bey Erfolgung der Semestral-Rate für den Werth des erloschenen Bruchtheiles nach dem Verhältniße von Hundert zu fünf, den entsprechenden Ersatz erhalten. Doch wird es dem Eigenthümer frey stehen, den Bruchtheil bis auf ein Drittheil eines Conventions-Gulden durch den baaren Erlag des entsprechenden Werthes von Hundert zu fünf bei der Kasse des Monte zu ergänzen.

XXV.

Die Liquidirungs-Commission wird bey der Prüfung und Liquidirung der angemeldeten Forderungen die hier vorgezeichneten Grundsätze genau befolgen, in welcher Absicht ihr die entsprechenden Instructionen zur Nachachtung bereits ertheilt worden sind. Ihre Beschlüsse sind entscheidend.

Nur in den Fällen, wo bey der Liquidirung eine Forderung nach ihrem Rechtstitel im Allgemeinen als zuläßig anerkannt wird, über die beygebrachten Beweise der Qualität derselben aber Zweifel und Anstände sich ergeben, darf der Weg eines gütlichen Vergleiches versucht werden, und im Falle ein solcher Vergleich nicht zu Stande käme, ist es den Partheyen unbenommen, gegen den Ausspruch der Liquidirungs-Commission, in soferne er die Quantität der Forderung betrifft, den ordentlichen Rechtsweg zu ergreifen.

XXVI.

Alle politischen und administrativen Behörden Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches haben jeder Aufforderung der Liquidirungs-Commission, welche sie in den Angelegenheiten ihres Berufes machen wird, innerhalb den Gränzen ihrer Wirksamkeit Genüge zu leisten.

Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenz-Stadt Wien am sieben und zwanzigsten Monatstag August im Eintausend achthundert und zwanzigsten, Unsrer Reiche im neun und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf von Saurau,
oberster Kanzler.

Peter Graf von Goeß.

Nach Sr. K. K. apostol. Majestät
Höchsteignem Befehle:

Joh. Freyh. von Mezburg.

An
sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 12ten dieses Monats wurden hinsichtlich der Militärpflichtigkeit der Pharmazeuten folgende Bestimmungen ausgesprochen:

1.

Die sich der Pharmazie als Apotheker widmenden militärpflichtigen Individuen haben sowohl während der vorschriftsmäßigen Vorbereitungs-Studien in den Gymnasial-Classen, als auch während der Fortsetzung ihrer theoretischen und practischen Ausbildung an einer Universität auf die Begünstigungen des Art. 58. Buchstabe c des Conscriptions-Gesetzes, und der allerhöchsten Erläuterungen vom 9ten Februar 1818, unter den daselbst ausgedrückten Bedingungen, für die Dauer der Studien vollen Anspruch.

2.

Ganz gleiche Begünstigung sollen auch diejenigen Pharmazeuten genießen, welche sich nach vollendeten vorschriftsmäßigen Vorbereitungs-Studien in den Gymnasial-Schulen vor ihrer Zulassung an einer Universität, auf den Grund unserer Verordnung vom 8ten September 1808 §. 4. das Medizinalwesen im Königreiche betreffend, in einer Apotheke in der Lehre befinden, wobey sich jedoch von selbst versteht, daß die hiefür vorgeschriebene Zeit nicht überschritten werden darf.

3.

Dagegen kann den Pharmazeuten, nach Vollendung ihrer Studien an der Universität, keine weitere Befreyung von der Militärpflichtigkeit bewilliget werden, sondern dieselben haben dem allenfallsigen Rufe zur Dienstesleistung entweder persönlich zu folgen, oder die Einstellung eines Ersatzmannes nachzusuchen.

Welche Bestimmungen sämmtlichen Conscriptions-Behörden mit dem Auftrage eröffnet werden, daß in den vorkommenden Fällen immer strenge auf die Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse durch legale Zeugnisse zu halten ist.

München den 27. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Taufkirchen, Landgerichts Erding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des letzten Besitzers ist die Pfarrey Taufkirchen, an der kleinen Vils erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Dorfen, und im Königl. Landgerichte Erding, und zählt in ihrem Umkreise 1069 Seelen und 6 Filialen, welche von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern versehen werden, dann eine Schule am Pfarrsitze.

Das aus Widdum, Zehenten, grundherrlichen Reichnissen, gestifteten Gottesdiensten und Stollgefällen fließende Einkommen beläuft sich nach der revidirten Fassion jährlich auf 2288 fl. 34 kr., und die Lasten betragen, einschlüßig des

Unterhaltes der Hülfspriester und des Geldanschlages einer Vogtey-Abgabe von 4 Schäffel ½ Metzen Korn, und 5 Schäffel 2 Metzen Haber nebst 2 fl. 17½ kr. im Gelde, 997 fl. 52 kr.

München den 24. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Frühmeß-Beneficium zu Wollnzach in der Diöcese Regensburg, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gelegen, erlediget.

Die Obliegenheit bey diesem einfachen Beneficium besteht nur in dem täglichen Messe lesen, worunter wöchentlich 3 Freymessen sind.

Ein jeweiliger Beneficiat bezieht einen fixen Gehalt von 400 fl. und für die Hausmiethe 20 fl. aus dem Königl. Aerar, die Diöcesan und übrigen Ausgaben desselben sind auf 13 fl. angegeben.

Auf die Verleihung dieser Pfründe haben nur emeritirte Priester und vorzugsweise jene Anspruch, welche noch einige Aushülfe in der Seelsorge zu leisten im Stande sind.

München den 27. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die Erforschung der Domicil-Verhältnisse einer in dem Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen aufgegriffenen taubstummen Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen ist unlängst die hiernach beschriebene taubstumme und blödsinnige Mannsperson aufgegriffen worden; sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden aufgefordert, die über die heimathlichen und Familien-Verhältnisse jenes Unbekannten etwa zu gebenden Aufschlüsse schleunigst zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Personal-Beschreibung.

Dieser ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, hat schwarzbraune ganz kurz geschnittene Haare, Augenbraunen und wenigen Backenbart von gleicher Farbe, graue Augen, ein gut gefärbtes etwas länglichtes Angesicht, eine spitze, krumm gebogene Nase, und noch gute Zähne.

Die Kleidung bestand in einem schwarzen abgetragenen runden Hute, einem alten baumwollenen, mit gelben Dupfen versehenen Halstuche, einem alten zerrissenen rothtuchenen Leibchen, einem blau leinenen zerrissenen Unterleibchen, einem grüntuchenen zerrissenen Rock, einer lichtgrautuchenen zerrissenen langen Hose, blauen alten zerrissenen baumwollenen Strümpfen, dann schwarzen alten zerrissenen Schnürschuhen.

Besondere Kennzeichen:
1) Taubstummheit mit großem Blödsinn,
2) das rechte Ohr ganz abgängig,

3) ist auf der linken Schulter mit einem Höcker versehen,

4) links und rechts des Kopfes starke Narben ohne Haare, dem Anscheine nach, Folgen einer durch irgend einen Unfall erlittenen Kopfverletzung, vielleicht durch einen Fall unter einem Wagen, dessen Rad über den Kopf gieng,

5) der rechte Arm etwas kürzer.

München den 24. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 17. April 1821, wurde der geprüfte Rechtspracticant Caspar Rott, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe zu Egmating bestätiget.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. den Pfarrer zu Domelstadel, Priester Felix Wimmer, vom Antritte der Curatie im Strafarbeitshause in der Vorstadt Au dispensirt, und diese Curatie dem Caplan an der Pfarrey in eben dieser Vorstadt, Priester Ulrich Lacher verliehen.

Unterm 22. April. d. J. haben Se. Königl. Majestät den provisorischen Rechnungsführer bey dem Strafarbeitshause in der Vorstadt Au, Benedict Kreß, definitiv bestätiget, und den bisherigen Gerichts-Diener-Gehülfen in diesem Strafarbeitshause, Wolfgang Windsberger, als Hausmeister daselbst provisorisch angestellt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. April 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	71¼
ditto à 5 0/0	87½	86¾
Land-Anlehen . .	92½	91¾
Hypothek-Anweis. .	90	89½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	—	99
ditto E-M à 4 0/0	91¾	91¼
ditto unverzinsliche	79	78½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Michael Kothlechner, Bauers-Sohn von Schnaupping dieß Gerichts, und Gemeiner im Königl. Baier. 3ten Chevaux-Legers-Regimente, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August v. J., in dem ihm gegebenen sechsmonatlichen Termine weder sich persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen in 450 fl.

bestehendes älterliches Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. von Inama, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Johann Paul Stöckl, Landgerichts-Procurators-Sohn von Erding, bereits über 30 Jahre abwesend ist, ohne von seinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht von sich zu geben, und binnen des in der Edictalladung ddo. 8ten August 1801 anberaumten halbjährigen Termins sich hierorts nicht meldete, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Verlassenschafts-Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 23. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Am 10ten d. Mts. wurde zu Erling ein junges Pferd aufgefangen, welches von dem unbekannten Eigenthümer gegen Legitimation in Empfang genommen werden kann.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 21. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

v. Barth, Landrichter.

(Curatel-Setzung.)

Mathias Fleidl, unehelicher Sohn der verstorbenen Barbara Mühlberger, ledigen Besitzerinn des Steingütchens in Bucha, wurde nach nunmehr rechtskräftigem Erkenntniße ddo. 15ten et publicato 27sten December v. J., wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt. Als Curator desselben wurde Sebastian Weihdacher, Griesstetter in Bucha, verpflichtet.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 20. April 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedix, Herrschaftsrichter.

(2) 1.

Versteigerungen.

Durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15. Jänner l. J., ist die Veräußerung der zu den ehemaligen Johanniter Ritterordens Commenden Landsberg und Kaltenberg gehörigen Realitäten ausgesprochen, und diese Veräußerung durch Beschluß der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 7ten dieß, dem unterfertigten Rentamte übertragen worden.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

I.

Von der Commende Landsberg.

1. Das Commende Gebäude auf dem Berge nebst Bräuhaus, bestehend aus fünf Gebäude-

Flügeln, worunter sich sämmtliche Keller befinden.

Hierzu gehören noch,

a) die offene Bräuhaus-Hütte,

b) die geschlossene Bretter oder Zimmerhütte,

c) die kleine Gaststallung,

d) die große gewölbte Stallung und große Holzhütte unter einem Dache,

e) die offene Wagenschupfe.

2. Der Gallihof in Landsberg, bestehend:

a) aus dem Oeconomie-Wohngebäude sammt Stallungen,

b) der großen gewölbten Pferdstallung auf zwölf Pferde und der Wagenschupfe,

c) dem Hühnerhaus, Schweinstall, kleinen Pferdstall und der Holzschupfe,

d) dem ersten Kühstall, und

e) zwey geschlossenen Wagenremissen und drey Kammern.

3. die zu beyden Realitäten gehörigen Gründe, und zwar,

a) 17 Tagw. 16 Dec. Gärten,
b) 179 „ 85 „ Aecker,
c) 108 „ 5 „ Wiesen,
d) 240 „ 5 „ Waldung.

4. Die Oeconomie Stoffersberg, eine Stunde von Landsberg an der Strasse nach Mindelheim, bestehend:

a) Aus den Oeconomie-Gebäuden mit Stallungen, Stadeln und Schupfen, u. s. a.
b) 1 Tagw. 32 Dec. Gärten,
c) 152 „ 9 „ Aeckern,
d) 124 „ 82 „ Wiesen,
e) 111 „ 86 „ Waldungen.

II.

Von der Commende Kaltenberg.

1) Schloßgebäude,

2) die dazu gehörigen Gärten, Aecker und Wiesen zu 6 Tagwerk 19 Decim.

3) der Ziegelstadel,

4) ein Anger nächst Winkl zu 1 Tagw. 75 Decimal.

III.

Einzelne zerstreut liegende Objecte:

1) Das Leithenhäusl nebst Grasgarten zu Landsberg,

2) das Waschhaus vor dem Lechthor sammt Nebengebäuden und Hühnerhaus,

3) kleine Hopfengärten unweit der Schießstatt zu 3 Tagw. 45 Dec.

Die Versteigerung fängt am Montag den 4. Juni l. J. um 8 Uhr Morgens im Commende-Gebäude zu Landsberg an, und wird die darauf folgenden Tage bis zur Beendigung fortgesetzt.

Sämmtliche Realitäten, in so ferne sie dem Aerar grund- und zehentbar sind, und nicht grund- und zehentherrliche Rechte eines Dritten darauf beruhen, werden nach den in der Normalverordnung vom 30. September 1811, (Regierungsblatt St. LXVII., Seite 1577 — 1582) bestimmten allgemeinen Bedingungen und Formen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, als freyes Eigenthum losgeschlagen.

Kaufsliebhaber, welche die Realitäten vorerst in Augenschein zu nehmen gedenken, und die darauf haftenden Lasten s. a. Verhältnisse zu erfahren wünschen, mögen sich deßhalb an den K. Cameralbeamten, Titl. Seitz dahier wenden.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

(2) L. Elsenhofer, Rentamts-Verweser.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, soll das herrschaftliche Bräuhaus **Titting**, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses an sich zur Brauerey sehr bequeme, und hinsichtlich des Absatzes in einer vortheilhaften Lage situirte Bräuhaus ist ganz zweystöckig gebaut, und hat nachbemerkte Eingehörungen:

a) die Brauverwalters-Wohnung mit 9 heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche und Keller ꝛc.

b) die Bräumeisters-Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, Keller, Gewölbe ꝛc.

c) die Wohnung der Bräuknechte mit einer heitzbaren Stube, einer Kammer, und einem Aberitt,

d) das Bräuhaus, respective Fabrik-Gebäude mit 1 Branntweinkeller, 1 Schenk- und Weißbier-Keller, auf welchen oben ein Behältniß zur Aufbewahrung des Hopfens, Peches s. a. Naturalien sich vorfindet, 1 Malztenne, worinn 2 steinerne Waichen zu 150 und 115 Metzen, sammt 2 messingenen Pippen, 1 Schwelg, 2 Dörren zu 42 Metzen, 1 Dörrkammer, 1 Einsprenz, 1 Kühle, 1 kupferne Bräupfanne zu 44 Eimer, 1 Branntweinhaus, 1 Malzmühle mit einer heitzbaren Stube, 1 Büttnerey ebenfalls heitzbar, 1 dreyfacher Sommerkeller zu 2000 Eimer am Bräuhause, auf welchem eine kleine Wohnung ist, 1 mit Mauer umgebenen Holzarten nächst am Bräuhause, Gersten- und Malzböden in einem fort oberhalb der Bräuhaus-Gebäude, 1 Waschhaus,

e) die Mastungs-Gebäude mit Wohnung dann Stallung auf 22 Stück Vieh, Keller und Böden,

f) ein Faß-Remiß,

g) der äußere doppelte Sommerkeller im Markte Titting zu 800 Eimer,

h) 1 Scheuer, (die Amtsscheuer)

i) an Grundstücken, welche nicht ferne von dem Bräuhause liegen, beyläufig

1½ Morgen Gras und Baumgarten,
2 kleine Gärten,
1 Morgen s. g. Badwiese,
1½ » s. g. Schloßwiese,
¼ » s. g. Wegacker,
½ » s. g. Weiheracker,
2½ » s. g. Vogtacker.

Dieses Bräuhaus sammt Eingehörungen und sämmtliche Brauerey- und Mastungs-Geräthschaften, wie letztere inventarisirt sind, wird daher bis

Montag den 18ten Juny l. J.,

im Bräuhause zu **Titting** von Früh 10 Uhr bis Nachmittags Schlag 3 Uhr, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termine sich also Kauflustige zur Licitation einfinden wollen, zu deren Kenntniß man zugleich bringt:

1) daß sich diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen hinreichend ausweisen müssen,

2) daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht werden,

3) daß sich die Versteigerung nicht nur auf das immobile Eigenthum an Gebäuden und

Gründen, sondern auch auf die beweglichen Bräugeräthschaften und das vorhandene Inventarium erstreckt, also nur die Vorräthe an Naturalien von dem meistbietenden Verkaufe ausgenommen, jedoch von dem Käufer zu übernehmen, und nach den Anschlägen der letzten Rechnung, nach erfolgter höchster Ratification, besonders zu bezahlen sind.

4) daß die Bräuhaus-Gebäude nebst Inventarium täglich eingesehen werden können.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Greding im Rezatkreise.

(3) 2. Pröbl, Rentbeamter.

Nachdem bisher kein Kaufsliebhaber um das Nro. 273. an der Braunauerstraße gelegene, auf 4000 fl. geschätzte, der Gant unterliegende Anwesen des Landkrämers Mathias Schneider in Haidhausen sich gemeldet hat, so wird dieses Anwesen bey einer auf Montag den 21ten May d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr von dießseitigem Gerichte festgesetzten Commission salva ratificatione creditorum wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber können inzwischen bey dem Massecurator, Joseph Christelmüller, bürgerlichen Melber in der Dienergasse dahier, nähere Erkundigung einziehen.

Den 20. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 1. Dr. Stecher.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München vom 30ten vor. M. und empfangen 4ten d. Mts. wird hiermit der zur Advocat Gerard von Faßmannischen Verlassenschaft gehörige Schloß-Complex zu Kopfsburg zum dritten Mahle öffentlich feilgeboten, und zu der unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Creditoren zu bewerkstelligenden Versteigerung desselben auf Freytag den 11ten May, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, können in der Zwischenzeit das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, an dem oben bezeichneten Tage aber ihre Anbote hierorts zu Protocoll geben.

Beschreibung.

Dieser Schloß-Complex, welcher von dem Ludwig von Faßmannischen sogenannten Hofbauern-Gute zu Kopfsburg wesentlich verschieden, und mit solchem nicht zu verwechseln ist, ist ein zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsiges Eigenthum, und faßt folgende Bestandtheile in sich.

I. An Gebäuden:

1) Die Ruinen des Schlosses, noch eine bedeutende Quantität Ziegelsteine enthaltend, welche ausgelöset, und zum Bauen verwendet werden können; um diese Ruine herum ist ein schöner Weiher angebracht.

2) Die dieser Ruine gegenüberstehenden beyden weitläufigen gemauerten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, die nöthigen Wohnungen, Stallungen und Remißen enthaltend; sie sind mit einem Ziegeldache gedeckt.

3) Das gemauerte Waschhaus.

II. An Gründen:

1) Ein schöner, nöthigen Falles dreymädig zumachender Hausgarten mit mehreren Obstbäumen besetzt, dann ein Anger, und mehrere Aecker, zusammen 21 Tagwerke, 86 Decimalen enthaltend.

2) Die sogenannte Baderöth mit 3 Tagwerk 70 Decimalen.

3) Die vier sogenannten Aeäcker, zusammen 18 Tagw. 69 Decim. in sich fassend.

4) Die Mittelwiese in der Au mit 10 Tagwerk 93 Decimalen.

Von diesem Anwesen werden zum Königl. Rentamte Erding gereicht:

a) Rusticalsteuer-Simplum 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b) Kornbodenzins 1 Schfl. 2 Mtz. 2½ Schzl.
c) Bodenzins von den Gebäuden 1 fl. 55 kr.

Den 9. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Hofbauern-Anwesen zu Zeilhofen hiermit wiederholt feilgeboten, und zur Versteigerung desselben, salva ratificatione creditorum, auf Montag den 14ten May, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Kauflustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, und an dem oben bezeichneten Tage ihre Kaufsanbote hierorts zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund s. a. legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht aus 1½ Hofe, welcher zum Königl. Rentamte Erding leibrechtsweise grundbar ist, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. Gebäude:

1) ein gemauertes Wohnhaus,
2) einen hölzernen Stadel,
3) einen gemauerten Pferd- und Kühstall,
4) einen hölzernen Schweinstall,
5) eine halb gemauerte Wagenschupfe,
6) einen gemauerten Backofen,
7) einen Brunnen,
8) ein hölzernes Zubauhäusl.

II. Grundstücke:

1) Aecker	147	Tagwerk	27 Decimal.
2) Wiesen	34	»	53 »
3) Waldungen	27	»	94 »

Die auf diesem Anwesen haftenden staats- und grundherrlichen Lasten betrugen ehevor:

1) Grundsteuer-Simplum	13	fl.	51	kr.	3 pf.
2) Scharwerkgeld	14	»	45	»	— »
3) Stift, Küchendienst ꝛc.	82	»	52	»	— »
4) Getreiddienst:					
a) Waitzen	4	Schfl.	1	Mtz.	3 Vl. 1 Szl.
b) Korn	18	»	1	»	2 » 3½ »
c) Gerste	4	»	1	»	3 » 1 »
d) Haber	20	»	5	»	— » 1½ »
e) Erbsen	2	»	—	»	— » — »
f) Futterhaber	—	»	1	»	— » — »

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 6. April 1816 wurde aber eine Moderation bis 18½½ zugestanden, und es bestehen demnach bis zum Ausfluße dieses Zeitraums die Abgaben in Folgenden:

1) Grundsteuer-Simplum	15	fl.	48	kr.	1 pf.
2) Scharwerkgeld	14	»	45	»	— »

Digitized by Google

3) Stift, Küchendienst ꝛc. 67 fl. 48 kr. — pf.
4) Getreiddienst:

a) Waitzen	4 Schfl.	1 Mtz.	3 V.	1 Szl.
b) Korn	12 »	— »	— »	— »
c) Gerste	3 »	— »	— »	— »
d) Haber	11 »	1 »	— »	— »

Die zu diesem Anwesen gehörigen Grundstücke sind nur mit ⅛tel zehentpflichtig.

Den 9. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. v. Inama, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das der Gant unterworfene Anwesen des Xaver Mair, Wagnerbauers zu Deisenhofen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe, salva ratificatione der Gläubiger, ausgeschrieben. Dasselbe kann von allenfallsigen Käufern täglich zu Deisenhofen besichtiget, und über seine gründherrlichen Verhältnisse bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte Aufschlüsse erhalten werden. Kauflustige wollen am Mittwoch den 30ten May d. J. als am zur öffentlichen Versteigerung angesetzten Commissionstage, ihre Anbote in dem Landgerichts-Locale zu Protocoll geben. Unterthanen fremder Gerichte haben sich mit Ausweisungen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alois Bachmann, Bäckerknecht von Waal, Königl. Landgerichts Buchloe, ist dahier, wegen Urkunden-Fälschung und Diebstahl, angeklagt.

Nachdem derselbe auf die öffentliche Ladung vom 29. Februar 1820, sich dahier nicht gestellt hat, so wird Bachmann zur Gerichtsstellung, innerhalb drey Monaten, mit der Warnung, wiederholt aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Datzl.

Der Königl. Rentbeamte, Alois Schütz von Hemau, gieng nach Errichtung eines Vertrages mit seiner Ehegattin Maria Anna Schütz dahier mit Tode ab, und setzte dieselbe als einzige Erbin in dessen Verlassenschaft ein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an des Defuncten-Nachlaß ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, intra terminum von 60 Tagen sich um so mehr zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche bey dießortiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als ausser dem mit der Beendigung der Verlassenschaftsverhandlung, nach den zwischen den Schu-

tischen Ehegatten vorliegenden Verträgen, gesetzlich fürgeschritten werden würde.

Landshut den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 2. Stark.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des gewesten Canonicus zu St. Martin und Kastulus Seraphin von Sanftl dahier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen peremptorie um so gewisser dießorts zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines mit der Verlassenschafts-Verhandlung weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten, und die Erbschaft an die bereits gerichtlich bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 3. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 2. Stark.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft der Anna Maria Winter, Austraglerinn dahier, irgend einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Rechte intra terminum peremptorium von 30 Tagen um so gewisser rechtlich zu docciren, als außer dem nach Ausfluß dieses Termines, die Erbschaft an den sich gemeldeten zweyhändigen Bruder der Erblasserinn unbedingt ausgefolgt werden wird.

Den 3. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 2. Stark.

Man fordert hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Johann Nepomuk Nißl zu Aufkirchen Ansprüche machen zu können glauben, auf Ansuchen der beyden Titl. Testaments-Executoren, und um das Verlassenschafts-Inventarium vollends berichtigen und abschließen zu können, auf, solche innerhalb des peremptorischen Termins von 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, und zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termins das Inventarium abgeschlossen, und keine Anforderung dießorts mehr angenommen werden würde.

Den 21. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf Samstag den 2ten Juni l. J. Früh 9 Uhr hat man eine Tagfahrt zur gütlichen Behandlung des Schuldenwesens der Georg Reisinger'schen Eheleute auf dem Einödhofe zu Attenkofen bey Hohenekelkofen dieß Gerichts, früher auf dem Koiselmaierhof zu Ergolding ansäßig, in Zerschlagung aber zur Stellung der weitern Gesuche anberaumt, und die bekannten Gläubiger per patentes vorgeladen.

Kraft dieß werden aber auch alle unbekannten Gläubiger edictaliter vorgeladen, bey Strafe des Ausschlußes zur gedachten Commission zu erscheinen, um sich über ihre Ansprüche rechtsgültig auszuweisen.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Georg Schön, gebürtig von Schmiechen, seiner Profession ein Metzger, ist seit 45 Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, etwas in Erfahrung bringen konnte. Auf Anrufen seiner Verwandten, wird derselbe, oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte persönlich sich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem die Verschollenheits-Erklärung eintritt, und mit dem Vermögen nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Den 29. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.
(3) 1.

In Schuldsachen des Jakob Straubinger, Hausbesitzers in Neumarkt, wird zum Vollzuge eines bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet, und hierzu nachstehende Edicts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 30te May d. J.,
2) ad excipiendum, Samstag der 30te Juny,
3) ad replicandum, Montag der 16te, und zum Schlußverfahren, Dienstag der 31te July d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edicts-Tage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edicts-Tage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edicts-Tage betrifft, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern am ersten Edicts-Tage die Versteigerung des Straubingerischen Anwesens vom 28. May zur Ratification vorgelegt werden.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Johann Kaspar Endorfer, bürgerl. Handelsmanns-Sohn von hier, ist schon seit dem Jahre 1787 landsabwesend, ohne daß man seither über dessen Leben, Tod, oder sonstige Verhältnisse etwas erfahren hat.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe, oder dessen rechtmäßige Descendenz, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, sich um so sicherer hierorts anzumelden, als er sonst nach Verfluß obigen Termins für verschollen erklärt, und sein älterliches Vermögen, welches in einem aufliegenden Capital zu 450 fl., nebst dem seit 2ten Nov. 1803 rückständigen Interesse a 4 pro Ct. besteht, den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.
(3) 1.

Florian Keutzpointner von Marklkofen, und Soldat des Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiments, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heymath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem man, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, über sein Vermögen verfügen, und dasselbe an seine sich hierum gemeldeten Geschwisterte, gegen Caution, ausfolgen lassen wird.

Den 31. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Elisabetha Völkl, ledige Söldners-Tochter von Loiching, hat sich vor mehr als 15 Jahren im Zustande des Wahnsinnes vom älterlichen Hause entfernt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Tod etwas Verläßiges in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da sie ein Vermögen von 80 fl. besitzt, und ihre nächsten Anverwandten um Ausfolglassung dieses Vermögens gebethen haben, so wird gedachte Elisabetha Völkl und ihre allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato der Einrückung dieser Bekanntmachung, sich hier zu stellen, als nach Verfluß dieser Frist nach Cod. Civ. p. I. cap. 7. §. 39. sie für verschollen erklärt, und ihren nächsten

Anverwandten das Vermögen gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Im Jahre 1809 stand hier als Gerichtsdieners-Gehülfe ein gewisser Strumpf, dessen Geburts- und dermahlige Aufenthalts-Ort hier nicht bekannt ist. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich um seine hier noch guthabenden Marsch-Diäten innerhalb 4 Wochen zu melden.

Den 27. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wolfratshausen.
(2) L. v. Haasi, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Mühlberger, ledigen Besitzerinn des Steingütchens in Bucha, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen sich bey unterzeichnetem Amte hierüber genügend auszuweisen, außer dem, nach Ablauf dieses Termins, die Verlassenschaft auseinandergesetzt, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 20. April 1821.

Königl. Baier. Mar Graf v. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht
Hohenaschau in Prien.
Schnedtz, Herrschaftsrichter.
(2) 1.

Amortisations-Decrete.

Schon seit mehreren Jahren werden

1) die baierische Anlehens-Obligation, ddo. 2ten August 1797, sub Nro. 287. per 94 fl. 30 kr. Capital, à 4 pro C. verzinslich, auf die Pfarrey Haimhausen, Königl. Landgerichts Dachau, ausgestellt;

2) die baierische Land-Anlehens-Obligation sub Nro. 13590, per 50 fl. Capital à 5 pro C. verzinslich, ddo. 2ten Februar 1810 ausgestellt, auf den verstorbenen Pfarrer Knieling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Execution, werden hiermit die Inhaber dieser Schuld-Documente aufgefordert, selbe, innerhalb des peremtorischen Termins von sechs Monaten à dato, dieß Orts bey Gericht vorzulegen, und sich gehörig zu legitimiren; widrigenfalls man diese Urkunden, nach Ablauf dieser Frist, als kraftlos erklären würde.

Den 9. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Auf dem vormals Seiner Exzellenz, dem Königl. Baier. General der Infanterie, Freyhrn. von Zweibrücken gehörigen Hause in der Max-Vorstadt, in der Fürstenstraße Nr. 409., Grundbuchs Fol. 122., hat ein Ewiggeld-Capital ad 3000 fl. für die von Eisenreichische Fidei-Commiß-Masa gehaftet, wovon 1500 fl. schon am 24. October 1810 bezahlt wurden, 1500 fl. aber zuletzt dem Königl. Gallerie-Director von Mannlich zugehörig waren. Es wurde zwar am 7. July 1819 auch diese Summe pr. 1500 fl. an Herrn v. Mannlich zurückbezahlt, derselbe konnte aber den Transportbrief, welchen am 13. April 1811, Frau Johanna von Hofstetten an Herrn Markus Freyhrn. von Maier, auf Schernegg ausgestellt hat, mit dem Hauptbriefe und übrigen Transportbriefen nicht ad cassandum zurückgeben, weil er ihm abgängig ist.

Der Inhaber dieses Transportbriefes dd. 13. April 1811, wird hiermit aufgefordert, denselben binnen sechs Monaten a dato vorzuzeigen, außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Den 6. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hayder.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	April.	118½	56	174½	68	106½	17 42	15 52	14 26	14½	38	52½	21	31½
Erding	26	—	120	421	541	354	193	14 40	13 20	11 30	11	94	105	88	17
Freysing	27	—	36	80	116	82	34	14 —	13 —	11 24	43	56	99	59	40
Geisenfeld	24	—	16	31	47	37	10	13 20	11 38	9 20	2	12	14	12	2
Haag	21	—	—	23	23	23	—	12 48	11 20	10 —	—	5	5	5	—
Krayburg	21	—	—	47	47	47	—	13 —	12 —	11 —	—	65	65	65	—
Landsberg	21	—	57	201	258	239	19	14 30	13 30	12 30	17	84	101	90	11
	28	—	19	256	275	251	24	14 30	13 30	12 —	11	53	64	59	5
Landshut	27	—	60	411	471	397	74	13 51	11 45	9 40	16	59	75	59	16
Moosburg	24	—	—	15	15	15	—	14 40	12 —	9 30	—	15	15	15	—
Mühldorf	24	—	—	66	66	66	—	12 56	12 12	10 50	—	151	151	151	—
München	28	—	858	1080	1938	1296	642	15 24	14 1	12 53	329	321	650	371	279
Murnau	28	—	* 32	89	121	48	73	16 —	13 50	12 45	16	37	53	21	32
Pfaffenhofen	24	—	—	53½	53½	48½	5	15 30	14 40	10 30	2	64	66	49½	16½
Reichenhall	24	—	23	12	35	7	28	13 —	12 30	12 —	—	—	—	—	—
	28	—	28	11	39	21	18	— —	14 30	— —	—	2	2	2	—
Rosenheim	24	—	263	328	591	318	273	13 20	11 54	9 45	110	183	293	147	146
	26	—	273	284	557	298	259	13 20	11 34	9 45	146	131	277	140	137
Schongau	23	—	* 28½	60½	89	66½	22½	15 16	11 9	12 14	16	42½	58½	33½	25
Traunstein	21	—	49	59	108	81	27	15 36	14 —	12 30	12	128	140	108	32
Wasserburg	25	—	—	4	4	4	—	12 —	11 30	11 —	—	20	20	13	7
Weilheim	26	—	—	12	12	10	2	15 38	13 [illegible]	[illegible]	46	10	56	38	18
			* 55	147	200	145	55	15 38	[illegible]	12 14					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.											Preise.										Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Gerste.					Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber.					Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
						Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
8	40	8	24	8	12	10	—	10	2½	7½	6	36	6	28	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	5	25	5	20	2	810	812	740	72	6	—	5	45	5	30	4	54	58	55	3	4	15	3	36	3	28
6	—	5	30	5	—	10	37	47	41	6	6	—	5	30	5	20	57	15	72	28	44	3	48	3	40	3	30
5	12	5	6	5	—	—	15	15	15	—	5	—	4	30	4	—	3	12	15	15	—	3	40	3	20	3	—
—	—	5	10	—	—	—	17	17	17	—	5	30	5	—	4	50	—	8	8	8	—	4	30	4	—	3	30
6	—	5	30	5	—	—	102	102	102	—	5	45	5	30	5	—	—	17	17	17	—	4	—	3	40	3	18
7	—	6	30	6	—	18	192	210	176	34	5	45	5	30	5	—	14	116	130	105	25	4	36	4	20	4	—
6	45	6	30	6	—	34	237	271	260	11	5	45	5	30	5	—	25	199	224	188	36	4	30	4	12	4	—
5	15	4	32	4	30	—	219	219	214	5	5	22	5	7	4	20	—	110	110	105	5	4	15	3	37	3	15
5	30	5	15	5	—	—	40½	40½	40½	—	5	45	4	46	4	40	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—
6	12	5	56	5	48	—	129	129	129	—	4	50	4	48	4	3[illegible]	—	51	51	31	—	4	24	3	50	3	50
7	12	6	19	5	43	441	768	1209	962	247	6	23	5	50	5	22	17	491	508	508	—	4	24	4	13	3	58
8	50	7	40	7	—	18	17	35	30	5	6	—	5	24	5	—	16	17	33	13	20	5	—	4	30	4	—
6	—	5	42	5	6	70½	70½	68½	2	—	5	30	5	18	4	45	7½	57½	65	62	3	4	—	3	36	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	—	—	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	5	6	30	5	56	10	54	64	52	12	5	24	4	32	4	—	50	100	108	121	47	4	50	4	10	3	25
7	5	6	30	5	56	12	12	24	12	12	5	24	4	32	4	—	47	66	113	63	50	4	50	4	10	3	25
7	50	6	58	6	—	28	55	83	54	29	6	10	5	39	4	[illegible]	10½	23½	34	25½	8½	5	23	4	59	4	18
7	—	6	30	6	—	8	34	42	32	10	6	18	5	30	5	—	2	100	102	102	—	5	6	4	30	3	48
5	51	5	30	5	—	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	15	—	31	31	31	—	4	43	4	14	3	48
7	30	7	3	6	36	7	137	144	133	11	7	42	6	34	5	25	6	14	20	14	6	5	—	4	45	4	30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 9. May 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königliche Landgerichte des Isar-Kreises.

(Die Vaganten-Transporte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Königl. Landgerichten des Isarkreises, die am 27ten May 1815 (Kreisblatt S. 497.) erlassene Ausschreibung, wegen des Transportes von Kindern, Weibspersonen und alten oder gebrechlichen Personen, in Erinnerung zu bringen, und damit die Aufforderung zu strenger Aufsicht zu verbinden, auf daß nicht solche Individuen, deren Transport den Gerichts-Dienere-Gehülfen obliegt, gesetzwidrig bis zu dem Abgehen eines von der Gendarmerie zu begleitenden Schubes zurückgehalten werden.

Zugleich wird den Behörden eine genauere Vergleichung der durchkommenden Arrestanten mit den vorliegenden Steckbriefen empfohlen, da einzelne Fälle eine Vernachläßigung dieser wichtigen Controlle haben wahrnehmen lassen.

München den 30. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

An
sämmtliche Königl. Districts-Schul-Inspectoren des Isarkreises.

(Den bestehenden Lehrplan für die Volksschulen und die Bildungs-Anstalten für die Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königl. Districts-Schul-Inspectoren, welche der Verordnung vom 30. Jänner

d. J., Kreis-Intelligenzblatt St. VI. S. 97. noch nicht Folge geleistet haben, erhalten den Auftrag, die Berichte in obigem Betreff zuverläßig innerhalb vierzehn Tagen anher einzusenden.

München den 3. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Prutting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des vorigen Besitzers, ist die Pfarrey Prutting erlediget.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Söhlhuben und im Königl. Landgerichte Rosenheim, und zählt in ihrem Umfange vier Filialen und 1476 Seelen, welche von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern versehen werden, dann drey Schulen; auch übt diese Pfarrey über das Vicariat Söchtenau pfarrliche Rechte aus.

Das Einkommen derselben besteht in einem fixen Gehalte von 600 fl., in dem Genuße von 20 Tagwerk Gründen und den Stolgefällen, dann den normalmäßigen Unterhalts-Beytrag für zwey Hülfspriester mit 600 fl.

Die Lasten sind auf jährlich 15 fl. 24 kr. angegeben.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Klostergeistliche bewerben.

München den 30. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staats-Dienste aspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten, nach den Bestimmungen der General-Verordnung dd. 9. December 1817, an dem Sitze der Königl. Regierungsstelle dahier, am 1. Juny d. J. ihren Anfang nehmen wird; so ergeht an sämmtliche Rechts-Candidaten, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, der Aufruf, sich über die Vorbedingungen zu ihrer Admission, nach den Normen der allegirten Verordnung, bis längstens den 20. May bey der unterfertigten Stelle auszuweisen.

München den 3. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums Kottgeisering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium zu Kottgeisering, Königl. Landgerichts Landsberg, in der Diöcese Freysing, Capitel Günzelhofen, und der Pfarrey Kottalting, ist durch Beförderung des letzten Besitzers erlediget.

Die Obligationen dieses Beneficiums bestehen in vier Wochenmessen, und einem Jahrtag für den Stifter, dann einer Predigt oder Catechese an Sonn- und Feyertägen.

Die Rente beträgt 340 fl. 10 kr., und die Lasten betragen 13 fl. 22½ kr.

Die Competenten haben ihre Gesuche bey dem Magistrate in Landsberg als Patron des Beneficiums einzureichen.

München den 28. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die fortlaufenden allgemeinen Verhörs-Protocolle der Untergerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer allerhöchsten Entschließung vom 23. März dieses Jahres gemäß, unterbleibt künftig die Einsendung der Verhörs-Protocolle an die Königlichen Regierungen, Kammern der Finanzen, und es werden dagegen die nach den Protocollen gefertigten Tax-Consignationen vorgelegt. In Folge einer Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz, vom 29. des verflossenen Monats April aber wird den Untergerichten des Kreises bedeutet, »daß zu der Aufnahme in die fortlaufenden allgemeinen Verhörs-Protocolle nur diejenigen Rechtshändel sich eignen, welche sogleich auf das Anbringen der Partheien ohne alle prozessualische Weiterung geschlichtet werden. Was aber die übrigen Rechtsstreite betrifft, so sollen zwar auch diese in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Julius 1819 in der Regel, mit Umgehung des schriftlichen Verfahrens, zum Protocolle instruirt werden. Wenn aber bey denselben der Vergleichsversuch mißlinget, und daher die zur Unterstützung der Klage, so wie die von dem Beklagten vorgebrachten Umstände aufgenommen werden müssen, so sind dergleichen Verhandlungen nicht in das fortlaufende allgemeine Verhörs-Protocoll einzutragen, sondern für jeden Rechtsfall ist ein gesonderter Act anzulegen, damit im Laufe des Prozesses bey den zu treffenden richterlichen Verfügungen, bey Acten-Inspectionen, bey der zum Behufe der Appellation nothwendigen Einsendung der Acten an das Obergericht und dergleichen, keine Unordnungen und Zögerungen veranlaßt werden.«

München, den 4. May 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gerichts für den Isar-Kreis.

v. Mann, Präsident.

Kühnlein.

An
sämmtliche Königliche Rentämter
des Isar-Kreises.

(Die Erhebung der Zugviehsteuer pro 18$\frac{2}{1}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Rentämter des Isarkreises werden hierdurch an die gesetzlichen Vorschriften erinnert, nach welchen die Ausschreibung des Zugviehes, zum Behufe der Erhebung der Zugviehsteuer, gegen Ausgang Aprils und Anfangs May vorgenommen, die Detail-Perception jener Steuer-Gattung spätestens bis zum 18ten May jeden Jahres beendigt, und das Verzeichniß der pro 18$\frac{2}{1}$ anfälligen Zugviehsteuer bis zum 1ten Juny zur Prüfung und Festsetzung eingeschickt werden muß.

Hinsichtlich der Vornahme der Stallvisitationen, der Anlegung der Grundlisten über das Zugvieh, und der Behandlung der Defraudationsfälle, werden die Königl. Rentämter auf die diesseitige Verfügung vom 20ten December vorigen Jahres hingewiesen.

München den 29. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isar-Kreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director,
Lindner, Rggs. Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des
Isar-Kreises.

(Die allerhöchst genehmigte Kreisumlage für den Straßenbau pro 18$\frac{2}{1}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript der Königl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen, vom 5. April l. J. Nro. 9560. wurde die Erhebung einer Kreisumlage zum Straßenbau von 8552 fl. 17 kr. für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{2}{1}$ nach folgender Uebersicht genehmigt. Da aber von der im vorigen Jahre erhobenen Kreisumlage, nach der im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom 25ten April 1821. St. XVII. eingerückten Rechenschafts-Uebersicht, ein Rest von 632 fl. 58 kr. 1 pf. verblieben ist, so mindert sich der dießjährige Bedarf auf 7919 fl. 18 kr. 3 pf., zu dessen Deckung von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer ein Beyschlag von drey Pfenningen als Kreis-Umlage zu erheben ist.

Die Königl. Rentämter haben diesem zufolge den erwähnten Steuer-Beyschlag pro 18$\frac{2}{1}$ zu erheben, verordnungsmäßig zu verrechnen, und bis letzten September d. J. die vorschriftsmäßige Nachweisung über die Erhebung dieser Kreis-Umlage zur diesseitigen Prüfung vorzulegen.

München den 2. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isar-Kreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Lindner, Rggs. Secr.

Ueberſicht

der Straßen-Bauten im Iſarkreiſe, wofür im Jahre $18\frac{20}{21}$ eine Kreisumlage zu erheben iſt.

Nro.	Benennung der Straßenbauten.	Straßenlänge.			Voranſchlag der Geſammt-Koſten.		Hiervon ſind durch Kreisumlage zu decken.	
		Stunden	Achtel	Ruthe	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Erhöhung einer Strecke der Straße von München über Roſenheim ins Tyrol an der ſogenannten Niederbrücke	—	—	15	50	—	43	40
2	Aufhohlung der abgeſunkenen Strecke in Mitte der 11ten Stunde auf der Straße von Roſenheim über Miesbach nach Tölz	—	—	9	72	—	62	—
3	Ausfüllung eines Theiles der Brücke über den alten Mühldorfer Stadtgraben und Erhöhung der Straße zwiſchen dieſer Brücke und der Mühldorfer Innbrücke an der Münchner-Braunauer-Straße	—	—	25	117	30	110	—
4	Fortſetzung der Auffahrtsdämme an der Alzbrücke bey Altenmarkt	—	—	28	960	—	238	—
5	Abänderung der Straße von München über Mittenwald ins Tyrol durch das Dorf Baierbrunn	—	—	57	4477	40	2891	30
6	Abhebung der zu ſteilen Auffahrten am ſogenannten Horn in $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ der XXVten Stunde obiger Straße	—	—	120	2924	—	2790	—
7	Vollendung der neuen Straßenanlage am Meßnerbichel auf der Straße von München über Tegernſee ins Tyrol	—	1	77	4276	15	1393	—
8	Auffahrtsdamm an der neuen Dachauer Amperbrücke	—	—	24	658		608	—
9	Vollendung der Auffahrts-Dämme an der neuerbauten Mangfallbrücke bey Schwaig, auf der Straße von München über Roſenheim ins Tyrol	—	—	30	480	0	416	7
	Summa	—	3	427	14,017	35	8552	17

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 30. März d. J., den quiescirenden Straßen- und Wasserbau-Inspector, Friedrich Fackenhofen in Bamberg, zum Hofholzgarten Inspector dahier ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. Sich bewogen gefunden, die 2 Assessoren des Landgerichts Landsberg in gleicher Eigenschaft, und zwar den ersten Assessor, Joseph von Münsterer nach Starnberg, den zweyten Assessor Joseph Eder aber nach Schwabmünchen zu transferiren, und zum ersten Assessor bey dem Land-Gerichte Landsberg den gegenwärtigen ersten Assessor des Landgerichts Starnberg, Joseph Appel, und zum zweyten Assessor in Landsberg den gegenwärtigen zweyten Assessor des Landgerichts Schwabmünchen, Johann Bartsch zu bestimmen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. haben Seine Majestät der König genehmiget, daß der Priester Marin Kugler, Cooperator zu Glon, von dem Magistrate dahier auf das Frühmeß-Beneficium zu Ramersdorf, Landgerichts München präsentirt werde;

Und am nämlichen Tage die von dem Königl. Kämerer, Staats-Rathe, und Präsidenten des Oberst-Rechnungs-Hofes, Max Grafen von Lodron, für den Exfranziskaner-Priester Cantius Ananias Kirchmair, Cooperator zu Wambach, auf das Beneficium zu Haag, Landgerichts Moosburg, ausgestellte Präsentation bestätiget.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 1. May d. J. wurde der provisorische Schullehrer zu Hebramsdorf, Thomas Mayr auf Vorschlag der Patrimonial-Gerichts-Herrschaft zum Schullehrer in Sandelzhausen, Landgerichts Moosburg,

und der Schulgehülfe Johann Nepomuk Leidl zum Schullehrer in Buch am Erlbach Landgerichts Landshut ernannt,

dann der provisorische Schullehrer zu Unterpeissenberg, Landgerichts Weilheim, Johann Baptist Kilger definitiv bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben, vermög allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. das Hacklische Beneficium zu Moosburg in Folge der von dem Privat-Patron dieses Beneficiums überlassenen Präsentation, dem Priester Leopold Peter, Expositus zu Oberkreuzberg, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreise verliehen.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit in Folge Art. 425. des Straf-Gesetzbuches II. Theils nachstehendes Straferkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts vom 6ten dieß zur öffentlichen Kentnniß gebracht.

Den 24. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Lier. Bram, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Erkennt das Königl. Appellations-Gericht für den Isarkreis, als Criminal-Gericht in Un-

terſuchungs-Sachen wider den ledigen Leerhäuslers-Sohn aus Runding und Jägerjung in Egglkofen, Mathias Giglhuber, welcher unbekannt wo ſich aufhält, nach geſchloſſenem Ungehorſams-Verfahren hiermit den Acten gemäß zu Recht:

1) Daß derſelbe des Verbrechens des Todſchlages an dem ledigen Schmidt-Sohne, Georg Sporr aus Angerbach ſchuldig, und deswegen mit zehenjährigem Zuchthauſe zu beſtrafen ſey.

2) Daß die Unterſuchungs-Koſten, wegen Giglhubers Mittelloſigkeit, dem Königl. Aerar zur Laſt fallen.

München den 6. April 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Iſarkreis.
(L. S.) v. Mann, Präſident.
Hunold.

Curs der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 3. May 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72¼	72
ditto à 5 0/0	88	87½
Land-Anlehen . .	92¼	92
Hypothek-Anweiſ. .	90	89¾
Lott. Looſe A-D à 4 0/0	—	99½
ditto E-M à 4 0/0	93	92¼
ditto unverzinsliche	81	80

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Michael Kothlechner, Bauers-Sohn von Schnaupping dieß Gerichts, und Gemeiner im Königl. Baier. 3ten Chevaux-Legers-Regimente, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. Auguſt v. J., in dem ihm gegebenen ſechsmonatlichen Termine weder ſich perſönlich geſtellt, noch Nachrichten von ſeinem Leben und Aufenthalte gegeben, ſo wird derſelbe hiermit für verſchollen erklärt, und deſſen in 450 fl. beſtehendes älterliches Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.
(3) J. von Inama, Landrichter.

(Curatel-Setzung.)

Mathias Fleidl, unehelicher Sohn der verſtorbenen Barbara Mühlberger, ledigen Beſitzerinn des Steingütchens in Bucha, wurde nach nunmehr rechtskräftigem Erkenntniße ddo. 15ten et publicato 27ſten December v. J., wegen Verſchwendung unter Curatel geſetzt. Als Curator desſelben wurde Sebaſtian Weihdacher, Grieſſtetter in Bucha, verpflichtet.

Dieſes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich Jedermann vor Schaden zu hüten wiſſe.

Den 20. April 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preyſing'ſches Majorats-Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Prien.
Schnedix, Herrſchaftsrichter.
(2) 2.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 28ten v. M., werden mehrere Keller im ehemaligen Banco-Hause und im sogenannten Trinkstuben-Gebäude Freytag am 18ten d. M., Vormittags einer neuen Verstiftung untergestellt.

Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, ihre Anbote am eben genannten Tage zu Protocoll zu geben, und sich die Keller durch den Pfleger der Königl. Regierungs-Gebäude früher vorzeigen zu lassen.

München den 2. May 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
München.
Aufschläger, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, soll das herrschaftliche Bräuhaus Titting, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses an sich zur Brauerey sehr bequeme, und hinsichtlich des Absatzes in einer vortheilhaften Lage situirte Bräuhaus ist ganz zweyflöckig gebaut, und hat nachbemerkte Eingehörungen:

a) die Brauverwalters-Wohnung mit 9 heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche und Keller ꝛc.

b) die Bräumeisters-Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, Keller, Gewölbe ꝛc.

c) die Wohnung der Bräuknechte mit einer heitzbaren Stube, einer Kammer, und einem Abtritt,

d) das Bräuhaus, respective Fabrik-Gebäude mit 1 Branntweinkeller, 1 Schenk- und Weißbier-Keller, auf welchen oben ein Behältniß zur Aufbewahrung des Hopfens, Peches s. a. Naturalien sich vorfindet, 1 Malztenne, worinn 2 steinerne Waichen zu 150 und 115 Metzen, sammt 2 messingenen Pippen, 1 Schwelg, 2 Dörren zu 42 Metzen, 1 Gährkammer, 1 Einspreng, 1 Kühle, 1 kupferne Bräupfanne zu 44 Eimer, 1 Branntweinhaus, 1 Malzmühle mit einer heitzbaren Stube, 1 Böttnerey ebenfalls heitzbar, 1 dreyfacher Sommerkeller zu 2000 Eimer am Bräuhause, auf welchem eine kleine Wohnung ist, 1 mit Mauer umgebenen Holzarten nächst am Bräuhause, Gersten- und Malzböden in einem fort oberhalb der Bräuhaus-Gebäude, 1 Waschhaus,

e) die Mastungs-Gebäude mit Wohnung dann Stallung auf 22 Stück Vieh, Keller und Böden,

f) ein Faß-Remiß,

g) der äußere doppelte Sommerkeller im Markte Titting zu 800 Eimer,

h) 1 Scheuer, (die Amtsscheuer)

i) an Grundstücken, welche nicht ferne von dem Bräuhause liegen, beyläufig

1¾ Morgen Gras und Baumgarten,
2 kleine Gärten,
1 Morgen s. g. Badwiese,
1¾ » s. g. Schloßwiese,
¼ » s. g. Wegacker,

½ Morgen s. g. Weiheracker,
2¾ » s. g. Vogtacker.

Dieses Bräuhaus sammt Eingehörungen und sämmtliche Bräuerey- und Mastungs-Geräthschaften, wie letztere inventarisirt sind, wird daher bis

Montag den 18ten Juny l. J.,

im Bräuhause zu Titting von Früh 10 Uhr bis Nachmittags Schlag 3 Uhr, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termine sich also Kauflustige zur Licitation einfinden wollen, zu deren Kenntniß man zugleich bringt:

1) daß sich diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen hinreichend ausweisen müssen,
2) daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht werden,
3) daß sich die Versteigerung nicht nur auf das immobile Eigenthum an Gebäuden und Gründen, sondern auch auf die beweglichen Bräugeräthschaften und das vorhandene Inventarium erstreckt, also nur die Vorräthe an Naturalien von dem meistbietenden Verkaufe ausgenommen, jedoch von dem Käufer zu übernehmen, und nach den Anschlägen der letzten Rechnung, nach erfolgter höchster Ratification, besonders zu bezahlen sind.
4) daß die Bräuhaus-Gebäude nebst Inventarium täglich eingesehen werden können.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Greding im Rezatkreise.

(3) 3. Pröbl, Rentbeamter.

Nachdem bisher kein Kaufsliebhaber um das Nro. 273. an der Braunauerstraße gelegene, auf 4000 fl. geschätzte, der Gant unterliegende Anwesen des Landkrämers Mathias Schneider in Haidhausen sich gemeldet hat, so wird dieses Anwesen bey einer auf Montag den 21ten May d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr von dießseitigem Gerichte festgesetzten Commission salva ratificatione creditorum wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber können inzwischen bey dem Massecurator, Joseph Christelmüller, bürgerlichen Melber in der Dienergasse dahier, nähere Erkundigung einziehen.

Den 20. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 2. Dr. Stecher.

Auf Andringen des Königl. Rentamts Ebersberg, wird von unterzeichnetem Landgerichte das zu dem besagten Königl. Rentamte leibrechtsbare Anwesen des Andreas Katzmaier zu Söll, beym Maier genannt, im Districte Hohenthann, in der Pfarrey Schönau, neuerlich dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, zu welchem Zwecke auf den 30ten May l. J. in dem Wirthshause zu Hohenthann eine Commission anberaumt ist.

Das Anwesen bestehet:

a) in dem zweygädigen hölzernen Hause, sammt Stadel und Stall,
b) 1 Tagwerk 45 Decim. Hausgarten,
c) — » 34 » Krautgarten,

d) 40 Tagwerk 29 Decim. Aeckern,
e) 54 » 38 » Wiesen,
f) 8 » 88 » Holz.

Die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben sind folgende:

a) Grundsteuer-Simplum — fl. 56 kr. 3 hl.
b) Ztel als Familiensteuer — » 46 » 5 »
c) ord. Scharwerkgeld » 5 » 29 » 6 »
d) Jagdscharwerkgeld » — » 54 » 6 »
e) Brodbauerngeld und Holzgefährdgeld » 1 » — » 4 »
f) Stift ꝛc. » 9 » 13 » 5 »

Futterhaber: 1 Metzen.

Dienst: Waitzen — Schäff. 2 Metzen — Vrlg.
Korn 5 » 5 » 2 »
Gerste — » 1 » — »
Haber 4 » 1 » 2 »

Kauflustige, welche sich über Vermögen und Aufführung auszuweisen vermögen, werden eingeladen, an dem oben bezeichneten Commissions-Tage ihre Kaufsanbote Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben; jedoch wird sich die Ratification der Creditoren vorbehalten.

Der vorläufigen Besichtigung wegen, kann sich an den Gemeinde-Vorsteher zu Hohenthann, Andreas Zwingler gewendet werden.

Den 30. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Hofbauern-Anwesen zu Zeilhofen hiermit wiederholt feilgeboten, und zur Versteigerung desselben, salva ratificatione creditorum, auf Montag den 14ten May, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, und an dem oben bezeichneten Tage ihre Kaufsanbote hierorts zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund s. a. legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht aus 1½ Hofe, welcher zum Königl. Rentamte Erding leibrechtsweise grundbar ist, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. Gebäude:

1) ein gemauertes Wohnhaus,
2) einen hölzernen Stadel,
3) einen gemauerten Pferd- und Kühstall,
4) einen hölzernen Schweinstall,
5) eine halb gemauerte Wagenschupfe,
6) einen gemauerten Backofen,
7) einen Brunnen,
8) ein hölzernes Zubauhäusl.

II. Grundstücke:

1) Aecker . 147 Tagwerk 27 Decimal.
2) Wiesen . 54 » 53 »
3) Waldungen 27 » 94 »

Die auf diesem Anwesen haftenden staats- und grundherrlichen Lasten betrugen ehevor:

1) Grundsteuer-Simplum 13 fl. 51 kr. 3 pf.
2) Scharwerkgeld . . 14 » 45 » — »
3) Stift, Küchendienst ꝛc. 82 » 52 » — »
4) Getreiddienst:

a) Waitzen	4	Schfl.	1	Mtz.	3	Vl.	1	Szl.
b) Korn	18	»	1	»	2	»	3¼	»
c) Gerste	4	»	1	»	3	»	1	»
d) Haber	20	»	5	»	—	»	1¾	»
e) Erbsen	2	»	—	»	—	»	—	»
f) Futterhaber	—	»	1	»	—	»	—	»

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 6. April 1816 wurde aber eine Moderation bis 18½ zugestanden, und es bestehen demnach bis zum Ausfluße dieses Zeitraums die Abgaben in Folgenden:

1) Grundsteuer-Simplum 15 fl. 48 kr. 1 pf.
2) Scharwerkgeld . . 14 » 45 » — »
3) Stift, Küchendienst ꝛc. 67 fl. 48 kr. — pf.
4) Getreiddienst:

a) Waitzen	4	Schfl.	1	Mtz.	3	V.	1	Szl.
b) Korn	12	»	—	»	—	»	—	»
c) Gerste	3	»	—	»	—	»	—	»
d) Haber	11	»	1	»	—	»	—	»

Die zu diesem Anwesen gehörigen Grundstücke sind nur mit ½tel zehentpflichtig.

Den 9. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München vom 30ten vor. M. und empfangen 4ten d. Mts. wird hiermit der zur Advocat Gérard von Faßmannischen Verlassenschaft gehörige Schloß-Compler zu Kopfsburg zum dritten Mahle öffentlich feilgeboten, und zu der unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Creditoren zu bewerkstelligenden Versteigerung desselben auf Freytag den 11ten May, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, können in der Zwischenzeit das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, an dem oben bezeichneten Tage aber ihre Anbote hierorts zu Protocoll geben.

Beschreibung.

Dieser Schloß-Compler, welcher von dem Ludwig von Faßmannischen sogenannten Hofbauern-Gute zu Kopfsburg wesentlich verschieden, und mit solchem nicht zu verwechseln ist, ist ein zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsiges Eigenthum, und faßt folgende Bestandtheile in sich.

I. An Gebäuden:

1) Die Ruinen des Schlosses, noch eine bedeutende Quantität Ziegelsteine enthaltend, welche ausgelöset, und zum Bauen verwendet werden können; um diese Ruine herum ist ein schöner Weiher angebracht.
2) Die dieser Ruine gegenüberstehenden beyden weitläufigen gemauerten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, die nöthigen Wohnungen, Stallungen und Remißen enthaltend; sie sind mit einem Ziegeldache gedeckt.
3) Das gemauerte Waschhaus.

II. An Gründen:

1) Ein schöner, nöthigen Falles dreymädig zumachender Hausgarten mit mehreren Obstbäumen besetzt, dann ein Anger, und mehrere Aecker, zusammen 21 Tagwerke, 86 Decimalen enthaltend.

2) Die sogenannte Baderötz mit 3 Tagwerk 70 Decimalen.

3) Die vier sogenannten Aeäcker, zusammen 18 Tagw. 69 Decim. in sich fassend.

4) Die Mittelwiese in der Au mit 10 Tagwerk 93 Decimalen.

Von diesem Anwesen werden zum Königl. Rentamte Erding gereicht:

a) Rusticalsteuer-Simplum 2 fl. 12 kr. 7 hl.

b) Kornbodenzins 1 Schff. 2 Mtz. 2½ Schzl.

c) Bodenzins von den Gebäuden 1 fl. 55 kr.

Den 9. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. v. Inama, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird in Folge des von den Leopold Ruedorferischen Gantgläubigern an dasselbe gestellten Petitums die dieser Masse angehörige Grundstiftsgerechtsame auf dem Spreitzerhofe zu Kiffing dieß Gerichts, welcher dahier leibrechtig ist, und eine jährliche Geldstift von 20 fl. 3 kr. zu reichen hat, bey nicht erfolgter Ratification des frühern Angebots einer neuerlichen Versteigerung unterworfen, hierzu auf Montag den 28. May d. J. Früh 9 Uhr eine Commission angesetzt, und Schlag 12 Uhr der letzte Anbot salva ratificatione creditorum angenommen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am obigen Tag und Stunde dießorts einzufinden, um die Natur und Schätzung, so wie die Lasten dieser Gerechtsame einzusehen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) L. v. Inama, Landrichter.

Das zum ehemaligen Kloster Dießen, nunmehr dem allerhöchsten Aerar freystift- und zehentbare Hofgut des Johann Böck Happenbauers zu Oberwindach, wird auf dessen eigens gestellten Antrage, jedoch unter Vorbehalt der Ratification seiner Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Hofgut ist auf 3898 fl. gerichtlich eingeschätzt, und bestehet:

I. An Gebäuden,

1) In einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude sammt Stadel und Stallungen alles unter einem Dache, wovon der Wohnstock zwey Gaden hoch, die zwey Stallungen aber nur bis an die Plonen gemauert, das Uebrige aber von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt sind,

2) in einem ganz gemauerten Back- und Waschhause mit Platten gedeckt,

3) einer ganz von Holz gebauten mit Platten einfach gedeckten Wagen- und Holz-Remiß.

II. An Gründen.

1)	75	Juchert	68	Decim. Aecker,
2)	0	Tagw.	96	» Garten,
3)	21	»	88	» zweymädige, und
4)	48	»	41	» einmädige Wiesen,
5)	9	»	25	» Holz.

Die hieraus zu bestreitenden Lasten sind:

Zum Königl. Rentamte Landsberg Steuer-Simplum . . . . . 5 fl. 13 kr. 1 hl.

Zugviehsteuer (nach dem Menathstande)

Maiensteuer . . . . — fl. 48 kr. — hl.

Stift . . . . 10 » 26 » 5 »

Forstzins in Geld . . — » 12 » — »

in Getreid: Haber 2 Vrl. 2 Szl.

Gült: Kern 4 Schfl. 5 Mtz. 1 Vrl. — Sztl.

Gerste 1 » — » 2 » — »

Haber 7 » 3 » — » — »

Zur diesseitigen Gutsherrschaft Scharwerkgeld . . . 9 fl. 20 kr. — hl.

Die Versteigerung geschieht Dienstag den 29ten dieß Monats im herrschaftlichen Schlosse zu Windach von Frühe 9 bis 12 Uhr.

Kaufsliebhaber, wovon die Gerichts-Unbekannten sich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage ihr Anbot alldort zu Protocoll zu geben, und können inzwischen das Anwesen in Augenschein nehmen, und sich über dessen Zustand beym Gemeinde-Vorsteher in Windach näher erkundigen.

Den 2. May 1821.

Königl. Baier. Freyherrlich von Füllisches Patrimonial-Gericht, I. Klasse Windach.

(2) 1. Schweiger, Patrim. Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Rentbeamte, Alois Schütz von Hemau, gieng nach Errichtung eines Vertrages mit seiner Ehegattin Maria Anna Schütz dahier mit Tode ab, und setzte dieselbe als einzige Erbin in dessen Verlassenschaft ein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an des Defuncten-Rücklaß ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, intra terminum von 60 Tagen sich um so mehr zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche bey dießortiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, als ausser dem mit der Beendigung der Verlassenschaftsverhandlung, nach den zwischen den Schützischen Ehegatten vorliegenden Verträgen, gesetzlich fürgeschritten werden würde.

Landshut den 23. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 3. Stark.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des gewesten Canonicus zu St. Martin und Kastulus Seraphin von Sanftl dahier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen peremptorie um so gewisser dießorts zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines mit der Verlassenschafts-Verhandlung weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten, und die

Erbschaft an die bereits gerichtlich bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 3. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 3. Stark.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft der Anna Maria Winter, Austraglerinn dahier, irgend einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Rechte intra terminum peremptorium von 30 Tagen um so gewisser rechtlich zu dociren, als außer dem nach Ausfluß dieses Termines, die Erbschaft an den sich gemeldeten zweybändigen Bruder der Erblasserinn unbedingt ausgefolgt werden wird.

Den 3. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 3. Stark.

Victoria Löchlin, verheyrathete Maurers-Gattinn von der Vorstadt Au, wird hiermit wiederholt vorgeladen, innerhalb drey Monaten, vor Gericht zu erscheinen, und sich, gegen die vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Betrügereyen, zu verantworten, als sonst, nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines, gegen sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 8. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

In Schuldsachen des Jakob Straubinger, Hausbesitzers in Neumarkt, wird zum Vollzuge eines bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet, und hierzu nachstehende Edicts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 30te May d. J.,
2) ad excipiendum, Samstag der 30te Juny,
3) ad replicandum, Mondtag der 16te, und zum Schlußverfahren, Dienstag der 31te July d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edicts-Tage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edicts-Tage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edicts-Tage betrifft, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern am ersten Edicts-Tage die Versteigerung des Straubingerischen Anwesens vom 28. May zur Ratification vorgelegt werden.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Alois Neumaier von Hettenshausen, Soldat des Königl. Baier. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge

als vermißt, in den Listen dieses Regiments abgeführt.

Da nun dessen Intestaterben um die Ausfolglassung seines Vermögens bittlich eingekommen sind, so wird der obenbenannte oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, als außerdem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und der Nachlaß gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 2. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Johann Kaspar Endorfer, bürgerl. Handelsmanns-Sohn von hier, ist schon seit dem Jahre 1787 landsabwesend, ohne daß man seither über dessen Leben, Tod, oder sonstige Verhältnisse etwas erfahren hat.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe, oder dessen rechtmäßige Descendenz, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, sich um so sicherer hierorts anzumelden, als er sonst nach Verfluß obigen Termins für verschollen erklärt, und sein älterliches Vermögen, welches in einem aufliegenden Capital zu 450 fl., nebst dem seit 2ten Nov. 1803 rückständigen Interesse a 4 pro Ct. besteht, den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 2. Gaughofer, Landrichter.

Anna Hamberger, ledige Strickerinn von Niederaichbach, verstarb am 23ten dieß mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an gedachte Anna Hambergerische Verlassenschaft entweder jure haereditario, oder aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato dieselben hierorts anzubringen und nachzuweisen; außer dem in Sachen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 28. April 1821.

Königl. Baier. Gräflich-Seibolts-dorfisches Patrimonialgericht Niederaichbach, Königl. Landgerichts Landshut.

Staudinger, Gerichtshalter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Mühlberger, ledigen Besitzerinn des Steingütchens in Bucha, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen sich bey unterzeichnetem Amte hierüber genügend auszuweisen, außer dem, nach Ablauf dieses Termins, die Verlassenschaft auseinandergesetzt, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 20. April 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysing-sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedlz, Herrschaftsrichter.

(2) 2.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen Staats-Obligationen und die darauf bezüglichen Cessions-Documente, sind zu Verlust gegangen.

Nro. des Catasters. alter	Nro. des Catasters. neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
162	2299	Baierische Landschaft.	Unterthanen des Churfürstl. Pflegegerichts Osterhofen.	25	Octob.	1729	Ursprünglich 5 pro C. seit 1749 aber auf 2½ pro C. reducirt.	1226	—	
275	2411			31	Decbr.	1729		1226	—	
14	3830			22	Jänner	1734		1204	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pflegegerichts Osterhofen, nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821, am 26ten ejusdem an Anton Demont, und von diesem unterm 23ten Februar 1821 an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
72	3884			4	Juny	1734		300	—	
94	3904			25	Novbr.	1734		752	—	
16	4187			9	May	1735		61	—	

Nro. des Catasters. alter	neuer	Ursprünglicher Debiter.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1) 692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	August	1796	4	2972	21 ½	Diese Capitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. u. 2. unterm 10ten März, Nro. 3. aber am 27ten März 1821 nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821 an Anton Demont, und von diesem am 3ten April 1821 an den Großhandler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2) 912	—	Dieselbe wegen des 1798 1½ Steuer-Anlehens.	Ludeigne und lehenbare Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	August	1790	4	687	54 ⅓	
3) 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anhens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Reysbach.	24	August	1796	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Klosterhofmark Alderspachische Unterthanen.	16	Decbr.	1728	5 nachher 2½	827	—	Die neben genannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821 diese Capitalien unterm 30ten December 1820 an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhandler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	detto.	detto.	31	Decbr.	1733	detto.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Wilhelm und Franz Bene dict Hamerl.	20	August	1721	ursprünglich 5 jetzt 2½	200	—	Nebenstehendes Capital ist unterm 30ten April 1787 an Hr. Bannhammer, Königl. Landrichter, und von diesem am 19ten May 1818, an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl cedirt worden.

Nro. des Catasters. alter	Nro. des Catasters. neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr	Bemerkungen.
439	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Landsanlehens.	Johann Anton Baron von Asch, Pfleger zu Kamm.	9	May	1740	5 nachher 2½	400	—	Dieses Capital gieng am 1ten December 1787 laut vorliegender Zession von dem damaligen Besitzer Johann Philipp Weiß an Ignaz von Clerr, von den Clerrischen Erben am 30ten October 1816, an die Frevfrau von Durfch, von dieser aber am 20ten Jänner 1817 an den hiesigen Großhändler Moriz Mandl über.
143	2279			31	July	1729		1270	—	
185	2824	Baierische Landschaft wegen des ältern Landsanlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Landau.	31	Decbr.	1730	Ursprünglich 5 pro Cent. nun 2½ pro C.	564	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821, am 10ten May dieß Jahrs an Anton Demont, und von diesem am 3ten April dieß Jahrs, an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl überlassen worden.
28	3845			12	Febr.	1734		2551	—	
—	525	Dieselbe wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Dieselben	25	Decbr.	1796	4	4712	13½	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schbnerting.	19	Septr.	1796	4	296	40	Dieses Capital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonaukreises ddo. 10ten Jänner 1821 unterm 30ten December 1820 an Anton Demont, und von diesem am 3ten April dieß Jahrs an den hiesigen Großhandler Moriz Mändl abgetreten.

Digitized by Google

Nro. des Catasters alter	Nro. des Catasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
585	585	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Moritz Franz Graf Fugger zu Götterdorf.	24	Septr.	1721	5 nun 2½	900	–	Dieses Capital wurde am 28ten Febr. 1815 auf Emanuel Graf Fugger zu Zinneberg liquidirt, und von diesem am 16ten Februar 1818 an den hiesigen Großhandler Moritz Mändl abgetreten.
17 Regist. 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich von Ortenburg, drey Söhne, Friedrich Kasimir, Hanns Philipp, und Heinrich.	0 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaeli.	Febr.	1606	5 nun 4	555	41⅓	Von dem Hauptcapitale der 10,000 fl. sind 9000 fl. auf Georg Conrad von Törring, hinterlassene Tochter erbschaftlich übergegangen; von diesen 2000 fl. am 19ten May 1628 an Georg Starnberger, am 17ten Juny 1646 an Adam Freyherrn von Puech cedirt worden, und zu Folge Zeugniß der Regierung in Landshut ddo. 2ten Decembr. 1702. von diesem 2000 fl. an Moritz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41⅓ kr. erbschaftlich gekommen, welche sodann laut Vergleichs vom 21ten May 1717 an Adam Franz Joseph Emanuel Felix Grafen Fugger, und am 16ten October 1755 an Max Moritz Fr. Xav. Grafen Fugger, von diesem aber an Emanuel Grafen Fugger, laut Erbschafts-Entwurf vom 1ten September 1804 übergegangen, und von Letzterem am 16ten Februar 1818 an den hiesigen Großhandler Moritz Mändl cedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Zeßionars derselben, des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden. Den 20. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 1. Märkl.

Auf dem vormals Seiner Exzellenz, dem Königl. Baier. General der Infanterie, Freyhrn. von Zweibrücken gehörigen Hause in der Max-Vorstadt, in der Fürstenstraße Nr. 409., Grundbuchs Fol. 122., hat ein Ewiggeld-Capital ad 3000 fl. für die von Eisenreichische Fidei-Commiß-Masa gehaftet, wovon 1500 fl. schon am 24. October 1810 bezahlt wurden, 1500 fl. aber zuletzt dem Königl. Gallerie-Director von Mannlich zugehörig waren. Es wurde zwar am 7. July 1819 auch diese Summe pr. 1500 fl. an Herrn v. Mannlich zurückbezahlt, derselbe konnte aber den Transportbrief, welchen am 13. April 1811, Frau Johanna von Hofstetten an Herrn Markus Freyhrn. von Maier, auf Schernegg ausgestellt hat, mit dem Hauptbriefe und übrigen Transportbriefen nicht ad cassandum zurückgeben, weil er ihm abgängig ist.

Der Inhaber dieses Transportbriefes dd. 13. April 1811, wird hiermit aufgefordert, denselben binnen sechs Monaten a dato vorzuzeigen, außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Den 6. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Nach dem Briefsprotocolle vom Jahre 1797 und nach dem Grundbuchs-Vortrage, verkaufte die Hofraths- und Professors-Gattinn Katharina von Gruber, als damalige Besitzerinn des Hauses in der Prannersgasse Nro. 1502. R/B. Grundbuchs Fol. 204, am 12. October 1797 — 50 fl. Ewiggeld an Katharina Bitter, nunmehrige Gattinn des Hallamts-Controlleurs Kayhl zu Regensburg.

Der hierüber errichtete Ewiggeldbrief ist zu Verlust gegangen, und genannter Kayhl hat auf Amortisation desselben angetragen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird daher hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten hieroris vorzuzeigen, außerdem dieselbe als kraftlos wird erklärt werden.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Datzl.

Dem Caspar Wiesheu zu Inkofen dieß Gerichts, ist bey dem von ihm unterm 16. May v. J. erlittenen Brande jene Obligation zur Verlust gegangen, welche ihm von dem Königl. Baier. Leihhause in München wegen des unterm 5. Februar 1808 als 4 prozentigen Capital ad 3000 fl. ausgestellt worden ist.

Auf Bitten des obigen Wiesheu wird derjenige, der allenfalls diese Obligation besitzen soll, hiermit beauftraget, selbe hieroris in Zeit von 6 Monaten zu produciren und seine hieraufhabenden Ansprüche zu deduciren, widrigenfalls dieselbe amortisirt, und als kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	29	April.	106½	42	148½	51	97½	17	34	16	3	14	49	31½	29	60½	27	33½
Erding	3	May.	193	724	917	809	108	14	30	13	18	11	20	17	272	289	224	65
Freysing	4	—	34	91	125	83	42	14	10	13	6	11	30	40	61	101	53	48
Geisenfeld	30	April.	10	90	100	90	10	12	44	10	40	8	26	2	15	17	17	—
Haag	1	May.	—	4	4	4	—	12	50	11	24	10	—	—	6	6	6	—
Krayburg	28	April.	—	79	79	79	—	12	—	11	40	10	15	—	80	80	80	—
Landsberg	5	May.	24	333	357	236	121	14	—	13	30	12	30	5	114	119	103	16
Landshut	4	—	74	556	630	582	48	13	30	11	14	8	36	16	89	105	97	8
Moosburg	1	—	—	14	14	14	—	14	—	12	6	11	—	—	18½	18½	18½	—
Mühldorf	1	—	—	194	194	194	—	12	48	12	—	10	48	—	72	72	72	—
München	5	—	642	1416	2058	1245	813	15	12	13	40	12	10	279	570	849	515	334
Murnau	5	—	* 73	36	109	39	70	16	—	14	15	13	20	32	20	52	27	25
Pfaffenhofen	1	—	5	49½	54½	46	8½	14	50	13	36	10	—	16½	49	65½	63½	2
Reichenhall	30	April.	18	36	54	40	14	14	30	13	15	12	—	—	—	—	—	—
	4	May.	14	24	38	24	14	12	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	3	—	259	314	573	336	237	13	20	11	33	9	40	137	161	298	180	118
Schongau	1	—	*22½	59½	82	63½	18½	14	56	13	25	12	9	25	22½	47½	28½	19
Traunstein	28	April.	27	206	233	150	83	14	54	13	24	12	—	32	241	273	207	66
Wasserburg	2	May.	—	11	11	11	—	13	54	11	27	9	—	7	18	25	25	—
Weilheim	3	—	2	8	10	10	—	15	50	14	10	12	28	18	44	62	34	28
			* 55	95	150	107	43	15	50	14	10	12	28					

* Bedeutet Kern.

n.	Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	8 34	8 —	7 36	7½	—	7½	4½	3	6 24	6 18	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 24	5 10	5 —	72	893	965	880	85	5 45	5 30	5 18	3	115	118	108	10	4 —	3 30	3 —
	5 30	5 15	5 —	6	42	48	35	13	5 40	5 30	5 —	44	63	107	52	55	3 40	3 36	3 15
	5 24	5 12	5 —	—	19	19	16	3	5 —	4 40	4 20	—	17	17	17	—	3 30	3 24	3 —
	5 30	5 15	5 —	—	34	34	34	—	5 30	5 —	4 40	—	22	22	22	—	4 30	4 —	3 20
	6 —	5 30	5 —	—	128	128	128	—	5 —	4 30	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 30	6 —	5 30	11	198	209	209	—	5 40	5 24	5 —	30	139	175	138	37	4 20	4 —	3 40
	4 52	4 37	4 15	5	161	166	148	18	5 20	4 55	4 —	5	102	107	83	24	3 52	3 22	3 —
	5 15	5 12	5 —	—	51	51	51	—	5 24	4 30	4 —	—	15	15	15	—	3 30	3 24	3 —
	6 15	5 50	5 48	—	7	7	7	—	4 48	4 40	4 30	—	31	31	31	—	4 18	3 48	3 30
	6 21	6 1	5 45	247	936	1183	862	321	6 15	5 50	5 34	—	650	650	631	10	4 2	3 55	3 37
	8 —	7 30	7 —	5	13	18	8	10	6 —	5 30	5 —	20	1	21	10	5	5 —	4 30	4 —
	5 30	5 16	5 —	—	29	29	25	4	5 15	4 54	4 24	3	29	32	28	4	3 30	3 15	3 —
	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	— —	6 40	— —	—	5	5	5	—	— —	5 —	— —
	— —	— —	— —	—	14	14	14	—	— —	6 40	— —	—	10	10	10	—	— —	5 12	— —
	7 4	6 20	5 35	12	45	57	44	13	5 5	4 34	3 40	50	105	155	102	53	4 56	4 24	3 25
	7 44	7 3	6 30	29	68	97	63	34	6 24	5 37	4 57	8½	28½	37	21	16	5 8	4 40	4 21
	6 42	6 —	5 18	10	43	53	29	24	6 30	5 30	5 —	—	122	122	112	10	4 48	4 —	3 24
	5 58	5 30	5 3	—	4	4	4	—	5 12	5 —	4 48	—	5	5	5	—	4 6	3 51	3 36
	7 30	7 —	6 30	11	36	47	30	17	7 46	6 42	5 18	6	12	18	10	8	4 50	4 35	4 20

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 16. May 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Gerichtsärzte
des Isar-Kreises.

(Die Impf-Blattern und Ausnahms-Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Gerichtsärzte des Isarkreises werden erinnert, die von ihnen in ihrer ämtlichen Eigenschaft auszustellenden Impf-Blattern- und Ausnahmsscheine künftig jederzeit mit dem Amtssiegel zu fertigen, und denselben dadurch jene Authenticität zu geben, durch welche allein jedem möglichen Unterschleif vorgebeugt werden kann.

Vernachläßigungen der gegenwärtigen Erinnerung werden ohne Nachsicht mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. geahndet werden.

München den 4. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums in Erding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Priesters Kindersberger auf das Schloßbeneficium in Notzing, wurde eines der sechs Curat-Beneficien in Erding erlediget.

Die Functionen eines jeweiligen Beneficiaten bestehen, neben der Erfüllung der Beneficial-

Obligationen, in der Theilnahme an der Seelsorge als Stadtcaplan, in der Chatechetik für die Schulkinder, und dem Religions-Unterrichte.

Die Rente beträgt aus der vereinigten Beneficial-Masse 616 fl. 35½ kr., dagegen muß der Beneficiat an den Gesammtlasten auch mit 81 fl. 6 kr. beytragen.

München den 28. April 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern vom 4. May d. J., wurde der Austritt des Kaufmanns Georg Margreiter dahier, welcher seine körperliche Unfähigkeit zur ferneren Ausübung des Amtes eines Gemeinde-Bevollmächtigten dargethan hat, aus dem Gemeinde-Ausschuße genehmigt.

An seine Stelle tritt der Ersatzmann Franz Glonner, Eisenhändler allhier.

Am 8. May d. J. wurde vermög Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern, der vormalige Schulverweser Martin Hofmeister, zum zweyten Schullehrer in Frontenhausen, Landgerichts Wilsbiburg, ernannt.

Vermög allerhöchster Entschließung ddo. 10. May d. J. haben Se. Königl. Majestät auf die bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erledigte zweyte Secretärs-Stelle, den bisherigen Registraturs-Gehülfen, Thadä Ludwig von Sprunner, allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben, vermög allerhöchster Entschließung ddo. 11. May d. J. die Pfarrey Emmering, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Frühprediger zu Altenötting, Priester Johann Georg Schäffner, allergnädigst verliehen, und

am 12. May d. J., den Pfarrer zu Appersdorf, Priester Andreas Hirn, vom Antritte der Pfarrey Mettenbach, Landgerichts Landshut, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Joseph Weigel, Cooperator zu Gerolsbausen, Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. May 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	74½	74
ditto à 5 o/o	88½	88
Land-Anlehen	94½	94
Hypothek-Anweis.	93	91½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	106¼	106
ditto E-M à 4 o/o	97	96½
ditto unverzinsliche	85	84

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 28ten v. M., werden mehrere Keller im ehemaligen Banco-Hause und im sogenannten Trinkstuben-Gebäude Freytag am 18ten d. M., Vormittags einer neuen Verstiftung untergestellt.

Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, ihre Anbote am eben genannten Tage zu Protocoll zu geben, und sich die Keller durch den Pfleger der Königl. Regierungs-Gebäude früher vorzeigen zu lassen.

München den 2. May 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt München.

(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 3. März l. J. wird Donnerstag den 14. des nächsten Monats Juny das vormalige Pfarrhofs-Gebäude zu Secon, nebst dem dabei befindlichen Wurzgärtchen zu 40 Decim., und dem Hausanger zu 41 Decim., in welchem ein mit Obstbäumen versehener Krautgarten angelegt ist, nach den allgemeinen Vorschriften vom 30. Sept. 1811 im Bräuhause zu Secon, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich verkauft.

Dieses Gebäude, welches ganz gemauert und mit Schaarschindeln gedeckt ist, besteht:

a) zur ebenen Erde,
aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern und einer Kammer, dann aus einer Stallung, Stroh- und Heuremiß, einem Stadel, Back- und Waschhause und einer Holzschupfe,

b) im obern Stocke,
aus 3 heitzbaren Zimmern und Küche,

c) unter der Dachung,
aus dem Hausboden mit einem hölzernen Verschlage.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem oben bestimmten Tage im Bräuhause zu Secon Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß jene Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 4. Mai 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Trostberg.

(3) 1. Popp, Rentbeamter.

Am 30ten May Vormittags 9 Uhr wird, auf den Antrag der Gärtner Flohschützischen Gläubiger und mit Einwilligung des Communschuldners, die Besitzung des Letztern im Schönfelde Nro. 77., bestehend aus einem Wohn- und Glashause, dann Garten, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gerichtlich versteigert, oder nach Umständen verpachtet.

Kauf- oder Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

München den 1. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Mäckl.

Auf Antrag der Balan von Thiereckischen Creditorschaft, wird der zu dieser Debit-Massa gehörige, im Landgerichts-Bezirke Erding entlegene Getreidzehent mit ½tel Antheil zu Solchenberg, Garnzell und England, dann Hammelbach, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht, und hierzu auf Mittwoch den 16ten May Vormittags 9 Uhr der Termin bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, an obigem Tage zu erscheinen, die Zehentbeschreibungen einzusehen, und ihre Anbote ad protocollum zu geben.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:
Schleich, Assessor.

Stark.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München vom 30ten vor. M. und empfangen 4ten d. Mts. wird hiermit der zur Advocat Gerard von Faßmannischen Verlassenschaft gehörige Schloß-Complex zu Kopfsburg zum dritten Mahle öffentlich feilgeboten, und zu der unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Creditoren zu bewerkstelligenden Versteigerung desselben auf Freytag den 11ten May, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, können in der Zwischenzeit das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, an dem oben bezeichneten

Tage aber ihre Anbote hierorts zu Protocoll geben.

Beschreibung.

Dieser Schloß-Complex, welcher von dem Ludwig von Faßmannischen sogenannten Hofbauern-Gute zu Kopfsburg wesentlich verschieden, und mit solchem nicht zu verwechseln ist, ist ein zum Königl. Rentamte Erding bodenzinsiges Eigenthum, und faßt folgende Bestandtheile in sich.

I. An Gebäuden:

1) Die Ruinen des Schlosses, noch eine bedeutende Quantität Ziegelsteine enthaltend, welche ausgelöset, und zum Bauen verwendet werden können; um diese Ruine herum ist ein schöner Weiher angebracht.

2) Die dieser Ruine gegenüberstehenden beyden weitläufigen gemauerten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, die nöthigen Wohnungen, Stallungen und Remißen enthaltend; sie sind mit einem Ziegeldache gedeckt.

3) Das gemauerte Waschhaus.

II. An Gründen:

1) Ein schöner, nöthigen Falles dreymädig zumachender Hausgarten mit mehreren Obstbäumen besetzt, dann ein Anger, und mehrere Aecker, zusammen 21 Tagwerke, 86 Decimalen enthaltend.

2) Die sogenannte Baderötz mit 3 Tagwerk 70 Decimalen.

3) Die vier sogenannten Auäcker, zusammen 18 Tagw. 69 Decim. in sich fassend.

4) Die Mittelwiese in der Au mit 10 Tagwerk 93 Decimalen.

Von diesem Anwesen werden zum Königl. Rentamte Erding gereicht:

a) Rusticalsteuer-Simplum 2 fl. 12 kr. 7 hl.

b) Kornbodenzins 1 Schff. 2 Mtz. 2½ Schzl.

c) Bodenzins von den Gebäuden 1 fl. 55 kr.

Den 9. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Das von dem Armenfonde der Markts-Gemeinde Isen jure delendi erworbene Bartlmä Oeggl'sche Anwesen zu Isen, wird hiermit neuerdings zum Verkaufe an die Meistbietenden öffentlich ausgeschrieben, und hierzu auf

Montag den 28ten May l. J.,

im hiesigen Gerichts-Locale von Morgens 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags eine Commission angesetzt.

Kaufslustige, unter welchen Auswärtige sich mit dem nöthigen legalen Ausweisen über Vermögen, Leumund ꝛc. zu versehen haben, werden hierzu eingeladen.

Beschreibung.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher das Färbergewerbe ausgeübt wurde, besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen, zweygädigen, und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, in welchem sich die zur Wohnung und zum Gewerbs-Betriebe nöthigen Fächer, aber keine Fahrnisse mehr befinden.

2) aus einer hölzernen, an das Wohnhaus stoßenden Holzschupfe,

3) aus der größten Theils gemauerten Färber-Werkstätte,

4) aus einem kleinen Wurzgärtchen zu 12 Decimalen.

Die auf demselben ruhenden Lasten bestehen in Folgenden:

a) Zum Königl. Rentamte Erding Grundsteuer auf ein Ziel	.	— fl.	— kr. 2 hl.
Gewerbssteuer	. .	4 =	— = — =
Familiensteuer	. . .	1 =	36 = — =
Eingelegte Gilt	. .	— =	12 = — =
Scharwerkgeld	. . .	— =	37 = 4 =
b) Zur Marktskammer Isen Gilt	. . . . .	— =	12 = — =

Kaufslustige können sich zur Besichtigung des Anwesens an Ort und Stelle an den dortigen Stiftungs-Pfleger wenden.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird in Folge des von den Leopold Ruedorferischen Gantgläubigern an dasselbe gestellten Petitums die dieser Masse angehörige Grundstiftsgerechtsame auf dem Spreitzerhofe zu Kiffing dieß Gerichts, welcher dahier leibrechtig ist, und eine jährliche Geldstift von 20 fl. 3 kr. zu reichen hat, bey nicht erfolgter Ratification des frühern Angebots einer neuerlichen Versteigerung unterworfen, hierzu auf

Montag den 28. May d. J. Früh 9 Uhr eine Commission angesetzt, und Schlag 12 Uhr der letzte Anbot salva ratificatione creditorum angenommen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am obigen Tag und Stunde dießorts einzufinden, um die Natur und Schätzung, so wie die Lasten dieser Gerechtsame einzusehen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.

(2) L. v. Inama, Landrichter.

In Folge Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Delegation und auf Ansuchen der Erbsinteressenten, wird der Mobiliar-Rücklaß des Pfarrers- und Kämmerers Zieglbrum zu Taufkirchen der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung unterworfen, und hierzu auf Dienstag den 5. Juny und in den darauf folgenden Tagen im Pfarrhofe zu Taufkirchen in der Art eine Commission angesetzt, daß Dienstag den 5. Juny mit Versteigerung gemeiner Hausfahrniß, als Tisch-Bett- und Leingewand, Kupfer, Eisen und Kochgeschirr, Tischen, Bettläden, Sesseln, Kästen und Gemählden der Anfang gemacht, Mittwochs mit Verwerthung der Leibkleidung, Silber, Porcellain und Zinn fortgefahren, Donnerstags aber Kühe und Pferde, deren 4 sehr brauchbare Zugpferde vorhanden sind, nebst Futterey und Baumanns-Fahrniß, Wägen und Geschirr, so wie die vorhandene kleine Bibliothek feilgebothen und Freytags damit geschlossen werden, wozu man Kaufslustige hiermit eingeladen haben will.

Den 10. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Erding.
von Inama, Landrichter.

Da der vom hiesigen Königl. Landgerichte unterm 20ten October v. J. ausgesprochene Universal-Concurs in dem Schuldenwesen des Joseph Ostermair, bürgerl. Laubenbräu von hier, durch zweytrichterliches Erkenntniß vom 9ten December v. J. bestätiget wurde, so wird dessen Bräuanwesen auf Andringen der Creditorschaft in Gemäßheit Cod. jud. cap. 19. §. 17. Nro. 1. quanti plurimi verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Bräuhause, Hs. Nro. 308. auf dem Hauptplatze von Freysing nebst Hofraum und Nebengebäude, nämlich Stadel und Stallungen, dann Keller;
2) Aus einem besondern kleinen Stadel am Rindermarkte;
3) Aus einem Märzenkeller vor dem Thore.

Zu diesem Bräuers-Anwesen gehören:

14	Tagwerk	41	Decim. Aecker,
12	»	78	» Wiesen, und
18	»	00	» Holzgründe.

Das Ganze ist zum hiesigen Landgerichte gerichtsbar, zahlt an Dominical-Steuer ein Simplum pr. 3 fl. 47 kr. 6 hl.

Uebrigens sind die Grundstücke theils ludeigen, theils freystiftig, theils lehenbar, theils kornbodenzinsig.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens, sammt dazu gehörigen Pertinenzien, nämlich Schiff und Geschirr, ist aus dem gerichtlichen Inventar einzusehen.

Zum Licitationstag wurde der 28te May l. J. bestimmt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit vorgeschriebenen legalen Vermögens-Ausweisen bey unterzeichneter Behörde im gewöhnlichen Amts-Locale einzufinden haben.

Den 20. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Das Anwesen des vergantetten Philipp Wolfswinkler von Wolfswinkl, wird Montag den 2ten July d. J. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es besteht

A.

Aus dem zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtbaren Wolfswinklerischen Gute zu Wolfswinkl bey Guttenburg, wozu

ein halb gemauertes Wohnhaus, sammt Pferdstalle,

ein halb gemauerter Küh- und Schafstall,

ein hölzerner Getreidstadel,

ein halb gemauertes Austragshäuschen,

eine hölzerne Wagenschupfe,

ein Backhaus,

ein Pumpbrunnen,

4 Tagwerk 66 Dezim. Hausgarten, der 7ten Bonitäts-Classe,

38 Tagw. 79 Decim. Aecker, der 3ten und 4ten Classe, und

7 Tagw. 15 Decim. Holz

gehören.

B.

In ⅔ Zehent aus dem Wolfswinkler-Gute und 23 Tagw. 66 Decim. walzenden Gründen zu Wolfswinkl, erbrechtsbar zur Hofmark Guttenburg.

Auf dem Gute haften an jährlichen Abgaben zum Königl. Rentamte Mühldorf:

2 fl. 4 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer,
— = 14 = — = Stift,
3 = 43 = 1 = Küchendienst,
1 = 32 = 7 = Mai- und Herbststeuer,
2 = 58 = 6 = ordinär und Jagdscharwerkgeld.

Getreidgilt:

1 Metzen 2¼ Sechztl Waizen,
2 Schfl. 2 Metzen 3 Vierl. Korn,
1 Metzen 2½ Sechztl Gerste, und
2 Schfl. 5 Metzen 1 Vierl. ¼ Sechztl. Haber.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage bey hiesigem Landgerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Fremde werden nur mit gehörigen Ausweisen zum Steigern zugelassen.

Den 4. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Zur Vollstreckung rechtskräftigen Urtheils, wird Donnerstag den 14ten künftigen Monats Juny das sogenannte Maller-Anwesen im obern Vormarkte zu Neumarkt an der Rott, Haus-Nro. 44. von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten zweygädigen Hause, Keller- und Kühestalle, dann einer daran gebauten hölzernen Schupfe unter einem Dache. In der Schätzung 600 fl.

Bey diesem Hause befindet sich auch ein Garten und eine Wiese, zusammen pr. 3 Tagwerk, 41 Decimalen 6ter Bonitäts-Classe.

Diese wurden geschätzt auf 900 fl.

Die Abgaben davon betragen zur einfachen Steuer 21 kr. 3 hl.

Das ganze Anwesen ist ludeigen.

Kaufsliebhaber belieben sich also zur bestimmten Zeit bey dem Schmellerbräuer in Neumarkt einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Unbekannte haben sich anbey auch durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren Vermögensstand, und Leumund auszuweisen.

Den 7. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Zur Vollstreckung des in der Gant-Sache des verstorbenen Milchmanns, Johann Lampl, gefällten rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses, wird das auf der Sendlinger-Haide liegende Anwesen, Montag den 4ten Juny l. J., Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Landgerichts auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, salva ratificatione von Seite der Gläubiger versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Hause, mit Kuh- und Pferdstalle, dann Stadel in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 130.

Die dazu gehörigen Aecker betragen 8½ Tagwerk 5ter Classe.

Der Schätzungswerth beträgt 2025 fl.

Abgaben liegen darauf:

6 fl. 33 kr. Haussteuer,
— = 47 = Rusticalsteuer-Simplum.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 14. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

Das Wirthsanwesen zu Mosach wird auf Andringen der Gläubiger am Freytag den 8ten Juny l. J., von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichts am Lilienberge in der Vorstadt Au öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen an der lebhaften Dachauer-

Landstraße, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das Wirthshaus ganz gemauert, sammt Stallung unter Einem Dache mit folgenden Nebengebäuden:

a) Der separirte hölzerne Stadel mit Wagenremiße,

b) die gemauerten Fuhrstallungen,

c) die gemauerten Schweinställe,

d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen:

1) a) 5 Tagwerk 51 Decim. Aecker und Hausgarten,

b) 141 Tagw. 95 Decim. Aecker,

c) 151 Tagw. 24 Decim. größtentheils Moos-wiesen,

d) 52 Decim. Holz.

2) a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,

b) 20 » 54 » Wiesen,

c) 2 » 76 » Holz.

3) 50 Decim. Aengerl.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinäre Scharwerk nach 1½ Hof	9 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerk	1 =	53 =	4 =
Holzgefährtgeld	1 =	33 =	6 =
Steuer-Simplum	10 =	37 =	6 =

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemaligen Sitze Mosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebner'schen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. — Die grundherrlichen Reichnisse hiervon sind außer den Laudemien:

Zum ehemaligen Sitze Mosach Stift und Küchendienst: . . . 40 fl. 20 kr. 5 hl.

Scharwerk zu Geld angeschlagen . . . . . 9 = — = — =

Zum Ebner'schen Beneficium

Stift: 3 fl.

Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.

Gilt: Korn 3 Schäff.
Gerste 3 »
Haber 5 » 5 Metz.

Die Gründe ad 2) sind ludeigen.

Das Aengerl ad 3) ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift und Küchendienst: — fl. 12 kr. 2 hl.

C.

Zehentherrliche Verhältnisse.

Die Gründe ad 1) reichen

⅘ Zehent zum ehemaligen Sitze Mosach,

⅕ zur Pfarrey Mosach.

Der Zehent vom Krautgarten ist ganz zur Pfarrey Feldmoching gehörig.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Anbote zu genannter Zeit hierorts zu Protocoll zu geben, und können bis dahin bey dem Massecurator, Georg Batzenhofer in Mosach, über den Werth und die weitern Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 26. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Valentin Müller von Dornach, salva ratificatione wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Landrentamte München, und besteht:

a) aus einem 1 Stockwerk hohen, gemauerten Hause, mit Schindeldach,

b) einer hölzernen Wagen-Remiße mit Stroh gedeckt,

c) einem hölzernen Backhause.

Dabey befinden sich:

d) 41 Decimalen Haus- und Hofraum,

e) 33 Tagw. 38 Decim. Aecker,

f) 30 Tagw. 12 Decim. Wiesen- und Holzgrund.

Das Ganze hat einen Schätzungswerth von 2163 Gulden.

Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen, und mögen am 28ten May l. J. von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags im Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 3. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Caspar Gaigl, bürgerl. Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zwey an einander gebauten Häusern mit Bräustätte, in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadel mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Keller-Gebäude, einem dazu gehörigen Stadel und Garten, aus dem daran gelegenen Oeconomie-Gebäude des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayr Gütchens. Die Grundstücke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Decimalen Wiesen lndeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Decim. Ackerland, 22 Tagw. 58 Dec. Wiesen, und 8 Tagw. 45 Dec. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbeding-

niſſe von dem Eigenthümer, oder bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte erfahren.

Den 11. April 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

Bey Verhind. des K. Landrichters:

(3) 2. v. Fernberg, Aſſeſſor.

Das zum ehemaligen Kloſter Dießen, nunmehr dem allerhöchſten Aerar freyſtift- und zehentbare Hofgut des Johann Böck Happenbauers zu Oberwindach, wird auf deſſen eigens geſtellten Antrage, jedoch unter Vorbehalt der Ratification ſeiner Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieſes Hofgut iſt auf 3898 fl. gerichtlich eingeſchätzt, und beſtehet:

I. An Gebäuden,

1) In einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude ſammt Stadel und Stallungen alles unter einem Dache, wovon der Wohnſtock zwey Gaden hoch, die zwey Stallungen aber nur bis an die Plonen gemauert, das Uebrige aber von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt ſind,

2) in einem ganz gemauerten Back- und Waſchhauſe mit Platten gedeckt,

3) einer ganz von Holz gebauten mit Platten einfach gedeckten Wagen- und Holz-Remiß.

II. An Gründen.

1)	75	Juchert	68	Decim. Aecker,
2)	0	Tagw.	96	» Garten,
3)	21	»	88	» zweymädige, und
4)	48	»	41	» einmädige Wieſen,
5)	9	»	25	» Holz.

Die hieraus zu beſtreitenden Laſten ſind:

Zum Königl. Rentamte Landsberg Steuer-Simplum . . . . . 5 fl. 13 kr. 1 hl.

Zugviehſteuer (nach dem Menathſtande)

Maienſteuer . . . . — fl. 48 kr. — hl.

Stift . . . . 10 = 26 = 5 =

Forſtzins in Geld . . — = 12 = — =

in Getreid: Haber 2 Vrl. 2 Szl.

Gült: Kern 4 Schff. 5 Mtz. 1 Vrl. — Sztl.

Gerſte 1 » — » 2 » — »

Haber 7 » 3 » — » — »

Zur diesſeitigen Gutsherrſchaft

Scharwerkgeld . . . 9 fl. 20 kr. — hl.

Die Verſteigerung geſchieht Dienstag den 29ten dieß Monats im herrſchaftlichen Schloſſe zu Windach von Frühe 9 bis 12 Uhr.

Kaufsliebhaber, wovon die Gerichts-Unbekannten ſich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage ihr Anbot alldort zu Protocoll zu geben, und können inzwiſchen das Anweſen in Augenſchein nehmen, und ſich über deſſen Zuſtand beym Gemeinde-Vorſteher in Windach näher erkundigen.

Den 2. May 1821.

Königl. Baier. Freyherrlich von Fällisches Patrimonial-Gericht, I. Klaſſe Windach.

(2) 2. Schweiger, Patrim. Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Egolt, Schuhmacher von Graßbrun, Königl. Landgerichts Ebersberg ist dahier wegen Diebstahls-Verbrechen angeklagt.

Auf das erlassene Erkenntniß des Criminalgerichts wird genannter Egolt vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten dießorts zu stellen, und sich über diese Anschuldigung zu verantworten.

Den 4. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Mathias Loy aus Schambach, Herrschaftsgerichts Pappenheim, hat sich dahier des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen.

Derselbe wird demnach, gemäß hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 12. Jänner l. J., nachdem er sich in dem ersten Termin nicht gestellt hat, hiermit zum zweyten und letzten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, indem außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 2. Schollwoek.

Johann Eisenhofer, lediger Schneider von Schleißheim, Königl. Landgerichts München, wegen mehreren Diebstahls-Verbrechen angeschuldigt, und als Vagant auf der Flucht herumirrend, wird in Folge des hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnißes vom 2ten dieß hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dießseitigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 5. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Nachdem das gegen die Rentbeamt Hirneisischen Relicten, resp. die Verlassenschafts-Masse von hier ausgesprochene Gantur theil in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dieselbe, resp. an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Rentbeamten Hirneis Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an nachstehenden Edicts-Tagen, bey Vermeidung des Ausschlußes, persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

I.

Ad producendum et liquidandum der 1te Juny 1821.

II.

Ad excipiendum der 2te July 1821.

III.

Ad concludendum der 1te August 1821, von welch letzterm Termin die eine Hälfte näm-

lich bis zum 17ten August ad replicandum, die andere Hälfte nämlich bis zum 1ten September ad duplicandum bestimmt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man am 1ten Edictstage vor allem die gütliche Beylegung der Sache versuchen, und die nicht erscheinenden oder mit erforderlichen Vollmachten ad transigendum nicht vertretenen Gläubiger respectu transactus als der Anwesenden Mehrheit beypflichtend ansehen, und darnach verfahren wird.

Den 2. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Joseph Athis aus Würtemberg, ist bey hiesiger Behörde durch das Königl. Oberzollamt Freylassing angeklaget, den dort am 19. Juli 1820, Lit. B., Fol. 23, Nro. 196 auf 3 Päcke Eisengeschmeidwaaren zu 30 Pfund erhaltenen Durchgangszollschein zu Lauingen, wohin er sich anweisen ließ, nicht abgelegt, sofort den Eingangszoll gefährdet, und die gesetzliche Defraudations-Strafe von 30 fl. verwirket zu haben.

Derselbe wird daher als Ausländer unter Anberaumung eines 60tägigen Termines hiermit zur dießfallsigen Verantwortung vorgeladen mit dem Bedeuten, daß er im Ungehorsamsfalle seiner Einreden für verlurstig erklärt, und sonach gegen ihn weiter gesetzlich verfahren werden würde.

Den 9. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Laufen.
Kuttner, Landrichter.

In Schuldsachen des Jakob Straubinger, Hausbesitzers in Neumarkt, wird zum Vollzuge eines bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet, und hierzu nachstehende Edicts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 30te May d. J.,
2) ad excipiendum, Samstag der 30te Juny,
3) ad replicandum, Montag der 16te, und zum Schlußverfahren, Dienstag der 31te July d. J.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edicts-Tage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edicts-Tage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edicts-Tage betrifft, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern am ersten Edicts-Tage die Versteigerung des Straubingerischen Anwesens vom 28. May zur Ratification vorgelegt werden.

Den 18. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
(3) J. Gerbl, Landrichter.

Das wider Philipp Wolfswinkler, Bauer von Wolfswinkl, gefällte Gant-Erkenntniß ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die Edicts-Tage bestimmt, und zwar

ad liquidandum Donnerstag der 5. July 1821.

ad excipiendum Donnerstag der 16. August 1821.

ad concludendum Donnerstag der 27. September 1821. angesetzt, und zwar letzterer Termin so, daß die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte ad duplicandum bestimmt ist, und derselbe sich am 27. October 1821. endet.

Beym ersten Edicts-Tage wird das Resultat der inzwischen einzuleitenden Versteigerung des Gant-Anwesens den Gläubigern vorgelegt werden.

Wer an den Gemeinschuldner Philipp Wolfswinkler eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich an den genannten Tagen, und zwar jedesmal bey Vermeidung des Ausschlußes mit der betreffenden Handlung, beym hiesigen Landgerichte persönlich, oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden.

Den 4. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Peter Auer, Bauers-Sohn von Gandelgrub d. G., ist im Jahre 1812 als Gemeiner des Königl. Baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillons Habermann nach Rußland gegangen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten, wird derselbe nun aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls sein in 300 fl. bestehendes Aelterngut seinen besagten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Den 10. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Lorenz Scheck, Oberländer zu Untermenzing, wird hiermit nach rechtskräftig gewordenem Gant-Decrete vom 29ten Jänner publ. 9ten Februar d. J. der Concurs eröffnet.

Es werden demnach nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

Ad liquidandum Freytag der 1te Juny,

Ad excipiendum Montag der 2te July,

Ad concludendum Mittwoch der 1te August in der Art, daß als terminus ad quem der ersten Hälfte des 3ten Edicts-Termines Dienstag der 14te August zum Repliciren, und die andere Hälfte, nämlich bis Donnerstag den 30ten August inclus., zum Dupliciren bestimmt ist.

Wer einen Anspruch an genannte Gantmasse zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, seine Forderungen am ersten Edictstage sub poena praeclusi rechtsgehörig einzubringen, bey den übrigen Edictstagen aber unter dem gesetzlichen Nachtheile, entweder selbst, oder durch einen besonders bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Den 3. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

Alois Neumaier von Hettenshausen, Soldat des Königl. Baier. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge als vermißt, in den Listen dieses Regiments abgeführt.

Da nun dessen Intestaterben um die Ausfolglassung seines Vermögens bittlich eingekommen sind, so wird der obenbenannte oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, als außerdem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und der Nachlaß gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 2. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Die Joseph Gistlischen Krämers Eheleute zu Birkland erklärten sich zahlungsunfähig, und bathen um den Erlaß der Edictalien.

Das unterm 2. May 1821 erhobene Inventarium weiset einen Schuldenstand von 1236 fl. 25 kr., worunter sich 162 fl. Kirchencapitalien befinden, und einen Activ-Stand von nur 348 fl. nach.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

Der 5te Juny 1821 ad producendum et liquidandum; Falls der Versuch der Güte mißlänge.

Der 5te July 1821, ad excipiendum.

Der 6te August 1821 ad concludendum, von welch letzterm Termine die eine Hälfte ad re- und die andere ad duplicandum verwendet werde.

Sämmtliche Gläubiger haben daher an den bezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr entweder selbst, oder per mandatarios satis instructos zur Anbringung ihrer Forderungen bey Strafe des Ausschlußes hierorts zu erscheinen.

Den 3. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Schongau.
Wirth, Landrichter.
(3) 1.

Amortisations-Decrete.

Nach dem Briefsprotocolle vom Jahre 1797 und nach dem Grundbuchs-Vortrage, verkaufte die Hofraths- und Professors-Gattinn Katharina von Grdner, als damalige Besitzerinn des Hauses in der Prannersgasse Nro. 1502. K/V. Grundbuchs Fol. 204, am 12. October 1797 — 50 fl. Ewiggeld an Katharina Bitter, nunmehrige Gattinn des Hallamts-Controlleurs Kayhl zu Regensburg.

Der hierüber errichtete Ewiggeldbrief ist zu Verlust gegangen, und genannter Kayhl hat auf Amortisation desselben angetragen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird daher hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten hierorts vorzuzeigen, außerdem dieselbe als kraftlos wird erklärt werden.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und
Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Dahl.

Die im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen Staats-Obligationen und die darauf bezüglichen Cessions-Documente, sind zu Verlust gegangen.

Nro. des Catasters alter	Nro. des Catasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
102	2299	Baierische Landschaft.	Unterthanen des Churfürstl. Pflegegerichts Osterhofen.	25	Octob.	1729	Ursprünglich 5 pro C. seit 1749 aber auf 2½ pro C. reducirt.	1226	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pflegegerichts Osterhofen, nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821, am 29ten ejusdem an Anton Demont, und von diesem unterm 28ten Februar 1821 an den Großhändler Moriz Mandl übertragen worden.
275	2411			31	Decbr.	1729		1226	—	
14	3830			22	Jänner	1734		1204	—	
72	3884			4	Juny	1734		300	—	
94	3904			25	Novbr.	1734		752	—	
16	4187			9	May	1735		61	—	

Nro. des Catasters. alter	neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1) 692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	August	1796	4	2972	21 ½	Diese Capitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. u. 2. unterm 10ten März, Nro. 3. aber am 27ten März 1821 nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821 an Anton Demont, und von diesem am 3ten April 1821 an den Großhandler Moriz Mandl in München abgetreten worden.
2) 912	—	Dieselbe wegen des 1798 1½ Steuer-Anlehens.	Ludeigne und lehenbare Unterthanen Gerichts Dingolfing	24	August	1799	4	687	54 ¼	
3) 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anhens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Reysbach.	24	August	1796	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Klosterhofmark Alderspachische Unterthanen.	16	Decbr.	1728	5 nachher 2½	827	—	Die neben genannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821 diese Capitalien unterm 30ten December 1820 an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl abgetreten.
99	3596	detto.	detto.	31	Decbr.	1735	detto.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Wilhelm und Franz Benedict Hamerl.	20	August	1721	ursprünglich 5 jetzt 2½	200	—	Nebenstehendes Capital ist unterm 30ten April 1787 an Ltz. Banthammer, Königl. Landrichter, und von diesem am 19ten May 1818, an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl cedirt worden.

Nro. des Catasters. alter	neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr	Bemerkungen.
439	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Johann Anton Baron von Asch, Pfleger zu Kamm.	9	May	1740	5 nachher 2½	400	—	Dieses Capital gieng am 1ten December 1787 laut vorliegender Zession von dem damaligen Besitzer Johann Philipp Weiß an Ignaz von Clerr, von den Clerrischen Erben am 30ten October 1810, an die Frau von Dursch, von dieser aber am 20ten Jänner 1817 an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl über.
145	2279			31	July	1729		1270		
185	2824	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Landau.	31	Decbr.	1730	Ursprünglich 5 pro Cent. nun 2½ pro C.	564	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821, am 10ten May dieß Jahrs, an Anton Dement, und von diesem am 3ten April dieß Jahrs, an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl überlassen worden.
28	3845			12	Febr.	1734		2531	—	
—	525	Dieselbe wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Dieselben	23	Decbr.	1796	4	4712	13½	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schönerting.	19	Septr.	1796	4	296	40	Dieses Capital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonaukreises ddo. 10ten Jänner 1821 unterm 30ten December 1820 an Anton Dement, und von diesem am 3ten April dieß Jahrs an den hiesigen Großhändler Moriz Mandl abgetreten.

Nro. des Catasters alter	Nro. des Catasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
585	585	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Moritz Franz Graf Fugger zu Götterstorf.	24	Septr.	1721	5 nun 2½	900	-	Dieses Capital wurde am 20ten Febr. 1815 auf Emanuel Graf Fugger zu Zinneberg liquidirt, und von diesem am 16ten Februar 1818 an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl abgetreten.
17 Regist. 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich von Ortenburg, drey Söhne, Friedrich Kasimir, Hanns Philipp, und Heinrich.	9 auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinsen Michaeli.	Febr.	1606	5 nun 4	555	41 ½	Von dem Hauptcapitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Conrad von Törring's hinterlassene Töchter erbschaftlich übergegangen; von diesen 2000 fl. am 18ten May 1628 an Georg Starnberger, am 17ten Juny 1686 an Adam Freyherrn von Puech cedirt worden, und zu Folge Zeugniß der Regierung in Landshut ddo. 2ten Decembr. 1702, von diesem 2000 fl. an Moritz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41½ kr. erbschaftlich gekommen, welche sodann laut Vergleichs vom 21ten May 1717 an Adam Franz Joseph Emanuel Felix Grafen Fugger, und am 16ten October 1755 an Maria Moritz Fr. Xav. Grafen Fugger, von diesem aber an Emanuel Grafen Fugger, laut Erbsch'ts-Entwurf vom 11ten September 1804 übergegangen, und von Letzterem am 16ten Februar 1818 an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl cedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Zessionars derselben, des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden. Den 20. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) L. Märkl.

Vermög Edict vom 25. July v. J. hätten die unbekannten Innhaber der in diesem Edicte verzeichneten, der Pfarrkirche Marzoll dieß Gerichts zur Verlurst gegangenen Schuldurkunden und Scheine (Intelligenzblatt für den Isarkreis, St. XXXIII., XXXIV. et XXXV., dann Münchner Politische-Zeitung, Nro. 185, 191 und 201 vom Jahre 1820,) binnen sechs Monaten bey Strafe der Amortisation hierorts produciren und den Ankunfts-Titel nachweisen sollen.

Da aber innerhalb dieses festgesetzten Termines die dießfallsige Production und Nachweisung nicht geschehen ist, so wird, auf Imploration der Stiftungs-Verwaltung obiges Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die benannten Urkunden und Scheine werden demnach für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 4. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Reichenhall.
Forster, Landrichter.

(3) 1.

Nichtamtlicher Artikel.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die Königl. Bleystift-Manufactur in Hafnerszell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waaren-Vorräthen, käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königl. Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen Königl. Civil- und Militär-Behörden, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe, jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg am 10 May 1821.

Johann Jacob Rehbach,
Kaufmann und Manufacturist in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 76.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	6	May.	97½	65	162½	57½	105	16	40	15	9	14	16	33½	19	52½	19½	33
Erding	10	—	108	534	642	477	165	13	—	11	—	10	—	65	158	223	217	6
Freysing	11	—	42	83	125	87	38	14	21	13	—	11	12	48	64	112	91	21
Geisenfeld . . .	17	—	10	67	77	69	8	12	24	10	34	8	19	—	19	19	17	2
Haag	8	—	—	37	37	37	—	12	40	11	12	10	—	—	8	8	8	—
Krayburg . . .	5	—	—	94	94	94	—	12	—	11	20	10	—	—	196	196	196	—
Landsberg . . .	12	—	121	262	383	252	131	13	30	12	30	11	24	16	161	177	155	22
Landshut . . .	11	—	48	522	570	526	44	13	16	11	10	8	25	8	72	80	75	5
Moosburg . . .	8	—	—	49	49	49	—	14	20	12	—	9	30	—	11½	11½	11½	—
Mühldorf . . .	8	—	—	25	25	23	2	12	36	11	48	10	36	—	39	39	39	—
München . . .	12	—	813	1391	2204	1264	940	14	58	13	27	11	54	334	490	824	568	256
Murnau . . .	12	—	* 70	58	128	63	65	16	10	14	12	12	45	25	31	56	33	23
Pfaffenhofen . .	8	—	8½	58½	67	59	8	14	45	13	40	10	—	2	57	59	59	—
Reichenhall . .	7	—	14	12	26	12	14	14	—	12	30	11	—	—	—	—	—	—
	11	—	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—
Rosenheim . . .	10	—	237	339	576	330	246	13	25	11	34	9	44	118	172	290	160	130
Schongau . . .	8	—	*18½	66½	85	50½	34½	14	40	14	—	12	47	19	24	43	28	15
Traunstein . . .	5	—	83	135	218	140	78	15	18	13	30	12	0	66	91	157	140	11
Wasserburg . . .	9	—	—	6	6	6	—	15	0	13	51	12	50	—	21	21	21	—
Weilheim . . .	10	—	—	12	12	10	2	15	48	14	12	12	30	28	42	70	46	24
			* 43	127	170	130	40	15	48	14	12	12	30					

* Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 15	8 6	7 48	3	3	6	4	2	6 36	6 30	6 24	—	—	—	—	—	—	—	—
5 15	5 3	5 —	85	281	366	347	19	5 —	4 48	4 30	10	45	55	49	6	3 30	3 15	3 —
5 27	5 12	5 —	13	4	17	15	2	5 —	4 30	4 30	55	4	59	24	35	3 40	3 20	3 15
5 20	5 5	4 30	3	14	17	17	—	4 40	4 20	4 —	—	29	29	29	—	3 30	3 10	3 —
5 24	5 —	4 48	—	3	3	3	—	5 12	5 —	4 40	—	41	41	41	—	4 20	4 —	3 —
6 —	5 20	5 —	—	225	225	225	—	5 —	4 30	4 —	—	42	42	42	—	4 —	3 45	3 30
6 30	6 —	5 45	—	105	105	101	4	5 30	5 —	4 30	37	75	112	103	9	4 12	4 —	3 45
4 52	4 37	4 16	18	93	111	109	2	4 52	4 37	3 55	24	110	134	118	16	3 55	3 37	3 7
5 15	5 —	4 50	—	8	8	8	—	5 —	4 30	4 6	—	27	27	27	—	3 20	3 —	2 36
6 —	5 50	5 30	—	46	46	44	2	4 30	4 30	4 24	—	15	15	15	—	4 12	3 48	3 30
6 11	5 50	5 30	321	504	825	719	106	5 38	5 29	5 25	19	464	483	458	25	4 10	3 50	3 35
8 20	7 30	6 40	10	10	20	16	4	6 —	5 10	5 —	5	19	24	18	6	4 50	4 24	4 —
5 36	5 18	5 —	4	26	30	28	2	4 45	4 24	4 —	28	43	71	65	6	3 45	3 18	3 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	5 —	— —
— —	6 —	— —	—	12	12	12	—	— —	6 —	— —	—	15	15	15	—	— —	5 —	— —
7 —	6 24	5 36	13	43	56	42	14	4 55	4 20	3 50	53	114	167	110	57	4 52	4 14	5 25
7 48	7 18	6 47	34	29½	63½	40½	23	6 3	5 37	4 57	16	20	36	31	5	5 —	4 36	4 24
6 30	6 —	5 30	24	59	83	67	16	6 30	5 30	4 48	10	89	99	92	7	4 48	3 54	3 18
5 48	5 33	5 8	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	5 —	4 15	3 41
7 30	7 —	6 30	17	3	20	16	4	7 16	6 12	5 —	8	4	12	12	—	4 30	4 20	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 23. May 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Berechnung, Erhebung und Berichtigung der Impfkosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird nachfolgende allerhöchste Verordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 15. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Zur gleichförmigen und geeigneten künftigen Behandlung der Berechnung, Erhebung und Berichtigung der jährlich in jedem Kreise auf die gesetzliche Schutzpockenimpfung erlaufenen Kosten, beschließen Wir, wie folgt:

I.

Die Aerzte sollen als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene, oder als solche zu betrachtende Impfung in den Städten und größern Märkten 8 kr. und auf dem Lande 12 kr., einschließig der etwa zur Impfung nöthigen Gehülfen und der Reisekosten, dann der den Kindern als Mutterimpflinge ertheilten Geschenke, künftig zu beziehen haben, wovon jedoch die vorgenommenen Privat-Impfungen abzuziehen sind.

II.

Zu der Berechnung über diese Bezüge sind auch noch die Kosten auf den Druck der Impf-Conscriptions- und Impflisten, dann der General-Conspecte und Impfscheine beyzuschlagen.

III.

Nachdem das Geschäft der jährlichen Schutzpockenimpfung in einem jeden Kreise vollendet

ist, sollen die nach I. und II. Unserer gegenwärtigen Entschließung erlaufenen Impfkosten eines jeden Amtsbezirks von Unserer Regierung gehörig zusammengestellt, und mit Rücksichtnahme auf die Resultate der Impfacten revidirt, und der Betrag, welcher hiernach, und nach Abschlag der den treffenden Gemeinden zu gut kommenden gesetzlichen Impfstrafen übrig bleibt, sogleich auf die im Gemeinde-Umlagen-Edicte vom 22. July 1819 vorgeschriebene Weise erhoben und gehörig verwendet werden.

IV.

Ueber die Resultate der jährlichen Impfung selbst haben sodann Unsere Regierungen eine vorschriftsmäßige genügende Nachweisung zu Unserer Einsicht vorzulegen.

V.

Die bisher von Unserm allerhöchsten Aerar bestrittenen, sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen, wollen Wir fernerhin auf dasselbe übernommen haben; jedoch ist über diese besonders vorkommenden Kosten immerhin erst gehörige Anzeige und Nachweisung zu Unserer allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

VI.

Unsere Regierungen haben sich hiernach genau zu achten, und diese Beschlüsse sowohl für das laufende, so wie für die folgenden Impfjahre gehörig in Vollzug zu setzen.

München den 19. April 1821.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Die Liquidation und Bezahlung der von den Jahren 180⅞ bis zum Schluße des Jahres 181⅞ rückständigen Impfkosten in dem Bezirke des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird folgendes ddo. 19ten praes. 22ten April d. J. an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreffe, erlassene allerhöchsteigenhändige Königl. Rescript mit dem Beysatze, daß wegen Vertheilung der allergnädigst ratificirten Summen an die betheiligten Individuen noch besondere Entschließungen folgen werden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 15. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
v. Hofstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir ertheilen euch in der abschriftlichen Anlage, die von Unserm Obermedicinal-Collegium über die in dem Bezirke des Isarkreises von dem Jahre 180⅞ bis zum Schluße des Jahres 181⅞, noch rückständigen Impfkosten vorgenommene Superrevision zur Einsicht und Darnachachtung in der Hauptsache mit folgenden Beschlüssen mit:

I.

Von den sämmtlichen Impfkosten-Rückständen der ersten 10 Impfjahre, kann auf Unser

allerhöchstes Aerar nichts weiter übernommen werden.

II.

Nachdem sich nun diese Rückstände auf die von Unserm Obermedicinal-Collegium superrevidirte Hauptsumme von 8502 fl. 58 kr., nach Abzug der sämmtlichen Strafgelder ꝛc. für den Isarkreis berechnen, so habt ihr nunmehr diese 8502 fl. 58 kr. nach Vorschrift des Gemeinde-Umlagen-Edicts vom 22. July 1819 in geeigneter Art zu repartiren und erheben zu lassen, wobey Wir euch zugleich ermächtigen, nach gehöriger Ermäßigung diese Summe nicht auf einmal, sondern in billigen, von euch zu bestimmenden Terminen umzulegen, wo ihr sodann aus den erst erhobenen Beträgen die dringendsten Forderungen wenigstens theilweise vor allem zu befriedigen habt. Hiernach habt ihr

III.

Die Bezahlung der für die 10 ersten Jahre noch rückständigen Impfkosten, mit steter Rücksicht auf die früher erlassenen allerhöchsten Genehmigungs-Rescripte der Impfkosten eines jeden einzelnen Jahres, an die treffenden Individuen zu verfügen, die Quittungen darüber in Empfang zu nehmen, und nach Beendigung des ganzen Geschäfts einen Anzeigsbericht über die volle Berichtigung der gedachten Rückstände an Uns zu erstatten.

München den 19. April 1821.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

(Den heurigen Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 8. dieß, soll der Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten, nach Vorschrift der Verordnung vom 30. December 1806, im Laufe des gegenwärtigen Jahres abgehalten werden.

Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, wird der 4te July d. J. zum Beginnen desselben mit dem Bemerken festgesetzt, daß sich die admittirten Candidaten Tages vorher den 3. July Morgens 9 Uhr in dem Locale der Königl. Kreisregierung zur Inscription und Inspicirung der noch vorzulegenden Atteste einzufinden haben.

Zu dieser Prüfung, welche ganz nach der Vorschrift der obenerwähnten Verordnung statt haben wird, können nur jene Priester zugelassen werden, welche im Isarkreise angestellt sind, und bereits 8 Jahre in der Seelsorge dienen.

Die Candidaten, die demselben beywohnen wollen, müssen sich spätestens 3 Wochen vor dem Anfange bey der Königl. Regierung des Isarkreises melden, und ihren Gesuchen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, dann über ihren moralischen Wandel, von den einschlägigen Studien-Directoraten, General-Vicariaten, Landgerichten und Districts-Schul-Inspec-

tionen, dann Decanaten oder Pfarrämtern beyzulegen.

München den 12. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An

die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte im Isarkreise, dann an die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Die ordentlichen Wahlen für die Gemeinde-Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Artikel 65. der Gemeindewahlen-Ordnung angeordneten ordentlichen Wahlen haben, mit Ausnahme der unter Ziffer 2. bezeichneten, zu Folge Artikel 38. mit dem ersten September laufenden Jahres einzutreten.

Daher werden die betreffenden Behörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Wahllisten in volle Ordnung und Bereitschaft zeitig gebracht werden.

München den 15. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königl. Local-Schul-Commissionen und Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Die Druckschrift: Alle's Anleitung, taubstumme Kinder zu unterrichten, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

J. L. Alle, Lehrer und Vorsteher der Königl. Würtemberg'schen Taubstummen-Lehranstalt hat herausgegeben:

Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Reden zu unterrichten, und sie moralisch gut, und bürgerlich brauchbar zu bilden. Mit einer Abbildung des Handalphabetes. 8. Gmünd 1820.

Da diese Schrift für Aeltern und Lehrer faßlich, vollständig und zweckmäßig befunden worden ist; so wird auf sie, allerhöchstem Auftrage gemäß, aufmerksam gemacht, und dieselbe insbesondere den Lehrern der taubstummen Kinder zum Gebrauche empfohlen.

München den 11. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Afra von Pinzenauischen Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Ende des gegenwärtigen Studienjahres kommen die zwey Afra von Pinzenauischen

Stipendien, jedes zu 40 fl. jährlich in Erledigung, und werden an Studierende der Theologie katholischer Confession verliehen.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben den gesetzlich angeordneten Prüfungs-Concurs zu bestehen, und ihre Dürftigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig nachzuweisen, außer dem ihre Gesuche um Verleihung der genannten Stipendien nicht berücksichtiget werden würden.

München den 18. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
v. Hofstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Franz Bauhof, bürgerl. Glasermeister von hier, zu Folge Edictalzitation vom 12. September v. J., binnen des anberaumten Termines von sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe vermög des angedrohten Rechtsnachtheils hiermit für verschollen erklärt, und der ihn aus der mütterlichen Verlassenschaft treffende Erbsantheil pr. 5237 fl. dem hiesigen allgemeinen Krankenhause, als substituirtem Erben, gegen Caution ausgefolgt.

München den 15. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dr. Stecher.

(Straf-Erkenntniß betreffend.)

In Folge Art. 425. des Strafgesetzbuches Theil II. wird hiermit nachstehendes Straferkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis de dato 16ten April d. J. in der Untersuchungs-Sache wider den flüchtigen Johann Brukmair, sogenannten Maiglhanns von Hettenshausen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 14. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Erkennt das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, in der Untersuchung gegen Johann Brukmair, wegen Münzfälschung und Diebstahl auf umständlich erstatteten Vortrag als Criminalgericht zu Recht:

Daß Johann Brukmair, Gütlers-Sohn von Hettenshausen, sogenannter Maiglhanns des Verbrechens der Münzfälschung I. Classe, I. Grades schuldig, und deßhalb mit eilfjähriger Zuchthausstrafe abzubüßen, dagegen hinsichtlich des ihm angeschuldeten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls bey dem Adlmüller Franz Brukmair, die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen sey.

Die auf seine Verpflegung, Untersuchung und Vertheidigung erlaufenen Kosten fallen we-

gen seiner Unvermögenheit der Staatscasse zur Last.

München, den 16. April 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. May 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	74½	74
ditto à 5 0/0	90	89
Land-Anlehen . .	94½	94
Hypothek-Anweis. .	92½	92
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104
ditto E-M à 4 0/0	97	96⅔
ditto unverzinsliche	85	84

Versteigerungen.

(Den Verkauf des zum Königl. Berg- und Hüttenamte Bergen gehörigen Kugelhammers zu Traunstein betreffend.)

Einem allerhöchsten Rescripte vom 26. April l. J. zu Folge, soll das zu dem Königl. Berg- und Hüttenamte Bergen gehörige Hammerwerk zu Traunstein, der Kugelhammer genannt, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welcher Montag der 25. Juny um 9 Uhr Vormittag in dem Lokale dieses Hammerwerks zu Traunstein eine Tagesfahrt angesetzt ist.

Dieses Hammerwerk ist zum Hauptsalzamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und begreift folgende Realitäten in sich:

I. An Gebäuden:

a) Das eigentliche, bis unter das Dach gemauerte Hammergebäude. In diesem befinden sich 2 Renn- und 1 Handfeuer zum Werkzeuge richten, nebst einem berechtigten, dermal aber nicht vorgerichteten Nagelfeuer. Auf der Schmiede ist ein Gaden mit drei Schmiedearbeitswohnungen gebaut.

b) Ein für einen jeweiligen Beamten erbautes Wohngebäude, in welchem auch ein Magazin zu Aufbewahrung des Schmiedeisens angebracht ist.

c) Der an der Leite gegrabene Leierbrunnen mit messingenen Stiefel und Ventil über welches ein kleines Hüttchen gebaut ist.

d) Ein durchaus gemauertes Haus mit zwei gewölbten Sinterbehältern, auf welchen eine Wohnung und über 2 Stiegen 2 Wohnungen für die Hammerarbeiter und zwar letztere durchaus gemauert sind.

e) Der große Kohlstadel.

f) Eine Zimmerhütte.

g) Ein weiterer ganz untermauerter Kohlstadel.

II. An Gründen:

Der Grund und Boden, worauf der Hammer und die übrigen Gebäude stehen, so wie eine daran liegende kleine Leite gehört zum Hammerwerke.

III.

Alle derzeit vorhandenen beweglich- und unbeweglichen Maschinen und Werkzeuge.

IV.

Der Schmiedbach ist 440 Schuhe lang, und muß vom Hammerinhaber zu beiden Seiten verbschlächtet, unterhalten, und geräumt werden. Alle die erwähnten Gebäude, so wie die sämmtlichen Werkzeuge wird auf Anmelden das Königl. Hauptsalzamt Traunstein jedem Kaufsliebhaber vorweisen lassen.

Als besondere Kaufsbedingnisse werden bemerkt:

1) daß dem Käufer der erforderliche Kohlenbedarf nicht aus den Königl. Salinen-Waldungen zugesichert werden könne, sondern ihm überlassen bleibe, solchen von den Privaten anzukaufen. Gestatten jedoch die Königl. Waldungen irgend einen Holzverkauf, so ist der Käufer bey den jährlichen Holzverkäufen gleich andern zugelassen und also auch als ordentlicher Holzkäufer zu halten und zu behandeln. In jedem Falle aber muß das zu Bergen übliche Kohlenmaas beybehalten werden.

2) Ist der Käufer verpflichtet, seinen Roheisenbedarf an Flossen-, Brock- und Wascheisen in den Preisen bei dem Königl. Berg- und Hüttenamte Bergen abzunehmen, wie selbe jedesmal für die Gewerkschaft in Eisenärzt bestimmt werden.

3) Alle jene Prästanden, welche gesetzlich auferlegt werden können, oder auf besagtem Hammer schon haften, und zwar namentlich die Stift von jährlich 80 fl. zum Hauptsalzamte Traunstein, so wie die übrigen Servituten gehen in der Art auf den Käufer über, wie selbe von dem Freyherrn von Kern, laut dessen Erbrechtsbrief ddo. 27. Nov. 1795, bey dem im Jahre 1802 geschehenen Ankauf übernommen worden sind.

4) Dagegen gehen aber auch alle auf den Kugelhammer haftende Rechte, als namentlich die Befugniß, alle Gattungen von Stabeisen zu erzeugen, und das ruhende Nagelfeuer wieder in Umtrieb setzen zu dürfen, auf den Käufer über.

5) Der Kaufschilling ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811, nach erfolgter allerhöchster Ratification, nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweyte aber ist entweder auch baar oder in liquiden und catastrirten nicht unter 4 Proc. verzinslichen Staatspapieren sogleich oder auch in bemessenen Fristen zu bezahlen.

6) Der Käufer, dessen Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, hat sich zugleich über sein Vermögen gerichtlich auszuweisen.

7) Ueber die ganze Verkaufs-Verhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München den 16. May 1821.

Königl. Baier. General-Bergwerks-Salinen und Münz-Administration.

v. Flurl.

Braun, Secr.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 3. März l. J. wird Donnerstag den 14. des nächsten Monats Juny das vormalige Pfarrhofs-Gebäude zu Seeon, nebst dem dabei befindlichen Wurzgärtchen zu 40 Decim., und dem Hausanger zu 41 Decim., in welchem ein mit Obstbäumen versehener Krautgarten angelegt ist, nach den allgemeinen Vorschriften vom 30. Sept. 1811 im Bräuhause zu Seeon, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich verkauft.

Dieses Gebäude, welches ganz gemauert und mit Schaarschindeln gedeckt ist, besteht:

a) zur ebenen Erde,
aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern und einer Kammer, dann aus einer Stallung, Stroh- und Heuremiß, einem Stadel, Back- und Waschhause und einer Holzschupfe,

b) im obern Stocke,
aus 3 heitzbaren Zimmern und Küche,

c) unter der Dachung,
aus dem Hausboden mit einem hölzernen Verschlage.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem oben bestimmten Tage im Bräuhause zu Seeon Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß jene Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 4. Mai 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Trostberg.

(3) 2. Popp, Rentbeamter.

Am 30ten May Vormittags 9 Uhr wird, auf den Antrag der Gärtner Flöhschützischen Gläubiger und mit Einwilligung des Communschuldners, die Besitzung des Letztern im Schönfelde Nro. 77., bestehend aus einem Wohn- und Glashause, dann Garten, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gerichtlich versteigert, oder nach Umständen verpachtet.

Kauf- oder Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

München den 1. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Märkl.

Das von dem Armenfonde der Markts-Gemeinde Isen jure delendi erworbene Bartlmä Deggl'sche Anwesen zu Isen, wird hiermit neuerdings zum Verkaufe an die Meistbietenden öffentlich ausgeschrieben, und hierzu auf

Montag den 28ten May l. J.,

im hiesigen Gerichts-Locale von Morgens 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags eine Commission angesetzt.

Kaufslustige, unter welchen Auswärtige sich mit dem nöthigen legalen Ausweisen über Vermögen, Leumund ꝛc. zu versehen haben, werden hierzu eingeladen.

Beschreibung.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher das Färbergewerbe ausgeübt wurde, besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen, zweygädigen,

und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, in welchem sich die zur Wohnung und zum Gewerbs-Betriebe nöthigen Fächer, aber keine Fahrnisse mehr befinden.

2) aus einer hölzernen, an das Wohnhaus stoßenden Holzschupfe,

3) aus der größten Theils gemauerten Färber-Werkstätte,

4) aus einem kleinen Wurzgärtchen zu 12 Decimalen.

Die auf demselben ruhenden Lasten bestehen in Folgenden:

a) Zum Königl. Rentamte Erding Grundsteuer auf ein Ziel . — fl. — kr. 2 hl.
Gewerbssteuer . . 4 = — = — =
Familiensteuer . . . 1 = 36 = — =
Eingelegte Gilt . . . — = 12 = — =
Scharwerkgeld . . . — = 37 = 4 =

b) Zur Marktskammer Isen
Gilt . . . . . — = 12 = — =

Kaufslustige können sich zur Besichtigung des Anwesens an Ort und Stelle an den dortigen Stiftungs-Pfleger wenden.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Auf Anlangen der Vormünder der Lorenz Wieserschen Kinder, wird das zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare Mayr-Anwesen zu Oberding, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu

auf den 13ten Juny d. J.

eine Tagesfahrt angesetzt. Die Verkaufs-Verhandlung geschieht am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr Mittags im Amts-Locale des Königl. Landgerichts.

Das Anwesen besteht

A. An Gebäuden:

In dem untermauerten Wohnhause nebst Pferdstallung mit Strohdachung;

Dem gemauerten Stadel nebst Kühstall mit Strohdachung;

Dem gemauerte Backofen.

B. An Feldgründen:

In 33 Tagw. 72 Decim. Aeckern,
60 » 72 » Wiesen,
— » — » Waldung.

Vieh, Haus- und Baumannsfahrniß, sind nach dem gerichtlich aufgenommenen Inventar, im Werthe zu 572 fl. 24 kr.

Die Realitäten zusammen sind geschätzt auf 2562 fl. 52 kr.

Die auf diesem Gute haftenden Lasten sind:

Einfache Steuer . . 5 fl. 59 kr. 6 hl.
Ordinär Scharwerkgeld . 8 = — = — =
Jagd-Scharwerkgeld . 1 = — = — =
Fastnacht-Hühner . . — = 9 = — =
Stift . . . . . 2 = 16 = — =
Moosgilt . . . . . — = 19 = 6 =
May- und Herbststeuer . — = 22 = 2 =
Küchendienst . . . . 2 = 24 = — =

Getreidgilten:

Weitzen	— Schff.	— Mtz.	— Vl.
Korn	3 »	3 »	2 »
Gerste	1 »	1 »	1 »
Haber	5 »	5 »	— »

Dann die von der Grundsteuer gegenwärtig treffende jährliche Familiensteuer 4 fl. 48 kr. — hl.

Nach einer am 21. April d. J. erfolgten allergnädigsten Regierungs-Entschließung muß der neue Käufer sogleich bey seinem Guts-Antritte das Grund-Obereigenthum ablösen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, und haben sich deßhalb an den Vormund Franz Presschmid, Wagnerhäusler von Oberdieng, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 11. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Erding.

von Inama, Landrichter.

Das ganz ludelgen Hofgut Einöd Salmansberg (Schopperhof genannt) Steuerdistricts Hohenekelkofen, dessen Besitzer der bürgerl. Lohnkutscher, Thomas Schopper von Landshut ist, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 30. Junius l. J.
Vormittags 8 Uhr

in loco Salmansberg angesetzt.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige sich über Vermögen, Leumund, allenfallsige Militärspflichts- und Unterthans-Verbands Entlassung auszuweisen haben, können in der Zwischenzeit das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, an dem oben bezeichneten Tage aber ihre Kaufs-Anbote auf dem Hofgute selbst zu Protocoll geben, und die Genehmigung darüber erwarten.

Beschreibung.

Dieser ¼ Hof, in einer der schönsten Gegenden von Landshut, hat in ökonomischer Hinsicht die beste Lage, indem alle dazu gehörigen Grundstücke zunächst an demselben liegen; er besteht

I. An Gebäuden,
die mit 3000 fl. in der Brandassecuranz eingeschätzt sind:

1) In einem gezimmerten, eingädigen, mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause, worunter eine Kühstallung,
2) in einem auf hölzernen Säulen stehenden, mit Brettern eingeschlagenen, und mit Ziegeltaschen gedeckten großen Stadel, worunter eine Schafstallung,
3) in einer auf hölzernen Säulen stehenden Wagen-Remise mit Strohdach,
4) in einem im Hofe befindlichen Würfelbrunnen sammt eichenen Wassertrog,
5) in einem gezimmerten mit Ziegelhacken gedeckten Maierhäusl.

II. An Grundstücken.

a) Aecker und Wiesen:

1) In dem sogenannten Stadelacker pr. 5 Tagw. 21 Dec. 6te Bon. Classe.

2) In dem Pointlfeld
pr. 36 Tagw. 93 Dec. 6te Bon. Claſſe.

3) In dem Haagrainerfeld
pr. 23 Tagw. 2 Dec. 8te Bon. Claſſe.

4) In dem Angeracker mit Wieſen
pr. 14 Tagw. 91 Dec. 6te Bon. Claſſe.

5) In dem Neugreut
pr. 3 Tagw. 1 Dec. 6te Bon. Claſſe.

6) In dem Straßfeld
pr. 22 Tagw. 61 Dec. 5te Bon. Claſſe.

7) In dem Gartenwiesgrund
pr. — Tagw. 57 Dec. 7te Bon. Claſſe.

b) Holzgründe:

1) In dem Bodenhölzel
pr. 18 Tagw. 28 Dec. 2te Bon. Claſſe.

2) In dem Haagrainerholz
pr. 22 Tagw. 2 Dec. 1½te Bon. Claſſe.

III. An ſämmtlicher Haus- und Baumannsfahrniß und vorhandenem Vieh.

Laſten.

a) Einfache Ruſticalſteuer 10 fl. 53 kr. 6 hl.
b) Vogteigilt an die Hofmarkt Steppach . . . . . 1 = — = — =
c) Gilt zum heil. Geiſt-Spital Landshut . . . . . 7 = 57 = — =
Gilt an Waizen:
1 Schſl. 3 Vl. 2 Szl.
d) Herbſt- und Maysteuer zum Königl. Rentamte Landshut . . . — = 7 = 2 =

Den 16. May 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.
Pölzl, Landrichter.

Das Wirthsanweſen zu Moſach wird auf Andringen der Gläubiger am Freytag den 8ten Juny l. J., von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichts am Lilienberge in der Vorſtadt Au öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen an der lebhaften Dachauer-Landſtraße, nur eine kleine Stunde von München entlegen, beſteht aus nachſtehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das Wirthshaus ganz gemauert, ſammt Stallung unter Einem Dache mit folgenden Nebengebäuden:

a) Der ſeparirte hölzerne Stadel mit Wagenremiße,
b) die gemauerten Fuhrſtallungen,
c) die gemauerten Schweinſtälle,
d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus ſammt Stall und Stadel.

II. An Gründen:

1) a) 5 Tagwerk 51 Decim. Aecker und Hausgarten,
b) 141 Tagw. 95 Decim. Aecker,
c) 151 Tagw. 24 Decim. größtentheils Moswieſen,
d) 52 Decim. Holz.

2) a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,
b) 20 » 54 » Wieſen,
c) 2 » 76 » Holz.

3) 50 Decim. Aengerl.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinäre Scharwerk nach 1½ Hof 0 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerk . . . . 1 = 53 = 4 =
Holzgefährtgeld . . . . 1 = 33 = 6 =
Steuer-Simplum . . . 10 = 37 = 6 =

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemaligen Sitze Mosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebner'schen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. — Die grundherrlichen Reichnisse hiervon sind außer den Laudemien:

Zum ehemaligen Sitze Mosach Stift und Küchendienst: . . . 40 fl. 20 kr. 5 hl.
Scharwerk zu Geld angeschlagen . . . . 9 = — = — =

Zum Ebner'schen Beneficium

Stift: 3 fl.
Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.
Gilt: Korn 3 Schäfl.
Gerste 3 »
Haber 5 » 5 Metz.

Die Gründe ad 2) sind ludeigen.

Das Aengerl ad 3) ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift und Küchendienst: — fl. 12 kr. 2 hl.

C.

Zehentherrliche Verhältnisse.

Die Gründe ad 1) reichen

⅔ Zehent zum ehemaligen Sitze Mosach,
½ zur Pfarrey Mosach.

Der Zehent vom Krautgarten ist ganz zur Pfarrey Feldmoching gehörig.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Anbote zu genannter Zeit hierorts zu Protocoll zu geben, und können bis dahin bey dem Massecurator, Georg Bätzenhofer in Mosach, über den Werth und die weitern Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 26. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Valentin Müller von Dornach, salva ratificatione wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Landrentamte München, und besteht:

a) aus einem 1 Stockwerk hohen, gemauerten Hause, mit Schindeldach,

b) einer hölzernen Wagen-Remiße mit Stroh gedeckt,

c) einem hölzernen Backhause.

Dabey befinden sich:

d) 41 Decimalen Haus- und Hofraum,

e) 33 Tagw. 38 Decim. Aecker,

f) 30 Tagw. 12 Decim. Wiesen- und Holzgrund.

Das Ganze hat einen Schätzungswerth von 2163 Gulden.

Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen, und mögen am 28ten May l. J. von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags im Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 3. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Es wird auf Anrufen des Michael Vogl, Bierbrauers in Traunstein und Franzisca seiner Ehewirthin, ihr Bräuanwesen, sowohl gerichtlichen als außergerichtlichen Kaufslustigen, unter gehöriger Nachweisung ihrer Kaufs- und Zahlungsfähigkeit, öffentlich feilgebothen.

Die Verkaufs-Objecte wurden den 25ten April heurigen Jahres gerichtlich auf 35,053 fl. geschätzt, sind ludeigen, und außer einer jährlichen Geldreichniß zur Stadtcommune Traunstein per 2 fl. 49 kr. 1 pf., außer den Landesherrlichen und Communalleistungen haften keine weitern Lasten auf demselben. Diese bestehen aus zwey angebauten dreygädigen, für den Betrieb des Gewerbes vortheilhaft gelegenen Häusern, mit darunter befindlichen Kellern, u. s. w.

Nähere Kenntniß von demselben kann sich durch Einsicht des Inventars und Beaugenscheinigung verschaft werden.

Den 9. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München werden vom hiesigen Königl. Landgerichte alle diejenigen Gläubiger, welche an die Verlassenschaft des bereits verstorbenen Capitel-Kämmerers und Pfarrers, Johann Joseph Menzinger zu Hirtlbach, aus was immer für einem rechtlichen Anspruche eine Forderung zu machen, und sich hier noch nicht gemeldet haben, angemahnet, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen peremtorie solche um so gewisser allhier zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termins mit der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Den 10. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Der hiesige bürgerl. Handelsmann, Ellgius Weiß, hat in Folge des ihm gestatteten Termins zum Selbstverkaufe einen Käufer unter geeigneter Bürgschaftleistung benannt, zugleich aber auch im Vornahme einer gütlichen Nach-

laß-Verhandlung mit seinen Creditoren gebeten, weil eines Theils die angebotene Kaufschillings-Summe den Passivstand nicht erreicht, andern Theils aber doch sehr günstige Bedingnisse mit diesem Verkaufe verbunden sind.

Sämmtliche Creditoren des Eligius Weiß werden daher zu der diesfalls auf Freytag den 8. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, der Mehrheit der übrigen Creditoren beygezählt werden würden.

Den 12. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Das Debitwesen des Joseph Deininger, Goldschmids in Diessen, ist bereits durch Bildung der Massa bis zur wirklichen Distribution derselben vorgeschritten. Auf Imploriren eines Creditors werden hiermit alle diejenigen, welche an diese Massa irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, bey der auf den 13. Juny früh 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt persönlich, oder durch speziell bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, außer dem die im Falle der Nichtberücksichtigung gegenwärtiger Vorladung, für sie hieraus entstehenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Den 13. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Alois Neumaier von Hettenshausen, Soldat des Königl. Baier. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge als vermißt, in den Listen dieses Regiments abgeführt.

Da nun dessen Intestaterben um die Ausfolglassung seines Vermögens bittlich eingekommen sind, so wird der obenbenannte oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, als außerdem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und der Nachlaß gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 2. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Martin Wernthaler von Streitberg ehemals Landgerichts Moosburg, und nun Landgerichts Pfaffenhofen, hat im Jahre 1812 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, wird aber seitdem vermißt.

Da nun dessen Intestaterben auf Ausfolglassung seines Vermögens andringen, so wird nun selber, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, als außer dem sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 15. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Sache des H. Andreas Dengler, gewesenen Schloß-Beneficiaten in Aham d. G., eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bey dem hiesigen Landgericht hierüber genügend zu legitimiren, ausser dem nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 16. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Gabler, gewesenen Obstlerin zu Wolfratshausen, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen hier rege zu machen, außer dem sie sich die entstehenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen hätten.

Den 12. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf dem vormals Seiner Exzellenz, dem Königl. Baier. General der Infanterie, Freyhrn. von Zweibrücken gehörigen Hause in der Max-Vorstadt, in der Fürstenstraße Nr. 409., Grundbuchs Fol. 122., hat ein Ewiggeld-Capital ad 3000 fl. für die von Eisenreichische Fidei-Commiß-Maßa gehaftet, wovon 1500 fl. schon am 24. October 1810 bezahlt wurden, 1500 fl. aber zuletzt dem Königl. Gallerie-Director von Mannlich zugehörig waren. Es wurde zwar am 7. July 1819 auch diese Summe pr. 1500 fl. an Herrn v. Mannlich zurückbezahlt, derselbe konnte aber den Transportbrief, welchen am 13. April 1811, Frau Johanna von Hofstetten an Herrn Markus Freyhrn. von Maier, auf Schernegg ausgestellt hat, mit dem Hauptbriefe und übrigen Transportbriefen nicht ad cassandum zurückgeben, weil er ihm abgängig ist.

Der Inhaber dieses Transportbriefes dd. 13. April 1811, wird hiermit aufgefordert, denselben binnen sechs Monaten a dato vorzuzeigen, außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Den 6. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Nach dem Briefsprotocolle vom Jahre 1797 und nach dem Grundbuchs-Vortrage, verkaufte die Hofraths- und Professors-Gattinn Katharina von Grdner, als damalige Besitzerinn des Hauses in der Prannersgasse Nro. 1502. K/V. Grundbuchs Fol. 204, am 12. October 1797 — 50 fl. Ewiggeld an Katharina Bitter, nunmehrige Gattinn des Hallamts-Controlleurs Kayhl zu Regensburg.

Der hierüber errichtete Ewiggeldbrief ist zu Verlust gegangen, und genannter Kayhl hat auf Amortisation desselben angetragen.

Der Inhaber dieser Urkunde wird daher hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten hierorts vorzuzeigen, außerdem dieselbe als kraftlos wird erklärt werden.

Den 27. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dayl.

Die im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen Staats-Obligationen und die darauf bezüglichen Cessions-Documente, sind zu Verlust gegangen.

Nro. des Catastere. alter	Nro. des Catastere. neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
162	2299	Baierische Landschaft.	Unterthanen des Churfürstl. Pflegegerichts Osterhofen.	25	Octob.	1729	Ursprünglich 5 pro C. seit 1749 aber auf 2½ pro C. reducirt.	1226	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Osterhofen, nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821, am 29ten ejusdem an Anton Dement, und von diesem unterm 23ten Februar 1821 an den Großhändler Moriz Mändl übertragen worden.
275	2411			31	Decbr.	1729		1226	—	
14	3830			22	Jänner	1734		1204	—	
72	3884			4	Juny	1734		300	—	
94	3904			25	Novbr.	1734		752	—	
16	4187			9	May	1735		61	—	

Nro. des Catasters. alter	neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1) 692	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	August	1796	4	2972	21 ½	Diese Capitalien sind von den genannten Unterthanen, und zwar Nro. 1. u. 2. unterm 10ten März, Nro. 3. aber am 27ten März 1821 nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821 an Anton Demont, und von diesem am 3ten April 1821 an den Großhändler Moriz Mändl in München abgetreten worden.
2) 912	—	Dieselbe wegen des 1798 1½ Steuer-Anlehens.	Ludeigne und lehenbare Unterthanen Gerichts Dingolfing.	24	August	1799	4	687	54 ¾	
3) 693	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anhens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Reysbach.	24	August	1796	4	1337	5	
437	1648	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Klosterhofmark Alderspachische Unterthanen.	16	Decbr.	1728	5 nachher 2½	827	—	Die neben genannten Unterthanen haben laut eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821 diese Capitalien unterm 30ten December 1820 an Anton Demont, und dieser an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
99	3596	detto.	detto.	31	Decbr.	1733	detto.	827	—	
386	386	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Wilhelm und Franz Benedict Hamerl.	20	August	1721	ursprünglich 5 jetzt 2½	200	—	Nebenstehendes Capital ist unterm 30ten April 1787 an Lit. Bannhammer, Königl. Landrichter, und von diesem am 19ter May 1818, an den hiesigen Großhändler Moriz Mändl cedirt worden.

Nro. des Catasters. alter	neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
430	4661	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Johann Anton Baron von Asch, Pfleger zu Kamm.	9	May	1740	5 nachher 2½	400	—	Dieses Capital gieng am 1ten December 1787 laut vorliegender Session von dem damaligen Besitzer Johann Philipp Weiß an Ignaz von Clerr, von den Clerrischen Erben am 30ten October 1816, an die Freofrau von Dursch, von dieser aber am 20ten Jänner 1817 an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl über.
143	2279			31	July	1729		1270	—	
185	2824	Baierische Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Sämmtliche Unterthanen Gerichts Landau.	31	Decbr.	1730	Ursprünglich 5 pro Cent. nun 2½ pro C.	564	—	Diese Capitalien sind von den Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10ten Jänner 1821, am 10ten May dieß Jahrs an Anton Demont, und von diesem am 3ten April dieß Jahrs, an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl überlassen worden.
28	3845			12	Febr.	1734		2531	—	
—	525	Dieselbe wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Dieselben	23	Decbr.	1796	4	4712	13½	
363	—	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Unterthanen der Hofmark Haarbach und Schönerting.	19	Septr.	1796	4	296	40	Dieses Capital wurde von diesen Unterthanen nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung des Unterdonaukreises dto. 10ten Jänner 1821 unterm 30ten December 1820 an Anton Demont, und von diesem am 3ten April dieß Jahrs an den hiesigen Großhandler Moriz Mandl abgetreten.

Digitized by Google

Nro. des Catasters alter	Nro. des Catasters neuer	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
585	585	Baierische Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Moritz Franz Graf Fugger zu Göttersdorf.	24	Septr.	1721	5 nun 2½	900	—	Dieses Capital wurde am 28ten Febr. 1815 auf Emanuel Graf Fugger zu Zinneberg liquidirt, und von diesem am 16ten Februar 1818 an den hiesigen Großhändler Moritz Mändl abgetreten.
17 Regist. 670	467	Herzog Maximilian von Baiern.	Graf Georg und Heinrich von Ortenburg, drey Söhne, Friedrich Kasimir, Hanns Philipp, und Heinrich.	9	Febr. auf 10,000 fl. ausgestellt, Zinszeit Michaeli.	1606	5 nun 4	555	41½	Von dem Hauptcapitale der 10,000 fl. sind 6000 fl. auf Georg Conrad von Törings hinterlassene Töchter erbschaftlich übergegangen; von diesen 2000 fl. am 18ten May 1628 an Georg Starnberger, am 17ten Juny 1686 an Adam Freyherrn von Puech cedirt worden, und zu Folge Zeugniß der Regierung in Landshut ddo. 2ten Decmbr. 1702, von diesem 2000 fl. an Moritz Graf Fugger die noch bestehenden 555 fl. 41½ kr. erbschaftlich gekommen, welche sodann laut Vergleichs vom 21ten May 1717 an Adam Franz Joseph Emanuel Felix Grafen Fugger, und am 16ten October 1755 an Maria Moritz Fr. Xav. Grafen Fugger, von diesem aber an Emanuel Grafen Fugger, laut Erbschafts-Entwurf vom 1ten September 1804 übergegangen, und von Letzterem am 16ten Februar 1818 an den hiesigen Großhandler Moritz Mändl cedirt worden sind.

Auf Imploration des dermaligen Zessionars derselben, des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato hieroris vorzulegen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden. Den 20. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) S. Märkl.

Vermög Edict vom 25. July v. J. hätten die unbekannten Innhaber der in diesem Edicte verzeichneten, der Pfarrkirche Marzoll dieß Gerichts zur Verlurst gegangenen Schuldurkunden und Scheine (Intelligenzblatt für den Isarkreis, St. XXXIII., XXXIV. et XXXV., dann Münchner Politische-Zeitung, Nro. 185, 191 und 201 vom Jahre 1820,) binnen sechs Monaten bey Strafe der Amortisation hierorts produciren und den Ankunfts-Titel nachweisen sollen.

Da aber innerhalb dieses festgesetzten Termines die dießfallsige Production und Nachweisung nicht geschehen ist, so wird, auf Implo-ration der Stiftungs-Verwaltung obiges Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die benannten Urkunden und Scheine werden demnach für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 4. Ma 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

(3) 2.

Nichtamtlicher Artikel.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die Königl. Bleystift-Manufactur in Hafnerszell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waaren-Vorräthen, käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königl. Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen Königl. Civil- und Militär-Behörden, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe, jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg am 10. May 1821.

Johann Jacob Rehbach,
Kaufmann und Manufacturist in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 76.

(3) 2.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	13	May.	103	60	163	55	110	16	46	14	31	13	57	33	16	49	36	13
Erding	17	—	105	451	616	540	76	12	36	10	54	10	—	6	144	150	150	—
Freysing	18	—	38	71	109	88	21	14	42	13	15	11	46	21	80	101	82	19
Geisenfeld	14	—	8	63	71	48	23	12	30	10	20	8	20	2	11	13	13	—
Haag	15	—	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—	—	1	1	1	—
Kraybburg	12	—	—	96	96	96	—	13	—	12	—	11	—	—	60	60	60	—
Landsberg	10	—	131	315	446	285	161	13	15	12	15	11	45	22	101	123	103	20
Landshut	18	—	44	461	505	475	30	13	28	11	15	8	40	5	53	58	58	—
Moosburg	15	—	—	28	28	28	—	14	42	11	49	7	—	—	15	15	15	—
Mühldorf	15	—	2	15	17	17	—	12	48	11	50	10	30	—	56	56	56	—
München	19	—	940	1210	2150	1358	792	14	50	13	10	12	13	256	500	756	639	117
Murnau	19	—	* 65	72	137	57	80	16	20	13	50	12	30	23	16	39	25	14
Pfaffenhofen	15	—	8	64½	72½	62½	10	14	40	12	30	9	45	—	66	66	66	—
Reichenhall	14	—	14	3	17	3	14	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	14	34	48	34	14	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	246	356	602	324	278	13	—	11	14	9	32	130	187	317	195	122
Schongau	15	—	* 31½	60	94½	55	39½	14	12	13	20	12	3	15	26	41	24½	16½
Traunstein	12	—	78	154	232	146	86	15	24	13	15	12	—	11	127	138	134	4
Wasserburg	16	—	—	12	12	10	2	14	34	13	30	11	48	—	21½	21½	21½	—
Weilheim	17	—	2	5	7	7	—	15	27	13	25	11	23	24	22	46	46	—
			* 40	150	190	122	68	15	27	13	25	11	23					

* Bedeuter Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	15	8	4	7	49	2	7½	9½	7½	2	7	—	6	54	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	5	3	5	—	10	171	190	186	4	5	10	4	36	4	18	6	47	53	53	—	3	32	3	15	3	0
5	20	5	15	5	—	2	16	18	4	14	5	10	5	—	4	55	35	24	59	27	32	3	45	3	30	3	18
5	10	5	—	4	50	—	16	16	14	2	4	20	4	—	3	40	—	15	15	13	2	3	24	3	12	3	—
—	—	5	—	—	—	—	9	9	9	—	5	—	4	30	4	—	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—
6	—	5	30	4	45	—	182	182	182	—	5	—	4	30	4	—	—	7	7	7	—	4	—	3	40	3	20
6	30	6	—	5	45	4	71	75	71	4	5	20	5	—	4	30	9	114	123	123	—	4	15	4	6	4	—
5	15	5	—	4	27	2	63	65	50	6	4	52	4	52	4	22	10	120	130	120	10	3	45	3	22	3	—
5	15	4	40	4	21	—	10½	10½	10½	—	4	45	4	30	3	45	1	8½	8½	8½	—	3	30	3	—	2	30
6	12	6	—	5	48	2	28	30	30	—	4	24	4	12	4	—	—	8	8	8	—	4	24	3	48	3	30
6	5	5	50	5	19	106	416	522	476	46	5	33	5	20	5	13	25	430	461	431	33	4	2	3	45	3	26
8	—	7	30	6	20	4	8	12	4	8	6	10	5	—	4	18	6	20	26	18	8	4	55	4	30	4	—
5	30	5	9	5	—	2	8	10	10	—	4	45	4	0	4	—	6	48½	54½	51	3½	3	24	3	9	3	—
—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	—	—	—	6	30	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	7	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
6	44	5	50	5	18	14	38	52	41	11	4	56	4	10	3	55	57	140	197	110	78	4	12	4	5	3	8
7	30	7	3	6	10	23	15½	38½	18½	20	6	10	5	52	4	55	5	25½	30½	19½	11	4	55	4	28	4	6
6	30	6	—	5	30	16	30	55	46	9	6	—	5	30	5	—	7	92	99	97	2	4	42	3	54	3	—
5	54	5	35	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	—	3	45	3	10
7	15	6	37	6		4	22	26	14	12	5	30	5	—	4	30	—	6	6	6	—	4	15	4	30	4	15

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 30. May 1821.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte des Isarkreises.

(Die Behandlung der Schätzungen der Baufälle an Pfarr- und Beneficial-Gebäuden, in Bezug auf Tax und Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur fernern Vermeidung der häufig vorkommenden Anfragen, über die Behandlung der Baufalls-Schätzungen an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden, in Bezug auf Tax und Stempel, und zur Beseitigung der deßfalls bestehenden Ungleichheit bey den verschiedenen Gerichts-Behörden, werden folgende Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Auf die, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 8. July 1811, bey dem Abgange der Pfarrer und Beneficiaten von ihren Pfründen, durch Todfall oder Abzug vorzunehmenden Baufallschätzungen ist der Begriff einer reinen Amtssache nicht anwendbar, sondern sie sind denjenigen Handlungen gleich zu achten, bey welchen das Interesse der Privaten zunächst betheiliget ist.

2) Es kann deßwegen die im §. 100. der provisorischen Taxordnung ausgesprochene Tax-Freyheit auf diese Schätzungen nicht ausgedehnt werden, sondern dieselben, so wie alle hierauf bezüglichen Expeditionen ꝛc. sind nach den einschlägigen Bestimmungen der Taxordnung zu taxiren.

3) Eben so unterliegen sämmtliche in Bezug auf diese Baufalls-Schätzungen vorkommende Producte dem gesetzlichen Classen-Stempel, indem keine der in dem IV. Abschnitt der allgemeinen Verordnung über das Stempelwesen

vom 18. December 1812 enthaltenen Ausnahmen hierher bezogen werden kann.

Wonach sich künftig genau zu achten ist.

München den 16. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.

Lindner, Rggs. Secr.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Den Aufenthalt der Lohnrößler an fremden Orten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. May l. J. wird die Bestimmung des §. 8. der unterm 2. December 1819 erlassenen allgemeinen Normen, über das Lohnrößler-Wesen dahin erläutert, daß unter dem, im erwähnten §. 8. den Lohnrößlern an fremden Orten bestimmten 24stündigen Aufenthalte ein voller Tag zu verstehen, und demnach jenen, zumal von entfernten Orten kommenden Lohnrößlern in den bestimmten Aufenthalt die Zeit jenes Tages nicht einzurechnen sey, an welchem sie erst Nachmittags oder gar erst zur Abend- oder Nachtzeit eintreffen.

Dieses wird sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

München den 25. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An

sämmtliche Königliche Landgerichte, Local-Schul-Commissionen, Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isar-Kreises.

(Die Schulen an abgewürdigten Feyertagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Anzeigen werden in den Land-Schulen mehrerer Districte an den abgewürdigten Feyertagen keine Schulen gehalten, oder dieselben an solchen Tagen nachläßig besucht. Es wird daher an die desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen erinnert, und es ist zu sorgen, daß die Schulen überall an den abgewürdigten

Feyertagen ordentlich gehalten und fleißig besucht werden.

München den 26. May 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

v. Hofstetten, Director.

Rösch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 5. May d. J. den bisherigen Rentbeamten, Joan in Berchtesgaden, zum Rentbeamten in Wolfratshausen, und den Raths-Accessisten bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Johann Georg Loibl, zum Rentbeamten in Berchtesgaden ernannt.

Unterm 11. May d. J. haben Se. Majestät der König den Revierförster zu Hohenschwangau, Georg Peter, zum Revierförster in Freysing; den Hofjäger, Benedict Kliebenschädel, zum Revierförster in Hohenschwangau; den Wolfgang Anderl, zum Revierförster und Jäger in Deisenhofen ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 24. May d. J. dem bisherigen Landrichter, Joseph Luzzenberger in Grönenbach, die Landrichters-Stelle zu Landsberg übertragen, und den bisherigen Assessor des Landgerichts Reichenhall, Joseph v. Dormaier, zum Landrichter in Grönenbach ernannt.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. May 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	74½	74
ditto à 5 o/o	90	89½
Land-Anlehen . .	94½	94
Hypothek-Anweis. .	93	92½
Lott.-Loose A-D à 4 o/o	105	104½
ditto E.-M à 4 o/o	97	96½
ditto unverzinsliche	84½	83½

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 3. März l. J. wird Donnerstag den 14. des nächsten Monats Juny das vormalige Pfarrhofs-Gebäude zu Seeon, nebst dem dabei befindlichen Wurzgärtchen zu 40 Decim., und dem Hausanger zu 41 Decim., in welchem ein mit Obstbäumen versehener Krautgarten angelegt ist, nach den allgemeinen Vorschriften vom 30. Sept. 1811 im Bräuhause zu Seeon, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich verkauft.

Dieſes Gebäude, welches ganz gemauert und mit Schaarſchindeln gedeckt iſt, beſteht:

a) zur ebenen Erde,
aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern und einer Kammer, dann aus einer Stallung, Stroh- und Heuremiß, einem Stadel, Back- und Waſchhauſe und einer Holzſchupfe,

b) im obern Stocke,
aus 3 heitzbaren Zimmern und Küche,

c) unter der Dachung,
aus dem Hausboden mit einem hölzernen Verſchlage.

Kaufsluſtige werden eingeladen, an dem oben beſtimmten Tage im Bräuhauſe zu Seeon Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß jene Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ſchon ohnehin notoriſch iſt, vor der Verſteigerung mit legalen Vermögens-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben.

Den 4. Mai 1821.

Königlich-Baieriſches Rentamt Troſtberg.

(3) 3. Popp, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten K. Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten, Franz de Paula Rauchenſteiner dahier, am Samſtag den 23ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden salva ratificatione verſteigert.

Dieſe Realitäten beſtehen aus Folgenden:

A. Aus der Eſſig-Fabrik mit Wohnhauſe, Bluderey, Stallung, Remißen, mit guter Einplankung, vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorſtadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet ſich ein ſchöner Garten, mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein cultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der ſolid gebauten Behauſung in der Damenſtifts-Gaſſe Nro. 1151., welche für ſich verſteigert werden kann.

Dieſe Realitäten wird auf Verlangen der Maſſe-Curator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufsluſtige wollen ſich mit legalen Zeugniſſen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Märkl.

Nachdem das auf das Haus nebſt Garten des K. geheimen Kanzley-Bothens, Caspar Stögmann, im Schönfelde an der untern Garten-Straße Nro. 75, geſchlagene Kaufs-Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, ſo wird hiermit auf den 15ten Junius laufenden Jahres ein wiederholter Verſteigerungs-Termin feſtgeſetzt, an welchem Käufer ihre Angebote Vormittags von 9 — 12 Uhr zu Protocoll abgeben wollen.

Den 18 May 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Märkl.

Auf den Grund einer Requisition des Königl. Stadtgerichts München, als Wechsel- und Merkantilgerichts I. Instanz, wird das Anwesen, welches Franz Paul Sämer, Weißgärber von Fürstenfeldbruck in Gelbenholzen besitzt, im Wege der Hülfsvollstreckung, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Behufe, auf künftigen Dienstag den 19ten Juny eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig, grundbar, und besteht in einem Wohnhause nebst Stadel und Stallung, 1 Tagw. 52 Dec. Garten, und 0 Tagw. 82 Dec. Aeckern, zu Gelbenholzen.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit legitimiren müssen, werden daher hiervon benachrichtet, und zur Erscheinung mit dem Bemermerken vorgeladen, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemächt werden.

Den 9. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf ausdrückliches Verlangen des dermaligen Sellmayr-Guts-Besitzers zu Oberneuching, Thomas Gressirer, wird sein sämmtliches Anwesen, mit allen vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Pferd- und Horn-Vieh, Heu und Stroh, unter ämtlicher Leitung im Wirthshause zu Oberneuching, am 19ten k. M. Juny, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann einem ganzen, zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtsweise grundbaren Hofe, und zwar

a) aus 1 Tagw. 3 Dec. Gärten,
b) » 51 » 71 » Aeckern in drey Feldern, und
c) » 45 » 58 » Wiesen.

Der zur Graf Arcoischen Herrschaft in Ottenhofen, leibrechtsweise grundbar ½tel Hof, hat

a) an Gärten 2 Tagw. 1 Dec.
b) an Aeckern 17 » 4 » in drey Feldern, und
c) an Wiesen 9 » 58 Decimal.

Das Winterfeld vom ganzen Anwesen ist mit 2½ Schfl. Weitzen, und 5 Schfl. Korn, das Sommerfeld mit 9 Schfl. Haber, und 2 Schfl. Gerste angebaut. Die Felder selbst aber sind im besten Zustande.

Die darauf haftenden landes- und grundherrlichen Abgaben werden den Kaufsliebhabern, die man hierzu einladet, am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen auszuweisen.

Den 23. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Hoß, Landrichter.

Nachdem Michael Seelmeier zu Notzenhausen den Termin zum Selbstverkauf seines Anwesens, um seine Gläubiger zu befriedigen, bereits lange verstreichen ließ, und diese nunmehr auf dem gerichtlichen Verkaufe bestehen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß man zu diesem Behufe auf Samstag den 30ten Juny eine Commission angesetzt hat.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hof zum Königl. Rentamte Moosburg erbrechtbar, und enthält an Feldgründen 61 Tagw. 82 Dec., an Wiesgründen 28 Tagw. 86 Dec., an Holzgründen 38 Tagw. — Dec., und an Oedungen 2 Tagw. — Dec., nebst den in ziemlichem guten Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden.

Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage Früh Morgens 9 Uhr im Orte Sandelzhausen sich einzufinden, über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Eben so haben sich auch alle übrigen noch unbekannten Gläubiger am obigen Tage, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses einzufinden, und ihre allenfallsigen Forderungen genügend zu liquidiren.

Den 15. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Wirths Lorenz Arzmüller im Euernbach, welches in einem zum Betriebe der Gastwirthschaft gut gebauten Hause, in einem besondern Stadel und Backhause, dann in 21 Tagwerk Garten, Aeckern und Wiesen besteht, am

Dienstag den 3ten July d. J.,

im Wege der öffentlichen Versteigerung in dem Königl. Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, verkauft.

Dieses Anwesen ist zum Patrimonialgericht Pörnbach freystiftig, und es wurde bisher die Tafern-Gerechtigkeit nebst dem Metzger-Gewerbe auf demselben ausgeübt, deren Wiederverleihung an den Käufer keinem Anstande unterliegt, wenn er sich über die Befähigung hierzu legal auszuweisen vermag.

Die jährlichen Abgaben bestehen in 3 fl. 33 kr. Scharwerkgeld, 24 kr. Klopfgeld, 30 kr. Stift, und auf eine einfache Steuer 28 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber wollen sich am genannten Tagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags dahier, in dem Landgerichts-Locale einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. In der Zwischenzeit können sie das Anwesen besichtigen.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 17. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Die Behausung der verstorbenen Oebstlerin, Anna Gabler, im Markte Wolfratshausen sub Nro. 140, bestehend in Haus und Garten, wird am Montag den 18ten Juny d. J. hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber mögen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, ihr Anbot am Versteigerungs-Tage hier zu Protocoll geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Anna Gabler irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen von heute an, hier rege zu machen; außer dem sie sich die hieraus fließenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen hätten.

Den 21. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Egolt, Schuhmacher von Graßbrun, Königl. Landgerichts Ebersberg ist dahier wegen Diebstahls-Verbrechen angeklagt.

Auf das erlassene Erkenntniß des Criminalgerichts wird genannter Egolt vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten dießorts zu stellen, und sich über diese Anschuldigung zu verantworten.

Den 4. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

In dem Schuldenwesen des verlebten K. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz de Paula Rauchensteiner, hat man auf Instanz der Creditoren, nachdem die Passiven den Activstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 23ten Juny dieß Jahrs,

Ad excipiendum den 23ten July dieß Jahrs, dann

Ad concludendum den 22ten August dieß Jahrs, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 21te September d. J. exclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Märkl.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Freybank-Metzgers, Michael Seidl von hier, hat man auf erlangte Rechtskraft des diesseitigen Decrets de dato 27ten v. M. die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 27ten Juny l. J., an welchem Tage man den Versuch der Güte vornehmen wird,

Ad excipiendum den 27ten July, dann

Ad concludendum den 27ten August, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 26te September ausschlüßig festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 22. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Datzl.

Franz Schmid, gewester Bräuhauspächter zu Schwindegg, und zur Zeit in Landshut dahier, hat seine Insolvenz erklärt, und die gepflogene Untersuchung bewährt, daß sein Passivstand den Activstand bedeutend überwiegt.

Da nun bisher keine gütliche Ausgleichung zu Stande kam, so werden hiermit folgende Edicts-Tage bestimmt: als

1) Dienstag der 26te Juny l. J. ad producendum et liquidandum;
2) Donnerstag der 26te July ad excipiendum;
3) Samstag der 25te August ad replicandum; und
4) Mondtag der 10te September ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an obigen Franz Schmid rechtliche Forderungen zu machen haben, werden daher entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter an obigen Edictstagen zur Besorgung ihres Interesse, unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, mit dem Anhange edictaliter hiermit vorgeladen, daß man am ersten Edicts-Tage nochmal eine gütliche Beylegung zu erzwecken sich bemühen werde.

Den 14. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:

Frhr. v. Schleich, Assessor.

(3) 1. Stark.

Da der quiescirte Königl. allgemeine Stiftungs-Administrator, H. Michael Mayr, den 12ten dieß hierorts mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Rücklassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über diese ihre Ansprüche in Zeit von 60 Tagen hierorts rechtsgenügend auszuweisen, als nach Verfluß dieses Termins mit der weitern Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 24. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:
Frhr. v. Schleich, Assessor.

(3) 1. Stark.

Dem Caspar Wiesheu zu Inkofen dieß Gerichts, ist bey dem von ihm unterm 16. May v. J. erlittenen Brande jene Obligation zur Verlust gegangen, welche ihm von dem Königl. Baier. Leihhause in München wegen des unterm 5. Februar 1808 als 4 prozentigen Capital ad 3000 fl. ausgestellt worden ist.

Auf Bitten des obigen Wiesheu wird derjenige, der allenfalls diese Obligation besitzen soll, hiermit beauftraget, selbe hierorts in Zeit von 6 Monaten zu produciren und seine hieraufhabenden Ansprüche zu deduciren, widrigenfalls dieselbe amortisirt, und als kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

(3) 2. Graf, Landrichter.

Martin Wernthaler von Streitberg, ehemals Landgerichts Moosburg, und nun Landgerichts Pfaffenhofen, hat im Jahre 1812 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, wird aber seitdem vermißt.

Da nun dessen Intestaterben auf Ausfolglassung seines Vermögens andringen, so wird nun selber, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, als außer dem sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 15. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Das Anwesen des Marcus Trainer zu Oberaudorf, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, dem dazu gehörigen sogenannten Schmidanger und dem Grießäckerl, wird nebst einiger Mobiliarschaft, Montags den 18ten Juny, im hiesigen Landgerichts-Locale an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 23. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Johann Kaspar Endorfer, bürgerl. Handelsmanns-Sohn von hier, ist schon seit dem Jahre 1787 landsabwesend, ohne daß man seit-

her über dessen Leben, Tod, oder sonstige Verhältnisse etwas erfahren hat.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe, oder dessen rechtmäßige Descendenz, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, sich um so sicherer hierorts anzumelden, als er sonst nach Verfluß obigen Termins für verschollen erklärt, und sein älterliches Vermögen, welches in einem aufliegenden Capital zu 450 fl., nebst dem seit 2ten Nov. 1803 rückständigen Interesse a 4 pro Ct. besteht, den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 3. Ganghofer, Landrichter.

Peter Büttner aus Nedensdorf, diesseitigen Bezirks, welcher seit dem russischen Feldzuge, den er im 6ten Königl. Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, über seine Person oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachricht bey der unterzeichneten Stelle zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die, bey der von seiner Mutter Margaretha Büttner zu Nedensdorf beabsichtigten Vermögens-Theilung, auf ihn kommende Rate seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Den 9. May 1821.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht Banz.

Fridrich, Herrschaftsrichter.

(3) 1.

Amortisations-Decrete.

Schon seit mehreren Jahren werden

1) die baierische Anlehens-Obligation, ddo. 2ten August 1797, sub Nro. 287. per 94 fl. 30 kr. Capital, à 4 pro C. verzinslich, auf die Pfarrey Haimhausen, Königl. Landgerichts Dachau, ausgestellt;

2) die baierische Land-Anlehens-Obligation sub Nro. 13590, per 50 fl. Capital à 5 pro C. verzinslich, ddo. 2ten Februar 1810 ausgestellt, auf den verstorbenen Pfarrer Knieling zu Haimhausen, vermißt.

Auf gestelltes Ansuchen der Testaments-Execution, werden hiermit die Inhaber dieser Schuld-Documente aufgefordert, selbe, innerhalb des peremtorischen Termins von sechs Monaten à dato, dieß Orts bey Gericht vorzulegen, und sich gehörig zu legitimiren; widrigenfalls man diese Urkunden, nach Ablauf dieser Frist, als kraftlos erklären würde.

Den 9. März 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Nachdem sich innerhalb des vorgesetzten Termines von 6 Monaten, die durch Edict vom 19ten May v. J. öffentlich vorgeladenen allenfallsigen Besitzer der nachstehenden, durch Cession an den Freyherrn von Gugler, und nach dessen Tode an seinen Universal-Erben, Johann Freyherrn von Prielmaier, übergegangenen Documente, als:

a) Des Schuldbriefes der churfürstlichen Hofkammer zu München vom Jahre 1721, ausgestellt dem Korbinian Prielmaier, für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Cautions-Capital à 1000 fl.;

b) des Schuldbriefes des churfürstlichen Hof-Kriegs-Zahlamts in München vom 23ten März 1687, ausgestellt dem Johann Mathias Eisenecker, für die als Kastner zu Griesbach erlegte Caution à 1500 fl.;

c) des Transportbriefes vom 18ten October 1747, durch welchen das ad b) bemerkte Capital in vermindertem Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner, Ferdinand Wutzlhofer übergieng,

bey dem unterzeichneten Königl. Kreis- und Stadtgerichte nicht gemeldet; so werden diese Urkunden, dem angedrohten Compelle gemäß, auf Instanz des Universal-Erben Freyherrn von Prielmaier, für kraftlos erklärt.

Den 22. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dahl.

Vermög Edict vom 25. July v. J. hätten die unbekannten Innhaber der in diesem Edicte verzeichneten, der Pfarrkirche Marzoll dieß Gerichts zur Verlurst gegangenen Schuldurkunden und Scheine (Intelligenzblatt für den Isarkreis, St. XXXIII. XXXIV. et XXXV., dann Münchner Politische-Zeitung, Nro. 185, 191 und 201 vom Jahre 1820,) binnen sechs Monaten bey Strafe der Amortisation hierorts produciren und den Ankunfts-Titel nachweisen sollen.

Da aber innerhalb dieses festgesetzten Termines die dießfallsige Production und Nachweisung nicht geschehen ist, so wird, auf Implo-ration der Stiftungs-Verwaltung obiges Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die benannten Urkunden und Scheine werden demnach für nichtig und kraftlos erklärt.

Den 4. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

(3) 3.

Nichtamtliche Artikel.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch anzukündigen, daß ich vor Kurzem die Königl. Bleystift-Manufactur in Hafnerszell mit allen Maschinerien, Vorrichtungen und beträchtlichen Waaren-Vorräthen, käuflich an mich gebracht, und mit Bewilligung der Königl. Regierung des Regenkreises hierher transferirt habe, welche ich mit allen erforderlichen Kenntnissen und Mitteln ausüben werde.

Ich empfehle mich allen Königl. Civil- und Militär-Behörden, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungen ergebenst.

Ich hoffe, jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Regensburg am 10. May 1821.

Johann Jacob Rehbach,
Kaufmann und Manufacturist in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 76.

(5) 3.

Nachdem durch allerhöchste Verfügung vom 29. September v. J. (Beylage zu Nro. 11. des heurigen Regierungs- und Intelligenzblattes für das Königreich Baiern) eine neue, jedoch unveränderte Auflage des Baierischen Landrechtes, (Codicis Maximilianei bavarici civilis) nebst den Annotationen des Freyherrn von Kreitmayr veranstaltet wurde; so dürfte dieses die Vermuthung begründen, daß die Erscheinung eines neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches noch ferne sey.

Ich zeige demnach, unter Bezug auf die in Nro. V. des gegenwärtigen vorjährigen Blattes enthaltene Bekanntmachung, hiermit an, daß noch bey mir, und in allen soliden Buchhandlungen, die von mir mit Königl. allerhöchster Bewilligung herausgegebenen Novellen zum Baierischen Landrechte um 3 fl. 24 kr. zu haben seyn.

Auch können dort die von mir gleichfalls mit Königl. allerhöchster Genehmigung edirten Novellen zur Baier. Gerichtsordnung II. u. III. Band, ersterer um 1 fl. 24 kr., letzterer um 1 fl. 30 kr. abgenommen werden.

Memmingen den 21. Mai 1821.

Dr. Moritz,
K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XXII.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	20	May.	110	55	165	60½	104½	16	27	15	1	14	21	13	50	63	40½	22½
Erding	24	—	76	517	593	508	85	15	48	12	18	11	12	—	172	172	172	—
Freysing	25	—	21	44	65	45	20	14	16	13	10	12	—	19	39	58	40	18
Geisenfeld . . .	21	—	23	26	49	47	2	11	42	9	36	8	6	—	10	10	7	3
Haag	22	—	—	12	12	12	—	12	—	11	—	10	—	—	12	12	12	—
Krayburg . . .	19	—	—	40	40	40	—	11	—	10	—	9	—	—	35	35	35	—
Landsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	25	—	30	352	382	358	24	13	6	12	6	9	4	—	49	49	49	—
Moosburg . . .	22	—	—	26½	26½	26½	—	14	30	11	51	9	—	—	22½	22½	22½	—
Mühldorf . . .	22	—	—	25	25	22	3	12	36	11	40	10	24	—	198	198	196	2
München . . .	26	—	792	1027	1819	1252	567	14	22	12	45	10	45	117	591	708	653	55
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	22	—	10	61	71	71	—	14	30	11	45	10	—	—	53	53	51	2
Reichenhall . .	21	—	14	8	22	8	14	—	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	25	—	14	30	44	36	8	14	—	13	30	13	—	—	6	6	6	—
Rosenheim . . .	24	—	278	358	636	353	283	13	—	11	16	9	45	122	163	285	166	119
Schongau . . .	22	—	*39½	57	96½	77	19½	14	20	13	—	11	55	16½	27	43½	31½	12
Traunstein . . .	19	—	86	140	226	128	98	15	—	13	24	11	36	4	168	172	172	—
Wasserburg . . .	23	—	2	8	10	10	—	10	10	12	45	11	40	—	19	19	19	—
Weilheim . . .	24	—	—	6	6	6	—	15	—	12	15	10	30	—	50	50	50	—
			* 68	120	188	156	32	15		12	15	10	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 13	8 —	7 30	2	4	6	3	3	6 30	6 34	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—
5 30	5 24	5 15	4	98	102	102	—	5 20	5 —	4 30	—	48	48	47	1	4 —	3 46	3 30
6 20	6 —	5 30	14	2	16	2	14	4 30	— —	— —	32	16	48	25	25	4 —	3 45	3 30
5 —	4 50	4 40	2	2	4	4	—	4 12	4 —	— —	2	11	13	7	6	3 15	3 —	2 45
5 20	5 —	4 30	—	16	16	16	—	5 —	4 30	4 —	—	13	13	13	—	4 —	3 30	3 —
5 30	5 —	4 —	—	105	105	105	—	4 40	4 15	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
5 37	5 30	5 6	6	30	36	36	—	5 22	4 52	4 45	16	56	72	57	15	4 3	3 30	3 28
5 30	5 6	5 —	—	3	3	3	—	5 —	4 45	4 30	—	13	13	13	—	3 37	3 7	3 —
5 —	5 45	5 30	—	5	5	5	—	— —	4 12	— —	—	277	277	277	—	4 24	3 56	3 30
7 3	6 47	6 25	40	321	361	305	2	6 28	6 3	5 20	33	377	410	410	—	4 30	4 18	4 3
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
7 30	5 20	5 —	—	7½	7½	7½	—	— —	4 20	— —	3½	30	33½	31½	2	5 30	5 15	5 —
— —	7 —	— —	—	9	9	9	—	— —	6 45	— —	—	18	18	18	—	5 12	5 6	5 —
— —	7 —	— —	—	4	4	4	—	— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 30	6 20	5 40	11	29	40	29	11	5 —	4 22	3 55	78	136	214	129	85	4 42	4 4	3 10
7 30	7 27	6 48	20	4	24	13½	10½	6 30	6 —	5 12	11	15	26	21	5	5 —	4 45	4 33
6 30	6 —	5 30	9	25	34	32	2	6 30	5 30	5 —	2	73	75	73	2	4 54	4 —	3 30
5 51	5 18	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4 18	3 44	3 17
7 15	7 —	6 45	12	4	16	10	6	6 —	5 30	5 —	—	6	6	6	—	4 45	4 30	4 —

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	20	May.	110	55	165	60½	104½	16	27	15	1	14	21	13	50	63	40½	22½
Erding	24	—	70	517	593	508	85	13	48	12	18	11	12	—	172	172	172	—
Freysing	25	—	21	44	65	45	20	14	16	13	10	12	—	19	39	58	40	18
Geisenfeld	21	—	23	26	49	47	2	11	42	9	36	8	6	—	10	10	7	3
Haag	22	—	—	12	12	12	—	12	—	11	—	10	—	—	12	12	12	—
Krayburg	19	—	—	49	49	49	—	11	—	10	—	9	—	—	35	35	35	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	25	—	30	352	382	353	29	13	6	12	6	9	4	—	49	49	49	—
Moosburg	22	—	—	26½	26½	26½	—	14	30	11	51	9	—	—	22½	22½	22½	—
Mühldorf	22	—	—	25	25	22	3	12	36	11	40	10	24	—	198	198	196	2
München	26	—	792	1027	1819	1252	567	14	22	12	43	10	45	117	591	708	653	55
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	10	61	71	71	—	14	30	11	45	10	—	—	53	53	51	2
Reichenhall	21	—	14	8	22	8	14	—	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	25	—	14	30	44	36	8	14	—	13	30	13	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	24	—	278	358	636	353	283	13	—	11	16	9	45	122	163	285	166	119
Schongau	22	—	*39½	57	96½	77	19½	14	20	13	—	11	55	16½	27	43½	31½	12
Traunstein	19	—	86	140	226	123	98	15	—	13	24	11	30	4	168	172	172	—
Wasserburg	23	—	2	8	10	10	—	14	19	12	45	11	40	—	19	19	19	—
Weilheim	24	—	—	6	6	6	—	15	—	12	15	10	30	—	50	50	50	—
			* 68	120	188	150	32	15		12	15	10	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
8 15	8 —	7 30	2	4	6	3	3	6 30	6 34	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—
5 30	5 24	5 15	4	98	102	102	—	5 20	5 —	4 30	—	48	48	47	1	4 —	3 46	3 30
6 20	6 —	5 30	14	2	16	2	14	4 30	— —	— —	32	16	48	25	23	4 —	3 45	3 30
5 —	4 50	4 40	2	2	4	4	—	4 12	4 —	— —	2	11	13	7	6	3 15	3 —	2 45
5 20	5 —	4 30	—	16	16	16	—	5 —	4 30	4 —	—	13	13	13	—	4 —	3 30	3 —
5 30	5 —	4 —	—	105	105	105	—	4 40	4 15	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 37	5 30	5 6	6	30	36	36	—	5 22	4 52	4 45	16	56	72	57	15	4 5	3 30	3 28
5 30	5 6	5 —	—	3	3	3	—	5 —	4 15	4 36	—	13	13	13	—	3 37	3 7	3 —
6 —	5 45	5 30	—	5	5	5	—	— —	4 12	— —	—	277	277	277	—	4 24	3 30	3 30
7 3	6 47	6 23	46	321	367	365	2	6 25	6 3	5 20	33	377	410	410	—	4 30	4 18	4 7
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 30	5 20	5 —	—	7½	7½	7½	—	— —	4 20	— —	3½	30	33½	31½	2	3 30	3 15	3 —
— —	7 —	— —	—	9	9	9	—	— —	6 45	— —	—	18	18	18	—	5 12	5 6	5 —
— —	7 —	— —	—	4	4	4	—	— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 00	6 20	5 40	11	29	40	29	11	5 —	4 22	3 55	78	136	214	129	85	4 42	4 4	3 10
7 30	7 27	6 48	20	4	24	13½	10½	6 30	6 —	5 12	11	15	26	21	5	5 —	4 45	4 33
6 30	6 —	5 30	9	25	34	32	2	6 30	5 30	5 —	2	73	75	73	2	4 54	4 —	3 36
5 51	5 18	4 30	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	17	17	17	—	4 18	3 44	3 17
7 15	7 —	6 45	12	4	16	10	6	6 —	5 30	5 —	—	6	6	6	—	4 45	4 30	4 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 6. Juny 1821.

Bekanntmachungen.

(Das Hof- und Staats-Handbuch betreffend.)

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 26. May d. J. den Preis des Hof- und Staats-Handbuches auf das Jahr 1819 vom 1. Juny d. J. anfangend, von 2 fl. 24 kr. auf 1 fl. 12 kr. für das Exemplar herabzusetzen beschlossen haben, so wird also in Folge gnädigster Ordonanz der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 30. May d. J., diese Herabsetzung des Preises mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Redaction noch mit einer Anzahl von Exemplarien des Hof- und Staats-Handbuches für das Jahr 1819 versehen ist, und daß die Beträge portofrey einzusenden seyen.

Da es für jede Königl. Behörde sowohl, als für die Patrimonial-Gerichte, Stadt- und Markts-Magistrate, so wie auch für jeden Geschäftsmann, Behufs der ämtlichen Correspondenz mit den verschiedenen Ober- und Unter-Behörden des Königreiches, von großer Wichtigkeit seyn muß, sich sowohl von den höchsten Ministerien, und den ihnen untergestellten Central- und Kreisstellen, als auch von sämmtlichgeistlichen und weltlichen Ober- und Unter-Behörden des ganzen Königreiches die unentbehrliche Kenntniß zu verschaffen; so zweifelt man nicht bey herabgesetztem Preise an baldigen zahlreichen Bestellungen, welche promtest sogleich befriediget werden sollen.

München den 6. Juny 1821.

Die
Redaction des Königl. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

(Die Schul-Visitations-Gebühren für das Schuljahr $18\frac{1}{8}$ betreffend.)

Von der unterzeichneten Administration wird den Königl. Districts-Schul-Inspectionen des Isarkreises hiermit eröffnet, daß sie die unterm

29. v. M. gnädigst angewiesenen Schul-Visitations-Gebühren, für das vorige Schuljahr $18\frac{12}{13}$, gegen legale Bescheinung hierorts erheben können.

München den 4. Juny 1821.

Königl. Baier. Stiftungs-Administration für Erziehung und Unterricht.
Leeb, Administrator.

Dienstes-Notizen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung, ddo. 25. May d. J., die Pfarrey zu Hirtelbach, Landgerichts Dachau, dem Pfarrer zu Vilsheim, Priester Caspar Würth, und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Vilsheim, Landgerichts Landshut, dem ehemaligen Pfarrer zu Frieding und bisherigen Beneficiaten zu St. Salvator bey Binabiburg, verliehen, und das dadurch erledigte Emeriten-Beneficium zu St. Salvator bey Binabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester Anton Holzer, Cooperator zu Mainburg, Landgerichts Abensberg, übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 29. May d. J., die Pfarrey zu Dietramszell, Landgerichts Wolfratshausen, dem Exreligiosen des aufgelösten Klosters zu Raitenbuch, Priester Anton Floridus Reicheneder, verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 29. May dieses Jahres, wurde der bisherige Schulgehülfe in Saaldorf, Landgerichts Laufen, Sigmund Gastberger, zum Schullehrer und Meßner daselbst ernannt.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten K. Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten, Franz de Paula Rauchensteiner dahier, am Samstag den 23ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Diese Realitäten bestehen aus Folgenden:

A. Aus der Essig-Fabrik mit Wohnhause, Binderey, Stallung, Remißen, mit guter Einplankung, vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein cultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstifts-Gasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Masse-Curator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Märkl.

Nachdem das auf das Haus nebst Garten des K. geheimen Kanzley-Bothens, Caspar

Stögmann, im Schdufelde an der untern Garten-Straße Nro. 75., geschlagene Kaufs-Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird hiermit auf den 13ten Junius laufenden Jahres ein wiederholter Versteigerungs-Termin festgesetzt, an welchem Käufer ihre Angebote Vormittags von 9 — 12 Uhr zu Protocoll abgeben wollen.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Märkl.

Donnerstag den 5ten July von Morgens 10 bis 12 Uhr, wird der sogenannte Einödhof zu Pattendorf bey Weng dem öffentlichen Verkaufe, im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf untergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum Königl. Landgerichte gerichts- und zum Königl. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht

a) aus den gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Decim.

b) aus 2 Gärten mit Aeckern pr. 3 Tagw. 79 Decim.

c) aus 123 Tagw. 56 Dec. Ackergrund,

d) » 50 » 52 » Wiesgrund,

e) » 51 » 72 » Holzgrund,

f) » 8 » 6 » Gemeindegründen,

g) aus der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniß, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art,

h) aus dem bey dem Gute sich befindlichen Zehent im Capitals-Anschlage zu 1500 bis 2000 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögens-Zeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Guts-Curator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf, alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Den 29. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(2) 1. Pölzl, Landrichter.

Auch der am 6ten Juny 1816 vorgenommene Gantverkauf des Johann Lippertischen Krämer-Anwesens zu Neumarkt an der Rott, hat keine annehmbaren Kaufsanboten veranlaßt. Es wird also dieses Anwesen, Donnerstag den 28ten künftigen Brachmonats, neuerdings öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten, dreygädigen Wohnhause auf dem Hauptplatze dieses Marktes, ist mit Nro. 57. bezeichnet, und hat auf der Rückseite einen Keller und Hausgarten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am genannten Tage bis 8 Uhr Früh bey dem Bierbrauer Schmeller einzufinden, wo ihre Anbote von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, werden zu Protocoll genommen werden.

Auswärtige Käufer haben sich über guten Leumund und ihren Vermögens-Stand durch

gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, außer dem auf ihre Anbote keine Rücksicht würde genommen werden, so wie bis dahin jedem die nähere Besichtigung dieses Anwesens freygestellt bleibt.

Den 26. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Caspar Gaigl, bürgerl. Duschlbräuer dahier, verkauft sein Anwesen aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung.

Dasselbe besteht aus zwey an einander gebauten Häusern mit Bräustätte, in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadel mit Stallung, aus einem guten Sommerkeller mit Keller-Gebäude, einem dazu gehörigen Stadel und Garten, aus dem daran gelegenen Oeconomie-Gebäude des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayr Gütchens. Die Grundstücke sind mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Decimalen Wiesen ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Decim. Ackerland, 22 Tagw. 58 Dec. Wiesen, und 8 Tagw. 45 Dec. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer, oder bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte erfahren.

Den 11. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Bey Verhind. des K. Landrichters:

(3) 3. v. Fernberg, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Mathias Loy aus Schambach, Herrschaftsgerichts Pappenheim, hat sich dahier des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen.

Derselbe wird demnach, gemäß hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 12. Jänner l. J., nachdem er sich in dem ersten Termin nicht gestellt hat, hiermit zum zweyten und letzten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, indem außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 10. April 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 3. Schollwoek.

In dem Schuldenwesen des verlebten K. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz de Paula Rauchensteiner, hat man auf Instanz der Creditoren, nachdem die Passiven den Activstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 23ten Juny dieß Jahrs,

Ad excipiendum den 23ten July dieß Jahrs, dann

Ad concludendum den 22ten August dieß Jahrs, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 21te September d. J. exclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Märkl.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Freybank-Metzgers, Michael Seidl von hier, hat man auf erlangte Rechtskraft des diesseitigen Decrets de dato 27ten v. M. die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 27ten Juny l. J., an welchem Tage man den Versuch der Güte vornehmen wird,

Ad excipiendum den 27ten July, dann

Ad concludendum den 27ten August, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 26te September ausschlüßig festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 22. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Datzl.

Franz Schmid, gewester Bräuhauspächter zu Schwindegg, und zur Zeit in Landshut dahier, hat seine Insolvenz erklärt, und die gepflogene Untersuchung bewährt, daß sein Passivstand den Activstand bedeutend überwiegt.

Da nun bisher keine gütliche Ausgleichung zu Stande kam, so werden hiermit folgende Edicts-Tage bestimmt: als

1) Dienstag der 26te Juny l. J. ad producendum et liquidandum;

2) Donnerstag der 26te July ad excipiendum;

3) Samstag der 25te August ad replicandum; und
4) Montag der 10te September ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an obigen Franz Schmid rechtliche Forderungen zu machen haben, werden daher entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter an obigen Edictstagen zur Besorgung ihres Interesse, unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, mit dem Anhange edictaliter hiermit vorgeladen, daß man am ersten Edicts-Tage nochmal eine gütliche Beylegung zu erzwecken sich bemühen werde.

Den 14. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:
Frhr. v. Schleich, Rath.

(3) 2. Stark.

Da der quiescirte Königl. allgemeine Stiftungs-Administrator, H. Michael Mayr, den 12ten dieß hierorts mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Rücklassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über diese ihre Ansprüche in Zeit von 60 Tagen hierorts rechtsgenügend auszuweisen, als nach Verfluß dieses Termins mit der weitern Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 24. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:
Frhr. v. Schleich, Rath.

(3) 2. Stark.

Der Gendarme zu Fuß, Franz Spannlang von Mohrn, Landgerichts Monheim gebürtig, ist am 6. v. M. mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so mehr gehörig nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 2. Juny 1821.

Königlich Baierisches Gendarmerie-Corps-Commando.
Frhr. v. Berger, Oberst.

(2) 1. Bürger, Act.

Martin Wernthaler von Streitberg, ehemals Landgerichts Moosburg, und nun Landgerichts Pfaffenhofen, hat im Jahre 1812 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, wird aber seitdem vermißt.

Da nun dessen Intestaterben auf Ausfolglassung seines Vermögens andringen, so wird nun selber, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, als außer dem sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 15. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Die Joseph Gistlischen Krämers Eheleute zu Birkland erklärten sich zahlungsunfähig, und bathen um den Erlaß der Edictalien.

Das unterm 2. May 1821 erhobene Inventarium weiſet einen Schuldenſtand von 1236 fl. 25 kr., worunter ſich 162 fl. Kirchencapitalien befinden, und einen Activ-Stand von nur 348 fl. nach.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeſchrieben:

Der 5te Juny 1821 ad producendum et liquidandum; Falls der Verſuch der Güte mißlänge.

Der 5te July 1821, ad excipiendum.

Der 6te Auguſt 1821 ad concludendum, von welch letzterm Termine die eine Hälfte ad re- und die andere ad duplicandum verwendet werde.

Sämmtliche Gläubiger haben daher an den bezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr entweder ſelbſt, oder per mandatarios satis instructos zur Anbringung ihrer Forderungen bey Strafe des Ausſchluſſes hierorts zu erſcheinen.

Den 3. May 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht
Schongau.
Wirth, Landrichter.

(3) 2.

Peter Büttner aus Nedensdorf, diesſeitigen Bezirks, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, den er im 6ten Königl. Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen mitmachte, wird ſeit ſolchem vermißt, und iſt über deſſen Perſon oder deſſen Aufenthalt mit Beſtimmtheit nichts zu erfahren.

Derſelbe wird hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, über ſeine Perſon oder ſeinen Aufenthaltsort beſtimmte amtliche Nachricht bey der unterzeichneten Stelle zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die, bey der von ſeiner Mutter Margaretha Büttner zu Nedensdorf beabſichtigten Vermögens-Theilung, auf ihn kommende Rate ſeinen nächſten Anverwandten gegen Cautionsleiſtung hinausgegeben werden wird.

Den 9. May 1821.

Herzogl. Baier. Herrſchaftsgericht
Banz.
Fridrich, Herrſchaftsrichter.

(3) 2.

Amortiſations-Decrete.

Von der Pfarrey Einſpach, Königl. Landgerichts Dachau, wurde unterm 2. Auguſt 1797, durch den verſtorbenen Pfarrer Felix Sigler, ein Landanlehen mit 180 fl. entrichtet. Die hiefür unter den vorerwähnten Datum mit dem Nro. 299. ausgeſtellte, dem dermaligen Pfarrer daſelbſt, Joſeph Metzger, zuſtändige Obligation, gieng unwiſſend wie zu Verluſt.

Der unbekannte Inhaber dieſer Obligation, wird hierdurch aufgefordert, ſelbe innerhalb 6 Monaten, von heute an, dießorts zu produciren, und ſich über den rechtlichen Ankunftstitel auszuweiſen, widrigenfalls gedachte Obligation für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. May 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und
Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Da auf das gestellte Ansuchen des dießseitigen Stadtmagistrats die allenfallsigen Besitzer nachstehender, auf das Landgut Arnstorf oberen Antheils lautenden Original-Schuld-Obligationen der Frau Gräfin von Königsfeld, als:

Nrs.	Verlauf der Obligationen.	Summa.	Datum derselben.			Ankunfts-Titel.
		fl.	Tag.	Monat	Jahr	
1	Auf den St. Martinsfond . .	2000	24	März.	1783	Schuldobligation.
2	eben dahin	600	1	August.	1805	eben so.
3	eben dahin	800	4	April.	1795	Transport.
4	auf die Berneggerische Stiftung zum heil. Martin . .	1500	1	July.	1784	Schuldprief von J. Nep. Frhrn. v. Dachsberg, Vicedom ꝛc.
5	eben dahin	2000	ohne		1795	Transport von Frhrn. v. Jastätt, Canonicus.
6	auf die Dechant Riedlische Stiftung zum heil. Martin . .	200	ohne		1795	gleichfallsiger Transport

bereits unterm 14ten Juny vorigen Jahres aufgefordert worden, dieselben längstens in Zeit von 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, als solche ausser dem nach Abfluß dieses Termines für amortisirt, und kraftlos erklärt werden würden, sich aber in dieser Zwischenzeit hierorts Niemand gemeldet hat; so werden vorbenannte Original-Schuld-Urkunden hiermit wirklich für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 25. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:

Frhr. v. Schleich, Rath.

Stark.

(2) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	27	May.	104½	33	137½	51½	86	16	33	15	19	14	15	22½	28	50½	32	18½
Erding	30	—	85	415	500	408	92	13	54	12	28	11	10	—	196	196	195	1
Freysing	1	Juny.	20	61	81	71	10	14	38	13	30	11	45	18	110	128	124	4
Geisenfeld	28	May.	2	26	28	24	4	12	48	9	51	8	18	3	5	8	8	—
Haag	29	—	—	19	19	19	—	12	48	11	12	10	—	—	—	—	—	—
Krayburg	26	—	—	49	49	49	—	11	—	10	—	9	—	—	8	8	8	—
Landsberg	26	—	161	174	335	292	43	13	—	12	30	11	30	20	81	101	82	19
Landshut	1	Juny.	24	455	479	431	48	13	30	11	26	9	51	—	113	113	113	—
Moosburg	29	May.	—	21	21	21	—	15	—	12	22	9	—	—	9	9	9	—
Mühldorf	29	—	3	10	13	13	—	12	30	11	40	10	24	2	103	105	105	—
München	2	Juni.	567	1281	1848	1334	514	14	41	13	20	10	45	55	1097	1152	955	197
Murnau	26	May.	* 80	50	130	103	27	16	24	15	—	13	12	14	27	41	31	10
	2	Juny.	27	73	100	88	12	17	—	15	24	14	—	10	35	45	39	6
Pfaffenhofen	29	May.	—	59	59	57	2	14	45	12	3	10	—	2	80½	82½	79½	3
Reichenhall	28	—	8	25	33	25	8	15	45	13	52	12	—	—	—	—	—	—
	1	Juny.	8	11	19	11	8	13	30	12	45	12	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	May.	283	356	639	346	293	13	33	11	50	10	20	125	180	305	200	105
Schongau	29	—	*19½	73	92½	67½	25	14	15	13	6	11	53	12	17	29	29	—
Traunstein	26	—	98	167	265	206	59	15	48	13	30	11	12	—	126	126	119	7
Wasserburg	30	—	—	4	4	1	3	—	—	14	24	—	—	—	4	4	4	—
Wellheim	30	—	—	6	6	6	—	15	12	13	6	11	—	—	52	52	52	—
			* 32	118	150	140	10	15	12	13	6	11	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
8	15	8	1	7	48	3	9	12	11½	½	7	—	6 30	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	15	6	57	—	132	132	132	—	6	6	5 45	5	—	1	61	62	62	—	4	—	3	48	3	12
6	30	6	18	6	—	14	1	15	6	9	5	30	5 24	5	12	25	17	42	28	14	4	—	3	40	3	30
6	—	5	45	5	30	—	2	2	2	—	4	—	— —	—	—	6	4	10	10	—	3	30	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	17	17	17	—	3	50	3	30	3	—
5	30	5	—	4	45	—	12	12	12	—	4	30	4 15	4	—	—	20	20	20	—	4	—	3	30	3	12
7	—	6	45	6	30	4	52	56	56	—	5	30	5 —	4	45	—	148	148	148	—	4	12	4	—	3	48
6	15	6	—	5	30	—	24	24	24	—	5	22	5 —	4	45	15	73	88	68	20	3	52	3	30	3	22
6	30	6	18	6	—	—	1	1	1	—	5	—	— —	—	—	—	11	11	11	—	4	30	4	—	3	24
6	—	5	45	5	30	—	260	260	260	—	4	24	4 12	4	—	—	39	39	39	—	4	12	4	—	3	45
7	—	6	45	6	20	2	436	438	391	47	6	46	6 10	5	20	—	553	553	551	2	4	28	4	8	3	51
8	—	7	30	7	—	8	4	12	11	1	6	20	5 30	5	—	8	16	24	22	2	4	30	4	—	—	—
9	30	9	—	8	—	1	11	12	10	2	7	—	6 30	6	—	2	10	12	10	2	5	12	5	—	4	48
6	24	6	—	5	30	—	3	3	3	—	—	—	4 20	—	—	2	26	28	28	—	7	—	5	20	5	—
—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	—	—	6 45	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	6 —	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—
8	30	8	—	7	—	11	24	35	28	7	5	52	5 9	4	20	85	138	223	136	87	4	48	4	19	3	24
9	—	8	3	7	—	10½	5	15½	12½	3	6	33	6 20	6	—	5	28½	33½	31½	2	5	—	4	45	4	30
6	42	6	30	5	30	2	7	9	9	—	5	30	5 —	4	30	2	120	122	114	8	5	—	4	—	3	30
9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	16	16	16	—	4	—	3	48	3	18
9	—	8	15	7	30	6	14	20	20	—	7	—	6 30	6	—	—	15	15	15	—	4	30	4	30	4	24

Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 13. Juny 1821.

Amtliche Artikel.

Verordnung die Liquidation der Forderungen an Frankreich betreffend.

Nachdem die Aversional-Summe, welche die Französische Regierung in der Convention vom 25. April 1818 zur verhältnißmäßigen Befriedigung der Königl. Baierischen Unterthanen zu zahlen sich verpflichtete, nun bereits eingegangen ist, und die dem Liquidations-Geschäfte entgegenstehenden Hindernisse beseitiget sind; so werden in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung, welche Seine Majestät der König auf den Antrag der Königl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen, und nach Vernehmung des Königl. Staats-Rathes am 30. vor. Monats, unter Beziehung auf die früheren allerhöchsten Reskripte vom 24. Sept. 1818 und 9. July 1819, über die zum Vollzug der angezogenen Convention erforderliche Geschäfts-Behandlung zu erlassen geruhet haben, folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

Art. 1.

Um zur Liquidation zugelassen zu werden, wird im Allgemeinen, insoferne nicht bey einzelnen Cathegorien besondere Bestimmungen getroffen sind, erfordert, daß:

1) die Forderungen nur von Privaten, Gemeinden oder Particular-Anstalten, deren Einkünfte nicht zur Verfügung der Regierung stehen, gemacht;

2) daß sie entweder bey den Französischen Liquidations-Commissarien oder unmittelbar bey der Französischen Regierung, und zwar inner dem peremtorischen Zeitraume (28. Februar 1817) vorgelegt worden sind;

3) daß die Reclamanten bisher aus den Aera-

rial- oder Kreis-Concurrenz- oder Peräquations-Cassen ihre Bezahlung nach den bestandenen Normen nicht erhalten haben, und daß

4) die Forderungen zu einer jener Cathegorien gehören, die in den mit Frankreich abgeschlossenen Staats-Verträgen namentlich vorgesehen sind, oder ungezweifelt hierunter subsummirt werden können.

Art. 2.

Die frühere Aufnahme in das Liquidations-Cataster ist zum Beweise der Zulässigkeit oder Liquidität nicht genügend, es soll vielmehr jede einzelne Reclamation, wenn sie nicht bereits von der in Paris bestandenen Liquidations-Commission als liquid anerkannt worden ist, nach vorgängiger Instruction, wo dieselbe noch nöthig seyn sollte, sowohl hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Liquidität im Ganzen, als auch hinsichtlich ihrer Einreihung in die geeignete Cathegorie, nach den Grundsätzen und Bestimmungen, welche in den Friedens-Verträgen vom 30. May 1814 und 20. November 1815 der Convention vom nämlichen Tage und Jahre, dann in der Convention vom 25. April 1818 vorgezeichnet sind, strengrechtlich geprüft, und untersucht werden, ob dieselbe, nach den bey den verschiedenen Cathegorien vorgeschriebenen Bedingungen, sowohl hinsichtlich der vorgeblichen Leistungen, als des allenfalls ausdrücklich erforderlichen Zahlungs-Versprechens, oder nach Verhältniß der legalen Verpflichtung s. a. auf eine rechtsbeständige Art erwiesen, oder ob bey Unzulänglichkeit der mit den Reclamationen übergebenen Behelfe der weitere vollständige Beweis noch nachzutragen ist.

Art. 3.

Der Beweis kann nur durch Urkunden, in glaubhafter Form ausgestellt, geführt, ein Zeugen-Beweis hingegen blos in den durch die Französischen Gesetze vorgesehenen Fällen zugelassen werden.

Art. 4.

Auf den Grund der Verträge vom 30. May 1814 und 20. November 1815 werden die Forderungen in drey Klassen abgetheilt, und

1) in die erste, die gerichtlichen Depositen und Consignationen;

2) in die zweyte, die erlegten Cautions-Gelder, so wie die von Gemeinden und öffentlichen Anstalten in die Dienst- oder Tilgungs-Casse hinterlegten Gelder;

3) in die dritte Klasse alle übrigen zulässigen Forderungen ohne Unterschied eingereihet.

Art. 5.

Die erste Klasse bezieht vor allen die nach den Bestimmungen des folgenden Artikels für ihre als zulässig erkannten Forderungen treffende Rate, sodann tritt in gleicher Weise die zweyte Klasse ein, und der sonach an der Gesammt-Summe der Französischen Zahlungen noch verbleibende Rest wird unter die übrigen zulässigen Forderungen in verhältnißmäßig gleichen Raten vertheilt.

Art. 6.

Da die von Frankreich erhaltene Rente um 74½ pr. Cent veräussert wurde, so ist dieser Curs auch in der Art zum Grunde zu legen, daß den Forderungen der ersten Klasse, welchen in dem Vertrage von 1815 die baare Zahlung

zugesichert wurde, die volle Zahlung nach 74½ °/₀; der zweyten, welcher nur ein Curs von 75 °/₀ garantirt wurde, die hiernach treffende verhältnißmäßige Quote von 55⅞ °/₀ zugewiesen, und der nach vorgängiger Befriedigung der Gläubiger der beyden ersten Klassen noch verbleibende Rest der Aversional-Summe unter sämmtliche Gläubiger der dritten Klasse pro rata ihrer Forderungen vertheilt wird.

Art. 7.

Da die zu vertheilende Masse, so wie es wenigstens nach dem vorliegenden Stande der Forderungen den Anschein hat, nicht einmal zu Befriedigung der Hauptsache hinreicht, so kann von Vergütung der Zinsen für keine Klasse zur Zeit die Rede seyn, sondern dieser Punkt wird vor der Hand noch ausgesetzt, bis sich nach Beendigung der Liquidation das nähere Resultat ergeben wird.

Art. 8.

In dem Liquidations-Geschäfte findet kein Schriftenwechsel statt.

Art. 9.

Der der unterfertigten Commission beygegebene General-Contradictor hat sowohl das Interesse der Masse, als der einzelnen Forderungen unter sich zu vertreten.

Art. 10.

Die Beschlüsse der Liquidations-Commission werden von derselben den Kreisregierungen, und durch diese den Landgerichten oder gleichgestellten Unterbehörden zur Publication an die Reclamanten zugeschlossen, zugleich auch die als zulässig und liquid erkannten Forderungen von Zeit zu Zeit in dem allgemeinen Intelligenz-Blatte bekannt gemacht.

Art. 11.

Gegen die definitiven Entscheidungen der Commission kann sowohl von den hierbey unmittelbar betheiligten Partheyen, als dem General-Contradictor, innerhalb eines peremtorischen Termins von sechs Wochen, die Berufung an die aus dem Königl. Staats-Rathe angeordnete schiedsrichterliche Commission ergriffen werden.

Der Berufungs-Termin beginnt für die Parthey, so wie für den General-Contradictor von dem Tage der Publication.

Art. 12.

Die Einlegung der Berufung haben die unmittelbar interessirten Partheyen bey den im vorhergehenden Art. 10. bezeichneten, mit der Publication beauftragten Behörden zu machen, welche mit der Recursschrift auch die Publications-Acten durch die Kreis-Regierung an die Liquidations-Commission einzusenden haben.

Art. 13.

Die definitiven Entscheidungen der schiedsrichterlichen Commission werden durch die Liquidations-Commission auf die Art. 10. bezeichnete Weise zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Art. 14.

Alle das Liquidations-Geschäft betreffenden Acten, Quittungen und Schriften sind von Tax-Register- und Stempel-Gebühren befreyt, und es werden zur Erleichterung der Reclaman-

ten die ihnen zukommenden Beträge unmittelbar bey den respectiven Kreis-Cassen angewiesen werden.

Art. 15.

Der den Königl. Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil, an der ihnen und den Großherzogl. Hessischen Unterthanen gemeinschaftlich zugewiesenen Aversional-Summe, wird der Königl. Regierung im Rheinkreise überwiesen, und von ihr, nach Maaßgabe der bestehenden Normen, unter die Betheiligten repartirt werden.

Sobald der den Königl. Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil, an der für sie und die Königl. Preußischen Unterthanen gemeinschaftlich bestimmten Abfindungs-Summe, ausgemittelt und realisirt seyn wird, wird hinsichtlich derselben ein gleicher Gang beobachtet werden.

Art. 16.

Hiernach haben sich sämmtliche Kreis-Regierungen, und die dabey Betheiligten, zu achten.

München den 28. May 1821.

Königl. Baier. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich.

Staatsrath von Ritter.

Thomaso,
erped. Ministerial-Secretär.

(Eingabe um geistliche Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß oft Gesuche um geistliche Pfründen einkommen, denen die vorgeschriebenen Zeugnisse, besonders die der bischöflichen Stelle, mangeln.

Indem man dieses hiermit rüget, bemerkt man, daß solche Bittschriften in der Folge nicht mehr berücksichtigt werden können.

München den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Das Gesundheits-Bad in Kreith, im Königl. Landgericht Tegernsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst beschlossen haben, zur Emporbringung des Bades bey Kreith, und um den dort Hülfe suchenden Kranken den ärztlichen Beystand zu erleichtern, für die dießjährige Badezeit einen Badearzt in der Person des geprüften, und mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen, Dr. Med. Johann Friedrich Rosenmerkel, anzustellen, und ihm von Allerhöchstdero Adminis-

stration Tegernsee für die Monate, wo er als Badearzt Dienste leisten wird, besolden zu lassen; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 1. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 4. Juny d. J. die erledigte Landrichters-Stelle zu Lindau, dem bisherigen Policey-Commissär, Joseph Mindler in München, mit Uebertragung der Functionen eines Stadt-Commissärs, verliehen.

Vermög gnädigsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Juny d. J., wurde dem Priester Theobat Untertrifaller, Pfarrer in Poikam, Landgerichts Kellheim im Regenkreise, das Vicariat heiligen Kreutz, Landgerichts Tittmoning, übertragen.

Se. Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 8. Juny d. J. die Pfarrey zu Jarzt, Landgerichts Freysing, dem dermaligen Pfarrer und Districts-Schulen-Inspectoren in Garching, Priester Anton Rupert Weber, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. Juny 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75	74½
ditto à 5 o/o	91	89¾
Land-Anlehen . .	94¾	94½
Hypothek-Anweis. .	93	92½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105	104½
ditto E-M à 4 o/o	97¾	97½
ditto unverzinsliche	86	85

Tab

über alle, aus den öffentlichen Caſſen, und mittelſt Local-Concurrenz-Umlagen erfolg-
Baieriſche und fremde Truppen. Für die Gemeinden, Privaten Lieferanten ꝛc.

Laufender Nummer.	Zeit und Anweiſung der Zahlung.		Benennung der Caſſe, welche die Zahlung geleiſtet hat.	Vortrag der Leiſtung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat,		
1	1805	den 19. Auguſt.	Vom Königl. Landgericht Tölz.	Brod und Fleiſchlieferung mit verwendeten Natural-Transportgeldern.
2	1806	den 28. Septbr. und 2. Novbr.	Durch die Kgl. Diſtricts-Commiſſion München.	An Quartiers-Unterſtützungs-Geldern.
3	1807	den 4. und 31. July.	detto.	An Quartiers-Unterſtützungs-Beyträgen.
4	1809	den 30. März und 12. April.	Mittelſt $\frac{1}{10}$ Umlage durch das Königl. Rentamt Weilheim.	Zur Beſtreitung der Schanzarbeitskoſten beym Brückenkopf-Bau Landsberg von 1809.
5	1810	den 30. Octbr.	Königl. Central-Staats-Caſſe.	Entſchädigung für verlorne Vorſpannen aus freywilligen Beyträgen.
6	1812	den 9. Juny. 3724 fl. 17 kr.	Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Caſſe.	— für Verpflegungskoſten.
7	1813	den 7. Febr. 76 = 24 =	detto.	detto.
8	1816	den 5. Decbr. 1101 = 18 =	detto.	detto.
9	1811	Monat April.	Königl. Militär-Haupt-Caſſe.	Spitalkoſten von Polling 1810.
10	detto.	den 5. Juny.	Von ſelber durch das Kgl. Rentamt.	Derley für das Filial-Lazareth.
11	1816	den 12. Decbr.	Königl Militär-Haupt-Caſſe.	Verpflegungskoſten vom erſten halben Jahr $18\frac{1}{16}$.
12	1818	den 18. May.	detto.	— fürs erſte halbe Jahr $18\frac{1}{17}$.
13	detto.	den 15. Novbr.	detto.	— der fürs zweyte halbe Jahr $18\frac{1}{17}$.
14	1815	den 1. Octbr.	Aus der Königl. Kreis-Concurrenz-Caſſe.	Für Quartiers-Laſten.
15	detto.	den 8. Novbr.	detto.	detto.
16	detto.	den 3. Decbr.	detto.	detto.
17	1812	den 16. Auguſt.	Aus der K. Kriegs-Perägquations-Caſſe.	Für ſtädtiſche Spitalkoſten vom 6. März bis 4. April 1812.
18	1813	den 12. Juny.	detto.	Für Monturs-Transporte.

I e a u

ten Vergütungen und Verwendungen für verschiedenartige Kriegsleistungen an Königl. des Königl. Landgerichts Weilheim. Vom Jahre 1805, bis zum Jahre 1819.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag. fl.	kr.	dl.	Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
Für Oesterr. Truppen.	Im Ausspruch der Gemeinden verwendet.	1425	49	3	Vom 7. Novbr. 1805 nach Rechnung.
» Französ. »	An die durch Pferde-Verlust beschädigten Unterthanen.	1250	—	—	Vom 3. Octbr. und 11. Novbr. 1806.
» Ital. Franz. »	An die Stadt Weilheim, und die mit Quartier belegt gewesenen Ortschaften	2000	—	—	Nach Rechnung von 1805 – 1808.
» Französ. »	An 130 Individuen Schanzarbeiter.	600	—	—	Vom 31 März und 14. April 1809.
» fremde »	An die beschädigten betreffenden Unterthanen.	270	—	—	Vom 14. Novbr. 1811.
» Baierische »	An ständische Bräuverwaltungen, und die Bräuerschaft von Weilheim, dann Gemeinden, Privaten, nebst Unkosten.	4901	59	—	Vom 31. Juli, 12. u. 13. Aug., dann 23 Octb. 30. May 1815. 30. Decmbr. 1806, 13. Jänn. 1817, und 30. Decbr. 1819.
detto.					
detto.					
detto.	An Caspar Walch von Polling.	157	45	—	Vom 17. Octbr. 1810
detto.	An verschiedene Prätendenten nach Rechnung.	2076	35	—	Vom 7. bis 10. July 1811.
detto.	An sämmtliche Gemeinden.	82	55	—	Vom 17. May 1817.
detto.	An Martin Wöhrle, Getreidhändler, et Cons. als Fourage-Lieferanten.	207	59	3	Vom 30. July 1818.
detto.	An Martin Wöhrle, und Gemeinde Willenbach.	96	13	—	Vom 20. März 1819
» Oesterr. »	An die sämmtlichen Gemeinden.	4000	—	—	Vom Octbr. 1815.
detto.	An die betreffenden Gemeinden.	3000	—	—	Vom Novbr. 1815.
detto.	An sämmtliche Gemeinden.	9000	—	—	Vom Decbr. 1815.
» fremde »	An verschiedene Individuen, Krankenwärter, und Medicamente.	110	28	—	Vom 18. Aug. 1812.
» Französ. »	An die landgerichtlichen Gemeinden.	357	30	—	Vom 17. May 1817.

Laufende Nummer.	Zeit und Anweisung der Zahlung.		Benennung der Casse, welche die Zahlung geleistet hat.	Vortrag der Leistung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat		
19	1814	den 17. und 26. März.	Aus der K. Kriegs-Perä-quations-Casse.	Auf Errichtung des Unterlags-Spi-tals in Polling.
20	detto.	den 4. April.	detto.	Quartiers-Unterstützungsgelder vom Decbr 1813 bis Ende März 1814.
21	detto.	den 19. May.	detto.	Für das Lazareth Polling.
22	detto.	den 2. Juny.	detto.	Spital- und Regiekosten-Vergütung für die Stadt Weilheim, abschlägig an der 6ten Classe.
23	detto.	den 12. July.	detto.	Für Reisediäten.
24	detto	den 10. Septbr.	detto.	Reparaturs-Kosten, nebst Remune-ration.
25	1815	den 14. April.	detto.	Kosten auf das Sammelhaus vom 9. Decbr. 1813, bis 13. May 1814.
26	detto.	den 4. Septbr.	detto.	Quartiers-Unterstützungs-Gelder von 1812 bis 1814.
27	1816	den 10. May.	detto.	Pferd-Entschädigungs-Gelder pro 1813 bis 1815.
28	detto.	den 11. Decbr. 159½ fl. 54 kr.	Aus der Königl. Central-Neben-Casse.	Verpflegungs-Kosten für die Jahre $18\frac{1}{13}$, $18\frac{2}{13}$ und $18\frac{3}{13}$.
29	1817	den 12. März 30 fl. 47 kr.	detto.	— — von $18\frac{1}{13}$.
30	1819	den 30. August.	Von der Armee-Gestütts-Inspection Schwaig-anger.	Für Verpflegungs-Beytrag.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag. fl.	kr.	di.	Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
Für fremde Truppen.	An die betreffenden Werkleute, s. and. Kosten.	2296	18	—	Vom 3. April 1818.
» Oesterr. »	An die landgerichtlichen Gemeinden, mit Kosten, so anders.	6000	—	—	Vom 1. May 1814.
» fremde »	An Mathias Friesenäcker, Bäck in Weilheim.	67	39	—	Vom 26. May 1819.
detto.	Die Stadt Weilheim.	150	19	3	Vom 8. Juny 1814.
detto.	An das betreffende Personal.	56	—	—	Vom 16. July 1814.
detto.	An Ignatz Weiß, Kaminkehrer in Weilheim.	87	52	—	Vom 12 Septbr. 1814.
» kranke u. reconvalescente Oester. Soldaten.	An die Krankenwärter, auf Verpflegung, und Medicamente.	225	4	—	Vom 30. April 1815.
» fremde Truppen.	An sämmtliche quartiergeleistete Gemeinden, Herrschaften ꝛc.	10783	—	—	Vom 28. Septbr 1815.
detto.	An die betreffenden beschädigten Individuen.	2345	—	—	Vom 15. May 1816.
» Baierische »	Die Stadtgemeinde Weilheim 124 fl. 55 kr.				
detto.	Der Markt Murnau 66 = 18 =	1625	41	—	Vom 17. May 1817.
	Sämmtliche Gemeinden 1434 = 28 =				
detto.	Gemeinde Riegsee 14 = 48 =				
	» Schlehdorf 10 = 35 =				
	» Ohlstadt 93 = 39½ =	135	22	—	Vom 3. Septbr. 1819.
	Landgerichts Districts-Casse 16 = 19½ =				
	Summe .	53309	30	1	

Versteigerungen.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 15. v. M. werden nachstehende in, und größtentheils nahe an hiesiger Stadt entlegene Realitäten der aufgelösten Johanniter Ordens-Commende Amberg, unter den bey Staats-Realitäten-Verkaufen normalmäßigen, in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 Rggsblatt LXVII. Seite 1577 enthaltenen Bedingnißen, und unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung versteigert:

1) Der Steinhof in hiesiger Stadt, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
2) 10 Aecker zusammen 109$\frac{1}{10}$ Tagwerk,
3) 9 zweymädige Wiesen 25$\frac{1}{5}$ Tagwerk,

Diese Realitäten werden einzeln, und große Aecker auch abtheilungsweise, nach Verlangen der Käufer verkauft.

Zu dieser Versteigerung wird

der 16. und 17. July l. J.

festgesetzt, an welchen Tagen auch, wenn keine annehmbare Kaufsgebote geschlagen werden sollten, die Verpachtung genannter Realitäten entweder im Ganzen, oder in kleinen Abtheilungen auf 3 Jahre vorgenommen wird.

Kaufs- und Pachtliebhaber können in der Zwischenzeit die Realitäten einsehen, und an den bestimmten Tagen ihre Kaufs- oder Pachtgebote zu Protocoll geben, sodann das Weitere gewärtigen.

Den 3. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. May d. J. Nro. 9397, wird

Montag den 18. Juny l. J.,

das Königl. Revierförsterhaus nächst Oberteisendorf, mit den dazu gehörigen Grundstücken, im Wege der öffentlichen Versteigerung als freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. September 1811, im gedachten Königl. Revierförsterhause nächst Oberteisendorf verkauft.

Dasselbe ist eine gute Viertelstunde von dem landesfürstlichen Markte Teisendorf rechts, an der nach Traunstein führenden Hauptstrasse, entlegen, zur ebener Erde gemauert, im obern Stock aber gezimmert, und enthält

a) zur ebener Erde, nebst dem Eingange und Vorhause, links ein ziemlich geräumiges heitzbares Zimmer, dann Küche, und rechts eine Kammer, wie auch die Stallung, Stroh und Heulage, eine Wagenschupfe, gemauerte Sträuhütte, Backofen, und einen gezimmerten Getreidkasten, dann ein Küchengärtchen, und Gumpbrunnen.

b) im obern Stocke befindet sich links ebenfalls ein geräumiges heitzbares Zimmer, mit einem Nebenzimmer, und rechts ein kleines Zimmer mit Kammer, dann obenher der Hausboden mit einem Verschlag.

Die dazu gehörigen Gründe sind ringsherum und nahe am Hause entlegen, mit tragbaren Obstbäumen besetzt, und enthalten 9 Tagbau, 93 Decimalen, durchgehends zweymädige Wiesen, mit einem hieran zu einem Krautacker bestellten Theile.

Kaufsliebhaber, von welchen sich jene, be-

ren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, werden eingeladen, am oben bestimmten Tage im bemeldten Königl. Revierförsterhause nächst Oberteisendorf Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Juny 1821.

Königl. Baier. Rentamt Waging in Laufen.

Stdger, K. Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten K. Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten, Franz de Paula Rauchensteiner dahier, am Samstag den 23ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Diese Realitäten bestehen aus Folgenden:

A. Aus der Essig-Fabrik mit Wohnhause, Binderey, Stallung, Remißen, mit guter Einplankung, vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein cultivirter Anger, mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstifts-Gasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Masse-Curator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Märkl.

Gemäß einer in der Schuldsache des Johann Aberhum, Gärtlers in Thaining, zwischen den Creditoren getroffenen Uebereinkunft, wird das Anwesen des Johann Aberhum, bestehend in einem gemauerten Hause sammt kleinem Gärtchen und Krautgarten, dann circa 14 Tagw. 50 Dec. Aecker, 20 Tagw. 29 Dec. Wiesen und 2 Tagw. 63 Dec. Holzgrund, wovon Stift zum Königl. Rentamte 1 fl. 12 kr. 1 hl., zur Maltheser-Commende 3 fl. 30 kr., ord. und Jagdscharwerkgeld — fl. 38 kr. 4 hl., jährlich dann zu einem Grundsteuersimplum — fl. 45 kr. 3 hl. gereicht werden, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur dießfallsigen Versteigerung auf Montag den 2. July d. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagsfahrt angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen, und sonstige gesetzliche Erfordernisse auszuweisen haben, werden eingeladen, dieser Versteigerung hierorts beyzuwohnen.

Den 4. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Donnerstag den 5ten July von Morgens 10 bis 12 Uhr, wird der sogenannte Einödhof zu Pattendorf bey Weng dem öffentlichen Verkaufe, im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, und zwar in loco Pattendorf untergestellt.

Dieser Pattendorfer Hof gehört zum Königl. Landgerichte gerichts- und zum Königl. Rentamte Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht

a) aus den gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Hofraum pr. 81 Decim.

b) aus 2 Gärten mit Aeckern pr. 3 Tagw. 79 Decim.

c) aus 123 Tagw. 56 Dec. Ackergrund,
d) » 50 » 52 » Wiesgrund,
e) » 51 » 72 » Holzgrund,
f) » 8 » 6 » Gemeindegründen,

g) aus der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniß, Pferden, Kühen, und den heuer zu verhoffenden Früchten aller Art,

h) aus dem bey dem Gute sich befindlichen Zehent im Capitals-Anschlage zu 1500 bis 2000 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich mit Vermögens-Zeugnissen hinreichend auszuweisen haben, können inzwischen sich vom Guts-Curator, dem Hofbauer von Hörmannsdorf, alle Gründe und Zugehörungen vorzeigen, und die Gutslasten erklären lassen.

Den 29. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landshut.
(2) 2. Pölzl, Landrichter.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 4. v. M. wird hiermit bekannt gemacht, daß Montags den 2. Juli 1821 auch folgende zur Philipp Wolfswinkler'schen Gantmasse gehörige Zehenten, als

⅔ Zehent aus den 21 Tagw. 69 Dec. Aeckern des Georg Michael Lohners zu Lohen, Distrikts-Gutenburg.

⅔ Zehent von den 2 Tagw. 57 Dec. haltenden Schwemacker des Kaindls zu Lohen, Cataster Nro. 1092, und

⅔ Zehent aus den 11 Tagw. 42 Dec. Aeckern des Johann Weber Hechenberger zu Lohen,

sämmtlich zur Baron Schmidischen Lehenstube in Oberhaag lehenbar, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zur Versteigerung werden gebracht werden.

Den 4. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Donnerstag den 12ten nächst eingehenden Heumonats wird in Ranoldsberg das Anwesen des Joseph Zeiler, Metzgers allda, unter Vorbehalt der Ratification seiner Gläubiger, öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

A. Gebäude.

Das zum Königl. Rentamte Neumarkt an der Rott erbrechtbare Wohnhaus, mit Kühstall und Stadel.

B. Grundstücke.

Der Hausgarten pr. ¼ Tagw. 8ter Bonit. Classe,

1 Tagw. 97 Decim. Acker 4ter Bonit. Classe,
2 Tagw. 91 Decim. 5ter Bonit. Classe, und
2 Tagw. 14 Decim.; zusammen in Schätzung 861 fl.

C. Rechte.

Ztel Groß- und Kleinzehent von dem lüdseignen Pointlacker.

Dazu wird auch die dem Gemeinschuldner und seiner Familie entbehrliche Mobiliarschaft auf folgende Weise versteigert werden.

Die Versteigerung der vorbeschriebenen Realitäten geschieht von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags in dem Hause des Gantirers, die Fahrnisse aber werden Nachmittags von 1 Uhr an, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben daher an diesem Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Die Unbekannten haben sich zum Ankaufe der Realitäten über ihr Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse gesetzlich auszuweisen; dagegen jedem Kaufslustigen die Einsicht in dieses Anwesen bis dahin freygestellt ist.

Den 9. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Johann Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt;
2) Nebengebäude:
   a) die Sträh- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Dec. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 Tagw. 23 Dec. Acker-Gründe,
   c) 135 » 02 » Holz,
   d) 12 » 09 » im Steuerdistrikt Aubing gelegene Mooswiesen.
2) a) 0 Tagw. 31 Dec. Krautgarten,
   b) 1 » 40 » Wald,
   c) 1 » 91 » Wald.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinäre Scharwerk	6 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerk . .	1 =	— =	— =
Holzgefährtgeld .	1 =	— =	— =
Steuersimplum . .	9 =	39 =	6 =

Vogteyhaber 1 Schl. 1 Mtzn. 2 V.

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I., dann Nro II, 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzweckhofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamte

München, und reichen an Stift und Küchendienst in Geld angeschlagen 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II. 2. von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C.

Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1. Litt. b., dann Nro. II. 2. aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gressenfing.

Die gerichtliche Schätzung giebt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 Gulden an.

Kauflustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen sich auf

Montag den 25. Juni l. J.

im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Landgerichts einfinden, und daselbst von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 8. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Valentin Millers von Dornach salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Landrentamte München, und besteht:

a) aus einem 1 Stockwerk hohen, gemauerten Hause mit Schindeldach;

b) einer hölzernen Wagenremiße mit Stroh gedeckt;

c) einem hölzenen Backhause.

Dabey befinden sich:

d) 41 Dec. Haus- und Hof-Raum;

e) 33 Tagw. 38 Dec. Aecker;

f) 30 » 12 » Wiesen- und Holz-Grund;

g) 12 Tagw. ludeigene Gründe.

Das ganze hat einen Schätzungs-Werth von 2463 fl.

Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen, und mögen am Donnerstag den 28. Juni l. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 30. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Mathias Hingerl, Steegmüllers zu Gerzen und seines Eheweibes wird ihr gesammtes Anwesen von unterzeichnetem Gerichte am 10. July dieses Jahres öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Es besteht:

1) aus einem Wohnhause mit Oeconomie-Gebäuden, das Bräustadlergut genannt. Hierzu gehören 6 Tagw. 99 Dec. Aecker; 22 Dec. Wiesen; 36 Dec. Oedung. Dieser Besitzstand ist zum adelich von Maierschem Patrimonialgericht Gerzen erbrechtbar;

2) aus dem ebendahin erbrechtbaren Steegs-

mühlgute, bestehend aus dem Mühlgebäude von 4 Gängen und einer Säge, einem Getreidstadl, 19 Tagw. 81 Dec. Aecker, 8 Tagw. 41 Dec. Wiesen; 63 Tagw. 82 Dec. Waldung; 20 Dec. Oedung;

3) aus dem ludeigenen Sommerauholz von 1 Tagw. 55 Dec.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben und übrigen Bedingungen wird man den Liebhabern am Tage der Versteigerung eröffnen.

Das Geschäft wird am Sitze des Landgerichts in Vilsbiburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen.

Auswärtige Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen.

Den 29. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des verlebten K. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz de Paula Rauchensteiner, hat man auf Instanz der Creditoren, nachdem die Passiven den Activstand bedeutend übersteigen, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 23ten Juny dieß Jahrs,

Ad excipiendum den 23ten July dieß Jahrs, dann

Ad concludendum den 22ten August dieß Jahrs, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 21te September d. J. exclusive festgesetzt sey, unter welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 18. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Märkl.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Freybank-Metzgers, Michael Seidl von hier, hat man auf erlangte Rechtskraft des diesseitigen Decrets de dato 27ten v. M. die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 27ten Juny l. J., an welchem Tage man den Versuch der Gilte vornehmen wird,

Ad excipiendum den 27ten July, dann

Ad concludendum den 27ten August, und

zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 26te September ausschlüßig festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 22. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Datzl.

In dem Schuldenwesen des Gärtners, Joseph Fleyschütz in Schönfeld Nro. 77., hat man auf Antrag der Creditorschaft und des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 9ten Julius 1821.

Ad excipiendum den 8ten August l. J., dann

Ad concludendum den 7ten September l. J., und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 7te October l. J. exclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Franz Schmid, gewester Bräuhauspächter zu Schwindegg, und zur Zeit in Landshut dahier, hat seine Insolvenz erklärt, und die gepflogene Untersuchung bewährt, daß sein Passivstand den Activstand bedeutend überwiegt.

Da nun bisher keine gütliche Ausgleichung zu Stande kam, so werden hiermit folgende Edicts-Tage bestimmt: als

1) Dienstag der 26te Juny l. J. ad producendum et liquidandum;
2) Donnerstag der 26te July ad excipiendum;
3) Samstag der 25te August ad replicandum; und

4) Montag der 10te September ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an obigen Franz Schmid rechtliche Forderungen zu machen haben, werden daher entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter an obigen Edictstagen zur Besorgung ihres Interesse, unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, mit dem Anhange edictaliter hiermit vorgeladen, daß man am ersten Edicts-Tage nochmal eine gütliche Beylegung zu erzwecken sich bemühen werde.

Den 14. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:
Frhr. v. Schleich, Rath.

(3) 3. Stark.

Da der quiescirte Königl. allgemeine Stiftungs-Administrator, H. Michael Mayr, den 12ten dieß hierorts mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Rücklassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich über diese ihre Ansprüche in Zeit von 60 Tagen hierorts rechtsgenügend auszuweisen, als nach Verfluß dieses Termins mit der weitern Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 24. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:
Frhr. v. Schleich, Rath.

(3) 3. Stark.

Johann Eisenhofer, lediger Schneider von Schleißheim, Königl. Landgerichts München, wegen mehreren Diebstahls-Verbrechen angeschuldigt, und als Vagant auf der Flucht herumirrend, wird in Folge des hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnißes vom 2ten dieß hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dießseitigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 5. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

In Schuldensachen des Johann Schaler, Kirschners in Krayburg, ist der Concurs beschlossen, und hierzu sind nachstehende Edicts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 11te nächst künftigen Heumonats,

2) ad excipiendum, Samstag der 11te künftigen Erndtemonats,

3) ad replicandum, Montag der 27te genannten Monats, und zum Schlußverfahren, Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den vergandeten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Edicts-Tage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edicts-Tage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edicts-Tage be-

trifft, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern am ersten Edicts-Tage, die Versteigerung des Schaler Kirschnerischen Anwesens zur Ratification vorgelegt werden.

Den 6. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

In Schuldsachen des Joseph Zeiler, Metzgers zu Ranoldsberg, ist der Concurs beschlossen, und hierzu sind nachstehende Edictstäge bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum Freytag der 13te nächst künftigen Heumonats;
2) ad excipiendum Montag der 13te künftigen Erndtemonats;
3) ad replicandum Dienstag den 28ten August, und zum Schlußverfahren Donnerstag den 13ten künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an den vergandeten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Edictstage verwiesen.

Am ersten Edictstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesens-Verkauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Production und Liquidation, der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Edictstage hat zur Folge, daß bey einem fortzusetzenden Concurs-Verfahren die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und bey einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung resp. Nachlaß und Fristen-Behandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden, werden angesehen, und behandelt werden.

Soviel die übrigen Edictstage betrifft, hat das Ausbleiben von selben die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge.

Wonach sich also sämmtliche Interessenten zu halten wissen.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Da Franz Kleeb, Kistlermeister und Hausbesitzer in Schwabing das unterm 5ten Februar dieß Jahrs erlassene Gantdecret in Rechtskraft erwachsen ließ, so wird nunmehr der Universal-Concurs eröffnet.

Es wird demnach

Ad liquidandum, Montag der 16te July l. J.,

Ad excipiendum Freytag der 17te August,

Ad concludendum, Dienstag der 18te September, und zwar in der Art anberaumt, daß als terminus ad quem der ersten Hälfte des 3ten Edicts-Termines, Dienstag der 2te October zum Repliciren, und die andere Hälfte, nämlich bis Dienstag den 16ten October inclusive zum Dupliciren bestimmt ist.

Wer an genannte Gantmasse einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, seine Forderung am ersten Edictstage sub poena praeclusi rechtsgehörig einzuclingen, bey den übrigen Edictstagen aber unter dem gesetzlichen Nachtheile entweder selbst, oder durch einen besonders bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Den 30. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Paul Kohl, Schneiders-Gesell aus München, eines hier verübten Diebstahls-Verbrechens angeklagt, wird auf das erlassene Erkenntniß des Criminal-Gerichtes hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten hierorts zu stellen, und über diese Anschuldigung zu verantworten.

Den 7. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Tegernsee.

Eisenhofer, Landrichter.

Der Gendarme zu Fuß, Franz Spannlang von Mohrn, Landgerichts Monheim gebürtig, ist am 6. v. M. mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so mehr gehörig

nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 2. Juny 1821.

Königlich Baierisches Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generalmajor.

(2) 2. Bürger, Act.

Der quiescirte Rechnungsführer, Joseph Nebel von Burghausen gebürtig, ist am 25. April l. J. mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

München den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generalmajor.

(2) 1. Bürger, Act.

Peter Büttner aus Nebensdorf, diesseitigen Bezirks, welcher seit dem russischen Feldzuge, den er im 6ten Königl. Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen mitmachte, wird seit solchem vermißt, und ist über dessen Person oder dessen Aufenthalt mit Bestimmtheit nichts zu erfahren.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, über seine Person

oder seinen Aufenthaltsort bestimmte amtliche Nachricht bey der unterzeichneten Stelle zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die, bey der von seiner Mutter Margaretha Büttner zu Redensdorf beabsichtigten Vermögens-Theilung, auf ihn kommende Rate seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Den 9. May 1821.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht
Banz.
Fridrich, Herrschaftsrichter.

(3) 3.

Steckbrief.

Xaver Sucher aus Westerhofen bey Ellwangen, im Königreiche Würtemberg gebürtig, angeblich ein Taglöhners-Sohn, ist zweyer im Bezirke des unterfertigten Landgerichts begangener qualificirter Diebstähle angeschuldigt, und dermal abwesend.

Derselbe ist 26 bis 30 Jahre alt, von kleiner und hagerer Statur, und hat ein bleiches schwärzlichtes Angesicht.

Während seines Aufenthaltes im hiesigen Gerichtsbezirke, trug er meistens einen dunkelgrauen Mantel mit langen Kragen, und einen schwarzen Hut. Näher kann er nicht beschrieben werden.

Sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden werden auf diesen Verbrecher aufmerksam gemacht, und ersucht, denselben im Betretungsfalle arretieren, und hierher liefern zu lassen.

Den 4. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	3	Juny.	86	72	158	74½	83½	17 12	15 40	14 31	18½	43	61½	42½	19
Erding	7	—	92	428	520	492	28	14 18	12 25	10 30	1	349	350	342	8
Freysing	8	—	10	108	118	104	14	14 42	13 15	12 17	4	93	97	94	3
Geisenfeld	4	—	4	81	85	73	12	12 52	9 48	8 24	—	42	42	42	—
Haag	5	—	—	10	10	10	—	12 30	11 12	10 —	—	8	8	8	—
Krayburg	2	—	—	27	27	27	—	12 —	11 —	10 —	—	23	23	23	—
Landsberg	2	—	43	230	273	205	8	14 30	13 30	12 24	19	83	102	99	3
Landshut	8	—	48	431	479	449	30	13 50	12 —	9 36	—	125	125	122	3
Moosburg	5	—	—	26	26	20	—	15 45	12 25	8 —	—	43	43	43	—
Mühldorf	5	—	—	8	8	8	—	12 15	11 40	10 12	—	120	120	120	—
München	9	—	514	1300	1823	1312	511	14 27	13 40	12 48	197	862	1059	879	180
Murnau	9	—	* 12	73	85	65	20	16 54	15 30	14 6	6	47	53	34	19
Pfaffenhofen	5	—	2	65½	67½	67½	—	14 30	11 45	10 —	3	96	99	87	12
Reichenhall	4	—	8	14	22	16	6	13 30	13 —	12 30	—	1	1	1	—
	8	—	0	38	44	38	6	15 —	14 —	13 —	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	293	355	648	368	280	13 20	11 55	10 —	105	201	306	171	135
Schongau	5	—	* 25	70½	95½	66½	29	15 21	14 6	12 30	—	63½	63½	33½	30
Traunstein	2	—	59	157	216	158	58	15 24	13 48	12 12	7	254	261	226	35
Wasserburg	6	—	3	1	4	4	—	15 —	— —	— —	—	9½	9½	6½	3
Weilheim	7	—	—	7	7	7	—	15 40	13 39	11 30	—	88	88	88	—
			* 10	138	148	142	6	15 49	13 39	11 30					

* Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 4	9 —	8 3	½	—	½	½	—	— —	6 48	— —	—	6	6	6	—	— —	5 —	— —
6 21	6 12	6 —	—	64	64	64	—	5 45	5 36	5 12	—	43	43	43	—	4 —	3 54	3 30
6 20	6 15	6 —	9	6	15	2	13	5 —	— —	—	14	19	33	16	17	4 —	3 45	3 40
5 40	5 20	5 —	—	24	24	24	—	3 30	3 15	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 30	5 40	5 —	—	3	3	3	—	— —	4 30	— —	—	4	4	4	—	— —	3 34	— —
6 —	5 45	5 30	—	5	5	5	—	4 30	4 15	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 —	7 45	7 30	—	40	40	40	—	6 —	5 30	5 —	—	136	136	120	16	4 12	4 10	4 —
6 22	5 52	5 30	—	44	44	42	2	5 22	5 —	4 30	20	50	70	60	10	4 —	3 45	3 30
6 15	5 33	5 15	—	1	1	1	—	5 30	— —	— —	—	5	5	5	—	4 —	3 36	3 24
8 —	7 24	7 —	—	40	40	40	—	4 30	4 12	4 —	—	8	8	8	—	4 —	3 50	3 40
6 47	6 36	6 11	47	459	506	488	18	6 35	6 23	5 57	2	528	330	316	14	4 27	4 15	4 —
9 15	9 —	8 12	2	17	19	17	2	6 30	6 10	6 —	2	19	21	19	2	5 15	5 —	4 45
5 36	5 20	5 6	—	4½	4½	4½	—	— —	4 15	— —	—	36½	36½	36½	—	3 36	3 18	4 —
— —	7 —	— —	—	32	32	32	—	— —	6 30	— —	—	10	10	10	—	— —	4 24	5 —
— —	— —	— —	—	12	12	12	—	6 30	6 15	6 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 6	7 30	6 30	7	24	31	24	7	5 28	4 40	4 13	87	113	200	126	74	5 36	4 —	3 16
9 27	8 57	8 10	3	17	20	5	15	6 30	5 30	5 —	2	46	48	33	15	5 24	4 54	4 32
8 36	8 —	7 24	—	22	22	18	4	6 30	5 30	4 48	8	109	117	102	15	5 —	4 6	3 12
8 51	8 36	7 48	—	1	1	1	—	— —	4 —	— —	—	7	7	7	—	4 —	3 35	3 30
8 —	7 30	7 —	—	4	4	4	—	6 30	6 —	5 30	—	15	15	15	—	4 30	4 30	4 24

Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 20. Juny 1821.

Amtliche Artikel.

(Den Privat-Verein der Lehrer an den deutschen Volksschulen dahier zur Unterstützung der Wittwen und Waisen derselben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrer an den deutschen Volksschulen dahier, haben zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen einen Privat-Verein gebildet, welcher als zweckmäßig von unterfertigter Stelle genehmigt worden ist, und der seit dem 1. Juny 1817, bis zum Schlusse des Jahres 1820, nach der vorgelegten Rechnung durch die Beyträge der Mitglieder und die wohlthätige Mitwirkung Dritter, über Abzug verschiedener Ausgaben, bereits ein Vermögen von 2492 fl. 1 kr. erworben hat.

Dieses nützliche Unternehmen wird in der Erwartung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nicht nur das Gedeihen dieses Vereins, durch eine ausgedehntere Unterstützung desselben gefördert, sondern auch die allgemeine Theilnahme für die Bildung gleicher Anstalten auf dem Lande und den übrigen Städten des Kreises dadurch bereget werde.

München den 8. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die Vorschläge zu den Straßen-, Brücken- und Wasserbauten für das Verwaltungsjahr $18\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Bezug auf den 21sten §. der allerhöchsten Bestimmung vom 5. November 1817, und dem 1sten §. des allerhöchsten Rescripts vom 17. April 1818, das Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesen betreffend, (XXXIX. Stück des K. Regierungsblattes vom Jahre 1817, Seite 921, und XXV. Stück des allgemeinen Intelligenzblattes vom Jahre 1818, Seite 556.) bisher nur zwey Polizey-Behörden des Kreises, nämlich die Königl. Landgerichte Ebersberg und Reichenhall, die Vorschläge zu den Straßen-, Brücken- und Wasserbauten für das Verwaltungsjahr $18\frac{21}{22}$ dieß Orts vorlegten, so werden hiermit die übrigen Polizey-Behörden des Kreises erinnert, diese Bauvorschläge binnen längstens 14 Tagen einzusenden, und sich bey deren Abfassung genau nach dießseitiger Entschließung vom 6. May 1820, die Bauvorschläge pro $18\frac{20}{21}$ betreffend, (XX. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis, Seite 482 bis 484) zu achten.

München den 8. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Mey, Director.
Lindner, Rggs. Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die tariffmäßige Verleitgebung des Biers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bestimmten Anzeigen gemäß das Publicum an sehr vielen Orten dringende Klagen über die schlechte Qualität des Bieres führt; so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Königl. Policey-Behörden zu einer geschärften Wachsamkeit über tariffmäßige Verleitgabe dieses Getränkes, und unfehlbarem Einschreiten gegen jede Contravention hierin um so mehr aufzufordern, als nur die strengste Wachsamkeit in diesem Theile der Victualien-Policey das Publicum vor Schaden wahren kann.

München den 12. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

(Die Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütes pro 1820 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beyspiele der früheren Jahre, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1818. (Intell. Bl. S. 707.)

wird die Musterung des Pferde-Standes, und Vertheilung der Prämien, durch eine Königl. Landgestütts-Commission, auch in dem gegenwärtigen Jahre, und zwar

den 14. August in Landsberg,

den 17. August in der Vorstadt Au bey München,

den 18. August in Erding,

den 19. August in Mühldorf,

den 21. August in Miesbach,

den 24. August in Tölz,

statt finden.

Dieses wird hiermit unter dem Anhange zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung des Kreise-Preises, zu welchem alle Stationen des Isarkreises zu concurriren haben, am 24. August zu Tölz in Vollzug gesetzt werden wird.

München den 12. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Im Markte Aibling, Landgerichts Rosenheim, hat der Gemeinde-Bevollmächtigte Alois Wieser, Wirth, sein Anwesen abgegeben, dem zu Folge, nach §. 76. des Gemeinde-Edictes, seine Stelle im Gemeinde-Ausschuße verlassen; ferner ist im benannten Markte der Gemeinde-Bevollmächtigte, Joseph Schwarz, Sailermeister gestorben. Hiernach ist der Ersatzmann, Joseph Hoggінger, Hutmachermeister in den Gemeinde-Ausschuß getreten. Die andere Stelle bleibt nach Art. 66. 67. obigen Edicts zur Zeit unbesetzt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. Juny 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	75	74¼
ditto à 5 0/0	90¼	89¾
Land-Anlehen . .	94¾	94¼
Hypothek-Anweis. .	93	92¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105¼	104¾
ditto E-M à 4 0/0	97¼	97
ditto unverzinsliche	86	85

Tab

über alle, aus den öffentlichen Cassen, und mittelst Local-Concurrenz-Umlagen erfolg-
Baierische und fremde Truppen. Für die Gemeinden, Privaten Lieferanten ꝛc.

Laufender Nummer.	Zeit und Anweisung der Zahlung.		Benennung der Casse, welche die Zahlung geleistet hat.	Vortrag der Leistung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat.		
1	1809	— —	Aus der Königl. Central-Staats-Casse.	Marschdiäten und Regiekosten vom Jahre 1805.
2	1806	— —	detto.	Derley von 1806.
3	detto.	den 22. März.	detto.	Für Kostportionen und Vorspannen von 180$\frac{5}{6}$.
4	detto.	— —	detto.	Für Diäten und Bothenlöhner.
5	detto.	— —	detto.	detto.
6	detto.	den 21. Novmbr.	detto.	Für Verpflegung und Vorspannen.
7	1813	im Monat October.	detto.	Für Marschdiäten und Regiekosten vom Jahre 18$\frac{13}{13}$.
8	1806	den 17. May.	detto.	Für Verpflegung von 1805.
9	1819	den 2. August.	Königl. Schulden-Tilgungs-Casse.	Lieferung von 4 Armee-Fuhrwesens-Pferden im Jahre 1812.
10	1815	den 13. August.	detto.	Für Kosten der Pferdebeschreibung von 1813.
11	1812	— —	detto.	Für Fleisch- und Brodlieferung im Jahre 1812.
12	1805	den 20. Jänner.	Königl. Militär-Haupt-Casse.	Für Vorspannen vom Jahre 180$\frac{5}{6}$.
13	1810	— —	detto.	Auf Handwerkskosten von 180$\frac{0}{10}$.
14	detto.	— —	Durch das Königl. Rentamt.	Auf Leistung des Militär-Spitals zu Baumburg von 180$\frac{0}{10}$.
15	1812	im Monat April.	Königl. Militär-Haupt-Casse.	Für Mundportionen, Bier, Brandwein, und Fourage vom Jahre 180$\frac{0}{10}$.
16	1809	— —	detto.	Bierlieferung nach Weilheim vom Jahre 1809.

leau

ten Vergütungen und Verwendungen für verschiedenartige Kriegsleistungen an Königl. des Königl. Landgerichts Wolfertshausen. Vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1819.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag. fl.	kr.	dl.	Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
Für Baier. Truppen.	An die betreffenden Individuen.	497	6	—	Vom Jahre 1809.
detto.	An das Personal.	34	30	—	Vom Jahre 1806.
» Oesterr. »	An die landgerichtlichen Unterthanen.	699	55	—	detto.
detto.	An das betreffende Personal.	84	36	—	detto.
detto.	detto.	19	8	—	detto.
detto.	An die Gemeinden.	1052	45	—	Vom 18. Decbr. 1806.
detto.	An die betreffend verschiedenen Individuen.	159	—	—	Vom 29. Febr. 1816.
detto.	An die Gemeinden.	699	—	—	Vom Jahre 1811.
» Baier. »	detto.	620	—	—	Vom 26. Novbr. 1819.
detto.	An die betreffenden Individuen.	56	19	—	Vom 1. Septbr. 1815.
» Französ. »	An die betheiligten Bäcker und Metzger.	745	16	—	Vom Jahre 1812.
Baier. »	An sämmtliche Pferde-Besitzer.	189	40	—	Vom Jahre 1805.
detto.	An die Handwerksleute.	48	24	—	Vom 26. Octbr. 1810.
detto.	An Apotheker Semmelbauer.	626	21	—	Vom 15. Juny 1810.
detto.	An die Gemeinden des Landgerichts.	4475	32	—	Vom 6. März 1812.
detto.	An die landgerichtlichen Bräuhäuser.	242	—	—	Vom 18. Septbr. 1812.

Laufender Nummer.	Zeit und Anweisung der Zahlung.		Benennung der Casse, welche die Zahlung geleistet hat.	Vortrag der Leistung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat.		
17	1810	— —	Vom Königl. Landgericht Wolfertshausen.	Zur Einrichtung des Militär-Spitals Beierberg von 180$\frac{0}{10}$.
18	1811	den 17. Novbr.	Königl. Militär-Haupt-Casse.	Für Naturalien-Lieferung in das Magazin München von 18$\frac{1}{12}$.
19	1815	den 20. Septbr.	detto.	Vergütung der Militär-Fuhrwesens-Pferde vom Jahre 1815.
20	1816	den 17. April.	Königl. Central-Peräquations-Casse.	Für Lieferungen der Magazine Lindau und Memmingen von 18$\frac{13}{14}$.
21	1817	den 15. Decbr.	detto.	Entschädigung für durch die Vorspann zu Grunde gegangene Pferde vom Jahre 18$\frac{2}{12}$.
22	1815	den 24. Octbr. 17. Novbr. 18. Decbr.	detto.	Für Quartiers-Unterstützung vom Jahre 1815 und 1816.
	1819	den 12. Jänner.		
23	1809	den 14. Decbr.	Königl. Filial-Peräquations-Concurrenz-Casse.	Für requirirte Medicamente im Jahre 1809.
24	1813	den 16. Febr.	detto.	Für Bier- und Brandwein-Lieferung nach Werdenfels.
25	1816	Monat August.	detto.	Diäten und Regiekosten von 18$\frac{13}{14}$.
26	1814	im August.	detto.	Derley vom Jahre 18$\frac{1}{12}$.
27	1816	den 28. July.	detto.	Solche vom Jahre 18$\frac{5}{14}$.
28	detto.	den 6. May.	detto.	Entschädigung für verlorne Vorspanns-Pferde.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag. fl.	kr.	dl.	Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
Für Baierische Truppen.	An die Handwerksleute und Lieferanten.	1197	36	—	Vom 3. März 1810
detto.	An die Gemeinden.	1702	24	—	Vom 24. Febr. 1812.
detto.	An sämmtliche Gemeinden.	2310	—		Vom 25. Novbr. 1815.
» fremde und Baier. Truppen.	An die vorigen.	5440	24	—	Vom 17. April 1816.
» Oesterr. »	Korbinian Huber . . . 80 fl. Andreas Pfisterer . . . 50 = Mathias Rieger . . . 80 = Bartlmä Marksteiner . . 60 = Mathias Seewald . . . 50 = Georg Harrer . . . 60 =	380	—	—	Vom 22. Decbr. 1817.
detto.	An die Gemeinden Otterfing, Baierrhain, Argerh, Linden, Dietramszell und Manharthofen.	3347	50	—	Vom Octbr. u. Novbr. 1815, dann 19. Jänner 1816, und 1. Febr. 1819.
detto.	Apotheker Semmelbauer.	114	49	—	Vom 14. Decbr. 1809.
» Baierische »	An die landgerichtlichen Bräuhäuser Eurasburg, Scheftlarn, Dietramszell, und die Bräuerschaft Wolfertshausen.	372	57	—	Vom 22. Febr. 1813.
» fremde »	Das betreffende Personale.	58	4	—	Vom Monat August 1816.
detto.	detto.	92	40	—	Vom August 1814.
detto.	detto.	51	20	—	Vom August 1816.
detto.	Mathias Brand, Joseph Humpl, Simon Neumair, Michael Ballauf, Sebastian Hölzl, und Joseph Schuster.	380	—	—	Vom 14. May 1810.

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Zeit und Anweisung der Zahlung.		Benennung der Casse, welche die Zahlung geleistet hat.	Vortrag der Leistung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat.		
29	1800	im Monat August.	Landgerichtl. Concurrenz.	Für Haberlieferung.
30	1803	den 19. Juny.	detto.	Für Vorspannen.
31	1800	— —	detto.	Für Verpflegung im Jahre 1800.
32	1806	den 24. August.	detto.	Für Ersatz verlorner Vorspannswägen vom Jahre 1806.
33	1810	im Monat Februar.	detto.	Für requirirte Pferde von 1805.
34	1806	im Monat April.	detto.	Zur Unterstützung des Marktes Haag 1806.
35	detto.	— —	detto.	Für zur Requisitions-Commission München gelieferte 30 Stück Ochsen.
36	detto.	im Monat May.	detto.	Für Heulieferung nach Braunau im Jahre 1806 zur Festung.
37	detto.	im Monat August.	detto.	Kornlieferung nach Passau 1806.
38	detto.	detto.	detto.	Unterstützung der Unterthanen für besondere Erlittenheit durch das Cantonnement.
39	1806	im Monat October.	detto.	Für die Haber- und Heulieferung nach Braunau vom Jahre 1806.
40	1809	im Monat July.	detto.	Für Haber- und Heulieferung von 1809.
41	detto.	— —	detto.	Für solche Lieferung nach München 1809.
42	detto.	— —	detto.	Für Fleischlieferung nach Tölz 1809.
43	detto.	im Monat May.	detto.	Für Fleischlieferungen an die Landgerichte Dachau, Starnberg, und München, dann aus Naturalien-Verkauf vom Jahre 1809.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag. fl.	kr.	dl.	Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
Für fremde Truppen.	Lieferant Bocksberger.	361	—	—	Vom 2. July 1801.
» Baierische »	Alle Pferdbesitzer.	787	25	—	Vom July 1805.
» Französ. »	An verschiedene Lieferanten und Handwerker.	688	52	—	Vom 16. Jänner 1801.
detto.	An 45 beschädigte Unterthanen.	67	32	—	Vom 24. August 1816.
detto.	An die Pferdlieferanten.	1011	—	—	Vom 25. März 1810.
— —	An solchen Markt.	696	—	—	Vom 29. April 1806.
» fremde »	An die liefernden Besitzer.	3571	—	—	Vom Jahre 1806.
detto.	Das Districts-Commissariat Pibling.	720	30	—	Im Jahre 1806.
detto.	Das Königl. Districts-Commissariat München.	400	—	—	Vom 29. August 1806
» Französ. »	Das Königl. Rentamt München.	2661	12	2	Vom 2. Jänner 1807.
detto.	Die Königl. Districts-Commission München.	3960	—	—	Vom 4. Jänner 1807
» fremde »	Der Lieferant Noderer.	220	—	—	Vom 29. Novbr 1810.
» Baier. »	Der Vorige.	752	17	3	Vom 18. Septbr. 1812.
» fremde »	Das Königl. Landgericht Tölz.	640	—	—	Vom Jahre 1809
detto.	An die landgerichtlichen Metzger, Wirthe, Bäcker, Müller, s. and. liefernde Privaten.	1555	50	—	Im Monat May 1812.
	Summe .	42296	15	1	

by Google

(Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 20. October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den, in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stck. §. 16, 17 u. 19. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beyzubringen.

München den 3. Juny 1821.

Königl. Baier. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weimar, Stabs-Rath.

(Unterricht für die Beschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der, durch das organische Edict über das Veterinar-Wesen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede, mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis zum wieder beginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1. April 1822 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juny 1821.

Königl. Baier. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weimar, Stabs-Rath.

Versteigerungen.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 17. April 1821, und hohen Befehlen der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. April und 12. May 1821, wird das unterm 25. May 1820 veräußerte sogenannte Capitelrichterhaus, nächst der St. Martins-Pfarrkirche zu Landshut H. Nro. 221. sammt Hofraum, und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, deswegen wiederholt zum Verkaufe gebracht, weil das damals geschlagene Anbot die allerhöchste Ratification nicht erhalten hat.

Der Verkauf dieser Staats-Realität wird auf dem Grunde der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577, als vollkommenes freyes Eigenthum, und unter ausdrücklicher Vorbehaltung der allerhöchsten Genehmigung

am Freytag den 13ten July l. J.

im Bureau des unterfertigten Rentamts von

9 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags vollzogen, wozu hierdurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 13. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Unter Berufung auf den in der Moyischen Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom 8. Nov. 1820. Beilage Nro. 263., und in dem Intelligenzblatte des Isarkreises vom 1. Nov. 1820, Stück 44., endlich im Landsberger Wochenblatte vom 28. Octbr. 1821. Stück 44. enthaltenen Gutsbeschrieb, wird das Anwesen der Crescenz Huber, verwittibten Jagabäuerinn zu Brunnen zum dritten Mahle zum Verkaufe im Vollstreckungswege ausgeboten, und zur Vornahme der Versteigerung auf Montag den 2ten July d. J., Vormittags 10 Uhr, eine Tagesfahrt angesetzt, übrigens der Creditorschaft die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und sonstig gesetzliche Erfordernisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 6. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Gärtners, Joseph Flehschütz in Schönfeld Nro. 77., hat man auf Antrag der Creditorschaft und des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 9ten Julius 1821.

Ad excipiendum den 8ten August l. J., dann

Ad concludendum den 7ten September l. J., und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 7te October l. J. exclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Wendelin Huber, Scharl-Sohn von Langengeisling, und Soldat beym Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wird seit dem 1. December 1812, als in Rußland vermißt, in Listen abgeschrieben.

Die nächsten Verwandten desselben, haben um Ausfolglassung seines Vermögens von 590 fl. die Bitte gestellt.

Es wird daher oben genannter Wendelin Huber hiermit aufgefordert, in Zeit von sechzig Tagen sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hierher zu ertheilen, als er außer dem für verschollen erklärt, und das oben bezeichnete Vermögen, an die rechtmäßigen Erben gegen Caution, verabfolgt werden wird.

Den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 1. Lechner, Assessor.

Ambros Mayrthaller, Bauers-Sohn von Englschulding, und Soldat beym Königl. Baier. 1sten Linien-Infanterie-Regimente zu München, wird seit dem Russischen Feldzuge 1812 in den Regiments-Listen als vermißt geführt.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 450 fl. anbringen, so wird obengenannter Ambros Maierthaller hiermit aufgefordert, in Zeit von zwey Monaten sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht

hierher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und das oben bezeichnete Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 1. Lechner, Assessor.

Georg Schön, gebürtig von Schmiechen, seiner Profession ein Metzger, ist seit 45 Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, etwas in Erfahrung bringen konnte. Auf Anrufen seiner Verwandten, wird derselbe, oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte persönlich sich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem die Verschollenheits-Erklärung eintritt, und mit dem Vermögen nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Den 29. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

(3) 2.

Dem Caspar Wiesheu zu Inkofen dieß Gerichts, ist bey dem von ihm unterm 16. May v. J. erlittenen Brande jene Obligation zur Verlust gegangen, welche ihm von dem Königl.

Baier. Leihhause in München wegen des unterm 5. Februar 1808 als 4 prozentigen Capital ad 3000 fl. ausgestellt worden ist.

Auf Bitten des obigen Wiesheu wird derjenige, der allenfalls diese Obligation besitzen soll, hiermit beauftraget, selbe hierorts in Zeit von 6 Monaten zu produciren und seine hieraufhabenden Ansprüche zu deduciren, widrigenfalls dieselbe amortisirt, und als kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. April 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

(3) 5. Graf, Landrichter.

In Schuldensachen des Johann Schaler, Kirschners in Krayburg, ist der Concurs beschlossen, und hierzu sind nachstehende Edicts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 11te nächst künftigen Heumonats,
2) ad excipiendum, Samstag der 11te künftigen Erndtemonats,
3) ad replicandum, Montag der 27te genannten Monats, und zum Schlußverfahren, Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den vergandeten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Edicts-Tage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edicts-Tage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edicts-Tage betrifft, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern am ersten Edicts-Tage, die Versteigerung des Schaler Kirschnerischen Anwesens zur Ratification vorgelegt werden.

Den 6. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

In Schuldsachen des Joseph Zeller, Metzgers zu Ranoldsberg, ist der Concurs beschlossen, und hierzu sind nachstehende Edictstäge bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum Freytag der 13te nächst künftigen Heumonats;
2) ad excipiendum Montag der 13te künftigen Erndtemonats;
3) ad replicandum Dienstag den 28ten August, und zum Schlußverfahren Donnerstag den 13ten künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an den vergandeten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Edictstage verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesens-Verkauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Production und Liquidation der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Edictstage hat

zur Folge, daß bey einem fortzusetzenden Concurs-Verfahren die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und bey einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung resp. Nachlaß und Fristen-Behandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden, werden angesehen, und behandelt werden.

Soviel die übrigen Edictstage betrifft, hat das Ausbleiben von selben die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge.

Wonach sich also sämmtliche Interessenten zu halten wissen.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Anna Maria (Maria) Wacker, ledige Inwohners-Tochter von Grünthall d. G., ist des Diebstahls-Verbrechens angeklagt, hat sich aber flüchtig gemacht, und konnte bisher nicht ausgeforscht werden.

Das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises, respective das allergnädigst angeordnete gemischte Gericht, hat mittelst hoher Entschließung vom 2. et praes. 11. dieß Monats auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird die Anna Maria Wacker vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens hierorts zu verantworten.

Den 14. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München vom 29. vor. Monats, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des verstorbenen Pfarrers, Johann Nepomuk Peiker, zu Argeth dieß Gerichts, irgend eine Forderung zu machen, und solche hier noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, sie innerhalb 4 Wochen von heute an, hier um so gewisser rege zu machen, als auf die in diesem Termine nicht Erscheinenden, bey Berichtigung dieser Rücklaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 15. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Philipp Dminger, Besitzer der Einöd Woderkronberg, entfernte sich im Jahre 1814 von seinem Anwesen, und ließ seither von sich nichts mehr hören.

Dessen Weib sieht sich genöthigt, das Anwesen dem ältesten Sohne zu übergeben.

Philipp Dminger wird daher zur Rückkehr und Anbringung seiner allenfallsigen Erinnerungen, dann Vertheidigung seiner Ansprüche binnen 4 Monaten unter dem Nachtheile aufgefordert, daß außerdem die verlangte Guts-Uebergabe zugegeben, und die Vermögenstheilung vorgenommen würde.

Den 8. Juny 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Braunenburg in Neubeuern.

(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Der quiescirte Rechnungsführer, Joseph Nebel von Burghausen gebürtig, ist am 25. April l. J. mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

München den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generalmajor.

(2) 2. Bürger, Act.

Der Brigadier zu Fuß, Andreas Schönnagel von München gebürtig, ist am 3ten dieß mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschafts-Sache, rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 15. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generalmajor.

(2) 1. Bürger, Act.

Amortisations-Decret.

Da auf das gestellte Ansuchen des dießseitigen Stadtmagistrats die allenfallsigen Besitzer nachstehender, auf das Landgut Arnstorf oberen Antheils lautenden Original-Schuld-Obligationen der Frau Gräfin von Königsfeld, als:

Nrs.	Verlauf der Obligationen.	Summa.	Datum derselben.			Ankunfts-Titel.
		fl.	Tag.	Monat	Jahr	
1	Auf den St. Martinsfond . .	2000	24	März.	1783	Schuldobligation.
2	eben dahin	600	1	August.	1805	eben so.
3	eben dahin	800	4	April.	1795	Transport.
4	auf die Berneggerische Stiftung zum heil. Martin . .	1500	1	July.	1784	Schuldbrief von J. Nep. Frhrn. v. Dachsberg, Vicedom ꝛc.
5	eben dahin	2000	ohne		1795	Transport von Frhrn. v. Jckstatt, Canonicus.
6	auf die Dechant Riedlische Stiftung zum heil. Martin . .	200	ohne		1795	gleichfallsiger Transport

bereits unterm 14ten Juny vorigen Jahres aufgefordert worden, dieselben längstens in Zeit von 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, als solche ausser dem nach Abfluß dieses Termines für amortisirt, und kraftlos erklärt werden würden, sich aber in dieser Zwischenzeit hierorts Niemand gemeldet hat; so werden vorbenannte Original-Schuld-Urkunden hiermit wirklich für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 25. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:

Frhr. v. Schleich, Rath.

Stark.

(2) 2.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XXV.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	11	Juny.	83½	55	138½	66	72½	17	12	15	15	14	15	19	49	68	55	13
Erding	14	—	28	480	508	494	14	14	-	12	26	10	45	8	221	229	224	5
Freysing	15	—	14	64	78	49	29	14	30	13	12	12	5	5	95	96	64	32
Geisenfeld . . .	12	—	12	32	44	44	—	12	54	10	45	8	40	—	11	11	11	—
Haag	12	—	—	21	21	21	—	12	30	11	—	10	—	—	4	4	4	—
Krayburg . . .	9	—	—	37	37	37	—	13	—	12	—	11	—	—	18	18	18	—
Landsberg . . .	9	—	8	288	296	273	23	14	—	13	30	13	—	3	169	172	102	70
	13	—	23	263	286	271	15	15	—	14	15	13	—	70	85	155	111	44
Landshut . . .	13	—	30	524	554	527	27	13	20	12	5	9	—	3	137	140	140	—
Moosburg . . .	12	—	—	20	20	20	—	13	—	12	7	10	30	—	13	13	13	—
Mühldorf . . .	12	—	—	264	264	264	—	12	30	11	56	10	12	—	23	23	23	—
München . . .	13	—	511	1033	1544	1214	330	13	37	12	84	11	24	180	649	829	709	120
Murnau . . .	13	—	* 29	63	92	3	89	16	30	15	—	14	—	19	31	50	29	21
Pfaffenhofen . .	12	—	—	67	67	59	8	14	30	11	30	10	—	12	114	126	114	12
Reichenhall . .	11	—	6	30	36	30	6	16	—	14	40	13	—	—	12	12	12	—
	13	—	6	6	12	12	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	14	—	280	374	654	538	316	13	20	11	48	10	—	135	201	336	177	159
Schongau . . .	11	—	* 29	85	84	65	19	15	18	14	10	13	3	30	33½	63½	37	28½
Traunstein . . .	9	—	58	100	158	74	84	15	—	13	24	12	12	35	159	194	137	57
Wasserburg . . .	13	—	—	0½	0½	0½	—	15	—	12	18	12	48	3	19	22	18	4
Weilheim . . .	14	—	—	10	10	10	—	16	—	14	15	12	30	—	76	76	66	10
			* 6	124	130	130	—	16	—	14	15	12	33					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	2	9	36	8	3	—	2	2	1	1		—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	30	—	143	143	143	—	6	15	6	—	5	30	—	8	8	8	—	4	24	4	6	4	—
6	30	6	15	6	—	13	2	15	2	13	5	15	5	12	—	—	17	28	45	17	28	4	—	3	48	3	38
5	45	5	30	5	15	—	2	2	2	—	4	6	—	—	—	—	—	14	14	8	6	3	24	3	12	3	—
7	—	6	30	6	—	—	4	4	4	—		-	4	40	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	40	—	—
7	—	6	—	5	45	—	8	8	8	—	5	-	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	20	7	—	—	72	72	66	6	5	42	5	20	5	—	10	104	174	143	31	4	15	4	12	4	—
7	—	6	40	6	24	6	30	30	36	—	5	30	5	15	5	—	31	76	107	92	15	4	20	4	15	4	6
6	30	6	7	5	12	2	24	26	26	—	6	6	5	32	5	—	10	72	82	75	7	4	32	3	52	3	22
6	30	6	—	5	30	—	8	8	8	—	5	—	4	30	—	—	—	15	15	15	—	4	21	3	40	3	30
8	—	7	30	7	12	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	9	9	9	—	4	—	3	50	3	40
7	8	6	58	6	32	18	305	323	311	12	7	8	6	50	5	50	14	338	352	342	10	4	30	4	16	4	6
8	45	8	30	7	45	2	2	4	4	—	6	12	6	—	—	—	2	10	12	2	10	5	—	—	—	—	—
5	36	5	24	5	—	—	6	6	6	—	—	—	4	26	—	—	—	50½	50½	50½	—	3	30	3	20	3	—
—	—	8	30	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	7	10	6	28	7	14	21	18	3	5	40	5	3	4	5	74	118	192	102	87	4	30	4	—	3	16
8	57	8	28	7	58	15	3	18	0½	8½	6		5	52	5	16	15	32	47	42	5	4	54	4	32	4	—
8	54	8	6	7	13	4	8	12	10	2	6	—	5	—	4	56	15	50	65	60	5	4	48	4	12	3	24
7	54	7	10	6	18	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	5	5	5	—	4	12	4	0	4	—
8	—	7	42	7	24	—	30	30	26	4	7	15	6	45	6	—	—	25	25	15	10	4	30	4	20	4	10

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 27. Juny 1821.

Amtlicher Artikel.

(Die Besetzung der landärztlichen Stelle zu Mittenwald, Landgerichts Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landarztes Anton Obermayer, auf den landärztlichen District Massenhausen, Königl. Landgerichts Freysing, ist die landärztliche Stelle zu Mittenwald in Erledigung gekommen.

Da dieser Bezirk 1½ Poststation vom Sitze des Landgerichts-Arztes entfernt liegt, außer demselben aber nur in sehr weiten Entfernungen in dringenden Fällen ärztliche, wundärztliche, geburtshülfliche, und für gerichtlich-chyrurgische Vorfälle geeignete Hülfe zu erreichen ist, so wird diese Erledigung hiermit zu dem Zwecke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit geprüfte und approbirte Landärzte, sich mit Vorlage ihrer beweisenden Papiere um diesen Posten zu bewerben, Gelegenheit finden.

München den 15. Juny 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

Tab

über alle, aus den öffentlichen Cassen, und mittelst Local-Concurrenz-Umlagen erfolg-
Baierische und fremde Truppen. Für die Gemeinden, Privaten Lieferanten ꝛc.

Laufender Nummer.	Zeit und Anweisung der Zahlung.		Benennung der Casse, welche die Zahlung geleistet hat.	Vortrag der Leistung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat,		
1	1817	den 3. May.	Königl. Central-Neben-Casse.	Für Verpflegung, Fourage und Vorspannsleistung von $18\frac{12}{15}$ bis $\frac{14}{16}$.
2	1815	den 5. Jänner. 1303 fl. 57 kr.	detto.	Für Cantonnement-Verpflegung vom 23. Juny 1814 bis 25 März 1815.
3	detto.	den 10. u. 19. April, dann 6. July. 1065 fl. 54 kr.	detto.	detto.
4	detto.	den 9. März und 18. May. 1259 fl. 50 kr.	detto.	detto.
5	detto.	den 15. u. 31. Juny. 392 fl. 6 kr.	detto.	detto.
6	detto.	den 29. July, und 11. August. 785 fl. 6 kr.	detto.	detto.
7	detto.	den 3. u. 13. Febr. 2076 fl. 18 kr.	detto.	detto.
8	detto.	den 15. Jänner und 28. July.	detto.	Für Holz, Licht und Locale durch die Gemeinden.
9	1813 und 1814	den 24. Octbr. und 22. Novbr. den 16. Octbr.	Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.	Für Reisediäten.
10	1812	den 1. Juny. 2789 fl. 1 kr.	detto.	Für Verpflegung und Fourage vom Jahre $180\frac{1}{5}$.
11	1816	den 13. Novmbr. 1887 fl 3½ kr.	detto.	detto.
12	detto.	den 29. Novmbr. 1000 fl. — kr.	detto.	detto.
13	detto.	den 27. Decmbr. 1000 fl. — kr.	detto.	detto.

l e a u

ten Vergütungen und Verwendungen für verschiedenartige Kriegsleistungen an Königl. des Königl. Landgerichts Werdenfels. Vom Jahre 1809 bis zum Jahre 1819.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag.			Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
		fl.	kr.	dl.	
Für Baier. Truppen.	An die landgerichtlichen Gemeinden.	1455	3	—	Vom 15. 16. 21. und 26. May 1817.
detto.	An die vorigen.	1303	57	—	Vom 6. und 7. Jänner 1815.
detto.	Für die Gerichts-Gemeinden dem Vorspannsleister Paul Mair Böck in Murnau 1068 fl. 36 kr.				
detto.	Für die Gemeinden des Loisachthales 391 fl. 26 kr.				
detto.	Für jene des Isarthales 162 fl. — kr.	5579	17	—	Vom 29. Octbr., 11. 21. 23. u. 29. Novbr. 5. Decbr. 1815. 10. Jänn. u. 4. Febr. 1816, dann 14. u. 17. Jänner 1817.
detto.	An die Lieferanten für Brod, Fleisch und Fourage 3946 fl. 15 kr.				
detto.	Auf Stempel und Kosten 11 fl. — kr.				
detto.	An die Gerichts-Gemeinden.	292	32	2	Vom 10. Octbr. 1815.
detto.	An die betreffenden Individuen.	686	55	—	Vom 22. July 1813. vorschußweise.
detto.	An die theilgenommenen Privaten und Gemeinden 2135 fl. 1 kr.				
detto.	Landgericht Wolfertshausen 372 fl. 56 kr.				
detto.	Landgericht Weilheim 76 fl. 32 kr.				
detto.	Dem Wirth Ortner von Benedictbeuern 4 fl. — kr.				

Laufender Nummer.	Zeit und Anweisung der Zahlung.		Benennung der Casse, welche die Zahlung geleistet hat.	Vortrag der Leistung, welche bezahlt wurde.
	Jahr	Tag und Monat.		
14	1817	den 15. März. 650 fl.	Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.	Für Verpflegung und Fourage vom Jahre $180\frac{9}{10}$.
15	1812	den 25. August.	detto.	Für Verpflegung, Fourage und Vorspann vom 1ten und 3ten Quartal $18\frac{10}{11}$.
	1813	den 29. October.		
16	1813	den 9. Octbr.	detto.	Für das 4te Quartal.
	1814	den 26. May.		
17	1815	den 6. August und 1. Septbr.	detto.	Auf voriges Quartal noch.
18	1811	den 5. Octbr.	Königl. Militär-Haupt-Casse.	Für Verpflegungskosten, Vorspann und Fourage.
	1812	den 29. Novbr.		
19	1814	den 11. März.	detto.	detto.
20	1819	den 4. Novbr.	Königl. Filial-Peräquations- u. Kreis-Concurrenz-Casse.	Für Marschregie und andere Kriegsausgaben von 1809.
21	1812	den 16. Jänner und 24. März.	detto.	Für Brodbäckerlöhnungen.
22	$180\frac{9}{10}$	— —	Landgerichtl. Concurrenz.	Zur Unterstützung von Vorspannen im Jahre $180\frac{9}{10}$.
23	detto.	— —	detto.	Aus Erlös vom Magazins-Verkauf.

Benennung der Truppen, an welche die Leistung geschah.	Vortrag der Gemeinden und Privaten, welche die Vergütung erhielten.	Erfolgter, und wirklich hinausbezahlter Betrag. fl.	kr.	dl.	Nachweisung der geschehenen Hinausbezahlung.
Für Baierische Truppen.	Auf das Kriegs-Rechnungs-Resultat $18\frac{13}{14}$. 198 fl. 28 kr. Ferners den Gemeinden 440 = 22 = An das Kgl. Landgericht Weilheim 1101 = 18 = An das Kgl. Landgericht Schongau 207 = 10 = An das Kgl. Landgericht Wolfertshausen 138 = $15\frac{1}{2}$ = Mehrmal an selbes 1000 = — = Gleichfalls 572 = $52\frac{1}{2}$ = An das Kgl. Landgericht Tölz 429 = $50\frac{1}{2}$ = An dieses 650 = 10 =	7326	55	2	den 17. Decbr. 1812, vom 13., 22 u. 27. Jänner, 18. Febr., 30. Juny, 9. August u. 22. Novbr. 1813, vom 31. März 1815, vom 3., 9., 19. u. 24. Decmbr. 1816, dann vom 4. Jänner, 11. Febr. und 7. April 1817.
detto.	An die Gerichts-Gemeinden.	133	48	—	Vom 30. März 1813.
detto.	detto.	61	45	—	Am 14. July 1814.
detto.	An die Lieferanten.	54	48	—	Vom 17. Jänner 1817.
detto.	An die Landgerichts-Gemeinden.	333	11	—	Am 30. März. 1813.
detto.	detto.	248	45	—	Vom 28. May, 11. Juny u. 14. July 1814.
» fremde »	An die betreffenden Individuen.	200	—	—	Vom Novbr. 1819.
detto.	An die Dienste leistenden Bäcker.	280	29	1	Vom 16. April 1812.
detto.	An die Vorspannsleister.	2075	9	3	Nach Rechnung vom $180\frac{2}{3}$.
	Auf Regiekosten.	244	26	3	
detto.	Auf Regiekosten.	502	58	—	detto.
	Summe .	20749	58	3	

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 18. Juny dieses Jahres, das Beneficium zu St. Salvator in Schrobenhausen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Gerolzhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Mathias Glas, verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 25. Juny d. J., haben Se. Majestät der König genehmiget, daß der Fleuzische Beneficiat, Priester Joseph Weinkorn dahier, von dem Stadt-Magistrate auf das Grieserische Beneficium bey U. L. Frau und das Scheuerlische Beneficium bey St. Johannes am Priesterhause dahier präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Juny 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75	74½
ditto à 5 o/o	90½	89¾
Land-Anlehen . .	94¾	94¼
Hypothek-Anweis. .	93	92¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105½	104¾
ditto E-M à 4 o/o	97¼	97⅛
ditto unverzinsliche	86	85

(Die Soolenbad-Anstalt in Rosenheim betreffend.)

Die durch allerhöchstes Rescript vom 28. Jänner d. J. zur Ausführung gekommene Soolen-Anstalt, wird mit Ende dieses Monats eröffnet.

Sie ist mit der schon bekannten Mineralquelle zu Rosenheim in Verbindung gesetzt, so, daß der Aufenthalt zum Zwecke des Soolenbades in dem nämlichen Gebäude geschieht, das bereits für das Mineralbad besteht, und also keine gesonderte Verwaltung vorhanden ist.

Das Soolenbad, durch welches Se. Majestät der König allerhöchst geruhen, den ersten Anfang dieser Heil-Anstalt in Baiern beginnen zu lassen, besteht in einem neben dem Badhause neu errichteten Gebäude vom 1 Stockwerke, in welchem die Vorrichtung getroffen ist zu einem Communbade für 8 Personen, nebst zugehörigem Ankleid-Zimmer, dann zu einigen Separatbädern, zu dem Dampf-, Spritz- und Regen-, endlich Tropf-Bad, welche Vorrichtungen durchaus wohlberechnet und ausgetheilt sind.

Die unmittelbare Aufsicht und medicinische Anordnung dieses Bades, ist dem unterzeichneten Local Arzte allergnädigst anvertraut, ohne dessen Verfügung dieses Bad nicht gebraucht werden kann. Die Bad-Taxe und Bedienung ist dem Eigenthümer in der Art überlassen, daß die policeyliche Einsicht nicht umgangen werden darf. Da zum Mineralbad der 7te oder 8te Theil Soole Zusatz ist, so erhöhet sich der Preis des Bades, welches beym Communbade im Verhältnisse des gesteigerten Nutzens desselben geschieht.

Da bey demselben nahe an 50 Kubikfuß Soole verwendet werden müssen, und diese schon um 2 fl. 30 kr. erhalten werden; so können nie weniger als 5 Personen zugleich das Communbad gebrauchen. Ein langer Badmantel ist hierzu nothwendig. Eine vorläufige Nachricht dieser Badanstalt ist bereits unter die Presse gegeben.

Uebrigens ist der bisherige freye Gebrauch des Mineralbades von dieser neuen Anstalt nicht nur unabhängig, sondern vielmehr erweitert und lebhafter gemacht.

Zur Empfehlung von Soolenbädern kann hier nichts weiter mehr beygefügt werden: ihre Aehnlichkeit mit den Seebädern ist bekannt, und im nördlichen Deutschland sind deren schon mehrere eingeführt.

Die chemischen Bestandtheile der Soole, und hier verbunden mit der Mineralquelle, geben nach den vorjährigen Versuchen die Dienste eines muriatischen, eisenhaltigen und schwefelhaltigen Wassers, und leistet also Hülfe in allen Krankheiten, die durch solche Wässer geheilt werden, sie sind wirksamer, vorzüglich bey Drüsen-Krankheiten, Skropheln, und auffallend bey chronischen Leiden der Lunge.

Kranke, welche diese Bäder gebrauchen wollen, werden ohnedieß von ihren Aerzten hierzu bestimmt, nur möchte es ihnen empfohlen seyn, von dem behandelnden Arzte sich eine Anzeige über den Krankheits-Zustand zu erbitten, damit der Localarzt nicht aufgehalten, und die Behandlung des Badenden gleichstimmig und ohne Zeitverlust fortgesetzt wird.

Rosenheim den 15. Juny 1821.

Dr. Schmid,
Königl. Landgerichts- und Salinen-Arzt.

Versteigerungen.

Zur Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 14. dieß, werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende entbehrliche Grundstücke der Königl. Pfarrey Forstenried zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als an Feldgründen:

a) im Sollner-Feld die Aecker Plan-Nro. 149. u. 374. pr. 3 Tagwerk 13 Decimalen.

b) im Münchfeld die Aecker Nro. 248. 301 u. 371 pr. 6 Tagwerk 28 Decimalen.

c) im Neurieder-Feld von dem Acker Nro. 482. — Tagwerk 79 Decimalen; dann

d) an Waldplätzen, Plan-Nro. 226. 269 u. 1125. 12 Tagwerk 04 Decimalen.

Der Verkauf geschieht nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bedingungen am Montag den 16ten künftigen Monats July im Wirthshause zu Forstenried, wozu also die Kaufsliebhaber um 9 Uhr Morgens erscheinen wollen, sich aber inzwischen diese Grundstücke durch den Steuervorgeher in Forstenried vorzeigen lassen können.

Den 19. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landrentamt München.
Fleißner, Rentbeamter.

Auf mehrmaliges Andringen des K. Rentamtes, und da der Verkaufs-Versuch bey der hierwegen unterm 29. July 1819 und 24. July 1820 angesetzten Commission ohne Erfolg blieb, wird das ganze zum Königl. Rentamte dahier leibrechtige grund-

bare Mörthenhofs-Anwesen des Johann Liebl zu Pronbach dieß Gerichts, ganz oder theilweise neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses besteht:

Aus einem hölzernen Hause, Stadel und Stallung.

45 Tagw.	8 Decim.	Aecker,
19 »	18 »	Wiesen,
30 »	82 »	Wald,
1 »	28 »	Oedung.

Die Abgaben sind:

Grundsteuer ein Ziel .	3 fl. 51 kr. 1½ hl.
Ordinär Scharwerkgeld .	8 = — = — =
Jagd-Scharwerkgeld .	1 = — = — =
Strohdienst . . .	2 = 30 = — =
Futterhaber 1 Metzen 2 Wierling.	
Faßnachthühner . .	— = 12 = — =
May- und Herbststeuer	— = 38 = — =
Küchendienst . . .	5 = — = 3 =
Mayrschafts-Frist . .	5 = 22 = 1 =

Gedreiddienst:

Weitzen .	1 Schfl.	4 Mtz.	1 Vlg.	— Szl.
Korn .	5 »	— »	3 »	¼ »
Haber .	5 »	5 »	2 »	— »

Zu diesem wiederholten Verkaufs-Versuche wird Dienstag den 3. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, und die Kaufsanbote gewärtiget, so daß mit Schlag 12 Uhr der letzte Anbot angenommen, und salva ratificatione der Versteigerungsact beschlossen wird.

Kauflustige, welche das Anwesen besichtigen, und die Kaufsbedingnisse beym Amte vernehmen können, werden hierzu eingeladen, und sind es Auswärtige, angewiesen, sich mit legalen Vermögens- und Leumunds- auch Militär-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen.

Den 25. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Gärtners, Joseph Flehschütz in Schönfeld Nro. 77., hat man auf Antrag der Creditorschaft und des Communschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edicts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 9ten Julius 1821.

Ad excipiendum den 8ten August l. J., dann

Ad concludendum den 7ten September l. J., und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 7te October l. J. exclusive festgesetzt sey, inner welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edicts-Tagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzu-

bringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Wendelin Huber, Scharl-Sohn von Langengeisling, und Soldat beym Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wird seit dem 1. December 1812, als in Rußland vermißt, in Listen abgeschrieben.

Die nächsten Verwandten desselben, haben um Ausfolglassung seines Vermögens von 590 fl. die Bitte gestellt.

Es wird daher oben genannter Wendelin Huber hiermit aufgefordert, in Zeit von sechzig Tagen sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hierher zu ertheilen, als er außer dem für verschollen erklärt, und das oben bezeichnete Vermögen, an die rechtmäßigen Erben gegen Caution, verabfolgt werden wird.

Den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 2. Lechner, Assessor.

Ambros Mayrthaller, Bauers-Sohn von Englschulding, und Soldat beym Königl. Baier. 1sten Linien-Infanterie-Regimente zu München, wird seit dem Russischen Feldzuge 1812 in den Regiments-Listen als vermißt geführt.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 450 fl. andringen, so wird obengenannter Ambros Maierthaller hiermit aufgefordert, in Zeit von zwey Monaten sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hierher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und das oben bezeichnete Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 2. Lechner, Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Rath, gewesenen Rathbauers zu Moosining dieß Gerichts, in Folge gerichtlichen Beschlußes vom 7. April und 29. May d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Diesem zu Folge werden die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 10ten Julius;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10ten August;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 10ten September, und für die Duplik auf Dienstag

den 25ten September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Rathischen Verlassenschafts-Masse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der nicht gehörig angemeldeten Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit der an selben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird an diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung erlassen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nicht minder wird über Anlangen der Creditoren das Gantanwesen beim Rath zu Moos-Inning der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der erste Edictstag als 10te July mit dem Beysatze bestimmt, daß von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends die Kaufs-Anbote zu Protocoll aufgenommen, sohin der höchste Anbot ausgerufen, und Schlag 4 Uhr, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, geschlossen werden wird, und da das Resultat des Meistanbotes auch die Möglichkeit einer gütigen Ausgleichung gewähren kann, so wird dem ersten Edicts-Tage zugleich der Versuch gütiger Ausgleichung vorbehalten.

Dieses Gantanwesen besteht:

a) Aus einem hölzernen Wohnhause mit Strohdach, hölzernem Stadel, Getreidkasten, und Backhaus mit Ziegeldach, dann Schöpfbrunnen;

b) aus einem Früh- und Krautgarten von 93 Decimalen.

Im Steinbergerfeld:

c) aus 25 Tagwerk 51 Decim. Aecker.

Im Lohfeld:

d) aus 28 Tagw. 11 Decim.

An Wiesgründen:

e) aus 87 Tagw. 81 Decim., dann

f) aus 8 Tagw. 85 Dec. ludeigenen Gründen.

Welche Gutsbestandtheile dem Königl. Rentamte dahier erbrechtsweise grundbar sind, dahin man jährlich nachstehende Abgaben zu entrichten hat, als:

Getreidgilt:

Korn 6 Schfl. 1 Vierling ½ Sztl.
Haber 5 Schfl. 4½ Metzen 2¾ Sztl.
Dorfrechthaber 1 Metzen 2 Vierling.

Grundsteuer:

Auf ein Ziel 7 fl. 27¼ kr.

Scharwerkgeld:

Ordinär und Jagdscharwerkgeld auf

2 Ziele	. . . . .	8 fl. 43 kr.
Faßnachthenne	. . . . .	— = 12 =
Stift	. . . . .	1 = 16 =
May- und Herbststeuer	. .	1 = 26 =
Küchendienst	. . . .	1 = 50 =
Mannschaftsfrist	. . . .	6 = 29 =

Zehent, und Kirchtrachtlaib zum Pfarrhof Aufkirchen.

Kaufslustige können nun das Anwesen einsehen, und weitere Erfahrungen einzuholen, sich bey dem einstweil aufgestellten Gutspfleger Kaspar Mair zu Moosining melden.

Auswärtige haben sich mit Leumunds, Ver-

mögens- und Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. v. Inama, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Georg Siglischen Metzgers-Eheleute in Erding, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31. December v. J. den Universal-Concurs beschlossen, nämlich:

I.

Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 13. July d. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13ten August.

III.

Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 12ten September, und für die Duplik auf den 13ten October, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Glaubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

In Schuldensachen des Johann Schaler, Kirschners in Krayburg, ist der Concurs beschlossen, und hierzu sind nachstehende Edicts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 11te nächst künftigen Heumonats,
2) ad excipiendum, Samstag der 11te künftigen Erndtemonats,
3) ad replicandum, Mondtag der 27te genannten Monats, und zum Schlußverfahren, Mittwoch der 12te des darauf folgenden Herbstmonats.

Wer also immer an den vergandeten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Edicts-Tage verwiesen.

Das Ausbleiben vom ersten Edicts-Tage hat zur nothwendigen Folge, daß die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und soviel die übrigen Edicts-Tage betrifft, mit den darauf bezüglichen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern am ersten Edicts-Tage, die Versteigerung des Schaler Kirschnerischen Anwesens zur Ratification vorgelegt werden.

Den 6. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

In Schuldsachen des Joseph Zeiler, Metzgers zu Rauoldsberg, ist der Concurs beschlossen, und hierzu sind nachstehende Edictstäge bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum Freytag der 13te nächst künftigen Heumonats;
2) ad excipiendum Montag der 13te künftigen Eindtemonats;
3) ad replicandum Dienstag den 28ten August, und zum Schlußverfahren Donnerstag den 13ten künftigen Herbstmonats.

Wer also immer an den vergandeten Gemeinschuldner Forderungen zu machen hat, wird hiermit auf diese Edictstage verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Tags zuvor bestimmte Anwesens-Verkauf den Gläubigern zur Genehmigung vorgelegt, und so, nach geschehener Production und Liquidation der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Das Ausbleiben vom ersten Edictstage hat zur Folge, daß bey einem fortzusetzenden Concurs-Verfahren die nicht gehörig Liquidirenden ihrer Forderungen verlustig erklärt, und bey einer sich ergebenden gütlichen Ausgleichung resp. Nachlaß und Fristen-Behandlung aber, als mit der Mehrzahl der Anwesenden verstanden, werden angesehen, und behandelt werden.

Soviel die übrigen Edictstage betrifft, hat das Ausbleiben von selben die Ausschließung mit den darauf bezüglichen Handlungen zur nothwendigen Folge.

Wonach sich also sämmtliche Interessenten zu halten wissen.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Philipp Dminger, Besitzer der Eindd Voderkronberg, entfernte sich im Jahre 1814 von seinem Anwesen, und ließ seither von sich nichts mehr hören.

Dessen Weib sieht sich genöthigt, das Anwesen dem ältesten Sohne zu übergeben.

Philipp Dminger wird daher zur Rückkehr und Anbringung seiner allenfallsigen Erinnerungen, dann Vertheidigung seiner Ansprüche binnen 4 Monaten unter dem Nachtheile aufgefordert, daß außerdem die verlangte Guts-Uebergabe zugegeben, und die Vermögenstheilung vorgenommen würde.

Den 8. Juny 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Braunenburg in Neubeuern.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XXVI.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	17	Juny.	72½	38	110½	66	44½	17	13	15	31	14	48	33	54	87	42	45
Erding	20	—	14	362	376	376	—	13	46	12	30	11	—	5	164	169	169	—
Freysing	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	18	—	—	41	41	34	7	13	12	11	15	9	6	—	17	17	17	—
Haag	19	—	—	19	19	19	—	12	40	11	30	10	20	—	21	21	21	—
Krayburg	15	—	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	—	—	8	8	8	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	22	—	27	278	305	278	27	15	—	14	—	11	45	—	65	65	65	—
Moosburg	19	—	—	15½	15½	15½	—	16	—	13	38	12	45	—	4	4	4	—
Mühldorf	19	—	—	17	17	17	—	12	54	11	56	10	12	—	251	251	249	2
München	23	—	330	1171	1501	1351	150	16	2	14	50	13	38	120	890	1010	976	34
Murnau	25	—	* 50	65	115	107	8	17	20	15	45	14	30	24	31	55	54	1
Pfaffenhofen	19	—	8	60½	68½	68½	—	14	45	11	30	10	6	12	48½	60½	57½	3
Reichenhall	18	—	—	38	38	38	—	15	—	14	—	13	—	—	18	18	18	—
	22	—	—	20	20	20	—	15	—	14	30	14	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	20	—	316	347	663	393	270	14	—	12	6	10	6	150	305	454	236	22
Schongau	19	—	* 19	59½	78½	68½	10	15	24	14	10	12	30	28	48	76½	40	36
Traunstein	15	—	84	55	139	94	45	15	48	13	42	12	48	57	155	212	168	44
Wasserburg	20	—	—	2	2	2	—	13		12	30	12	—	4	12	16	16	—
Weilheim	20	—	—	20	20	16	4	16	30	14	45	13	—	10	70	80	63	17
			* —	150	150	132	18	16	30	14	45	13	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	10	9	24	8	27	1	5	6	5	1	–	–	6	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	42	7	30	7	–	–	93	93	93	–	6	45	6	32	6	24	–	7	7	7	–	5	10	4	50	4	18
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	–	5	40	5	22	–	2	2	2	–	4	30	–	–	–	–	6	15	21	10	11	3	15	3	–	2	45
7	–	6	30	6	–	–	14	14	14	–	5	12	5	–	4	30	–	11	11	11	–	4	20	3	44	3	10
7	–	6	–	5	45	–	14	14	14	–	5	–	4	30	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	–	7	30	6	45	–	40	40	40	–	6	22	6	–	5	45	7	30	37	37	–	4	37	4	–	3	45
7	20	7	–	–	–	–	2	2	2	–	5	–	–	–	–	–	–	3	3	3	–	3	–	–	–	–	–
8	–	7	36	7	12	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	1	–	4	10	–	–	–	–
8	36	8	22	8	1	12	401	413	407	6	8	–	7	36	6	58	10	451	461	459	2	4	40	4	25	4	6
9	24	9	–	8	24	–	12	12	12	–	7	–	6	24	–	–	10	8	18	14	4	5	–	4	40	–	–
6	45	6	12	5	24	–	6½	6½	6½	–	–	–	4	20	–	–	–	16	16	16	–	3	40	3	24	–	–
–	–	9	0	–	–	–	22	22	22	–	–	–	6	–	–	–	–	4	4	4	–	–	–	4	12	–	–
–	–	9	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	–	8	–	7	5	3	17	20	17	3	6	2	5	12	4	20	87	76	163	116	47	4	26	3	55	3	15
9	8	8	13	7	24	7½	12	19½	8½	11	6	6	5	45	4	26	5	20	25	20	5	4	57	4	42	4	20
9	–	8	30	7	48	2	16	18	14	4	6	30	6	–	4	48	5	38	43	36	7	5	30	4	48	4	–
8	21	8	–	7	36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	7	7	–	4	–	3	45	3	30
8	18	7	54	7	36	4	–	4	4	–	6	30	5	–	–	–	10	6	16	12	4	4	30	4	20	4	10

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 4. July 1821.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. Juny d. J., auf die bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Raths-Stelle den Joseph Galler, bisherigen Rath des Kreis- und Stadtgerichts in Amberg, zu befördern, dann die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Straubing erledigte Raths-Stelle dem Karl Freyherrn von Gumppenberg, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu München, und diese Assessors-Stelle dem Protocolisten daselbst, Dr. Ignaz Perner, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 24. Juny d. J., das Brunnerische Beneficium an der U. L. Frauen-Pfarrkirche dahier dem Pfarrer zu Egenhofen, Landgerichts Dachau, Priester Joseph Robeller übertragen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 25. Juny d. J., haben Se. Majestät der König den Pfarrer, Priester Anton Scherer zu Gmünd, von dem Antritte der Pfarrey zu Waleshausen, Landgerichts Landsberg dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Maurus Schöfmann, bisherigen Pfarrer zu Perchting, Landgerichts Starnberg verliehen.

Am nämlichen Tage haben Se. Königl. Majestät genehmigt, daß der Schulinspector und Catechet des städtischen Waisenhauses und der Armenschule dahier, Priester Dominicus Sar, von dem Stadt-Magistrate München auf das Wölflisch-Schweindlische Beneficium zu U. L. Frauen-Pfarrkirche allhier, präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung vom 26. Juny d. J., die Pfarrey zu Taufkirchen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Ostermün-

chen, Priester Hyacint Hiernle, dann am 27. Juny die Pfarrey Prutting, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Jacob Norbert Friedl, Exconventualen des aufgelösten Klosters Neustift und Curat-Expositus zu Jsing, Landgerichts Landsberg, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. Juny 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75	74½
ditto à 5 o/o	90¼	89¾
Land-Anlehen . .	94½	94
Hypothek-Anweis. .	93	92½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105	104¼
ditto E-M à 4 o/o	97	96¼
ditto unverzinsliche	85	84½

(Ein eingeliefertes, höchst wahrscheinlich gestohlenes Pferd betreffend.)

Am 8. l. Mts. ist dem unterzeichneten Landgerichte nachbeschriebenes, und höchst wahrscheinlich gestohlenes Pferd eingehändiget worden, von dem bis zur Stunde der Eigenthümer nicht auszumitteln war.

Das Pferd ist ein dunkelbrauner Wallach 14½tel Fäuste groß, und sehr gut genährt.

Am Rücken hat es einige weiße Haare, von einem Satteldruck herrührend.

Der Schenkel des hintern linken Fußes hat inwendig Narben, welche daher rühren mögen, daß es durch einen Strang sich aufrieb (*fallte*).

Bey dem Befühlen am Rücken zeigt es Kitzel, und wird unruhig.

Mit dem Pferde wurde auch ein altes Ackerkummet, das nur einen Strang hatte, übergeben.

Wenn sich innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Jnseration angerechnet, der Eigenthümer nicht meldet, wird vorbeschriebenes Pferd, zur Ersparung der Futterungs-Kosten, an den Meistbietenden verkauft, und der Erlös ad depositum genommen werden.

Den 26. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Versteigerungen.

Zur Vollstreckung des in der Gant-Sache des verstorbenen Milchmannes, Johann Lampl, gefällten rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses, wird das auf der Sendlinger-Haide liegende Anwesen

Dienstag den 24ten July l. J.

Vormittags 9 bis Glöckenschlag 12 Uhr im Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts, auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, salva ratificatione von Seite der Gläubiger, versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Hause, mit Kuh- und Pferd-Stall, dann Stadel in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 150.

Die dazu gehörigen Aecker betragen 11 Tagwerk 04 Decim. 5ter Classe. Der Schätzungswerth beträgt 2025 fl.

Abgaben liegen darauf:

6 fl. 33 kr. Haussteuer,
— » 47 » Rusticalsteuer-Simplum.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, als Grundherrschaft, wird das vormals zum Kloster Tegernsee, jetzt zu obigem Rentamte erbrechtsweise grund-, und zum hiesigen Patrimonialgerichte gerichtsbare ganze Kammerer Hofgut zu Pfronbach, welches seit dem Tode des im ledigen Stande verstorbenen vorigen Besitzers, Korbinian Garmair, unbemaiert ist, hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Montag den 23ten July von 8 Uhr Vormittags, bis zum Glockenschlage Nachmittags 4 Uhr eine Tagesfahrt in der hiesigen Amtswohnung anberaumt.

Dieses Kammerergut bestehet nebst den erforderlichen Wohn- und übrigen Oeconomie-Gebäuden, und nebst einer separirt erbauten Taglöhners-Wohnung, gemäß dem vorliegenden Auszuge aus dem Grundsteuer-Cataster:

A.

mit Einschluß des Platzes per 58 Decimalen, welchen die Wohn- und Nebengebäude und der Hofraum einnehmen, in

1 Tagw. 87 Decim. Gärten,
56 » 30 » Aeckern,
29 » 9 » Wiesen,
49 » 72 » Waldung,

B.

in 12 Tagw. 94 Decim. ludeigenen, und zum Königl. Landgerichte Erding gerichtsbaren Wiesen- und Gemeindemoos-Antheilen;

C.

in drey ebenfalls ludeigenen Aeckern per 3 Tagwerk 8 Decimalen.

Die hierauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen:

ad a) in 7 fl. 9 kr. 7 hl. einfacher Rustikal-Steuer,
» 11 » 42 » — » Grundstift,
» 7 » 48 » — » grundherrlichen Scharwerkgeld,
2 Metzen 3 Vierl. 3½ Szl. Gilt-korn zum Königl. Rentamt Erding;
in — fl. 12 kr. — pf., und
3 Metzen 1 Vierl. Weitzen als Vogteygilt zum Patrimonialgericht Kronwinkl.

ad b) in — fl. 34 kr. 2 hl. einfacher Grundsteuer,

ad c) in — fl. 3 kr. 6 hl. einfacher Grundsteuer, und einer jährlichen Gilt zur Kirche Pfronbach per 2 fl. 30 kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige, oder dem Amte Unbekannte bey dieser Versteigerung

mit den erforderlichen Militär-Entlassungs-Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage in der Amtswohnung zu Kronwinkl zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 30. Juny 1821.

Königlich-Baier. Graf Preysingisches Patrimonialgericht Kronwinkl.

(3) 1. Hirschberger, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wendelin Huber, Scharl-Sohn von Laugengeisling, und Soldat beym Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wird seit dem 1. December 1812, als in Rußland vermißt, in Listen abgeschrieben.

Die nächsten Verwandten desselben, haben um Ausfolglassung seines Vermögens von 590 fl. die Bitte gestellt.

Es wird daher oben genannter Wendelin Huber hiermit aufgefordert, in Zeit von sechzig Tagen sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hierher zu ertheilen, als er außer dem für verschollen erklärt, und das oben bezeichnete Vermögen, an die rechtmäßigen Erben gegen Caution, verabfolgt werden wird.

Den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 3. Lechner, Assessor.

Ambros Mayrthaller, Bauers-Sohn von Englschalding, und Soldat beym Königl. Baier. 1sten Linien-Infanterie-Regimente zu München, wird seit dem Russischen Feldzuge 1812 in den Regiments-Listen als vermißt geführt.

Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 450 fl. anbringen, so wird obengenannter Ambros Maierrhaller hiermit aufgefordert, in Zeit von zwey Monaten sich um so gewisser hierorts zu melden, oder von seinem Leben Nachricht hierher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und das oben bezeichnete Vermögen an die rechtmäßigen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 5. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 3. Lechner, Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Rath, gewesenen Rathbauers zu Moosining dieß Gerichts, in Folge gerichtlichen Beschlußes vom 7. April und 29. May d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Diesem zu Folge werden die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 10ten Julius;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 10ten August;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 10ten September, und für die Duplik auf Dienstag den 25ten September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Rathischen Verlassenschafts-Masse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der nicht gehörig angemeldeten Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit der an selben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird an diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung erlassen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nicht minder wird über Anlangen der Creditoren das Gantanwesen beim Rath zu Moos-Inning der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der erste Edictstag als 10te July mit dem Beysatze bestimmt, daß von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends die Kaufs-Anbote zu Protocoll aufgenommen, sohin der höchste Anbot ausgerufen, und Schlag 4 Uhr, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, geschlossen werden wird, und da das Resultat des Meistanbotes auch die Möglichkeit einer gütigen Ausgleichung gewähren kann, so wird dem ersten Edicts-Tage zugleich der Versuch gütiger Ausgleichung vorbehalten.

Dieses Gantanwesen besteht:

a) Aus einem hölzernen Wohnhause mit Strohdach, hölzernem Stadel, Getreidkasten, und Backhaus mit Ziegeldach, dann Schöpfbrunnen;

b) aus einem Früh- und Krautgarten von 93 Decimalen.

Im Steinbergerfeld:

c) aus 25 Tagwerk 51 Decim. Aecker.

Im Lohfeld:

d) aus 28 Tagw. 11 Decim.

An Wiesgründen:

e) aus 87 Tagw. 81 Decim., dann

f) aus 8 Tagw. 85 Dec. ludeigenen Gründen.

Welche Gutsbestandtheile dem Königl. Rentamte dahier erbrechtsweise grundbar sind, dahin man jährlich nachstehende Abgaben zu entrichten hat, als:

Getreidgilt:

Korn 6 Schfl. 1 Vierling ¼ Sztl.
Haber 5 Schfl. 4½ Metzen 2⅞ Sztl.
Dorfrechthaber 1 Metzen 2 Vierling.

Grundsteuer:

Auf ein Ziel 7 fl. 27¾ kr.

Scharwerkgeld:

Ordinär und Jagdscharwerkgeld auf

2 Ziele	. . . . .	8 fl. 43 kr.	
Faßnachthenne	. . . . .	—	12
Stift	. . . . .	1	16
May- und Herbststeuer	. .	1	26
Küchendienst	. . . .	1	50
Mairschaftsfrist	. . . .	6	29

Zehent, und Kirchtrachtlaib zum Pfarrhof Aufkirchen.

Kaufslustige können nun das Anwesen einse-

hen, und weitere Erfahrungen einzuholen, sich bey dem einstweil aufgestellten Gutspfleger Kaspar Mair zu Moosining melden.

Auswärtige haben sich mit Leumunds, Vermögens- und Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Georg Siglischen Metzgers-Eheleute in Erding, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31. December v. J. den Universal-Concurs beschlossen, nämlich:

I.

Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 13. July d. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13ten August.

III.

Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 12ten September, und für die Duplik auf den 13ten October, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Glaubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in dem Schuldenwesen des Achtlgütlers, Mathias Westermayr von Utting dieß Gerichts, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 10. May l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. July d. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. August;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. September, und für die Duplik auf den 5. October l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr in der Art, daß hinsichtlich der Conclusion der 19. October, als termin. ad quem zu beachten kömmt, festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß

das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zurück zu geben.

Den 15. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Die Joseph Gistlischen Krämers Eheleute zu Birkland erklärten sich zahlungsunfähig, und bathen um den Erlaß der Edictalien.

Das unterm 2. May 1821 erhobene Inventarium weiset einen Schuldenstand von 1236 fl. 25 kr., worunter sich 162 fl. Kirchencapitalien befinden, und einen Activ-Stand von nur 348 fl. nach.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

Der 5te Juny 1821 ad producendum et liquidandum; Falls der Versuch der Güte mißlänge.

Der 5te July 1821, ad excipiendum.

Der 6te August 1821 ad concludendum, von welch letzterm Termine die eine Hälfte ad re- und die andere ad duplicandum verwendet werde.

Sämmtliche Gläubiger haben daher an den bezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr entweder selbst, oder per mandatarios satis instructos zur Anbringung ihrer Forderungen bey Strafe des Ausschlußes hierorts zu erscheinen.

Den 3. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Schongau.

Wirth, Landrichter.

(3) 3.

Simon Schmautz, gebohren zu Percha, hiesigen Langerichts, welcher im Jahre 1812 mit der Königl. Baier. Armee nach Rußland marschirte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolgslassung seines Vrrmögens von 100 fl. sich meldeten, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als sonst sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Leo Rost, bürgerl. Schlossers-Sohn von Tölz, und Soldat des 3ten Königl. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl), welcher dem Feldzuge gegen Rußland beywohnte, wird seit dem 1. October 1813 vermißt.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dießorts zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, als außer dem das angefallene älterliche Vermögen pr.

150 fl. an deſſen Inteſtaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 18. Juny 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Philipp Dminger, Beſitzer der Eindd Moderkronberg, entfernte ſich im Jahre 1814 von ſeinem Anweſen, und ließ ſeither von ſich nichts mehr hören.

Deſſen Weib ſieht ſich genöthigt, das Anweſen dem älteſten Sohne zu übergeben.

Philipp Dminger wird daher zur Rückkehr und Anbringung ſeiner allenfallſigen Erinnerungen, dann Vertheidigung ſeiner Anſprüche binnen 4 Monaten unter dem Nachtheile aufgefordert, daß außerdem die verlangte Guts-Uebergabe zugegeben, und die Vermögenstheilung vorgenommen würde.

Den 8. Juny 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preyſing'ſches Herrſchaftsgericht Braunenburg in Neubeuern.

(3) 3. Gigl, Herrſchaftsrichter.

Der Brigadier zu Fuß, Andreas Schönnagel von München gebürtig, iſt am 5ten dieß mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an deſſen Nachlaß, aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieſelben in Zeit von 30 Tagen um ſo ſicherer hierorts nachzuweiſen, als nach Umfluß dieſes Termines in dieſer Verlaſſenſchafts-Sache, rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München den 15. Juny 1821.

Königlich-Baieriſches Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generalmajor.

(2) 2. Bürger, Act.

Amortiſations-Decret.

Von der Pfarrey Einſpach, Königl. Landgerichts Dachau, wurde unterm 2. Auguſt 1797, durch den verſtorbenen Pfarrer Felix Sigler, ein Landanlehen mit 180 fl. entrichtet. Die hiefür unter den vorerwähnten Datum mit dem Nro. 299. ausgeſtellte, dem dermaligen Pfarrer daſelbſt, Joſeph Metzger, zuſtändige Obligation, gieng unwiſſend wie zu Verluſt.

Der unbekannte Inhaber dieſer Obligation wird hierdurch aufgefordert, ſelbe innerhalb 6 Monaten, von heute an, dießorts zu produciren, und ſich über den rechtlichen Ankunftstitel auszuweiſen, widrigenfalls gedachte Obligation für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. May 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

(Nebſt einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XXVII.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weihen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	24	Juny.	44½	42½	87	69	18	18	48	16	45	15	52	45	70	115	64½	50½
Erding	29	—	—	589	589	561	28	16	—	14	—	12	—	—	570	570	518	52
Freysing	22	—	29	15	44	41	3	14	32	13	52	12	46	32	38	70	66	4
Geisenfeld	25	—	7	39	46	46	—	13	28	11	25	9	—	—	19	19	19	—
Haag	26	—	—	8	8	8	—	13	—	11	50	10	25	—	—	—	—	—
Krayburg	23	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	11	—	—	19	19	19	—
Landsberg	23	—	15	266	281	277	4	16	—	15	—	14	30	44	74	118	111	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	28	—	27	243	270	246	24	15	16	14	10	11	30	2	108	110	106	4
Moosburg	26	—	—	10	10	10	—	16	30	14	50	10	—	—	22	22	22	—
Mühldorf	26	—	—	10	10	10	—	13	—	12	6	10	48	2	16	18	18	—
München	30	—	150	1315	1465	1248	217	16	8	15	—	13	20	34	1065	1099	607	492
Murnau	30	—	* 8	81	89	60	29	18	12	16	—	14	30	1	39	40	23	17
Pfaffenhofen	26	—	—	47	47	47	—	15	—	12	15	10	30	3	89½	92½	92½	—
Reichenhall	25	—	—	20	20	20	—	16	—	15	52	15	45	—	5	5	5	—
	28	—	—	24	24	24	—	16	—	15	30	15	—	—	8	8	8	—
Rosenheim	28	—	270	337	607	356	251	14	32	12	58	11	—	228	264	492	274	218
Schongau	26	—	* 10	74	84	64½	19½	16	36	14	48	12	—	36½	26	62½	42½	20
Traunstein	23	—	45	221	266	242	24	16	24	14	48	12	24	44	153	197	167	30
Wasserburg	27	—	—	2	2	2	—	16	—	13	4	11	36	—	9	9	9	—
Weilheim	28	—	4	6	10	10	—	17	30	16	7	14	45	17	89	106	65	41
			* 18	164	182	146	36	17	30	16	7	14	45					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	30	10	54	10	4	1	5	6	1	5	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	45	7	24	—	275	275	268	7	7	20	7	—	6	32	1	85	85	85	—	5	—	4	37½	4	15
8	—	7	45	7	24	13	—	13	1	12	5	30	—	—	—	—	28	1	29	25	4	4	24	4	15	4	—
7	45	7	30	7	15	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	11	8	19	19	—	3	36	3	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	5	10	5	—	4	50	—	20	20	20	—	4	25	3	45	3	25
7	30	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	12	4	—	3	45
8	30	8	—	7	30	—	55	55	55	—	6	—	5	30	5	—	15	107	122	122	—	4	30	4	12	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	7	32	7	14	—	17	17	17	—	6	45	6	30	5	45	—	41	41	39	2	4	45	4	22	3	47
8	30	8	—	7	45	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	30	4	—	3	45
8	—	7	30	7	18	—	15	15	15	—	4	48	4	20	4	12	1	35	35	35	—	4	20	4	—	3	30
8	—	7	32	7	8	6	395	401	307	94	8	—	7	33	6	53	8	500	508	501	7	4	28	4	16	4	2
9	30	9	—	8	12	—	18	18	18	—	7	12	6	—	—	—	4	11	15	11	4	5	—	4	45	4	—
9	9	7	54	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	12	3	30	3	12
10	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	20	8	34	7	48	3	15	18	17	1	7	28	6	35	5	54	47	85	132	76	56	4	40	4	13	3	20
9	33	8	58	8	18	11	8	19	14½	4½	6	33	6	30	6	7	5	39½	44½	20½	18	5	24	4	—	4	30
9	36	9	—	8	18	4	26	30	30	—	6	30	6	12	6	—	7	103	110	87	23	5	12	4	24	3	30
9	20	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11½	11½	11½	—	3	48	3	30	3	—
9	30	9	—	8	30	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—	4	22	26	22	4	5	—	4	30	4	30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 11. July 1821.

Amtlicher Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Garching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Garching, liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate St. Peter, und im Königl. Landgerichte München.

Sie enthält in einem Umkreise von drey Stunden, drey Filialen, eine Schule, und 731 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der revidirten Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 1795 fl. 15½ kr., die Lasten betragen 278 fl. 34 kr.

Unter diesen befindet sich eine jährliche Bauschillings-Frist zu 50 fl., und die Interessen dieses Baucapitals, das dermal noch 1500 fl. beträgt, die mit 1½ pro Cent. verzinset werden.

München den 3. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

v. Hoffstetten, Director.

v. Rüdt, Regg.-Cons.

Dienstes-Notiz.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. July 1821, wurde der als Stadtschreiber von dem Magistrat der Stadt Weilheim gewählte Rechtspracticant, Philipp Jacob Wimer bestätiget.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. July 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	75¼	75
ditto à 5 0/0	90¾	90
Land-Anlehen . .	94¼	93¾
Hypothek-Anweis. .	92¼	92¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	96¼	95¾
ditto unverzinsliche	85	84½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Lorenz Zimmermann, Gütlers-Sohn von Stoffen, und gewester Soldat des Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, auf die unterm 15. May l. J. erlassene Edictal-Vorladung (K. B. Intelligenzblatt für den Isarkreis St. 14., Beylage zu der Augsburgischen Ordinari-Postzeitung Nro. 76.; Landsberger Wochenblatt) weder persönlich erschienen, noch eheliche Nachkommen von ihm sich angemeldet haben; so wird derselbe auf Instanz seiner Verwandten als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 19. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Versteigerungen.

Die bey der dießjährigen Schur der Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn erlangte Wolle, welche in

10 Centnern

besteht, durchaus rein gewaschen, und zum Gebrauche für Fabrikanten gehörig sortirt ist, auch durch vorzügliche Feinheit und sonstige Qualität die Reinheit der spanischen Raçe, und die vollkommen gute Unterhaltung dieser Anstalt beurkundet, wird

Donnerstags den 12ten d. Mon. Vormittags 10 Uhr,

im Locale des unterzeichneten Rentamts I. Districts, Nro. 213. öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Ratification versteigert, woselbst auch die Besichtigung der Wolle täglich geschehen kann.

Den 1. July 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Würzburg.

Mayer, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anwesen der Jacob Widmann'schen Eheleute zu Rodelzried, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu dieser Verhandlung auf künftigen Donnerstag den 2. August eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen bildet die Einöde Rodelzried, ist zur gräflich Hundischen Hofmarkt Lauterbach freystiftig, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

aus 60 Tagw. 3 Decim. Aeckern,
27 » 72 » Wiesen, und
11 » 31 » Holz.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher zur angesetzten Versteigerungs-Tagesfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Anwesen haftenden Abgaben am Licitations-Tage bekannt gemacht werden.

Den 7. July 1821.

Königlich Baierisches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren, wird das zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtige Colonisten-Anwesen der Balthasar Gugler'schen Eheleute zu Karlsdorf, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungs-Wege feil geboten. Dieses Anwesen besteht, nebst einem ganz hölzernen, ziemlich baufälligen Wohnhause, und einigen unbedeutenden Fahrnissen aus 12 Tagw. Feldgründen, und einem 6 Decim. großen Garten.

Die darauf ruhenden Abgaben betragen:

31 kr. 1 hl. Rusticalsteuer-Simplum, und
6 fl. 5 kr. — hl. jährlichen Stift.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, welche am 17ten July l. J., in der Königl. Landgerichts-Kanzley hierorts wird vorgenommen werden, ladet man sämmtliche Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß sich Fremde dabey durch die vorschriftsmäßigen Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Schließlich wird noch erinnert, daß man über die nähern Verhältnisse dieses Anwesens, sich hierorts täglich die gewünschten Aufschlüsse erholen könne.

Den 23. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Zur Vollstreckung des in der Gant-Sache des verstorbenen Milchmannes, Johann Lampl, gefällten rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses, wird das auf der Sendlinger-Haide liegende Anwesen

Dienstag den 24ten July l. J.

Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr im Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts, auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, salva ratificatione von Seite der Gläubiger, versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Hause, mit Kuh- und Pferd-Stall, dann Stadel in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 130.

Die dazu gehörigen Aecker betragen 11 Tagwerk 04 Decim. 5ter Classe. Der Schätzungswerth beträgt 2025 fl.

Abgaben liegen darauf:

6 fl. 33 kr. Haussteuer,
— » 47 » Rusticalsteuer-Simplum.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 9. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
(2) L. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, als Grundherrschaft, wird das vormals zum Kloster Tegernsee, jetzt zu obigem Rentamte erbrechtsweise grund-, und zum hiesigen Patrimonialgerichte gerichtsbare ganze Kammerer Hofgut zu Pfronbach, welches seit dem Tode des im ledigen Stande verstorbenen vorigen Besitzers, Korbinian Garmair, unbemaiert ist, hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Montag den 23ten July von 8 Uhr Vormittags, bis zum Glockenschlage Nachmittags 4 Uhr eine Tagesfahrt in der hiesigen Amtswohnung anberaumt.

Dieses Kammerergut bestehet nebst den erforderlichen Wohn- und übrigen Oeconomie-Gebäuden, und nebst einer separirt erbauten Taglöhners-Wohnung, gemäß dem vorliegenden Auszug aus dem Grundsteuer-Cataster:

A.

mit Einschluß des Platzes per 58 Decimalen, welchen die Wohn- und Nebengebäude und der Hofraum einnehmen, in

1	Tagw.	87 Decim.	Gärten,
56	»	30 »	Aeckern,
29	»	9 »	Wiesen,
49	»	72 »	Waldung,

B.

in 12 Tagw. 94 Decim. ludeigenen, und zum Königl. Landgerichte Erding gerichtsbaren Wiesen- und Gemeindemoos-Antheilen;

C.

in drey ebenfalls ludeigenen Aeckern per 3 Tagwerk 8 Decimalen.

Die hierauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen:

ad a) in 7 fl. 9 kr. 7 hl. einfacher Rustikal-Steuer,
» 11 » 42 » — » Grundstift,
» 7 » 48 » — » grundherrlichen Scharwerkgeld,
2 Metzen 3 Vierl. 3½ Szl. Giltkorn zum Königl. Rentamt Erding;
in — fl. 12 kr. — pf., und
3 Metzen 1 Vierl. Weitzen als Vogteygilt zum Patrimonialgericht Kronwinkl.

ad b) in — fl. 34 kr. 2 hl. einfacher Grundsteuer,

ad c) in — fl. 3 kr. 6 hl. einfacher Grundsteuer, und einer jährlichen Gilt zur Kirche Pfronbach per 2 fl. 30 kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige, oder dem Amte Unbekannte bey dieser Versteigerung mit den erforderlichen Militär-Entlassungs-Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage in der Amtswohnung zu Kronwinkl zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 30. Juny 1821.

Königlich-Baier. Graf Preysingisches Patrimonialgericht Kronwinkl.

(3) 2. Hirschberger, Gerichtshalter.

Es soll das hiesige Bräuhaus, die dazu gehörige Brandweinbrennerey und Schäfferey, dann Schenke, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu wird auf den 1ten August d. J. im

diesseitigen Amts-Locale ein Termin anberaumt, und den Pachtliebhabern vorläufig Nachstehendes eröffnet:

Das Versteigerungs-Protocoll wird Vormittags 10 Uhr geöffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an die Meistbietenden gegen Cautions-Leistung.

Jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außer dem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pacht wird dann mit dem 1ten October d. J., als dem Anfang des Sudjahrs angetreten.

Der Sommerbierkeller ist auf 3000 Eimer Bier eingerichtet, und nur 170 Schuhe vom Sudhause entfernt.

Das Bräuhaus und die Schäflerey sind mit einem nicht unbedeutenden Material-Vorrathe, dann den nöthigen, in gutem Zustande befindlichen Requisiten versehen. Erstere, nämlich die Material-Vorräthe, können nach annehmbaren Preisen abgelöst, und in mehreren Fristen bezahlet werden.

Uebrigens können die Gebäude und Localitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse verläufige Erkundigungen in dem Amts-Locale eingezogen werden.

Schwaiganger bey Murnau den 4. July 1821.

Königl. Baier. Armee-Gestüts-Inspection des 4ten Bezirks.

Frhr. v. Eyb, Oberlieutenant.

Fleischmann, Actuar,
als funct. Verwalter.

(3) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Eisenhofer, lediger Schneider von Schleißheim, Königl. Landgerichts München, wegen mehreren Diebstahls-Verbrechen angeschuldigt, und als Vagant auf der Flucht herumirrend, wird in Folge des hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnißes vom 2ten dieß hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 5. May 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) J. Lict. Heydolph, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Georg Siglischen Metzgers-Eheleute in Erding, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 31. December v. J. den Universal-Concurs beschlossen, nämlich:

I.

Zum Anmelden der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 13. July d. J.

II.

Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13ten August.

III.

Zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 12ten September,

und für die Duplik auf den 13ten October, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Glaubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) S. v. Inama, Landrichter.

Da sich in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 20. April l. J. (sieh Kreis-Intelligenzblatt St. XX.) um das feilgebotene Bräuanwesen des der Vergantung unterworfenen Joseph Ostermaier, bürgerl. Laubenbräuers in Freysing, bestehend:

1) In dem Bräuhause, nebst Nebengebäuden, Märzenkeller,

2) 14 Tagwerk Aeckern, 12 Tagwerk Wiesen, und 18 Tagwerk Holzgründen,

kein Kaufsliebhaber meldete, so wird dieses Anwesen, auf Anrufen der Creditoren, zum zweyten Mahle feilgebothen, und auf den 13ten July hier eine Licitations-Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Freysing, hat bey der Insolvenz und auf Antrag der Gläubiger die Gant gegen den Georg Daimer, Neumair-Bauern in Langenbach erkannt, und ladet anmit dessen Gläubiger vor:

1) Zur Anmeldung ihrer Forderungen und gehörigen Nachweisung auf den 18ten July 1821;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 17ten August 1821;

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 31ten August 1821, und für die Duplik auf den 20ten September 1821,

jedesmal Morgens 9 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concurs-Masse, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von der vorzunehmenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich haben die Gläubiger sich über die Wahl eines Masse-Verwalters zu äußern.

Den 24. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Georg Schön, gebürtig von Schmiechen, seiner Profession ein Metzger, ist seit 45 Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, etwas in Erfahrung bringen konnte. Auf Anrufen seiner Verwandten, wird derselbe, oder dessen rechtsmäßige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte persönlich sich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem die Verschollenheits-Erklärung eintritt, und mit dem Vermögen nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Den 29. März 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

(3) 3.

Paul Kohl, Schneiders-Gesell aus München, eines hier verübten Diebstahls-Verbrechens angeklagt, wird auf das erlassene Erkenntniß des Criminal-Gerichtes hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten hierorts zu stellen, und über diese Anschuldigung zu verantworten.

Den 7. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tegernsee.

Eisenhofer, Landrichter.

(3) 2.

Leo Rost, bürgerl. Schlossers-Sohn von Tölz, und Soldat des 3ten Königl. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl), welcher

dem Feldzuge gegen Rußland beywohnte, wird seit dem 1. October 1813 vermißt.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dießorts zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, als außer dem das angefallene älterliche Vermögen pr. 150 fl. an dessen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 18. Juny 1821.

Königlich-Baierische s Landgericht
Tölz.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Georg Paun, Bauers-Sohn vom Oberdilchinger-Gute am Arzbach, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland als gemeiner Soldat im ersten Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regimente (König) mit, und wurde schon am 13ten December desselben Jahres vermißt, ohne seither auf irgend eine Art Kunde von sich zu geben.

Da nun dessen Intestaterben auf die Extradition seines Aeltern-Gutes von 122 fl. 13½ kr. dringen, so wird der genannte Paun oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von der Einrückung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, dahier zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen, außer dem obiges Aeltern-Gut gegen Caution an die impetrirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Den 23. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
Eder, Landrichter.

Anna Maria (Maria) Wacker, ledige Inwohners-Tochter von Grünthall d. G., ist des Diebstahls-Verbrechens angeklagt, hat sich aber flüchtig gemacht, und konnte bisher nicht ausgeforscht werden.

Das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises, respective das allergnädigst angeordnete gemischte Gericht, hat mittelst hoher Entschließung vom 2. et praes. 11. dieß Monats auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird die Anna Maria Wacker vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens hierorts zu verantworten.

Den 14. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Wolfratshausen hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Bartl, beym Elsterer zu Tattenkofen dieß Gerichts, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 29. May 1820, bestätiget durch Appellations-Gerichts-Erkenntniß vom 5. December desselben Jahres, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. July d. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. August d. J.;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 30. September, und für die Duplik auf den 16. October d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den von demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung des Bartlschen Anwesens an den Meistbietenden, das in Haus, Stadel und einem Gärtchen besteht, wird der 28. July d. J. anberaumt, wo Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, von Morgens 9 Uhr bis zum Schlage 12 Uhr Mittags ihr Anbot hier am Gerichtssitze abgeben können.

Den 23. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	1	July.	18	50	68	45	23	18	10	16	48	15	57	50½	56	106½	41½	65
Erding	5	—	28	287	315	309	6	15	—	14	—	13	—	52	509	561	531	30
Freysing	20	Juny.	3	71	74	56	18	15	—	13	58	13	—	4	76	80	64	16
	6	July.	18	73	91	85	6	10	—	14	40	13	15	16	69	85	64	21
Geisenfeld	2	—	—	114	114	114	—	15	9	11	20	9	20	—	44	44	33	11
Haag	3	—	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg	30	Juny.	—	9	9	9	—	12	—	11	—	10	15	—	13	13	13	—
Landsberg	30	—	4	250	254	240	14	16	30	16	—	15	—	7	87	94	82	12
	7	July.	14	349	363	297	66	16	—	15	30	14	30	12	132	144	103	41
Landshut	6	—	24	760	793	728	65	15	19	13	15	10	27	4	200	204	188	16
Moosburg	3	—	—	26	26	26	—	17	—	14	21	12	—	—	26	26	26	—
Mühldorf	3	—	—	20	20	20	—	13	30	12	27	11	—	—	30	30	30	—
München	7	—	217	1229	1446	1321	125	17	2	15	39	14	34	492	617	1109	717	392
Murnau	7	—	* 29	76	105	75	30	18	20	16	30	14	—	17	32	49	30	19
Pfaffenhofen	3	—	—	44	44	44	—	15	30	13	24	11	—	—	77½	77½	77½	—
Reichenhall	2	—	—	15	15	15	—	14	15	13	37	13	—	—	7	7	7	—
	6	—	—	8	8	8	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	251	319	570	346	224	15	—	13	20	11	32	218	261	479	277	202
Schongau	3	—	*19½	78	97½	75½	22	17	20	16	18	15	3	20	45	65	27	38
Traunstein	30	Juny.	24	109	133	110	17	16	12	14	18	12	30	30	228	258	207	51
Wasserburg	4	July.	—	6½	6½	5	1½	16	—	14	30	13	24	—	10	10	10	—
Weilheim	5	—	—	10	10	10	—	17	53	15	30	13	20	41	33	74	60	14
			* 36	130	166	145	21	17	53	15	30	13	20					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	45	11	15	10	58	5	—	5	2½	2½	—	—	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	24	7	21	7	167	174	154	20	7	—	6	40	6	20	1	52	52	51	1	5	—	4	45	4	30
8	—	7	36	7	15	12	—	12	1	11	6	—	—	—	—	—	4	20	33	19	14	4	30	4	24	4	6
8	—	7	50	7	40	11	—	11	1	10	6	20	—	—	—	—	14	24	38	24	14	4	24	4	15	4	9
7	40	7	20	7	—	—	1	1	1	—	5	6	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	15	4		3	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	20	3	40	3	20
7	15	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	—	3	30	3	20
9	—	8	30	7	—	—	22	22	17	5	7	—	6	30	6	—	—	64	64	64	—	4	45	4	30	4	15
8	15	7	30	7	—	5	70	75	46	29	6	—	5	30	5	—	—	117	117	79	38	4	40	4	24	4	—
7	—	6	45	6	—	—	19	19	19	—	6	30	6	—	5	30	2	104	100	96	10	4	35	4	7	3	45
7	—	6	30	5	32	—	4	4	4	—	6	30	6	20	—	—	—	14	14	14	—	4	30	4	18	4	—
8	15	7	40	7	24	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—		—	5	5	5	—	4	20	4	—	—	—
8	14	7	54	7	20	94	456	550	325	225	7	0	6	36	6	5	7	410	423	406	17	4	38	4	24	4	11
10	—	9	12	8	30	—	9	9	8	1	7	—	6	30	—	-	4	22	26	18	8	5		4	50	4	12
7	45	7	15	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	-	9	15		—	—	16	16	16	—	—	—	6	15	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
9	10	8	22	7	10	1	27	28	23	5	7	35	7	23	6	40	56	88	144	105	39	4	48	4	12	3	40
9	57	9	6	8	30	4½	13	17½	7½	10	6	50	6	10	5	25	18	29½	47½	37½	10	5	27	5	0	4	11
9	30	8	48	8	—	—	11	11	11	—	6	48	6	30	6	—	23	49	72	61	11	5	24	4	30	3	30
9	2	8	45	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	8	8	8	—	4	12	4	6	4	-
9	—	8	30	8	—	—	17	17	12	5	7	—	6	30	6	12	4	2	6	6	—	5	30	5	10	4	50

Digitized by Goo

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 18. July 1821.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Kreutzholzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Kreutzholzhausen in Erledigung gekommen; sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Dachau, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umkreise von zwey Stunden enthält sie zwey Filialen, eine Capelle, ein beneficium manuale, eine Wallfahrt in dem Pfarrorte selbst, und eine Schule.

Die Seelenzahl beträgt 385, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt wird.

Die Renten dieser Pfarrey bestehen nach der geprüften Fassion in 3205 fl. 12½ kr.

Die Lasten in 718 fl. 1¾ kr.

Unter den letztern befindet sich ein Absent von 200 fl. für den resignirten Pfarrer Ekardt von Kreutzholzhausen.

München den 10. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:
Metz, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

(Die Erledigung der Pfarrey Geroltshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Geroltshausen in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und in dem Königl. Lands-

gerichte Pfaffenhofen; enthält eine Filiale, eine Schule und 525 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Renten dieser Pfarrey bestehen nach der geprüften Fassion in 1592 fl. 5½ kr.

Die Lasten, bey denen sich keine außerordentliche befinden, in 409 fl. 25½ kr.

München den 10. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

Metz, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Das Frühmeß-Beneficium zu Holzkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des letzten Besitzers ward das Frühmeß-Beneficium im Markte Holzkirchen erledigt.

Es liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und im Landgerichte Miesbach, und in der Pfarrey Großhartpenning.

Die Verbindlichkeiten bestehen in Lesung von 5 gestifteten Messen, wöchentlich, im Sommer um halb 6 Uhr, im Winter um 6 Uhr Morgens, an Sonn- und Feyertagen, wenn von der Pfarrey kein Gottesdienst gehalten wird, Abbetung des Rosenkranzes, und überhaupt Aushülfe im Beichtstuhle.

Die Emolumenten des Beneficiaten bestehen:

a) in freyer Wohnung, wovon die Bauten und Reparaturen die Stiftung zu besorgen hat, dem Genuße eines Gartens und Gemeinde-Fleckes;

b) am Gelde aus Fundationen 285 fl.

Die Lasten bestehen lediglich in der Familien-Steuer.

München den 14. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Metz, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermög Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 8. Juny d. J., hat die Wahl des Jacob Nerb zum Bürgermeister in Geisenfeld, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, die Bestätigung erhalten.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juny d. J. dem Kreis- und Stadtgerichte zu München einen eigenen Depositar beyzugeben geruht, und als solchen den bisherigen Schreiber bey diesem Gerichte, Franz Xaver Seyfried, allergnädigst ernannt.

Wegen Einberufung des bürgerl. Apothekers und Gemeinde-Bevollmächtigten, Quirin Pros-

moli, in die durch den Austritt des bürgerl. Magistrats-Rathes Xaver Sutner, erledigte Rathsstelle, tritt der Cassierer Joseph Heitmair als Gemeinde-Bevollmächtigter der Gemeinde hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt ein.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. July d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Gundameried, Priester Philipp Jacob Klinger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. July 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75½	75
ditto à 5 o/o	90¾	90
Land-Anlehen . .	94	93¼
Hypothek-Anweis. .	92¾	92¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	96½	95⅞
ditto unverzinsliche	85	84¹

Versteigerungen.

(Merino-Wolle betreffend.)

Die unterzeichnete Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim, bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr, im Orte Schleißheim, eine Quantität von beyläufig sechs und vierzig Centnern Merino-Wolle, von der dießjährigen Schur, zum öffentlichen Verkauf.

Die Wolle wird Parthienweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten und baare Bezahlung bedungen.

Freye Lieferung bis München, wird dem Käufer zugestanden.

Den 8. July 1821.

Königl. Baier. unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleisheim.

Schönleutner, Administrator.

(3) 1.

Nachdem der im vorigen Jahre versuchte Verkauf des hiesigen Maltheser Bräuhauses die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird selbes in Folge gnädigster Regierungs-Resolution vom 10ten l. M. wiederholt der Versteigerung unterworfen, und als freyes Eigenthum nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Reggsblatt S. 1577, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, verkauft.

Dieses Bräuhaus ist mit den erforderlichen Wohn-, Schenk- und übrigen Gewerbsgebäuden, einer 50 Eimer haltigen kupfernen Pfanne, und einer großen kupfernen Dörre, dann einer Wasserleitung versehen, durch welche das Wasser

in das Bräuhaus und in die Brandweinbrennerey läuft.

Das Bier wird aus dem Gährgewölbe durch bleyerne Röhren in die Keller, welche ungefähr 700 Eimer Schenk- und 1900 Eimer Sommer-Bier aufnehmen, geleitet.

Zu diesem Bräuhause wird auch ein Theil von dem großen Garten, ungefähr $\frac{1}{10}$ Tagw. gegeben; auch hat der Käufer die inventarisirten Bräugeräthschaften um den Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung zu übernehmen.

Im Falle der Verkauf wieder nicht zu Stande kommen sollte, so wird dieses Bräuhaus auf 3 Jahre verpachtet.

Kaufs- und Pachtliebhaber können sich daher am Montag den 6ten August d. J. bis 9 Uhr Morgens im hiesigen Rentamts-Locale einfinden, die besondern Bedingnisse vernehmen, und wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit werden ausgewiesen haben, ihre Angebote zu Protocoll geben.

In der Zwischenzeit steht es jedem Kaufs- und Pachtliebhaber frey, genanntes Bräuhaus nebst Zugehörungen einzusehen.

Den 11. July 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

Vermög Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 3. dieß, soll die im hiesigen Rentamts-Bezirke entlegene, von Landsberg vier Stunden entfernte Königl. Schwaig Abertsried, öffentlich versteigert werden.

Dieselbe bestehet:

A. An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten zweystöckigen Wohnhause, worin ein geräumiger Keller, zu ebener Erde ein großes heitzbares Zimmer, zwey Kammern, eine Küche, dann über einer Stiege zwey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer und Küche, dann Abtritt sich befinden;
2) aus einer gewölbten Stallung auf 36 Pferde;
3) aus einer ungewölbten Stallung auf eben so viele Pferde.

Ober dieser Stallungen sind die geräumigen Heuböden angebracht, beyde Stallungen aber mit Legschindeln gedeckt.

4) aus einem von den Oeconomie-Gebäuden einige hundert Schritte entfernten Brunnhause.

B. An Gründen:

aus 292 Tagw. 24 Decim. zur Hälfte einzur Hälfte zweymädigen Wiesen, wovon ein Theil ehemals als Ackerland benützt worden ist.

Die Versteigerung wird am Montag den 13ten August, in dem eine Stunde von Abertsried entfernten, an der Straße von Landsberg nach Weßobrunn entlegenen Wirthshause zu Ludenhausen, von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung vorgenommen.

Den Kauflustigen wird vorläufig eröffnet:

1) daß der Verkauf unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September

1811. (Regierungsblatt Stück LXVII. S. 1577 — 1582.) vorgeschriebenen Bedingungen und Formen geschieht.

2) daß sich diejenigen Käufer, derer Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

3) daß zur einfachen Grundsteuer von dieser Schwaige 9 fl. — kr. 5 hl. zu entrichten sind.

Den 11. July 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

(2) 1.

Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, wird aus dem Bauerngute zu Edfelden, zwischen den beyden Dörfern Aufham und Mauthausen dieß Gerichts, nahe an der Telsendorfer Landstraße entlegen, ein zur Subsistenz einer Familie hinreichender Complex oder Gütchen ausgebrochen, und mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Gütchen besteht:

a) in einem zum Theil gemauerten, zum Theil hölzernen Hause,

b) aus einem dabey befindlichen kleinen Hausgarten,

c) aus drey Tagwerk Baugrund,

d) aus zwey Tagwerk Wiesgrund, und

e) aus einem mehr als 2 Tagwerk haltenden Freygelaks-Holzantheil.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben, werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung wird am Freytag den 24ten des künftigen Monats August, bey dem dießseitigen Landgerichte vorgenommen, zu welcher die Kaufslustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sich die Außergerichtlichen, mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, als Grundherrschaft, wird das vormals zum Kloster Tegernsee, jetzt zu obigem Rentamte erbrechtsweise grund-, und zum hiesigen Patrimonialgerichte gerichtsbare ganze Kammerer Hofgut zu Pfronbach, welches seit dem Tode des im ledigen Stande verstorbenen vorigen Besitzers, Korbinian Garmair, unbemaiert ist, hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Montag den 23ten July von 8 Uhr Vormittags, bis zum Glockenschlage Nachmittags 4 Uhr eine Tagesfahrt in der hiesigen Amtswohnung anberaumt.

Dieses Kammerergut bestehet nebst den erforderlichen Wohn- und übrigen Oeconomie-Gebäuden, und nebst einer separirt erbauten Taglöhners-Wohnung, gemäß dem vorliegenden Auszug aus dem Grundsteuer-Cataster:

A.

mit Einschluß des Platzes per 58 Decimalen, welchen die Wohn- und Nebengebäude und der Hofraum einnehmen, in

1 Tagw. 87 Decim. Gärten,
50 » 30 » Aeckern,
20 » 9 » Wiesen,
49 » 72 » Waldung,

B.

in 12 Tagw. 94 Decim. lndeigenen, und zum Königl. Landgerichte Erding gerichtsbaren Wiesen- und Gemeindemoos-Antheilen;

C.

in drey ebenfalls ludeigenen Aeckern per 3 Tagwerk 8 Decimalen.

Die hierauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen:

ad a) in 7 fl. 9 kr. 7 hl. einfacher Rustikal-Steuer,
» 11 » 42 » — » Grundstift,
» 7 » 48 » — » grundherrlichen Scharwerkgeld,
2 Metzen 3 Vierl. 3 ⅔ Szl. Giltkorn zum Königl. Rentamt Erding;
in — fl. 12 kr. — pf., und
3 Metzen 1 Vierl. Weitzen als Vogteygilt zum Patrimonialgericht Kronwinkl.

ad b) in — fl. 34 kr. 2 hl. einfacher Grundsteuer,

ad c) in — fl. 3 kr. 6 hl. einfacher Grundsteuer, und einer jährlichen Gilt zur Kirche Pfrombach per 2 fl. 30 kr.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige, oder dem Amte Unbekannte bey dieser Versteigerung mit den erforderlichen Militär-Entlassungs-Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage in der Amtswohnung zu Kronwinkl zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 30. Juny 1821.

Königlich-Baier. Graf Preysingisches Patrimonialgericht Kronwinkl.

(3) J. Hirschberger, Gerichtshalter.

Es soll das hiesige Bräuhaus, die dazu gehörige Brandweinbrennerey und Schäflerey, dann Schenke, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu wird auf den 1ten August d. J. im diesseitigen Amts-Locale ein Termin anberaumt, und den Pachtliebhabern vorläufig Nachstehendes eröffnet:

Das Versteigerungs-Protocoll wird Vormittags 10 Uhr geöffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an die Meistbietenden gegen Cautions-Leistung.

Jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außer dem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pacht wird dann mit dem 1ten October d. J., als dem Anfang des Sudjahrs angetreten.

Der Sommerbierkeller ist auf 3000 Einer Bier eingerichtet, und nur 170 Schuhe vom Sudhause entfernt.

Das Bräuhaus und die Schäflerey sind mit

einem nicht unbedeutenden Material-Vorrathe, dann den nöthigen, in gutem Zustande befindlichen Requisiten versehen. Erstere, nämlich die Material-Vorräthe, können nach annehmbaren Preisen abgeldset, und in mehreren Fristen bezahlet werden.

Uebrigens können die Gebäude und Localitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen in dem Amts-Locale eingezogen werden.

Schwaiganger bey Murnau den 4. July 1821.

Königl. Baier. Armee-Gestüts-Inspection des 4ten Bezirks.

Frhr. v. Eyb, Oberlieutenant.

Fleischmann, Actuar, als funct. Verwalter.

(3) 2.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Kistlermeisters Joseph Resch, auf Andringen der Gläubiger und Submission des Gemeinschuldners, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 6ten August heurigen Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5ten September h. J.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 5ten October l. J., und für die Duplik auf den 15ten October l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das Anwesen des Joseph Resch Nro. 33. in der St. Anna-Vorstadt, geschätzt auf 6800 fl. und bestehend in einem Wohnhause nebst Waschhause und ½ Tagwerk Garten, wird man am 6ten August, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Nähere bey dem Masse-Curator Anton Schützinger, bürgerl. Hallerbräuer dahier in Erfahrung bringen.

den 3. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

Frhr. v. Lilien.

(3) 1.

Georg Jodel, Sixten-Sohn von Emmering dieß Gerichts, Gemeiner des Königl. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Da nun dessen Verwandte auf sein in 158 fl. bestehendes Vermögen Anspruch machen, so wird auf ihre Bitte

Georg Jodel

hiermit aufgefordert, in Zeit von

3 Monaten,

entweder sich dahier zu stellen, oder legale Aufschlüsse über seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit, sein Rücklaß gegen Sicherheitsleistung an seine Verwandte ausgefolgt werden wird.

Den 13. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Ebersberg.
Hoß, Landrichter.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüters-Sohn von Bruck, Königl. Landgerichts Roding, unwissend wo, hat sich wegen Anschuldigung der Theilnahme an einem im dießseitigen Landgerichts-Bezirke im Jahre 1818 begangenen Raube hierorts zu verantworten, und wird auf Befehl des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu stellen, und Verantwortung abzugeben, oder in Vertretung abgeben zu lassen.

Den 10. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
Grosch, Landrichter.

Leo Rost, bürgerl. Schlossers-Sohn von Tölz, und Soldat des 3ten Königl. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl), welcher dem Feldzuge gegen Rußland beywohnte, wird seit dem 1. October 1813 vermißt.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dießorts zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, als außer dem das angefallene älterliche Vermögen pr. 150 fl. an dessen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 18. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Simon Schmaus, Wirths-Sohn von Zeilling dieß Gerichts, gewesener Soldat des ehemals bestandenen Königl. Baier. ersten leichten Infanterie-Bataillons Habermann, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwister, wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, außer dem, nach Verfluß dieser Frist, sein in 770 fl. 30 kr. bestehendes Aelterngut gegen Sicherheits-Leistung seinen Geschwistern zugewiesen werden wird.

Den 13. July 1821.

Königl. Baier. Gräflich-Taufkirchensches Patrimonialgericht 1ter Klasse
Gutenburg.
Hochberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	8	July.	23	66	89	65	24	18	49	17	39	16	10	65	45	110	47½	62½
Erding	12	—	6	577	583	576	7	15	15	14	12	13	—	30	966	996	983	13
Freysing	13	—	6	109	115	101	14	16	24	14	46	12	54	21	92	113	82	31
Geisenfeld	9	—	—	90	90	90	—	14	28	12	33	10	30	11	19	30	30	—
Haag	10	—	—	14	14	14	—	14	—	12	20	11	—	—	2	2	2	—
Krayburg	7	—	—	15	15	15	—	12	—	11	30	11	—	—	15	15	15	—
Landsberg	14	—	66	266	332	318	14	16	30	15	30	14	40	41	97	138	108	30
Landshut	13	—	65	444	509	489	20	10	3	14	2	11	15	16	127	143	141	2
Moosburg	10	—	—	23½	23½	23½	—	16	—	14	26	12	—	—	33	33	33	—
Mühldorf	10	—	—	32	32	32	—	13	48	12	28	11	—	—	28	28	28	—
München	14	—	125	1481	1606	1433	173	17	30	16	11	14	47	392	593	985	722	263
Murnau	14	—	* 30	110	140	130	10	18	—	16	6	14	12	19	31	50	45	5
Pfaffenhofen	16	—	—	57½	57½	46½	11	16	—	14	15	12	30	—	69½	69½	69½	—
Reichenhall	9	—	—	45	45	45	—	16	—	15	15	14	30	—	6	6	6	—
	13	—	—	14	14	14	—	—	—	16	—	—	—	—	4	4	4	—
Rosenheim	12	—	224	273	497	316	181	16	12	14	10	11	48	202	275	477	294	183
Schongau	10	—	* 22	71½	93½	68½	25	17	9	16	17	14	38	38	28	66	40½	26
Traunstein	7	—	17	228	245	121	124	16	—	14	30	13	12	51	198	249	164	85
Wasserburg	11	—	1½	1	2½	2½	—	14	30	14	15	14	—	—	23½	23½	23½	—
Weilheim	12	—	—	5	5	5	—	18	11	16	35	14	50	14	66	80	76	4
			* 21	155	176	176	—	18	11	16	35	14	50					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 34	10 7	10 —	2½	—	2½	1	1½	— —	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 30	7 20	7 12	20	272	292	253	39	6 36	6 21	6 —	1	50	51	49	2	5 —	4 48	4 30
8 —	7 42	7 30	10	—	10	8	2	6 —	— —	— —	14	34	48	32	16	4 30	4 24	4 —
7 36	7 18	7 —	—	3	3	3	—	5 12	4 45	— —	—	13	13	13	—	4 20	3 50	3 30
— —	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	4 20	3 54	3 20
9 —	8 —	7 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 15	8 —	7 30	29	59	88	76	12	6 15	6 —	5 30	38	82	120	107	13	4 40	4 30	4 24
7 45	7 15	6 45	—	36	36	36	—	6 15	6 —	5 30	10	73	83	78	5	4 30	4 15	3 45
7 45	7 15	6 30	—	3	3	3	—	6 30	6 —	— —	—	27½	27½	27½	—	4 15	3 56	3 20
8 20	7 50	7 30	—	6	6	6	—	5 15	4 24	— —	—	8	8	8	—	4 30	4 12	4 —
8 45	8 20	8 4	225	235	460	339	121	7 15	6 52	6 6	17	339	356	352	4	5 2	4 43	4 26
10 24	9 15	8 20	1	24	25	20	5	7 —	6 24	5 30	8	28	36	30	6	5 —	4 52	4 24
8 —	7 35	— —	—	5	5	5	—	— —	4 45	— —	—	46	46	45	1	4 —	3 30	3 —
10 —	9 37	9 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	5 12	— —
9 40	9 —	8 5	5	41	46	30	16	8 14	7 35	6 40	39	92	131	72	59	5 8	4 28	3 24
10 —	9 2	8 10	10	7	17	15	2	6 54	6 24	5 14	10	15	25	19	6	5 20	5 2	4 30
9 12	8 30	7 6	—	22	22	22	—	6 42	6 30	5 —	11	80	97	64	33	5 12	4 24	4 —
9 28	9 10	8 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	4 30	4 —	3 —
9 15	8 40	8 6	5	21	26	26	—	7 30	6 45	6 —	—	26	26	26	—	5 20	5 —	4 18

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 25. July 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Schöftlarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die organisirte Kloster-Pfarrey Schöftlarn erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Königsdorf, und im königl. Landgerichte Wolfratshausen, sie zählt 736 Seelen, ein Filial, und eine Schule, welch erstere von einem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen bestehet, ausschlüßig des Gehaltes des Hülfspriesters:

a) in dem fixen Gehalte aus dem Aerar mit 600 fl.,

b) dem Genuße von 7 Tagwerk Garten und Feldgründen,

c) einem jährlichen Zuschuß zu diesem aus dem Aerar von 39 fl.

d) in den Stollgefällen, welche auf 70 fl. angegeben sind.

Außer den gewöhnlichen Diöcesan-Reichnissen, haften keine besondern Lasten hierauf.

Uebrigens können sich nur geistliche Staats-Pensionisten um diese Pfarrey bewerben.

München den 14. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten:

Metz, Director.

Miller, Secr.

(Das erledigte Beneficium zu Taufkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das Beneficium zu Taufkirchen erledigt.

Es liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Ramersdorf, in der Pfarrey Oberhaching, und im Landgerichte München.

Der Beneficiat ist zur Lesung von drey Wochenmessen, und zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden.

Die Renten des Beneficiums bestehen in 390 fl. 4 kr., und die Lasten nach der Fassion in 6 fl. 46 kr.

München den 14. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten

Metz, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die Gebühren der Advocaten bey Zahlungen an Gemeinden oder Privaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich darüber Zweifel erhoben haben, welche Belohnung den Königl. Advocaten in jenen Fällen gebühre, wo dieselben zu Zahlungen, welche durch die Königl. Polizey-Behörden an Gemeinden, oder Privaten zu leisten sind, zur Legalisirung dieser Handlung beygezogen werden, so wird hiermit entschieden, daß hierbey der §. 39. der provisorischen Tarordnung vom 8. October 1810 in Anwendung zu bringen, und von den Interessenten, nach Verhältniß des Zeitaufwandes, der Betrag einer ganzen $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ Tagsatzung zu entrichten sey.

München den 17. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Kirchdorf, liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Abens, und im Königl. Landgerichte Moosburg.

In einem Umkreise von 4 Stunden enthält sie sechs Filialen, eine Schule und 1014 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet in 600 fl. Besoldung, 300 fl. für den Hülfspriester, dem Früchtengenuße aus 20 Tagwerken Dienstgründen, und dem Bezuge der Stolle, welcher auf 150 fl. beyläufig angeschlagen ist; außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten,

haften keine besondern Bürden auf dieser Pfründe.

Nur Staats-Pensionisten aus den aufgelösten Klöstern können sich um selbe melden.

München den 17. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 13. Juny d. J. das Hacklische Beneficium zu Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Schliersee, Priester Johann Christian Lackerbauer, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. July d. J., den quiescirenden Siegelamts-Controlleur, Sebastian Wurm, zum Kreis-Siegelbeamten, und den quiescirenden Siegelamts-Controlleur, Sigmund Freyherrn von Gumppenberg, zum Kreis-Siegelamts-Controlleur in München ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließungen vom 13. July d. J., dem bisher zu Polizey-Commissärs-Arbeiten verwendeten Landgerichts-Actuar, Michael Sippel, die bey der Königl. Polizey-Direction in München erledigte Polizey-Commissärs-Stelle, dann

dem bisherigen Local-Arzt zu Haag, Dr. Christian Schießl, das erledigte Physicat zu Starnberg, und das Curat-Beneficium zu Erding, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Markt, Landgerichts Altenötting, im Unterdonaukreise, Priester Anton Psalm verliehen.

Vermög Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 17. July d. J. die Districts-Schulinspection des Landgerichts Reichenhall, dem Dechant und Pfarrer Ernest Heilmair in Reichenhall, übertragen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. July 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	75¼	75
ditto à 5 0/0	90½	90
Land-Anlehen . .	94	93¼
Hypothek-Anweis. .	92¾	92¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103½
ditto E-M à 4 0/0	96¼	95⅞
ditto unverzinsliche	85	84½

(Wechselfähigkeits-Verzicht-Leistung betreffend.)

In Folge eines mit den Creditoren getroffenen Arrangements, haben sich die Wagner Thomas Spießischen Eheleute in der Vorstadt Au sub hod. ad protocollum erklärt, daß sie auf 12 Jahre, für die Dauer des Arrangements, auf die Wechselfähigkeit Verzicht leisten.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Versteigerungen.

(Merino-Wolle betreffend.)

Die unterzeichnete Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim, bringt am 1. August d. J. Morgens 10 Uhr, im Orte Schleißheim, eine Quantität von beyläufig sechs und vierzig Centnern Merino-Wolle, von der dießjährigen Schur, zum öffentlichen Verkauf.

Die Wolle wird Parthienweise in Säcken von 100 bis 120 Pfund ausgeboten und baare Bezahlung bedungen.

Freye Lieferung bis München, wird dem Käufer zugestanden.

Den 8. July 1821.

Königl. Baier. unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleisheim.

Schönleutner, Administrator.

(2) 2.

Vermög Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 5. dieß, soll die im hiesigen Rentamts-Bezirke entlegene, von Landsberg vier Stunden entfernte Königl. Schwaig Abertsried, öffentlich versteigert werden.

Dieselbe bestehet:

A. An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten, mit Ziegeln gedeckten zweystöckigen Wohnhause, worin ein geräumiger Keller, zu ebener Erde ein großes heitzbares Zimmer, zwey Kammern, eine Küche, dann über einer Stiege zwey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer und Küche, dann Abtritt sich befinden;

2) aus einer gewölbten Stallung auf 36 Pferde;

3) aus einer ungewölbten Stallung auf eben so viele Pferde.

Ober dieser Stallungen sind die geräumigen Heuböden angebracht, beyde Stallungen aber mit Legschindeln gedeckt.

4) aus einem von den Oeconomie-Gebäuden einige hundert Schritte entfernten Brunnhause.

B. An Gründen:

aus 292 Tagw. 24 Decim. zur Hälfte ein- zur Hälfte zweymähdigen Wiesen, wovon ein Theil ehemals als Ackerland benützt worden ist.

Die Versteigerung wird am Montag den 13ten August, in dem eine Stunde von Abertsried entfernten, an der Straße von Landsberg nach Weßobrunn entlegenen Wirthshause zu Ludenhausen, von 10 Uhr Vormit-

tags bis 3 Uhr Nachmittags, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung vorgenommen.

Den Kauflustigen wird vorläufig eröffnet:

1) daß der Verkauf unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811. (Regierungsblatt Stück LXVII. S. 1577 — 1582.) vorgeschriebenen Bedingungen und Formen geschieht.

2) daß sich diejenigen Käufer, derer Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

3) daß zur einfachen Grundsteuer von dieser Schwaige 9 fl. — kr. 5 hl. zu entrichten sind.

Den 11. July 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

(2) 2.

Das Kramer-Gütl der Erhard Großlschen Eheleute zu Giebing, bestehend in einem Wohnhause, halbgemauert ein Stock hoch, und in einem kleinen am Hause gelegenen Wurzgärtchen, zur Hofmark Giebing freystiftsweise grundbar, worauf an jährlichen Abgaben 3 fl. 11 kr. 1 hl. Stift, 45 kr. Frohndienst und 24 kr. Gspenstgeld haften, wird in Folge der eingetretenen Gant, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 16ten August, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kauflustige eingeladen werden.

Den 25. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf Verlangen der Creditorschaft, wird das Anwesen des verstorbenen Glück, Spitzweck zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum zweyten Male zur Versteigerung gebracht, und hierzu

Donnerstag der 9te August l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr bestimmt.

Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Compler und Schätzung des Gutes, dann die darauf bestehenden Abgaben, finden sich ausführlich in der Ausschreibung vom 8. May dieß Jahr (Isarkreis-Intell. Bl. St. XXIV. S. 633.) worauf sich hier bezogen wird.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen sich einfinden.

Den 3. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Execution, wird das Anwesen des Valentin Müller, Peterbauers in Dornach wiederholt ausgeschrieben, und

Dienstag den 7ten August l. J.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione, in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts versteigert.

Beschreibung und Werth des Gutes findet sich in der Ausschreibung vom 3. und 30. May d. J. (Stück 20. 21. u. 24.) worauf sich hier bezogen wird.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 4. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Verlangen der Gläubiger, wird das Wirths-Anwesen in Moosach, Montag den 13ten August l. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung wiederholt versteigert.

Complex und Beschreibung des Guts, so wie die darauf lastenden Abgaben, finden sich in der Ausschreibung vom 28. Februar und 26. April d. J., (Stück 13. 14. u. 15., dann 20. u. 21.) worauf sich hier bezogen wird.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen ihr Anbot zur obengenannten Zeit im Amts-Locale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au zu Protocoll geben, und können bis dahin durch den Massecurator, Georg Patzenhofer in Moosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse Aufschluß erhalten.

Den 4. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, wird aus dem Bauerngute zu Edfelden, zwischen den beyden Dörfern Aufham und Mauthausen dieß Gerichts, nahe an der Teisendorfer Landstraße entlegen, ein zur Subsistenz einer Familie hinreichender Complex oder Gütchen ausgebrochen, und mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Gütchen besteht:

a) in einem zum Theil gemauerten, zum Theil hölzernen Hause,

b) aus einem dabey befindlichen kleinen Hausgarten,

c) aus drey Tagwerk Baugrund,

d) aus zwey Tagwerk Wiesgrund, und

e) aus einem mehr als 2 Tagwerk haltenden Freygelaks-Holzantheil.

Die landes- und gründherrlichen Abgaben, werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung wird am Freytag den 24ten des künftigen Monats August, bey dem dießseitigen Landgerichte vorgenommen, zu welcher die Kauflustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sich die Außergerichtli-

chen, mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Es soll das hiesige Bräuhaus, die dazu gehörige Brandweinbrennerey und Schäflerey, dann Schenke, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu wird auf den 1ten August d. J. im diesseitigen Amts-Locale ein Termin anberaumt, und den Pachtliebhabern vorläufig Nachstehendes eröffnet:

Das Versteigerungs-Protocoll wird Vormittags 10 Uhr geöffnet, und Nachmittags 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an die Meistbietenden gegen Cautions-Leistung.

Jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außer dem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pacht wird dann mit dem 1ten October d. J., als dem Anfang des Sudjahrs angetreten.

Der Sommerbierkeller ist auf 3000 Eimer Bier eingerichtet, und nur 170 Schuhe vom Sudhause entfernt.

Das Bräuhaus und die Schäflerey sind mit einem nicht unbedeutenden Material-Vorrathe, dann den nöthigen, in gutem Zustande befindlichen Requisiten versehen. Erstere, nämlich die Material-Vorräthe, können nach annehmbaren Preisen abgelöset, und in mehreren Fristen bezahlet werden.

Uebrigens können die Gebäude und Localitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen in dem Amts-Locale eingezogen werden.

Schwaiganger bey Murnau den 4. July 1821.

Königl. Baier. Armee-Gestüts-Inspection des 4ten Bezirks.

Frhr. v. Eyb, Oberlieutenant.

Fleischmann, Actuar,
(3) 3. als funct. Verwalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Kistlermeisters Joseph Resch, auf Andringen der Gläubiger und Submission des Gemeinschuldners, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 6ten August heurigen Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5ten September h. J.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 5ten October l. J., und für die Duplik auf den 15ten October l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das Anwesen des Joseph Resch Nro. 33. in der St. Anna-Vorstadt, geschätzt auf 6800 fl. und bestehend in einem Wohnhause nebst Waschhause und ½ Tagwerk Garten, wird man am 6ten August, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Nähere bey dem Masse-Curator Anton Schützinger, bürgerl. Hallerbräuer dahier in Erfahrung bringen.

Den 3. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 2. Frhr. v. Lilien.

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüters-Sohn von Bruck, Königl. Landgerichts Roding, unwissend wo, hat sich wegen Anschuldigung der Theilnahme an einem im dießseitigen Landgerichts-Bezirke im Jahre 1818 begangenen Raube hierorts zu verantworten, und wird auf Befehl des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu stellen, und Verantwortung abzugeben, oder in Vertretung abgeben zu lassen.

Den 10. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Jakob Kern, lediger Bauerssohn auf dem Obermbruergut bey Ensdorf, verstarb mit Hinterlassung einer Art letztwilligen Disposition über sein gegen 1400 fl. sich belaufendes Vermögen.

Wer also aus welch immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf dieses Vermögen zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 30 Tagen hierorts zu melden, und die Rechtlichkeit seiner Ansprüche nachzuweisen, als außer dem, ohne weitere Rücksicht, diese Verlassenschaft würde verhandelt werden.

Den 16. July 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Simon Schaidhammer, Bauers-Sohn von Lochham, unterzeichneten Landgerichts, welcher als Gemeiner bey dem 2ten Linien-Infanterie-Regimente mit der Königl. Baier. Armee nach Rußland marschierte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines in 1000 fl. bestehenden Vermögens, ansuchten, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hieroris zu melden, als er nach Ausfluß dieses Zeitraumes für verschollen erklärt, und sonach sein Vermögen den nächsten Verwandten würde ausgeantwortet werden.

Den 16. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Joseph Kaiser, Bauers-Sohn von Litzlkirchen d. Ger., hat als Gemeiner bey dem Königl. Baier. 15ten Linien-Infanterie-Regimente den letzten Feldzug nach Frankreich mitgemacht, wurde aber seit dem 1. April 1816 als vermißt in Abgang geschrieben.

Nach dem Antrage seines Vaters und seiner Geschwisterte, wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, widrigenfalls das schon ausgezeigte Muttergut von 250 fl., dessen Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 17. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Der bey dem 5ten Linien-Infanterie-Regimente gestandene Soldat, Mathias Schwarzmair von Rohrbach, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt.

Da nun seine Intestaterben auf die Theilung seines, in 200 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich a dato von 6 Monaten dahier zu melden, als sonst gegen Caution das Vermögen desselben ausgeantwortet werden wird.

Den 17. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Simon Schmautz, gebohren zu Percha, hiesigen Langerichts, welcher im Jahre 1812 mit der Königl. Baier. Armee nach Rußland marschirte; wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 100 fl. sich meldeten, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hieroris zu melden, als sonst sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Landgerichts-Arztes Dr. Weber dahier irgend eine Forde-

rung zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen, von heute an, ihre Ansprüche dahier anzumelden.

Den 19. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Paul Kohl, Schneiders-Gesell aus München, eines hier verübten Diebstahls-Verbrechens angeklagt, wird auf das erlassene Erkenntniß des Criminal-Gerichtes hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten hierorts zu stellen, und über diese Anschuldigung zu verantworten.

Den 7. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Tegernsee.

Eisenhofer, Landrichter.

(3) 5.

Bartholomäus Kaindel, Chevaurlegers vom Königl. 3ten Chevaurlegers-Regiment, ein Bauers-Sohn von Hörglkofen dieß Gerichts, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit 6 Monaten in seine Heimat zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem man, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, über sein Vermögen verfügen, und dasselbe seinem sich hierum gemeldeten Bruder,

Johann Kaindel, gegen Caution ausfolgen lassen wird.

Den 20. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Anna Maria (Maria) Wacker, ledige Inwohners-Tochter von Grünthall d. G., ist des Diebstahls-Verbrechens angeklagt, hat sich aber flüchtig gemacht, und konnte bisher nicht ausgeforscht werden.

Das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises, respective das allergnädigst angeordnete gemischte Gericht, hat mittelst hoher Entschließung vom 2. et praes. 11. dieß Monats auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

In Folge dessen wird die Anna Maria Wacker vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens hierorts zu verantworten.

Den 14. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Das Fürstlich-Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen, hat in dem Schuldenwesen des gestorbenen Levi Seligmann, Handelsjuden zu Altenstadt, auf Antrag der Wittwe, durch Entschließung vom 28. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 24ten August heurigen Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten September d. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23ten October, und für die Duplik auf den 24ten October d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 7. July 1821.

Fürstlich-Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Illereichen.

(3) 1. Watzl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Von der Pfarrey Einspach, Königl. Landgerichts Dachau, wurde unterm 2. August 1797, durch den verstorbenen Pfarrer Felix Sigler, ein Landanlehen mit 180 fl. entrichtet. Die hiefür unter den vorerwähnten Datum mit dem Nro. 299. ausgestellte, dem dermaligen Pfarrer daselbst, Joseph Metzger, zuständige Obligation, gieng unwissend wie zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird hierdurch aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten, von heute an, dießorts zu produciren, und sich über den rechtlichen Ankunftstitel auszuweisen, widrigenfalls gedachte Obligation für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. May 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Nachdem die durch Decret vom 9. November 1820, sowohl im Kreis-Intelligenzblatte, als in der politischen Münchner-Zeitung ausgeschriebenen Stiftungs-Urkunden, inner dem gesetzten Termin von sechs Monaten nicht vorgewiesen wurden; so werden diese fraglichen Obligationen hiermit für kraftlos erklärt.

Laufender Nummer.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligation. Jahr	Monat.	Tag.	Capitals-Betrag. ursprünglicher fl.	kr.	hl.	gegenwärtiger fl.	kr.	hl.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel, resp. churfürstliches Bräuhaus Haag.	Die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag.	1695	July	20	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena, später Michaelis.	Die causa debendi war bey dem ersten Capital ein unbestimmter Bedarf, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	Vorige.	1700	Jänner.	6	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jänner, später Michaelis.	
3	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	detto.	1701	Febr.	8	1000	—	—	317	30	—	3	8. Hornung, später Michaelis.	

Den 18. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 1. E. Ruedorfer, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein neun Jahre dienender Rentamts-Oberschreiber, der sich mit den vortheilhaftesten Zeugnissen, über vorzügliche Kenntnisse, Treue, Fleiß und gutes Betragen ausweisen kann, und nöthigen Falls auch Sicherheit zu leisten vermag, wünscht seinen gegenwärtigen Posten zu verändern, und bey einem andern Königlichen Rentamte angestellt zu werden.

Frey eingehende Briefe unter der Addresse L. G. R. besorgt die Redaction dieses Blattes.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	15	July.	24	54	78	62½	15½	19 7	17 27	16 4	62½	43	105½	47	58½
Erding	19	—	7	771	778	745	33	16 30	14 30	13 12	13	386	399	383	16
Freysing	20	—	14	118	132	104	28	15 24	14 6	13 9	31	105	136	79	57
Geisenfeld	16	—	—	144	144	134	10	15 11	13 28	11 17	—	32	32	32	—
Haag	17	—	—	21	21	21	—	14 —	12 30	11 30	—	5	5	5	—
Kranburg	14	—	—	23	23	23	—	12 30	12 15	12 —	—	19	19	19	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut	20	—	20	774	794	700	94	14 37	12 30	10 53	2	221	223	211	12
Moosburg	17	—	—	39	39	39	—	17 —	14 46	12 —	—	35	35	35	—
Mühldorf	17	—	—	31	31	31	—	14 —	12 30	11 12	—	48	48	48	—
München	21	—	173	2337	2510	1406	1104	16 40	15 30	13 40	263	968	1231	792	439
Murnau	21	—	* 10	75	85	30	55	18 24	16 —	14 30	5	25	30	9	21
Pfaffenhofen	17	—	11	47½	58½	58	½	15 45	14 —	12 20	—	120	120	88	32
Reichenhall	19	—	—	40	40	40	—	17 —	16 —	15 —	—	14	14	14	—
	20	—	—	25	25	20	5	14 15	13 45	13 15	—	12	12	12	—
Rosenheim	19	—	181	206	387	250	137	16 14	13 40	11 40	183	204	387	228	159
Schongau	17	—	* 25	71	96	58	38	17 40	16 6	14 30	26	23	49	35	14
Traunstein	14	—	124	183	307	218	89	16 36	14 30	13 —	85	126	211	153	58
Wasserburg	18	—	—	12½	12½	12½	—	16 —	14 15	12 30	—	40½	40½	34½	6
Weilheim	19	—	—	7	7	7	—	17 48	16 3	14 19	4	102	106	56	50
			* —	168	168	135	33	17 48	16 3	14 19					

* Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	51	11	3	10	30	1½	—	1½	1	½	—	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	5	6	57	39	261	300	279	21	6	10	6	—	5	45	2	91	93	90	3	4	50	4	30	4	10
7	—	6	50	6	21	2	7	9	6	3	6	30	6	12	6	6	16	41	57	45	12	4	15	4	—	3	45
8	—	7	30	7	24	—	7	7	7	—	6	—	5	40	5	20	—	14	14	14	—	4	15	4	—	3	45
8	30	8	—	7	30	—	16	16	16	—	5	30	5	15	5	—	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	25
8	15	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	45	6	30	6	15	—	57	57	57	—	6	—	5	32	5	15	5	104	109	105	4	4	30	4	7	3	42
8	—	7	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32½	32½	32½	—	4	36	3	57	3	15
8	30	8	—	7	48	—	6	6	6	—	5	15	5	—	4	30	—	21	21	21	—	4	30	4	12	3	56
8	—	7	33	7	10	121	228	349	295	54	7	13	6	54	6	33	4	470	474	474	—	5	5	4	45	4	30
10	—	9	5	8	45	5	6	11	5	6	7	—	6	30	5	—	6	13	19	16	3	5	12	4	48	4	12
7	40	6	56	6	12	—	16	16	16	—	—	—	5	12	—	—	1	35½	36½	36½	—	4	9	3	38	3	6
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	45	9	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	24	—	—
9	13	8	28	7	48	16	50	66	40	26	7	38	7	22	6	25	59	95	154	95	59	4	30	4	4	3	30
9	13	8	33	7	57	2	23	25	15	10	6	53	6	40	6	—	6	12	18	14½	3½	5	27	5	15	5	2
9	12	8	30	7	12	—	19	19	14	5	7	—	6	12	6	—	33	125	158	123	35	4	54	4	18	3	30
9	3	8	30	8	9	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	18	—	—	—	—
9	24	8	42	8	—	—	21	21	21	—	7	48	6	46	5	48	—	10	10	8	2	5	—	4	54	4	48

Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 1. August 1821.

Amtliche Artikel.

(Die von der K. K. Oesterreichischen Regierung in Mailand erlassenen Bekanntmachungen, über Dotationen auf dem Monte Napoleone daselbst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 9. dieses werden die von der K. K. Oesterreichischen Regierung in Mailand erlassenen Proclamata, die auf den Monte Napoleone daselbst angewiesenen Dotationen betreffend, sowohl in der Ursprache als in der Uebersetzung, zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 20. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Imperiale Regio Governo di Milano.

Notificazione.

Le paterne clementissime sollecitudini di S. M. I. R. A. l'Augusto nostro Sovrano si sono rivolte a provvedere all' immediato soddis-

Kaiserlich-Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Die väterlichen allergnädigsten Sorgen Sr. K. K. A. M. unsers erhabenen Souverains, haben sich darauf gerichtet, die unmittelbare Ab-

fachmento di quella parte del debito liquido ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano che sulle basi dell' effettuato riparto fra le Alte Sovranità interessate nell' eseguimento dell' articolo 97. dell' atto finale del Congresso di Vienna, ed a norma delle convenzioni stipulate fra le Sovranità medesime resta a carico dell' Austria; la stessa M. S. ha perciò graziosamente ordinato che anche in pendenza della pubblicazione da farsi dalla Commissione diplomatica dell' atto di riparto convenuto fra le Alte Sovranità vengano tosto messi in corso giusta gli adottati principi i pagamenti da farsi dall' I. R. Erario.

Inerendo pertanto alle suespresse Sovrane intenzioni ed in virtù dell' apposita autorizzazione conceduta al Governo dall' I. R. Ministero delle Finanze e dall' I. R. Camera Aulica generale, non che dietro la comunicazione fattasi per parte della Commissione diplomatica degli elenchi indicanti le ditte e partite assunte dalle rispettive Sovranità, e delle massime fissate relativamente alle diverse classi di debito, l' I. R. Governo dichiara quanto segue:

ART. I.

La Prefettura del Monte in Milano renderà ostensibili a chiunque gli elenchi ed i prospetti delle ditte e partite che nell' eseguito riparto sono state assegnate alle rispettive Sovranità condividenti.

tragung jenes Theils der flüssigen, auf die Last des Monte ehedem Napoleone zu Mailand eingeschriebenen Schuld anzuordnen, welcher auf den Grundlagen der vollzogenen Vertheilung unter die bey der Vollziehung des 97. Artikels vom Wiener Congreß-Recesse Betheiligten hohen Höfe, und in Gemäßheit der zwischen denselben Höfen abgeschlossenen Verträge, auf Oesterreichs Rechnung verbleiben; Allerhöchstdieselben haben daher zu verfügen geruht, daß ungeachtet der noch nicht ausgearbeiteten Bekanntmachung, welche über die zwischen den hohen Betheiligten ausgefertigte Vertheilungs-Urkunde von Seite der diplomatischen Commission erlassen werden soll, dennoch die von dem K. K. Aerarium zu leistenden Zahlungen sofort, und zwar nach den angenommenen Grundsätzen, in Gang gesetzt werden sollen.

Indem hiernächst die K. K. Regierung sich diese allerhöchste Willens-Meinung eigen macht, und Kraft der ihr von dem K. K. Ministerium der Finanzen und von der K. K. obersten Hofkammer ertheilten gehörigen Ermächtigung, sowie in Folge der von der diplomatischen Commission gemachten Mittheilung der Verzeichnisse über die von den respectiven Höfen übernommenen Rubriken und Posten (ditte e partite), und der hinsichtlich der verschiedenen Schuld-Classen festgesetzten Grundregeln, wird hiermit Folgendes kund gethan:

Art. I.

Die Präfectur des Monte wird die Verzeichnisse und Tabellen über die Rubriken und Posten (ditte e partite), welche in der geschehenen Vertheilung den respectiven mittheilenden Höfen zugewiesen wurden, zu Jedermanns Einsicht ausstellen.

II.

I depositi giudiziarj ed altri rimborsabili fatti presso il Monte Napoleone in forza dei Decreti 12. gennajo e 4. agosto 1807. in quanto possano essere liberamente pagati per inesistenza di sequestri, opposizioni od altre condizioni sospensive, sono restituiti in danaro. Per quelli dei detti depositi, a riguardo de' quali si fosse prima d'ora soddisfatto alle prescrizioni portate dal citato Decreto 4. agosto 1807. per conseguirne la restituzione, il pagamento ha luogo immediatamente.

Per gli altri, il creditore o chi legalmente lo rappresenta dovrá premettere gl' incumbenti all' uopo necessarj, a termini dell' anzidetto Decreto; avvertendo però che ove trattisi di un deposito ordinato dall' Autorità giudiziaria, l' istanza per ottenere il Decreto abilitativo all' esazione del deposito stesso dovrá presentarsi al Tribunale od alla Pretura subentrata alla preesistente Corte, Tribunale o Giudicatura di pace che aveva ordinato il deposito.

III.

Per le partite a carico del Regno Lombardo-Veneto che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, la rendita o l' interesse scaduto nell' anno 1820. verrà pagato nelle due rate semestrali insieme a quella del corrente anno 1821. Gli arretrati dal 1. gennajo 1814. fino al 1. gennajo 1820. saranno soddisfatti a termini della So-

II.

Die gerichtlichen und andere zu erstattende Depositen, welche Kraft der Decrete vom 12. Jänner und 4. August 1807. bey dem Monte Napoleone niedergelegt wurden, sollen, in soferne gegen die freie Ausfolgung kein Anstand besteht, als: Sequester, Oppositionen, oder andere suspensive Einreden, in Geld restituirt werden. Für diejenigen unter den gedachten Depositen, hinsichtlich derer zum Behufe der Heimzahlung den Bestimmungen des oben angeführten Decrets vom 4. August 1807. bereits Genüge geleistet worden wäre, findet die Bezahlung unmittelbar statt.

In Ansehung der andern wird der Gläubiger, oder wer ihn gesetzmäßig vertritt, vor Allem die Erfordernisse nach Inhalte des gedachten Decrets erfüllen müssen; wobey aber zu beachten ist, daß, in sofern es sich von einem durch gerichtliche Verfügung angeordneten Depositum handelt, die Einschreitung um das zur Eintreibung des Depositen selbst befähigende Decret zu erlangen, bey dem Tribunal oder der Prätur zu machen seyn wird, welche dem vorherigen Gerichtshofe, Tribunale oder Friedens-Gerichte nachgefolgt ist.

III.

Von den auf Rechnung des lombardisch-venetianischen Königreichs bleibenden Posten, welche den Belauf der Rente oder des Zinses noch schwebend haben, werden die im Jahre 1820. verfallenen Renten oder Zinsen, für die zwey halbjährigen Raten zusammen, bey der Semestral-Frist vom laufenden Jahre 1821. bezahlt. Die Rückstände vom 1. Jänner 1814. bis 1. Jänner 1820, sollen nach den Bestim-

vrana Patente 26. agosto 1820. Per tutti gli arretrati anteriori verrà in seguito provveduto.

IV.

Le pensioni straordinarie accordate ai Funzionarj del cessato Regno d'Italia, contemplati nelle rispettive convenzioni, od indicati negli elenchi parimente ostensibili presso la Prefettura del Monte, per quella parte che rimane a peso del Regno Lombardo-Veneto saranno soddisfatte per l'anno 1820. (dedotto il già pagato in conto di esse) alle solite scadenze del corrente anno 1821. in unione alle rate scadenti nell' anno stesso. Gli arretrati poi di siffatte pensioni dal 20. aprile 1814. al 1. gennajo 1820. saranno pagati in quattro anni consecutivi, cioè al 1. ottobre 1822, e così di seguito all' epoca stessa negli anni 1823. 1824 e 1825. unitamente all' interesse in ragione del quattro per cento, da calcolarsi dal 1. gennajo 1820. in avanti. Ai creditori dei detti arretrati saranno rilasciati, entro tre mesi al più tardi dalla publicazione della presente, quatro vaglia, ognuno de' quali, oltre l' importo della quarta parte dei mentovati arretrati, esprimerà anche la quota dell' interesse sullo stesso dovuto, giusta le diverse epoche della successiva loro estinzione, la quale avrà immancabilmente effetto alla suespressa scadenza.

nungen des allerhöchsten Patents vom 26. August 1820. abgetragen werden. Für alle frühern Rückstände sollen in der Folge Vorkehrungen getroffen werden.

IV.

Die den Angestellten des erloschenen Königreichs Italien, welche in den einschlägigen Uebereinkünften berücksichtigt, und in den gleichfalls bey der Präfectur des Monte zur Einsicht vorhandenen Verzeichnissen aufgeführt sind, bewilligten außerordentlichen Pensionen, werden, für denjenigen Theil, der das lombardisch-venetiatische Königreich betrifft, dermassen abgetragen, daß die Raten des Jahres 1820. (nach Abzug des bereits hierauf auf Abschlag Bezahlten) in Verbindung mit den Fristen des laufenden Jahres 1821. an den gewöhnlichen Zahlungs-Terminen des letztgedachten Jahres bezahlt werden. Die Rückstände der nämlichen Pensionen vom 20. April 1814. bis zum 1. Jänner 1820. aber werden in vier aufeinanderfolgenden Jahresfristen abgetragen, und zwar zuerst am 1. October 1822., dann an dem nämlichen Zeitpuncte in den folgenden Jahren 1823. 1824 und 1825., nebst den Interessen zu vier vom Hundert, vom 1. Jänner 1820. angerechnet. Den Gläubigern, welche auf die gedachten Rückstände Anspruch haben, werden, innerhalb spätestens drey Monate nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung, vier Scheine, deren jeder, außer dem Betrage des vierten Theiles der fraglichen Rückstände, noch die daraus fließende Interessen-Quote enthalten wird, und zwar Letzteres nach den verschiedenen Zeitpuncten der jedesmaligen theilweisen Tilgung, welche zu der oben angeführten Verfallzeit unfehlbar Statt finden soll.

Con avviso posteriore della Prefettura del Monte verrà precisato con quali modalitá avrà luogo la consegna agl interessati de' suddetti vaglia.

V.

Le disposizioni portate dal precedente Art. IV. sono comuni in ogni loro parte agli assegni a favore de' militari bene meriti italiani, i di cui elenchi communicati dalla Commissione diplomatica saranno pure ostensibili presso la Prefettura del Monte.

VI.

Rispetto al pagamento de' Boni del Monte creati col Decreto 29. Marzo 1809., che a tenore delle convenzioni deve eseguirsi in effettivo tanto pel capitale, quanto per gl' interessi, saranno avvertiti gl' interessati, mediante avviso da pubblicarsi dalla Prefettura del Monte, dell' epoca precisa in cui tale pagamento verrà effettuato.

La Prefettura del Monte é particolarmente incaricata dell' esecuzione delle premesse disposizioni.

Milano, il 6. Aprile 1821.

Il Conte di STRASSOLDO,
Presidente.

Guicciardi, Vicepresidente.

Tordoro, Consigliere.

Durch nachträgliche Bekanntmachung der Präfectur des Monte wird näher bestimmt werden, auf welche Weise die Ausfolgung der oben angeführten Scheine an die Betheiligten vor sich gehen soll.

V.

Die in den vorhergehenden IV. Artikel enthaltenen Bestimmungen sind in allen ihren Einzelnheiten auf die Anweisungen zum Vortheile der verdienten (bene meriti) italienischen Militär-Personen, deren Verzeichnisse, von der diplomatischen Commission mitgetheilt, bey der Präfectur des Monte ebenfalls zur Einsicht ausgestellt werden sollen.

VI.

Hinsichtlich der Bezahlung der durch das Decret vom 29. März 1809. geschaffenen Scheine (boni) des Monte, welche Tilgung nach Inhalte der Uebereinkünfte sowohl für das Capital als für die Zinsen in Baarem erfolgen soll, wird es den Interessenten mittelst bekanntzumachender Verfügung von Seite der Präfectur des Monte eröffnet werden, zu welcher bestimmten Zeit diese Zahlung Statt finden soll.

Die Präfectur des Monte ist besonders beauftragt, die vorstehenden Verfügungen in Vollzug zu bringen.

Mailand den 6. April 1821.

(Unterzeichnet:)

Graf von Strassoldo,
Präsident.

Guicciardi, Vice-Präsident.

Tordoro, Rath.

Imperiale Regio Governo di Milano.

Notificazione.

Colla Notificazione del giorno 6 corrente aprile ha questo I. R. Governo reso note al Publico le benefiche intenzioni di S. M. I. R. A. relative all' immediato soddisfacimento della parte di debito già riconosciuto e liquido, ricaduto a peso della medesina I. R. M. S. nel riparto dell' asse del Monte già Napoleone di Milano effettuato in concorso delle Alte Sovranità interessate nell' esecuzione delle disposizioni contenute nell' art. 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna. In essa Notificazione viene richiamata la successiva pubblicazione di un Proclama per parte della Commissione diplomatica incaricata delle sociali trattative per detto riparto, il quale renda note le principali massime che hanno diretto esso riparto, e le consequenze d'assunzione che ne procedono.

Tale Proclama essendo ora stato dall' I. R. Commissione comunicato all' I. R. Governo all' oggetto che sia pubblicato, il medesimo si affretta a farne eseguire la pubblicazione a norma e direzione degl' interessati.

Milano, il 20. Aprile 1821.

Il Conte di STRASSOLDO,
Presidente.

Guicciardi, Vicepresidente.

Tornono, Cons.

Kaiserlich-Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Durch die diesseitige Bekanntmachung vom 6. des laufenden Aprils sind dem Publicum die wohlthätigen Absichten Sr. K. K. A. M. hinsichtlich der unmittelbaren Abtragung jenes Theils der bereits anerkannten und liquidirten Schuld, welcher in der zwischen den hohen, bey dem Vollzuge des 97. Artikels der Wiener Congreß-Acte betheiligten Höfen stattgefundenen Vertheilung Allerhöchstdenselben zu tragen kommt, zu erkennen gegeben worden. In gedachter Bekanntmachung wird ein nachträgliches Proclama von Seite der mit den gegenseitigen Verhandlungen zum Behufe dieser Vertheilung beauftragten diplomatischen Commission angekündigt, wodurch die Hauptgrundsätze, welche bey der besagten Vertheilung zur Richtschnur dienten, und die daraus abgeleiteten Uebernahms-Verpflichtungen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollte.

Da dieses Proclama nunmehr von der K. K. Commission der K. K. Regierung zur Promulgirung mitgetheilt worden ist, so beeilt sich Letztere, solche zur Verständigung und Belehrung der Betheiligten bekannt zu machen.

Mailand den 20. April 1821.

(Unterzeichnet:)

Graf von Strassoldo,
Präsident.

Guicciardi, Vice-Präsident.

Tordoro, Rath.

Commissione riunita in Milano per l' esecuzione dell' articolo 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna del 9. giugno 1815.

I.

Con Proclama del giorno 21. settembre dell' anno 1819. i Commissarj Plenipotenziarj delle Alte Sovranità interesate nell' eseguimento delle disposizioni contenute nell' art. 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna hanno notificato al Publico che essendosi gia da essi verificate le diverse ivi specificate classi del debito liquido, certo ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano, si stava sin d' allora procedendo al relativo riparto ed alle consequènti assunzioni per l' effetto del soddisfacimento.

II.

Tale riparto è ora eseguito, e ciascuna delle sullodate Alte Sovranità ha assunto nelle predette classi passive tante ditte e partite quante sono atte a produrre l' importo d' assunzione a suo peso convenuta. Le ditte assunte lo sono per ora in via provvisoria; ma la provvisorietá è soltanto riferibile a quelle retrodazioni di partite che provenissero da scarico da accordarsi ad una Sovranità nel conguaglio finale che avrà luogo all' atto del riparto definitivo delle passività del Monte. La retrodazione poi importerà immediato caricamento della partita a carico d' altra Potenza.

S. T.

Von Seite der zur Vollziehung des 97. Artikels der Final-Acte des Wiener Congresses dd. 9. Juny 1815. zu Mailand vereinigten Commission.

I.

Mittelst Proclama vom 21. September 1819. haben die bevollmächtigten Commissäre der bey dem Vollzuge der Bestimmungen des 97. Artikels der Final-Acte des Wiener-Congresses betheiligten hohen Höfe dem Publicum eröffnet, daß, nachdem die verschiedenen darin angeführten Classen der flüßigen, gewissen, und auf die Last des Monte vormals Napoleone zu Mailand eingeschriebenen Schuld, bereits geprüft waren, man von nun an zu der verhältnißmäßigen Vertheilung und den daraus folgenden Uebernahms-Verabredungen zu schreiten im Begriffe sey.

II.

Diese Vertheilung ist nunmehr vollzogen, und ein jeder der obenbelobten hohen Höfe hat in den gedachten Schulden-Classen so viel Posten (ditte e partite) übernommen, als sie den Betrag der sie treffenden Uebernahmen auszumitteln vermögen. Die besagten Uebernahmen sind zwar für jetzt von provisorischer Art; allein das Provisorium ist nur auf solche Zurückgabe von Partiten zu beziehen, welche von einer Entladung der Art, wie sie bey der endlichen Abgleichung zum Behufe der definitiven Vertheilungs-Acte über die Lasten des Monte, irgend einem Hofe zu bewilligen seyn mag. Die Zurückgabe aber wird die unmittelbare Belastung eines andern Hofes mit der zurückgegebenen Partite mit sich führen.

Nelle assunzioni ciascuna Sovranità sino alla concorrenza dell' assunta quota ha accordato preferenza ai crediti de' proprj sudditi.

III.

Effetto dell' operazione stessa essendo di rendere debito speciale e proprio della Potenza che ha assunto quanto è stato a suo parzial peso attribuito, riesce indispensabile che gli elenchi delle ditte e partite assegnate alle rispettive Sovranità siano resi pubblici, all' oggetto che ciascun interessato creditore conosca qual Governo siari assunto il di lui credito ed il soddisfacimento delle dipendenti annualità ed interessi.

1) Hanno quindi i Commissarj Plenipotenziarj stabilito che gli elenchi indicativi delle ditte e partite che ciascuna Sovranità interessata assume ne' seguenti rami — Consolidato — Assegni sotto il titolo Benemeriti Militari italiani — Passività a carico della Cassa d' ammortizzazione per causa di culto e di deposito — saranno depositati presso la Prefettura del Monte in Milano, ove saranno ostensibili. Ciascuno dei Governi interessati farà inoltre eseguire nei rispettive Stati e Provincie quell' integrale o parziale pubblicazione degli elenchi stessi che crederà opportuna. Così ciascun creditore potrà conoscere a qual Governo debba esso indirizzarsi pei memorati effetti di soddisfacimento.

2) Relativamente poi alle sopra indicate classi di debito tanto pel rimborso del capi-

Bey der Uebernahme hat ein jeder Hof, soweit der Betrag der übernommenen Quoti reicht, den Forderungen der eigenen Unterthanen den Vorzug eingeräumt.

III.

Da es zum Zwecke der Verhandlung selbst gehört, daß dasjenige, was zu dem Lastantheile jedes Hofes zugeschlagen worden ist, zur besonderen, eigenen Schuld des übernehmenden Staates wird, so ist es unerläßlich, die Verzeichnisse der Schuldposten (ditte e partite) wie solche den respectiven Höfen zugewiesen wurden, zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit jeder Betheiligte wisse, welche Regierung seine Forderung, und die Abzahlung der betreffenden jährlichen Raten und Interessen übernommen habe.

1) Die bevollmächtigten Commissäre haben daher festgesetzt, daß die Anzeige-Tabellen über die von jedem betheiligten Hofe in folgenden Zweigen übernommenen Posten und Verrechnungen, als consolidirte Fonds-Anweisungen, unter dem Titel: Verdiente italienische Krieger-Passiven zur Last der Schuldentilgungs-Casse, für Gegenstände des Cultus und Depositen- bey der Präfectur des Monte in Mailand niedergelegt, und dort sichtbar werden sollten.

Jede der betheiligten Regierungen wird ausserdem in den respectiven Staaten diejenige vollständige oder theilweise Bekanntmachung der Verzeichnisse selbst verfügen, die sie für angemessen erachten wird. Dadurch wird ein jeder Gläubiger erfahren können, an welche Regierung er sich zu wenden hat, um die erwähnten Befriedigungs-Effecten zu erlangen.

2) Hinsichtlich der oben angeführten Schulden-Classen aber, sowohl in Beziehung auf die

tale per quelle che sono costituite in capital ripetibile, quanto per la decorrenza d' ora in avanti delle rendite ed interessi sulle partite che gli hanno attualmente in sospeso, e per l' assunzione della passività procedente dalle rendite ed interessi arretrati, hanno i Commissarj Plenipotenziarj concordate le seguenti massime:

3) Il rimborso in effettivo della passività capitale de' depositi, che nelle memorate classi è quella per la sorte principale in parte costituita in capital ripetibile, avra luogo pei rami rimborsabili e per le ditte e partite cadenti a peso di ciascuna Sovranità in quelle rate ed epoche che dal Governo debitore sono state o verranno stabilite ed indicate.

4) Per tutte le partite cadenti in qualunque delle memorate classi che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, tale decorrenza verrà ripristinata in effettivo dal 1. gennajo 1820. in avanti a carico di quella Potenza che ha assunta la partita generatrice.

5) Il soddisfacimento degli arretrati di rendita od interessi decorsi sopra le dette partite dal 1. gennajo 1814. al 1. gennajo 1820. si è assunto, e rimane a carico delle rispettive Potenze che hanno assunto la rendita od il debito principale.

6) Quanto agli arretrati di rendita ed interesse che fossero dovuti sopra qualunque di esse partite, rimontanti ad epoca anteriore al 1. gennajo 1814., questi entrano nella

Heimzahlung des Capitals für diejenigen, welche in zurückzahlbaren Capitalien bestehen, als in Betreff der Zinsen und Renten-Fristen von solchen Partiten, die sie gegenwärtig schwebend haben, dann für die Uebernahme des von den rückständigen Zinsen und Renten herrührenden Passiven, haben die bevollmächtigten Commissäre folgende Grundregeln verabredet.

3) Die baare Rückzahlung der passiven Capitalien von Depositen, welche unter den erwähnten Classen diejenigen sind, die hauptsächlich zum Theile in zurückzufordernden Summen besteht, wird für die herauszubezahlenden Zweige, und für die jedem Hofe zugewiesenen Schulden- und Verrechnungsposten, in denjenigen Raten und Fristen Statt finden, welche von der schuldigen Regierung festgesetzt und angezeigt sind, oder werden.

4) Für alle, zu was immer für einer der angedeuteten Classen gehörigen Posten, welche noch schwebende Interessen oder Rentenbeträge haben, wird dieser Zins seit dem 1. Jänner 1820. zurückerstattet, und von letzterem Zeitpunkte ab durch diejenige Macht effectiv abgetragen, welche die Hauptsumme übernommen hat.

5) Die Abtragung der Rückstände von Renten oder Interessen, welche aus den gedachten Partiten vom 1. Jänner 1814. bis 1. Jänner 1820, geflossen sind, wird übernommen, und bleibt auf Rechnung der respectiven Höfe, welche die Hauptrente oder die Hauptschuld übernommen haben.

6) In Ansehung der Renten- und Interessen-Rückstände, welche auf was immer für eine der gedachten Partiten aus einem früheren Zeitraume als seit dem 1. Jänner 1814. gefordert

classe di debito avente d' uopo di verificazione. Gl' interessati verranno in seguito prevenuti delle norme che dirigeranno essa verificazione, del trattamento che verrà concesso a tale loro credito, e della Sovranità che assumerà il carico del soddisfacimento del credito di ciascuna partita.

7) Le Alte Sovranità cointeressate nel riparto dell'asse del Monte hanno riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno e de' Trattati che hanno avuto luogo tra la Francia e le Potenze Alleate rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza tutte le dotazioni, donazioni ed assegni che sotto le diverse denominazioni di Ducati del Regno, — Legion d'onore, — Benemeriti Militari francesi — Demanio straordinario francese od altra qualunque erano inscritte a favore della Francia o di Corpi attenenti all' organizzazione dell' Impero. Tale estinzione fu riconosciuta estensibile a tutti i parziali donatarj, dotatarj, assegnatarj, stralciatarj ed acquisitori interessati per qualunque titulo in dette dotazioni. Hanno egualmente riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno sono pure cessate le dotazioni della Corona Ferrea inscritte sul Monte e relativi assegni.

8) Le Potenze medesime pero ammettono a favore de' privati dotatarj e donatarj intestati nelle partite suddette ed inscritti sul

werden sollten, so gehören diese mit zu derjenigen Schuldclasse, welche einer näheren Prüfung bedarf. Die Betheiligten werden in der Folge von den Normen, nach welchen diese Prüfung eingeleitet wird, von der ihren respectiven Forderungen zu Theil gewordenen Behandlung, und von dem Hofe, welchem die Befriedigung des Guthabens einer jeden Partite zur Last kommt, Nachricht erhalten.

7) Die bey der Vertheilung des Bestandes des Monte mitbetheiligten hohen Höfe haben anerkannt, daß, vermöge der Auflösung des Königreichs, und in Folge der zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten abgeschlossenen Tractate, alle die Dotirungen, Schenkungen und Anweisungen, unter den verschiedenen Titeln:

Herzogthümer des Königreichs; — Ehrenlegion; — verdiente französische Krieger; — französische außerordentliche Domaine; — oder jede andere, welche nur immer zum Vortheile Frankreichs oder der mit dem Reichswesen zusammenhängenden Einrichtungen eingeschrieben waren, erloschen geblieben, und hinsichtlich des erblichen Fortbestehens dahin seyen. (rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza). Gedachte Erlöschung erstreckt sich auf alle bey den fraglichen Dotirungen aus was immer für einem Titel betheiligten einzelnen Prätendenten wegen Schenkung, Dotirung, Anweisung, Vergleich oder Erwerbung. Es wurde ebenfalls erkannt, daß vermöge der Auflösung des Königreichs auch die Dotirungen der eisernen Krone, und die darauf Bezug habenden Anweisungen, welche auf den Monte lauteten, aufgehört haben.

8) Dieselben Mächte wollen jedoch zu Gunsten der in den oben erwähnten Partiten namhaften, und auf den Monte eingeschriebenen Privat-

Monte il diritto a percepire gli arretrati sopra le partite di rispettiva intestazione maturati anteriormente al giorno 30. maggio 1814. per le dotazioni Francesi, e fino al 20. aprile detto anno per le dotazioni della Corona Ferrea.

9) Esse hanno convenuto che tali arretrati vengano chiamati a verificazione e liquidazione, e che la quantità che emergerà dovuta a ciascun individuo, sarà trattata secondo le massime generali adottate pel trattamento degli arretrati di consolidato maturati anteriormente all' epoca dello scioglimento del Regno.

10) I privati quindi che hanno intestazione di partite provenienti dalle dette dotazioni e donazioni potranno far pervenire alla Commissione riunita in Milano i titoli giustificanti il loro diritto a percepire i detti arretrati, e la quantità di questi, all' oggetto che la liquidazione sopra contemplata possa essere tosto intrapresa, per la corrispondente assunzione e riparto che verrà concertata tra le Potenze interessate.

11) Per ciò che riguarda le pensioni di qualunque classe che erano liquide ed inscritte a peso della Cassa Pensioni del Monte all' epoca 20. aprile 1814., queste ne' rapporti de' pensionati proseguiranno per ora ad essere pagate dal Governo dal quale sono attualmente soddisfatte.

12) Per quelle pensioni che risultassero doversi in seguito corrispondere ai pensionati da Potenza differente da quella che le sostiene

Dotataren und Donataren den Anspruch auf Erhebung der vor dem 30. May 1814. für die französischen Dotationen, und bis zum 20. April desselben Jahres für die Dotirungen der eisernen Krone angewachsenen Rückstände, auf die respectiven Einschreibungs-Partiten, zulassen.

9) Ferner haben sie übereinstimmend beschlossen, daß gedachte Rückstände zur Prüfung und Liquidirung vorgelegt, und der Jedem zu Gut kommende Betrag nach den für die Tilgung der vor Auflösung des Königreiches verfallenen Rückstände angenommenen allgemeinen Regeln, behandelt werden solle.

10) Die Privaten, welche auf dergleichen Partiten von unter ihrem Namen eingetragenen Dotirungen und Schenkungen Ansprüche haben, können daher zum Behufe der baldigen Einleitung der gedachten Liquidirung die vor der Uebernahme und verhältnißmäßigen Vertheilung zwischen den betheiligten Staaten geschehen soll, die urkundlichen Beweise ihres Rechts auf die Erhebung der gedachten Rückstände an die in Mailand vereinigte Commission gelangen lassen.

11) Was diejenigen Pensionen jeglicher Art anbetrifft, welche auf die Pensions-Casse des Monte haftend, dort an dem Zeitpuncte vom 20. April 1814. flüßig und eingeschrieben waren, so werden solche, hinsichtlich der Pensionirten für jetzt noch hinfort von derjenigen Regierung bestritten, von welcher sie gegenwärtig abgetragen werden.

12) Wegen derjenigen Pensionen, welche in der Folge auf Rechnung eines andern Staates kommen sollten, als der sie gegenwärtig vergütet,

attualmente, gl' interessati saranno a suo tempo prevenuti dell' operato giro.

Per que' pochi pensionati che come tali erano inscritti ne' registri del Monte all' epoca 20. aprile 1814., la cui pensione fosse attualmente in sospensione di pagamento, gl' interessati inoltreranno ricorso alla Commissione riunita per gli affari del Monte in Milano, la quale loro farà conoscere qual sia la Sovranità che ha assunto il pagamento della pensione loro dovuta.

13) Essendosi inoltre nelle convenzioni stipulate tra le Sovranità cointeressate avuto riguardo di speciale trattamento di pensione in via straordinaria ed oltre le norme e misure generali delle Leggi e dei Regolamenti del cessato Regno a favore de' già Ministri, Senatori, Segretario di Stato, Consiglieri di Stato legislativi ed Uditori, Presidenti, Regio Procurator generale e Consiglieri della Corte di Cassazione, Presidenti, Regio Procurator generale e Giudici della Corte de Conti, e Direttori generali, non che a favore di alcuni individui appartenenti al cessato Ministero dell' Estero; ed essendosi tra le Potenze che si sono assunto il pagamento de' predetti trattamenti ripartito il debito procedente da esse pensioni in quanto sono dovute ad individui viventi al 1. gennajo 1820.; così gli elenchi di riparto e rispettiva assunzione veranno esposti a norma degl' interessati alla publica ispezione in un cogli elenchi sopra indicati relativi alle altre classi di debito, in Milano

werden die Betheiligten seiner Zeit von der geschehenen Uebertragung benachrichtigt.

In Ansehung der wenigen Pensionirten, welche als solche sich in den Registern des Monte am 20. April 1814. eingeschrieben befanden, und deren Pensionsbezug gegenwärtig eingestellt seyn sollte, so steht denselben der Recurs an die für die Geschäfte des Monte zu Mailand vereinigte Commission zu, die ihnen nachweisen wird, welcher Hof die Bezahlung der ihnen zukommenden Pension übernommen habe.

13) Da ferner in den zwischen den mitbetheiligten Höfen abgeschlossenen Uebereinkünften, zu Gunsten der vormaligen Minister, Senatoren, Staats-Secretärs, Mitglieder und Auditoren des Staatsraths, Präsidenten, königlichen General-Procurators und Richter des Rechnungshofes, General-Directoren, so wie zum Vortheile einiger dem damaligen Ministerium des Aeußern angehörigen Individuen im außerordentlichen Wege, und außer den allgemeinen Normen und Maßregeln der Gesetze und Verordnungen des erloschenen Königreichs, eine begünstigende Behandlung hinsichtlich der Pension angenommen wurde; — und nachdem die aus gedachten Pensionirungen, in sofern solche den am 1. Jänner 1820. lebenden Individuen zukommen, entspringende Schuld, zwischen den Mächten, welche die Bezahlung dieser Vergütungen übernommen haben, vertheilt worden ist; — so sollen die Theilungs-Verzeichnisse, in welchen die respective Uebernahme auseinandergesetzt ist, zur Verständigung der Betheiligten, gleichzeitig mit den oben erwähnten Verzeichnissen, über die andern Schuld-Classen in Mailand bey der Präfectur des Monte, und außer

presso la Prefettura del Monte, e fuori di essa Città negli Uffici che ciascuna Sovranità potesse trovar opportuno d' indicare.

Il suddetto riparto e dipendente assunzione per ciò che riguarda i sudditi Pontificj, Austriaci, Estensi e Parmigiani, od esteri al già Regno, ha avuto luogo per la totalità delle partite tra la S. Sede e l' I. R. Corte, rappresentando quest' ultima non solo la propria quota, ma ben anche le quote delle Corti di Parma e di Modena dalla medesima assunte; e ciascuna di esse Sovranità ha assunto anche gli arretrati dovuti sulle partite ricadute a suo peso. Rimarrà salvo ad esse Sovranità di provvedere al pagamento di essi arretrati con quelle norme che ciascuna delle medesime troverà opportune.

Sua Maestà il Re di Sardegna si è riservata di provvedere a' proprj sudditi compresi nelle soprindicate classi colle norme e misure che la sullodata R. M. S. crederà di adottare.

14) Per quanto concerne gli arretrati che fossero dovuti agli eredi d' individui che, avendo diritto di essere compresi nelle assunzioni a peso de' Governi Pontificio ed Austriaco, si fossero resi defunti nell' intervallo decorso dallo scioglimento del Regno al 1. gennajo 1820. gl' interessati verranno a suo tempo prevenuti del trattamento accordato agli arretrati stessi, e qual sia tra le due Alte Sovranità quella che ha assunto il relativo debito.

dieser Stadt bey den Aemtern, welche jede Regierung dazu zu bestimmen für gut findet, zur öffentlichen Einsicht ausgestellt werden.

Die oben erwähnte Vertheilung und darauf folgende Uebernahme hat, in sofern sie die päbstlichen, österreichischen, estischen und parmasanischen, oder dem vorigen Königreiche fremden Unterthanen anbetrifft, für sämmtliche Partiten zwischen dem heiligen Stuhle und dem K. K. Hofe, und zwar letzteren nicht nur als Repräsentanten der eigenen Quote, sondern auch wegen der von ihm übernommenen Antheile von Parma und Modena, statt gefunden; und jeder der besagten zwey Höfe hat ebenfalls die auf seinem Theile haftenden Rückstände übernommen. Es bleibt den belobten Höfen unbenommen, für die Abtragung der besagten Rückstände nach den Normen zu sorgen, die sie aufzustellen für angemessen halten wird.

Seine Majestät der König von Sardinien haben sich vorbehalten, für Allerhöchstdero Unterthanen, welche in den oben erwähnten Classen begriffen sind, nach den Normen und Bestimmungen zu sorgen, die Sie selbst nach Gutdünken festsetzen werden.

14) Hinsichtlich der Rückstände, welche den Erben solcher Individuen, die zur Aufnahme unter die von der päbstlichen, und von der österreichischen Regierung zur Bestreitung übernommenen Forderungen berechtigt, in dem Zeitraume von der Auflösung des Königreiches bis zum 1. Jänner 1820. verschieden seyn sollten, werden die Betheiligten seiner Zeit Anzeige erhalten, was hinsichtlich der Rückstände selbst beschlossen worden, und welcher der beyden hohen Höfe die einschlägige Schuld übernommen habe.

15) Procedendosi intanto colla maggiore sollecitudine alla liquidazione delle Rescrizioni e dei Boni stati insinuati a termini del Proclama 21. settembre 1819., si sono concertate le seguenti massime dirette a fissare l' imputazione d' interesse sul capitale valore ridotto delle Rescrizioni, ed il trattamento degl' interessi arretrati sull' importo de' Boni.

Per le Rescrizioni.

16) S' imputerà l' interesse del cinque per cento dal giorno 4. ottobre 1819., epoca della publicazione del Proclama 21. settembre di detto anno, in avanti sul capitale nominale delle Rescrizioni insinuate, ridotto esso capitale dal cento al dieci. Da detta epoca sino al 1. maggio 1820. esso interesse si convertirà in consolidato in aumento del capital valore ridotto della Rescrizione generatrice. Dal 1. maggio 1820. in avanti la rendita corrispondente al cumulato valor totale riunito come sopra e calculato sul medesimo in ragione del cinque per cento decorrerà in effettivo danaro.

Pei Boni.

17) Il pagamento effettivo per capitale ed interesse pei Boni della creazione del Decreto 29. marzo 1809. stati insinuati, il cui importo è rimborsabile in danaro, avra luogo subito operata la verificazione degli effetti stessi per mezzo della Cassa del Monte in Milano.

18) Per ciò che riguarda il trattamento da concedersi agl' interessi arretrati decorsi e

15) Indem man inzwischen mit der größten Sorgfalt zur Liquidirung der nach den Bestimmungen des Proclama vom 21. September 1819. insinuirt wordenen Verschreibungen und Scheine, geschritten, sind folgende Grundregeln zum Behufe der Festsetzung des Interessen-Betrages auf den reducirten Capital-Werth der Verschreibungen, und der Behandlung der Zinsen-Rückstände auf den Belang der Scheine, verabredet worden.

Die Verschreibungen betreffend.

16) Es werden vom 4. October 1819. an, nämlich seit dem Tage der Bekanntmachung des Proclama vom 21. September desselben Jahres, auf den Nennwerth der angemeldeten Verschreibungen, unter Reducirung des Capitals selbst auf zehn vom Hundert, die Zinsen zu fünf Procent zugerechnet. Von dem gedachten Zeitpuncte bis zum 1. May 1820. soll sich erwähnter Zins in consolidirte Fonds verwandeln, und den reducirten Hauptwerth der erzeugenden Verschreibung um eben so viel vermehren. Vom 1. May 1820. ab und weiter hin, fließen die Interessen zu fünf vom Hundert des nach obiger Vorschrift cumulirten Total-Werthes in baarem Gelde.

Die Geldscheine (Boni) betreffend.

17) Die baare Bezahlung für Capital und Zinsen der durch das Decret vom 29. März 1809. geschaffenen Geldscheine, welche insinuirt worden und in Geld zahlbar sind, soll gleich nach geschehener Prüfung der Scheine selbst durch die Kasse des Monte zu Mailand bewerkstelliget werden.

18) In Betreff der Behandlung der, auf die übrigen von Privaten, Körperschaften, Ge-

dovuti sui rimanenti Boni di ragione di Particolari, Corpi, Comuni, Chiese e Stabilimenti d' indole privata, di qualunque creazione e scadenza essi Boni siano, i quali interessi sono destinati a consolidazione a senso del citato Proclama 21. settembre 1819., e sempre in relazione alle classi ritenute vive e sussistenti, ed ai Boni stati insinuati, si è convenuto:

19) Che essi interessi arretrati debbano essere consolidati al cento per cento in aumento del capitale nominale primitivo del Bono generatore, e ciò sino al 1. maggio 1820. Sopra il consolidato prodotto dalla riunione de' predetti interessi al capitale generatore decorrerà la rendita del cinque per cento in effettivo danaro da esso giorno 1. maggio 1820. in avanti.

20) Per quei suddetti Boni però che fossero scaduti pel rimborso del capitale durante l'esistenza del Regno, non s' intenderà dovuto interesse dal giorno della scadenza del capitale fino al 20. aprile 1814., rivivendo la decorrenza di esso interesse da detta epoca in avanti. Del resto l' imputazione d' interessi seguirà le norme di pratica presso il Monte; sempre ritenuto che anche pei ridetti Boni scaduti durante l' esistenza del Regno, il loro capital valore sara consolidato quando non siano della creazione del Decreto 29. marzo 1809., rimborsabili questi in danaro come sopra.

meinden, Kirchen und Instituten von nicht öffentlicher Art herrührenden Scheine (Boni) von was immer für einer Schaffung und Verfallzeit ausstehenden und haftenden rückständigen Zinsen, welche nach dem Sinne des angeführten Proclama vom 21. September 1819. zur Consolidirung bestimmt sind, ist man, unter steter Beachtung der gültig und aufrecht erhaltenen Classen, so wie der insinuirt gewesenen Scheine, folgendermaßen übereingekommen.

19) Diese rückständigen Zinsen sollen zur Vermehrung des ursprünglichen Nennbetrages des erzeugenden Scheines das Hundert für Hundert consolidirt werden, und zwar bis am 1. May 1820. Auf die vereinte Summe der besagten Zinsen und des erzeugenden Capitals laufen sodann die Interessen zu fünf vom Hundert in baarem Gelde vom 1. May 1820. an, immer fort.

20) Bey denjenigen unter den oben erwähnten Scheinen aber, deren Capitals-Auszahlung während des Bestehens des Königreichs verfallen gewesen wäre, ist es nicht gemeint, daß von der Verfallzeit des Capitals an bis zum 20. April 1814. Interessen nachgefordert werden dürfen, indem der Lauf der Zinsen erst von letzterem Zeitpuncte an wieder anfängt. Uebrigens soll die Behandlung der Zinsen nach den bey dem Monte üblichen Normen eingeleitet werden, unter stetem Vorbehalte, daß auch für die mehr erwähnten, während des Bestehens des Königreichs verfallenen Scheine, der Capitalbetrag derselben, in sofern sie nicht zur Schaffung des Decrets vom 29. März 1809. gehören, welche letztere, wie oben gesagt, in Geld ausbezahlt werden, in Consolidirung übergehen sollen.

21) Ultimata che sarà la liquidazione ed eseguito il riparto del debito emergente dai Boni e dalle Rescrizioni, gl' interessati verranno prevenuti della Potenza a cui ciascuna partita sarà assegnata, e ciò pel conseguimento della relativa progressiva rendita.

22) Nel mentre che i Commissarj Plenipotenziarj deducono a publica notizia i predetti assentamenti, si faranno carico con altra Notificazione d' indicare i crediti a peso del Monte non inscritti sul medesimo suscettibili di riguardo a termini delle convenzioni combinate tra le Sovranità interessate, e le massime concordate pel trattamento da concedersi ai crediti medesimi.

Milano, il 14. Aprile 1821.

Alborghetti, — Panvini Rosati, Commissarj della S. Sede.

Bazetta, — Quirini Stampalia, — Giulini, — Dordi, Commissarj d. S. M. I. R. A.

Tarsis, — Bonamico, Commissarj de S. M. il Re di Sardegna.

Bertani, Commissario di S. M. l'Archiduchessa Duchessa di Parma.

Poli, Commissario di S. A. R. l'Arciduca Duca di Modena.

21) Nach Beendigung der Liquidirung und nach vollzogener Vertheilung der aus den Scheinen und Verschreibungen entstehenden Schuld, wird den Betheiligten der Staat angezeigt, welchem jeder Posten angewiesen ist, und dieses zum Behufe der Erlangung der einschlägigen fortschreitenden Rente.

22) Indem die bevollmächtigten Commissäre die vorhergehenden Verabredungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sie sich nicht minder zur Pflicht machen, mittelst fernerer Bekanntmachung die auf Rechnung des Monte kommenden, aber auf denselben nicht eingeschriebenen Schulden, welche nach den Bestimmungen der zwischen den betheiligten Höfen abgeschlossenen Verträge zur Berücksichtigung geeignet sind, und die hinsichtlich der Behandlung derselben Forderungen, verabredeten Grundregeln, anzuzeigen.

Mailand den 14. April 1821.

(Unterschriften:)

Alborghetti, — Panvini Rosati, Commissäre des heil. Stuhls.

Bazetta, — Quirini Stampalia, — Giulini, — Dordi, K. K. österreichische Commissäre.

Tarsis, — Bonamico, Königl. sardinische Commissäre.

Bertani, Commissär S. M. der Erzherzogin Herzogin von Parma.

Poli, Commissär S. K. H. des Erzherzogs Herzogs von Modena.

(Die Erledigung der Expositur Issing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Expositus erledigte Expositur Issing, liegt in der Diöcese Augsburg, im Rural-Capitel Landsberg, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Zu dieser Expositur gehört einzig das Dorf Issing mit 278 Seelen und einer Schule.

Das Einkommen des Expositus bestehet, da vor der Hand sich nur Klostergeistliche um selbe melden können, in der Pension desselben zu 400 fl., nebst der Functions-Zulage zu 100 fl., die auf folgende Art bezogen wird.

a) aus dem Kleinzehent, im Durchschnitte . . .	30 fl.	— kr.
b) aus dem Ertrag von 10 Tagw. Gründen	30 "	— "
c) aus gestifteten Jahrtägen	4 "	30 "
d) an Functions-Gehalt .	35 "	30 "
Die nicht eingerechnete Stolle beträgt im Durchschnitte .	40 "	— "

Die Bewerber um diese Expositur haben sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

München den 27. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 22. July d. J. die Pfarrey zu Niederroth, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Aubing, Priester Michael Brumer, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. July 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75¼	75
ditto à 5 o/o	90½	90
Land-Anlehen . .	94	93¾
Hypothek-Anweis. .	92¾	92¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	95¾	95¼
ditto unverzinsliche	85	84½

(Straf-Erkenntniß betreffend.)

Gemäß Art. 424. Th. II. des Strafgesetzbuches, und Novelle 105. Art. IV. §. 2. wird

nachstehendes Straf-Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes vom 10. dieß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 21. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises erkennt, in der gegen Simon Hahnreiter von Harnding, Königl. Landgerichts Eggenfelden, gebürtigen Bauers-Sohn, wegen Diebstahls geführten Untersuchung, als Civil-Strafgericht erster Instanz zu Recht, daß derselbe

a) wegen eines sich zu Schulden gebrachten Diebstahls-Vergehens mit einem erschwerenden Umstand,

b) wegen eines einfachen Diebstahls-Vergehens,

c) wegen zwey Diebstählen als Polizey-Uebertretungen, und

d) wegen Diebstahls einer gefundenen Sache,

als Polizey-Uebertretung mit einjährigem, jedoch im Zwangs-Arbeitshause zu erstehendem Gefängnisse, dann nebst der den respectiven Damnificaten noch zu leistenden Entschädigung abgebüßt, die auf seine Verpflegung erlaufenen Kosten von seinem Vermögen, in so ferne solches hinreicht, bestritten, sämmtliche übrige, auf seine Untersuchung erlaufenen Kosten aber, dem Königl. Aerar verrechnet werden sollen.

München den 10. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis.

v. Mann, Präsident.

Hunold, Secr.

Versteigerungen.

Auf wiederholtes Andringen des Königl. Rentamts, wurde der ganze oder theilweise Verkauf des Anwesens des Georg Bauer, Kandlers von Notzing, zur Tilgung rentämtlicher Ausstände beschlossen, und hierzu auf Dienstag den 14ten August, von Morgens 10 bis Abends 4 Uhr eine Commission anberaumt, weßhalb Kauflustige das Anwesen in loco selbst einsehen, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufs-Bedingnisse beym dießseitigen Königl. Landgerichte vernehmen mögen. Auswärtige haben sich aber mit den nöthigen Vermögens-Conduite- und Militär-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

I.

Aus dem Wohnhause und Nebengebäuden mit einem Hausgarten aus 35 Tagwerk Aeckern, und 39 Tagw. 62 Decim. Wiesgründen, dann aus 91 Decim. ludeigenen Wiesgrund.

II.

Lasten haften darauf zum Königl. Rentamte Erding:

a) Maierschafts-Fristen	6 fl.	13 kr.	3 pf.
b) Stift und Kücheudienst	15 »	22 »	7 hl.
c) Gilt an Korn	3 Schfl.	3 Mtz.	3 Vl.	— Sz.
Gerste	1 »	5 »	— »	— »
Haber	5 »	4 »	— »	— »
Dorfhaber	— »	1 »	2 »	— »

Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	7 fl.	30 kr.	— hl.
Fastenhenne	— »	12 »	— »
Zwey Klafter Holzfuhren	1 »	30 »	— »

Zur Kirche Notzing:

eingelegte Gilt	— »	13 »	5½ »

Den 19. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, gegen Michael Prieler Englbrecht zu Winkel bey Niedermünchen d. G., und weil derselbe den ihm bisher gestatteten Termin zum Selbstverkauf immer fruchtlos verstreichen ließ, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Anwesen obigen Schuldners, bestehend aus dem ¼ zum K. Universitätsfond zu Landshut erbrechtsbaren Englbrechtshof zu 52 Tagw. 62 Decim. Feldgründen; 2 Tagw. 78 Decim. Wiesgründen und 3 Tagw. 68 Decim. Holzgründen, so wie den benöthigten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, worauf 20 fl. 54 kr. 6 hl. haften, und ⅔ Zehend zur Freyherrl. von Hornsteinischen Hofmarkt Furth, ⅓ aber der Königl. Pfarrey Obersüßbach verrichtet werden, nun mehr der öffentlichen Versteigerung unterworfen werde.

Kaufsliebhaber haben sich daher, künftigen Mittwoch den 22ten August, Früh Morgens 9 Uhr, im hiesigen Amts-Locale, und zwar Auswärtige, mit den nöthigen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben. Eben so haben sich an diesem Tage die bisher noch unbekannten Gläubiger zu melden, und bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles der fernern Nichtanhörung ihre allenfallsigen Forderungen einzudingen, und gesetzlich nachzuweisen.

Den 18. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Da der unterm 15. May d. J. (Kr. J. Bl. St. XXII.) ausgeschriebene ½ Hof des Michael Seelmaier, Bauers zu Notzenhausen, wegen Mangel an Käufern, dem Verkaufe nicht unterworfen werden konnte, so wird zu diesem Zwecke auf den 24ten August, künftigen Monats, neuerdings auf Andringen der Gläubiger eine Commission angesetzt, und es haben sich daher sämmtliche Kaufsliebhaber an obigem Tage, Früh Morgens 9 Uhr, im hiesigen Amts-

Locale zu melden, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben, wobey auch auswärtige Käufer die geeigneten Sitten- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen haben.

Den 18. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, wird aus dem Bauerngute zu Edfelden, zwischen den beyden Dörfern Aufham und Mauthausen dieß Gerichts, nahe an der Teisendorfer Landstraße entlegen, ein zur Subsistenz einer Familie hinreichender Complex oder Gütchen ausgebrochen, und mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Gütchen besteht:

a) in einem zum Theil gemauerten, zum Theil hölzernen Hause,

b) aus einem dabey befindlichen kleinen Hausgarten,

c) aus drey Tagwerk Baugrund,

d) aus zwey Tagwerk Wiesgrund, und

e) aus einem mehr als 2 Tagwerk haltenden Freygelaks-Holzantheil.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben, werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung wird am Freytag den 24ten des künftigen Monats August, bey dem dießseitigen Landgerichte vorgenommen, zu welcher die Kauflustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sich die Außergerichtlichen, mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der erbliche Herr Reichsrath, Graf Joseph August von Törring und Tengling zu Jettenbach, Königl. Kämmerer, Staats-Minister und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, und Großkreutz der Orden vom heiligen Georg und der baierischen Krone ꝛc., hat durch die den 4. Juny l. J. bey der unterzeichneten Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Titel VI. §. 3. und des Edictes über Familien-Fideicommisse, ein ganz neues Familien-Fideicommiß für seine männlichen Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, und der Lineal-Erbfolge zu errichten, und hierzu folgende Patrimonial-Gerichte mit allen Ein- und Zugehörungen bestimmt, als: die mit den Hauptorten in dem Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonial-Gerichte II. Classe: Pörnbach, Buch, Eschlbach, Euernbach,

Fürnbach, Geblsbach, Tegernbach, Ritterswörth und Burgstall, das in dem Landgerichte Abensberg gelegene Gut Pebenhausen; endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Patrimonial-Gerichte Pertenstein, Soudermaning und Marwang.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edictes über die Familien-Fideicommiße (Beylage VII. zur Constitution) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothecarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins von sechs Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst, nach Verstreichung dieses Termines, das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden wird, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißes, zu halten berechtigt sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Faber, Secr.

Nachdem Joseph Egolt, Schuhmacher von Graßbrun, Königl. Landgerichts Ebersberg, auf die vom 4. April l. J. erlassene Ladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dießorts zu stellen, und über die vorhandene Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 25. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 1. Zeiller.

Von unterfertigter Behörde werden hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Kudlwaschers, Franz Oneis dahier, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, sub termino peremtorio von 30 Tagen um so mehr sich beym hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu melden, als nach Abfluß dieses Termines, dem heute zwischen den bekannten Gläubigern abgeschlossenen Vergleiche zu Folge, die unbedeutende Massa vertheilt werden wird.

Den 26. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 1. Stark.

Digitized by Google

Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüters-Sohn von Bruck, Königl. Landgerichts Roding, unwissend wo, hat sich wegen Anschuldigung der Theilnahme an einem im dießseitigen Landgerichts-Bezirke im Jahre 1818 begangenen Raube hierorts zu verantworten, und wird auf Befehl des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu stellen, und Verantwortung abzugeben, oder in Vertretung abgeben zu lassen.

Den 10. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Jakob Kern, lediger Bauerssohn auf dem Obermörnergut bey Ensdorf, verstarb mit Hinterlassung einer Art letztwilligen Disposition über sein gegen 1400 fl. sich belaufendes Vermögen.

Wer also aus welch immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf dieses Vermögen zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 30 Tagen hierorts zu melden, und die Rechtlichkeit seiner Ansprüche nachzuweisen, als außer dem, ohne weitere Rücksicht, diese Verlassenschaft würde verhandelt werden.

Den 16. July 1821.

Königlich Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Simon Schaldhammer, Bauers-Sohn von Lochham, unterzeichneten Landgerichts, welcher als Gemeiner bey dem 2ten Linien-Infanterie-Regimente mit der Königl. Baier. Armee nach Rußland marschierte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines in 1000 fl. bestehenden Vermögens, ansuchten, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als er nach Ausfluß dieses Zeitraumes für verschollen erklärt, und sonach sein Vermögen den nächsten Verwandten würde ausgeantwortet werden.

Den 16. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Joseph Kaiser, Bauers-Sohn von Litzlkirchen d. Ger., hat als Gemeiner bey dem Königl. Baier. 15ten Linien-Infanterie-Regimente den letzten Feldzug nach Frankreich mitgemacht, wurde aber seit dem 1. April 1816 als vermißt in Abgang geschrieben.

Nach dem Antrage seines Vaters und seiner Geschwisterte, wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, widrigenfalls das schon ausgezeigte Muttergut von 250 fl., dessen Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 17. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Der bey dem 5ten Linien-Infanterie-Regimente gestandene Soldat, Mathias Schwarzmair von Rohrbach, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt.

Da nun seine Intestaterben auf die Theilung seines, in 200 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich a dato von 6 Monaten dahier zu melden, als sonst gegen Caution das Vermögen desselben ausgeantwortet werden wird.

Den 17. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Landgerichts-Arztes Dr. Weber dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen, von heute an, ihre Ansprüche dahier anzumelden.

Den 19. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Das Fürstlich-Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen, hat in dem Schuldenwesen des gestorbenen Levi Seligmann, Handelsjuden zu Altenstadt, auf Antrag der Wittwe, durch Entschließung vom 28. Juny d. Js., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 24ten August heurigen Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten September d. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23ten October, und für die Duplik auf den 24ten October d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 7. July 1821.

Fürstlich-Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Illereichen.

(3) 2. Watzl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die durch Decret vom 9. November 1820, sowohl im Kreis-Intelligenzblatte, als in der politischen Münchner-Zeitung ausgeschriebenen Stiftungs-Urkunden, inner dem gesetzten Termin von sechs Monaten nicht vorgewiesen wurden; so werden diese fraglichen Obligationen hiermit für kraftlos erklärt.

Laufender Nummer.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligation. Jahr	Monat.	Tag.	Capitals-Betrag. ursprünglicher fl.	kr.	hl.	gegenwärtiger. fl.	kr	hl.	Interess.	Zins-Zeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel, resp. churfürstliches Bräuhaus Haag.	Die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag.	1695	July	20	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena, später Michaelis.	Die causa debendi war bey dem ersten Capital ein unbestimmter Beitrag, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	Vorige.	1700	Jänner.	6	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jänner, später Michaelis.	
3	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	detto.	1701	Febr.	8	1000	—	—	317	30	—	3	8. Horning, später Michaelis.	

Den 18. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3) 2. C. Ruedorfer, Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XXXI.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	22	Juln.	15½	76	91½	71	20½	18	58	17	25	16	18	58½	42	100½	40½	60
Erding	20	—	53	587	620	519	101	15	30	13	54	12	40	10	450	460	358	102
Freysing	27	—	28	68	96	94	2	15	30	14	30	13	—	57	73	130	100	30
Gelsenfeld	23	—	10	127	137	92	45	14	10	12	33	10	23	—	44	44	30	14
Haag	24	—	—	24	24	24	—	14	—	12	30	11	30	—	2	2	2	—
Kranburg	21	—	—	17	17	17	—	13	30	12	20	12	—	—	10	10	10	—
Landsberg	21	—	* 14	362	376	272	104	15	30	15	—	14	30	30	133	163	114	49
	28	—	104	281	385	253	132	15	—	14	30	13	30	49	135	184	133	51
Landshut	27	—	94	583	677	567	110	14	33	12	37	10	4	12	158	170	150	14
Moosburg	24	—	—	5	5	5	—	16	45	14	30	13	15	—	38½	38½	38½	—
Mühldorf	24	—	—	29	29	29	—	14	12	12	45	11	24	—	91	91	83	8
München	28	—	110½	1462	2560	1550	1010	16	18	14	45	13	20	430	959	1398	952	446
Murnau	28	—	* 53	67	122	44	78	17	45	16	—	14	30	21	20	47	31	16
Pfaffenhofen	24	—	½	51½	52	52	—	15	30	14	0	12	30	31½	129½	161	155½	5½
Reichenhall	23	—	5	30	35	35	—	15	—	14	5	13	15	—	8	8	8	—
	27	—	—	40	40	40	—	17	—	15	30	14		—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	137	204	341	206	135	15	50	14		12	12	150	250	413	250	170
Schongau	24	—	* 53	50½	94½	47	47½	16	50	15	38	14	15	14	72	86	15½	50½
Traunstein	21	—	80	175	264	162	102	16	54	15	12	13	42	58	220	284	225	61
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—		—		—		6	2	8	2	6
Weilheim	26	—	—	30	30	20	10	17	28	15	46	14	6	50	35	85	70	15
			* 53	119	182	172	10	17	28	15	46	14						

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 45	10 58	10 —	½	1	1½	1	½	— —	7 12	— —	—	40	40	40	—	— —	5 24	— —
7 10	7 —	0 45	21	149	170	150	20	0 15	5 54	5 30	3	92	95	79	16	4 55	4 12	4 —
0 45	0 30	0 15	3	3	6	6	—	0 —	5 45	5 —	12	54	66	66	—	4 30	4 15	4 —
0 40	0 24	0 10	—	5	5	5	—	0 —	5 55	5 50	—	21	21	21	—	4 00	4 —	3 50
— —	7 40	— —	—	4	4	4	—	— —	5 30	— —	—	21	21	21	—	4 24	4 —	3 24
8 —	7 45	7 —	—	—	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 —	7 30	7 —	12	80	92	77	15	5 40	5 20	5 —	13	81	94	77	17	4 40	4 30	4 20
7 15	7 —	0 45	15	71	86	83	3	5 45	5 24	5 —	17	91	108	108	—	4 40	4 30	4 24
0 52	0 30	5 50	—	26	26	23	3	5 22	5 —	4 22	4	83	87	87	—	4 32	4 15	4 —
0 48	0 30	0 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	11	11	11	—	4 24	4 20	4 10
8 30	8 —	7 48	—	5	5	5	—	5 15	5 —	— —	—	18	18	18	—	4 12	4 10	4 —
7 24	0 48	0 9	54	239	293	201	92	0 47	0 22	0 1	—	873	873	717	156	5 12	4 34	4 —
0 30	5 45	— —	6	13	19	19	—	7 —	6 30	5 —	3	10	13	13	—	5 —	4 45	4 10
7 —	6 30	— —	—	7½	7½	7½	—	— —	5 6	— —	—	40½	40½	44½	2	4 20	4 —	3 30
9 30	9 15	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	— —	5 12	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	—	6 30	— —
9 15	9 29	7 40	26	67	93	59	34	7 11	7 20	6 36	59	90	149	106	43	4 14	4 13	3 25
8 30	8 18	8 3	10	14	24	12	12	7 —	6 24	5 30	3½	21	24½	22½	2	5 11	5 8	5 3
9 12	8 30	7 40	5	23	28	26	2	7 —	6 30	6 —	35	85	120	91	29	5 12	4 18	5 30
8 48	8 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	5 12	5 22	5 12
9 —	8 30	8 —	—	26	26	18	8	7 30	7 —	6 30	2	8	10	8	2	5 20	5 10	5 —

Digitized by Google

igitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 8. August 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Perchting betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Perchting, liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Oberalting, im Landgerichte Starnberg, und im Gräflich Törring-Seefeldischen Patrimonialgerichte Seefeld.

Sie zählt im Umkreise einer Stunde 275 Parochianen, eine Filial und eine Schule.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt nach der rectificirten Fassion 1002 fl. 12 kr.

Die Lasten, bey denen sich keine außergewöhnlichen befinden, bestehen in 72 fl. 18 kr.

München den 27. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Vertheilung von 64,000 fl. Oesterreichischer Truppen Verpflegungs-Gelder von 1813 bis 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die im dießjährigen 17ten Stücke des allgemeinen Regierungs- und Intelligenzblattes enthaltene, allerhöchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern, vom 30. April 1821, wird die Repartition derjenigen 64,000 fl., welche den Isarkreis von den, von der K. K. Oesterreichischen Regierung an den Forderungen der K. Baierischen Unterthanen, für Verpflegung Oesterreichischer Truppen vom Kriegs-Jahre 1813/14 geleisteten Abschlags-Zahlungen treffen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. July 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Repar

über jene 64,000 fl., welche von der K. K. Oesterreichischen Regierung an Kosten für Ende März 1815, sohin für die Periode 18 13/15 abschlagsweise bezahlt, und vermög ter für den Isarkreis allerhöchst angewiesen, und nach den Bordereaux-Resultaten auf der Bruchtheile entworfen

Nrus.	Landgerichte und Behörden.	Marschälle pr. 6 fl. täglich.	Generäls pr. 6 fl.	Staabs-Officiers pr. 6 fl.	Ober-Officiers pr. 1 fl.
1	Landgericht Dachau	2	1	20	435½
2	— Ebersberg	—	—	5	65
3	— Erding	—	—	1	13
4	— Freysing	1	—	15	219½
5	— Landsberg	2	9	239	3318
6	Stadt Landshut	—	9	272	1464
7	Landgericht Landshut	—	—	4	446
8	— Laufen	1	5	102	2416
9	— Miesbach	2	4	79	1874
10	— Moosburg	—	—	7	357
11	— Mühldorf	—	2	5	105
12	Stadt München	—	2	4	27
13	K. Militär-Verwaltungs-Magazin in München	—	—	—	—
14	Landgericht München	—	2	9	111
15	— Pfaffenhofen	3	7	113	2421
16	— Rosenheim	3	3	295	2640½
17	— Reichenhall	1	1	11	73

tition

Verpflegung, Fourage und Vorspann K. K. Truppen vom Monat October 1813 bis allerhöchsten Rescripts vom 30. April d. J. zur Vertheilung an die betreffenden Aemter den Grund der bisherigen conventionellen Vergütung voranschlägig mit Hinweglassung und berechnet worden sind.

Feld-Beamten pr. 1 fl.	Gemeine pr. 15 kr.	Haber-Rationen 8½ kr.	Heu-Rationen 6½ kr.	Pferde pr. 12 kr.	Transport pr. Ctn. 4 kr.	Vom Leistungs-Betrag fl.	kr.	pf.	Trifft ab 64,000 fl. pr. Abschlag. fl.
15	12485½	14534	6826½	1862	—	6852	27	3	1045
7	1011	1892	1353½	424	—	875	24	3	134
1	749	20	20	92	—	230	39	—	35
12	6642½	6737½	3039	869	—	3445	37	3	526
109	91918	48845½	35106½	6823	2817	40188	25	—	6129
527	35761½	—	—	47	—	12626	46	2	1926
62	31632½	34316	25646½	5938	—	17267	31	3	2634
—	72269	58386	40608	6138	21746	33645	48	—	5131
85	81894	55778½	37136	7037	13279	37280	11	1	5686
50	15848	3261	3756	1158	—	5516	28	2	841
8	2270	4579	2740	798	—	1824	10	1	278
5	701	—	—	230	—	289	15	—	44
—	158	1236	1128	—	—	455	18	—	70
18	1196	3323	2275½	507	—	1312	39	3	200
793	119033½	59390½	51244½	10295	30567	52384	45	3	7989
175	86005½	37918½	38123	6058	60464	43805	34	2	6681
—	2625	241	226	205	—	900	32	2	138

Nrus.	Landgerichte und Behörden.	Marschälle pr. 6 fl. täglich.	Generäle pr. 6 fl.	Staabs-Officiers pr. 6 fl.	Ober-Officiers pr. 1 fl.
18	Landgericht Schongau	—	—	24	739
19	— Starnberg	—	3	22	120
20	— Teisendorf (ehemaliges Landgericht)	—	3	42	625
21	— Tittmoning	—	—	—	9
22	— Traunstein	1	3	66	1792
23	— Troßberg	—	—	6	186
24	— Tölz	3	4	85	1907½
25	— Wilsbiburg	2	—	44	1047½
26	— Wasserburg	—	4	22	223
27	— Werdenfels . . .	—	—	—	5
28	— Weilheim	4	11	207	2903
29	— Wolfratshausen . . .	—	—	—	4
30	Patrimonialgericht Au	—	—	4	74

München den

Königlich-Baierische Regie-

Kammer des

von Widder,

Feld-Beamten pr. 1 fl.	Gemeine pr. 15 kr.	Haber-Rationen 8½ kr.	Heu-Rationen 6½ kr.	Pferde pr. 22 kr.	Transport pr. Ctn. 4 kr.	Vom Leistungs-Betrag fl.	kr.	pf.	Trifft ab 64,000 fl. pr. Abschlag. fl.
—	19001	3248½	20053½	740	42206	11227	39	—	1712
5	1602	855	578½	595	50657	4755	25	3	725
—	15424½	15273½	10992	2924	12100	9497	30	3	1449
—	338	25½	5439½	45	21214	2109	39	2	322
—	50082	31520½	25294½	5837	11396	26056	47	2	3973
12	5595	11079	5386	6101	—	4956	11	3	756
130	73234½	42735½	10764½	5891	13279	30181	56	1	4605
352	32347	34220½	20866	4632	—	17797	2	1	2714
742	1938	3290	2430	781	50657	6269	26	2	956
—	379	—	—	36	—	106	57	—	16
169	111023½	54255½	39623	8664	13594	46916	17	3	7155
—	63	40	40	24	—	34	33	—	5
1	2330	470	470½	158	—	831	55	3	127
				Summe . .		419049	38	3	64000 fl.

24. July 1821.

rung des Isarkreises.

Innern.

Präsident.

v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. July d. J., die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München, erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten des Appellations-Gerichts im Isarkreise, Dr. Max Joseph Mehn, verliehen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 29. July d. J., die Pfarrey zu Gmund, Landgerichts Tegernsee, dem bisherigen Pfarrer zu Wahl, Landgerichts Miesbach, Priester Mathias Vöglmüller, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. July d. J. genehmiget, daß der bisherige Cooperator zu Murnau, Priester Benedict Deisenhofer, von dem Magistrate zu Landsberg auf das Beneficium zu Kothgeisering präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Oberclasse des Gymnasiums zu München betreffend.)

Den 25ten laufenden Monats, wird an der Königl. Studien-Anstalt dahier, die Prüfung der Oberclasse des Gymnasiums vorgenommen, wobey, vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 22sten October 1814, (Reggsbl. 1814, S. 1654 bis 1660) auch diejenigen, welche vom Privat-Studium auf eine Universität, oder ein Lyceum übertreten wollen, zu erscheinen, und wozu sie sich vorher bey der unterzeichneten Behörde schriftlich, mit Beylegung der Taufscheine und übrigen Zeugnisse, zu melden haben.

München den 4. August 1821.

Königl. Baier. Studien-Directorat.

von Weiller, Director.

Curs

der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. August 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75½	75
ditto à 5 o/o	90½	90
Land-Anlehen . .	94	93¼
Hypothek-Anweis. .	92½	92
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103½	102¾
ditto E-M à 4 o/o	95¾	95¼
ditto unverzinsliche	85	84½

(Zucht-Widder Abgabe zur Veredlung der Schaafzucht betreffend.)

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 7. July 1818 (Allgem. Intell. Blatt, Jahrg. 1818, S. 766 bis 769.) bringt die unterzeichnete Königl. Staatsgüter-Administration hiermit zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums, daß auch für dieses Jahr die bestimmte Anzahl von Zucht-Widdern, zur Veredlung der Schaafzucht, bereit stehe. Die Gesuche, mit den nöthigen

Belegen versehen, sind hierorts baldigst einzureichen.

Den 26. July 1821.

Königl. Baier. unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleisheim.

Schönleutner, Administrator.

Versteigerungen.

Nachdem der im vorigen Monate versuchte Verkauf der hiesigen Maltheser-Realitäten die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, und in Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 4ten dieß, der theilweise Verkauf befraglicher Realitäten eingeleitet werden soll; so werden hierzu der 3te, 4te, 5te, 6te und 7te September h. J. festgesetzt, und zwar in der Art, daß

am 3ten Sept. die einzelnen Aecker,

» 4ten detto » » » Aenger u. Wiesen,

» 5ten detto » » » Waldungen,

» 6ten detto

a) das Bräuhaus, die zum Verkaufe bestimmten Commende-Gebäude sammt Gärten, dann der Gallihof mit 64 Tagw. 92 Dec. Aeckern und 32 Tagw. 44 Dec. Aengern,

b) Der Stoffersberg mit 1 Tagw. 12 Dec. Garten, 152 Tagw. 9 Dec. Aecker, 73 Tagw. 38 Dec. zweymädigen und 51 Tagw. 44 Decim. einmädigen Wiesen,

c) die Realitäten in Kaltenberg,

am 7ten Sept. endlich die sämmtlichen Realitäten im Ganzen aufgeworfen werden.

Die Versteigerung, welche im Commende-Gebäude dahier vorgenommen wird, dauert jeden Tag von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Den 30. July 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

Der Landmann Joseph Ertl ist gesonnen, seine zu Augustenfeld besitzende, zum Königl. Rentamte Dachau bodenzinsige Moosschwaige aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, eine kleine Viertelstunde von dem Markte Dachau entfernt, liegt an der nach Schleißheim führenden Chaussee, und besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause, nebst solcher Stallung und Stadel unter einem Dache, und durchaus mit Schindeln gedeckt.

Das Wohnhaus ist bequem, und nach neuerem Geschmacke gebaut, es finden sich zu ebener Erde fünf Zimmer, eine geräumige Küche nebst Speis, und im zweyten Stocke vier Wohnzimmer.

Die daran stoßende Stallung ist auf 24 Stück Vieh eingerichtet, und der Stadel ist an Größe der bey dem Anwesen befindlichen Oeconomie angemessen.

Unter dem Dache sind vorzüglich gute Speicher angebracht.

Der Gründebesitz beläuft sich auf 47 Tag-

werk 6 Decimalen Aecker, und 24 Tagwerk 97 Decimalen Wiesen.

Sowohl die Gebäude, als die Grundstücke, befinden sich in dem besten Zustande.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen stündlich einsehen, wobey ihnen zugleich die darauf haftenden Abgaben bekannt gemacht werden sollen.

Den 25. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph, Landrichter.

Da sich für das Anwesen des Joseph Straßer, Bauers zu Fränking, am Versteigerungs-Tage, als den 26ten Februar h. J., kein Kaufsliebhaber einfand, so wird dasselbe auf neuerliches Andringen der Gläubiger wiederholt dem Verkaufe an den Meistbiethenden gegen creditorschaftliche Genehmigung untergestellt.

Dieses Anwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauerngute mit Haus, Stall, Stadel und Backhause, sämmtlich aus Holz erbaut, dann

85	Tagw.	67	Dec. Aecker,
8	»	25	» Wiesen,
2	»	51	» Oedung, und
9	»	77	» Waldung.

Die zu leistenden Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf künftigen Mittwoch den 29ten August zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens im Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; jene von auswärtigen Gerichten haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph, Landrichter.

Das Gantwesen des Mathias Westermayr in Utting, bestehend aus einem Achtelhofe mit den erfoderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 91 Dec. Garten-, 21 Dec. Wies-, 4 Tagw. 55 Dec. Holzgründen, wird in Folge creditorschaftlichen Wunsches im Versteigerungswege am zweyten Edictstage, das ist, 24ten August d. J., im hiesigen Amtslocale sammt der Mobiliarschaft verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch durch gültige Zeugnisse über Vermögen und sonstige Erforderniße auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 30. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Mathias Hutter, Webermeister und Söldner in Farchach, gedenket als 80jähriger kinderloser Wittwer, sein freystiftsweis grund- und jurisdictionsbares Gütel, bestehend nebst Haus ꝛc. in

7	Tagw.	96	Dec. Acker und Wies, dann
7	»	50	» grundbaren Wald, und weiters
9	»	79	» eigenen sehr guten Waldgründen, sammt Fahrniß, dann Getreid und Heu-

fond freywillig zu verkaufen, und vom eigenen Vermögen zu leben.

Dieses Gütel verschaffte insbesondere einer der Weberey gut kundigen Familie gute Nahrung.

Wer dieses Gütel zu kaufen gesonnen ist, und über Vermögen und sonst zur Aufnahme Benöthigtes, hinlänglich ausweisen kann, hat sich beym Eigenthümer, oder dem Gemeinde-Vorsteher, Johann Kölbl in Farchach, längst in 3 Wochen oder auch hierorts zu melden, und das Weitere zu vernehmen.

Den 1. August 1821.

Königl. Baier. Graf v. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmannshausen, K. Landgerichts Wolfratshausen.

Fr. Xav. Urban, Gerichtshalter.

(2) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Königl. wirklicher geheimer Rath, und Oberstkämmerer, Herr Clemens Graf von Törring-Seefeld, zu Törring, und Tengling ꝛc. des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, Großkreuz des heiligen Georg Ordens, und des Ordens der Königl. Sächsischen Krone ꝛc., hat bey dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, eine Fideicommiß-Erneuerungs-Urkunde vom 20ten May 1820, sammt einem Nachtrage vom 25ten März 1821, vorgelegt, und um Bestätigung und Immatriculation eines Familien-Fideicommisses nachgesucht.

Dem Inhalte dieser Stiftungs-Urkunden gemäß, bestehet das erneuerte Graf von Törring-Seefeldische Primogenitur-Fideicommiß in folgenden Theilen:

1) in dem unter dem Namen der Herrschaft Seefeld von jeher bestandenen ganzen Gütercomplexe,
2) in der, ebenfalls unter dem Complexe der Herrschaft Seefeld begriffen gewesenen, Hofmark Dünzelbach,
3) in der Hofmark Haidhausen, sammt allen Ein- und Zugehörungen dieser Güter,
4) in dem halben Antheil an dem Graf von Törringischen Commun-, Stamm- und Familien-Gute Törring und Tengling, dann an dem ehemaligen Commun-Majorats-Activ-Lehen,
5) in dem Hause im Rosenthale zu München,
6) in allem Gutsberichte, Haus- und Schloß-Einrichtungen, Vieh-Schiff und Geschirr, dann den Vaisselle, oder Silbergeschirr, das mit dem Graf von Törring-Seefeldischen Wappen versehen ist.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818, werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des, zu dem Fideicommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothecarische, Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in dem, von heute anfangenden, präclusiven Termin von sechs Monaten bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte, als er-

neuertes Familien-Fideicommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses, zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden.

München den 17. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis.

Popp, Director.

(5) 1. Faber, Secr.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Herr Heinrich Christian Graf von Tattenbach, Königl. Kämmerer, und des Johanniter-Ordens-Ehrenritter ꝛc. hat durch die, am 26. April d. J., bey unterzeichneter Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. May 1818, Tit. VI. §. 3., und des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom nämlichen Tage, ein ganz neues Familien-Fideicommiß, nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge, zu errichten, und hierzu folgende Bestandtheile bestimmt:

A. Im Isar-Kreise:

1) das bisherige Hauptgut Walley, als vormaliges Herrschaftsgericht, mit den dazu gehörigen Hofmarken: Waltersdorf, Feldolling, Holzolling, und Wagen, dann die Hofmarken: Marlrein und Marhofen, mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts-, Grund- und Zehentherrlichen Renten, allen Schloß- und Oeconomie- dann anderen Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Fischereyen und Jagdbarkeiten, nebst den beyden Bräuhäusern zu Walley und Marlrain, wie alles dieses in den Königl. Landgerichten und Rentämtern Miesbach, Rosenheim, Wolfratshausen und Erding, entlegen ist, mit Ausnahme des Schlosses zu Marhofen, mit 5 Tagwerken, 85 Dez. Gründen, ohne Jägerhaus.

2) die, ebenfalls im Isarkreise liegende, dermal auch zur Verwaltung Adeldorf im Unterdonaukreise gezogene, Hofmark Marklhofen, Königl. Landgerichts und Rentamts Vilsbiburg, mit allen Dominical-Renten.

B. Im Unterdonau-Kreise:

a) die Gutszehent- und Zinsherrlichen Renten der Hofmarken: Adldorf, Rohrbach, Wannerstorf, Habelfing, Reichstorf, Exing, Prunn, Zeholfing, Malgerstorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dierfürthen, Geyersberg, Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach, Bayerbach, Kirchdorf und Raffelsdorf, welche Renten in den acht Königl. Rentämtern Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Burghausen, vorhin Neuötting, Pfarrkirchen und Vilshofen, dann in den Landgerichten Deggendorf, Landau, Eggenfelden, Griesbach, Altötting, Pfarrkirchen und Vilshofen liegen.

b) die in den Rentämtern Landau, Eggen-

felden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf, dann in den Landgerichten Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach und Deggendorf entlegenen, Besitzungen an Rusticalien, Oeconomien und Waldgründen, nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden;

c) Die drey Bräuhäuser und Ziegel-Oefen zu Adeldorf, Malgersdorf und Baumgarten.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse, (VII. Beilage zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Tit. V.) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommiß bestimmten Vermögens, persönliche, oder hypothecarische, Forderungen zu machen haben, hiermit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termins von sechs Monaten, von Heute angefangen, bey unterzeichneter Stelle diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termins das obgedachte Vermögen als ein Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen, sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung, an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München den 17. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

Popp, Director.

(3) 1. Faber, Secr.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Königl. Landrichters Carl Freyherrn von Strommer, hat das unterzeichnete Königl. Kreis- und Stadtgericht auf Antrag der Gläubiger, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 17ten September dieses Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten October;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 16ten November, für die Duplik auf den 1ten December, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 27. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Das landgerichtliche Erkenntniß, welches in dem Schuldenwesen der Hilaria Pröbstle, ledigen Bäckers-Tochter dahier, wegen Eröffnung des Universal-Concurs-Verfahrens, unter dem 26ten Juny gefällt wurde, ist bereits in Rechtskraft erwachsen; es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20ten August;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19ten September;

III.

Zur Schlußerinnerung, und zwar für die Gegenreden auf den 4ten October; für die Schlußrede auf den 19ten October l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der ganzen Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edicts-Tagen aber, mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Commun-Schuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Schließlich wird auch noch bemerkt, daß man zum Verkaufe des in die Gant verfallenen Anwesens auf den 18ten August eine Tagesfahrt angesetzt hat, wozu Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf den in der Beylage zur Augsburg'schen Ordinari-Postzeitung vom 27. Februar l. J. Nr. 50. enthaltenen Gutsbeschrieb, mit dem weitern Zusatze vorgeladen werden, sich über ihren bisherigen Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen, und über das Kaufs-Anbot die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Der Käufer hat auch Hoffnung, die bisher ausgeübte Bäckers-Gerechtigkeit zu erhalten.

Den 20. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Auf Bitte der Michael Luzenbergischen Relicten von Kaltenberg, um Vornahme einer Nachlaß- und Fristenunterhandlung mit den Creditoren des Michael Luzenberger, wird auf Freytag den 17ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, wobey alle jene, welche an den Rücklaß des Michael Luzenberger von Kaltenberg eine Forderung zu stellen haben, ihre Forderungen gehö-

rig anzumelden und nachzuweisen, und um so gewisser selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen haben, als sie außer dem, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, dem Beschlusse der Mehrheit beystimmend betrachtet werden würden.

Den 25. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Von unterfertigter Behörde werden hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Kudlwaschers, Franz Oneis dahier, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, sub termino peremtorio von 30 Tagen um so mehr sich beym hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu melden, als nach Abfluß dieses Termines, dem heute zwischen den bekannten Gläubigern abgeschlossenen Vergleiche zu Folge, die unbedeutende Massa vertheilt werden wird.

Den 26. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(2) 2. Stark.

Jakob Kern, lediger Bauerssohn auf dem Obermörnergut bey Ensdorf, verstarb mit Hinterlassung einer Art letztwilligen Disposition über sein gegen 1400 fl. sich belaufendes Vermögen.

Wer also aus welch immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf dieses Vermögen zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 30 Tagen hierorts zu melden, und die Rechtlichkeit seiner Ansprüche nachzuweisen, als außer dem, ohne weitere Rücksicht, diese Verlassenschaft würde verhandelt werden.

Den 16. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Simon Schaidhammer, Bauers-Sohn von Lochham, unterzeichneten Landgerichts, welcher als Gemeiner bey dem 2ten Linien-Infanterie-Regimente mit der Königl. Baier. Armee nach Rußland marschierte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines in 1000 fl. bestehenden Vermögens, ansuchten, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als er nach Ausfluß dieses Zeitraumes für verschollen erklärt, und sonach sein Vermögen den nächsten Verwandten würde ausgeantwortet werden.

Den 16. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Joseph Kaiser, Bauers-Sohn von Litzlkirchen d. Ger., hat als Gemeiner bey dem Königl. Baier. 15ten Linien-Infanterie-Re-

gimente den letzten Feldzug nach Frankreich mitgemacht, wurde aber seit dem 1. April 1816 als vermißt in Abgang geschrieben.

Nach dem Antrage seines Vaters und seiner Geschwisterte, wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, widrigenfalls das schon ausgezeigte Muttergut von 250 fl., dessen Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 17. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Der bey dem 5ten Linien-Infanterie-Regimente gestandene Soldat, Mathias Schwarzmair von Rohrbach, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt.

Da nun seine Intestaterben auf die Theilung seines, in 200 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich a dato von 6 Monaten dahier zu melden, als sonst gegen Caution das Vermögen desselben ausgeantwortet werden wird.

Den 17. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Der Beschluß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger, im Nachlasse des Joseph Schmidmaier, hiesigen bürgerlichen Filserbräuers, ist rechtskräftig geworden.

In Folge dessen werden folgende Edicts-Tage hiermit ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 25te September 1821, an welchem Tage auch eine gütliche Auseinandersetzung des Schuldenwesens versucht werden wird.

2) Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 25te October.

3) Zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik der 9te, und für die Duplik der 26te November 1821, jedesmal um 9 Uhr Morgens, sämmtliche unbekannte Gläubiger aber hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Landgerichts-Arztes Dr. Weber dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen, von heute an, ihre Ansprüche dahier anzumelden.

Den 19. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Das Fürstlich-Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen, hat in dem Schuldenwesen des gestorbenen Levi Seligmann, Handelsjuden zu Altenstadt, auf Antrag der Wittwe, durch Entschließung vom 28. Juny d. Js., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 24ten August heurigen Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten September d. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23ten October, und für die Duplik auf den 24ten October d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 7. July 1821.

Fürstlich-Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Illereichen.

(3) 3. Watzl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die durch Decret vom 9. November 1820, sowohl im Kreis-Intelligenzblatte, als in der politischen Münchner-Zeitung ausgeschriebenen Stiftungs-Urkunden, inner dem gesetzten Termin von sechs Monaten nicht vorgewiesen wurden; so werden diese fraglichen Obligationen hiermit für kraftlos erklärt.

Laufende Nummer.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligation. Jahr	Monat.	Tag.	Capitals-Betrag. ursprünglicher fl.	kr	hl.	gegenwärtiger fl.	kr	hl.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel, resp. churfürstliches Bräuhaus Haag.	Die Cultus-Stiftungen des ehemaligen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag.	1695	July	20	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena, später Michaelis.	Die causa debendi war bey dem ersten Capitale ein unbestimmter Behuf, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	Vorige.	1700	Jänner.	6	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jänner, später Michaelis.	
3	Churfürstl. Bräuhaus Haag.	detto.	1701	Febr.	8	1000	—	—	317	30	—	3	8. Hornung, später Michaelis.	

Den 18. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

C. Ruedorfer, Assessor.

(3) 3.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen A

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	29	July.	20½	74	94½	62	32½	19 10	17 22	16 16	60	44	104	37½	66½
Erding	2	August.	101	573	674	565	109	15 22	14 —	12 54	108	327	435	376	59
Freysing	3	—	2	122	124	99	25	15 33	14 36	13 10	30	63	93	76	17
Gelsenfeld	30	July.	45	75	120	93	27	14 6	12 25	10 40	14	16	30	26	4
Haag	31	—	—	31	31	31	—	14 —	12 30	11 —	—	6	6	6	—
Krayburg	28	—	—	37	37	37	—	14 20	14 —	13 45	—	15	15	15	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut	3	August.	110	361	471	417	54	15 —	13 —	10 34	14	113	127	120	7
Moosburg	31	July.	—	22½	22½	22½	—	17 —	14 3	12 —	—	37	37	37	—
Mühldorf	31	—	—	35	35	35	—	14 24	12 56	11 24	8	74	82	78	4
München	4	August.	1010	1069	2079	1502	577	16 52	15 15	13 40	446	502	948	738	210
Murnau	4	—	* 78	32	110	68	42	17 —	15 12	8 —	16	35	51	31	20
Pfaffenhofen	31	July.	—	52	52	50	2	16 5	14 3	12 —	5½	86	91½	83½	8
Reichenhall	30	—	—	22	22	22	—	15 30	14 45	14 —	—	30	30	30	—
	3	August.	—	25	25	18	7	— —	15 —	— —	—	7	7	7	—
Rosenheim	2	—	135	250	385	214	171	15 24	13 32	11 25	179	250	429	261	168
Schongau	31	July.	*47½	42	89½	69½	20	16 9	14 30	12 22	30½	24	54½	38	16½
Traunstein	28	—	102	158	260	170	90	16 18	14 12	12 42	61	213	274	209	65
Wasserburg	1	August.	—	8	8	8	—	15 52	15 —	14 20	6	23	29	29	—
Weilheim	2	—	10	2	12	10	2	16 21	14 34	12 48	15	73	88	50	38
			* 10	178	188	138	50	16 21	14 34	12 48					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 42	10 48	10 —	½	—	½	½	—	— —	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 55	6 40	6 24	20	93	113	79	34	6 —	5 30	5 12	16	59	75	69	6	5 —	4 36	4 30
7 —	6 30	6 18	—	12	12	3	9	6 —	— —	— —	—	47	47	47	—	4 50	4 32	4 15
6 36	6 20	6 6	—	8	8	8	—	6 —	5 27	— —	—	20	20	18	2	4 4	3 50	5 30
8 —	7 30	7 15	—	7	7	7	—	— —	5 —	— —	—	14	14	14	—	4 30	4 —	3 50
7 36	7 30	7 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	4 —	3 40	3 18
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 45	6 30	6 20	3	32	35	31	4	5 30	4 52	4 30	—	90	90	90	—	4 45	4 22	4 —
6 48	6 25	5 30	—	2	2	2	—	5 30	5 —	— —	—	19	19	19	—	4 48	4 32	3 15
8 24	8 —	7 40	—	3	3	3	—	— —	4 48	— —	—	9	9	9	—	4 36	4 12	4 —
7 42	7 12	7 —	92	172	264	246	18	6 33	6 10	6 —	156	516	672	571	101	4 50	4 42	4 24
9 —	8 12	8 —	—	18	18	14	4	6 30	5 45	5 —	—	14	14	8	6	5 —	4 45	— —
7 —	6 40	6 20	—	6	6	6	—	— —	6 —	— —	2	61	63	37	26	4 15	3 40	3 6
9 30	9 15	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	5 12	— —
— —	9 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	5 30	— —
9 —	8 18	7 20	34	66	100	61	39	7 30	6 50	5 55	43	88	131	88	43	5 —	4 18	3 30
8 36	8 2	7 20	12	16	28	20	8	6 54	6 30	6 10	2	32	34	28	6	5 20	5 5	4 55
9 24	8 24	7 30	2	7	9	8	1	7 —	6 36	6 —	26	102	128	112	16	5 18	4 36	4 6
8 54	8 16	7 57	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	4 54	4 32	3 48
8 45	8 7	7 30	8	10	18	14	4	6 45	5 52	5 —	2	24	26	12	14	5 12	5 6	5 —

Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 15. August 1821.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Ostermünchen, Landgerichts Rosenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Ostermünchen, liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate, und im Königl. Landgerichte Rosenheim.

In einem Umkreise von 2½ Stunden zählt sie 499 Seelen, eine Filiale und eine Schule.

Die Pfarrey wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester versehen.

Die Renten derselben bestehen nach der ungeprüften Fassion in 347 fl. 18 kr., und haften, außer 36 kr. Familiensteuer,

3 fl. — kr. Seminaristicum,

— » 36 » Cathedraticum und ad Fabricam,

dann 1 fl. — kr. zur Capitel-Casse; keine weiteren Lasten auf derselben.

München den 3. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Besetzung der Pfarrey Aubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Aubing erediget.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Rammersdorf, und im Königl. Landgerichte München.

In einem Umfange von 6 bis 7 Stunden enthält sie sechs Filialen, 2 Beneficien, 3 Schulen und 2000 Seelen, die von dem Pfarrer nebst zwey Hülfspriestern versehen werden.

Das Einkommen des Pfarrers beſtehet, nach der revidirten Faſſion in 2902 fl. 12½ kr., die Laſten, unter denen ſich, außer den gewöhnlichen, aus der Beſchaffenheit der Pfarrey fließenden, keine beſondern befinden, betragen: 756 fl. 49 kr.

München den 10. Auguſt 1821.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſar-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

Curs der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Auguſt 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75	74½
ditto à 5 o/o	90½	90
Land-Anlehen	93¼	93¼
Hypothek-Anweiſ.	92½	92½
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	94¾	95¼
ditto unverzinsliche	84	83½

Anzeige der in dem Bezirke des Königl. Landgerichts Laufen an der Salzach abzuhaltenden Märkte.

a) In der Stadt Laufen:

1) Alle Samſtage in der Faſten, Kramer- und Pferde-Markt.
2) Am Sonntage vor Pfingſten, Kramer-Markt.
3) Am zweyten Sonntage nach Pfingſten, Kramer-Markt.
4) Am Sonntage nach St. Peter und Paul, Kramer-Markt.
5) Die Urſula-Dult, acht Tage vor St. Urſula anfangend, und acht Tage nach St. Urſula ſich endigend, alſo 14 Tage dauernd, Kramer-Markt.
6) Am St. Niklas-Tag, 6. December, Kramer-Markt.
7) Am St. Thomas-Tag 21. December, Kramer-, Rindvieh- und Schweine-Markt.

a) Im Markte Steinbrünning:

Am Sonntag nach St. Joachim, oder wenn dieſer (19. Auguſt) auf den Sonntag ſelbſt fällt, an demſelben Tage, Kramer- und Pferde-Markt.

c) Im Markte Teiſendorf.

1) Am Faſtnachts-Montage, Rindvieh-Markt.
2) Am Oſter-Dienſtage, Kramer-Markt.
3) Am Pfingſt-Montage, Kramer-Markt.
4) Am Jacobi-Tag, oder wenn ſelber auf den Sonntag fällt, am darauf folgenden Montag, Pferd- und Fohlen-Markt.
5) Am erſten Sonntag im September, Kramer-Markt.
6) Am Montage nach dem Schutzengelfeſte, Pferd-Markt.

7) Am Montage vor dem ersten Advent-Sonntage, Rindvieh-Markt.

8) Am ersten Sonntage im Advent, oder Sonntag vor St. Andreas, Kramer-Markt.

d) Im Markte Waging.

1) Am Montage vor dem Fastnachts-Sonntage, Vieh-Markt.

2) Am Montage vor dem Palm-Sonntage, Vieh-Markt.

3) Am Oster-Montage, Kramer-Markt.

4) An St. Johann der Täufer, 24. Juny, Kramer-Markt.

5) Am Sonntage nach St. Johann der Täufer, Kramer-Markt.

6) Am Sonntage vor Martini, Kramer-Markt.

7) Im December am Dienstage in der Quatember-Woche, Rindvieh- und Schweine-Markt.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Laufen.
Kuttner, Landrichter.

(Ein aufgefundenes und wieder gestohlenes Pferd betreffend.)

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten Juny d. J., wurde das hiernach beschriebene Pferd auf die Kohlmühle d. Ger. gebracht, und in der folgenden Nacht wieder verritten, ohne daß bisher dessen Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte.

Nach vorliegenden Erfahrungen, soll dieses Pferd auf einer Weide unweit München gefangen worden seyn.

Da die Person, welche im Besitz des fraglichen Pferdes gesehen wurde, hierorts der Specialinquisition unterliegt, so liegt zunächst alles daran, nicht blos das Pferd ausfindig zu machen, sondern auch den Beschädigten zu entdecken, und den objectiven Thatbestand herzustellen.

Zu diesem Ende ersucht man sämmtliche K. Landgerichte, besonders im Isarkreise, die sorgfältigsten Nachforschungen über obige Punkte anstellen zu lassen, und die Resultate dem Kön. Landgerichte Pfaffenhofen mitzutheilen.

Beschreibung.

Ein dunkel- oder schwarzbrauner Wallach, nur an den Seiten erkennt man die braune Farbe, auf dem Rücken ist diese ganz schwärzlicht, hat bey ¼ Maaß, und ist ungefähr im 6ten Jahre. Die Mähne und der Schweif sind schwarz, letzterer dick und lang. Am Kopfe hat er einen länglichten Blaßen, der beynahe bis an die Nase reicht, und zwischen der Nase, und den Mund hat er wieder einen weißen Fleck, ungefähr in der Größe eines halben Kronenthalers. Er ist an allen 4 Füssen beschlagen, und an einem vordern Eisen fehlt der vordere Griff. Uebrigens ist dieses Pferd gut gestellt, und wohl genährt.

Den 8. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Versteigerungen.

Zur gerichtlichen Versteigerung der Häuser des Königl. Advocaten und Raths Jacob, Nro. (65*).

1139. in der Herzog-Spitalgaſſe, Nro. 1464. am Promenade-Platz und Nro. 1475. an der Prannersgaſſe, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, hat man auf Montag den 3ten September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, einen Termin anberaumt.

Kaufsluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die letztgenannten beyden Häuſer zwar mit einander in Verbindung ſtehen, jedoch auch einzeln verkauft werden können.

Den 3. Auguſt 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

Auf Andringen der Creditoren des Bierwirths Mathias Lemmer dahier, wird deſſen Behauſung, ſammt den dabey befindlichen Gärten in der Rebenſtraße Nro. 56., am Donnerſtag den 6ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen ſich zur erwähnten Zeit hierorts einfinden.

Den 10. Auguſt 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Vom Königl. unterzeichneten Landgerichte als Stiftungs-Kuratel, wird in Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, vom 24. v. Ms., das von dem Gotteshauſe Hörgertſtorf und einigen andern Gotteshäuſern des Landgerichts, juro delendi erworbene Hofbauern-Gut zu Kopfsburg, hiermit neuerdings feilgeboten, und zu der entweder im Ganzen, oder theilweiſe zu bewerkſtelligenden Verſteigerung desſelben, auf Mittwoch den 22ten Auguſt, in dem Landgerichts-Locale in der Art eine Tagsfahrt anberaumt, daß von Vormittags 9 Uhr bis Glockenſchlag 12 Uhr der theilweiſe, und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 4 Uhr der Verkauf im Ganzen, verſucht werden wird.

Kaufsluſtige, welche inzwiſchen das gedachte Anweſen in Augenſchein nehmen können, haben ſich zur anberaumten Commiſſionszeit, mit den benöthigten Zeugniſſen verſehen, einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Beſchreibung des Anweſens.

Das Hofbauern-Gut zu Kopfsburg iſt, laut Inhalt des betreffenden Grundſteuer-Cataſters, freyſtiftig, die Mühle aber erbrechtig grundbar, zum Königl. Rentamte Erding.

Dabey befinden ſich

I. An Gebäuden:

1) das hölzerne, mit Legſchindeln gedeckte Wohnhaus, welches zugleich die Pferd- und Hornvieh-Stallungen in ſich begreift.
2) der gemauerte, mit Stroh eingedeckte Getreide-Stadel,
3) eine hölzerne, ebenfalls mit Stroh gedeckte Wagenſchupfe,
4) ein gemauerter Backofen,
5) eine Mühle, mit einem überſchlächtigten Mahlgange.

Die in ſehr baufälligem Zuſtande befindlichen Gebäude begreifen, einſchlüßig des Hofraums eine Areal-Fläche von 1 Tagw. 66 Dec. in ſich.

II. An Grundstücken:

1) Die Aecker einschlüßig des Hausgartens, und der mit Gras bewachsenen Anwände, betragen 130 Tagw. 64 Dec.

2) Die theils einmähdigen, theils zweymähdigen Wiesen, von welchen eine zu 16 Tagw. 65 Dec. zum Königl. Rentamte dahier zehentpflüchtig ist, fassen in sich 54 Tagw. 50 Dec.

3) Die zu dem Gute gehörigen bodenzinsig eigenen Waldungen betragen 21 Tagw. 85 Dec.

Auf diesem Gutscomplexe, auf welchen bey der letzten Versteigerung ein Meistanbot von 4850 fl. gelegt wurde, haften folgende

Lasten:

I. Vom Hofbauern-Gute.

Scharwerkgeld	19 fl.	30 kr.	
Stift- und Küchendienst .	38 »	26 »	
Flachsdienst	— »	48 »	
Weingeld-	— »	24 »	
Spinngeld	— »	10 »	
Gilt: Futterhaber	— Schfl.	1 Mtz.	— Vl.
Weitzen .	4 »	1 »	3 »
Korn .	10 »	4 »	2 »
Gerste .	4 »	1 »	3 »
Haber .	12 »	1 »	2 »

II. Von der Mühle.

Mayrschafts-Frist .	— fl.	50 kr.	5 hl.
Stift	— »	30 »	— »
Küchendienst	— »	55 »	6 »
Flachsdienst . . .	— »	6 »	— »

III. Von beiden zusammen.

Die Rustical-Steuer von dem Hofbauern-Gute, und der Mühle beträgt zusammen auf ein Ziel 12 fl. 42 kr. 6 hl.

Zum Pfarramte Lengdorf müssen jährlich 8 Kirchtrachtlaibe, und zu eben demselben auch der große und kleine Zehent, so wie der Blutzehent gereicht werden.

Den 3. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf gemeinschaftliches Andringen sämmtlicher Gläubiger des Peter Göttl zu Neuried, wird zu ihrer Befriedigung des Schuldners Anwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft: 150 fl. bleiben als Kirchengeld auf dem Anwesen liegen, der Ueberrest ist baar zu bezahlen.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, in einem Gras- und Gemüßgarten, und 3 Tagw. Feldgründen, welches alles täglich in Augenschein genommen werden kann.

Die Versteigerung selbst geschieht in dem hiesigen Landgerichts-Locale am 3ten September d. J., an welchem Tage den Kaufslustigen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Angabe ihres Angebotes das Protocoll eröffnet bleibt, mit dem Schlage 12 Uhr erfolgt der Zuschlag.

Die creditorschaftliche Ratification wird vorbehalten.

Personen aus anderen Gerichts-Bezirken, haben sich, um zugelassen zu werden, mit Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen zu versehen.

Den 2. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, und da sich bey dem öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens am 3. July l. J. kein Käufer meldete, wird das Anwesen des Wirths Lorenz Arzmüller in Euernbach, welches in einem zum Betriebe der Gastwirthschaft gut gebauten Hause, in einem besondern Stadel und Backhause, dann in 21 Tagw. Garten, Aeckern und Wiesen besteht, am

Montag den 3ten September d. J.,

wiederholt im Wege der öffentlichen Versteigerung in dem Königl. Landgerichts-Locale an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, verkauft.

Dieses Anwesen ist zum Patrimonialgericht Pörnbach freystiftig, und es wurde bisher die Taferngerechtigkeit, nebst dem Metzgerwerbe auf demselben ausgeübt, deren Wiederverleihung an den Käufer keinem Anstande unterliegt, wenn er sich über die Befähigung hierzu legal auszuweisen vermag.

Die jährlichen Abgaben bestehen in 3 fl. 33 kr. Scharwerkgeld, 24 kr. Klopfgeld, 30 fl. Stift, und auf eine einfache Steuer 34 kr. 7 hl.

Kaufsliebhaber wollen sich am genannten Tage, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags daßer, in dem Landsgerichts-Locale einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. In der Zwischenzeit können sie das Anwesen besichtigen.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 28. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Mathias Hutter, Webermeister und Söldner in Farchach, gedenket als 80jährige kinderloser Wittwer, sein freystiftsweis grund- und jurisdictionsbares Gütel, bestehend nebst Haus ꝛc. in

7 Tagw. 96 Dec. Acker und Wies, dann
7 » 50 » grundbaren Wald, und weiters
9 » 79 » eigenen sehr guten Waldgründen, sammt Fahrniß, dann Getreid und Heufond freywillig zu verkaufen, und vom eigenen Vermögen zu leben.

Dieses Gütel verschaffte insbesondere einer der Weberey gut kundigen Familie gute Nahrung.

Wer dieses Gütel zu kaufen gesonnen ist, und über Vermögen und sonst zur Aufnahme Benöthigtes, hinlänglich ausweisen kann, hat sich beym Eigenthümer, oder dem Gemeinde-Vorsteher, Johann Kölbl in Farchach, längst in 3 Wochen oder auch hierorts zu melden, und das Weitere zu vernehmen.

Den 1. August 1821.

Königl. Baier. Graf v. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmannshausen, K. Landgerichts Wolfratshausen.
(2) L. Fr. Xav. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Königl. Landrichters Carl Freyherrn von Stromsmer, hat das unterzeichnete Königl. Kreis- und Stadtgericht auf Antrag der Gläubiger, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 17ten September dieses Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten October;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 16ten November, für die Duplik auf den 1ten December, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 27. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Johann Eisenhofer, lediger Schneiderspursche von Schleißheim, Königl. Landgerichts München, wegen mehrerer Diebstahls-Verbrechen angeschuldigt, hat sich in dem ersten Termine nach dem hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisse vom 2. May h. J. nicht gestellt; weßwegen derselbe hiermit zum zweyten und letzten Male vorgeladen wird; sich innerhalb drey Monaten bey dießseitigem Gerichte zu stellen, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, als außer dem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 6. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Liet. Heydolph, Landrichter.

Um den Creditoren des Mathias Maier, Lippenbauers in Reisch, den aufgenommenen Activ-Vermögensstand vorzulegen, den Passivstand durch eine präparatorische Liquidation zu erheben, und auch, im Falle sich zwischen den Activ- und Passiv-Stand kein zu großes Mißverhältniß zeigt, eine gütliche Ausgleichung über Nachlaß und Fristenzahlung zu versuchen, wird auf Montag den 20ten August d. Js., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Sämmtliche, bereits bekannte oder noch unbekannte Creditoren des Mathias Maier, werden aufgefordert, bey obiger Tagesfahrt in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung anzumelden, widrigens, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, die Ausbleibenden, dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend betrachtet würden.

Den 25. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an Michael Vogl, bürgerl. Staudlbräuer zu Traunstein und Franziska, dessen Ehewirthin, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen, und sich bis dato bey Gericht nicht gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfallsigen Forderungen, binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung anzubringen, und wo möglich zu bescheinigen.

Den 2. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Am 6. November 1802, stellte Jacob Bauer, Leinweber dahier, und dessen Ehefrau Katharina, der Churfürstl. Leinwand-Gegenschreibers-Wittwe, Barbara Anders, über eine Summe von 1000 fl., eine gerichtliche Schuld-Urkunde aus, worin 5procentige Verzinsung bedungen, und dagegen die Behausung H/V. Grundb. Fol. 659 verpfändet wurde.

Nach dem Tode der Anders, transportirten ihre Söhne und Erben, Johann Anders, und Joseph Anders am 19. April 1804. hiervon 700 fl. an Richart Schedler dahier.

Da nun dieß letztere Capital per 300 fl. von der letzten Schuldnerinn und Besitzerinn der verpfändeten Realität der Kammerdieners-Wittwe Spagl anheim bezahlt, die dießfallsigen Urkunden ihr nicht zurückgestellt werden konnten, sie aber um Amortisirung derselben ansuchte, so wird der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, inner 6 Monaten diese Urkunden hierorts vorzulegen, außer dem sie als kraftlos erklärt würden.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dr. Mehn.

Nachdem der Ewiggeld-Kaufbrief d. d. 6. August 1744. per 1000 fl., welcher auf Carl Joseph Matheis, Philosophiae et Theologiae Candid. lautet, und der erste Transport-Brief d. d. 2. April 1765, gemäß welchem dieß Capital von dem erwähnten ersten Eigenthümer an den Hofgürtler Joh. Baptist Kraus übergieng, in Folge Decrets vom 9. December 1820, bisher nicht vorgewiesen worden sind, so werden hiermit diese beyden Urkunden auf Anrufen des dermaligen Haus-Besitzers, Johann Schauer, für kraftlos erklärt.

Den 3. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dägl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	5	August.	32½	27	59½	42	17½	19	7	17	52	16	37	66½	46	112½	35	77½
Erding	9	—	109	449	558	538	20	17	—	15	—	13	—	59	149	208	196	12
Freysing	10	—	25	81	106	86	20	16	46	15	30	13	32	17	73	90	82	8
Geisenfeld	6	—	27	90	117	99	18	14	9	12	16	10	23	4	7	11	11	—
Haag	7	—	—	6	6	6	—	14	—	13	—	11	30	—	10	16	10	—
Krayburg	4	—	—	27	27	27	—	14	30	14	—	13	40	—	7	7	7	—
Landsberg	4	—	*132	225	357	302	55	14	—	13	30	13	—	51	118	169	144	25
	11	—	55	249	304	272	32	15	15	14	30	13	30	25	78	103	91	12
Landshut	10	—	54	503	557	532	25	15	—	14	—	10	55	7	104	111	111	—
Moosburg	7	—	—	29	29	29	—	16	30	13	9	10	30	—	17	17	17	—
Mühldorf	7	—	—	20	20	20	—	14	30	12	56	11	30	4	9	13	13	—
München	11	—	577	1281	1858	1416	442	17	30	16	35	15	14	210	524	734	589	145
Murnau	11	—	* 42	73	115	97	18	16	45	14	—	12	30	20	31	51	46	5
Pfaffenhofen	7	—	2	52	54	48	6	15	30	13	45	12	—	8	62	70	70	—
Reichenhall	5	—	7	19	26	12	14	—	—	14	30	—	—	—	22	22	22	—
	10	—	14	7	21	7	14	—	—	16	—	—	—	—	18	18	—	18
Rosenheim	9	—	171	222	393	247	146	16	8	14	12	12	—	168	201	369	234	135
Schongau	7	—	* 20	83	103	60½	42½	15	45	14	42	13	53	16½	36	52½	42	10½
Traunstein	4	—	99	125	213	141	69	16		14	48	13	30	65	115	180	88	92
Wasserburg	8	—	—	6	6	6	—	15		13	30	12	28	—	31	31	31	—
Weilheim	9	—	2	20	22	20	2	16	3	14	42	13	22	38	52	90	90	—
			* 50	140	190	152	38	16	3	14	42	13	22					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 15	10 48	10 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	2½	2½	2½	—	— —	5 12	— —
8 —	7 45	7 22	34	44	78	78	—	6 30	6 12	6 —	6	58	64	61	3	4 48	4 30	4 20
8 —	7 40	7 20	9	6	15	9	6	6 —	5 30	5 —	1	93	93	78	15	5 —	4 30	4 15
7 —	6 40	6 20	—	1	1	1	—	5 —	— —	— —	2	6	8	8	—	4 30	4 10	3 50
8 18	8 —	7 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	15	15	15	1	4 15	4 —	3 35
8 15	7 30	7 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	1	1	1	1	— —	— —	— —
7 30	7 —	6 30	3	55	58	53	5	5 45	5 30	5 15	1	112	112	90	22	4 30	4 15	4 6
8 —	7 45	7 30	5	76	81	72	9	6 —	5 30	5 20	22	121	143	105	38	4 40	4 30	4 15
7 20	7 —	6 50	4	15	19	10	—	6 —	5 30	4 45	1	125	125	107	18	4 32	4 30	4 12
6 48	6 10	6 —	—	3	3	3	—	5 30	5 —	— —	—	15	15	15	—	4 30	4 17	4 —
8 18	8 —	7 40	—	2	2	2	—	5 —	— —	— —	—	4	4	4	—	4 30	4 12	— —
9 30	9 20	9 7	18	105	183	165	18	7 20	6 55	6 42	101	505	606	490	116	5 9	4 58	4 35
8 45	8 —	7 30	4	51	55	51	4	6 30	5 30	5 —	6	14	20	20	—	5 —	4 30	— —
7 —	6 36	6 24	—	3	3	3	—	— —	5 20	— —	26	53	79	75½	3½	4 —	3 30	— —
— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	5 24	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	5 12	— —
9 18	8 30	7 24	39	53	92	64	28	7 10	6 55	5 50	43	81	124	89	35	5 —	4 18	3 20
8 30	7 59	7 12	8	23	31	18½	12½	6 54	6 30	6 —	6	28	34	27	7	5 30	5 12	4 58
9 30	9 —	8 —	1	19	20	20	—	7 —	6 —	5 36	16	46	62	60	2	4 54	4 30	4 —
8 59	8 30	7 53	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	4 48	4 32	4 20
9 —	8 10	7 20	4	32	36	25	11	6 15	5 45	5 15	14	18	32	26	6	5 12	5 1	4 50

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 22. August 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die Druckschrift: Actenauszüge aus dem Untersuchungs-Prozeß über Carl Ludwig Sand betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung die Beschlagnahme der Druckschrift:

Actenauszüge aus dem Untersuchungs-rozeß über Carl Ludwig Sand, nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und Augusts von Kotzebue: Altenburg und Leipzig, im Verlag des literarischen Compoirs 1821,

bestätiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, werden daher aufgefordert, diesen Beschluß in ihren Bezirken zu vollziehen.

München den 10. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Koch, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J., wegen Besetzung mehrerer Landgerichts-Assessors- und Actuars-Stellen beschlossen: Die gegenseitige Versetzung der ersten Landgerichts-Assessoren, Anton Lechner zu Erding, und Sebastian Schwaiger zu Wolfratshausen, so wie der zweyten Landgerichts-Assessoren, Dr. Conrad Bregler in Erding, und Dr. Joseph Anton Wiesend in Schongau, ist genehm; der

bisherige Actuar des Landgerichts Weilheim, Moritz Semer, wird in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Erding transferirt. Zu der erledigten Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Reichenhall, wird der bisherige zweyte Assessor des Landgerichts Beilngries, Ernest Gramm berufen; — als Actuar bey dem Landgerichte Traunstein, wird der im Jahr 1816 geprüfte Rechts-Practicant, Georg Aueracher, ernannt; — der bisher als functionirender Actuar bey dem Landgerichte Erding verwendete Karl Graf von Piati, wird in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Weilheim versetzt.

Unterm 17. August d. J., wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die Ernennung des Lehrers und Meßners, Johann Baptist Gebhardt zu Rohrbach, zum provisorischen Lehrer und Cantor in Haag, Landgerichts Wasserburg, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Verleihung einer goldenen Verdienst-Medaille betreffend.)

Seine Majestät der König haben zu Folge an die Königl. Regierung des Isarkreises, unterm 8. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem bischöflichen geistlichen Rathe, Pfarrer und Capitel-Kämmerer zu Bockhorn, Franz Joseph Lethner, welcher 59 Jahr im Priesterstande zurückgelegt hat, rücksichtlich seiner in so langer Zeit hindurch dem Staate und der Kirche treu geleisteten Dienste, und der von ihm ausgeübten Handlungen der Wohlthätigkeit, wovon er in Erbauung eines Schulhauses zu Bockhorn auf eigene Kosten, so wie durch eine Schenkung von 2000 fl. an das Krankenhaus zu Erding besondere Beweise gegeben hat, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. August 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	75	74½
ditto à 5 o/o	90½	90
Land-Anlehen . .	93¾	93½
Hypothek-Anweis. .	92½	92¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102¼
ditto E-M à 4 o/o	95¼	94⅞
ditto unverzinsliche	84	83¼

(Den vermißten Taubstummen Balthasar Schuster betreffend.)

Balthasar Schuster, lediger Inwohner im Holzmann-Gute im Holz d. Ger., 62 Jahre alt und taubstumm, wird seit dem 21. Juny h. J., wo er noch dem Gottesdienste und der Frohnleichnams-Procession zu Ramelberg d. G. beywohnte, vermißt.

Da bisher alle Nachforschungen fruchtlos blieben, und es höchst wahrscheinlich ist, daß

sich dieser Mensch in einem fremden entlegenen Gerichts-Bezirke verirrte; so wird nachstehende Personal-Beschreibung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Personal-Beschreibung.

Balthasar Schuster, lediger Inwohner im Holzmann-Gute im Holz, Königl. Landgerichts Wasserburg, 62 Jahre alt und taubstumm, ist kleiner hagerer Statur, hat dunkle Haare und Augen, einen dunkeln Bart, eingefallene, blasse Wangen.

Am Leibe trug er einen schwarztuchenen Rock mit gelben Hafren, eine schwarze hirschhäutene kurze Hose, ein rothtuchenes altes Leibel mit einer Reihe bleyerner Knöpfe, blaugarnene Strümpfe, und niedere schwarzlederne Riemen-Schuhe. Um den Hals trug er einen schwarzen Flor, auf dem Kopfe einen gewöhnlichen schwarzen Bauern-Hut.

Er hat einen eingebogenen Gang, und kann sich nicht im geringsten verständlich machen.

Den 1. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landrichter.

Versteigerungen.

Die im hiesigen Stadtbezirke entlegene Drahthammer-Mühle, soll zu Folge gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. vorigen praes. 5. d. M. auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt Seite 1577, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Diese Mühle liegt am Vilsflusse, ist mit 4 Mahlgängen, dann den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden versehen, und hat das Recht die Schneidsäge und Walke zu erbauen.

Dazu gehören auch die Taglöhner-Wohnungen, 4 Aecker zu 12½ Tagw., 5 Wiesen zu 5½ Tagwerk, der Hausgarten, der öde Ranger, nebst den darunter befindlichen Kellern.

Kaufsliebhaber können sich am Montag den 3. September d. J., bis Morgens 9 Uhr beym hiesigen Rentamte einfinden, die besondern Bedingnisse vernehmen, und nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit, mittels gerichtlicher Zeugnisse ausgewiesen haben, ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 11. August 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Zur gerichtlichen Versteigerung der Häuser des Königl. Advocaten und Raths Jacob, Nro. 1139. in der Herzog-Spitalgasse, Nro. 1464. am Promenade-Platz und Nro. 1475. an der Prannersgasse, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, hat man auf Montag den 3ten September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, einen Termin anberaumt.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die letztgenannten beyden Häuser

zwar mit einander in Verbindung stehen, jedoch auch einzeln verkauft werden können.

Den 3. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dätzl.

Auf Andringen der Creditoren des Bierwirths Mathias Lemmer dahier, wird dessen Behausung, sammt den dabey befindlichen Gärten in der Rebenstraße Nro. 56., am Donnerstag den 6ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit hierorts einfinden.

Den 10. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Nachdem sich für das Anwesen des Kistlermeisters Joseph Resch Nro. 33. in der St. Anna-Vorstadt, geschätzt auf 6800 fl., und bestehend in einem Wohnhause, nebst Waschhause und ½tel Tagwerk Garten, bey der Versteigerungs-Tagsfahrt am 6ten dieß kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe Montag den 3ten September h. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Nähere bey dem Massecurator, Anton Schützinger, bürgerl. Hallerbräuer dahier, in Erfahrung bringen.

Den 10. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

In dem Debitwesen des vormaligen Kapler-Bräuers, Windschiegl, hat man den öffentlichen Verkauf nachstehender Objecte, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, beschlossen, und zu diesem Ende eine Commission auf Mittwoch den 29ten dieß, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Zur Versteigerung werden gebracht:

A. das vor dem Isarthor an der Rammersdorfer Straße Nro. 246. entlegene Kellergebäude mit 4 gewölbten Kellern, in dem Schätzungswerthe von 18,000 fl.

B. 6¾ Tagw. Wiese vor dem Maxthor, unweit der Hutterschwaige.

C. 1¾ Tagw. Wiese, vielmehr Acker an der Türkenstraße gegen den Rennweg.

D. 2¼ Tagw. Wiese an der Nymphenburger-Straße, unweit der Klyptothek, wobey sich ein gemauertes Sommerhaus, und ein Gumpbrunnen befindet.

Sollte das Kellergebäude ein annehmbares Anbot nicht erhalten, so wird solches bey obiger Commission dem Meistbietenden auf den Zeitraum eines Jahres verpachtet.

Da sich in dem Kellergebäude viele Fäßer verschiedener Größe befinden, so hat man die Versteigerung derselben auf Mittwoch den

5ten September Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 14. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß. Director.
(3) 1. Zeiller.

Die Behausung des Milchmannes Xaver Heinrich, im Thale Maria G/V. Nro. 470., wird hiermit auf Aufdringen eines Gläubigers, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden somit eingeladen, das Anwesen zu besichtigen, und ihre Anbote am 30ten August, Vormittags 9 Uhr im Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu Protocoll zu geben, die Genehmigung der Betheiligten bleibt vorbehalten.

Den 14. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. v. Hahn.

Georg Lutz, Bierbrauer zu Mühldorf, hat sein Anwesen seinen Gläubigern abgetreten.

Diese baten deßhalb um gerichtlichen Verkauf desselben, und man hat hierzu eine Tagesfahrt auf Dienstag den 25ten September h. J. ausgesetzt, und ladet alle Besitz- und Zahlfähige Kaufsliebhaber ein, sich an diesem Tage in dem Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufsliebhaber werden nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Besitzfähigkeit zur Steigerung zugelassen. Die nähern Bedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht.

Beschreibung des zu verkaufenden Georg Lutzischen Anwesens.

A. Die Himmelsbräustätte in der Katharina Vorstadt zu Mühldorf.

Sie besteht neben dem ganz gemauerten Wohnhause und Oeconomie-Gebäuden, und einem sehr gut gelegenen vortrefflichen Sommerkeller, sammt vorhandener Wirthschafts-Einrichtung, Bräu- und Feldgeräthschaften aus 28 Tagw. 11 Decim. Aeckern, der 5ten, 7ten und 8ten Bonitäts-Classe, und 8 Tagw. 69 Dec. Wiesen, wovon jedoch 2 Tagw. 35 Dec. auf Wiederlosung verkauft sind.

Das Brauerrecht, und die Tafernwirthschaft sind auf diesem Besitzthum radicirt, es ist ludeigen, und nur das Sudhaus lehenbar zum Rentamt Mühldorf.

Neben der definitiven Grundsteuer von 4 fl. 19 kr. 3 pf. für ein Ziel, und dem ganzen Zehent wird davon 1 fl. 2 kr. 4 hl. eingelegte Gilt gerdicht.

B. Walzende Stücke.

Der Ezberger Acker zu 5 Tagw. 76 Dec. 5ter Bonitäts-Classe, leibrechtbar zum Gotteshause Ebsberg.

3 Tagw. 65 Dec. eigenen Acker und Holz im Hart.

Die lange Mooswiese 2 Tagw. 42 Decim. 5ter Bonitäts-Classe, bodenzinsig zum Königl. Rentamt Mühldorf.

Das Leitenlandl 1 Tagw. 66 Decim. 7ter Bonitäts-Classe.

Das Blankenlandl 1 Tagw. 42 Dec. 4ter Bonitäts-Classe, und

Die Hartgruber-Breite 3 Tagw. 55 Dec. 6ter Bonitäts-Classe, sämmtlich eigen.

Den 10. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Rose, Assessor.

Auf gemeinschaftliches Andringen sämmtlicher Gläubiger des Peter Göttl zu Neuried, wird zu ihrer Befriedigung des Schuldners Anwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft: 150 fl. bleiben als Kirchengeld auf dem Anwesen liegen, der Ueberrest ist baar zu bezahlen.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, in einem Gras- und Gemüßgarten, und 3 Tagw. Feldgründen, welches alles täglich in Augenschein genommen werden kann.

Die Versteigerung selbst geschieht in dem hiesigen Landgerichts-Locale am 3ten September d. J., an welchem Tage den Kauflustigen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Angabe ihres Angebotes das Protocoll eröffnet bleibt, mit dem Schlage 12 Uhr erfolgt der Zuschlag.

Die creditorschaftliche Ratification wird vorbehalten.

Personen aus anderen Gerichts-Bezirken, haben sich, um zugelassen zu werden, mit Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen zu versehen.

Den 2. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Zur Vollstreckung des in der Gantsache des verstorbenen Milchmanns, Johann Lampl, gefällten rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses, wird das auf der Sendlinger-Haide liegende Anwesen, Dienstag den 28ten August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Schindeln gedecktem Hause, mit Kuh- und Pferdestall, dann Stadel in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 130.

Die dazu gehörigen Aecker betragen 11 Tagw. 04 Decim. 5ter Classe.

Der Schätzungs-Werth beträgt 2025 fl.

Abgaben darauf sind:

6 fl. 33 kr. Haussteuer,
— = 47 = Musicalsteuersimplum.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 7. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem die Verpachtung des hiesigen Bräuhauses mit der dazu gehörigen Brandweinbrennerey und Schäfflerey, dann Schenke, die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird zu einer neuerlichen Verpachtung unter den nämlichen vorläufigen Bedingnissen wie in der diesseitigen Ausschreibung vom 4ten July h. J. bekannt gemacht wurden,

Donnerstag, den 23ten d. Monats

im diesseitigem Amtslocale, von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, ein Termin anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schwaiganger bey Murnau am 12. August 1821.

Königl. Baier. Armee-Gestüts-Inspection des 4ten Bezirks.

Frhr. v. Eyb, Oberlieutenant.

Fleischmann, Actuar, als funct. Verwalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Königl. Landrichters Carl Freyherrn von Strommer, hat das unterzeichnete Königl. Kreis- und Stadtgericht auf Antrag der Gläubiger, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 17ten September dieses Jahres;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten October;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 16ten November, für die Duplik auf den 1ten December, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 27. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Nachdem Joseph Anton v. Kern auf Hochenrhain, Königl. Landgerichts Mießbach, sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen hat, die bekannten Creditoren aber um eine Edictalladung zur Herstellung der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen unter sich gebeten, so wird in Folge des vorliegenden Erkenntnisses des Königl. Oberappellations-Gerichts vom 21. März l. J. dieser Edictalladung zur gänzlichen Verhandlung über das vergleichmäßig abgetretene v. Kernische Vermögen hierdurch statt gegeben, und folgende Edicts-Tage festgesetzt, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, der 26te September l. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te October;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik der 27te November, für die Duplik der 12te December, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den von denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 7. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Simon Schmautz, gebohren zu Percha, hiesigen Langerichts, welcher im Jahre 1812 mit der Königl. Baier. Armee nach Rußland marschirte, wird seither vermißt.

Da nun seine Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens von 100 fl. sich meldeten, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als sonst sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Juny 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte befinden sich die nachstehenden verzeichneten Depositen, respective die auf sie lautenden älteren Casse- und neueren Depositen-Scheine von der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse, wo die entsprechenden Beträge stündlich bey der letztgenannten Königl. Behörde zur geeigneten Hinausbezahlung erhoben werden können.

Da die Prätendenten zu diesen Depositen größtentheils ämtlich gar nicht bekannt sind, oder diejenigen, welche sich bisher gemeldet haben, nicht im Stande waren, ihre Anspruchs-Rechte so genügend darzuthun, daß keine Gegründeten und Näheren mehr denkbar sind; so werden alle, welche die unten (nach einem Vortrag, wie sich dieser aus den älteren Depositenbüchern und Acten entnehmen läßt) verzeichneten Depositen aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, vorgeladen, in Zeit

sechs Monaten

a dato ihre Anspruchs-Rechte bey dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen um so bestimmter und sicherer anzubringen, und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines alle besfragliche Depositen, zu denen sich gar keine Prätendenten gemeldet haben, oder wo die Anspruchs-Rechte nicht genügend nachgewiesen sind, für herrnloses Gut, das dem Königl. Aerar angefallen ist, erklärt, und demselben überlassen werden sollen.

Verzeichniß

der bey dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen hinterlegten Depositen, respective der auf sie lautenden älteren Casse-Quittungen, und neueren Depositen-Scheine, von welchen, die sie allenfalls ansprechenden Prätendenten, ämtlich nicht bekannt sind, und die somit öffentlich vorgeladen werden, ihre Anspruchs-Rechte geltend zu machen.

Laufender Nr.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Anstellung der Casse-Quittungen, und Depositen-Scheine.			Größe des Depositums.			Anmerkung.
		Tag	Monat	Jahr	fl.	kr.	pf	
1	Depositions-Capital, welches der Anzeige gemäß dem Mathias Pock, ledigen Standes als ein Erbtheil vom gewesten Pfarrer in Saurlach, Paul Drath, hierher angehörig.	13	Novbr.	1793	69	23	—	
2	Ein deponirter Kaufschilling von Stephan Mehringer von Argeth	13	Octobr.	1798	303	45	—	
3	Depositions-Gelder, welche gemäß der Anzeige Kaufschillingsgelder von Georg Jungblutt, um die Schusterölden zu Münsing sind .	10	July.	1797	27	25	2	
4	Ein Vormundschaftsrest für die Georg Gebhartische Tochter zu Königsdorf . .	13	Octobr.	1798	9	30	—	
5	Depositengelder, welche gemäß Anzeige zu der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers in Thaning, Priesters David Raller, gehörig sind	10	Juny.	1797	455	20	—	
6	Kaufschillingsfristen um das Grimgut von Saurlach für die Pettingerischen Gläubiger	13	Octobr.	1798	110	—	—	
7	Kaufschillingsfristen von Franz Hilgenrainer, Grim zu Saurlach, ebenfalls für die Pettingerischen Gläubiger	17	März.	1800	30	—	—	
8	detto detto	21	Decbr.	1803	3	38	—	
9	Depositum, welches nach dem Depositenbuche von einem verhafteten Knaben, dessen Namen nicht angegeben ist, herstammen soll	13	Octobr.	1798	1	24	—	
10	Depositum, welches einem verhaftet gewesenen Anton Kulz gehören soll . . .	13	detto.	1798	1	16	—	

Laufender Nr.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Anstellung der Casse-Quittungen, und Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Anmerkung.
11	Depositum, welches zur Verlassenschaft eines sichern Beneficiaten Müller in Dorfen gehören soll	13	Octobr.	1798	—	40	—	
12	Depositum, welches von einem Pfarrer zu Otterfing zu einem Douceur für die Schreiber bestimmt wurde	13	detto.	1798	4	48	—	
13	Depositum, welches angeblich zu einem von dem Marktsbauerngut zu Jasberg, Gebiets Baierrain ausständigen Expens gehören soll	13	detto.	1798	6	40	—	
14	Ein Depositum zur Verlassenschaft des Pfarrers Roller von Thaning gleich dem Depositum Nro. 5. gehörig	13	detto.	1798	310	—	—	
15	Depositum für den Matth. Obermeier, Inwohner zu Holzhausen	13	detto.	1798	15	—	—	
16	Depositum des Quirin Gebhard, Leerhäuslers in Königsdorf für die Floßmännischen Erben	21	Decbr.	1803	18	8	—	
17	Depositum für die Erben des Dauschers von Saurlach	13	Octobr.	1798	78	45	—	
18	Depositum des Johann Heigl, Floßknechts zu Wolfratshausen für einen mit Arrest belegten Floß	21	Decbr.	1803	30	—	—	
19	Depositum für Valentin Mair, Schusters-Sohn von Weidach	13	Octobr.	1798	22	30	—	
20	Depositum von einem den sogenannten Brodwastl, Floßknecht in Wolfratshausen weggenommenen Holz	20	detto.	1806	20	45	—	
21	Depositum aus dem Erlös der Effecten des auf dem Transporte entsprungenen Sängers Lauro Prosperini	1	April.	1818	12	30	—	

Verfaßt den 3. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen Obligationen sind zu Verlust gegangen:

Cataster-Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
292	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Baron Schmid. Hofm. Biernbachische Unterthanen	25. Aug. 1796.	4	44	10	Sämmtlich nebenstehend genannte Capitalien wurden von den Unterthanen nach eingeholter allgemeiner Genehmigung der K. Regierung des Isar-Donau-Kreises vom 10. Jänner 1821, an Ant. Demont in Wilsbofen, und von diesem an den Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
320	detto.	Unterthanen Gerichts-Reichenberg . . .	detto.	—	4355	58½	
321	detto.	Unterthan. d. Hofm. Reichenberg u. Tegernbach.	detto.	—	47	55	
322	detto.	Unterthanen d. Hofmark Biernbach . . .	detto.	—	239	35	
333	detto.	Unterthan. Gerichts Tristern	detto.		152	30	
325	detto.	Unterthan. von Asen und Lodenkam . . .	detto.	—	132	30	
705	detto.	Unterthan. der Hofmark Wendelofen . . .	11. März 1797.	—	42	30	
907	Baierische Landschaft wegen des 1798 1½ Steuer-Anlehens.	Unterthan. Gerichts Reisbach	24. Aug. 1799.	—	312	53½	

Auf Imploration des dermaligen Cessionars derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz **Mändl**, werden nun die Besitzer dieser Urkunden andurch aufgefordert, dieselben in Zeit **sechs Monaten a dato** vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden. Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director

(3) 1. **Dr. Mehn.**

Nachdem auf die geschehene Edictal-Ausschreibung vom 9. November v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1289 und 1359) innerhalb des bestimmten peremtorischen Termines keine der in gedachter Ausschreibung bezeichneten Schuldurkunden producirt worden; so werden solche hiermit, als für jeden Inhaber kraftlos, und amortisirt erklärt.

Den 27. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. **v. Inama, Landrichter.**

Die Pflegers-Wittwe, Ottilia Gaßner, in Isen d. G., cedirte unterm 12. März 1821, die im nachstehenden Verzeichniße aufgeführten Capitalien an die Banquiers Gebrüder Marr.

Da gegenwärtig die im berührten Verzeichniß bezeichneten Schuld-Obligationen hierüber, welche auf ihren sel. Gatten Peter Gaßner, Pfleger zu Isen lauten, in unbekannten Handen sich befinden dürften; so wird auf Andringen der genannten Pflegers-Wittwe der Inhaber dieser Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten hier vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Laufender Nr.	Ursprung.	Debitor.	Name des Creditor.	Datum der Obligation und Cataster-Nr.	Zinsfuß.	Betrag des Capitals. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Vom ehemaligen Hochstift Freysing herrührend.	Die Kbn. B. Special-Schulden-Tilgungs-Casse.	Peter Gaßner, Pfleger in Isen.	17. October Nr. 247.	5	100	—	
2	Eben daher	Dieselbe	Derselbe	24. October Nr. 258. a)	5	500	—	
3	Eben daher	Dieselbe	Derselbe	24. October Nr. 258. b)	5	500	—	
4	Eben daher	Dieselbe	Derselbe	25. October Nr. 262.	5	300	—	

Den 1. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XXXV.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	19	August.	68½	36	104½	69	35½	20	18	18	42	16	44	64½	30	94½	57	37½
Erding	19	—	53	302	355	198	157	18	36	17	—	15	—	—	186	186	128	5[illegible]
	23	—	157	191	348	260	88	17	48	15	52	14	—	58	57	115	76	3[illegible]
Freysing	24	—	19	59	78	45	33	17	—	15	30	14	6	6	83	89	50	3[illegible]
Geisenfeld . . .	20	—	8	60	68	32	36	16	35	13	40	10	—	—	26	26	18	8
Haag	21	—	—	4	4	4	—	—	—	14	—	—	—	—	2	2	2	—
Krayburg . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . . .	25	—	* 2	299	301	167	134	15	—	14	—	13	30	7	140	147	103	44
Landshut . . .	24	—	30	603	633	503	130	15	—	13	—	10	45	—	122	122	108	14
Moosburg . . .	21	—	—	25½	25½	25½	—	18	—	15	18	13	—	—	13	13	13	—
Mühldorf . . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—
München . . .	25	—	425	1365	1790	1089	701	17	30	16	12	14	37	290	815	1105	668	437
Murnau . . .	25	—	* 33	70	103	44	59	19	20	16	24	14	45	20	25	45	19	2[illegible]
Pfaffenhofen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall . . .	20	—	9	38	47	35	12	19	30	17	45	16	—	10	10	20	—	2[illegible]
	24	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	20	15	35	12	23
Rosenheim . . .	23	—	1[illegible]	201	439	237	202	16	54	15	—	12	30	156	188	344	185	15[illegible]
	25	—	202	232	434	244	190	16	20	14	28	12	22	159	212	371	203	16[illegible]
Schongau . . .	21	—	14½	70½	85	46	39	1[illegible]	45	16	44	13	37	9	34	43	22	2[illegible]
[illegible]stein . . .	1[illegible]	—	37	97	134	101	33	19	1[illegible]	17	—	14	[illegible]	70	59	129	84	4[illegible]
Wasserburg . . .	22	—	1	7½	8½	8½	—	16	—	—	—	—	—	—	7	7	2	[illegible]
Weilheim . . .	23	—	4	2	6	6	—	19	2[illegible]	16	10	13	[illegible]	25	33	56	30	2[illegible]
			* 60	44	104	53	51	19	2[illegible]	1[illegible]	[illegible]	13	[illegible]					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 52	11 39	9 45	—	2	2	2	—	— —	8 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 42	8 15	8 —	7	13	20	20	—	7 —	6 45	6 18	—	46	46	41	5	5 —	4 20	4 —
8 —	7 30	7 —	—	17	17	17	—	6 30	6 —	5 30	5	20	25	23	2	5 —	4 30	4 —
7 30	7 —	6 —	3	2	5	3	2	5 30	5 —	— —	27	13	40	24	16	5 —	4 30	4 —
8 0	7 4	6 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	4 12	3 12	3 12
— —	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 15	8 —	7 30	—	17	17	17	—	6 40	6 —	5 30	3	96	99	90	9	5 —	4 40	4 30
7 15	7 —	6 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	64	64	64	—	5 20	4 30	4 30
7 30	7 20	7 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	11	11	11	—	5 —	4 15	3 15
8 30	7 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	4 46	— —	— —
8 30	7 40	7 30	9	178	187	114	73	6 43	6 2	5 30	22	366	388	329	59	5 33	5 13	4 51
11 —	10 —	— —	3	27	30	20	10	7 —	6 36	— —	3	32	35	17	18	5 12	4 30	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	5 30	— —
— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	5 30	— —
10 20	9 25	8 32	12	19	31	17	14	7 14	7 —	6 20	24	43	67	46	21	5 18	4 30	3 40
10 20	9 13	8 25	14	31	45	27	18	7 40	7 5	6 20	21	52	73	62	11	5 12	4 28	3 46
10 51	10 —	9 4	19	11	21	9½	11½	7 13	7 7	6 12	20	25½	43½	27	16½	5 33	5 17	4 58
11 54	10 42	10 —	22	3	25	8	17	8 —	6 36	6 —	2	22	24	24	—	5 42	4 30	4 12
— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 10	10 41	9 1	6	—	6	6	—	7 30	6 41	6 12	8	5	13	11	2	5 10	4 47	4 24

Digitized by Goo

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 5. September 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freysing betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufnahms-Concurs-Prüfung in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Freysing für das künftige Schuljahr 18²¹/₂₂, wird am 15. und 16. October dieses Jahres, nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften, abgehalten.

Die Candidaten, welche die Aufnahme nachsuchen, haben ihre

a) Taufscheine,

b) Gesundheits-,

c) Sittlichkeits- und Elementar-Schul-Zeugnisse, dann

d) ein Zeugniß über bereits erlangte Geschicklichkeit im Gesange und Orgel-Spiele, und jene, welche wegen Armuth die Erhaltung eines ganzen oder halben Freyplatzes im Seminar wünschen, außer obigen Zeugnissen, auch ein gerichtliches Dürftigkeits-Zeugniß beyzubringen.

Die Gesuche um Aufnahme, und Zulassung zur Prüfung, müssen spätestens zehen Tage vor derselben, nämlich bis 6ten October, eingereicht seyn, und jene, welche keine abweisende Entschließung erhalten, sind zur Prüfung zugelassen, haben aber jene von den obenerwähnten Zeugnissen, welche allenfalls bey ihren Eingaben noch mangelten, zur Inscription mitzubringen.

Die hierdurch admittirten Candidaten haben sich zur Prüfung Tags vorher, nämlich am 14. October bey der Königl. Seminar-Inspection in Freysing zur Inscription zu stellen.

München den 25. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Mittler, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Wahl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Wahl in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und Landgerichte Miesbach. Ihr Umfang beträgt 1¼ Stunde, in denen 319 Seelen meistens zerstreut in Einöden wohnen.

Uebrigens hat sie weder eine Schule, noch ist auch ein Hülfspriester vonnöthen.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt nach der ungeprüften Fassion 553 fl. 38 kr.

Die Lasten, unter denen sich ein Absent von jährlichen 10 fl. zur Pfarrey Osterwarengau befindet, betragen 72 fl. 57 kr. 3 pf.

Pensionirte Klostergeistliche können sich um diese Pfründe vorzugsweise melden.

München den 28. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Holzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrey Holzhausen, liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Berg bey Landshut, und im Kön. Landgerichte Wilsbiburg.

Sie enthält eine Bevölkerung von beyläufig 980 Seelen, 5 Filialen, eine Kapelle, eine Wallfahrt in Schrannen und eine Schule in dem Pfarrort selbst. Die Seelsorge besorgt der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern.

Das Einkommen desselben bestehet in 3274 fl. 10 kr.

Die Lasten in 1123 fl. 7 kr., unter denen als besondere Last ein zu dem Königl. Rentamte zu reichender Canon von jährlichem 20 fl. zu bemerken ist.

München den 31. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Schliersee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrey Schliersee liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Miesbach.

In einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 1289 Seelen, 3 Filialen, eine Capelle und eine Schule.

Die Pastorirung derselben erfordert, vorzüglich der gebürgigen Lage und der vielen Einöden wegen, den Pfarrer nebst einem Hülfspriester.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet in 1216 fl. 30½ kr.

Die Lasten betragen 326 fl. 52 kr.

München den 31. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August d. J., vermög allerhöchster Entschließung den Rechtspracticanten und Functionär bey dem Landgerichte Mühldorf, Simon Gierl, zum Actuar daselbst ernannt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. August 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	74¼	74
ditto à 5 0/0	90	89½
Land-Anlehen . .	93½	92¾
Hypothek-Anweis. .	92½	92
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	94¾	94¼
ditto unverzinsliche	84	83¼

Versteigerungen.

Das der allgemeinen Gant unterworfene Anwesen des Freibank-Metzgers, Michael Seidl, an der Canalstraße Nro. 307. Lit. a., welches auf 2250 fl. geschätzt wurde, und worauf ein Ewiggeld-Capital ad 1000 fl. ruht, wird am 20ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen; den Kaufsliebhabern werden übrigens die weitern Bedingnisse bey der Commission eröffnet werden.

Den 31. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Steidler'sche Gantanwesen zu Ottersberg am 14ten September l. J., im Wirthshause zu Poing, von Vormittags 8 bis 11 Uhr, zum dritten Male öffentlich an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, ganz oder theilweise versteigert, mit dem Bemerken, daß, wenn das Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten sollte, sodann das Auslösungs-Recht eintreten wird.

Das Steidler'sche Anwesen besteht aus zwey ganzen Höfen, dem sogenannten Steidler-Hofe, und dem zubauweisen sogenannten Westl-Hofe, beyde zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtsweise grundbar.

Beym Steidler'schen Anwesen befindet sich ein hölzernes Wohnhaus, ein Stadel sammt Stall und Getreidkasten, beym Westlhofe ist ein Ziegelstadel, ein Getreidstadel, dann Wagenschupfe und Backhaus vorhanden.

Sämmtlich vorstehende Gebäude sind meistentheils zusammengefallen.

Die bey beyden Höfen sich befindenden Grundstücke bestehen:

in 75 Tagw. Feld=
41 » Garten= und Wies=, dann
12 » Holzgründen,
welche sämmtlich dermal öd liegen.

Die Kaufslustigen werden auf dem angezeigten Versteigerungs=Tage nach Poing in das dortige Wirthshaus vorgeladen, um ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 24. August 1821.

Königlich=Baierisches Landgericht
Ebersberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Sträuble, Assessor.

Auf Ansuchen der Maria Aigner, verwittibten Baderin zu Niederding d. G., wird das aus nachbeschriebenen Parzellen bestehende Badergütel alldort, hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf

Freytag den 21ten September d. J.
von 8 Uhr Vormittags, bis zum Glockenschlage Nachmittags 4 Uhr, eine Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale anberaumt.

Dieses Badergütel besteht, nebst dem gemauerten Wohnhause, mit darin befindendem Stalle unter Schindeldachung, und dem hölzernen Stadel unter Strohdachung, gemäß dem vorliegenden Auszug aus dem Grund=Cataster,

A.

mit Einschluß des mit Mairschaftsfristen erbrechtigen Platzes pr. 12 Decim., welchen die Wohn=, Nebengebäude und der Hofraum einnehmen,

B.

in leibrechtigen — Tagw. 97 Decim. Aecker,
1 » 23 » Wiesen;

C.

in ludeigenen 1 Tagw. 92 Decim. Aecker,
20 » 75 » Wiesen.

Die hiervon zu entrichtenden Abgaben bestehen in jährlichem:

— fl. 33 kr. 6 hl. Scharwerkgeld,
— = 12 = — = Faßnachthenne,
— = 40 = — = Stift,
1 = 17 = — = mehr Stift,
1 = 30 = — = Wachsgilt,
— Schff. — Metz. 2 Vierl. Dorfhaber,
— » 4 » 3 » Getreidgilt,
von jeder angebauten Getreidsorte.

Dagegen ist dieses Gütel zehentfrei.

Kaufslustige, welche inzwischen das gedachte Anwesen in Augenschein nehmen können, haben sich zur anberaumten Commissionszeit, und zwar Auswärtige mit den Vermögens= und Leumunds=Zeugnissen versehen, dießorts einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 24. August 1821.

Königlich=Baierisches Landgericht
Erding.
(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Da die Creditoren des Mathias Westermair, Bauers in Utting, das am gestrigen zweyten Edictstage zu Protocoll gekommene Kaufsanbot nicht genehmiget haben, so wird dieses bereits unterm 30. vor. Monats beschriebene Gantanwesen, sammt seinen Bestandtheilen,

nach creditorschaftlichem Wünsche wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungswege mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die wiederholte Versteigerung am dritten Edictstage, nämlich den 21ten September d. J., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen, und alle mit der gehörigen Nachweisung über Vermögen und sonstige Erfordernisse versehene Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen werden.

Den 25. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem Mathias Mayr, Lippenbauer zu Reisch, bey der am 18. d. Mts. stattgehabten Commission seinen Gläubigern auch nur einigermaßen annehmbare Zahlungsvorschläge zu machen gar nicht im Stande war, so ist von den Creditoren, mit Einverständniß des Schuldners Mathias Mayr, beschlossen worden, daß der Verkauf des Mathias Mayr'schen Anwesens, salva ratificatione, im Versteigerungswege versucht werden solle.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem zum Königl. Rentamte dahier grundbaren ½ Lippenbauernhofe zu Reisch mit Wohn- und Oeconomiegebäuden unter einem Dache, gesonderten Backhause, 30 Dec. Hofraum und Garten, 57 Tagw. 28 Dec. Aeckern, 14 Tagw. 62 Dec. Wiesen, 18 Tagw. 24 Dec. Holzgründen;

b) aus einem ludeigenen Holzgrunde vom 51 Dec., und

c) aus den vertheilten Gemeindegründen von 46 Decimalen.

Die Versteigerung dieses Anwesens wird am Freytag den 21ten September d. J., Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen, daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen, und sonstig gesetzliche Erfordernisse legal auszuweisen haben, hierzu eingeladen werden.

Den 26. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und mit Zustimmung des Franz Riepertinger, Schwaigers zu Wagrain, wird dessen Anwesen in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts, Dienstag den 30ten October laufenden Jahres, in einer noch von der creditorschaftlichen und debitorischen Genehmigung abhängenden Aufrufs-Summe zu 2000 fl. plus licitando verkauft.

Das Schwaiger- oder Denkergut zu Wagrain besteht:

A. Zu Dorf:

Aus einem zweygädigen gemauerten Wohnhause mit Stallung und hölzernen Stadel unter einem Dache, aus einem hölzernen Getreidkasten mit Wagenhütte, einem gemauerten Backofen und einem Röhrbrunnen, aus 4 Heustadeln auf der Faschingwiese von Holz, und fünf solchen auf der Eckwiese, und aus einem kleinen Hausgarten.

B. Zu Feld:

a) Im obern Felde aus der Oberfeldbreite zu circa 6 Tagwerk;

b) im untern oder Hausfeld aus der Kälber-

point, dem Pointl, Krautgartenacker, Kastenackerl, Angerpoint zu beyläufig 9 Tagbau;

c) an einmädigen Wiesen aus der Faschingwiese zu 17: aus der Eckwiese zu 12 Tagbau, aus der überschütteten Griesbreite, jenseits der Aachen zu 2 Tagbau, mit Poschen bewachsen;

d) an walzenden Stücken aus zwey Aeckern an der Aachen, zum Gotteshaus Schlechling neustiftsweise grundbar, und aus dem einmädigen Pointl nächst dem Oberfeld, zum Pfarrwitthum Grassau grundbar.

e) aus dem Alprechte auf der Alpe Hintertalsen mit 21 Rindern und 2 Pferden durch 16 Wochen und der Benützung des halben Kasers.

f) aus dem Blumbesuche in den Königl. Vorbergen, auf dem Mittermoos, Winklermoos, und der Weidgenuß am Duftbach ist streitig;

g) aus einem Forstrecht zu 12 Klaftern Holz, gegen einen Forstzins, und zu 6 Stamm Bauholz im Bedürfnißfalle, und aus einem unverbrieften Laubrechen am Duftbach.

Sämmtliche, so eben bis auf f) aufgezählte Besitzgegenstände, mit Ausnahme des am gehörigen Orte schon bemerkten grundherrlichen Verbandes, sind zum Königl. Rentamte Traunstein, bey dem sich von den grundherrlichen und öffentlichen Abgaben nähere Kenntniß verschafft werden kann, erbrechtsweise grundbar, wurden den 26ten Jänner 1819 gerichtlich geschätzt, welches mit der todten und lebendigen Haus- und Baumannsfahrniß am 9ten l. M. geschehen ist.

Von diesem Verkaufe wird das Zuhäusl mit dem angränzenden Grunde, so wie die Gschwendwiese ausdrücklich ausgenommen, und die Genehmigung des Meistgebotes mit dem Bemerken vorbehalten, daß sich auswärtige Käufer über Zahlungs- und Ansäßigmachungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 28. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Joseph Anton v. Kern auf Hochenrhain, Königl. Landgerichts Miesbach, sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen hat, die bekannten Creditoren aber um eine Edictalladung zur Herstellung der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen unter sich gebeten, so wird in Folge des vorliegenden Erkenntnisses des Königl. Oberappellations-Gerichts vom 21. März l. J. dieser Edictalladung zur gänzlichen Verhandlung über das vergleichmäßig abgetretene v. Kernische Vermögen hierdurch statt gegeben, und folgende Edicts-Tage festgesetzt, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, der 26te September l. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te October;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik der 27te November, für die Du-

plik der 12te December, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den von denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 7. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Da der Aufenthalt des Badersgesellen Johann Evangelist Richter, als Erben seines Vaters Johann Baptist Richter, Apotheker-Provisors, unbekannt ist, so wird er oder seine eheliche Descendenz hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, die aus beyläufig 300 fl. bestehende Verlassenschaft seines Vaters hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 24. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schrott.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Kupferhammer-Schmidts, Anton Schorn dahier, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung de dato 18ten Juny 1819, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher auf Anbringen der Gläubiger, die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen auf Mittwoch den 5ten September;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zum Versuch der Güte, auf Montag, den 8ten October;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 9ten November, für die Duplik aber auf Samstag den 1ten December, in der Art festgesetzt:

Daß der dies, ad quem bey der Replik Freytag den 30ten November, und derselbe ad duplicandum, auf Freytag den 21ten December statt haben solle.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 2. Stark.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des Paul Gerstenegger, verstorbenen Strickers am Gries dahier, durch Entschließung vom 23ten Jänner heurigen Jahres, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen auf Mittwoch den 12ten September;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zum Versuch der Güte auf Montag den 15ten October;

III.

Zur Schlußverhandlung; und zwar für die Replik auf Samstag den 17ten November, für die Duplik aber auf Montag den 10ten December in der Art festgesetzt:

Daß der dies, ad quem bey der Replik, Freytag den 7ten December, und derselbe ad duplicandum, Samstag den 29ten December statt haben solle.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edicts-Tage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concurs-Masse ausgeschlossen seyn; das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben solle.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Defuncten in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gant-Gerichte zu extradiren.

Den 16. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 2. Stark.

Johann Eisenhofer, lediger Schneiderspursche von Schleißheim, Königl. Landgerichts München, wegen mehrerer Diebstahls-Verbrechen angeschuldigt, hat sich in dem ersten Termine nach dem hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisse vom 2. May h. J. nicht gestellt; weßwegen derselbe hiermit zum zweyten und letzten Male vorgeladen wird; sich innerhalb drey Monaten bey dießseitigem Gerichte zu stellen, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, als außer dem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 6. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Der Beschluß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger, im Nachlasse des Joseph Schmidmaier, hiesigen bürgerlichen Filserbräuers, ist rechtskräftig geworden.

In Folge dessen werden folgende Edicts-Tage hiermit ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 25te September 1821, an welchem Tage auch eine gütliche Auseinandersetzung des Schuldenwesens versucht werden wird.

2) Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 25te October.

3) Zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik der 9te, und für die Duplik der 26te November 1821, jedesmal um 9 Uhr Morgens, sämmtliche unbekannte Gläubiger aber hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Schongau.
(3) L. Wirth, Landrichter.

Der Bauers-Sohn, Ferdinand Hölzl, geboren auf dem Schmickergute zu Winkel d. G., begab sich vor ungefähr 10 Jahren nach Wien, und seit 2 Jahren erhielt von seinen Anverwandten Niemand auf irgend eine Art Kunde von demselben.

Da nun dessen Schwester Katharina Hölzl ohne Testament gestorben ist, und die Erben resp. Geschwister, auf die Vertheilung ihres Rücklasses andringen, so werden der genannte Ferdinand Hölzl, oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato gehörig zu legitimiren, außerdem der denselben treffende Erbtheil zu ungefähr 60 fl. den übrigen Erben gegen Caution zugetheilt werden würde.

Den 31. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
Eder, Landrichter.

Johann Gaisreiter, gewesener Soldat bey dem Königl. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz und Bauers-Sohn vom Hoisengute dieses Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge, welchem er als Soldat beywohnte, vermißt.

Auf Instanz der nächsten Verwandten wird daher Johann Gaisreiter aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser dießorts zu stellen, als außer dem sein Vermögen gegen Caution extradiret werden würde.

Den 29. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
Eder, Landrichter.

Nothburga Egglin, Marktschreibers-Tochter von Mattigkofen, gewesene Haushälterin bey der Titl. Frau Friederica Gräfin Zech in Hochenburg an der Isar, ledigen Standes, verstarb dahier am 6ten July h. J. in einem Alter von 76 Jahren, mit Hinterlassung eines im Jahre 1812 zu Gericht hinterlegten Testaments, worin sie den zweyten Sohn genannter Titl. Frau Gräfin

Zech als Universal-Erben ihres gesammten Vermögens instituirte.

Es werden daher die allenfallsigen, hier unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Erbs-Ansprüche ab dem Rücklasse der Egglin, binnen 2 Monaten hierorts geltend zu machen, als außer dem, nach Umflusse dieses Termines, in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fortgeschritten werden müßte.

Den 14. August 1821.

Königl. Baier. Adelich von Krammersches Patrimonialgericht Hochenburg oder Tölz an der Isar.

(2) 2. Lict. Schmid, Patrim. Richter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen Obligationen sind zu Verlust gegangen:

Cataster-Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
292	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Baron Schmid. Hofm. Biernbachische Unterthanen	23. Aug. 1796.	4	44	10	Sämmtlich nebenstehend genannte Capitalien wurden von den Unterthanen nach eingeholter allgemeiner Genehmigung der K. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10. Jänner 1821, an Ant. Demont in Vilshofen, und von diesem an den Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
320	detto.	Unterthanen Gerichts-Reichenberg . . .	detto.		1355	58½	
321	detto.	Unterthan. d. Hofm. Reichenberg u. Tegernbach.	detto.	–	47	55	
322	detto.	Unterthanen d. Hofmark Biernbach . . .	detto.	–	239	35	
333	detto.	Unterthan. Gerichts Triftern	detto.		152	30	
325	detto.	Unterthan. von Asen und Lodenkam . . .	detto.	–	132	30	
705	detto.	Unterthan. der Hofmarkt Weichskofen . . .	11. März 1797.	–	42	30	
907	Baierische Landschaft wegen des 1798 1½ Steuer-Anlehens.	Unterthan. Gerichts Reispach	24. Aug. 1799.	–	312	53½	

Auf Imploration des dermaligen Cessionars derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden andurch aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden. Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Am 6. November 1802, ſtellte Jacob Bauer, Leinweber dahier, und deſſen Ehefrau Katharina, der Churfürſtl. Leinwand-Gegenſchreibers-Wittwe, Barbara Anders, über eine Summe von 1000 fl., eine gerichtliche Schuld-Urkunde aus, worin 5procentige Verzinſung bedungen, und dagegen die Behauſung Hſ/B. Grundb. Fol. 659 verpfändet wurde.

Nach dem Tode der Anders, transportirten ihre Söhne und Erben, Johann Anders, und Joſeph Anders am 19. April 1804. hiervon 700 fl. an Richart Schedler dahier.

Da nun dieß letztere Capital per 300 fl. von der letzten Schuldnerinn und Beſitzerinn der verpfändeten Realität der Kammerdieners-Wittwe Spagl anheim bezahlt, die dießfallſigen Urkunden ihr nicht zurückgeſtellt werden konnten, ſie aber um Amortiſirung derſelben anſuchte, ſo wird der Inhaber derſelben hiermit aufgefordert, inner 6 Monaten dieſe Urkunden hierorts vorzulegen, außer dem ſie als kraftlos erklärt würden.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Nachdem ſich, der öffentlichen Ausſchreibung vom 2. Jänner dieſes Jahres ungeachtet, kein Inhaber der zu Verluſt gegangenen, und von Franz Xaver Peter Anton Jacob Schmid, Freyherrn von Haslach auf Pürnbach ꝛc., Haupt- und Erbpfleger zu Aibling, der Freyfrau Maria Adelheide von Hackhe, gebornen Freyinn von Etzdorf, unterm 4ten und 7ten October 1733 ausgeſtellten zwey Obligationen ad 4000, und 3000 fl. mit 5procentiger Verzinſung, nach des Transportbriefes vom 7ten Juny 1755, gemäß welchem dieſe Obligationen von der vorbenannten Adelheide Freyinn von Hackhe Wittwe, an die Baron v. Weichſiſche Almoſen-Fundation allhier eigenthümlich übergegangen ſind, hierorts gemeldet hat, und ſohin der gegebene 6monatliche Termin bereits verſtrichen iſt; ſo werden hiermit auf Anſuchen des hieſigen Stadtmagiſtrats, als Verwaltungs-Behörde der Baron v. Weichiſchen Stiftung, die vorbemeldten zwey Schuldurkunden des Franz Xaver Peter Anton Jacob Freyherrn von Schmid ſowohl, ſo wie der ermeldte Transportbrief der Adelheide Freyfrau von Hackhe wirklich als amortiſirt, und gänzlich kraftlos erklärt.

Den 6. Auguſt 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 1. Stark.

Nachdem auf die geſchehene Edictal-Ausſchreibung vom 9. November v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1289 und 1359) innerhalb des beſtimmten peremtoriſchen Termines keine der in gedachter Ausſchreibung bezeichneten Schuldurkunden producirt worden; ſo werden ſolche hiermit, als für jeden Inhaber kraftlos, und amortiſirt erklärt.

Den 27. July 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Die Pflegers-Wittwe, Ottilia Gaßner, in Iſen d. G., cedirte unterm 12. März 1821, die im nachſtehenden Verzeichniße aufgeführten Capitalien an die Banquiers Gebrüder Marx.

Da gegenwärtig die im berührten Verzeichniß bezeichneten Schuld-Obligationen hierüber, welche auf ihren ſel. Gatten Peter Gaßner, Pfleger zu Iſen lauten, in unbekannten Handen ſich befinden dürften; ſo wird auf Andringen der genannten Pflegers-Wittwe der Inhaber dieſer Obligationen hiermit aufgefordert, dieſelben binnen 6 Monaten hier vorzuweiſen, und ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden würden.

Laufender Nr.	Urſprung.	Debitor.	Name des Creditor.	Datum der Obligation und Cataſter-Nr.	Zinsfuß.	Betrag des Capitals. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Vom ehemaligen Hochſtift Freyſing herrührend.	Die Kön. B. Special-Schulden-Tilgungs-Caſſe.	Peter Gaßner, Pfleger in Iſen.	17. October Nr. 247.	5	100	—	
2	Eben daher	Dieſelbe	Derſelbe	24. October Nr. 258. a)	5	500	—	
3	Eben daher	Dieſelbe	Derſelbe	24. October Nr. 258. b)	5	500	—	
4	Eben daher	Dieſelbe	Derſelbe	25. October Nr. 202.	5	300	—	

Den 1. Auguſt 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Berichtigung.

In dem Stücke XXXV. vom 29. Auguſt d. J. iſt Seite 897, Zeile 6 nach den Worten: „aus dem Iſar-, Oberdonau- und Unterdonaukreiſe" beyzuſetzen: „und Regenkreiſe";

dann Seite 898, Zeile 10, unter den 7 ausgezeichneten Schülerinnen Nro. 1. ſtatt „Eliſabeth Samerl" zu leſen: „Eliſabeth Sauerle."

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	20	August.	35½	106	141½	62	79½	19	37	18	—	16	27	37½	11	48½	29	19½
Erding	30	—	88	463	551	519	32	16	20	14	10	11	—	39	234	273	270	3
Freysing	31	—	33	121	154	139	15	15	25	14	—	11	30	39	101	140	113	27
Gelsenfeld . . .	27	—	36	31	67	45	22	13	15	11	34	9	40	8	20	28	23	5
Haag	28	—	—	11	11	11	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . . .	1	September.	*134	212	346	309	37	14	15	13	20	11	50	44	128	172	141	31
Landshut . . .	31	August.	130	318	448	354	94	14	55	12	45	10	—	14	42	56	54	2
Moosburg . . .	28	—	—	8	8	8	—	16	—	13	—	11	20	—	1	1	1	—
Mühldorf . . .	28	—	—	6	6	6	—	15	—	13	30	—	—	—	13	13	13	—
München . . .	1	September.	701	953	1654	1306	348	17	45	16	28	15	1	437	475	912	691	221
Murnau . . .	1	—	* 59	34	93	74	19	17	—	15	30	14	10	20	23	49	34	15
Pfaffenhofen . .	21	August.	6	42¼	48½	43½	5	17	20	15	6	13	5	6	71½	77½	73½	4
	28	—	5	51	56	56	—	16	45	14	30	11	30	4	89½	93½	92½	1
Reichenhall . . .	27	—	12	29	41	29	12	17	30	14	55	13	15	23	6	29	15	14
	31	—	12	8	20	8	12	17	—	16	15	15	30	14	9	23	11	12
Rosenheim . . .	30	—	190	279	469	276	193	15	44	13	50	11	40	168	190	358	204	154
Schongau . . .	28	—	* 39	51	90	77½	12½	16	30	14	24	13	39	21	24	45	32	13
Traunstein . . .	25	—	33	130	163	100	63	18	30	16	24	14	30	45	183	228	135	93
Wasserburg . . .	29	—	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	5	15	20	20	—
Weilheim . . .	30	—	—	5	5	5	—	16	41	14	57	13	15	26	46	72	60	12
			* 51	70	121	121	—	16	41	14	57	13	15					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	—	11	45	11	28	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	40	7	24	—	52	52	48	4	6	30	6	—	5	30	2	30	32	32	—	4	48	4	30	4	10
7	30	7	—	5	30	2	21	23	21	2	5	15	5	—	4	30	16	25	41	31	10	4	45	4	30	4	—
7	12	5	50	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	6	2	4	3	3	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	4	20	4	—	3	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	15	6	30	—	23	23	23	—	6	—	5	40	5	20	9	82	91	85	6	4	36	4	24	4	15
7	45	7	7	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	67	67	—	4	52	4	30	4	—
5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	8½	8½	—	4	45	4	30	4	—
8	30	8	30	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	—	—	—	—
8	17	7	50	7	21	75	36	111	102	9	6	52	6	29	6	2	59	497	556	448	108	5	6	4	47	4	22
9	—	8	30	—	—	10	2	12	6	6	6	45	6	—	—	—	18	13	31	21	10	5	—	4	30	4	10
8	30	7	24	6	15	—	8	8	8	—	—	—	6	—	—	—	2½	32	34½	26	8½	4	15	3	40	3	20
7	15	6	30	5	45	—	5	5	5	—	—	—	5	—	—	—	8½	32	40½	40½	—	4	18	4	—	3	30
—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	24	—	—
10	—	9	10	8	20	18	16	34	26	8	7	30	6	45	5	30	11	49	60	43	17	5	30	4	38	3	55
9	10	8	26	7	8	11½	7½	19	16½	2½	7	20	6	45	6	15	16½	23	39½	24½	15	5	20	4	53	4	—
10	42	9	48	8	42	17	20	37	22	15	7	30	7	—	6	30	—	85	85	70	7	5	30	4	36	4	12
9	44	9	18	9	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	14	14	10	4	4	50	4	14	3	36
9	—	8	30	8	—	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—	2	7	9	9	—	5	—	4	54	4	50

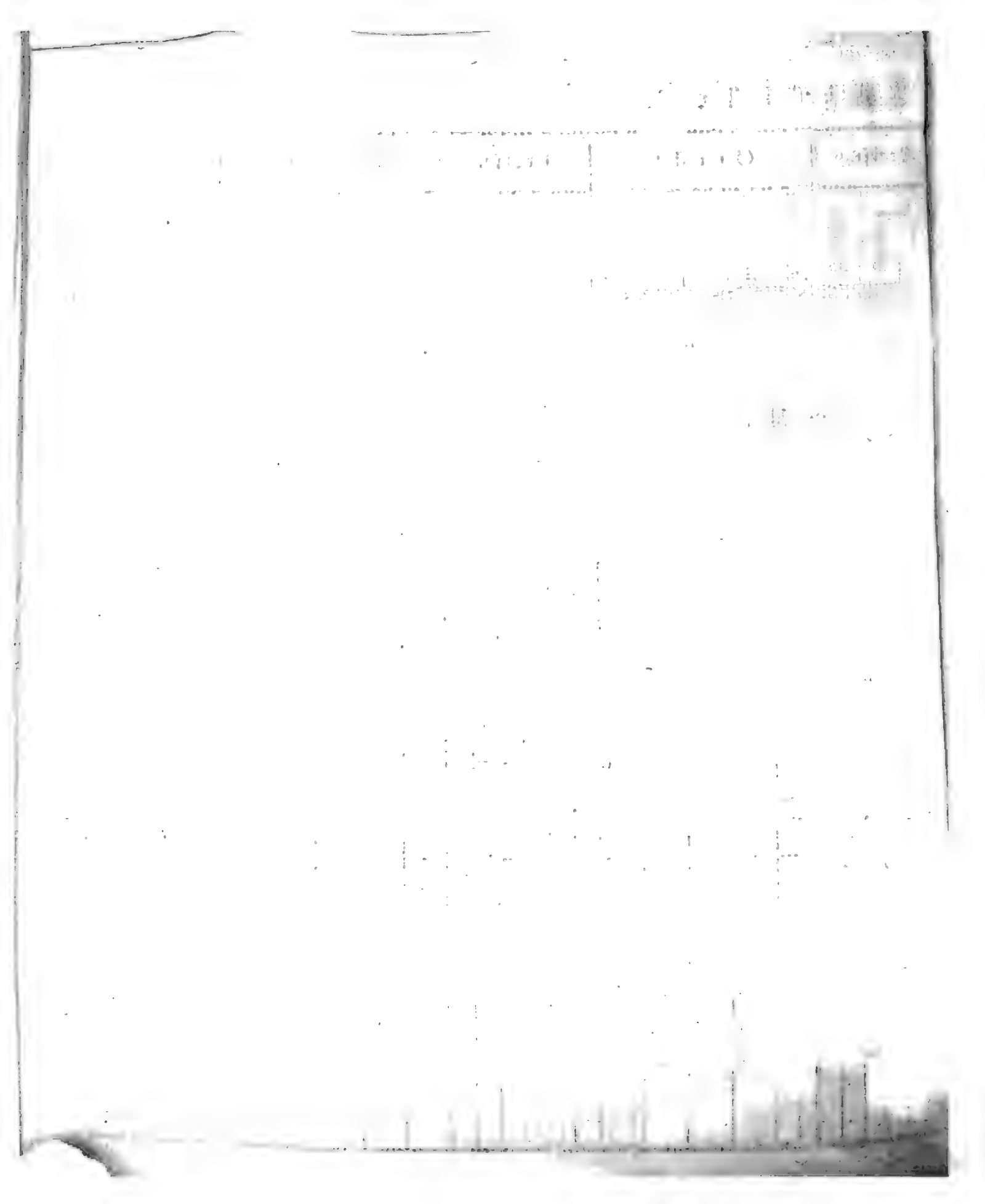

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 12. September 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Isar-Kreises.

(Die Aufnahme besonderer Protocolle über die Eheverlobnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es bestehet bey mehreren Königl. Gerichts-Behörden des Isarkreises der Gebrauch, bey der Protocollirung vollständiger Eheverträge, noch vor Aufnahme derselben ein besonderes Protocoll über die gewöhnlich vorangegangene Verlobung abzuhalten, und ein von dem allgemeinen Briefeprotocolle getrenntes Sponsalienprotocoll zu führen.

Dieser Gebrauch läßt sich durch keinen haltbaren Grund rechtfertigen, und stellt sich vielmehr, wegen der dadurch zwecklos herbeygeführten Vermehrung der Taxen, als sehr verwerflich dar.

Es wird daher mit Zustimmung des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis verfügt, wie folgt:

1) Es bleibt Verlobten freygestellt, verabredete Sponsalien (sponsalia de futuro) alsbald bey Gericht anzuzeigen, und ihnen dadurch eine zweifellose Rechtsgültigkeit zu verschaffen; allein in keinem Falle dürfen dieselben, ohne ihr ausdrückliches Verlangen, oder sogar wider ihren Willen hierzu genöthiget werden.

2) Wird aber der vollständige Ehevertrag zur Protocollirung angemeldet, so findet die Aufnahme eines besonderen Protocolles über das Eheversprechen nicht mehr statt.

3) In jenen einzelnen Fällen, in welchen nach Ziffer 1) eben auf dem Grunde der Ver-

ordnung vom 2. May 1806, fernerhin noch Eheverlobnisse besonders protocollirt werden dürfen, sind die hierüber geführten Protocolle in das allgemeine Briefsprotokoll aufzunehmen.

4) Jede Uebertretung der hier gegebenen Vorschriften wird, neben dem Rückersatze der erhobenen Taxen, ausdrückliche Bestrafung zur Folge haben. München den 31. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
Miller, Secr.

(Die Vertheilung der Peräquations-Casse-Ueberschüsse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor sich gegangene Vertheilung der dem Isarkreise mittels allerhöchsten Rescripts vom 8ten Februar d. Js. allergnädigst zugewiesenen Peräquations-Casse-Ueberschüsse von

57,006 fl. 58 kr. — pf.

wird hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Nachweisung

über die Vertheilung jener 57,006 fl. 58 kr., welche der Isar-Kreis aus den Peräquations-Casse Ueberschüssen erhalten hat.

Benennung des Landgerichts.	Betrag der erhaltenen Summe. fl.	kr.	pf.	Wurde auf folgende Art vertheilt:	Partial-Vertheilungs Summe. fl.	kr.	pf.
1) Landgericht Ebersberg erhielt	4057	38	2	Diese Summe ad 6253 fl. 38 kr. 2 pf. wurde mit Bewilligung des Districts-Ausschußes auf folgende Art vertheilt, nämlich:			
und für das ad 1809 nach Freysing gelieferte Korn vom Landgerichte Freysing 2196 fl.				a) Der Posthalter Grandauer zu Zorneding erhielt seine von der allerhöchsten Stelle als liquid anerkannte Kriegsforderung von	2057	38	2
				b) Der gewesene Posthalter Peter Stangl zu Hohenlinden	3000	–	—
				c) und den zwey Bevollmächtigten des Districts-Ausschusses wurden zur Verwendung für Gemeindezwecke eingehändiget	1196	–	–

Benennung des Landgerichts.	Betrag der erhaltenen Summe. fl.	kr.	pf.	Wurde auf folgende Art vertheilt:	Partial-Vertheilungs-Summe. fl.	kr.	pf.
2) Erding, Landger.	842	18	—	Wurden den Barthischen Relicten zu Freysing wegen einer im Jahre 1806 gemachten Fleischlieferung behändiget mit . . .	842	18	—
3) Freysing .	4196	—	—	Hiervon wurden, wie oben schon bey Ebersberg bemerkt worden ist, an das Landgericht Ebersberg bezahlt, die von 1809 her noch schuldigen 2196 fl., und dem Districtsausschuß zu gemeindlichen Zwecken behändiget . .	2000	—	—
4) Landsberg .	5000	—	—	Der Districts-Ausschuß erhält nach ausgestellter Quittung	5000		
5) Landshut, St.	1960	19	2	Die Betheiligten wiesen diese Summe dem Localfond zu mit	1690	19	2
6) Landshut, Ldg.	3000	—	—	Dem landgerichtlichen Districts-Ausschuße übergeben	3000	—	—
7) Mühldorf .	7364	—	—	Dem Stadtmagistrate resp. Weinwirth Gaigl	1000	—	—
				Färber Stark	2364	—	—
				Dem Districts-Ausschuße	4000	—	—
8) München, Ldg.	2000	—	—	Der Districts-Ausschuß erhielt . . .	2000	—	—
9) Moosburg .	1253	5	—	Die Barthischen Relicten zu Freysing, wegen einer im Jahre 1806 gemachten Fleischlieferung	1253	5	—
10) Pfaffenhofen	2000	—	—	Der Districts-Ausschuß	2000	—	—
11) Reichenhall	540	56	—	1) Die Gemeinde Jettenberg . . .	24	—	—
				2) » » Rißeucht . . .	26	—	
				3) » » Fochberg . . .	20	—	—
				4) » Gemeinden Marzoll, Türk und Weisbach	200	56	—
				5) » » Gmain und Höfen .	78	—	
				6) » Gemeinde Froschham . . .	78	—	
				7) » Gemeinden Karlstein und Nonn .	80	—	—
				8) » Gemeinde Reichenhall . . .	28	—	—

Benennung des Landgerichts.	Betrag der erhaltenen Summe. fl.	kr.	pf.	Wurde auf folgende Art vertheilt:	Partial-Vertheilungs-Summe. fl.	kr.	pf.
12) Rosenheim, Ldg.	5006	58	—	Die Bäckerzunft in Rosenheim erhielt . .	2006	58	—
				Der Districts-Ausschuß des Gräflich-Preysingischen Patrimonial-Gericht Hohenaschau in Neubeuern	600	—	—
				Brannenburg	195	—	—
				Prien	638	—	—
				Districts-Ausschuß des Landgerichts . .	1567	—	—
13) Starnberg .	3000	—	—	Der Districts-Ausschuß	3000	—	—
14) Tölz . . .	1953	33	2	Durch den Districts-Ausschuß der Posthalter Krinner von Walchensee . . .	1953	33	2
15) Traunstein .	1000	—	—	Der Districts-Verwaltungsausschuß . .	1000	—	—
16) Trostberg .	2000	—	—	Die Gemeinde Endorf für die Verpflegung des Marschall Neu'schen Corps . . .	1321	1	—
				Die Districts-Gemeinde und der Armenfond	678	59	—
17) Vilsbiburg.	1106	29	2	Der Krämer Xav. Wild für abgegebene Leinwand in das Spital zu Vilsbiburg .	42	24	—
				Der Landgerichtsarzt Dr. Mayer als Remuneration für seine im Spital geleisteten Dienste	300	—	—
				Der Districts-Ausschuß zur Befriedigung der Forderungen	769	5	2
				a) Des Bräuers Medard Rottmaier von Obervielbach mit 600 fl.			
				b) Der Gemeinde Sackdorf mit 169 fl. 5½ kr. für Fleisch- und Brodlieferungen.			
18) Wasserburg	2455	46	—	Adam Riepl von Altenhohenau die dermalige Gräflich von Leiden'sche Bräuhausverwaltung von Attl und Hart . . .	192	—	—
				Der Klosterrealitäten-Besitzer v. Westorf zu Rott	48	—	—
				Theres Stecher, geborne Heigl . .	711	0	—
				Georg Stecher	1072	40	
				Franz Joseph Stechl von Mehring . .	350	—	—
				Sämmtliche wegen gemachter Naturallieferungen.			

Digitized by Google

Benennung des Landgerichts.	Betrag der erhaltenen Summe. fl.	kr.	pf.	Wurde auf folgende Art vertheilt:	Partial-Vertheilungs-Summe. fl.	kr.	pf.
19) Weilheim, Ldg.	2869	54	—	Der Schlossermeister Michl Rauch . .	72	23	—
				Die Elisabetha Reinerin . . .	6	—	—
				Der Chyrurg Augustin Riegele . .	19	30	—
				» » Michael Geiger . .	19	30	—
				Katharina Gattringer	1587	30	-
				» Polling	19	30	
				Peter Hipper	19	30	
				Margaretha Schauer	214	12	
				Die Stadtgemeinde Weilheim . . .	270	19	2
				Der Chyrurg Klieber	35	10	—
				Der Both Stammele für Ueberbringung dieser Gelder	5	48	—
				Und der landgerichtliche Districts-Ausschuß zur Bestreitung der Districts-Ausgaben .	600	25	2
20) Werdenfels.	1400	—	—	Der Districts-Ausschuß	1400		—
21) Wolfratshausen . . .	1000	—	—	Der Districts-Ausschuß	1000	—	—
22) Dachau . .	3000	—	—	a) Districts-Ausschuß	2550	11	—
				b) Einzelne Privaten	391	15	
				c) 4 Ortschaften des Landgerichts Friedberg	41	10	—
				d) 2 Ortschaften des Landgerichts Aichach .	17	18	—
Summe .	57006	58	—		57006	58	

München den 31. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

von Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

An
die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die grundherrlichen Verhandlungen nicht siegelmäßiger Grundherren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehrmaliger Anzeige des Königl. Isarkreis-Siegel-Amtes hat man wahrgenommen, daß Stiftungen, Gemeinden und Corporationen, dann andere Individuen, welchen die Siegelmäßigkeit nicht zusteht, dennoch die aus dem Grundverbande hervorgehenden Urkunden ohne Mitwirkung der einschlägigen Obrigkeit errichten und fertigen.

Da dieses gegen die Verfassungs-Urkunde, und insbesondere gegen die Bestimmungen des Edicts vom 26. May 1818 über Siegelmäßigkeit ist, so werden sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises angewiesen, pflichtmäßig zu wachen, daß dieser dem Königl. Aerar nachtheilige Unfug durchaus abgestellt werde, in welcher Hinsicht sämmtliche in ihren Gerichtsbezirken sich befindlichen, nicht siegelmäßigen Grundherrschaften auf die deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen neuerdings aufmerksam zu machen sind.

München den 1. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Lindner, Rggs. Secr.

(Die Abtheilung der Rentämter Landsberg und Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben, in Folge eines allerhöchsten unmittelbaren Reskripts vom 27. vorigen Monats (20953), in Rücksicht auf die große Ausdehnung der Rentämter Landsberg und Dachau, und auf die Beschwerlichkeit der Gefälle-Erhebung in diesen beyden Rentämtern allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem erstern das ganze ehemalige Gebiet Geltendorf, bestehend aus den 15 Steuerdistricten Geltendorf, Altbegnenberg, Hofbegnenberg, Steinbach, Landsberied, Jessenwang, Adelzhofen, Luttenwang, Mohrenweis, Kottgeisering, Türkenfeld, Aich, Dünzelbach, Zankenhausen, und von dem zweyten das ehemalige Gebiet Mamendorf, mit Ausnahme des Steuerdistricts Lauterbach, nämlich die Steuerdistricte Olching, Emering, Bruck, Wildenroth, Buch, Mamendorf, Hattenhofen, Mittelstetten, Weyhern, Günzelhofen, Auftirchen, Gernerschwang, Maisach, Ueberacker, Rottbach, Wenigmünchen, getrennt; und mit dem gegenwärtig dem Rentamte Friedberg zugewiesenen Steuerdistricte Degernbach zu einem Rentamte, dessen Sitz in Bruck seyn wird, vereiniget werden; daß also hiernach künftig ein Rentamt erster Classe zu Landsberg,

eines erster Classe zu Dachau, und

eines zweyter Classe zu Bruck

bestehen wird.

München den 6. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Lindner, Rggs. Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließungen dd. 3. September d. J. dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Holzkirchen, Priester Johann Baptist Schmuderer, das Curat-Benefícium zu Taufkirchen, Landgerichts München, übertragen; und die von dem Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor und Magistrats-Rath, Franz Xaver Riezler dahier, für den Beneficiaten und Local-Schul-Inspector, Priester Anton Reflinger, auf das Maria Anna Ruedorferische Benefícium in der heil. Geist-Kirche dahier, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Am 5. September d. J. haben Seine Königliche Majestät das Frühmeß-Benefícium zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Progymnasial-Lehrer zu Landshut, Priester Franz Sales Handwerker, verliehen, und am nämlichen Tage die im Namen des Leonhard Sedelmayr zu Eckhofen, Landgerichts Aichach, von dem Dechant und Pfarrer zu St. Peter, Priester Franz Xaver Stoll dahier, für den bisherigen Pfarrer zu Feldafing, Landgerichts Starnberg, Priester Johann Baptist Schuster, auf das Sedelmayr'sche Benefícium in der Kirche zu St. Jakob am Anger dahier, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Max von Baab, Sohn des verstorbenen Lieutenants von Baab, welcher als Fahnenjunker den russischen Feldzug mitgemacht hat, wird für verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Vatergut seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradirt, weil er ungeachtet der gegen ihn erlassenen Edictal-Vorladung vom 25. October 1820, Beylage zur Augsburgischen Ordinari-Postzeitung vom 9. November 1820, Nr. 269., und Isarkreis-Intelligenzblatt vom 15. November 1820, Stück XLVI. binnen 3 Monaten keine Nachricht von sich hierher gegeben hat.

Den 1. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. September 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	74¼	74
ditto à 5 o/o	90	89
Land-Anlehen . .	93¼	92¾
Hypothek-Anweis. .	92¼	91¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	101½
ditto E-M à 4 o/o	93¼	92¾
ditto unverzinsliche	84	83

(Curatel-Setzung.)

Anna Maria Rieder, ledige Kupferschmid-Tochter von Niederaschau, wurde wegen

Blödsinn und Verschwendung unter Curatel gesetzt.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 31. August 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.

(2) 1. Schnedlz, Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

In Folge gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. München den 22. August d. J. wird von dem unterzeichneten Amte, cummulative mit dem Königl. Rentamte Dachau, am Mittwoch den 26. September d. J. das sogenannte Fürstenfelder-Holz, von 188 Tagw. 6 Dec., bey Hattenhofen, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Genannte ganz Servituten freye Staats-Realität wird unter den im Regierungs-Blatte 1811 Seite 1577 – 1582 bekannt gemachten besondern und allgemeinen Bedingnissen, als freyes Eigenthum versteigert, und zwar, je nachdem sich Liebhaber finden, im Ganzen oder Parthieenweise, wie diese ausgemessen und verpflocket sind.

Wenn allenfalls ein Kaufsliebhaber sich vor der Versteigerung noch von dem Bestande dieser Realität durch Augenschein überzeugen wollte, so hat derselbe sich beym Königl. Forstwart Stuhlmiller zu Hattenhofen zu melden, da derselbe zur Vorweisung der Waldung geeigneten Auftrag erhalten hat.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bezeichneten Tage, Morgens 8 Uhr, sich im Wirthshause zu Günzelhofen einzufinden, um dortselbst das Weitere zu vernehmen, und hierauf ihre Kaufs-Offerte zu Protocoll zu geben, indem nach vollendeter Versteigerung kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Den 1. September 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt Pflugdorf.
Schilcher, Oberförster.

Das der allgemeinen Gant unterworfene Anwesen des Freibank-Metzgers, Michael Seidl, an der Canalstraße Nro. 307. Lit. a., welches auf 2250 fl. geschätzt wurde, und worauf ein Ewiggeld-Capital ad 1000 fl. ruht, wird am 20ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts der öffentlichen Versteigerung unterworfen; den Kaufsliebhabern werden übrigens die weitern Bedingnisse bey der Commission eröffnet werden.

Den 31. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Auf Ansuchen der Maria Aigner, verwittibten Baderin zu Niederding d. G., wird das aus nachbeschriebenen Parzellen bestehende Badergütel alldort, hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf

Freytag den 21ten September d. J. von 8 Uhr Vormittags, bis zum Glockenschlage Nachmittags 4 Uhr, eine Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale anberaumt.

Dieses Badergütel besteht, nebst dem gemauerten Wohnhause, mit darin befindendem Stalle unter Schindeldachung, und dem hölzernen Stadel unter Strohdachung, gemäß dem vorliegenden Auszug aus dem Grund-Cataster,

A.

mit Einschluß des mit Mairschaftsfristen erbrechtigen Platzes pr. 12 Decim., welchen die Wohn-, Nebengebäude und der Hofraum einnehmen,

B.

in leibrechtigen — Tagw. 97 Decim. Aecker,
1 » 23 » Wiesen;

C.

in ludeigenen 1 Tagw. 92 Decim. Aecker,
20 » 75 » Wiesen.

Die hiervon zu entrichtenden Abgaben bestehen in jährlichem:

— fl. 33 kr. 6 hl. Scharwerkgeld,
— » 12 » — » Faßnachthenne,
— » 40 » — » Stift,
1 » 17 » — » mehr Stift,
1 » 30 » — » Wachsgilt,
— Schff. — Metz. 2 Vierl. Dorfhaber,
— » 4 » 3 » Getreidgilt,

von jeder angebauten Getreidsorte.

Dagegen ist dieses Gütel zehentfrei.

Kauflustige, welche inzwischen das gedachte Anwesen in Augenschein nehmen können, haben sich zur anberaumten Commissionszeit, und zwar Auswärtige mit den Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, dießorts einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 24. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird zur Befriedigung mehrerer, auf Zahlung dringender Gläubiger das Anwesen des Joseph Schäz, Wirths in Niederviehbach, öffentlich feilgeboten, und am 4ten October dieses Jahres in der Amtswohnung dieses Landgerichts versteigert.

Es besteht

a) in dem gemauerten Wirthshause nebst der Tafernwirthsgerechtigkeit sammt Oeconomie-Gebäuden und Garten in 1 Tagw. 86 Decim. Flächenraum,
b) in 19 » 4 » Aecker,
c) in 8 » 63 » Wiesen,
d) in 4 » 32 » Augesträuch,
e) in — » 78 » Oedung.

Alles dieß ist ludeigen, und giebt nebst 2 fl. 31 kr. 4 hl. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Vilsbiburg 1 fl. 30 kr. Ordinär- und Jagdscharwerkgeld, dann 22 fl. 22 kr. Grundzins;

f) aus 4 Tagw. 53 Dec. Moospoint Aecker,
g) aus 2 » 96 » Stegwiese.

Beyde Stücke sind zum Freyherrlich von Guggomosischen Patrimonialgericht Oberviehbach erbrechtbar, und geben dahin 25 kr. 5 hl. Stift.

h) aus 10 Tagw. 43 Dec. Wiesen, welche zum Königl. Rentamte erbrechtbar sind, und 13 kr. 3 hl. Stift, dann 33 kr. 4 hl. Mayrschaftsfrist bezahlen.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen. Außergerichtliche haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 4. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der Aufenthalt des Badersgesellen Johann Evangelist Richter, als Erben seines Vaters Johann Baptist Richter, Apotheker-Provisors, unbekannt ist, so wird er oder seine eheliche Descendenz hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, die aus beyläufig 300 fl. bestehende Verlassenschaft seines Vaters hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 24. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schrott.

Nachdem Joseph Egolt, Schuhmacher von Graßbrun, Königl. Landgerichts Ebersberg, auf die vom 4. April l. J. erlassene Ladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dießorts zu stellen, und über die vorhandene Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 25. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Debitwesen des Paul Gersteneggers, verstorbenen Strickers am Gries dahier, durch Entschließung vom 23ten Jänner heurigen Jahres, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen auf Mittwoch den 12ten September;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zum Versuch der Güte auf Montag den 15ten October;

III.

Zur Schlußverhandlung; und zwar für die Replik auf Samstag den 17ten November, für die Duplik aber auf Montag den 10ten December in der Art festgesetzt:

Daß der dies, ad quem bey der Replik, Freytag den 7ten December, und derselbe ad duplicandum, Samstag den 29ten December statt haben solle.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edicts-Tage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concurs-Masse ausgeschlossen seyn; das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben solle.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Defuncten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gant-Gerichte zu extradiren.

Den 16. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 3. Stark.

Joseph Pichelmaier, Bauerssohn von Mühlbach, oberhalb Hochenburg, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat des K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiments König mitmachte, vermißt.

Da seine Intestat-Erben um Extradition des ihm bereits angefallenen älterlichen Vermögens pr. 200 fl. die Bitte stellten, so wird genannter Joseph Pichelmaier hiermit aufgefordert, sich term. 3 Monaten dießorts zu stellen, und sein obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, oder dessen Ausantwortung an die nächsten Verwandten gegen Caution zu gewärtigen.

Den 29. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Am 6. November 1802, stellte Jacob Bauer, Leinweber dahier, und dessen Ehefrau Katharina, der Churfürstl. Leinwand-Gegenschreibers-Wittwe, Barbara Anders, über eine Summe von 1000 fl., eine gerichtliche Schuld-Urkunde aus, worin 5procentige Verzinsung bedungen, und dagegen die Behausung H/B. Grundb. Fol. 639 verpfändet wurde.

Nach dem Tode der Anders, transportirten ihre Söhne und Erben, Johann Anders, und Joseph Anders am 19. April 1804. hiervon 700 fl. an Richart Schedler dahier.

Da nun dieß letztere Capital per 700 fl. von der letzten Schuldnerinn und Besitzerinn der verpfändeten Realität der Kammerdieners-Wittwe Spagl anheim bezahlt, die dießfallsigen Urkunden ihr nicht zurückgestellt werden konnten, sie aber um Amortisirung derselben ansuchte, so wird der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, inner 6 Monaten diese Urkunden hierorts vorzulegen, außer dem sie als kraftlos erklärt würden.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Der bürgerliche Gärtner Lorenz Hiltner, und dessen Ehegattin Walburga haben unterm 31. März 1819, eine Grundbuchs-Obligation pr. 1000 fl. zu 4 Procent, am 1. Juny verzinslich, für den Gärtner Bernhard Ring dahier ausgestellt, und für dieses Darlehen ihr Haus sammt Garten Nro. 230. Grundbuchs-Fol. 317. in der St. Anna Vorstadt verpfändet.

Da nun diese Obligation dem Ring zu Verlust gieng, und Ring dieselbe den Hiltnerischen Ehegatten zurückgeben sollte; so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato, dieselbe dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 31. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

Nachdem sich, der öffentlichen Ausschreibung vom 2. Jänner dieses Jahres ungeachtet, kein Inhaber der zu Verlust gegangenen, und von Franz Xaver Peter Anton Jacob Schmid, Freyherrn von Haslach auf Pürnbach ꝛc., Haupt- und Erbpfleger zu Aibling, der Freyfrau Maria Adelheide von Hackhe, gebornen Freyinn von Eydorf, unterm 4ten und 7ten October 1733 ausgestellten zwey Obligationen ad 4000, und 3000 fl. mit 5procentiger Verzinsung, nach des Transportbriefes vom 7ten Juny 1755, gemäß welchem diese Obligationen von der vorbenannten Adelheide Freyinn von Hackhe Wittwe, an die Baron v. Weichsische Almosen-Fundation allhier eigenthümlich übergegangen sind, hierorts gemeldet hat, und sohin der gegebene (monatliche Termin bereits verstrichen ist; so werden hiermit auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats, als Verwaltungs-Behörde der Baron v. Weichsischen Stiftung, die vorbemeldten zwey Schuldurkunden des Franz Xaver Peter Anton Jacob Freyherrn von Schmid sowohl, so wie der ermeldte Transportbrief der Adelheide Freyfrau von Hackhe wirklich als amortisirt, und gänzlich kraftlos erklärt.

Den 6. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

Stark.

(3) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

gitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	2	September.	79½	27½	107	56	51	19 37	18 12	16 51	19½	49½	69	38	31
Erding	6	—	32	441	473	439	34	16 —	13 30	11 —	3	204	207	207	—
Freysing	7	—	15	45	60	42	18	15 30	12 30	11 10	27	11	38	18	20
Geisenfeld	3	—	22	46	68	66	2	15 36	12 56	10 3	5	28	33	31	2
Haag	4	—	—	6	6	6	—	— —	13 40	— —	—	—	—	—	—
Krayburg	1	—	—	31	31	31	—	15 —	14 15	13 —	—	11	11	11	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut	7	—	94	182	276	240	36	15 —	13 —	10 7	2	33	35	35	—
Moosburg	3	—	—	21½	21½	21½	—	15 —	12 10	8 —	—	10	10	10	—
Mühldorf	4	—	—	17	17	17	—	15 —	13 —	12 24	—	16	15	15	—
München	7	—	348	918	1266	805	461	17 24	16 —	15 51	221	438	659	475	184
Murnau	7	—	* 19	59	78	68	10	16 45	15 12	14 —	15	19	34	17	17
Pfaffenhofen	4	—	—	51	51	51	—	16 45	14 15	11 30	1	84½	85½	81½	4
Reichenhall	3	—	12	10	22	—	22	— —	— —	— —	12	38	50	21	29
	7	—	22	14	36	14	22	17 —	15 30	14 —	29	—	29	—	29
Rosenheim	6	—	193	246	439	253	186	16 —	14 14	12 13	154	194	348	197	151
Schongau	4	—	*12½	65	77½	69½	8	15 37	13 58	12 4	13	27½	40½	31½	9
Traunstein	1	—	63	135	198	136	62	17 48	15 48	14 6	93	141	234	130	104
Wasserburg	5	—	—	2	2	2	—	16 —	14 9	12 18	—	24	24	24	—
Weilheim	6	—	—	4	4	4	—	16 17	13 53	11 30	12	38	50	34	16
			* —	100	100	92	8	10 17	13 53	11 30					

* Bedeutet Kern.

chrann Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	54	11	25	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8		7	—	4	72	76	64	12	6	—	5	30	5	—	—	34	34	34	—	5	—	4	30	4	—
7	30	6	30	6	—	2	6	8	6	2	5	30	5	20	4	30	10	8	18	16	2	4	30	4	24	4	6
7	30	6		5	30	—	7	7	7	—	5	—	4	40	—	—	2	30	32	27	5	3	30	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	12	—	—
9	—	8	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	7	45	7	—	—	12	12	12	—	5	—	4	45	4	30	—	41	41	41	—	4	45	4	15	3	45
8	30	6	42	5	45	—	3	3	3	—	5	20	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	—	3	30	3	—
9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	4	48	4	15
8	35	8	5	7	28	9	112	121	91	30	6	46	6	8	5	44	108	217	325	288	37	5	15	4	56	4	28
8	40	8	—	—	—	6	—	6	6	—	6	30	6	—	—	—	10	—	10	10	—	5	—	4	30	4	—
8	30	7	15	6	—	—	8½	8½	8½	—	—	—	5	—	—	—	—	22	22	22	—	4	15	3	54	3	40
		10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	30	8	40	7	50	8	21	29	19	10	7	30	6	40	6	5	17	42	59	52	7	5	—	4	14	3	25
8	39	7	52	6	50	2½	6½	9	4½	4½	6	42	6	38	6	15	15	47½	62½	58½	4	5	22	5	9	4	54
10	12	9	30	9	—	15	7	22	22	—	7	12	7	—	6	—	7	45	52	48	4	5	36	4	48	4	—
9	4	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	5	3	4	24	4	—	3	36
9	—	8	19	7	39	9	—	9	9	—	6	48	6	40	6	30	—	12	12	12	—	5	—	4	50	4	40

Digitized by Google

t

ang
hin
er=
and
lich
den
llen
da,
tzt;
len,
Re=
ides
un=
tif=
ßen
iß=
lfer
len,
hal=
ien,
gen=
hal=
bri=

'DENBACH, WIE SOLCHES DERMAL IST.

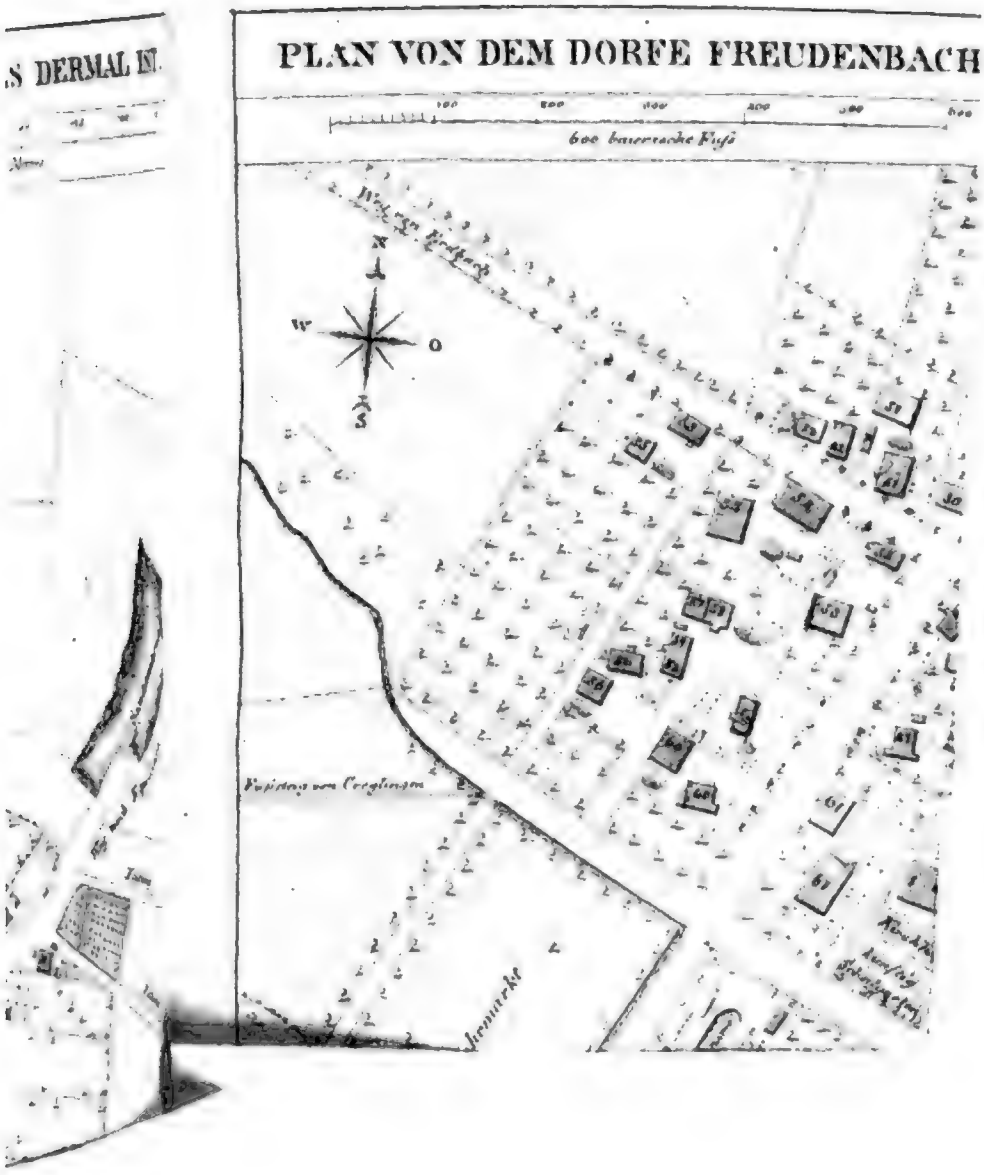
PLAN VON DEM DORFE FREUDENBACH
600 bayerische Fuß
N
W
O
S

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 19. September 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Verschönerung der Dörfer und Markungen im Isarkreise betreffend.)
(Mit zwey Planen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der polytechnische Verein für Baiern hat, am Vorabend des vorjährigen Maximilians-Festes, auf Veranlassung des Königl. Baraths Vorherr, einen Preis zur Verschönerung der Dörfer und Markungen ausgesetzt, wozu sich bereits, wie dahier angezeigt worden, bey der unterdessen entstandenen gemeinschaftlichen Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern, einige Concurrenten gemeldet haben.

Die unterzeichnete Stelle wünscht, daß die Polizey-Behörden, Pfarrer und Gemeinde-Vorsteher im Isarkreise, den sich schon von selbst belohnenden wichtigen Gegenstand der Dörfer- und Markung-Verschönerung auf jede Weise zu fördern, und mit Zuziehung gut instruirter Bauwerkmeister vorzüglich dahin zu wirken trachten, daß, nach wohl überlegten Planen, besonders alle Feld- und Dorfwege, in gehöriger Breite, so viel möglich nach geraden Linien, gut gebahnt, und mit den erforderlichen Abzugsgräben versehen; in allen Dörfern Gemeinde-Baumschulen errichtet; da, wo es nur immer thunlich, Baumreihen gesetzt; die Düngerstätten versteckt hinter den Ställen, nach den bewährtesten landwirthschaftlichen Regeln, angelegt; die Hofraithen und Gemeindeplätze säuberlich geordnet; die Garteneinfassungen geschmackvoll; die Wohnhäuser, die Stiftungs- und Communal-Gebäude von Außen und Innen reinlich hergestellt; die Begräbnißplätze freundlicher situirt und gestaltet; die Ufer der Commungewässer, die Brunnen, die Brücken, Stege und Durchläße vorzüglich gut unterhalten; für Neubauten wohl überlegte Baulinien, mit steter Berücksichtigung der Himmelsgegenden, festgesetzt; und daß überhaupt allenthalben in den Dörfern, so wie in den dazu gehöri-

gen Markungen, Ordnung und Reinlichkeit verbreitet werden.

Um in dieser Hinsicht einigen Anhaltspunct zu haben, sind hier die Plane eines Dorfes, wie solches dermahl ist, und wie es leicht werden könnte, beygefügt. Uebrigens können sich die Gemeinden, welche ihre Dörfer und Markungen besser zu gestalten, oder zu verschönern gesonnen sind, unmittelbar an den Königl. Baurath Vorherr dahier wenden, der sich erboten hat, in dieser Sache jede erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Schließlich erhalten sämmtliche Königl. Polizey-Behörden die wiederholte Weisung, sich an die diesseitige Verfügung vom 6. October 1817, Kreis-Intelligenzbl. Nro. XLII. (Die Anfertigung der Bauriſſe im Isarkreise betreffend,) auf das Genaueste zu halten.

München den 12. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gräfelfing durch den Tod des Pfarrers Sebastian Wagner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Gräfelfing in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate München, und im Landgerichte gleichen Namens.

Bey einer Größe von ½ □ Meilen enthält sie 4 Filialen, und 853 Seelen, die vom Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der ungeprüften Fassion in 2259 fl. 30½ kr. Die Lasten in 459 fl. 31 kr.

Unter diesen befinden sich 50 fl. Baufchillings-Fristen, die an einem noch 2000 fl. betragenden, und mit 1½ Procent zu verzinsenden Capital jährlich bezahlt werden müssen.

München den 11. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Vertheilung K. K. österreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder von 1816—1820 inclusive betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 13. August d. J. geruhten Seine Königliche Majestät der unterzeichneten Kreis-Regierung von den von der K. K. österreichischen Regierung an Baiern bezahlten Truppen-Verpflegungs-Geldern vom Jahre 1816 bis Ende December 1820, den dem Isar-Kreise gebührenden Antheil mit 124 fl. 15 kr. anzuweisen.

Nachdem nunmehr die Subrepartition dieser Summe vollendet ist; so wird dieselbe hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 30. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Repartition

über die

Hinausbezahlung der, in Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. August d. J., angewiesenen und von Seite Oesterreichs geleisteten Truppen-Verpflegungs-Kosten-Abschlagszahlung pr. 124 fl. 15 kr., für die Periode vom Monat Jänner 1816 bis Ende December 1820, wie solche den betreffenden Aemtern des Isarkreises gebühren.

Laufend Nr.	Benennung des Landgerichts, oder sonstigen Behörde.	Zeit der Verpflegung.	Etappen-Officiers. volle à 1 fl.	Etappen-Officiers. à 38 kr.	Etappen-Officiers. à 22 kr.	Für Gemeine. à 15 kr.	Fourage-Rationen. Haber à 8½ kr.	Fourage-Rationen. Heu à 6½ kr.	Vorspann für Pferde und Meilen. à 12 kr.	Vorspann für Pferde und Meilen. à 15 kr.	Geld-Betrag. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
1	Landger. Landsberg . .	vom Monat März 1816	—	—	—	—	8	8	—	—	2	—	—	
2	Landger. Pfaffenhofen	vom Monat July 1818	—	—	—	278	44	44	180	—	116	30	—	
3	Landg. Teisendorf, dermal Ldg. Laufen	vom Monat November 1816 .	—	—	—	4	12	6	12	—	5	45	—	
	Summe .		—	—	—	282	64	58	192	—	124	15		

Verfaßt den 27. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
von Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Polizeyliche Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die polizeyliche Beschlagnahme der zu Mühlhausen erschienenen Druckschrift: »Noch acht Beyträge zur Geschichte des August von Kotzebue und C. L. Sand,« unterm 10. l. M. die allerhöchste Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten hat; so wird diese Schrift hierdurch auf

dem Grunde des §. 8. im Edicte Beylage III. zu der Verfassungs-Urkunde, dem öffentlichen Verbote unterworfen, und die Hinwegnahme derselben sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Isarkreises aufgetragen.

München den 14. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Polizeyliche Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiermit eröffnet, daß das K. Staats-Ministerium des Innern durch eine allerhöchste Entschließung vom 10. dieß die verfügte polizeyliche Beschlagnahme der bey J. Ebner in Ulm im Laufe des gegenwärtigen Jahrs erschienenen Druckschrift:

»Neuestes Traumbuch, oder der glückliche »Lottospieler,«

bestätiget habe.

Die bezeichnete Druckschrift wird daher nunmehr, in Gemäßheit des §. 8. der Beylage III. zu der Verfassungs-Urkunde allgemein verboten, und ist überall, wo sich dieselbe vorfindet, so fort hinwegzunehmen.

München den 14. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptions-Kosten für das Finanzjahr 18$\frac{20}{21}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche K. Conscriptions-Behörden, unter Beziehung auf die Verordnung vom 15. November 1814, die Behandlung der Conscriptions-Kosten betreffend, (Gerets Verordnungs-Sammlung Bd. IV. Seite 212—217.) andurch aufgefordert; die Conscriptions-Kosten-Rechnungen für das Finanzjahr 18$\frac{20}{21}$ vorschriftsmäßig verfaßt und belegt, bis den 10. Octb. 1821, bey Vermeidung der angedrohten Ordnungsstrafe von zehen Gulden, zur Revision und Zusammenstellung, in triplo anher vorzulegen.

München den 9. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Lindner, Rggs. Secr.

An
sämmtliche Königl. Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichte des Isar-Kreises.

(Befolgung der Dienstes-Instruction über die Behandlung der Gefangenen, und über ihre Beschäftigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Den sämmtlichen Königl. Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichten des Isarkreises,

wird hiermit die Weisung ertheilt, der hier nachstehend allerhöchsten Weisung vom 6ten dieß unverzügliche Folge zu leisten, und die über die hierüber erneuerte Verständigung des Gerichtsdieners-Personals abzuhaltenden Protocolle, wovon Abschriften zurückzubehalten sind, in den Urschriften bis Ende dieses Monats längstens bey 6 Reichsthalern unfehlbar anher einzusenden.

München den 11. September 1821.

Königl. Baier. Apellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben aus den Anzeigen über gepflogene Geschäfts-Nachsicht bey Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichten entnommen, daß der Befolgung der Dienstes-Instruction über die Behandlung der Gefangenen (allerhöchste Verordnung vom 22. Junius 1813, die Instruction für Gefangenwärter, und deren Gehülfen betreffend, Regierungsbl. vom 30. Junius 1813, Stück XXXV.) bey den wenigsten Untergerichten von den Gerichts-Vorständen und den Inquirenten die pflichtmäßige ämtliche Aufmerksamkeit gewidmet, und auf die genaue Beobachtung dieser nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und nach dem Gefühle von Menschlichkeit bemessenen gesetzlichen, daher genau zu vollziehenden Vorschriften gesehen werde. Unser Appellationsgericht für den Isarkreis wird daher beauftragt, sämmtliche obengenannte Untergerichte in seinem Gerichtsbarkeits-Bezirke anzuweisen, sämmtlichen untergeordneten Gerichtsdienern, Gefangenwärtern, und ihren Gehülfen diese Dienstes-Instruction sogleich mit Beyfügung jeder etwa nach der Beurtheilungskraft Einzelner erforderlichen Erläuterung in der Gerichtsstube vorlesen, und denselben eine Abschrift davon zustellen zu lassen; sonach diese Individuen zu der genauesten Beobachtung aller darin enthaltenen Vorschriften, bey unnachsichtlicher Bedrohung des Vollzuges der in erwähnter Verordnung enthaltenen disciplinarischen Ahndung, und nach Umständen der in dem Strafgesetzbuche verordneten Strafen im Vernachläßigungsfalle anzuweisen. Ueber diese gerichtliche Handlung ist ein gesondertes Protocoll zu fertigen, und einzusenden. Insbesondere sind zugleich die Gerichts-Vorstände und Inquirenten der Vorschrift des Strafgesetzbuches Theil II. Artikel 57. entsprechend, zu öfterer Nachsicht in den Gefängnißorten mit Beyziehung des Gerichts-Arztes und zu ernsten Bemühen, den Gefangenen und Büßenden geeignete Beschäftigung zu verschaffen, anzuweisen, wovon die Ausführbarkeit sich bey einigen Untergerichten, wo die Gerichts-Vorstände dem ungetheilten Verlangen der Gefangenen, nicht im Gefängnisse an Müßiggang gewöhnt, und von Langeweile gequält zu werden, die verdiente Aufmerksamkeit widmeten, bewährte.

Ueber den Vollzug dieser Unserer Anordnung ist Anzeigsbericht zu erstatten. Uebrigens ist bey Abordnung von Visitations-, auch von Amts-Uebergabs-Commissionen vom Gerichtshofe auf die Beobachtung des Gesetzes Th. II. Artik. 58. des Strafgesetzbuches sorgfältig zu sehen, auch der Mißbrauch zu beseitigen, daß das zu Aufbewahrung von Vaganten benützte Locale nicht

zu Detention von Inculpaten, Inquisiten und Büßenden verwendet werde.

Tegernsee den 6. September 1821.

Max. Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
v. Nemmer.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Geiger, zum Rentbeamten in Landsberg, den Rentbeamten Schanzenbach zu Schrobenhausen zum Rentbeamten in Dachau,

den Rechnungs-Commissär Eisenhofer bey der Isarkreis-Regierung zum Rentbeamten in Schrobenhausen, und

den Rechnungs-Commissär Paur bey derselben Regierung zum Rentbeamten bey dem neuerrichteten Rentamte in Fürstenfeldbruck zu ernennen; dann

den Revisor bey der Finanzkammer des Isarkreises, Xaver Heiland, zur erledigten Stelle eines Revisors des obersten Reichs-Lehen-Hofes zu befördern.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. den bisherigen Revisor bey dem obersten Rechnungshofe, Michael Grünberger, zum Rechnungscommissär Iter Classe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen;

dann die Rechnungs-Commissäre IIIter Classe, Michael Specht und Joh. Bapt. Beer zu Rechnungs-Commissärs IIter Classe;

Die Revisoren, Christian Bischoff und Anton Hacker zu Rechnungs-Commissärs IIIter Classe;

den Revisor IIter Classe Michael Christoph, und den Revidenten bey dem obersten Rechnungshofe Christian Götz zu Revisoren Iter Classe;

die Revisoren IIIter Classe Andreas Kerl und Ignaz Buchinger zu Revisoren IIter Classe;

dann die Rechnungs-Commissariats-Accessisten Joh. Georg Engelhard, und Joh. Bapt. Schwemlein zu Revisoren IIIter Classe zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließungen dd. 8. September d. J. geruhet, die Pfarrey zu Kreutzholzhausen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer und District-Schul-Inspector zu Regenstauf, Landgerichts gleichen Namens, Priester Adam Sick, dann

die Pfarrey zu Schöftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Aldersbach, Landgerichts Vilshofen, Priester Israel Oberhauser, zu verleihen.

Am 12. September d. J. haben Seine Königliche Majestät dem bisherigen Pfarrer zu Schöffelding, Priester Johann Baptist Schmid, die Pfarrey zu Aresing, Landgerichts Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Schöffelding, Landgerichts Landsberg, dem Priester Franz Bliemannsrieder, Cooperator zu Schnaitsee verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. September 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	74¾	74¼
ditto à 5 0/0	90	89½
Land-Anlehen . .	93¼	92¾
Hypothek-Anweis. .	92¼	91¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	101¾
ditto E-M à 4 0/0	93	92¼
ditto unverzinsliche	82	80

(Curatel-Setzung.)

Georg Hupfauer, Staindl zu Hackling, wurde gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses vom 26. May l. Js., wegen muthwilliger Verschwendung unter Curatel gestellt.

Zu Curatoren wurden ernannt, und in dieser Eigenschaft auch verpflichtet, Johann Singer Ellschuster von Westerham und Vitus Kleeblatt, Kasperl von Hackling.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten weiß.

Den 3. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

(Curatel-Setzung.)

Anna Maria Rieder, ledige Kupferschmid-Tochter von Niederaschau, wurde wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatel gesetzt.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 31. August 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.

(2) L. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge höchsten Auftrages der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 28ten April l. J., werden am Montag den 1ten October, im Wirthshause zu Grünwald, die Schloßgründe zu Grünwald bestehend:

in 0 Tagw. 12 Dec. Garten,
32 » 23 » Aecker,
1 » 04 » Wiesen, und
17 » 05 » Wiesen und Holz,

sowohl im Compler, als auch parcellenweise zum Verkaufe, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch salva ratificatione gebracht werden, welche sich inzwischen jeder Kaufsgesinnte durch den dortigen Steuervorgeher zur Besichtigung vorzeigen lassen kann.

Der Verkauf geschieht, nach dem in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Rggsbl. 1811, Stück 67, Seite 1578, enthaltenen Bestimmungen, welche vor Eröffnung des Versteigerungs-Protocolls insbesondere zur Kenntniß gebracht werden.

Kaufsgesinnte, welche sich über ihr Vermögen legal ausweisen können, wollen am genannten Tage und Orte, Morgens um 10 Uhr, sich einfinden, um ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 10. September 1821.

Königlich-Baierisches Landrentamt
München.
Fleißner, Rentbeamter.

Nachdem in Gemäßheit höchster Entschließung der ehemaligen Finanzdirection des Isarkreises vom 18. März 1817 der Pacht des Forellenbaches zu Taufkirchen (sogenannten Haschingerbaches) mit laufendem Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ zu Ende geht, so wird dieser Bach am Donnerstag den 27ten September auf weitere 6 Jahre von $18\frac{21}{22}$ angefangen, salva ratificatione, neuerdings an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden am Tage der Verpachtung zur Kenntniß gebracht werden; Pachtliebhaber wollen daher am genannten Tage im dießseitigen Amtslocale, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, um ihre Pachtanbote zu Protocoll zu geben.

Den 10. September 1821.

Königlich-Baierisches Landrentamt
München.
Fleißner, Rentbeamter.

In Folge gnädigsten Auftrages Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. September d. J. Nro. 17026, ist das unterzeichnete Amt beauftragt, die Königl. Baier. Jagden im Karwendelthale öffentlich unter den allgemein bekannten, normalmäßigen Bedingungen zu verpachten.

Zu diesem Geschäfte hat man Montag den 24ten September d. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die Titl. Hrn. Pachtliebhaber in dem Posthause zu Mittenwald gefälligst erscheinen, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Partenkirch den 8. September 1821.

Königlich-Baierisches Forstamt
Mittenwald.
Egger, Oberförster.

Das Anwesen des vormaligen Kupferhammer-Inhabers, Jakob von Rogenhofer, wird auf Antrag der Creditoren, welche das gemachte Anbot nicht genehmigten, auf den 8ten October, Vormittags 9 Uhr wiederholt zur Versteigerung gebracht, und zwar in der Art, daß das zum hiesigen Stadt-Rentamte erbrechtsgrundbare Kupferhammer-Anwesen, separirt von dem Allodial-Besitzthum, versteigert wird.

Uebrigens wird sich, hinsichtlich der Bestandtheile dieses Gantanwesens, auf die Ausschreibung vom 20ten July d. J. bezogen.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und
Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Dätzl.

Auf genehmigten Antrag des Nutzeigenthümers wird die zum Dichtlisch-Lbschischen

Beneficium gehörige Behausung nebst Garten im Rosenthale, Nro. 712 A/B., worauf weder ein Ewiggeld- noch Hypothek-Capital haftet, am 27ten September Vormittags 9 bis 12 Uhr hierorts verkauft werden, und zwar zum Besten der Stiftung.

Der Schätzungs- und Aufwurfspreis besteht in 4500 fl. und rücksichtlich des höchsten Angebotes wird sich die höhere Genehmigung vorbehalten.

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr sich hierorts einfinden.

Den 11. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Märkl.

Auf Andringen mehrerer Creditoren, wird der halbe Hof des Mathias Schell, Metzbauers zu Sigmertshausen, bestehend in

22 Tagw. Aeckern,
13 » Aecker und Wiesen,
6½ » Wiesen, und
6½ » Holz,

am Mittwoch den 17ten October, Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Der Ausbau besteht im heurigen Jahre in 1 Viertl Waitzen, 5 Schfl. Korn, ½ Schfl. Gersten, 4 Schfl. Haber, und 3 Viertel Flachs.

Die auf diesem Anwesen, freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte Dachau haftenden Steuern und Abgaben werden an dem Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

(2) 1.

Auf Ansuchen der Maria Aigner, verwittibten Baderin zu Niederding d. G., wird das aus nachbeschriebenen Parzellen bestehende Badergütel alldort, hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf

Freytag den 21ten September d. J.

von 8 Uhr Vormittags, bis zum Glockenschlage Nachmittags 4 Uhr, eine Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale anberaumt.

Dieses Badergütel besteht, nebst dem gemauerten Wohnhause, mit darin befindendem Stalle unter Schindeldachung, und dem hölzernen Stadel unter Strohdachung, gemäß dem vorliegenden Auszug aus dem Grund-Cataster,

A.

mit Einschluß des mit Mairschaftsfristen erbrechtigen Platzes pr. 12 Decim., welchen die Wohn-, Nebengebäude und der Hofraum einnehmen,

B.

in leibrechtigen — Tagw. 97 Decim. Aecker,
1 » 23 » Wiesen;

C.

in ludeigenen 1 Tagw. 92 Decim. Aecker,
20 » 75 » Wiesen.

Die hiervon zu entrichtenden Abgaben bestehen in jährlichem:

— fl. 33 kr. 6 hl. Scharwerkgeld,
— » 12 » — » Faßnachthenne,
— » 40 » — » Stift,
1 » 17 » — » mehr Stift,
1 » 30 » — » Wachsgilt,
— Schff. — Metz. 2 Vierl. Dorfhaber,
— » 4 » 3 » Getreidgilt,

von jeder angebauten Getreidsorte.

Dagegen ist dieses Gütel zehentfrei.

Kaufslustige, welche inzwischen das gedachte Anwesen in Augenschein nehmen können, haben sich zur anberaumten Commissionszeit, und zwar Auswärtige mit den Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, dießorts einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 24. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Nachdem an dem zum Verkaufe des Bäcker Probstischen Gant-Anwesens angesetzten Termine kein Kaufswerber sich gemeldet hat, so wird selbes, unter Hinweisung auf den in der Beylage zur Augsburgischen Ordinari Post-Zeitung vom 27. Februar l. J. enthaltenen Gutsbeschrieb, und auf den in der Beylage derselben Zeitung vom 9. August l. J. Nro. 190. bemerkten Zusatze über die allgemeinen Bedingungen des Kaufes, das zweyte Mahl zum Verkaufe öffentlich mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß man zu diesem Zwecke auf den 29. dieß eine Commission anberaumte, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der Aufenthalt des Badersgesellen Johann Evangelist Richter, als Erben seines Vaters Johann Baptist Richter, Apotheker-Provisors, unbekannt ist, so wird er oder seine eheliche Descendenz hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, die aus beyläufig 300 fl. bestehende Verlassenschaft seines Vaters hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 24. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schrott.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Königl. Baurathes, und ehemaligen Polizey-Directors, Anton Baumgartner, auf Antrag des aufgestellten Masse-Curators, und mit Zustimmung des Gemeinschuldners selbst, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 6ten December l. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21ten Jänner künftigen Jahres;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 21ten Februar, und für die Duplik auf Donnerstag den 7ten März künftigen Jahres bis zum 21ten desselben Monats einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Insbesondere werden nachstehende, zwar ihrem Namen, nicht aber ihren persönlichen Verhältnissen und ihrem Aufenthalte nach actenmäßig bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, bey Unmöglichkeit der Privatladung, hiermit ausdrücklich auf die obenbenannten Termine vorgeladen, nämlich:

1) Wildprethändler Dumpf, angeblich aus Eschelkam,
2) Humbert Griesbach, Schneidergeselle,
3) Die Erben der Josepha Heiligin, spätter Zellerin,
4) Die Erben des pensionirten Quartiermeisters Hintermaier,
5) Katharina Huber,
6) Die Erben des Diurnisten Michael Keil,
7) Albert Kohl, Hopfenhändler, respective dessen Wittwe,
8) Jacob Oetl, Leinwandhändler,
9) Andreas Paulus, Hopfenhändler aus Böhmen,
10) Bierwirth Burg,
11) Albert Roth, Hopfenhändler aus Böhmen,
12) Mathias Schmid, Vergolder,
13) Die Maria Anna Hag'ische Erbmasse,
14) Michael Seidl, Wirthssohn,
15) Xaver Steinbichler, Bräuknecht,
16) Die Erben des Isaak Wolfsbahl,
17) Bernhard Baier,
18) Negotiant Baruch Levi,
19) Hofkutscher Hanmüller,
20) Lorenz Hintereder, ehemal. Traiteur,
21) Hopfenhändler Jankar aus Böhmen,
22) Eva Maier, Hautelisse-Arbeiterin,
23) Kaufmann Thombert,
24) Maria Thomasin.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Simon Schnatterer, bürgerlicher Taglöhnerssohn von hier, und Gemeiner des Königl. Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird, auf Instanz seiner Anverwandten, hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, außerdessen er für verschollen erklärt, und

sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 11. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Paul Kohl, Schneiders-Gesell aus München, eines hier verübten Diebstahl-Verbrechens angeklagt, hat auf die gegen ihn erlassene Edictal-Vorladung vom 7. Juny l. J. sich nicht gestellet. Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten hierorts zu stellen, und über diese Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tegernsee.
(3) 1. Eisenhofer, Landrichter.

Joseph Pichelmaier, Bauerssohn von Mühlbach, oberhalb Hochenburg, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat des K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiments König mitmachte, vermißt.

Da seine Intestat-Erben um Extradition des ihm bereits angefallenen älterlichen Vermögens pr. 200 fl. die Bitte stellten, so wird genannter Joseph Pichelmaier hiermit aufgefordert, sich term. 3 Monaten dießorts zu stellen, und sein obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, oder dessen Ausantwortung an die nächsten Verwandten gegen Caution zu gewärtigen. Den 29. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte befinden sich die nachstehenden verzeichneten Depositen, respective die auf sie lautenden älteren Casse- und neueren Depositen-Scheine von der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse, wo die entsprechenden Beträge stündlich bey der letztgenannten Königl. Behörde zur geeigneten Hinausbezahlung erhoben werden können.

Da die Prätendenten zu diesen Depositen größtentheils ämtlich gar nicht bekannt sind, oder diejenigen, welche sich bisher gemeldet haben, nicht im Stande waren, ihre Anspruchs-Rechte so genügend darzuthun, daß keine Gegründeten und Näheren mehr denkbar sind; so werden alle, welche die unten (nach einem Vortrag, wie sich dieser aus den älteren Depositenbüchern und Acten entnehmen läßt) verzeichneten Depositen aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, vorgeladen, in Zeit

sechs Monaten

a dato ihre Anspruchs-Rechte bey dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen um so bestimmter und sicherer anzubringen, und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines alle befragliche Depositen, zu denen sich gar keine Prätendenten gemeldet haben, oder wo die Anspruchs-Rechte nicht genügend nachgewiesen sind, für herrnloses Gut, das dem Königl. Aerar angefallen ist, erklärt, und demselben überlassen werden sollen.

Verzeichniß

der bey dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen hinterlegten Depositen, respective der auf sie lautenden älteren Casse-Quittungen, und neueren Depositen-Scheine, von welchen, die sie allenfalls ansprechenden Prätendenten, ämtlich nicht bekannt sind, und die somit öffentlich vorgeladen werden, ihre Anspruchs-Rechte geltend zu machen.

Laufender Nr.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Anstellung der Casse-Quittungen, und Depositen-Scheine.			Größe des Depositums.			Anmerkung.
		Tag	Monat	Jahr	fl.	kr.	pf	
1	Depositions-Capital, welches der Anzeige gemäß dem Mathias Pock, ledigen Standes, als ein Erbtheil vom gewesten Pfarrer in Saurlach, Paul Drath, hierher angehörig.	13	Novbr.	1795	60	23	–	
2	Ein deponirter Kaufschilling von Stephan Mehringer von Argeth	13	Octobr.	1798	303	45	–	
3	Depositions-Gelder, welche gemäß der Anzeige Kaufschillingsgelder von Georg Jungblutt, um die Schusterölden zu Münsing sind .	10	July.	1797	27	25	2	
4	Ein Vormundschaftsrest für die Georg Gebhartische Tochter zu Königsdorf . .	13	Octobr.	1798	9	30		
5	Depositengelder, welche gemäß Anzeige zu der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers in Thaning, Priesters David Raller, gehörig sind	10	Juny.	1797	455	20	—	
6	Kaufschillingsfristen um das Gringut von Saurlach für die Pettingerischen Gläubiger	13	Octobr.	1798	110	—	—	
7	Kaufschillingsfristen von Franz Hilgenrainer, Grim zu Saurlach, ebenfalls für die Pettingerischen Gläubiger . . .	17	März	1800	30	—		
8	detto detto	21	Decbr.	1803	3	38	—	
9	Depositum, welches nach dem Depositenbuche von einem verhafteten Knaben, dessen Namen nicht angegeben ist, herstammen soll	13	Octobr.	1798	1	24	–	
10	Depositum, welches einem verhaftet gewesenen Anton Kulz gehören soll . . .	13	detto.	1798	1	16		

Laufender Nr.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Anstellung der Casse-Quittungen, und Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf	Anmerkung
11	Depositum, welches zur Verlassenschaft eines sieckern Beneficiaten Müller in Dorfen gehören soll	13	Octobr.	1798	—	40	—	
12	Depositum, welches von einem Pfarrer zu Oterfing zu einem Douceur für die Schreiber bestimmt wurde	13	detto.	1798	4	48	—	
13	Depositum, welches angeblich zu einem von dem Marktebauerngut zu Jaeberg, Gebiets Baierrain ausständigen Erpens gehören soll	13	detto.	1798	6	40	—	
14	Ein Depositum zur Verlassenschaft des Pfarrers Roller von Thaning gleich dem Depositum Nro. 5. gehörig	13	detto.	1798	310	—	—	
15	Depositum für den Matth. Obermeier, Inwohner zu Holzhausen	13	detto.	1798	15	—	—	
16	Depositum des Quirin Gebhard, Leerhäuslers in Königsdorf für die Floßmännischen Erben	21	Decbr.	1803	18	8	—	
17	Depositum für die Erben des Dauschers von Saurlach	13	Octobr.	1798	78	45	—	
18	Depositum des Johann Heigl, Floßknechts zu Wolfratshausen für einen mit Arrest belegten Floß	21	Decbr.	1803	30	—	—	
19	Depositum für Valentin Mair, Schusters-Sohn von Weidach	13	Octobr.	1798	22	30	—	
20	Depositum von einem den sogenannten Brodwastl, Floßknecht in Wolfratshausen weggenommenen Holz	20	detto.	1806	20	45	—	
21	Depositum aus dem Erlös der Effecten des auf dem Transporte entsprungenen Sängers Lauro Prosperini	1	April.	1818	12	59		

Verfaßt den 3. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen Obligationen sind zu Verlust gegangen:

Cataster-Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
292	Baierische Landschaft wegen des 1796 Unterthanen Anlehens.	Baron Schmid. Hofm. Biernbachische Unterthanen	25. Aug. 1796.	4	44	10	Sämmtlich nebenstehend genannte Capitalien wurden von den Unterthanen nach eingeholter allgemeiner Genehmigung der K. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 10. Jänner 1821, an Ant. Demont in Wilhofen, und von diesem an den Großhändler Moriz Mändl abgetreten.
320	detto.	Unterthanen Gerichts-Reichenberg . . .	detto.		4555	58½	
321	detto.	Unterthan. d. Hofm. Reichenberg u. Tegernbach.	detto.		47	55	
322	detto.	Unterthanen d. Hofmark Biernbach . . .	detto.	—	239	33	
333	detto.	Unterthan. Gerichts Trittern	detto.		152	30	
325	detto.	Unterthan. von Asen und Lodenkam . . .	detto.		132	30	
705	detto.	Unterthan. der Hofmark Weichskofen . . .	11. März 1797.		42	30	
907	Baierische Landschaft wegen des 1798 1½ Steuer-Anlehens.	Unterthan. Gerichts Reispach	24. Aug. 1799.	—	312	53½	

Auf Imploration des dermaligen Cessionars derselben, des hiesigen Großhändlers Moriz Mändl, werden nun die Besitzer dieser Urkunden andurch aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten a dato vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden. Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Der bürgerliche Gärtner Lorenz Hiltner, und dessen Ehegattinn Walburga, haben unterm 31. März 1819 eine Grundbuchs-Obligation pr. 1000 fl. zu 4 Procent, am 1. Juny verzinslich, für den Gärtner Bernhard Ring dahier ausgestellt, und für dieses Darlehen ihr Haus samt Garten, Nro. 230. Grundbuchs-Folio 317. in der St. Anna-Vorstadt, verpfändet. Da nun diese Obligation dem Ring zu Verlust ging, und Ring dieselbe den Hiltnerischen

Ehegatten zurückgeben sollte, so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieselbe diesorts vorzuweisen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würde.

Den 31. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

(3) 2.

Nachdem sich, der öffentlichen Ausschreibung vom 2. Jänner dieses Jahres ungeachtet, kein Inhaber der zu Verlust gegangenen, und von Franz Xaver Peter Anton Jacob Schmid, Freyherrn von Haslach auf Pürnbach ꝛc., Haupt- und Erbpfleger zu Aibling, der Freyfrau Maria Adelheide von Hackhe, gebornen Freyinn von Etzdorf, unterm 4ten und 7ten October 1733 ausgestellten zwey Obligationen ad 4000, und 3000 fl. mit 5procentiger Verzinsung, nach des Transportbriefes vom 7ten Juny 1755, gemäß welchem diese Obligationen von der vorbenannten Adelheide Freyinn von Hackhe Witwe, an die Baron v. Weichsische Almosen-Fundation allhier eigenthümlich übergegangen sind, hierorts gemeldet hat, und sohin der gegebene Omenatliche Termin bereits verstrichen ist; so werden hiermit auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats, als Verwaltungs-Behörde der Baron v. Weichsischen Stiftung, die vorbemeldten zwey Schuldurkunden des Franz Xaver Peter Anton Jacob Freyherrn von Schmid sowohl, so wie der ermeldte Transportbrief der Adelheide Freyfrau von Hackhe wirklich als amortisirt, und gänzlich kraftlos erklärt.

Den 6. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

Stark.

(3) 3.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag	Monat.	Weihen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	9	September.	51	89	140	79½	60½	19	31	17	51	16	16	31	11	42	11	31
Erding	13	—	34	349	383	322	61	16	20	14	12	12	—	—	374	374	352	22
Freysing	14	—	18	58	76	58	18	17	16	14	30	12	27	20	39	59	53	6
Geisenfeld . . .	10	—	2	31	33	30	3	16	50	14	20	10	40	2	20	22	19	3
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—
Krayburg . . .	11	—	—	19	19	19	—	15	—	14	20	13	45	—	7	7	7	—
Landsberg . . .	7	—	* 37	153	190	183	7	16	30	14	—	12	—	51	26	77	68	9
	15	—	7	381	388	370	18	10	—	12	5	9	30	9	133	142	137	5
Landshut . . .	14	—	36	365	401	379	22	15	—	12	30	11	11	—	95	95	93	2
Moosburg . . .	11	—	—	20	20	20	—	15	30	13	—	8	—	—	9	9	9	—
Mühldorf . . .	11	—	—	7	7	7	—	16	—	13	—	12	—	—	31	31	29	2
München . . .	15	—	461	1027	1488	1210	278	17	40	16	13	13	50	184	912	1096	955	141
Murnau . . .	15	—	* 10	67	77	63	14	19	30	16	—	14	45	17	22	39	22	17
Pfaffenhofen . .	11	—	—	40	40	38½	1½	17	15	14	15	11	—	4	69½	73½	73½	—
Reichenhall . . .	10	—	22	30	52	30	22	17	30	16	10	14	30	29	22	51	33	18
	14	—	22	15	37	11	26	17	—	16	30	16	—	18	7	25	7	18
Rosenheim . . .	13	—	186	267	453	279	174	16	26	14	20	11	35	151	193	344	195	149
Schongau . . .	14	—	* 8	66½	74½	53½	21	18	10	15	57	12	45	9	29	38	25	13
Traunstein . . .	7	—	62	52	114	57	57	17	30	15	—	13	36	104	78	182	72	110
Wasserburg . . .	12	—	—	4	4	4	—	18	—	15	—	12	—	—	23	23	18	5
Weilheim . . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	56	72	64	8
			* 8	86	94	92	2	17	50	15	26	13	6					

* Bed[illegible] * Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	—	11	36	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	12	8	30	8	—	12	99	111	96	15	6	—	5	30	5	6	—	47	47	46	1	4	40	4	30	4	—
8	15	7	12	6	45	2	27	29	27	2	5	15	5	—	4	30	2	86	88	85	3	5	—	4	20	3	45
7	30	6	45	6	—	—	7	7	5	2	4	—	3	50	3	30	5	9	14	10	4	3	24	3	12	3	—
10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	20	—	—
9	—	8	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	45	7	15	—	11	11	10	1	5	50	5	20	4	50	6	30	36	36	—	5	20	5	—	4	30
9	30	8	30	7	45	1	49	50	47	3	6	—	5	30	5	—	—	145	145	112	33	4	40	4	15	4	—
8	—	7	45	7	9	—	36	36	36	—	5	—	4	30	4	7	—	100	100	100	—	4	45	4	15	3	52
8	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	5	—	4	—	—	—	—	11	11	11	—	4	—	3	—	2	—
9	36	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	4	—	3	36
9	16	8	41	7	56	30	269	299	244	55	6	28	6	7	5	47	37	935	972	742	230	4	46	4	18	3	47
9	30	9	—	—	—	—	14	14	14	—	6	—	5	30	5	—	—	21	21	21	—	5	—	4	30	4	—
8	30	7	30	6	15	—	16	16	13	3	5	—	4	30	—	—	—	37	37	35	2	4	30	4	—	3	—
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	12	—	—
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	30	—	—
10	10	9	5	8	18	10	18	28	22	6	7	24	6	46	6	4	7	62	69	43	26	5	10	4	20	3	26
9	3	8	23	7	55	4½	10	14½	13½	1	7	—	6	31	6	7	4	17½	21½	18½	3	5	30	5	18	5	5
11	48	10	42	10	—	—	8	8	—	8	7	—	6	36	5	54	4	23	27	27	—	6	6	5	24	4	18
10	14	10	—	9	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	14	14	—	6	—	4	36	3	30
9	15	8	34	7	52	—	3	3	3	—	6	—	5	—	4	—	—	8	8	8	—	5	—	4	50	4	40

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 26. September 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Polizey- und Cameral-Behörden des Isarkreises.

(Die Einreichung von Anlangen, und Beschwerde-Schriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibungen vom 23. Januar und 18. Juny 1804, (Regierungsblatt Seite 100, und 611.) gemäß welchen jene Anlangen, worüber das Gutachten der den obern Kreisbehörden untergeordneten Aemter erforderlich ist, bey diesen letztern eingereicht, und alle Bitt- und Beschwerde-Schriften der nicht siegelmäßigen Individuen und Körperschaften, ohne Ausnahme, von recipirten Anwälden contrasignirt werden sollen, will man hiermit eben so, wie die auf die Unterlassung der dießfalls gegebenen Vorschriften gesetzten Nachtheile in Erinnerung bringen, und haben sämmtliche Königl. Behörden des Isarkreises ihre Untergebenen hierüber auf geeignete Art zu verständigen.

München den 16. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Das Lohnrößlerwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf vielfältige Beschwerden bey der Königl. General-Postadministration, daß die Lohnrößler Relais auf den Routen, welche sie befahren, postiren, somit sich abwechselnder Pferde bedienen; haben Se. Königl. Majestät, da das Recht, die Reisenden mit abwechselnden Pferden zu befördern, nur den K. Posten

zustehet, durch allerhöchstes Rescript vom 11. d. M. zu bestimmen geruhet: daß die Lohnrößler in keinem Falle, weder auf Bestellung eines Reisenden, noch auf eigne Veranstaltung, irgendwo eigene oder gemiethete Pferde als Relais postiren, und daß dieselben bey jeder solcher Beeinträchtigung der K. Posthalter in die §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 2. December 1819, ausgesprochene Strafe verfällt werden sollen.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Kreises haben die Lohnrößler ihres Bezirkes hiernach anzuweisen, und in Contraventions-Fällen nach dieser Vorschrift strenge zu verfahren.

München den 14. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises, dann an die Magistrate der K. Haupt- und Residenz-Stadt München, und der Stadt Landshut.

(Die Uebersichten über die Brandassecuranz Ab- und Zugänge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die genannten Behörden werden hiermit erinnert, die Uebersichten über die Veränderung der Brandassecuranz längstens bis zum 15ten des nächsten Monats October einzusenden, so wie auch zugleich der rechtzeitigen Vorlage des Brandassecuranz-Haupt-Abschlusses, und der Final-Abrechnungen für das gegenwärtige Jahr $18\frac{20}{21}$ zuverlässig entgegen gesehen wird.

München den 16. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isar-Kreises.

(Die Aussetzung von Reisestipendien für landwirthschaftliche Zwecke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 6. Juny 1821, auf die von dem General-Comitée des landwirthschaftlichen Vereins gemachten Vorschläge, eine Summe von 1600 fl. jährlich für Reisestipendien zur Beförderung der Landescultur allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Diese Reisestipendien sollen, nach der von der allerhöchsten Stelle genehmigten Ansicht des gedachten Comitée, ganz oder zum Theile dazu verwendet werden, um junge Bauernknechte, die gut lesen und schreiben können, guten Lebenswandel und zugleich die Aussicht haben, ihrer Aeltern Gut in einem beträchtlichen Dorfe zu erhalten, mit Reise- und Unterhaltsgeldern zu unterstützen, und theils auf die bessern Institute für landwirthschaftlichen Unterricht, wie jene zu Hofwyl, Mögligen, Hohenheim ꝛc. theils nach den Niederlanden zum Dienen bey

solchen Bauern abzuschicken, bey welchen besonders gute Wirthschaft getrieben wird.

Um die Ausführung dieses, für die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie so nützlichen Unternehmens vorzubereiten, werden sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises beauftragt, binnen vier Wochen solche Individuen in Vorschlag zu bringen, welche sich durch Besitz der obenbemerkten Eigenschaften für die Verleihung solcher Reisestipendien vorzüglich eignen.

Die zu machenden Vorschläge sind mit genügenden Nachweisungen über die erforderliche Befähigung der Konkurrenten zu belegen.

München den 21. September 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. August d. J. den gegenwärtig bey der für die Liquidation und Classification der Forderungen an Frankreich angeordneten Ministerial-Commission functionirenden Ober-Revisor, Valentin Braun, als Rechnungs-Commissär 1ter Classe extra statum bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises allergnädigst zu ernennen, und gegenwärtige Anstellung desselben zugleich als definitiv zu erklären geruht.

Unterm 5. September d. J. haben Seine Königl. Majestät zum Revisor bey dem obersten Rechnungs-Hofe den Rechnungs-Commissär 1ter Classe der Finanz-Kammer des Isarkreises, Ferdinand Schön, zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Entschließung ddo. 16. Sept. d. J. die Pfarrey zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Osterzell, Landgerichts Kaufbeuern im Oberdonaukreise, Priester Carl Niggl verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 17. Sept. d. J. den Pfarrer zu Geroldshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joseph Glas, von dem Antritte des Beneficiums zu St. Salvator in Schrobenhausen dispensirt und bewilliget, auf seiner Pfarrey verbleiben zu dürfen.

Am 18. Sept. d. J. haben Se. Majestät der König die Pfarrey zu Garching, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Zalling, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, Priester Bernhard Hegerle verliehen.

Am 21. Sept. d. J. haben Se. Königl. Majestät dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Königsdorf, Priester Jacob Mayer, rücksichtlich seiner Alters-Schwäche, die Niederlegung seiner Pfarrey bewilliget, und die von dem Pfarrer Franz Xaver Seidl zu Tölz, für den Priester Johann Baptist Haubl, Cooperator zu Hohenkammer, Landgerichts Freysing, auf obengenannte Pfarrey ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. September 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	75½	74¾
ditto à 5 0/0	90½	90
Land-Anlehen . .	94	93
Hypothek-Anweis. .	92¼	91¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102½	102
ditto E-M à 4 0/0	93½	92½
ditto unverzinsliche	80	

(Verdienst-Medaillen-Verleihung.)

Seine Majestät der König haben unterm 9. Sept. d. J. dem Revierförster, Thomas Frühholz von Peißenberg, welcher 55 Dienstes- und 76 Lebensjahre zählt, die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der bürgerl. Caffeeschenk Xaver Allwein dahier, hat unterm 13. dieses Monats zu Protocoll erklärt, daß er auf seine Wechselfähigkeit Verzicht leiste, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Mehn.

Versteigerungen.

Da der am 13. vor. Monats vorgenommene Verkauf der Schwaig Abtsried die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird diese Schwaige wiederholt am Montag den 22ten künftigen Monats October, im Wirthshause zu Ludenhausen, endweder ganz, oder theilweise, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, versteigert.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

Eisenhofer, Rentamts-Verweser.

Das Anwesen des vormaligen Kupferhammer-Inhabers, Jakob von Rogenhofer, wird auf Antrag der Creditoren, welche das gemachte Anbot nicht genehmigten, auf den 8ten October, Vormittags 9 Uhr wiederholt zur Versteigerung gebracht, und zwar in der Art, daß das zum hiesigen Stadt-Rentamte erbrechtsgrundbare Kupferhammer-Anwesen, separirt von dem Allodial-Besitzthum, versteigert wird.

Uebrigens wird sich, hinsichtlich der Bestandstheile dieses Gantanwesens, auf die Ausschreibung vom 20ten July d. J. bezogen.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Auf genehmigten Antrag des Nutzeigenthümers wird die zum Dichtlisch-Lbschischen Beneficium gehörige Behausung nebst Garten im Rosenthale, Nro. 712 A/B., worauf weder ein Ewiggeld- noch Hypothek-Capital haftet, am 27ten September Vormittags 9 bis 12 Uhr hierorts verkauft werden, und zwar zum Besten der Stiftung.

Der Schätzungs- und Aufwurfspreis besteht in 4500 fl. und rücksichtlich des höchsten Angebotes wird sich die höhere Genehmigung vorbehalten.

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr sich hierorts einfinden.

Den 11. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Märkl.

In dem Debitwesen des vormaligen Kaplerbräuers Windschiegl, hat man den öffentlichen Verkauf nachstehender Objecte, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, beschlossen, und zu diesem Ende eine Commission auf Montag den 8ten October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Zur Versteigerung werden gebracht:

A. Das vor dem Isarthore an der Ramerstorferstraße Nro. 246. entlegene Kellergebäude mit 4 gewölbten Kellern, in dem Schätzungswerthe von 18,000 fl.

B. 6½ Tagw. Wiesen vor dem Marthore, unweit der Hutterschwaige;

C. 1¾ Tagw. Wiese, vielmehr Acker an der Türkenstraße gegen den Rennweg;

D. 2¼ Tagw. Wiesen an der Nymphenburgerstraße, unweit der Klypthothek, wobey sich ein gemauertes Sommerhaus, und ein Gumpbrunnen befindet.

Sollte das Kellergebäude ein annehmbares Anbot nicht erhalten, so wird solches bey obiger Commission den Meistbietenden auf den Zeitraum eines Jahres verpachtet; welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Das Anwesen des hiesigen Bierbrauers, Sebastian Schulander dahier, bestehend in einem Wohnhause, Malzstadel, steinerner Weiche, worauf die Bierbrauerey als radizirtes Gewerbe ruht, dann 1½ Tagwerk Wiesgründe in der Mitterwöhr, 3 Tagwerk öde Gründe im Windmais bey Schönbrunn entlegen, dann die im Gasthause vorfindigen Mobilien; wird hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und auf Montag den 1ten October der Steigerungs-Termin bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage dießseits ihre Anbote ad protocollum zu geben, und salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Vequel, Director.
Stark.

Auf Anbringen mehrerer Creditoren, wird der halbe Hof des Mathias Schell, Metzhauers zu Sigmertshausen, bestehend in

22 Tagw. Aeckern,
13 » Aecker und Wiesen,
6½ » Wiesen, und
6½ » Holz,

am Mittwoch den 17ten October, Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Der Ausbau besteht im heurigen Jahre in 1 Viertl Waitzen, 5 Schfl. Korn, ½ Schfl. Gersten, 4 Schfl. Haber, und 3 Viertel Flachs.

Die auf diesem Anwesen, freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte Dachau haftenden Steuern und Abgaben werden an dem Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

(2) 2.

Das Anwesen des Johann Georg Wagner, bürgl. Bäckers in Wasserburg, zum Edlinger Bäck genannt, worauf die reale Bäckers-Gerechtigkeit radicirt ist, wird, auf gemeinsames Anbringen der Gläubiger und des Gemeinschuldners, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der

6te November l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr

festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen das Anwesen zu besichtigen, immer frey steht, wollen daher zur bezeichneten Zeit im Königl. Landgerichts-Locale erscheinen, und ihre Anbote, unter geeigneter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse, Gewerbkundigkeit, und ihres Leumunds zu Protocoll geben.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wasserburg.
(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Herrschaftsgerichte wird das ludeigene Anwesen der Ursula Schmidt, Gilgenguts-Besitzerinn von Mitterreith, auf Anrufen der Gläubiger, zum Zwecke der Hülfsvollstreckung, nachdem sie den ihr zur Einwendung gegen diese Executionsart gegebenen Termin fruchtlos verstreichen ließ, hiermit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben mit rechtlicher Zugehör eine Commission im Gerichts-Locale auf Donnerstag den 4ten October l. J. angesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Das unbewegliche Anwesen besteht:

1) in einem eingädigen, theils gemauerten, theils von Holz aufgeführten Wohngebäude mit der darin befindlichen Oeconomie Fähern, dann einem Backofen;
2) in 3 Tagw. Gärten und Aenger,
3) 18 » 15 Dec. Aecker,
4) 14 » 18 » Wiesen, und in
5) 6 » 19 » Gehölz.

Ueber die darauf haftenden Lasten und Abgaben können sich die Kaufslustigen mittlerweile, oder am Tage der Versteigerung, hier bey Gericht erkundigen.

Den 1. August 1821.

Königl. Baier. Herrschaftsgericht
Prien.
Schnedlz, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der erbliche Herr Reichsrath, Graf Joseph August von Törring und Tengling zu Jettenbach, Königl. Kämmerer, Staats-Minister und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, und Großkreutz der Orden vom heiligen Georg und der baierischen Krone ꝛc., hat durch die den 4. Juny l. J. bey der unterzeichneten Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Titel VI. §. 3. und des Edictes über Familien-Fideicommisse, ein ganz neues Familien-Fideicommiß für seine männlichen Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, und der Lineal-Erbfolge zu errichten, und hierzu folgende Patrimonial-Gerichte mit allen Ein- und Zugehörungen bestimmt, als: die mit den Hauptorten in dem Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonial-Gerichte II. Classe: Pörnbach, Buch, Eschlbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Rittersworth und Burgstall, das in dem Landgerichte Abensberg gelegene Gut Pebenhausen; endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Patrimonial-Gerichte Pertenstein, Sondermaning und Marwang.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edictes über die Familien-Fideicommiße (Beylage VII. zur Constitution) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothecarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins von sechs Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst, nach Verstreichung dieses Termines, das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden wird, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißes, zu halten berechtigt sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 2. Faber, Secr.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Rauch, Wäschers dahier am Türkengraben, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 15. December v. J., welche nun unterm 24. August d. J., in dritter Instanz bestätiget wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, der 22te October 1821;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 21te November 1821;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 21ten December 1821, für die Duplik auf den 5ten Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nicht minder wird am ersten Edictstage die Versteigerung des Hauses des Gantierers vorgenommen, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Mehn.

Der erbliche Herr Reichsrath, Königl. Oberstkämmerer ꝛc. Clemens Graf von Törring-Seefeld ꝛc. steht im Begriffe ein Familien-Fideicommiß zu bilden, zu dessen Bestandtheilen die Herrschaft Seefeld gehöret; da nun zu dieser von einer lehenbaren Hub, des Domcapitels von Regensburg, zu Rettenbach dieß Gerichts, Haus Nro. 12, welche gegenwärtig vom Joseph Wenger besessen wird, Dominical-Renten gereicht werden; so werden hiermit zufolge höchsten Appellationsgerichts-Befehls, nach Vorschrift des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse, jene unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideicommiß bestimmten, und im hiesigen Bezirke entlegenen Vermögens, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe, unter Festsetzung eines dreymonatlichen präclusiven Termines, mit dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß werde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Den 9. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	16	September.	60½	30	90½	35	55½	19	7	17	37	16	24	31	40	71	23½	47½
Erding	20	—	61	428	489	412	77	16	30	14	30	11	—	22	462	484	385	99
Freysing	21	—	18	131	149	126	23	18	12	15	18	12	3	6	70	82	75	7
Geisenfeld	17	—	3	49	52	38	14	16	30	14	—	10	16	3	35	38	30	8
Haag	18	—	—	8	8	8	—	14	30	12	40	11	—	—	45	45	45	—
Krayburg	15	—	—	11	11	11	—	15	—	14	30	13	—	—	9	9	9	—
Landsberg	22	—	* 18	353	371	286	85	15	30	12	12	9	48	5	152	157	124	33
Landshut	21	—	22	514	536	512	24	15	28	13	27	11	30	2	168	170	152	18
Moosburg	19	—	—	19½	19½	19½	—	17	—	13	—	10	—	—	28½	28½	28½	—
Mühldorf	18	—	—	10	10	10	—	14	—	12	10	11	30	2	51	53	51	2
München	22	—	278	1161	1439	1284	155	18	30	16	47	14	—	141	996	1137	893	244
Murnau	22	—	* 14	91	105	88	17	19	45	16	20	14	40	17	26	43	30	13
Pfaffenhofen	18	—	1½	78	79½	73½	6	17	30	14	30	11	—	—	103½	103½	80½	23
Reichenhall	17	—	26	3	29	6	23	—	—	15	—	—	—	18	2	20	2	18
	21	—	23	23	46	26	20	17	30	16	15	15	—	13	—	18	—	18
Rosenheim	20	—	174	221	395	256	139	16	30	14	30	12	10	140	210	350	204	146
Schongau	18	—	* 21	61½	82½	68½	14	17	—	14	44	11	38	13	28½	41½	35	6
Traunstein	15	—	37	98	135	84	51	16	48	15	30	12	48	110	96	206	118	88
Wasserburg	19	—	—	2	2	2	—	19	12	16	30	13	36	5	23	28	24	4
Weilheim	20	—	—	6	6	6	—	17	52	15	3	13	14	8	56	64	48	16
			* 2	138	140	112	28	17	52	15	3	12	14					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 —	11 40	11 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	— —	6 —	— —
9 —	8 30	7 45	15	234	249	202	17	5 20	5 15	5 —	1	109	110	90	20	4 30	4 —	3 30
8 30	8 —	7 30	2	81	83	81	2	6 —	5 30	4 50	3	157	160	157	3	4 24	4 —	3 30
7 40	6 50	6 —	2	23	25	22	3	4 —	3 40	3 —	4	45	49	39	10	3 12	2 48	2 24
10 —	9 —	8 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	4 50	4 20	3 50
9 —	8 15	8 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 —	8 15	7 30	5	50	53	52	1	6 —	5 30	5 —	33	87	120	113	7	5 —	4 —	3 45
8 —	7 42	6 32	—	59	59	59	—	5 7	4 45	4 22	—	114	114	109	5	4 45	4 7	3 22
9 —	7 23	7 —	—	10	10	10	—	4 30	4 15	4 12	—	5	5	5	—	3 15	3 —	— —
10 —	9 —	8 12	—	1	1	1	1	— —	— —	— —	—	19½	19½	13½	6	5 12	4 12	3 15
8 58	8 29	7 48	55	218	273	229	44	5 59	5 39	5 6	230	320	551	509	42	4 18	4 9	3 56
10 —	9 30	8 40	—	3	3	3	—	6 30	— —	— —	—	19	19	18	1	5 30	5 —	4 50
8 24	7 12	6 —	3	19½	22½	21½	—	5 —	4 —	3 18	2	29½	31½	23	8½	4 —	3 30	3 —
— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	6 —	5 45	5 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	6 —	— —
10 40	9 35	8 19	6	15	21	19	2	7 40	6 55	6 4	26	54	80	75	5	5 10	4 38	3 54
9 30	9 —	8 8	1	9	10	9	1	6 18	6 4	6 —	3	35½	38½	33½	5	5 9	4 46	4 27
10 6	9 39	9 —	8	3	11	1	10	7 —	6 30	5 54	—	130	130	126	13	5 12	4 30	3 24
9 47	9 10	8 25	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	4 —	3 30	2 30
10 10	9 22	8 28	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	35	35	32	3	4 30	4 32	4 15

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXX. Stück. München den 3. October 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Vertheilung K. K. Oesterreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder von 1816 bis 1819 inclusive betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die im dießjährigen 28sten Stücke des Regierungs- und Intelligenzblattes enthaltene allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. August 1821, wird die Repartition derjenigen 240 fl. 40 kr. 3 pf., welche den Isarkreis von den von der K. K. Oesterreichischen Regierung an Baiern bezahlten Truppen-Verpflegungs-Geldern vom Jahre 1816 — 1819, inclusive treffen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 30. August 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Repar

über

in Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom Abschlagszahlung für den Isarkreis per 240 fl. 40 ¾ kr. auf die liquidirte Leistung von wie solche den betreffenden

Laufende Nr.	Vortrag der Aemter und Behörden.	Haupt-Leute für 3 Port. 1½ kr.	Subaltern-Officiers für 2 Port. 15 kr.	Gemeine per Portion 6¾ kr.	Haber-Rationen à 6 kr.	Heu-Rationen à 3 kr.
1	Königl. Polizey-Direction München, dermalen Stadt Magistrat	—	—	96	—	—
2	Königl. Polizey-Commissariat Landshut, dermalen Stadt-Magistrat	—	—	2	—	—
3	Landgericht Dachau	—	—	6	—	—
4	— Ebersberg	—	—	6	11	10 5/10
5	— Freysing	—	—	4	—	—
6	— Landsberg	2	—	4	—	4
7	— Laufen	6	7	335	75	51
8	— Mühldorf	—	—	2	—	—
9	— Miesbach	5	2	337	75	51
10	— München	—	—	24	—	—
11	— Pfaffenhofen	—	1	249	155	105
12	— Reichenhall	6	5	25	—	—
13	— Rosenheim	6	8	719	122	94
14	— Schongau	2	4	303	87	65
15	— Tölz	4	4	311	73	51
16	— Traunstein	4	3	211	71	45
17	— Trostberg	—	—	—	—	—
18	— Wilzhofen	—	—	3	—	—
19	— Wasserburg	—	3	19	3	2
20	— Weilheim	9	4	595	51	30
21	— Werdenfels	—	—	—	—	—
22	— Wolfertshausen	—	1	1	—	—
	Summa	44	42	3218	728	524 5/10

Verfaßt den

Königlich-Baierische Regies-Kammer des

von Widder,

t i t t i o n

die

13. August d. J. angewiesene, von Seite Oesterreichs geleistete Truppenverpflegungs- 885 fl. 53 kr. 3 pf. der Periode vom Monat Jänner 1816 bis Ende April 1819, Aemtern des Kreises gebühren.

Ordinär-Vorspann à 12 kr. per Pferd und Meilen.		Officiers-Vorspann à 15 kr. per Pferd und Meilen.		Ganzer Vergütungs-Betrag.			Hiervon trifft an 240 fl. 40 kr. abschlägige Zahlung.			Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
8	24	2	—	20	48	—	5	40	2	Die einzelnen Bruchtheile wurden, wegen ihrer Unansetzbarkeit zu Kreuzer u. Pfenninge, bey den Aemtern eingetheilt, da aber auch diese Beträge zu gering und unversendbar, auch eben so wenig vertheilbar sind, so werden voranschlägig u. vorbehaltlich der Schlußausgleichung die gesammten Kreis-Beträge pr. 9 fl. 40½ kr. dahin eingetheilet, daß die Repartition nicht erheblich betheiliget werden kann, nämlich:
—	—	—	—	—	13	—	—	4	2	
3	—	—	—	3	39	—	1	—	2	
8	24	—	—	10	30	1	2	54	3	
1	30	—	—	2	2	—	—	34	2	
11	48	2	—	15	5	—	4	6	2	
48	12	24	30	122	17	2	32	55	2	
4	48	—	—	5	1	—	1	22	2	
27	12	4	—	77	30	—	21	6	3	
5	—	—	—	5	36	—	1	32	2	
22	24	—	—	70	20	2	19	7	2	
12	24	17	—	35	8	2	9	33	2	
40	36	8	45	147	40	2	40	10	2	
16	48	1	15	64	44	2	17	30	2	
11	24	—	—	57	12	—	15	33	2	
22	48	6	—	62	51	—	17	3	2	
10	8	1	30	17	38	—	4	48	2	
1	30	—	—	1	57	—	—	32	2	
6	48	—	—	8	56	1	2	26	2	
30	6	39	30	145	33	1	39	33	2	
—	—	—	—	—	0	2	—	1	3	
6	24	4	—	10	37	—	2	54	2	
303	50	111	—	885	53	31	240	40	3	

Polizey-Direction	München	5 fl. — kr.
» »	Landshut	1 » — »
Landgericht	Dachau	2 » — »
—	Ebersberg	3 » — »
—	Freysing	1 » — »
—	Landsberg	4 » — »
—	Laufen	32 » — »
—	Mühldorf	2 » — »
—	Miesbach	21 » — »
—	München	2 » — »
—	Pfaffenhofen	19 » — »
—	Reichenhall	9 » — »
—	Rosenheim	40 » — »
—	Schongau	17 » — »
—	Tölz	15 » — »
—	Traunstein	17 » — »
—	Trostberg	4 » — »
—	Wilsdiburg	1 » — »
—	Wasserburg	2 » 40½ »
—	Weilheim	39 » — »
—	Werdenfels	1 » — »
—	Wolfratshausen	3 » — »
	Summe	240 fl 40½ kr.

Diese voranschlägige Eintheilung und Quote muß jedoch in der Ausschreibung nunmehr nachträglich bemerkt, und eingestellt werden, damit die Quittungen hiernach erfolgen.

27. August 1821.

rung des Isarkreises.

Innern.

Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Es ist schon öfters die Erfahrung gemacht worden, daß die von andern Gerichten zum Behufe von strafrechtlichen Untersuchungen einlaufenden Ersuchungs-Schreiben nicht mit der, dem Gegenstande entsprechenden, Beförderung erlediget und beantwortet, die verzögerten Erledigungen, jedoch auch von den requirirenden Behörden nicht immer zeitig genug betrieben worden sind.

Diese Unachtsamkeit verursacht den Gefangenen durch unnöthige Verlängerung der Haft Nachtheile, und dem Allerhöchstem Aerar durch Vergrößerung der Kosten einen zu beträchtlichen Summen steigenden Verlust. In Folge eines Allerhöchsten Rescriptes vom 16ten dieß werden demnach sämmtliche Untergerichte des Isarkreises, auf die ihnen in dieser Hinsicht obliegende Amtspflicht neuerlich aufmerksam gemacht, und zu deren gewissenhaften Erfüllung ernstlich, und mit dem Anhange aufgefordert, daß die bey der Aburtheilung wahrzunehmenden Verzögerungen mit unnachsichtlicher Strenge werden geahndet werden.

München den 25. September 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das unter dem Heutigen von dem Königl. Staatsministerium der Justiz anher erlassene allerhöchste Rescript vom 19. d. M. theilt man hiermit sämmtlichen Untergerichten des Isarkreises zur genauen Darnachachtung mit.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Unserer schon mehrmals erklärten Absicht, der Vielschreiberey auf jede Art entgegen zu wirken, und den Untergerichten jede mit den Forderungen der Rechtspflege und der Oberaufsicht über dieselbe vereinbare Geschäfts-Erleichterung zu gewähren, entsprechend, verordnen Wir hiermit, daß jene Vereinfachung, welche Wir hinsichtlich der untergerichtlichen Verlassenschafts- und Civil-Prozeß-Anzeigen bereits durch Unsere Entschließung vom 22. September 1820, verfügt haben, in Zukunft auch auf die von sämmtlichen Untergerichten jährlich einzusendenden Pflegschafts-Anzeigen ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Behörden haben daher diejenigen Pflegschaften, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden, entweder durch eingetretene Großjährigkeit, und hiernach verfügte Entlassung aus dem vormundschaftlichen Verbande, oder durch den Tod des Minderjährigen, oder aus andern Ursachen wieder aufgelöst worden sind, aus den speciellen Zu- und Abgangs-Anzeigen wegzulassen, und in eine, denselben beyzufügenden summarischen Uebersicht nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

In die speciellen Zu- und Abgangs-Anzeigen sind sonach bloß die am Schlusse des Jahres unerledigt gebliebenen, und diejenigen Pflegschaften einzutragen, welche zwar während des

Geschäftsjahres aufgelöst wurden, aber schon in vordergegangenen Jahren anhängig geworden sind.

Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von dieser Erleichterung schon bey den Pflegschafts-Anzeigen für das Geschäfts-Jahr $18\frac{10}{11}$ Gebrauch zu machen.

Unser Staats-Ministerium der Justiz, hat diese Unsere Verfügung an die Appellationsgerichte zu entsprechenden Anweisung der Untergerichte auszuschreiben.

Tegernsee den 19. September 1821.

An das Königl. Staats-Ministerium der Justiz also ergangen.

Uebersicht

der bey dem . . . . . Gerichte N. in dem Etatsjahre 18$\frac{\cdot\cdot}{\cdot\cdot}$ anhängig gewordenen, und wieder erledigten Pflegschaften.

I.	II.		III.
Name des Referenten.	Zahl der erledigten Pflegschaften.		Bemerkungen.
	durch Großjährigkeit.	aus andern Ursachen.	

München den 25. September 1821.

Königl. Baier. Apellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

(Geschäfts-Tage-Bücher der Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Seine Majestät der König haben, um den Geschäfts-Tage-Büchern der Landgerichte, in Bezug auf das Justiz-Fach, eine gleichförmige, und dem Zwecke vollkommen entsprechende, einfache Einrichtung zu geben, unter dem 24. dieses Monats zu beschließen geruht:

1) In dem Tagebuche sind künftig die Justiz-Gegenstände mit denjenigen, welche in das Administrativ-Fach einschlagen, nicht zu

vermengen; daher ist ein gesondertes Geschäftsbuch über die Civil- und Straf-Rechtssachen, nebst den Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege anzulegen;

2) dieses Geschäftsbuch soll zur Erleichterung der Uebersicht und zu Beseitigung unnöthiger Schreiberey den Einlauf und die Erledigung umfassen;

3) dasselbe ist nach den in dem nachfolgenden Formular bezeichneten Rubriken zu fertigen, und nach dem Zeitraume des jedesmaligen Etats-Jahres, nämlich vom 1. October anzufangen, und bis zum letzten September fortzuführen;

4) der Wahl der Landgerichts-Vorstände ist zwar überlassen, das Tagebuch selbst zu führen, oder durch ein anderes Gerichts-Mitglied, oder durch einen Schreiber die Einträge besorgen zu lassen, jedoch sind die Landgerichts-Vorstände für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsbuches verantwortlich, und Wir gewärtigen, daß die genannten Vorstände diese Controlle vorzüglich dazu benützen, daß allenfallsige Geschäfts-Rückstände nach zunehmender Einsicht der betreffenden Acten ohne Verzug beseitiget werden."

Die Landgerichte des Kreises werden zur genauesten Nachachtung hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die dießortige Stelle, als vorgesetzte Amts-Behörde, von Zeit zu Zeit Gelegenheit nehmen werde, die Geschäfts-Bücher zu prüfen, und die allenfalls sich findenden Mängel zu entfernen.

München den 29 September 1821.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Kühnlein.

Geschäfts-Tagebuch

im

Justiz-Fache

für das Etatsjahr 182÷

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Fortlaufende Nummer.	Datum des Einlaufes.	Tag der Präsentation.	Namen der Parteyen oder der Angeschuldigten nebst dem Betreffe des Actenstückes.	Namen des Instruenten oder Referenten mit Bemerkung des Tages geschehener Austheilung	Kurzer Inhalt der getroffenen Verfügung.	Tag und Monat der Expedition.	Tag der Actes-Recognition in dem Registratur-Fache.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 23. September d. J. die Pfarrey zu Perchting, Landgerichts Starnberg, dem Priester Generos Schwab, Exconventualen aus dem aufgelösten Cisterzienser-Kloster zu Raitenhaslach, dermal Cooperator zu Prutting verliehen.

Am 21. September d. J. wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Priester Corbinian Kröll, Cooperator zu Oberhumel, Landgerichts Freysing, zum Expositus in Ising, K. Landgerichts Landsberg ernannt, und

am 27. September d. J. die erledigte Districts-Schul-Inspection für den westlichen Theil des Landgerichts-Bezirks München provisorisch dem Priester, Andreas Moriz, Pfarrer zu Feldmoching, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der bürgerl. Caffeeschenk Xaver Allwein dahier, hat unterm 13. dieses Monats zu Protocoll erklärt, daß er auf seine Wechselfähigkeit Verzicht leiste, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. September 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	75¼	75¼
ditto à 5 0/0	91	90¼
Land-Anlehen . .	94½	94
Hypothek-Anweis. .	92¼	91¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	101½
ditto E-M à 4 0/0	94	93½
ditto unverzinsliche	82	—

(Einen von der Isar ausgeschwemmten männlichen Leichnam betreffend.)

Am 20ten September 1821, wurde von der ungewöhnlich angeschwollenen Isar, auf die von Erding nach Moosburg und Landshut führenden Landstraße, im Districte Langenpreising, ein von Niemanden erkannter männlicher Leichnam geschwemmt.

Dieser Leichnam, welcher sich mehrere Tage in dem Fluße herumgetrieben haben mußte, und bereits von einem hohen Grade der Verwesung ergriffen war, wird folgender Maßen beschrieben:

Größe, 6 Schuh 2 Zoll baierisch,
Körperbau, schlank,
Alter bey 48 bis 50 Jahre,
Haare, dunkelbraun,
Stirne, nieder,
Augenbraunen unkenntlich,
Nase, stumpf,

Mund, unkenntlich,
Kinn, rund,
Gesicht, voll und breit.

Besondere Kennzeichen:
Kleinen Backenbart, einige Kahlköpfigkeit, Besitz aller Zähne.

Er trug einen nach der neuesten Mode gemachten dunkelblauen Frack mit cameelhaarenen Knöpfen, von gleicher Farbe, ein gelbpiquettenes Gilet mit Knöpfen von gleichem Stoffe in einer Reihe, gelb nanquinenes langes Beinkleid, lange fast ganz neue Stiefel, welche mußten gewixt gewesen seyn, ein mousselinenes Halstuch roth und weiß gestreift, mit den vom türkischen Garne eingemerkten Buchstaben R. H., und ein sehr gutes Hemd ohne Zeichen.

Nebstdey fand man bey ihm ein paar goldene ovale Ohrenringe, eine sogenannte ungarische Tabak-Pfeife, ein länglichtes, in der Mitte etwas ausgehöltes Feuereisen, und an Geld 2 baierische Sechser und Kreutzer, und 1 Würtembergischer Sechser.

Sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden werden hierdurch angegangen, über Namen, Herkunft und Wohnort des Verunglückten, den man übrigens für einen Handwerks-Gesellen hält, die nöthige Auskunft anher geben zu wollen.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
v. Inama, Landrichter.

Versteigerungen.

Der am 13. July l. J. realisirte Verkauf des sogenannten Königl. Capitelrichter-Hauses nächst der St. Martins-Pfarrkirche in Landshut Haus-Nro. 221., hat die höchste Ratification nicht erhalten.

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 11. August l. J., wird das genannte Königl. Capitelrichter-Haus in Landshut, auf dem Grunde der allerhöchsten Normal-Verordnung, vom 30. September 1811, als vollkommenes freyes Eigenthum und salva ratificatione, künftigen Donnerstag den 25ten October l. J., von 9 bis 12 Uhr Mittags, beym unterfertigten Rentamte wiederholt zum Verkaufe gebracht, und zugleich wird die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre vorgenommen.

Die Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Den 26. September 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt
Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.
(3) 1.

Montag den 8ten October heurigen Jahres, wird von der unterzeichneten Königl. Bauinspection, cumulativ mit dem Königl. Rentamte Freysing, der Bedarf von Eichen- und Fichten-Holz, zur Glonbrücke bey Hochenkammer, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungs-Lustige wollen sich daher am gehörten Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Hochenkammer, allwo die Versteigerung vor sich geht, einfinden, und ihre Angebote zu

Protocoll geben. München den 26. September 1821.

Königlich-Baierische nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

v. Graupogel, Bau-Inspector.

Mauhart, Act.

Das Anwesen des vormaligen Kupferhammer-Inhabers, Jakob von Rogenhofer, wird auf Antrag der Creditoren, welche das gemachte Anbot nicht genehmigten, auf den 8ten October, Vormittags 9 Uhr wiederholt zur Versteigerung gebracht, und zwar in der Art, daß das zum hiesigen Stadt-Rentamte erbrechtsgrundbare Kupferhammer-Anwesen, separirt von dem Allodial-Besitzthum, versteigert wird.

Uebrigens wird sich, hinsichtlich der Bestandtheile dieses Gantanwesens, auf die Ausschreibung vom 20ten July d. J. bezogen.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

In dem Debitwesen des vormaligen Kaplerbräuers Windschiegl, hat man den öffentlichen Verkauf nachstehender Objecte, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, beschlossen, und zu diesem Ende eine Commission auf Montag den 8ten October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Zur Versteigerung werden gebracht:

A. Das vor dem Isarthore an der Ramersdorferstraße Nro. 246. entlegene Kellergebäude mit 4 gewölbten Kellern, in dem Schätzungswerthe von 18,000 fl.

B. 6¼ Tagw. Wiesen vor dem Marthore, unweit der Hutterschwaige;

C. 1¾ Tagw. Wiese, vielmehr Acker an der Türkenstraße gegen den Rennweg;

D. 2¼ Tagw. Wiesen an der Nymphenburgerstraße, unweit der Klypthothek, wobey sich ein gemauertes Sommerhaus, und ein Gumpbrunnen befindet.

Sollte das Kellergebäude ein annehmbares Anbot nicht erhalten, so wird solches bey obiger Commission den Meistbietenden auf den Zeitraum eines Jahres verpachtet; welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Mit Hinweisung auf den Inhalt der Beylage zu der Ordinari-Postzeitung vom 14. November 1820. Nro. 273, wird das Anwesen des in den allgemeinen Concurs verfallenen Wirths, Joseph Häring zu Prittriching, zum zweyten Mahle dem Verkaufe ausgesetzt, da das bisherige Anbot die Genehmigung der größeren Anzahl von Gläubigern nicht erhalten hat.

Man hat hierzu auf den 16ten October einen Termin anberaumt, an welchem Kaufswerber, Morgens 9 Uhr in dem Gerichts-Locale

zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben haben.

Den 20. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Johann Georg Wagner, bürgl. Bäckers in Wasserburg, zum Edlinger Bäck genannt, worauf die reale Bäckers-Gerechtigkeit radicirt ist, wird, auf gemeinsames Anbringen der Gläubiger und des Gemeinschuldners, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der

6te November l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr

festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen das Anwesen zu besichtigen, immer frey steht, wollen daher zur bezeichneten Zeit im Königl. Landgerichts-Locale erscheinen, und ihre Anbote, unter geeigneter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse, Gewerbkundigkeit, und ihres Leumunds zu Protocoll geben.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.
(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Königl. wirklicher geheimer Rath, und Oberstkämmerer, Herr Clemens Graf von Törring-Seefeld, zu Törring, und Tengling ꝛc. des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, Großkreuz des heiligen Georg Ordens, und des Ordens der Königl. Sächsischen Krone ꝛc., hat bey dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, eine Fideicommiß-Erneuerungs-Urkunde vom 20ten May 1820, sammt einem Nachtrage vom 25ten März 1821, vorgelegt, und um Bestätigung und Immatriculation eines Familien-Fideicommisses nachgesucht.

Dem Inhalte dieser Stiftungs-Urkunden gemäß, bestehet das erneuerte Graf von Törring-Seefeldische Primogenitur-Fideicommiß in folgenden Theilen:

1) in dem unter dem Namen der Herrschaft Seefeld von jeher bestandenen ganzen Gütercomplexe,

2) in der, ebenfalls unter dem Complexe der Herrschaft Seefeld begriffen gewesenen, Hofmark Dünzelbach,

3) in der Hofmark Haidhausen, sammt allen Ein- und Zugehörungen dieser Güter,

4) in dem halben Antheil an dem Graf von Törringischen Commun-, Stamm- und Familien-Güte Törring und Tengling, dann an dem ehemaligen Commun-Majorats-Activ-Lehen,

5) in dem Hause im Rosenthale zu München,

6) in allem Gutsberichte, Haus- und Schloß-Einrichtungen, Vieh-Schiff und Geschirr, dann den Vaiselle, oder Silbergeschirr, das mit dem Graf von Törring-Seefeldischen Wappen versehen ist.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818, werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des, zu dem Fideicommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothecarische, Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in dem, von heute anfangenden, präclusiven Termin von sechs Monaten; bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte, als erneuertes Familien-Fideicommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses, zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden.

München den 17. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis.

Popp, Director.

(3) 2. Faber, Secr.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Herr Heinrich Christian Graf von Tattenbach, Königl. Kämmerer, und des Johanniter-Ordens-Ehrenritter ꝛc. hat durch die, am 26. April d. J., bey unterzeichneter Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. May 1818, Tit. VI. §. 3., und des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom nämlichen Tage, ein ganz neues Familien-Fideicommiß, nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge, zu errichten, und hierzu folgende Bestandtheile bestimmt:

A. Im Isar-Kreise:

1) das bisherige Hauptgut Walley, als vormaliges Herrschaftsgericht, mit den dazu gehörigen Hofmarken: Waltersdorf, Feldolling, Holzolling, und Vagen, dann die Hofmarken: Maxlrein und Marhofen, mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts-, Grund- und Zehentherrlichen Renten, allen Schloß- und Oeconomie- dann anderen Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Fischereyen und Jagdbarkeiten, nebst den beyden Bräuhäusern zu Walley und Maxlrain, wie alles dieses in den Königl. Landgerichten und Rentämtern Miesbach, Rosenheim, Wolfratshausen und Erding, entlegen ist, mit Ausnahme des Schlosses zu Maxhofen, mit 5 Tagwerken, 85 Dez. Gründen, ohne Jägerhaus.

2) die, ebenfalls im Isarkreise liegende, dermal auch zur Verwaltung Adeldorf im Unterdonaukreise gezogene, Hofmark Marklhofen, Königl. Landgerichts und Rentamts Vilsbiburg, mit allen Dominical-Renten.

B. Im Unterdonau-Kreise:

a) die Gutszehent- und Zinsherrlichen Renten der Hofmarken: Adldorf, Rohrbach, Wannerstorf, Habelfing, Reichstorf, Exing, Prunn, Zeholfing, Malgerstorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dietfurthen, Geyersberg,

Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach, Bayerbach, Kirchdorf und Raffelsdorf, welche Renten in den acht Königl. Rentämtern Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Burghausen, vorhin Neuötting, Pfarrkirchen und Wilshofen, dann in den Landgerichten Deggendorf, Landau, Eggenfelden, Griesbach, Altötting, Pfarrkirchen und Wilshofen liegen.

b) die in den Rentämtern Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf, dann in den Landgerichten Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach und Deggendorf entlegenen, Besitzungen an Rusticalien, Oeconomien und Waldgründen, nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden:

c) Die drey Bräuhäuser und Ziegel-Oefen zu Adeldorf, Malgersdorf und Baumgarten.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse, (VII. Beilage zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Tit. V.) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommiß bestimmten Vermögens, persönliche, oder hypothecarische, Forderungen zu machen haben, hiermit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termins von sechs Monaten, von Heute angefangen, bey unterzeichneter Stelle diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termins das obgedachte Vermögen als ein Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen, sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung, an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München den 17. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

Popp, Director.

(3) 2. Faber, Secr.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Königl. Baurathes, und ehemaligen Polizey-Directors, Anton Baumgartner, auf Antrag des aufgestellten Masse-Curators, und mit Zustimmung des Gemeinschuldners selbst, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 6ten December l. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21ten Jänner künftigen Jahres;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 21ten Februar, und für die Duplik auf Donnerstag den 7ten März künftigen Jahres bis zum 21ten desselben Monats einschlüßig, je-

desmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Insbesondere werden nachstehende, zwar ihrem Namen, nicht aber ihren persönlichen Verhältnissen und ihrem Aufenthalte nach actenmäßig bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, bey Unmöglichkeit der Privatladung, hiermit ausdrücklich auf die obenbenannten Termine vorgeladen, nämlich;

1) Wildprethändler Dumpf, angeblich aus Eschelkam,
2) Humbert Griesbach, Schneidergeselle,
3) Die Erben der Josepha Heiligin, später Zellerin,
4) Die Erben des pensionirten Quartiermeisters Hintermaier,
5) Katharina Huber,
6) Die Erben des Diurnisten Michael Keil,
7) Albert Kohl, Hopfenhändler, respective dessen Wittwe,
8) Jacob Oetl, Leinwandhändler,
9) Andreas Paulus, Hopfenhändler aus Böhmen,
10) Bierwirth Burg,
11) Albert Roth, Hopfenhändler aus Böhmen,
12) Mathias Schmid, Vergolder,
13) Die Maria Anna Hag'ische Erbmasse,
14) Michael Seidl, Wirthssohn,
15) Xaver Steinbichler, Bräuknecht,
16) Die Erben des Isaak Wolfsbahl,
17) Bernhard Baier,
18) Negotiant Baruch Levi,
19) Hofkutscher Hanmüller,
20) Lorenz Hintereder, ehemal. Traiteur,
21) Hopfenhändler Jankar aus Böhmen,
22) Eva Maier, Hautelisse-Arbeiterin,
23) Kaufmann Thombert,
24) Maria Thomasin.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) L. Zeiller.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Rauch, Wäschers dahier am Türkengraben, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 15. December v. J., welche nun unterm 24. August d. J., in dritter Instanz bestätiget wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, der 22te October 1821;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen der 21te November 1821;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 21ten December 1821, für die Duplik auf den 5ten Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nicht minder wird am ersten Edictstage die Versteigerung des Hauses des Gantierers vorgenommen, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Benedict Walter, bischöfl. Freysingischer Hofcaplan und Arresingischer Beneficiat bey St. Peter dahier, starb am 3ten Juny d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle, welche aus dem Erbschafts-Rechte, oder aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an den Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre Ansprüche dießorts geltend zu machen, außer dem ohne weitere Rücksicht mit den bisher bekannten Erben diese Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift verhandelt würde.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Mehn.

Thomas Schopper, bürgerl. Lohnkutscher von hier, hat seine Insolvenz erklärt, in der Folge aber um die Zertrümmerung seines Hofgutes zu Sallmansberg nachgesucht.

Da nun der gerichtlich gepflogenen Untersuchung gemäß das Activ-Vermögen desselben seinen bisher bekannten Passivstand um eine bedeutende Summe überwiegt, jedoch dieser Schuldenstand sich nur auf die bekannten Gläubiger beschränkt, so will man vor allem, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes, dann zugleich zur gütlichen Beylegung dieser Debitangelegenheit überhaupt, und in specie auf den Grund des von Thomas Schopper übergebenen Zertrümmerungs-Planes seines obengenannten Hofgutes Sallmannsberg, und endlich im Falle der Zerschlagung der Güte, zur Stellung geeigneter rechtlicher Anträge, auf Dienstag den 23ten October, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, und alle diejenigen, welche an Thomas Schopper, aus was immer für einem Titel, Forderungen zu machen, unter dem Präju-

diz hiermit vorgeladen haben, daß es sich die Nichterscheinenden selbst zuschreiben müssen, wenn nach dem Antrage der Erschienenen weiters rechtlich fürgeschritten werden würde.

Den 15. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 1. Stark.

Joseph Ignaz Pauer, leiblicher Sohn des Licentiaten Ferdinand Pauer, Marktschreibers im Markte Grafing dieß Gerichts, begleitete die Königl. Baier. Armee im Feldzuge 1812 nach Rußland als gemeiner Soldat bey Königl. Baier. 1ten Linien Infanterie-Regimente; derselbe wird seit dieser Zeit in den Listen genannten Regiments als vermißt geführt, und man konnte über dessen Leben oder Tod keine bestimmte Nachricht mehr erhalten.

Da nun dessen Verwandte, resp. Vater um Ausfolglassung seines hinterlassenen Depositums per circa 400 fl. hierorts die Bitte gestellt haben, so wird erwähnter Joseph Ignatz Pauer, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu melden, als außer dem derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen resp. depositum den Bittstellern gegen Caution ausgehändigt wird.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Xaver Batzenhofer'schen Wirthseheleute zu Mosach, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 13ten August d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5ten November d. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 5ten December d. J.;
3) zur Schlußverhandlung; und zwar für die Replik auf Samstag den 5ten Jänner 1822, und für die Duplik auf Samstag den 19ten Jänner 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Der Beschluß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger, im Nachlasse des Joseph Schmidmaier, hiesigen bürgerlichen Filsenbräuers, ist rechtskräftig geworden.

In Folge dessen werden folgende Edicts-Tage hiermit ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 25te September 1821., an welchem Tage auch eine gütliche Auseinandersetzung des Schuldenwesens versucht werden wird.

2) Zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 25te October.

3) Zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik der 9te, und für die Duplik der 26te November 1821., jedesmal um 9 Uhr Morgens, sämmtliche unbekannte Gläubiger aber hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. July 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Joseph Pichelmaier, Bauerssohn von Mühlbach, oberhalb Hochenburg, wird seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat des K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiments König mitmachte, vermißt.

Da seine Interessat-Erben um Extradition des ihm bereits angefallenen älterlichen Vermögens pr. 200 fl. die Bitte stellten, so wird genannter Joseph Pichelmaier hiermit aufgefordert, sich term. 3 Monaten dießorts zu stellen, und sein obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, oder dessen Ausantwortung an die nächsten Verwandten gegen Caution zu gewärtigen. Den 29. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.
(3) 5. Eder, Landrichter.

Nachdem sich die Anna Maria Wacker, ledige Inwohnerstochter von Grünthal b. G., auf die erste öffentliche Ladung vom 14. Junius h. J. hierorts nicht gestellt, um sich wider die gegen sie vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten, so wird selbe hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich in Zeit von weitern drey Monaten vor unterzeichneter Behörde zu stellen, außer dem nach Verfluß dieses neuerlichen Termines wider sie als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 17. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wasserburg.
(3) 1. v. Menz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

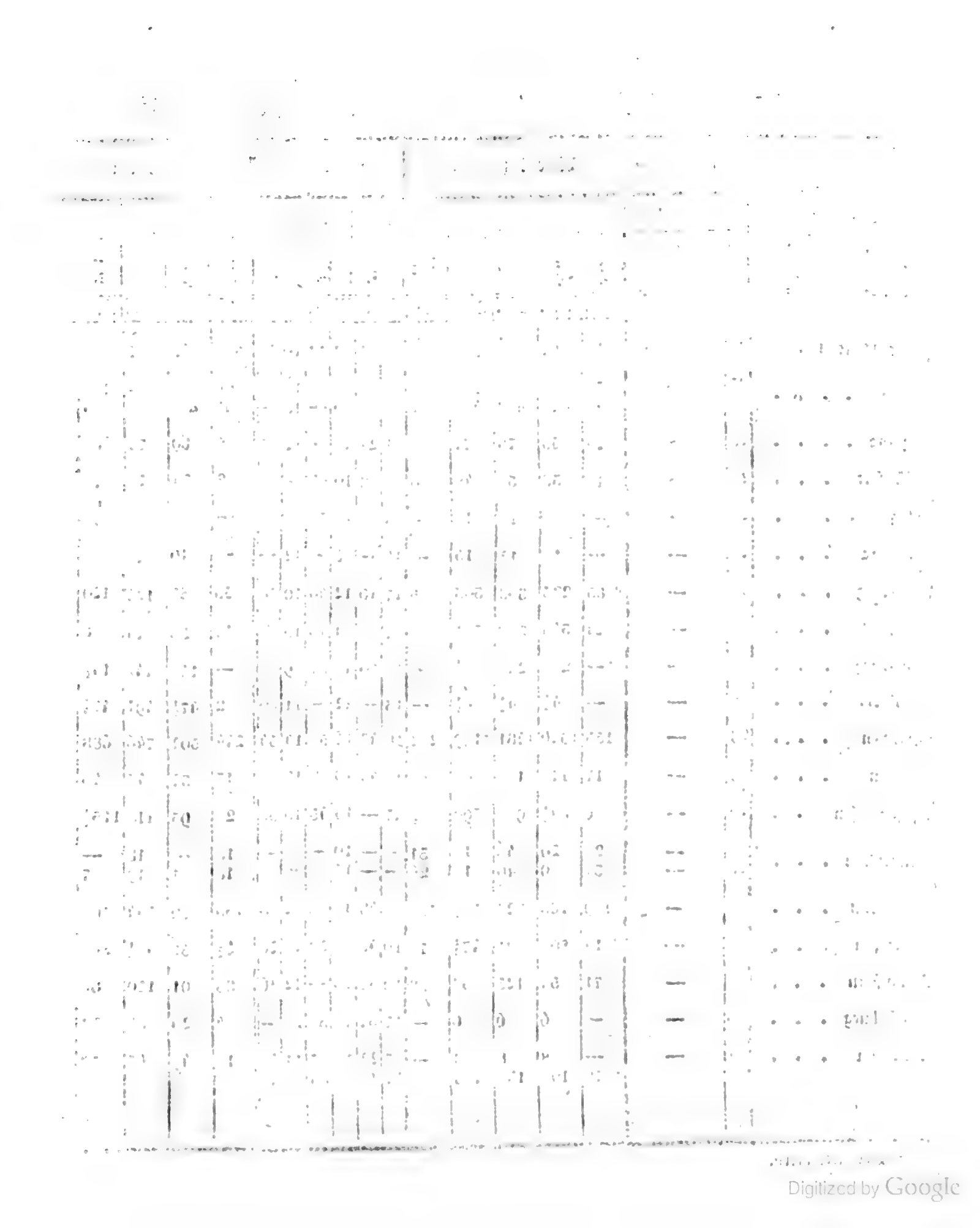

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	September.	55½	62	117½	54½	63	18	51	17	37	16	24	47½	43	90½	34½	56
Erding	27	—	77	178	255	243	12	16	45	14	36	11	10	99	95	194	150	44
	30	—	12	470	482	476	6	18	—	10	—	13	—	44	267	311	304	7
Freysing	28	—	23	55	78	72	6	17	21	15	—	12	52	9	69	78	66	12
Geisenfeld	24	—	14	38	52	46	6	15	38	10	50	8	—	2	24	26	24	2
Haag	25	—	—	15	15	15	—	15	—	13	30	12	—	—	35	35	35	—
Krayburg	22	—	—	15	15	15	—	14	—	13	—	12	—	—	10	10	10	—
Landsberg	29	—	* 85	223	308	303	5	17	10	12	40	10	10	33	87	120	120	—
Landshut	28	—	24	343	367	361	6	17	—	14	15	10	24	18	56	74	58	16
Moosburg	25	—	—	20½	20½	20½	—	17	30	13	52	9	—	—	14½	14½	14½	—
Mühldorf	25	—	—	4½	4½	4½	—	13	—	12	—	11	30	2	47½	49½	42½	7
München	29	—	155	1326	1481	1199	282	18	48	16	57	14	34	244	502	746	688	58
Murnau	29	—	* 17	118	135	105	30	19	45	16	12	13	50	13	32	45	40	5
Pfaffenhofen	25	—	6	84½	90½	90	½	17	—	13	45	10	30	23	95	118	115½	2½
Reichenhall	24	—	26	20	46	15	31	—	—	19	—	—	—	18	—	18	—	18
	28	—	31	9	40	14	26	—	—	17	—	—	—	18	1	19	7	12
Rosenheim	27	—	139	188	327	199	128	16	48	14	26	12	30	155	189	344	193	151
Schongau	25	—	* 14	50½	64½	47½	17	16	45	14	30	11	26	6½	36	42½	29½	13
Traunstein	22	—	71	54	125	67	58	16	30	15	—	12	36	88	91	179	89	90
Wasserburg	26	—	—	6	6	6	—	17	32	16	30	15	—	4	29	33	33	—
Weilheim	27	—	—	8	8	8	—	17	22	14	33	11	44	16	49	65	52	13
			* 28	108	136	128	8	17	22	14	33	11	44					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 —	11 43	11 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 30	7 42	7 20	17	110	127	112	15	6 —	5 30	5 —	20	37	57	57	—	4 —	3 30	3 —
8 30	8 —	7 —	15	244	259	251	8	6 12	5 45	5 —	—	82	82	82	—	4 30	4 —	3 30
8 30	8 —	7 15	2	32	34	32	2	5 30	5 —	4 30	3	86	89	83	6	4 36	4 —	3 48
7 48	7 12	6 —	3	17	20	18	2	4 15	3 45	3 —	10	20	30	28	2	3 —	2 30	2 —
9 30	9 —	8 —	—	3	3	3	—	— —	5 —	— —	—	12	12	12	—	4 30	4 —	3 30
9 —	8 —	7 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 15	8 —	7 30	1	50	51	50	1	6 48	6 —	5 30	7	125	132	127	5	4 —	3 30	3 15
8 —	7 45	7 20	—	45	45	45	—	5 22	4 45	4 22	5	93	98	93	1	5 —	4 22	3 38
8 30	7 —	6 —	—	18	18	18	—	4 45	4 6	3 30	—	6½	6½	6½	—	3 —	2 36	— —
10 —	9 —	8 —	1	1	2	2	—	5 36	5 24	— —	6	8	14	11	3	4 30	4 10	3 30
8 40	8 27	7 45	44	481	525	502	23	6 21	6 10	5 40	42	378	420	385	35	4 44	4 23	3 50
10 —	9 10	8 —	—	20	20	18	2	7 —	6 40	6 —	1	39	40	36	4	5 —	4 40	4 30
8 —	7 15	6 —	—	26½	26½	26½	—	5 30	4 45	4 —	8½	36	44½	33	11½	4 —	3 30	3 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	5 30	— —
— —	11 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	— —	5 —	— —
10 20	9 10	7 50	2	23	25	13	12	7 26	6 15	6 4	5	61	66	55	11	5 2	4 10	3 45
9 40	9 18	8 13	1	11	12	8	4	7 —	6 15	5 30	5	26	31	28	3	4 43	4 32	3 50
10 —	9 30	9 —	10	6	16	10	6	7 —	6 30	6 —	13	63	76	71	5	5 18	4 48	3 48
9 52	9 10	8 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	13	13	13	—	5 —	3 55	3 —
10 —	9 —	8 —	—	2	2	2	—	7 —	6 —	— —	3	13	16	—	—	4 45	4 40	4 30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXXI. Stück. München den 10. October 1821.

Amtliche Artikel.

Auftrag

die Form der an die Kreisregierung einzureichenden Berichte und Bittschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man bemerken muß, daß mehrere untergeordnete Behörden und Partheien, die für Berichte und Anlangen durch die Ausschreibungen vom 2. December 1817, und 9. Jänner 1818 vorgeschriebene Form nicht beobachten, ihre Eingaben nicht halbbrüchig, oder nicht auf die linke Seite schreiben, Tag und Jahr nicht, wie es vorgeschrieben ist, oben am Rande bemerken, und den Ort nicht beyfügen, — die betreffende Kammer entweder gar nicht, oder unrichtig bezeichnen, auch häufig die vorgeschriebene Subjectionsform vernachläßigen, — so werden oben erwähnte Ausschreibungen, und die allerhöchste Verordnung vom 27. März 1817, den Geschäftsgang betreffend, §. 13. Reggsbl. S. 292. wiederholt und ernstlich in Erinnerung gebracht.

München den 5. October 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.

Roesch, Regg. Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums Sanctae Barbarae in Holzkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist das Beneficium Sanctae Barbarae, im Markte Holzkirchen, in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Miesbach, in der Pfarrey Großhartpening, und im Landgerichte Miesbach.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen wochentlich in zwey gestifteten Messen, wogegen er

a) den Genuß der freyen Wohnung,

b) an fixen Geldbezügen . . 71 fl. 3 kr.

und c) aus Grundstücken . . 53 = 6 =

beziehet.

Lasten haften keine besondere auf dieser Pfründe.

Der Beneficiat ist zugleich Cooperator Expositus, und es liegen ihm, als solchem, alle Verrichtungen eines Pfarrers ob.

Hiefür beziehet er

1) an bestimmten Geldeinnahmen 94 fl. 7 kr.

2) an zufälligen Einnahmen beyläufig . . . . . 122 = — =

3) an Sammlungen . . . 20 = — =

München den 2. October 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 2ten October d. J., Andreas Eisenhofer, als Lehrer in Uttenhofen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, definitiv bestätiget; und die Schulamts-Exspectantinn, Josepha Löcherer, als Lehrerinn an der Anger-Mädchen-Schule allhier ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. den Progymnasial-Lehrer zu Landshut, Priester Franz Sales Handwerker, von dem Antritte des Frühmeß-Beneficiums zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, dispensirt, und dieses Beneficium dem Priester, Joseph Zimmermann, zu Sulzbach im Regenkreise, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. October 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76	75½
ditto à 5 o/o	91¼	91
Land-Anlehen . .	94¼	94½
Hypothek-Anweis. .	92¼	91¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	101½
ditto E-M à 4 o/o	93½	93
ditto unverzinsliche	82	—

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der bürgerl. Caffeschenk Xaver Allwein dahier, hat unterm 13. dieses Monats zu Protocoll erklärt, daß er auf seine Wechselfähigkeit

Verzicht leiſte, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Verſteigerungen.

Der am 13. July l. J. realiſirte Verkauf des ſogenannten Königl. Capitelrichter-Hauſes nächſt der St. Martins-Pfarrkirche in Landshut Haus-Nro. 221., hat die höchſte Ratification nicht erhalten.

In Gemäßheit gnädigſten Befehls der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11. Auguſt l. J., wird das genannte Königl. Capitelrichter-Haus in Landshut, auf dem Grunde der allerhöchſten Normal-Verordnung, vom 30. September 1811, als vollkommenes freyes Eigenthum und salva ratificatione, künftigen Donnerstag den 25ten October l. J., von 9 bis 12 Uhr Mittags, beym unterfertigten Rentamte wiederholt zum Verkaufe gebracht, und zugleich wird die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre vorgenommen.

Die Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Den 26. September 1821.

Königlich-Baieriſches Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(5) 2.

In dem Debitweſen des vormaligen Kaplerbräuers Windſchiegl, hat man den öffentlichen Verkauf nachſtehender Objecte, unter Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung, beſchloſſen, und zu dieſem Ende eine Commiſſion auf Montag den 8ten October dieſes Jahres, Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Zur Verſteigerung werden gebracht:

A. Das vor dem Iſarthore an der Ramersdorferſtraße Nro. 246. entlegene Kellergebäude mit 4 gewölbten Kellern, in dem Schätzungswerthe von 18,000 fl.

B. 6½ Tagw. Wieſen vor dem Marthore, unweit der Hütterſchwaige;

C. 1¼ Tagw. Wieſe, vielmehr Acker an der Türkenſtraße gegen den Rennweg;

D. 2¼ Tagw. Wieſen an der Nymphenburgerſtraße, unweit der Klypothek, wobey ſich ein gemauertes Sommerhaus, und ein Gumpbrunnen befindet.

Sollte das Kellergebäude ein annehmbares Anbot nicht erhalten, ſo wird ſolches bey obiger Commiſſion den Meiſtbietenden auf den Zeitraum eines Jahres verpachtet; welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird im Wege der Execution, nachdem ſich bey der erſten Verſteigerung kein Käufer meldete, auf Donnerstag den 18ten October, Vormittags 9 Uhr, ein Termin zum Verkaufe der

Behausung des Bierwirths, Simon Deimer, in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 122 u. 123, wovon die Schätzung sich auf 4500 fl. beläuft, hiermit anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit in dem dießseitigen Gerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dr. Mehn.

Nachdem ungeachtet zweymahliger öffentlicher Feilbietung ein Kaufsliebhaber um das Nro. 273. an der Braunauerstraße gelegene, zu 4000 fl. geschätzte, der Gant unterliegende Anwesen, des Landkrämers Mathias Schneider in Haidhausen sich nicht gemeldet hat, so wird dieses Anwesen Samstags den 3ten November heurigen Jahres, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Male bey dießseitigem Gerichte feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber können inzwischen bey dem Masse-Curator, Joseph Christelmüller, bürgerl. Melber in der Dienersgasse dahier, nähere Erkundigungen einziehen.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

Nachdem für das öffentlich feilgebotene Anwesen des Kistlermeisters Joseph Kaltenbach Nro. 243. am Fuße des Gasteigberges, geschätzt auf 4800 fl., und bestehend in der eingädigen Behausung, einem kleinen Wiesenfleck, Brunnen und Holzremiße, bisher kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird hiermit dasselbe zum Verkaufe im Ganzen, oder nach Umständen theilweise, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, Montags den 5ten November heurigen Jahres, Vormittags 9 bis 12 Uhr bey dem dießseitigen Gerichte wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber können bey dem Masse-Curator, Gottfried Merk, bürgerl. Goldarbeiter und Juwelier Nro. 1392. im Augustinergäßchen dahier nähere Erkundigung einziehen, und es wird vorläufig bemerkt, daß dieses Anwesen wegen seiner Lage an dem sogenannten Auerbach für wasserbedürfende Gewerbe vorzüglich angemessen ist, und solche Vorrichtungen, welche durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, in dem Falle angebracht werden könnten, wenn die Bewilligung hierzu unter den gesetzlichen Erfordernissen bey der geeigneten Behörde erwirkt würde.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hayder.

Nachdem sich für das Anwesen des Kistlermeisters, Joseph Resch, Nro. 33. in der St. Anna Vorstadt, geschätzt auf 6800 fl. und bestehend in einem Wohnhause, nebst Waschhause und ½ Tagwerk Garten, auch bey der Versteis-

gerungs-Tagesfahrt am 3ten vorigen Monats, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe Donnerstags den 15ten November heurigen Jahres, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, bey dießseitigem Gerichte zum dritten Mahle feilgebothen werden. Kaufsliebhaber können inzwischen das Nähere bey dem Masse-Curator, Anton Schützinger, bürgerlichen Hallerbräuer dahier, in Erfahrung bringen.

Den 2. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Geringroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

Auf creditorschaftliches Andringen, wird der zu dem Gorybeigl-Anwesen zu Eitting d. G. gehörige halbe Hof, die sogenannte Schwarzenhub in Eitting, hiermit öffentlich feilgeboten, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf Montag den 22ten October, von Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Steigerungslustige, welche das Anwesen inzwischen an Ort und Stelle in Augenschein nehmen können, und von welchen Auswärtige sich mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen haben, werden zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte Erding, und freysliftig zum Königl. Rentamte Erding, vorhin zum Hofkastenamte Freysing, und besteht:

1) aus dem nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, sammt Hofraum und Hausgarten, eine Areal-Fläche von — Tagw. 52 Decim. enthaltend;

2) aus 29 Tagw. 32 Decim. Aeckern, größtentheils in der 10ten Bonitäts-Classe begriffen;

3) aus 25 Tagw. 64 Decim. Wiesen der 2ten und 5ten Bonitäts-Classe;

4) aus 8 Tagw. 98 Decim. ludeigenen Viehweide-Antheile von dem großen Bauermoose;

5) aus 6 Tagw. 56 Decim. ludeigenen Gemeinde-Antheilen.

Diese Gutsbestandtheile, unter welchen sich demnach weder Vieh noch Fahrniß, noch Heu, oder Getreidfond befinden, wurden gerichtlich geschätzt auf 1280 fl.

Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten:

1) Steuersimplum	. .	4 fl. 29 kr.	2 hl.
2) Ordinär u. Jagdscharwerk		8 » 20 »	— »
3) Ochsenschieden	. . .	1 » 20 »	— »
4) Stift	. . . . .	5 » 16 »	4 »
5) Küchendienst	. . .	— » 30 »	— »
6) Richterhaber	— Schl. — M.	3 V.	3 S.
7) Dorfhaber	— » — »	2 »	— »
8) Getreidgilt:			
Weitzen	2 » — »	— »	— »
Korn	2 » — »	— »	— »
Gerste	1 » — »	— »	— »

Den 20. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf Andringen der Erbs-Intereſſenten wird am 8ten November Vormittags 10 Uhr die von der Agnes Schwarzenböck hinterlaſſene Immobiliarſchaft zu Kloſter Au dieſes Gerichts, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Dieſelbe beſteht:

1) in dem ſogenannten Prälatenſtocke, der einen abgeſonderten Theil der Wohngebäude des am Innſtrom gelegenen ehemaligen Kloſters Au bildet, und durchaus gemauert, 256 Schuhe lang, 40 Schuhe breit, zwey Stockwerke hoch, und ſehr wohl unterhalten iſt.

Im erſten Stockwerke befinden ſich:

a) ein Saal mit Marmorboden,

b) ein anderes heitzbares Zimmer,

c) zwey Kammern,

d) ein Pferdeſtall für 4 Pferde, mit Heuremiſſen, und laufendem Waſſer,

e) eine Küche,

f) ein Küchenſtübchen, und Speiſegewölbe.

Im zweyten Stockwerke:

g) ſieben Zimmer,

h) drey Kammern,

i) eine Hauskapelle.

Dazu gehört noch:

2) ein großer Keller,

3) der ſich an dem Hauſe befindliche kleine Wurzgarten; und

4) der der Erblaſſerin eigenthümliche Theil des Convent-Gartens, zuſammen 1 Tagwerk 37 Decimalen groß;

5) nebſt Keller am ſogenannten Richterſtocke, Holzſchupfen, und Hennenſtübchen.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ſich an dem oben beſtimmten Tage im Orte Au, mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen einzufinden.

Den 5. October 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Das Anweſen des Johann Georg Wagner, bürgl. Bäckers in Waſſerburg, zum Edlinger Bäck genannt, worauf die reale Bäckers-Gerechtigkeit radicirt iſt, wird, auf gemeinſames Andringen der Gläubiger und des Gemeinſchuldners, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hierzu der

6te November l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr

feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber, welchen das Anweſen zu beſichtigen, immer frey ſteht, wollen daher zur bezeichneten Zeit im Königl. Landgerichts-Locale erſcheinen, und ihre Anbote, unter geeigneter Nachweiſung ihrer Vermögens-Verhältniſſe, Gewerbkundigkeit, und ihres Leumunds zu Protocoll geben.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) J. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Königl. Baurathes, und ehemaligen Polizey-Directors, Anton Baumgärtner, auf Antrag des aufgestellten Masse-Curators, und mit Zustimmung des Gemeinschuldners selbst, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 6ten December l. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21ten Jänner künftigen Jahres;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 21ten Februar, und für die Duplik auf Donnerstag den 7ten März künftigen Jahres bis zum 21ten desselben Monats einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Insbesondere werden nachstehende, zwar ihrem Namen, nicht aber ihren persönlichen Verhältnissen und ihrem Aufenthalte nach actenmäßig bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, bey Unmöglichkeit der Privatladung, hiermit ausdrücklich auf die obenbenannten Termine vorgeladen, nämlich:

1) Wildprethändler Dumpf, angeblich aus Eschelkam,
2) Humbert Griesbach, Schneidergeselle,
3) Die Erben der Josepha Heiligin, spätter Zellerin,
4) Die Erben des pensionirten Quartiermeisters Hintermaier,
5) Katharina Huber,
6) Die Erben des Diurnisten Michael Keil,
7) Albert Kohl, Hopfenhändler, respective dessen Wittwe,
8) Jacob Oetl, Leinwandhändler,
9) Andreas Paulus, Hopfenhändler aus Böhmen,
10) Bierwirth Burg,
11) Albert Roth, Hopfenhändler aus Böhmen,
12) Mathias Schmid, Vergolder,
13) Die Maria Anna Hag'ische Erbmasse,
14) Michael Seidl, Wirthssohn,
15) Xaver Steinbichler, Bräuknecht,
16) Die Erben des Isaak Wolfsbahl,
17) Bernhard Baier,
18) Negotiant Baruch Levi,

19) Hofkutscher Hanmüller,
20) Lorenz Hintereder, ehemal. Traiteur,
21) Hopfenhändler Jankar aus Böhmen,
22) Eva Maier, Hautelisse-Arbeiterin,
23) Kaufmann Thombert,
24) Maria Thomasin.

Den 7. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Rauch, Wäschers dahier am Türkengraben, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 15. December v. J., welche nun unterm 24. August d. J., in dritter Instanz bestätiget wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, der 22te October 1821;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 21te November 1821;

III.

Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf den 21ten December 1821, für die Duplik auf den 5ten Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nicht minder wird am ersten Edictstage die Versteigerung des Hauses des Gantierers vorgenommen, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Benedict Walter, bischöfl. Freysingischer Hofcaplan und Arresingischer Beneficiat bey St. Peter dahier, starb am 3ten Juny d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle, welche aus dem Erbschafts-Rechte, oder aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an den Rücklaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre Ansprüche dießorts geltend zu machen, außer dem ohne weitere Rücksicht mit den bisher bekannten Erben diese Ver-

lassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift verhandelt würde.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Thomas Schopper, bürgerl. Lohnkutscher von hier, hat seine Insolvenz erklärt, in der Folge aber um die Zertrümmerung seines Hofgutes zu Sallmannsberg nachgesucht.

Da nun der gerichtlich gepflogenen Untersuchung gemäß das Activ-Vermögen desselben seinen bisher bekannten Passivstand um eine bedeutende Summe überwiegt, jedoch dieser Schuldenstand sich nur auf die bekannten Gläubiger beschränkt, so will man vor allem, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes, dann zugleich zur gütlichen Beylegung dieser Debitangelegenheit überhaupt, und in specie auf den Grund des von Thomas Schopper übergebenen Zertrümmerungs-Planes seines obengenannten Hofgutes Sallmannsberg, und endlich im Falle der Zerschlagung der Güte, zur Stellung geeigneter rechtlicher Anträge, auf Dienstag den 23ten October, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, und alle diejenigen, welche an Thomas Schopper, aus was immer für einem Titel, Forderungen zu machen, unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen haben, daß es sich die Nichterscheinenden selbst zuschreiben müssen, wenn nach dem Antrage der Erschienenen weiters rechtlich fürgeschritten werden würde. Den 15. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 2. Stark.

Therese Hagenberger, ledigen Standes, verstarb dahier am 10. October 1819, mit Hinterlassung eines Vermögens, welches gegen 3000 fl. beträgt. Sie war im Jahre 1754 dahier geboren, und eine Tochter des Zeughaus-Taglöhners, Johann Hagenberger, und seiner Ehegattinn Katharina, geborne Schwarzederinn. Ihre Großältern von väterlicher Seite waren Thomas und Ursula Hagenberger, Söldners-Eheleute zu Ellbach, ihre Großältern von mütterlicher Seite hingegen Andreas und Maria Schwarzeder, Zeughaus-Tagwerkers-Eheleute dahier.

Der Zeughaus-Tagwerker Schwarzeder soll noch mehrere Töchter gehabt haben, nämlich eine gewisse Maria Anna Schwarzeder, oder vielleicht nachmalige Schwarzberger in Wasserburg, eine gewisse Therese nachmals verehelichte Froschauer, Ehewelb eines herrschaftlichen Bedienten dahier.

Da man jedoch von den Verwandtschafts-Verhältnissen dieser Personen und ihrer allenfallsigen Descendenten, oder Intestat-Erben nichts näheres mit Bestimmtheit in Erfahrung bringen, wie auch den Aufenthalt der allenfalls noch vorhandenen Interessenten nicht in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben, oder deren Descendenten oder Intestat-Erben hier-

mit aufgefordert, binnen 30 Tagen mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Therese Hagenberger'sche Verlassenschaft bey dießseitigem Gerichte gehörig aufzutreten; widrigenfalls man ohne ferneren Aufenthalt mit Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache weiters verfahren wird.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dr. Mehn.

(2) 1.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 18. dieses Monats gemäß, wird gegen Friedrich Huber, vormals Gerichtsdiener zu Mitterfels das Ungehorsamsverfahren eingeleitet, und derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahlsanschuldigung zu verantworten.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

(3) 1.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Königl. Oberbaurathes Dominik v. Schwaiger, durch in zweyter Instanz bestätigtes Erkenntniß vom 3. Februar d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 3ten November h. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3ten Jänner 1822, und zwar bis Freytag den 1ten Februar 1822 einschlüßig, wovon die erste Hälfte zur Replik, die zweyte aber zur Duplik zu verwenden ist, festgesetzt.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Wahl eines Curators und eines Ausschußes zur Verwaltung der Masse bestimmt.

Sämmtlichen unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

(3) 1.

Johann Eisenhofer, lediger Schneiderspursche von Schleißheim, Königl. Landgerichts München, wegen mehrerer Diebstahls-Verbrechen angeschuldigt, hat sich in dem ersten Termine nach dem hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisse vom 2. May h. J. nicht gestellt; weßwegen derselbe hiermit zum zweyten und letzten Mahle vorgeladen wird; sich innerhalb drey Monaten bey dießseitigem Gerichte zu stellen, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, als außer dem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 6. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lic. Heydolph, Landrichter.

Paul Kohl, Schneiders-Gesell aus München, eines hier verübten Diebstahl-Verbrechens angeklagt, hat auf die gegen ihn erlassene Edictal-Vorladung vom 7. Juny l. J. sich nicht gestellet. Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten hierorts zu stellen, und über diese Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Tegernsee.

(3) 2. Eisenhofer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der bürgerliche Gärtner Lorenz Hiltner, und dessen Ehegattinn Walburga, haben unterm 31. März 1819 eine Grundbuchs-Obligation pr. 1000 fl. zu 4 Procent, am 1. Juny verzinslich, für den Gärtner Bernhard Ring dahier ausgestellt, und für dieses Darleben ihr Haus samt Garten, Nro. 230. Grundbuchs-Folio 317. in der St. Anna-Vorstadt, verpfändet. Da nun diese Obligation dem Ring zu Verlust ging, und Ring dieselbe den Hiltnerischen Ehegatten zurückgeben sollte, so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieselbe dießorts vorzuweisen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würde.

Den 31. August 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

Da ungeachtet der diesseitigen Edictal-Ladung vom 13. September v. J., der oder die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichniße beschriebenen, und zu Verlust gekommenen Staats-Schuld-Obligationen dießgerichtlicher Gotteshäuser, inner dem vorgesetzten Termine von 6 Monaten, genannte Schuldbriefe hierorts nicht zur Vorlage gebracht haben, so werden sie hiermit für amortisirt und kraftlos erklärt.

Laufende Nummer.	Schuldgattung.	Ursprünglicher Debitor oder Aussteller der Obligation.	Namen der creditirenden Stiftungen.	Datum der Obligation	Betrag des Capitals. fl.	kr.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Münzamts-Anlehen.	Churfürst Maximilian Joseph.	Filial-Kirche Sechtenau	31. Aug. 1767.	590	—	3	Diese Kapitalien waren vorher dem ehemaligen Landgerichte Kling einverleibt.
2	»	»	Dieselbe	16. July 1770.	180	—	4	
3	»	»	Filial-Kirche Neukirchen	21. Aug. 1767.	120	—	3	
4	»	»	Dieselbe	16. July 1770.	60	—	4	
5	»	»	Filial-Kirche Pfunzen	21. Aug. 1767.	230	—	3	
6	»	»	Filial-Kirche Zaisering	» »	2300	—	»	
7	»	»	Dieselbe	16. July 1770.	100	—	»	
8	»	»	Pfarrkirche Pratting	» »	220	—	4	

Den 26. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	30	September.	63	29	92	65½	26½	19 40	18 18	16 52	56	40	96	32	64
Erding	4	October.	6	153	159	148	11	17 48	15 36	12 —	7	81	88	88	—
Freysing	5	—	6	74	80	74	6	17 50	15 6	12 18	12	65	77	74	3
Geisenfeld	1	—	6	54	60	57	3	17 53	14 20	10 8	2	20	22	21	1
Haag	2	—	—	5	5	5	—	15 —	14 —	12 30	—	6	6	6	—
Krayburg	29	September.	—	15	15	15	—	14 —	13 20	12 15	—	6	6	6	—
Landsberg	6	October.	* 5	387	392	360	32	17 8	15 36	11 27	—	165	165	147	16
Landshut	5	—	6	347	353	349	4	18 30	15 30	12 12	16	60	76	64	12
Moosburg	2	—	—	22½	22½	22½	—	18 30	15 18	11 30	—	27	27	27	—
Mühldorf	2	—	—	4½	4½	4½	—	14 12	13 30	13 —	7	24	31	27	4
München	6	—	282	1284	1566	1321	245	20 —	17 59	15 1	58	935	993	803	190
Murnau	6	—	* 30	48	78	60	18	19 30	16 15	13 —	5	44	49	34	15
Pfaffenhofen	2	—	½	82½	83	83	—	17 —	13 45	10 30	2½	66	68½	68½	—
Reichenhall	1	—	26	24	50	24	26	18 —	15 30	13 —	12	2	14	2	12
	5	—	26	10	36	10	26	— —	15 —	— —	12	—	12	—	12
Rosenheim	4	—	128	208	336	204	132	18 —	15 8	12 —	151	191	342	200	142
Schongau	2	—	* 17	51	68	61	7	17 38	14 5	11 29	13	28	41	32½	8½
Traunstein	29	September.	58	66	124	100	24	16 48	15 18	12 24	90	146	236	156	80
Wasserburg	3	October.	—	10	10	4	6	20 —	18 —	14 —	—	14	14	14	—
Weilheim	24	—	—	12	12	10	2	18 45	16 6	13 27	12	64	76	57	19
			* 8	138	146	123	23	18 45	16 6	13 27					

* Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—
8	30	8	15	7	36	8	104	112	112	—	6	24	6	—	5	15	—	13	13	13	—	4	15	3	42	3	18
8	30	8	—	7	30	2	72	74	74	—	6	—	5	30	5	—	6	90	96	92	4	4	30	4	—	3	30
7	30	6	45	6		2	6	8	7	1	4	15	3	40	3	—	2	7	9	9	—	3	—	2	40	2	20
—	—	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	—	3	20
9	—	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	15
8	30	8	—	7	30	1	74	75	75	—	6	—	5	30	5	—	5	121	126	126	—	4	12	3	48	3	30
8	—	7	45	7	10	—	57	57	57	—	5	52	5	7	4	48	1	100	101	99	2	4	56	4	22	3	35
9	—	7	14	6	12	—	12	12	12	—	5	40	5	24	5	—	—	11½	11½	11½	—	4	—	3	40	3	30
9	48	9	—	8	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	—	4	—	—	—	—	—
8	54	8	26	7	56	25	713	736	729	7	6	38	6	21	5	30	35	359	394	384	10	5	8	4	38	4	6
9	45	9	24	9	—	2	4	6	5	1	7	30	7	—	—	—	4	7	11	11	—	5	—	4	—	—	—
8	—	7	30	6	—	—	27½	27½	27½	—	5	24	4	—	3	30	11½	56	67½	66½	1	3	48	3	24	3	—
—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	30	—	—
9	40	8	30	7	35	12	24	36	25	11	7	30	6	45	6	4	11	77	88	66	22	5	—	4	5	3	—
9	52	9	8	8	14	4	5	9	6	3	6	24	6	—	5	36	3	61	64	50	14	4	48	4	40	4	31
10	—	9	18	8	24	6	26	32	14	18	7	30	6	42	6	—	5	83	88	84	4	5	44	4	36	4	—
9	45	9	36	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16½	16½	16½	—	4	18	3	38	3	—
10	15	9	26	8	31	—	11	11	11	—	7	24	7	—	6	45	—	18	18	18	—	4	54	4	34	4	12

Digitized by Google

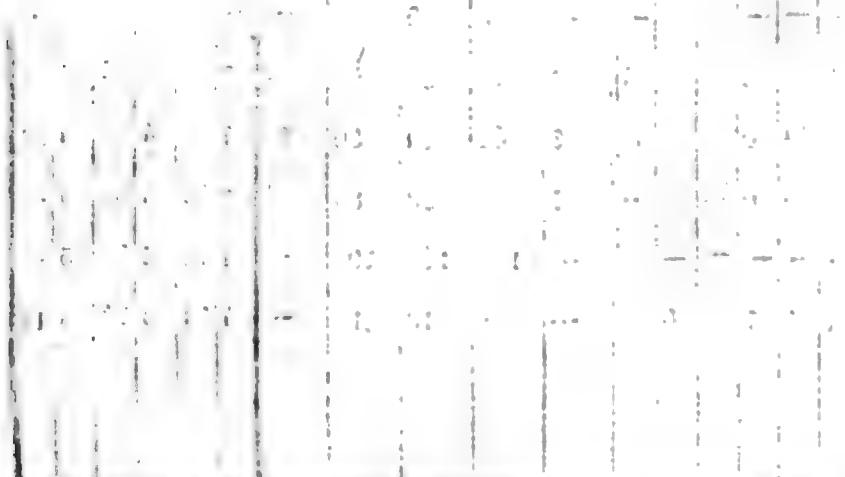

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 17. October 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die Abwendung der aus der Einführung und Fütterung nassen Grummets entstehenden Gefahren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die anhaltende schlechte Witterung des letzt verflossenen Sommers, hat in den meisten Gegenden des Isar-Kreises das gehörige Trocknen des Grummets gehindert, und, dasselbe feucht einzuführen, genöthiget.

Hieraus entstehet aber eine zweyfache Gefahr, da dieses durchnäßte Grummet sich sowohl bey der Aufbewahrung in den Oeconomie-Gebäuden leicht entzündet, als auch bey der Verwendung zum Futtern des Hornviehes den Lungenbrand häufig erzeugt.

Diesen Gefahren durch zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln zu begegnen, ist eine wichtige Obliegenheit sämmtlicher Königl. Polizey-Behörden, und es werden dieselben daher aufgefordert, zu diesem Endzwecke

a) unverzüglich durch die Gemeinde-Vorsteher eine genaue und sorgfältige Untersuchung aller eingeführten Heu- und Grummet-Vorräthe vornehmen zu lassen, und, wo immer die Näße derselben eine Feuersgefahr begründet, sogleich die geeigneten Anordnungen zu ihrer Abwendung zu treffen, in welcher Beziehung das öftere Umschlagen des nassen Heues oder Grummets, das Untermischen desselben mit reinem trockenen Futterstroh, und das schichtweise Bestreuen mit Salz empfohlen werden kann; zugleich aber

b) durch eben diese Gemeinde-Vorsteher alle Viehbesitzer darauf aufmerksam machen zu lassen, daß die Verwendung des feucht eingeführten Grummets zur Fütterung nur dann mit möglichster Beseitigung aller Ge-

fahr für die Gesundheit des Viehes geschehen könne, wenn dasselbe mit Häckerling gemischt, und dabey dem Vieh reines Trinkwasser rechtzeitig, und in gehöriger Quantität gereicht wird.

Man überläßt sich dem Vertrauen, daß sämmtliche Königl. Polizey-Behörden in der Wichtigkeit des Gegenstandes eine hinreichende Aufforderung finden werden, um dem Vollzuge der gegenwärtigen Ausschreibung die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

München den 9. October 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

(Den Jahresbericht über den Zustand der Gefängnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Sämmtliche Königl. Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises, welche den Jahresbericht über den Zustand der Gefängnisse noch nicht eingesendet haben, werden hiermit erinnert, der gesetzlichen Vorschrift in dieser Hinsicht ungesäumt zu genügen.

München den 9. October 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. September d. J., den Rentbeamten zu Schwabmünchen, Franz Christoph von Zehntner zum Regierungs-Rathe bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises; den Rentbeamten zu Landsberg, vormaligen Regierungs-Assessor zu Regensburg, Geiger, zum Rentbeamten zu Schwabmünchen; den Regierungs-Assessor dahier, Anton von Steffenelli, zum Rentbeamten in Landsberg, und den Concipienten des Staats-Ministeriums der Finanzen, Dr. Peter Clarenz, zum Regierungs-Assessor der Finanz-Kammer des Isar-Kreises, allergnädigst ernannt.

Am 9. October d. J. wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Schul-Adstant in Oberneukirchen, Landgerichts Mühldorf, Lorenz Huber, zum Schullehrer daselbst ernannt.

Bey der dieses Jahr für die Stadt Landsberg vorgenommenen Ersatzwahl der vorschriftsmäßig austretenden Magistratsglieder und Gemeindebevollmächtigten, haben als erstere die Bestätigung erhalten:

1) Georg Huber,
2) Augustin Hohenleitner,
3) Mathias Fuchs,
4) Simon Schmittner.

Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Michael Niedermaier,
2) Simon Mandel,
3) Michael Biedinger,
4) Joseph Wankmüller.

Bey der dießjährigen vorgenommenen Ersatzwahl des Magistrats der Stadtgemeinde Traunstein, haben nach der allerhöchsten Verordnung vom 5. August 1818 die Bestätigung erhalten, als durch das Loos verbleibende Magistrats-Räthe:

Joseph Hofstetter,
Franz Weber,
Nicolaus Schwinghammer.

Durch die Wahl Eintretende:
Joseph Wiespauer,
Anton Stallechner,
Peter Huber,
Johann Frank,
Michael Keßler.

Letzterer als Ersatzmann für den entlassenen wiedergewählt gewesenen Magistrats-Rath Cortolezzi.

Bey der vorschriftmäßig dieses Jahr in der Gemeinde Frontenhausen, Landgerichts Vilsbiburg vorgenommenen Zwischenwahl wurden zu Magistrats-Räthen gewählt:

1) Mathias Hofner, Schreinermeister,
2) Lorenz Hagn, Kupferschmid,
3) Martin Rupprecht, Tuchmacher, für den ausgetretenen Magistratsrath Stauber.

Bey der dieses Jahr für den Markt Dießen, Landgerichts Landsberg, vorgenommenen Ersatzwahl der vorschriftmäßig austretenden Magistratsglieder, und Gemeindebevollmächtigten, haben als erstere die Bestätigung erhalten:

a) Thomas Bitzthum,
b) Georg Koch,
c) Michael Haugl.

Als Gemeindebevollmächtigte:

a) Michael Heiß,
b) Baptist Deininger,
c) Georg Luginger.

Die nachbenannten, am Schluße der in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Ersatzwahl erwählten Magistratsglieder des Marktes Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, haben die Bestätigung erhalten:

a) Franz Bader, Dreher,
b) Johann Haller, Fuhrmann,
c) Joseph Schandl, Fuhrmann.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. October 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76	75½
ditto à 5 o/o	91¼	91¼
Land-Anlehen . .	95¼	95
Hypothek-Anweis. .	92¼	91¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	101½
ditto E-M à 4 o/o	93½	93
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ambros Mayerthaller, Bauers-Sohn von Englschulding d. Gerichts, und Soldat im K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regimente, hat, der gerichtlichen Aufforderung vom 5. Juny d. J., ungeachtet, hierorts weder sich persönlich gestellt, noch von seinem Leben und Aufenthalte Aufschluß gegeben.

Derselbe wird daher hiermit als verschollen erklärt, und zwar mit der rechtlichen Folge, daß sein aus 450 fl. bestehendes Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Den 4. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
v. Inama, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Wendelin Huber, Scharl-Sohn von Langengeisling und Soldat im K. B. Artillerie- u. Armee-Fuhrwesens-Bataillon, welcher ungeachtet der gerichtlichen Aufforderung vom 5. Juny d. J., sich weder persönlich gestellt, noch von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben, wird hiermit mit dem Beysatze als verschollen erklärt, daß sein aus 590 fl. bestehendes Vermögen dessen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 4. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
v. Inama, Landrichter.

(Einen im Instrom gefundenen Leichnam betreffend.)

Am verflossenen Samstag den 30. vor. Mts., wurde bey Voglareith dieß Gerichts ein männlicher Leichnam im Instrom vorgefunden, welcher folgende Kleidungsstücke anhatte, nämlich:

1) einen Janker vom geschnürlten Manchester;
2) ein Gilé ohne Taschen, auf der rechten Seite unter der Achsel geflickt. Es scheint von Pers zu seyn, und ist inwendig mit harbener Leinwand gefüttert, an den Knopflöchern ist gleichfalls inwendig ein Streif rother Leinwand. Es hat breite weiß metallene Knöpfe;
3) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen;
4) eine Leibgurte vom schwarzen Leder sehr breit mit einer länglichten messingnen Schnalle mit Pfauenfedern vorne ausgenäht, ohne Namen;
5) einen Hosenträger von geschnürlter Seide, die Farbe ist unkenntlich, scheint jedoch braun mit rothen lichten Streifen gewesen zu seyn;
6) eine schwarz lederne Hose mit ledernen Riemen, und ledernen Hosensack, in welchem sich ein Rosenkranz vom schwarzen Holz mit messingenen Plättchen, und einem zinnernen Kreuze vorfand; sie hat weiß beinerne Hosenknöpfe;
7) ein paar blau baumwollene Strümpfe mit breiten Streifen, welche noch ziemlich gut erhalten sind;
8) kalblederne, noch ganz gut erhaltene Schuhe mit Riemen versehen, die Stäckel und die Sohlen sind an dem Rändern mit großen

breitköpfigen Nägeln beschlagen, sie sind noch nie gedoppelt worden;

9) ein Hemd von mittelfeiner harbener Leinwand, weiten Ermeln, unter dem Schlitze vorne auf der Brust befindet sich mit türkisch Garn ein A eingemerkt;

10) auf dem bloßen Leibe befand sich an einem leinenen Bändl, ein Skapulier, dessen eine Seite von grünem Tuche, die andere aber von weißer Leinwand zu seyn scheint, auf letzterer befindet sich das Bildniß der schmerzhaften Mutter Gottes mit der Unterschrift mater dolorosa, abgedrückt.

Das Cadaver stellt einen sehr starken, und corpulenten Mann dar, dessen Länge 6 Schuh 2 Zoll baierischen Maaßes betrug, der breitschulterig und ziemlich fett war, und ohngefähr ein Alter von einigen 30 Jahren gehabt haben wird. An der rechten Seite des Hinterhaupts war nur mehr ein kleiner Schopf schwarz brauner Haare vorhanden, und das Cadaver, das ohngefähr 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen seyn mag, kann wegen des hohen Grades der eingetretenen Verwesung nicht näher mehr beschrieben werden.

Jedermann, der hinsichtlich des bezeichneten Leichnams Aufschlüsse ertheilen kann, wird hierzu aufgefordert.

Den 6. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Rosenheim.
Wild, Landrichter.

(Den Joseph Pürkl, Auwirths-Sohn nächst Traunstein, betreffend.)

Joseph Pürkl, Auwirth nächst Traunstein, hat bey dem unterzeichneten Amte, die durch legale Motive unterstützte Bitte gestellt, öffentlich bekannt zu machen, daß er von nun an Schulden, welche sein Sohn, ebenfalls Joseph Pürkl, contrahiren wird, fernerhin nicht mehr bezahle, und daß er alle Geschäfte, welche sein Sohn, bezüglich auf ihn Auwirth abschließet, für ganz nichtig und ungeschehen erklärt.

Damit sich Jedermann vor Schaden und Verlusts-Gefahr sicher stellen möge, bringt man die Erklärung des sogenannten Auwirths, Joseph Pürkl, zur allgemeinen Kenntniß.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Traunstein.
Bey Verhind. des K. Landrichters:
Lindl, Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da zu Folge der in dem Königl. Isarkreis-Intelligenzblatte, und der allgemeinen Zeitung enthaltenen, öffentlichen Vorladung vom 31. März h. J. sich weder der Soldat Florian Kreutzpointner von Marklkofen, noch dessen Abkömmlinge hierorts gemeldet haben; so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution verabfolgt.

Den 5. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Nachdem das, bey dem am 18. Jänner 1821 zum Verkaufe des ehemaligen Rentamts-Gebäudes allhier angesetztem Commissions-Tage, geschlagene Anbot die allerhöchste Ratification nicht erhalten hat, so wird

am Donnerstag den 8ten November l. J.

dieses Gebäude wiederholt, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification öffentlich, und auf ganz freyes Eigenthum, versteigert.

Dasselbe besteht in

1) einem durchaus gemauerten, zwey Stockwerke hohen Wohnhause mit Hofraum,
2) einem gemauerten Stadel sammt Pferdestall,
3) einer gemauerten Wagen-Remiße,
4) einer gemauerten Holz-Remiße,
5) einem gemauerten Waschhause.

Die Lasten, welche auf diesem Gebäude liegen, bestehen in — fl. 2 kr. — hl. Grundsteuer auf ein Ziel.

Die Bedingungen werden bey der Verhandlung selbst eröffnet, und richten sich nach der allerhöchsten Norm vom 30. September 1811, (Rggsbl. 1577 bis 1582.)

Kaufsliebhaber können sich demnach an dem obbenannten Tage, von Vormittags 8 bis 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Amte einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Licitanten, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. October 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

(3) 1. Beutlhauser, Rentbeamter.

Der am 13. July l. J. realisirte Verkauf des sogenannten Königl. Capitelrichter-Hauses nächst der St. Martins-Pfarrkirche in Landshut Haus-Nro. 221., hat die höchste Ratification nicht erhalten.

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 11. August l. J., wird das genannte Königl. Capitelrichter-Haus in Landshut, auf dem Grunde der allerhöchsten Normal-Verordnung, vom 30. September 1811, als vollkommenes freyes Eigenthum und salva ratificatione, künftigen Donnerstag den 25ten October l. J., von 9 bis 12 Uhr Mittags, beym unterfertigten Rentamte wiederholt zum Verkaufe gebracht, und zugleich wird die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre vorgenommen.

Die Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hiedurch eingeladen, ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Den 26. September 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

(3) 3.

Nachdem vermög höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. August l. J., die unterm 16. July l. J. vorgenommene Versteigerung, der in dem Isarkreis-Intelligenzblatte für heuriges Jahr, Stück XXVI. Seite 694, dann in dem Münchner-Polizey-Anzeiger, Stück L. vom 27. Juny l. J. sub Nro. 2385, und in der Beilage zu Nro. 152. der Münchner politischen Zeitung vom 29. Juny l. J. sub Nro. 4386. beschriebenen entbehrlichen Grundstücke der Königl. Pfarrey Forstenried die allerhöchste Genehmigung nicht erlangte, so werden gedachte Grundstücke, salva ratificatione, einer neuerlichen Versteigerung unterworfen, welche Donnerstag den 25ten d. Mts., um 9 Uhr Morgens im Wirthshause zu Forstenried vor sich gehen wird, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladen will.

Den 4. October 1821.

Königlich-Baierisches Landrentamt München.

Fleißner, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird im Wege der Execution, nachdem sich bey der ersten Versteigerung kein Käufer meldete, auf Donnerstag den 18ten October, Vormittags 9 Uhr, ein Termin zum Verkaufe der Behausung des Bierwirths, Simon Deimer, in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 122 u. 123, wovon die Schätzung sich auf 4300 fl. beläuft, hiermit anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit in dem dießseitigen Gerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dr. Mehn.

Nachdem ungeachtet zweymahliger öffentlicher Feilbietung ein Kaufsliebhaber um das Nro. 273. an der Braunauerstraße gelegene, zu 4000 fl. geschätzte, der Gant unterliegende Anwesen, des Landkrämers Mathias Schneider in Haidhausen sich nicht gemeldet hat, so wird dieses Anwesen Samstags den 3ten November heurigen Jahres, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Male bey dießseitigem Gerichte feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber können inzwischen bey dem Masse-Curator, Joseph Christelmüller, bürgerl. Melber in der Dienersgasse dahier, nähere Erkundigungen einziehen.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hayder.

Nachdem sich für das Anwesen des Kistlermeisters, Joseph Resch, Nro. 33. in der St. Anna Vorstadt, geschätzt auf 6800 fl. und bestehend in einem Wohnhause, nebst Waschhause und ½ Tagwerk Garten, auch bey der Versteis-

gerungs-Tagesfahrt am 3ten vorigen Monats, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe Donnerstags den 15ten November heurigen Jahres, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, bey dießseitigem Gerichte zum dritten Mahle feilgebothen werden. Kaufsliebhaber können inzwischen das Nähere bey dem Masse-Curator, Anton Schützinger, bürgerlichen Hallerbräuer dahier, in Erfahrung bringen.

Den 2. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dätzl.

(2) 2.

Im Wege der gerichtlichen Vollstreckung werden mehrere, zu dem Anwesen des Joseph Widmann, Bauers in Prittriching gehörigen Grundstücke, als 30 Tagw. 48 Dec. Acker, 6 Tagw. 16 Dec. Wiesen, 4 Tagw. 78 Dec. Holzgründe, dann an ludeigenen Grundstücken 5 Tagw. 47 Dec. Wiesen, und 14 Tagw. 19 Dec. Holzgründe, am Donnerstag den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr im Ganzen salva ratificatione, oder auch einzeln, mit Vorbehalt des nachträglich zu erwirkenden Zertrümmerungs-Consenses, gegen gleich baare Bezahlung im hiesigen Amtslocale versteigert, wozu daher Kaufslustige eingeladen werden.

Den 22. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Benedict Walter, bischöfl. Freysingischer Hofcaplan und Arresingischer Beneficiat bey St. Peter dahier, starb am 3ten Juny d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Dispossition.

Es werden daher alle, welche aus dem Erbschafts-Rechte, oder aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an den Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ihre Ansprüche dießorts geltend zu machen, außer dem ohne weitere Rücksicht mit den bisher bekannten Erben diese Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift verhandelt würde.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dr. Mehn.

(3) 3.

Therese Hagenberger, ledigen Standes, verstarb dahier am 10. October 1819, mit Hinterlassung eines Vermögens, welches gegen 3000 fl. beträgt. Sie war im Jahre 1754 dahier geboren, und eine Tochter des Zeughaus-Taglöhners, Johann Hagenberger, und seiner Ehegattinn Katharina, geborne Schwarzederinn. Ihre Großältern von väterlicher Seite waren Thomas und Ursula Hagenberger, Söldners-Eheleute zu Eßbach, ihre Großältern von mütterlicher Seite hingegen Andreas und Maria Schwarzeder, Zeughaus-Tagwerkers-Eheleute dahier.

Der Zeughaus-Tagwerker Schwarzeder soll noch mehrere Töchter gehabt haben, nämlich eine gewisse Maria Anna Schwarzeder, oder vielleicht nachmalige Schwarzberger in Wasserburg, eine gewisse Therese nachmals verehelichte Froschauer, Eheweib eines herrschaftlichen Bedienten dahier.

Da man jedoch von den Verwandtschafts-Verhältnissen dieser Personen und ihrer allenfallsigen Descendenten, oder Intestat-Erben nichts näheres mit Bestimmtheit in Erfahrung bringen, wie auch den Aufenthalt der allenfalls noch vorhandenen Interessenten nicht in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben, oder deren Descendenten oder Intestat-Erben hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Therese Hagenberger'sche Verlassenschaft bey dießseitigem Gerichte gehörig aufzutreten; widrigenfalls man ohne ferneren Aufenthalt mit Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache weiters verfahren wird.

Den 25. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dr. Mehn.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Königl. Oberbaurathes Dominik v. Schwaiger, durch in zweyter Instanz bestätigtes Erkenntniß vom 3. Februar d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 3ten November h. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3ten Jänner 1822, und zwar bis Freytag den 1ten Februar 1822 einschließig; wovon die erste Hälfte zur Replik, die zweyte aber zur Duplik zu verwenden ist, festgesetzt.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Wahl eines Curators und eines Ausschußes zur Verwaltung der Masse bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 18. dieses Monats gemäß, wird gegen Friedrich Huber, vormals Gerichtsdiener zu Mitterfels das Ungehorsamsverfahren eingeleitet, und derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahlsanschuldigung zu verantworten.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Thomas Schopper, bürgerl. Lohnkutscher von hier, hat seine Insolvenz erklärt, in der Folge aber um die Zertrümmerung seines Hofgutes zu Sallmansberg nachgesucht.

Da nun der gerichtlich gepflogenen Untersuchung gemäß das Activ-Vermögen desselben seinen bisher bekannten Passivstand um eine bedeutende Summe überwiegt, jedoch dieser Schuldenstand sich nur auf die bekannten Gläubiger beschränkt, so will man vor allem, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes, dann zugleich zur gütlichen Beylegung dieser Debitangelegenheit überhaupt, und in specie auf den Grund des von Thomas Schopper übergebenen Zertrümmerungs-Planes seines obengenannten Hofgutes Sallmannsberg, und endlich im Falle der Zerschlagung der Güte, zur Stellung geeigneter rechtlicher Anträge, auf Dienstag den 23ten October, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, und alle diejenigen, welche an Thomas Schopper, aus was immer für einem Titel, Forderungen zu machen, unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen haben, daß es sich die Nichterscheinenden selbst zuschreiben müssen, wenn nach dem Antrage der Erschienenen weiters rechtlich fürgeschritten werden würde.

Den 15. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 3. Stark.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte befinden sich die nachstehenden verzeichneten Depositen, respective die auf sie lautenden älteren Casse- und neueren Depositen-Scheine von der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse, wo die entsprechenden Beträge stündlich bey der letztgenannten Königl. Behörde zur geeigneten Hinausbezahlung erhoben werden können.

Da die Prätendenten zu diesen Depositen größtentheils ämtlich gar nicht bekannt sind, oder diejenigen, welche sich bisher gemeldet haben, nicht im Stande waren, ihre Anspruchs-Rechte so genügend darzuthun, daß keine Begründeten und Näheren mehr denkbar sind; so werden alle, welche die unten (nach einem Vortrag, wie sich dieser aus den älteren Depositenbüchern und Acten entnehmen läßt) verzeichneten Depositen aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, vorgeladen, in Zeit

sechs Monaten

a dato ihre Anspruchs-Rechte bey dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen um so bestimmter und sicherer anzubringen, und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines alle bezügliche Depositen, zu denen sich gar keine Prätendenten gemeldet haben, oder wo die Anspruchs-Rechte nicht genügend nachgewiesen sind, für herrnloses Gut, das dem Königl. Aerar angefallen ist, erklärt, und demselben überlassen werden sollen.

Verzeichniß

der bey dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen hinterlegten Depositen, respective der auf sie lautenden älteren Casse-Quittungen, und neueren Depositen-Scheine, von welchen, die sie allenfalls ansprechenden Prätendenten, nämlich nicht bekannt sind, und die somit öffentlich vorgeladen werden, ihre Anspruchs Rechte geltend zu machen.

Laufender Nr.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Anstellung der Casse-Quittungen, und Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Anmerkung.
1	Depositions-Capital, welches der Anzeige gemäß dem Mathias Pock, ledigen Standes, als ein Erbtheil vom gewesten Pfarrer in Saurlach, Paul Drath, hierher angehörig.	13	Novbr.	1793	69	23	—	
2	Ein deponirter Kaufsschilling von Stephan Mehringer von Argerh	13	Octobr.	1798	303	45	—	
3	Depositions-Gelder, welche gemäß der Anzeige Kaufschillings-Gelder von Georg Jungblut, um die Schusterfolden zu Münsing sind .	10	July.	1797	27	46	4	
4	Ein Vormundschaftsrest für die Georg Gebhartische Tochter zu Königsdorf . .	15	Octobr.	1798	9	30		
5	Depositengelder, welche gemäß Anzeige zu der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers in Thaning, Priesters David Raller, gehörig sind	19	Juny.	179[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	
6	Kaufschillingsfristen um das Grimgut von Saurlach für die Petringerischen Gläubiger	15	Octobr.	179[illegible]	110	—	—	
7	Kaufschillingsfristen von Franz Hilgenrainer, Grim zu Saurlach, ebenfalls für die Petringerischen Gläubiger . . .	17	März.	[illegible]	[illegible]			
8	detto detto	21	Decbr.	1803	3	58		
9	Depositum, welches nach dem Depositenbuche von einem verhafteten Knaben, dessen Namen nicht angegeben ist, herstammen soll	15	Octobr.	1798	1	24	—	
10	Depositum, welches einem verhafter gewesenen Anton Kulz gehören soll	13	detto.	1798	1	16		

Digitized by Google

Laufender Nr.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Anstellung der Casse-Quittungen, und Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr	pf	Anmerkung.
11	Depositum, welches zur Verlassenschaft eines sichern Beneficiaten Müller in Dorfen gehören soll	13	Octobr.	1798	—	40	—	
12	Depositum, welches von einem Pfarrer zu Otterfing zu einem Douceur für die Schreiber bestimmt wurde	13	detto.	1798	4	48	—	
13	Depositum, welches angeblich zu einem von dem Marktsbauerngut zu Jasberg, Gebiets Baieram ausständigen Erbens gehören soll	13	detto.	1798	0	40	—	
14	Ein Depositum zur Verlassenschaft des Pfarrers Roller von Thaning gleich dem Depositum Nro. 5. gehörig	13	detto.	1798	310	—	—	
15	Depositum für den Marth. Obermeier, Inwohner zu Holzhausen	13	detto.	1798	15	—	—	
16	Depositum des Laurin Gebhard, Leerhäuslers in Kongsdorf für die Floßmännischen Erben	21	Decbr.	1803	18	8	—	
17	Depositum für die Erben des Dauschers von Saurlach	13	Octobr.	1798	78	45	—	
18	Depositum des Johann Heigl, Floßknechts zu Wolfratshausen für einen mit Arrest belegten Floß	21	Decbr.	1803	30	—	—	
19	Depositum für Valentin Mair, Schusters-Sohn von Weidach	13	Octobr.	1798	22	30	—	
20	Depositum von einem den sogenannten Brodwastl, Floßknecht in Wolfratshausen weggenommenen Holz	20	detto.	1806	20	45	—	
21	Depositum aus dem Erlös der Effecten des auf dem Transporte entsprungenen Sängers Laurr Prosperini	1	April.	1818	12	30	—	

Verfaßt den 3. August 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 41. vom 10. October d. J., ist Seite 1071 u. 1072, unter den Namen der creditirenden Stiftungen statt »Filial-Kirche Neukuchen« zu lesen: »Filial-Kirche Straßkirchen.«

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen A

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	7	October.	26½	54½	81	48	33	19	45	18	—	16	49	64	37½	101½	51½	50
Erding	11	—	11	746	757	720	37	18	—	16	—	13	—	—	299	299	270	29
Freysing	12	—	6	155	161	149	12	18	—	15	30	12	15	3	87	90	82	8
Geisenfeld	9	—	3	56	59	48	11	17	45	14	25	10	21	1	12	13	9	4
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
Krayburg	6	—	—	8	8	3	—	13	—	12	30	12	—	—	4	4	4	—
Landsberg	13	—	32	458	490	422	68	15	40	12	24	10	28	16	187	203	168	35
Landshut	12	—	4	701	705	673	32	17	—	13	15	10	30	12	88	100	96	4
Moosburg	9	—	—	28	28	28	—	19	—	16	—	10	—	—	25	25	25	—
Mühldorf	9	—	—	9	9	9	—	14	30	13	30	12	15	4	18	22	21	1
München	13	—	245	1708	1953	1531	422	19	23	16	55	14	20	190	613	803	563	240
Murnau	10	—	* 18	83	101	77	24	19	12	16	—	14	30	15	25	40	23	17
Pfaffenhofen	9	—	—	87½	87½	86	1½	18	15	14	36	11	—	—	90	90	64½	25½
Reichenhall	8	—	26	12	38	29	9	—	—	17	—	—	—	12	9	21	21	—
	12	—	9	20	29	10	19	21	—	17	40	15	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	132	208	340	195	145	18	4	14	20	11	45	142	180	322	183	139
Schongau	9	—	* 7	78½	85½	51½	34	17	36	14	10	11	30	8½	32	40½	16½	24
Traunstein	6	—	24	97	121	121	—	17	42	15	42	13	30	80	84	164	133	31
Wasserburg	10	—	6	8	14	14	—	18	44	16	—	14	53	—	18	18	18	—
Weilheim	11	—	2	4	6	6	—	18	10	15	47	13	24	19	47	66	58	8
			* 23	135	158	147	11	18	10	15	47	13	24					

* Bedeutet Kern.

Korn- Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
		12	30	12	—	11	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		8	30	8	—	7	20	—	522	522	513	9	6 24	6 —	5 36	—	84	84	82	2	4 12	4 —	3 30
		8	18	7	30	7	—	—	217	217	211	6	6 —	5 30	5 —	4	167	168	159	9	4 —	3 30	3 20
		8	—	7	36	7	—	1	15	16	13	3	5 15	4 40	4 —	—	10	10	9	1	3 12	2 50	2 24
		—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	— —	3 25	— —
		9	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		8	—	7	30	6	30	—	236	236	145	91	6 15	5 30	5 —	—	231	231	207	24	3 30	3 15	3 —
		8	—	7	30	6	20	—	151	151	151	—	5 37	5 —	4 22	2	182	184	175	9	4 30	3 37	3 22
		8	—	7	40	6	40	—	9	9	9	—	6 —	5 45	4 45	—	16½	16½	16½	—	5 12	4 —	3 —
		10	36	9	45	7	34	1	2	3	2	1	6 —	5 30	— —	—	4	4	4	—	5 50	3 —	— —
		8	36	8	19	7	50	7	1764	1771	1542	229	6 37	6 28	6 18	10	694	704	661	43	4 37	4 12	3 50
		10	—	9	30	8	45	1	6	7	6	1	7 48	7 —	— —	—	11	11	9	2	5 —	4 40	— —
		8	15	7	45	6	—	—	83	83	83	—	5 45	5 —	4 —	1	80½	81½	80	1½	3 48	3 20	3 —
		—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	— —	6 —	— —
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	6 —	5 45	5 30
		10	—	8	46	7	44	11	20	31	25	6	7 40	6 54	5 50	22	118	140	104	36	5 —	4 4	3 4
		9	18	8	20	7	—	3	12½	15½	10½	5	6 30	6 —	5 32	14	33	47	37	10	4 55	4 44	4 15
		10	18	9	36	9	—	18	—	18	3	15	8 —	7 30	6 42	4	95	99	88	11	5 12	4 24	3 30
		9	27	9	—	8	—	—	1	1	1	—	6 30	— —	— —	—	12	12	12	—	4 32	3 36	3 —
		10	—	9	12	8	24	—	12	12	12	—	8 —	7 —	6 —	—	16	16	16	—	4 40	4 36	4 30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 24. October 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Steingaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Steingaden, erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Schongau, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Sie zählt in einem Umkreise von 4 Stunden eine Bevölkerung von 1262 Seelen, zwey Filialen, zwey Wallfahrten, und eine Bruderschaft, welche von dem Pfarrer, einem Hülfspriester, und einem Wallfahrtspriester versehen werden; auch befindet sich eine Schule am Pfarr-Sitze.

Das Einkommen besteht

1) in 600 fl. firem Gehalt,
2) in dem Genuße von 20 Tagwerken Dienstgründen;
3) in den Stollgefällen, welche auf 117 fl. 33 kr. jährlich angegeben sind.

Außer den gewöhnlichen landesherrlichen, und Diöcesan-Abgaben, sind keine Lasten vorhanden.

Um diese Pfarrey können sich nur Geistliche, welche Staatspensionisten sind, bewerben.

München den 19 October 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 9. October d. J., wird der 65jährige Lehrer, Johann Baptist Mayr, wegen Alters-Gebrechen der

Isarvorstadt-Schule allhier enthoben, und an dessen Stelle rückt der bisherige Lehrer der Vorbereitungs-Schule daselbst, Franz Xaver Perzl, vor; und die hierdurch erledigte Vorbereitungs-Lehrers-Stelle, wird provisorisch dem Aushülfs-Lehrer, Joseph Wetzstein, übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. die wechselseitig nachgesuchte Versetzung der Lehrerinnen, Julie Beitzer zu Burghausen, und der Anna Wiedmann, an der Armen-Mädchen-Schule in München, allergnädigst genehmiget.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J., den ersten Landgerichts-Assessor zu Weilheim Sigmund Baierl, zum Landrichter zu Fladungen im Unter-Mainkreise ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 19. October, dem geistlichen Rath und Professor an der Universität zu Landshut, Priester Jacob Salat, die Niederlegung seiner Pfarrey zu Arnbach, Landgerichts Dachau bewilliget, und diese Pfarrey dem Exreligiosen des aufgelösten Benedictiner-Stifts zu Andechs, Priester Michael Niclas, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Legalisirung der Besoldungs-Quittungen der Land-Schullehrer betreffend.)

Die unterzeichnete Administration findet für nothwendig, die außer der Stadt München sich befindlichen Schullehrer des Isarkreises, welche Besoldungen oder Zulagen bey derselben zu beziehen haben, hiermit anzuweisen, daß sie ihre dießfallsigen Quittungen künftig jedesmal von den Local-Schul-Inspectoren contrasigniren lassen; so wie man letztere zugleich ersucht, sich nicht nur diesem Geschäfte zu unterziehen, sondern auch die besagten Schullehrer von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Uebrigens hat es bey den policeylichen Lebens-Zeugnissen für die quiescirten Schullehrer sein Verbleiben.

München den 15. October 1821.

Königl. Baier. Stiftungs-Administration für Erziehung und Unterricht.
Leeb, Administrator.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. October 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 40/0	76¼	76
ditto à 50/0	92	91¾
Land-Anlehen . .	96	95½
Hypothek-Anweis. .	92	91¾
Lott. Loose A-D à 40/0	103	102½
ditto E-M à 40/0	93¾	93¼
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da zu Folge der, im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück VII. und in der allgemeinen

Zeitung, Beylage Nro. 27. öffentlich bekannt gemachten Vorladung, weder die Juliana Rauchnagel von Velden, noch ihre Descendenz erschienen ist; so wird dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen, bestehend in 30 fl., ihren vorhandenen Geschwistern gegen Caution verabfolgt.

Den 17. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Andrä Neugschwendner, Kistlers-Sohn von Kirchdorf d. G., und Soldat beym K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, hat sich ungeachtet der gegen ihn erlassenen Edictalladung vom 24. Decbr. 1820. (Beylage zur Augsburg. Ordinari-Postzeitung Nro. 311. vom 8., 16. u. 28. Decbr. 1820, 9. u. 18. Jänner 1821, dann Isarkreisblatt Stück II. IV. V. vom 10ten, 24ten, und 31. Jänner innerhalb des gesetzten Termines von sechs Monaten dahier nicht gemeldet.

Er wird deßhalb hiermit für verschollen erklärt, und sein in 89 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen, an seine sich angemeldeten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 27. September 1821.

Königl. Baier. Max Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Braunsburg in Neubeuern.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Nachdem das, bey dem am 18. Jänner 1821 zum Verkaufe des ehemaligen Rentamts-Gebäudes allhier angesetzten Commissions-Tage, geschlagene Anbot die allerhöchste Ratification nicht erhalten hat, so wird

am Donnerstag den 8ten November l. J.

dieses Gebäude wiederholt, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification öffentlich, und auf ganz freyes Eigenthum, versteigert.

Dasselbe besteht in

1) einem durchaus gemauerten, zwey Stockwerke hohen Wohnhause mit Hofraum,
2) einem gemauerten Stadel sammt Pferdestall,
3) einer gemauerten Wagen-Remiße,
4) einer gemauerten Holz-Remiße,
5) einem gemauerten Waschhause.

Die Lasten, welche auf diesem Gebäude liegen, bestehen in — fl. 2 kr. — hl. Grundsteuer auf ein Ziel.

Die Bedingungen werden bey der Verhandlung selbst eröffnet, und richten sich nach der allerhöchsten Norm vom 30. September 1811, (Rggsbl. 1577 bis 1582.)

Kaufsliebhaber können sich demnach an dem obbenannten Tage, von Vormittags 8 bis 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Amte einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Lici-

tanten, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. October 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

(3) L. Beutlhauser, Rentbeamter.

Die Maltheser-Commende-Realitäten zu Landsberg und Kaltenberg werden, nachdem das gemachte Meistgebot bey der letzten Versteigerung am 7. September d. J. die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt, wiederholt, und zwar theilweise, auf dem Wege der Zertrümmerung, Montag und Dienstag den 26ten und 27ten November, dann aber in kleinern Complexen und auch im Ganzen am 28ten desselben Monats in dem Maltheser-Gebäude zu Landsberg, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Realitäten findet sich in der Beylage Nro. 84. zur Augsburger allgemeinen Zeitung vom 22. May 1821, in der Beylage zu Nro. 99. der Münchner politischen Zeitung vom 26. April 1821, und in der Beylage zur Augsburger Ordinär-Postzeitung Nro. 100. vom 26. April 1521.

Wer diese Realitäten zu besichtigen, oder über die Kaufsbedingnisse vorläufig nähere Aufschlüsse zu erhalten wünscht, kann sich an den Commende-Verwalter Seiz, oder an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Den 21. October 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

(2) 1. v. Steffenelli, Rentbeamter.

Das Anwesen des Joseph Strasser, Bauers zu Fräukling, wird auf Andringen der Gläubiger hiermit zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauernhofe mit Haus, Stall, Stadel und Backhaus, sämmtlich von Holz erbaut, dann in

85	Tagw.	67	Decim.	Aecker,
8	»	25	»	Wiesen,
2	»	51	»	Oedung, und
9	»	77	»	Waldung.

Die zu leistenden Abgaben werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, auf künftigen Dienstag den 13ten November h. J. hierorts sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben; jene von auswärtigen Gerichten, haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 10. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen, wird das Gantanwesen beym Rath zu Moosining d. G. zur Erzielung eines höhern Anbotes der öffentlichen Versteigerung wiederholt ausgestellt, und zu diesem Zwecke auf Samstag den 27ten October h. J., von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Abends, im dießseitigen Amtslocale eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Gantanwesen besteht:

a) Aus einem hölzernen Wohnhause mit Strohdach, hölzernen Stadel, Getreidkasten,

und Backhaus mit Ziegeldach, dann Schöpfbrunnen;

b) aus einem Früh- und Krautgarten von 93 Decim.

Im Steinbergerfeld:

a) Aus 25 Tagw. 51 Dec. Aecker.

Im Lohfeld:

d) Aus 28 Tagw. 11 Dec.

An Wiesgründen.

e) Aus 87 Tagw. 81 Dec., dann

f) aus 8 » 85 » ludeigenen Gründen.

Diese Gutsbestandtheile sind dem Königl. Rentamte Erding erbrechtsweise grundbar, und dahin hat man jährlich nachstehende Abgaben zu entrichten, als:

Getreidgilt:

Korn	6 Schfl.	1 Vlg.	½ Sztl.
Haber	5 »	4½ Metz.	2½ »
Dorfrechthaber	—	1 »	2 Vlg.

Grundsteuer:

Auf ein Ziel 7 fl. 27½ kr.

Scharwerkgeld:

Ordinär- und Jagdscharwerkgeld auf zwey Ziele			8 fl. 45 kr.
Faßnachthenne			— » 12 »
Stift			1 » 16 »
May- und Herbststeuer			1 » 26 »
Küchendienst			1 » 50 »
Mairschaftsfrist			6 » 29 »

Zehent, und Kirchtrachtlaib zum Pfarrhof Aufkirchen.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige sich mit Leumunds- Vermögens- und Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen haben, können nun das Anwesen einsehen, und weitere Erfahrungen einzuholen, sich bey dem einstweilen aufgestellten Gutspfleger Caspar Mair zu Moosinning melden.

Den 18. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Michael Rederer, beym Hadermann zu Neuhausen, wird dessen Anwesen

Dienstag den 6. November, Vormittags,

vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung beym unterzeichneten Amte versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Oeconomie-Hause mit Stallung, Getreidstadel, Holzremise, Streulege, Wasch- und Backhause.

Dabey befindet sich ein großer Obst- und Krautgarten mit gesperrtem Hofe.

Hierzu gehören ferner:

Aecker:	3	Tagw.	39	Dec.	ludeigene
»	1	»	58	»	freystiftig zur Bruderschaft Neuhausen,
»	4	»	68	»	freystiftig zum Gotteshause Neuhausen,
»	0	»	89	»	erbrechtig zum K. Landrentamte München,
»	4	»	18	»	grundstiftig eben dahin.
»	1	»	60	»	bodenzinsig eben dahin.
»	4	»	29	»	freystiftig zur Hofmark Planek.
Holz:	2	»	78	»	ludeigen,
»	0	»	93	»	Gemeindetheil.

Geschätzt ist das Gesammtanwesen auf 4343 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 15. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Königl. Oberbauraths Dominik v. Schwaiger, durch in zweyter Instanz bestätigtes Erkenntniß vom 3. Februar d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 3ten November h. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3ten Jänner 1822, und zwar bis Freytag den 1ten Februar 1822 einschlüßig, wovon die erste Hälfte zur Replik, die zweyte aber zur Duplik zu verwenden ist, festgesetzt.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Wahl eines Curators und eines Ausschußes zur Verwaltung der Masse bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Königl. Revier-Försters Caspar Schillinger von Isen d. G. irgend eine Forderung zu machen, und solche bey unterfertigtem Gerichte noch nicht rege gemacht haben, werden hiermit aufgefordert, sie bis zum 24. November d. J. hier anzumelden, außer dem sie die Rechts-Nachtheile des Ausschlusses zu gewärtigen haben.

Den 8. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Alex Rucker, Weißgärbers in der Vorstadt Au, auf Antrag der

Gläubiger, durch Entschließung vom 17. März d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 12ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12ten December d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 12ten Jänner 1822, und für die Duplik auf Freytag den 25ten Jänner 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 10. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in dem Schuldenwesen der Drechsler-Eheleute, Damian zu Haidhausen, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 14. July d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15ten November d. J.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 15ten December d. J.;

3) zur Schlußverhandlung; und zwar für die Replik auf Dienstag den 15ten Jänner 1822, und für die Duplik auf Dienstag den 29ten Jänner 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Joseph Lechner, Zimmermann von Mühldorf, hat sich schon vor 20 Jahren vom Hause entfernt, und seit dieser Zeit konnte von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Da nun seine Gattinn Katharina schon vor 10 Jahren verstorben ist, und eine einzige Tochter Namens Maria hinterlassen hat, welche nun um Ausantwortung des in einem Wohnhause in der untern Vorstadt zu Mühldorf bestehenden älterlichen Anwesens um so dringender bittet, da die hierauf lastenden Schulden sich täglich vermehren, und das Haus selbst immer baufälliger wird, so wird der Zimmermann Joseph Lechner hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts zu stellen, oder Nachricht von seinem Leben, und Aufenthalt hierher zu ertheilen, außer dem derselbe als verschollen würde erklärt werden.

Den 15. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Michael Rieger, verwittibter Kramer und Hausbesitzer zu Oberaichbach d. G., ist unlängst mit Hinterlassung von vier noch unversorgten Kindern gestorben.

Da derselbe früherhin einen öffentlichen Waaren-Verkehr getrieben hat, so findet man zur Herstellung des Activ- und Passiv-Standes für nothwendig, alle diejenigen, welche an dessen unbeträchtliche Erbsmasse Forderungen zu machen haben, hiermit aufzufordern, solche binnen 30 Tagen a dato dießorts anzubringen, und zu begründen; außer dem das Weitere in der Sache verfügt werden wird.

Den 10. October 1821.

Königlich Gräflich Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht Niederaichbach, Königl. Landgerichts Landshut.

Staudinger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Johann Paul Reitz, bürgerl. Bierbrauer dahier, und Rosina, dessen Ehefrau verschrieben am 12. Jänner 1785 der Wittwe Katharina Raufer 50 fl. jährlich ewiges Zinsgeld auf ihre eigenthümliche Behausung, Hof, Stallung und Garten an der Sendlinger-Gasse HsN Fol. 240. um 1000 fl. Capital, mit der Zinszeit 12. Jänner.

Dieser Ewiggeldhauptbrief fiel durch Erbschaft dem Bierbräuer Alois Reitz, und nach dem Tode, seiner Wittwe Magdalena Reitz, und ihren vier Kindern eigenthümlich zu, gieng aber unwissend wie zu Verlust.

Auf Anrufen dieser letztgenannten Interessenten, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem dieser Hauptbrief für kraftlos erklärt würde. Den 5. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Mößl, Access.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	14	October.	33	71	104	61½	42½	20	—	18	22	16	54	50	35	85	34	51
Erding	18	—	37	803	840	786	54	17	30	15	30	12	10	20	229	249	246	3
Freysing	19	—	12	207	219	179	40	18	—	15	34	13	10	8	125	133	105	28
Geisenfeld	15	—	11	90	101	75	26	17	6	13	14	9	2	4	25	29	19	10
Haag	16	—	—	36	36	36	—	15	—	13	—	11	—	—	4	4	4	—
Krayburg	13	—	—	16	16	16	—	14	—	13	—	12	—	—	47	47	47	—
Landsberg	20	—	68	280	348	344	4	17	47	13	49	11	29	35	57	92	82	10
Landshut	19	—	32	585	617	585	32	16	—	12	48	9	39	4	44	48	48	—
Moosburg	16	—	—	47½	47½	42	5½	18	24	14	39	11	—	—	17½	17½	15½	2
Mühldorf	16	—	—	12	12	12	—	16	—	14	48	11	—	1	53	54	48	6
München	20	—	422	1503	1925	1414	511	19	16	16	38	13	48	240	662	902	742	160
Murnau	20	—	* 24	70	94	62	32	19	—	15	30	14	—	17	26	43	22	21
Pfaffenhofen	16	—	1½	78½	80	50	30	15	30	12	30	9	20	25½	121	146½	124	22½
Reichenhall	15	—	19	15	34	20	14	17	40	17	34	17	30	—	—	—	—	—
	19	—	14	6	20	6	14	17	34	17	2	16	30	—	16	16	16	—
Rosenheim	18	—	145	242	387	242	145	17	16	14	25	11	20	139	215	354	203	151
Schongau	16	—	* 34	47	81	74	7	17	8	13	24	10	30	24	18	42	25	17
Traunstein	13	—	—	168	168	156	12	18	54	16	18	13	18	31	132	163	157	6
Wasserburg	17	—	—	7	7	7	—	17	40	15	—	14	—	—	12	12	8	4
Weilheim	16	—	—	14	14	14	—	17	40	14	48	11	45	* 8	67	75	60	15
			11	210	221	193	28	17	40	14	48	11	45					

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	30	12	—	11	42	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	25	7	45	7	28	9	935	944	874	70	6	6	5	30	5	—	2	71	73	69	4	4	—	3	45	3	30
8	—	7	24	6	55	6	407	413	387	26	6	—	5	36	5	—	9	151	160	138	22	4	—	3	30	3	15
7	40	7	—	6	-	3	52	55	49	6	5	15	4	24	3	30	1	27	28	28	—	3	15	2	50	2	24
8	30	8	15	8		—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	10	10	10	—	3	40	3	20	3	—
9	30	9	—	8	20	—	8	8	8	—	5	45	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	91	133	224	215	9	6	—	5	30	5	—	24	150	174	161	13	3	40	3	30	3	15
8	15	7	45	6	58	—	284	284	270	8	5	54	5	7	4	30	9	140	149	140	9	4	22	4	—	3	37
8	—	6	55	6	15	—	39	39	39	—	6	—	5	21	4	45	—	17	17	14½	2½	5	30	4	—	3	30
9	30	8	30	7	30	1	3	4	4	—	5	48	5	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	3	8	15	7	49	229	1748	1977	1670	307	6	31	6	11	5	31	43	637	680	611	69	4	35	4	10	3	35
10	—	9	—	8	—	1	22	23	17	6	7	12	6	—	—	--	2	22	24	20	4	5	—	4	30	4	—
7	15	6	6	5	—	—	142	142	142	—	5	48	5	—	4	—	1½	91½	93	86	7	4	—	3	—	2	30
—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	7	7	7	—	—	—	6		—	—
10	45	10	30	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	30	—	-
9	50	8	40	7	48	6	27	33	28	5	7	36	6	40	6	—	36	129	165	122	43	4	30	3	52	3	—
9	18	8	12	7	18	5	43	48	26	22	6	16	6	7	6	—	10	61	71	63	8	5	—	4	17	3	58
11	—	10	12	8	48	15	14	29	19	10	8	—	7	30	7	-	11	157	168	152	16	5	6	4	18	3	30
9	15	9	—	8	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	3	3	3	—	—	—	—	—	3	18
10	—	9	11	8	19	—	50	50	50	--	8	—	6	35	5	—	—	35	35	29	6	4	54	4	27	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 31. October 1821.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. October d. J., die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg erledigte Assessors-Stelle extra statum dem ausgetretenen Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Georg Hofinger, verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 18. October d. J., wurde die bisher provisorische Lehrerin an der Anger-Mädchenschule allhier, Melchtilde Gruber, definitiv bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 21. October d. J., die von dem Dechant zu St. Peter, Priester Franz Xaver Stoll vorgelegte, von dem Freyherrn von Ruppprecht in Amberg, für den Dichtl'schen Beneficiaten, Priester Heinrich Härteuberger, auf das Arsing'sche Beneficium dahier, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Am 24. October d. J. haben Se. Majestät der König die Pfarrey zu Aubing, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Eilsbrun, Landgerichts Kelheim im Regenkreise, Priester Johann Baptist Reichenedер, verliehen.

Am 26. October d. J. haben Se. Majestät der König die Pfarrey zu Guntramsried, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrvicar zu Mehring, Landgerichts Burghausen, Priester Franz Xaver Büttner, und

die Pfarrey zu Parkstetten, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Geisenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, Priester Joseph Saller, verliehen.

Am 27. October d. J. wurde die Pfarrey zu Ostermünchen, Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Curat- und Schulbeneficiaten in Grünwald, Landgerichts München, Priester Johann Baptist Würmseer, verliehen.

Bey den in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Stadt-Gemeinde Weilheim, K. Landgerichts Weilheim.

Magistrats-Räthe:
Johann Wiedemann,
Jacob Dialer,
Johann Georg Kaiser.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Wötterl,
Ignatz Weiß,
Anton Hanakam,
Anton Pelz,
Cajetan Kapfer,
Caspar Hanakam.

Marktgemeinde Wolfratshausen, K. Landgerichts Wolfratshausen;

Magistrats-Räthe:
Martin Kraus, Hutterer,
Adam Bokorni, Krämer,
Joseph Sedlmair, Bäcker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jacob Zeller, Melber,
Franz Schmidmaier, Drechsler,
Xaver Kloiber, Bäcker,
Mathias Stamel, Bräuer,
Joseph Koch, Landarzt,
Sebastian Graf, Schloßer,
Peter Berghofer, Metzger,
Joseph Herz, Säckler,
Joseph Huber, Bräuer,
Joseph Ploner, Floßmeister,
Caspar Gabriel, Waffenschmid,
Joseph Oelgarten, Seiler.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. October 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	76½	76
ditto à 5 0/0	92	91¾
Land-Anlehen . .	96	95½
Hypothek-Anweis. .	92½	92
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102¼
ditto E-M à 4 0/0	93¾	93½
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Lorenz Bihler, Söldners-Sohn von Hofstetten, oder dessen eheliche Descendenz, hat sich ungeachtet der geschehenen Vorladung vom 5. Februar d. J. (Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück VII., und Beylage zur Augsburger-Ordinaire Postzeitung Nro. 52.) binnen des gegebenen Termines von 6 Monaten nicht gemeldet. Derselbe wird daher für verschollen erklärt, sofort seine etwaige Einsprache gegen die Uebergabe des älterlichen Söldnergutes nicht mehr gehört, und nach der Mutter Tod ihr

allenfallsiges Verlaßthum an die übrigen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 16. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Caspar Endorfer, bürgerl. Handelsmanns-Sohn von hier, der in öffentlichen Blättern ergangenen ämtlichen Vorladung vom 4. April l. J. ungeachtet, innerhalb des ihm präfigirten Termines von 6 Monaten hierorts nicht erschienen ist, auch keine legitime Descendenz desselben sich gemeldet hat; so wird er hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 18. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Dr. Krieger, Assessor.

Versteigerungen.

Die unterzeichnete Königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim, verkauft am 6ten November d. J. von den Getreidevorräthen des Königl. Staatsgutes Weihenstephan bey Freysing, gegen 200 Schäffel Roggen, und 150 Schäffel Haber, im Wege der öffentlichen Versteigerung.

Der Verkauf geschieht am gesagten Tage, im Königl. Schloße Weihenstephan, von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, wobey baare Bezahlung bedungen wird.

Den 22. October 1821.

Königl. Baier. unmittelbare Staats-Güter-Administration Schleisheim.
Schönleutner, Administrator.

Nachdem das, bey dem am 18. Jänner 1821 zum Verkaufe des ehemaligen Rentamts-Gebäudes allhier angesetzten Commissions-Tage, geschlagene Anbot die allerhöchste Ratification nicht erhalten hat, so wird

am Donnerstag den 8ten November l. J.

dieses Gebäude wiederholt, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification öffentlich, und auf ganz freyes Eigenthum, versteigert.

Dasselbe besteht in

1) einem durchaus gemauerten, zwey Stockwerke hohen Wohnhause mit Hofraum,
2) einem gemauerten Stadel sammt Pferdestall,
3) einer gemauerten Wagen-Remiße,
4) einer gemauerten Holz-Remiße,
5) einem gemauerten Waschhause.

Die Lasten, welche auf diesem Gebäude liegen, bestehen in — fl. 2 kr. — hl. Grundsteuer auf ein Ziel.

Die Bedingungen werden bey der Verhandlung selbst eröffnet, und richten sich nach der allerhöchsten Norm vom 30. September 1811, (Rggbl. 1577 bis 1582.)

Kaufsliebhaber können sich demnach an dem obbenannten Tage, von Vormittags 8 bis 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Amte einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Licitanten, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. October 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

(3) 3. Beutlhauser, Rentbeamter.

Die Maltheser-Commende-Realitäten zu Landsberg und Kaltenberg werden, nachdem das gemachte Meistgebot bey der letzten Versteigerung am 7. September d. J. die allerhöchste Genehmigung nicht erhielt, wiederholt, und zwar theilweise, auf dem Wege der Zertrümmerung, Montag und Dienstag den 26ten und 27ten November, dann aber in kleinern Complexen und auch im Ganzen am 28ten desselben Monats in dem Maltheser-Gebäude zu Landsberg, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Realitäten findet sich in der Beylage Nro. 84. zur Augsburger allgemeinen Zeitung vom 22. May 1821, in der Beylage zu Nro. 99. der Münchner politischen Zeitung vom 26. April 1821, und in der Beylage zur Augsburger Ordinär-Postzeitung Nro. 100. vom 26. April 1821.

Wer diese Realitäten zu besichtigen, oder über die Kaufsbedingnisse vorläufig nähere Aufschlüsse zu erhalten wünscht, kann sich an den Commende-Verwalter Seiz, oder an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Den 21. October 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

(2) 2. v. Steffenelli, Rentbeamter.

Auf den Grund einer Requisition des Königl. Stadtgerichts München, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz, wird das Anwesen, welches Franz Paul Sämer, Weißgärber von Fürstenfeldbruck, in Gelbenholzen besitzt, im Wege der Hülfsvollstreckung, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Behufe wiederholt auf Donnerstag den 22ten November eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die schon am 9. May l. J. erlassene Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXII.) hiervon benachrichtet, und zur Erscheinung am Steigerungs-Termine vorgeladen.

Den 30. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht wird im Wege der Vollstreckung am 18ten December 1821, in dem Landgerichts-Locale zu Erding, Vormittags 9 Uhr, wiederholt das Anwesen des Georg Käser zu Niedergeiselbach, öffentlich versteigern, und ladet hierzu die Kaufsliebhaber mit dem Anhange ein, daß dieses Anwesen täglich besichtiget werden könne.

Das Anwesen besteht aus dem zum Königl. Rentamte Erding neustiftsweise grundbaren halben Käserhof, und begreift nebst den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in sich:

—	Tagw.	58 Decim.	Hofraum und Garten,
36	»	97 »	Ackergrund,
12	»	45 »	Wiesen, und
3	»	93 »	Holzboden.

Das Gut ist in nachstehender Art belastet:

An grundherrlichen Leistungen:

Stift und Küchendienst . .	14 fl. 19 kr.
Scharwerkgeld	5 » — »
Futterhaber 1 Metzen.	

Getreiddienst:

Waitzen . .	—	Schäffel.	1	Metzen,
Korn . .	3	»	—	»
Gerste . .	—	»	1	»
Haber . .	3	»	3	»

Landesherrliche Leistungen:

Einfache Steuer . .	3 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Gründe sind zehentbar zu ⅞tel zum Kgl. Rentamte Erding zu ⅛tel zur Pfarrey Oberdorfen.

Den 13. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Der bereits unterm 15. May und 18. July d. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene ½ Selmairhof des Michael Selmair, Bauers zu Notzenhausen, bestehend aus 61 Tagw. 82 Decim. Feld-, 25 Tagw. 56 Decim. Wies-, 38 Tagw. Holzgründen, und 2 Tagw. Oedungen, nebst den hierzu erforderlichen, und in ziemlich gutem Zustande befindlichen Haus- und Oeconomiegebäuden, unweit Mainburg entlegen, wird nunmehr zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu der 26te November als Commissions-Tag anberaumt.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage früh Morgens 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale zu melden, ihre Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen, und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 18. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Auf Anrufen des Hausbesitzers Joseph Werndl, Metzgers-Sohn zu Buchbach, wird am 27ten November l. J., die im Markte Buchbach gelegene sogenannte Metzger-Behausung, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieselbe liegt auf dem Marktplatze zu Buchbach, ist eigen gekauft, und enthält das sogenannte gewölbte Fletzhaus, und Fleischbank; dann zu ebener Erde die Wohnstube, 2 Seitenkammern, Küche mit Speise und Holzlege, und einem Keller; im obern Stocke aber 4 Zimmer mit einer Küche, einem Getreidkasten, und Trockboden, und befindet sich dabey noch ein ganz gemauerter Kuhstall auf 4 Kühe, mit einem Pferdeplatz.

Zu dem beschriebenen Hause gehören auch noch 8 Tagwerk freyrigener Gründe, deren Verkauf sich jedoch Besitzer selbst vorbehalten hat.

Die Metzger-Gerechtsame ist nicht mehr auf dem Hause.

Die Versteigerung beginnt Morgens 10 Uhr.

Kaufsliebhaber, mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, mögen sich daher am obbesagten Tage zu Buchbach einfinden.

Den 16. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 18. dieses Monats gemäß, wird gegen Friedrich Huber, vormals Gerichtsdiener zu Mitterfels das Ungehorsamsverfahren eingeleitet, und derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahlsanschuldigung zu verantworten.

Den 28. September 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Schidermair.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen der Maria Anna Zufanger, Dienger-Bauers-Wittwe zu Notzing d. G., durch Entschließung vom 30. Juny 1821, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen auf Samstag den 17ten November h. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 19ten December h. J.;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 21ten Jänner 1822, für die Duplik aber auf Montag den 11ten Februar 1822 in der Art festgesetzt, daß der dies ad quem bey der Replik Samstag den 9ten Februar, und ad duplicandum Dienstag den 26ten Februar 1822 statt haben soll.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edicts-Tage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concurs-Masse ausgeschlossen seyn, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben sollte.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu extradiren.

Den 30. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Joseph Käß, Weinwirths- und Bäckers-Sohn aus Landsberg, Gemeiner des K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz seiner Verwandten, wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato von dem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, als außer dem er als todt erklärt, und sein nicht unbedeutendes Vermögen an die Betheiligten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Den 6. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Landkrämers Kofler von Haidhausen, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 2. August d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 8ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 8ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 9ten März, und für die Duplik auf Freytag den 22ten März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 15. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steyrer, Landrichter.

Gemäß hohen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, ist gegen den wegen des Verbrechens der Tödtung angeschuldigten und flüchtig gegangenen Michael Bammer, ledigen Bindergesellen von Oberpöring, Königl. Landgerichts Landau, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Michael Bammer wird demnach hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und sich wegen der obenerwähnten Anschuldigung zu verantworten.

Den 19. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Paul Kohl, Schneiders-Gesell aus München, eines hier verübten Diebstahl-Verbrechens angeklagt, hat auf die gegen ihn erlassene Edictal-Vorladung vom 7. Juny l. J. sich nicht gestellet. Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten hierorts zu stellen, und über diese Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Ausfluß dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 14. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Tegernsee.

(3) 3. Eisenhofer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Christian Neumaier, Ortnerbrauers-Sohns von Stötten dies Gerichts, hat man nach dem Antrage der Gläubiger zur Liquidation der angemeldeten Schulden auf Samstag den 15ten December dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Der Landesabwesende Schuldner Christian Neumaier wird hiermit zu dieser Tagesfahrt mit dem Rechtsnachtheile edictaliter vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Schuldenstand, wie er vorliegt, zur Begründung des weiteren Verfahrens angenommen, für ihn Kommunschuldner ein Official-Anwalt aufgestellt, und diesen vorbereitenden Handlungen gemäß, dann ferner nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Den 30. September 1821.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Johann Paul Reitz, bürgerl. Bierbrauer dahier, und Rosina, dessen Ehefrau verschrieben am 12. Jänner 1785 der Wittwe Katharina Raufer 50 fl. jährlich ewiges Zinsgeld auf ihre eigenthümliche Behausung, Hof, Stallung und Garten an der Sendlinger-Gasse H/V. Fol. 240. um 1000 fl. Capital, mit der Zinszeit 12. Jänner.

Dieser Ewiggeldhauptbrief fiel durch Erbschaft dem Bierbräuer Alois Reitz, und nach dem Tode, seiner Wittwe Magdalena Reitz, und ihren vier Kindern eigenthümlich zu, gieng aber unwissend wie zu Verlust.

Auf Anrufen dieser letztgenannten Interessenten, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem dieser Hauptbrief für kraftlos erklärt würde. Den 5. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Mößl, Access.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XLIV.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	22	October.	42½	93	135½	71	64½	20	6	18	19	16	9	51	58	109	55	54
Erding	25	—	54	649	703	657	46	17	—	15	—	12	—	3	236	239	237	2
Freysing	26	—	40	127	167	132	35	17	30	15	24	12	20	28	91	119	96	23
Geisenfeld	23	—	26	85	111	50	61	15	5	11	55	9	56	10	13	23	15	8
Haag	23	—	—	43	43	43	—	15	30	13	40	12	—	—	17	17	17	—
Kraybrug	20	—	—	30	30	30	—	14	—	13	—	12	—	—	29	29	29	—
Landsberg	27	—	4	403	407	352	55	16	49	12	32	10	—	10	159	169	154	15
Landshut	26	—	32	407	439	438	1	16	—	13	—	9	45	—	106	106	104	2
Moosburg	23	—	5½	18	23½	23½	—	15	15	13	24	8	—	2	10	10	10	—
Mühldorf	23	—	—	21	21	21	—	15	—	14	—	12	30	6	50½	56½	55	1½
München	27	—	511	1536	2047	1312	735	18	57	16	22	13	51	160	610	770	658	112
Murnau	27	—	* 32	87	119	52	67	19	—	15	—	14	—	21	30	51	23	28
Pfaffenhofen	23	—	30	86½	116	115½	1	16	42	12	50	9	—	22½	96½	119	114½	4½
Reichenhall	22	—	14	18	32	18	14	17	30	17	—	16	30	—	—	—	—	—
	26	—	14	37	51	30	21	21	30	18	20	15	30	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	145	226	371	219	152	17	13	13	48	11	6	151	181	332	198	134
	27	—	152	230	382	209	173	16	58	14	10	11	10	134	208	342	190	140
Schongau	23	—	* 7	81	88	66½	21½	18	9	14	25	10	41	17	34	51	27½	23
Traunstein	20	—	12	147	159	134	25	19	—	16	24	13	12	6	124	130	118	12
Wasserburg	24	—	—	7½	7½	7½	—	15	—	14	—	13	18	4	19	23	19	
Weilheim	25	—	—	8	8	8	—	18	50	16	16	13	42	15	45	60	38	22
			28	174	202	160	42	18	50	16	10	13	42					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl. kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr
12	40	12	19	11	58	—	3	3	2½	½	—	—	8 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	-	7	30	7	—	70	698	768	700	2	5	24	5 15	5	—	4	70	74	67	7	4	—	3 48	3 30
8	—	7	20	6	45	26	337	363	337	26	6	—	5 24	5	6	22	137	159	138	21	4	—	3 30	3 12
6	40	6	9	5	50	6	45	51	45	6	5	15	4 1	5	20	—	26	26	25	1	3	15	2 55	2 30
8	30	8	—	7	—	—	3	3	3	—	—	—	5 —	—	—	—	16	16	16	—	3	42	3 —	2 30
9	30	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	10	10	10	—	4	15	4 —	3 30
8	—	7	30	6	30	9	249	258	209	49	6	30	5 30	5	—	13	131	144	136	8	3	30	3 15	3 —
8	30	8	—	7	—	8	258	266	266	—	6	12	5 22	4	30	9	88	97	94	3	4	45	4 —	3 30
8	—	7	30	6	—	—	48	48	48	—	5	30	4 10	4	—	2½	17	19½	19½	—	3	45	3 30	3 15
9	30	8	-	6	45	—	14	14	14	—	7	15	5 30	4	30	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8	14	7	40	7	13	307	2238	2545	2231	314	6	33	6 14	5	55	69	488	557	532	25	4	36	4 14	3 48
9	—	8	—	—	—	6	11	17	9	8	7	—	6 —	—	—	4	8	12	10	2	5	—	4 48	4 -
7	15	6	—	5	30	—	232	232	227	4½	5	45	5 —	4	45	7	69	76	74½	1½	3	45	3 —	2 30
—		—	—	—	—	—	15	15	15	—	7	45	7 22	6	30	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4 30	—	
9	30	8	28	7	42	5	39	44	25	19	7	10	6 23	5	40	43	77	120	81	39	4	48	4 4	3 10
9	35	8	38	7	24	19	49	68	44	24	7	12	6 10	5	38	39	139	178	132	46	4	28	3 47	2 40
9	31	8	52	7	6	22	29	51	13	38	6	45	6 14	5	20	8	49½	57½	28	29½	4	14	4 7	4 —
10	42	9	48	9	—	10	34	44	29	15	8	—	6 36	6	-	16	142	158	139	19	5	12	4 12	3 30
9	4	7	48	6	18	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	6	6	6	—	4	—	3 48	3 36
10	—	9	7	8	14	—	58	58	53	5	7	21	6 30	5	40	6	24	30	30	—	4	30	4 30	4 24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 7. November 1821.

Amtliche Artikel.

(Oeffentliche Belobung über Errichtung der Vicinal-Straßen, im Landgerichte Traunstein.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Herstellung und Verbesserung der Vicinal-Wege, im Königl. Landgerichte Traunstein, welche durch die Thätigkeit des Königl. Landrichters Wintrich, in Vereinigung mit mehreren Beamten, Gutsbesitzern und Pfarrern des Bezirks, durch freywilliges Einverständniß mit den Gemeinden, auf die zweckmäßigste Art hergestellt wurde, hat in Berücksichtigung der vielen Vortheile, welche die Ausführung dieses Unternehmens sowohl den Unterthanen als dem Staate gewährt, die vollkommenste Zufriedenheit der unterfertigten Stelle erreicht.

Dem Königl. Landrichter Wintrich in Traunstein, so wie allen denjenigen Privaten und Gemeinden, welche diese Erhebung und Herstellung der Vicinalstraßen im Königl. Landgerichte Traunstein thätig unterstützten, wird hiermit das verdiente öffentliche Lob ertheilt.

München den 27. October 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Bergkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Bergkirchen in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diecese München-Freysing, im Decanate Dachau, und im Landgerichte Dachau.

Bey einem Umfange von 4½ Stunden, enthält sie 4 Filialen, 2 Capellen, eine Schule

und 897 Seelen, welche von dem Pfarrer, einem Hülfspriester und Provisor versehen werden.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 3509 fl. 43½ kr.

Die Lasten in 1115 fl. 22½ kr., unter denen sich als besondere Abgabe ein Absent von 150 fl. zum Königl. Rentamte befindet.

München den 30. October 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Baumkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Baumkirchen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diecös München-Freysing, im Decanate der Vorstadt Au, und im Königl. Landgerichte München.

In dem Umfange einer Stunde enthält sie eine Filiale, eine Schule, und 310 Seelen, die von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der geprüften Fassion bestehet die Rente des Pfarrers in 1948 fl. 3½ kr.

Die Ausgaben betragen 586 fl. 24½ kr., worunter ein Absent von 130 fl. zum Königl. Rentamte, dann eine jährliche Bauschillings-Frist von 40 fl. zur Kirche in Baumkirchen als besondere Abgabe bemerkt werden muß.

München den 30. October 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. October d. J. den Progymnasial-Lehrer Handwercher in Landshut, auf selbstiges Ansuchen, die Entlassung von der Progymnasial-Lehrersstelle zu Landshut bewilliget, und die dadurch erledigte Lehrstelle dem Vorbereitungs-Lehrer, Jacob Philipp Ferdinand Fallmereyer in Augsburg; dann

am 29. October d. J., die erledigte Lehrersstelle an der höheren Bürgerschule zu Regensburg, dem dahier in gleicher Eigenschaft angestellten Lehrer, Cajetan Egger, übertragen.

Am 31. October haben Se. Königl. Majestät, die von dem Staats-Raths-Präsidenten und Reichsrathe, Grafen von Törring-Guttenzell, für den bisherigen Pfarrer und Dechant zu Eschelbach, Priester Johann Baptist Neussendorfer, auf die Pfarrey zu Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bey den in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl.

Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Marktgemeinde Aibling, Königl. Landgerichts Rosenheim.

Magistrats-Räthe:

Johann Baptist Lechner,
Franz Xaver Hefter,
Joseph Saarreuter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Alois Nikel,
Georg Jacob,
Anton Pfleger,
Franz Demmel,
Simon Wild,
Christian Vogelsanger,
Ulrich Feistle,
Joseph Oswald.

Vorstadt Au, Königl. Landgerichts München.

Magistrats-Räthe:

Franz Paul Fernbacher,
Dionys Eirainer,
Martin Lbcherer,
Franz Keller,
Christian Mannes,

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Daberer,
Georg Lumper,
Ignatz Karl,
Thomas Dunst,
Georg Stark,
Seraphin Simet,
Xaver Zacherl,
Johann Schmidl,
Martin Haller,
Xaver Morgen.

Marktgemeinde Dorfen, Königl. Landgerichts Erding.

Magistrats-Räthe:

Johann Schmihrer,
Anton Osterrieder,
Joseph Eisenreich,
Johann Pbgl.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joachim Hillebrand,
Richard Greissel,
Xaver Dax,
Mathias Fumian,
Joseph Stettner,
Joseph Gabelsberger.

Marktgemeinde Geisenfeld, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen.

Magistrats-Räthe:

Georg Kurz,
Xaver Fischer,
Georg Himmler,
Alois Weinmüller.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Schmidmaier,
Jacob Hbrmann,
Johann Kürzinger,
Johann Meier,
Xaver Wittmann,
Martin Kbstler,
Xaver Egger,
Mathias Utzhuber.

Marktgemeinde Grafing, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Magistrats-Räthe:
Leonhard Morassi,
Alois Haigl,
Johann Sixt.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Kolb,
Egidius Minhart,
Anton Stadler,
Joseph Mitterer,
Xaver Hirschnagel,
Michael Haizelmaier.

Stadtgemeinde Mühldorf, Königl. Landgerichts Mühldorf.

Magistrats-Räthe:
Anton Darenberger,
Anton Stark,
Johann Ferchl.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Holzhauser,
Ignatz Hardt,
Liborius Spring,
Nicolaus Lackermaier,
Anton Rechthaler,
Johann Grasenzki.

Marktgemeinde Murnau, Königl. Landgerichts Weilheim.

Magistrats-Räthe:
Nicolaus Schießl,
Joseph Deschler,
Jacob Ostermann.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Weit,
Andreas Kirchmair,
Georg Mods,
Franz Paul Franz,
Xaver Schalts,
Alois Franz.

Marktgemeinde Rosenheim, Königl. Landgerichts Rosenheim.

Magistrats-Räthe:
Mathias Greiderer,
Georg Rieder,
Simon Hagerer,
Joseph Reheis.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Reifenstuhl,
Georg Fink,
Georg Pummerl,
Georg Stumbdck,
Ferdinand Forster,
Anton Stachetter,
Georg Hofmeister, und
Xaver Huber.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. November 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76½	76
ditto à 5 o/o	92¼	91¾
Land-Anlehen . .	96	95¾
Hypothek-Anweis. .	92¾	92¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¼	102
ditto E-M à 4 o/o	93¾	93¼
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich die Elisabeth Völkl, ledige Söldners-Tochter von Loiching, oder deren Erben, in Folge Aufforderung vom 18. April l. J. (siehe Beylage zur allgemeinen Zeitung Nro. 71. u. Intelligenzblatt für den Isarkreis St. XVIII.) nicht gemeldet haben, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen, bestehend in 80 fl., ihrem vorhandenen Bruder Peter gegen Caution verabfolgt.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der Königl. General-Berg-Salinen- und Münz-Administration vom 17. praes. 27. October l. J. wird man, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Miesbach, die Jagdbbgen Haunwald und Madau, dann Marlrain in der Revier Aibling; weiters Schwarzenberg, Feicht und Mangfallbogen in der Revier Föching öffentlich licitando verpachten.

Hierzu hat man Montag den 26ten November l. J. anberaumt.

Die pachtfähigen Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, sich am genannten Tage früh um 9 Uhr in dem Königl. Rentamts-Locale zu Miesbach einzufinden.

Den 31. October 1821.

Königl. Baier. Salinen-Forstamt
Rosenheim.
Stürzer, Oberförster.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das dem Johann Baptist Maier zu Pasenbach angehörige zur Hofmark Pasenbach Freystiftsweis grundbare Gütl, zu 906 fl. 30 kr. im Schätzungswerthe, zum zweiten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Ende eine Commission auf Freytag den 30ten November, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichtssitze angesetzt, wo das fragliche Anwesen an den Meistbiethenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, versteigert werden wird.

Alle diejenigen, welche an den Johann Baptist Maier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden zugleich aufgefordert, bey der oben angesetzten Commission zu liquidiren, als ausser dessen nach Lage der Acten ohne weitere Rücksichtnahme verfahren werden wird.

Den 29. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Da bey der auf den 11. September d. J. festgesetzten Anwesens Versteigerung des Thomas Gressirer, Sellmair zu Oberneuching kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird nun zum dritten Mahle unter denselben Bedingnissen, wie sie unterm 23ten May l. J. (siehe Polizei-Anzeiger von München Nro. XLIV. und Isarkreis-Intelligenz-Blatt, Stück XXII.) bekannt gemacht wurden, wobey nur noch zu erinnern ist, daß die Winterfelder gegenwärtig mit 4 Schäfl Korn und 3 Schäfl Waitzen bebaut sind, zu dessen Versteigerung auf den 30ten November l. J. im Wirthshause zu Oberneuching eine Commission anberaumt wird; wohin man auch die

Kaufslustigen, welche sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu versehen haben, zu kommen einladet.

Den 31. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht wird im Wege der Vollstreckung am 18ten December 1821, in dem Landgerichts-Locale zu Erding, Vormittags 9 Uhr, wiederholt das Anwesen des Georg Käser zu Niedergeiselbach, öffentlich versteigern, und ladet hierzu die Kaufsliebhaber mit dem Anhange ein, daß dieses Anwesen täglich besichtiget werden könne.

Das Anwesen besteht aus dem zum Königl. Rentamte Erding neustiftsweise grundbaren halben Käserhof, und begreift nebst den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in sich:

—	Tagw.	58	Decim.	Hofraum und Garten,
36	»	97	»	Ackergrund,
12	»	45	»	Wiesen, und
3	»	93	»	Holzboden.

Das Gut ist in nachstehender Art belastet:

An grundherrlichen Leistungen:

Stift und Küchendienst . .	14 fl. 19 kr.
Scharwerkgeld . . .	5 » — »

Futterhaber 1 Metzen.

Getreiddienst:

Waitzen . .	—	Schäffel.	1	Metzen,
Korn . .	3	»	—	»
Gerste . .	—	»	1	»
Haber . .	3	»	3	»

Landesherrliche Leistungen:

Einfache Steuer . 3 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Gründe sind zehentbar zu ⅓tel zum Kgl. Rentamte Erding zu ⅓tel zur Pfarrey Oberdorfen.

Den 13. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
(3) L. v. Inama, Landrichter.

Am Donnerstag den 8ten November l. J., werden die hinterlassenen Effecten, Haus- und Baumanns-Fahrnisse, dann Getreid und Vieh des verstorbenen Hrn. Pfarrers Lorenz Furtner in loco Eching, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Den 26. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Verlangen des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird die zur Verlassenschaftsmasse des zu Walleshausen verstorbenen Pfarrers und Prälaten Hr. Johann Nepomuk Daisenberger gehörige Mobiliarschaft im Versteigerungswege gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Diese Mobiliarschaft besteht in Haus-, Zimmer-, Küchen- und Oeconomie-Einrichtungsstücken, jeder Art Leib- und Bettwasche, Betten, Kleidungsstücken, Bildern, auch einigen Pretiosen, Kutschen, einem kleinen Getreidvorrathe ꝛc.

Die Versteigerung wird in dem Pfarrhofs-Gebäude zu Walleshausen vorgenommen; beginnt am Montag den 19ten November d. J., und wird an den darauf folgenden Tagen jederzeit von 8—12 Uhr Vormittags, und von 2—5 Uhr Nachmittags bis zur Beendigung fortgesetzt.

Kauflustige werden daher hierzu eingeladen.

Den 27. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Wegen des am 21. v. M. fruchtlos abgelaufenen Verkaufsversuches wird das Anwesen des Mathias Mayr, Lippenbauers zu Reisch, welches bereits in der Verkaufsausschreibung vom 26. August d. J.; (Intelligenzblatt des Isarkreises, Stück 31., und Landsberger Wochenblatt, Stück 35.) mit allen Zugehörungen beschrieben ist, wiederholt nach dem Wunsche der Creditorschaft zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und hierzu eine Tagsfahrt auf Samstag den 24ten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Kauflustige, welche sich über Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse legal auszuweisen haben, werden eingeladen, dieser im hiesigen Amtslocale geschehenden Versteigerung beyzuwohnen.

Den 26. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen der in Concurs gerathenen Gerichtsdieners-Wittwe, Klara Käferin von Kraiburg, wird Mittwoch den 5ten December 1821, von Morgens 8, bis Abends 4 Uhr in dem Riedlischen Weinwirthshause zu Kraiburg an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, versteigert werden.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Aus einem freyeigenen, ganz gemauerten Wohnhause im Markte Kraiburg.

2) Aus dem ebenfalls frey eigenen, nächst dem Hause befindlichen gemauerten sogenannten Neubau, worin sich auch ein Getreidkasten, und ein gewölbter Kuhstall befindet.

3) Aus einem gleichfalls gemauerten und frey eigenen Pferdestall.

4) Aus dem Bodenzinsig eigenen Mitterlechner- oder Käfer-Gütchen pr. ½tel Hof zu Maximilian, eine Viertelstunde vom Markte Kraiburg entlegen, wobey sich außer dem gemauerten Wohnhause, Pferd- und Kühstall, Getraidstadel, der Holz- und Wagenschupfe, ein Garten von 1 Tagw. 11 Decimalen, 24 Tagw. 8 Decim. Aecker, 1 Tagw. 75 Decim. Wiesen, und 1 Tagw. 57 Decim. Holz befinden.

5) Aus der ludeigenen Mooswiese pr. 44 Dec. Nro. 677. zu Maximilian.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen, Unbekannte aber nur mit ge-

richtlichen Zeugnissen über ihr Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit zugelassen.

Den 27. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Imploration der Sebastian Kauthischen Kupferschmids Eheleute zu Landsberg, wird zum öffentlichen Verkauf ihres in der Stadt Schongau besitzenden Kupferschmids-Anwesens, und zum Hinschlag an den Meistbiethenden, mit Einwilligung der Verkäufer, in das Kaufs-Anbot, ein Termin auf Mittwoch den 28ten November l. J., Morgens 9 Uhr angesetzt.

Sämtliche Kaufslustige, welche man zur Verkaufs-Tagesfahrt hiermit vorladet, haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse hierorts auszuweisen, und ihre Anbote zu Protocoll zu äußern.

Das Kauthische Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten, zweygädigen Wohnhause, bey gutem baulichen Stande erhalten, mit daran gebautem hölzernen Stadel und Stallung; auf diesem Hause wird in realer Eigenschaft die Kupferschmids-Gerechtigkeit ausgeübt, und hiefür jährlich 6 fl. Gewerbssteuer entrichtet.

2) Hausgarten $\frac{1}{64}$ Tagwerk.

3) Anger bey der Köpfstatt zweymädig, 1 Tagw.

4) Anger im mittlern Barnfeld zweymädig 1¼ Tagw. giebt Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmus 29 kr. 5 hl. Grundzins zur Stadt Schongau 27 kr. 3 hl.

5) Der zweymädige kleinere Anger im mittlern Barnfeld, 1 Tagw. giebt Grundzins zur Stadt Schongau 13 kr. 5 hl.

6) 1 Tagw. Gemeindstheil in der Rosenau.

Das ganze Anwesen ist lndeigen und das Steuersimplum beträgt 1 fl. 13 kr. 7 hl.

Den 24. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Das der Krankenhaus-Stiftung im Markte Geisenhausen gehörige Wohnhaus, in der dortigen Westergasse, Haus-Nro. 5. nebst dabey befindlichem Garten zu — Tgw. 62 Dec. wird von dem unterzeichneten Landgerichte an den Meistbiethenden, nach der allerhöchsten Verordnung, vom 1. Februar 1808, Regg. Blatt Stück VIII., am Montag den 10ten December d. J. öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im dießseitigen Amts-Locale, und zwar unter Vorbehalt der Ratification.

Kaufsliebhaber werden daher hierzu vorgeladen. —

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 29. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wildbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Das Anwesen des Mathias Weichselgartner, Meßners zu Biegendorf, wird auf An-

dringen seiner Creditorschaft zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die $\frac{1}{16}$ Meßner-Söldn besteht aus einem Wohnhause und Nebengebäuden, dann aus:

a) 8 Tagw. 97 Dec. zehentfreyen Aeckern,

b) 2 — 50 — Wechselwiesen, welche Grundstücke zum Gotteshaus Biegendorf leibrechtsweise grundbar sind, und wovon zum k. Rentamt Wilsbiburg 41 kr. einfache Steuer und 33 kr. 3 hl. Ordinair und Jagd-Scharwerkgeld; dann zum Gotteshaus Biegendorf

1 fl. 30 kr. — hl. Stift und

— = 2 = 2 = Grundgilt nach Teisbach gereicht werden muß;

c) aus 7 Tagw. 65 Dec. ludeigenen Holzgrund, worauf — fl. 7 kr. 6 hl. einfache Rustical-Steuer laster.

Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich Freytag den 30. November l. J., Vormittags 8 — 12 Uhr, im Locale des unterzeichneten Amtes einzufinden.

Auswärtige haben zugleich legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund beyzubringen.

Zugleich ergeht hiermit an sämmtliche unbekannte Gläubiger des Weichselgartner die Aufforderung, ihre Forderungen hierorts binnen 30 Tagen, bey Vermeidung des Ausschlußes aus dieser Schuldenverhandlung, anzumelden.

Den 27. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Liet. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Hr. Anton Selmair, Decan und Pfarrer in der von Ehlingenspergischen Hofmarkt Berg bey Landshut, starb am 10ten d. M. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin dessen Verwandte als Miterben instituirt sind.

Behufs weiterer Behandlung dieser Verlassenschaftssache werden hiermit alle und jede, welche an diesen Nachlaß aus obigem Testamente, oder aus einem andern Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben innerhalb einer peremtorischen Frist von 30 Tagen dießorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß derselben mit Auseinandersetzung, Beendigung und Ausfolglassung dieser Verlassenschaftssache gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Den 26. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(2) 1. Stark.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen der Maria Anna Zufanger, Dienger-Bauers-Wittwe zu Notzing d. G., durch Entschließung vom 30. Juny 1821, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen auf Samstag den 17ten November h. J.;

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 19ten December h. J.;

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 21ten Jänner 1822, für die Duplik aber auf Montag den 11ten Februar 1822 in der Art festgesetzt, daß der dies ad quem bey der Replik Samstag den 9ten Februar, und ad duplicandum Dienstag den 26ten Februar 1822 statt haben soll.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edicts-Tage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concurs-Masse ausgeschlossen seyn, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben sollte.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu extradiren.

Den 30. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Hr. Pfarrers, Lorenz Furtner, in Eching, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier anzumelden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters fürgefahren werden wird.

Den 25. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in dem Schuldenwesen der Klara Käser, Gerichtsdieners-Wittwe von Kraiburg, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 6ten December d. J.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten Januar 1822;

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 21ten Februar 1822, und zwar bis Freytag den 22ten März 1822 einschlüßig, wovon die erste Hälfte zur Replik, die zweite aber zur Duplik zu verwenden ist, festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 27. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem sich die Anna Maria Wacker, ledige Inwohnerstochter von Grünthal d. G., auf die erste öffentliche Ladung vom 14. Junius h. J. hierorts nicht gestellt, um sich wider die gegen sie vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten, so wird selbe hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich in Zeit von weitern drey Monaten vor unterzeichneter Behörde zu stellen, außer dem nach Verfluß dieses neuerlichen Termines wider sie als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 17. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Christian Neumaier, Ortnerbrauers-Sohns von Stötten dies Gerichts, hat man nach dem Antrage der Gläubiger zur Liquidation der angemeldeten Schulden auf Samstag den 15ten December dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Der Landesabwesende Schuldner Christian Neumaier wird hiermit zu dieser Tagesfahrt mit dem Rechtsnachtheile edictaliter vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Schuldenstand, wie er vorliegt, zur Begründung des weiteren Verfahrens angenommen, für ihn Kommunschuldner ein Official-Anwalt aufgestellt, und diesen vorbereitenden Handlungen gemäß, dann ferner nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Den 30. September 1821.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedig, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Johann Paul Reitz, bürgerl. Bierbrauer dahier, und Rosina, dessen Ehefrau verschrieben am 12. Jänner 1785 der Wittwe Katharina Raufer 50 fl. jährlich ewiges Zinsgeld auf ihre eigenthümliche Behausung, Hof, Stallung und Garten an der Sendlinger-Gasse H/N Fol. 240. um 1000 fl. Capital, mit der Zinszeit 12. Jänner.

Dieser Ewiggeldhauptbrief fiel durch Erbschaft dem Bierbräuer Alois Reitz, und nach dem Tode, seiner Wittwe Magdalena Reitz, und ihren vier Kindern eigenthümlich zu, gieng aber unwissend wie zu Verlust.

Auf Anrufen dieser letztgenannten Interessenten, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen,

außer dem dieser Hauptbrief für kraftlos erklärt würde. Den 5. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Mößl, Accesſ.

Nachdem das Amtsbürgschafts-Instrument des ehemaligen Pfleg-Commissärs in Teisbach, nachherigen Landrichters in Wilsbiburg, Ignaz von Predl sel. ddo. 20. August 1791, pr. 1000 fl. verloren gegangen ist; so wird auf gnädigstem Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. d. M. der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey hiesigem Amte vorzuzeigen, und seine Rechte hierauf auszuweisen, als man sonst dieses Instrument für erloschen und kraftlos erklären wird.

Den 29. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Auf dem Hause des Schuhmachers Jacob, Nr. 1570. in der Schäflergasse in München, haftet gemäß Folio 1528. des Grundbuches der Haupt- und Residenzstadt München, dem Joseph Schlicker, bürgerl. Zuckerbäcker, und Brigitta, dessen Ehewirthin (nachher verehelichten Reinprechter) ein Ewiggeld-Capital zu 3000 fl. à 5 Prozent, Zinszeit St. Benno, verkauft den 15ten Juny 1791. von dem damaligen Hausbesitzer, Johann Vogt, Bürger und Eisenkrämer, und Katharina, seiner Ehefrau.

Da aber dieser Ewiggeldbrief zu Verlust gegangen ist; so wird auf Andringen der Katharina Bohonowsky, bürgerl. Seifensiederin dahier, und einziger Erbin obenerwähnter Brigitta Schlicker, der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monatatan a dato bey diesseitigem Amte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 22. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.
(3) 1. v. Menz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	28	October.	64½	54	118½	64	54½	20 12	18 25	16 43	54	72	126	40	86
Erding	31	—	40	740	792	617	175	17 —	15 —	13 —	2	163	165	161	4
Freysing	2	November.	35	80	115	94	21	17 45	15 30	12 24	23	48	71	56	15
Geisenfeld	29	October.	61	62	123	114	9	16 14	12 21	8 32	8	16	24	24	—
Haag	30	—	—	47	47	47	—	15 20	13 34	11 50	—	13	13	13	—
Krayburg	27	—	—	75	75	75	—	13 —	12 —	11 —	—	34	34	34	—
Landsberg	3	November.	55	349	404	343	61	16 30	12 28	10 —	15	163	178	147	31
Landshut	2	—	1	304	305	305	—	17 —	14 —	10 8	2	52	54	54	—
Moosburg	30	October.	—	54½	54½	50½	4	19 —	12 34	5 —	—	15	15	14	1
Mühldorf	30	—	—	28	28	27	1	15 30	13 30	10 —	1½	37	38½	37½	1
München	3	November.	735	1260	1995	1419	576	18 18	16 16	13 58	118	609	727	629	98
Murnau	3	—	* 67	45	112	67	45	18 30	14 20	12 24	28	10	38	12	26
Pfaffenhofen	30	October.	1	71	72	55½	16½	15 —	12 15	8 30	4½	75½	80	80	—
Reichenhall	29	—	21	8	29	12	17	— —	17 —	— —	—	8	8	8	—
	2	November.	17	20	37	20	17	16 —	15 —	14 —					
Rosenheim	31	October.	173	231	404	231	173	15 56	13 8	10 52	146	171	317	184	133
Schongau	28	—	*21½	91½	113	83½	29½	17 30	14 7	11 16	23½	19	42½	23½	19
Traunstein	27	—	25	257	282	201	81	19 —	16 —	12 30	12	293	310	227	83
Wasserburg	31	—	—	4	4	4	—	17 48	15 —	12 —	4	11	15	11	4
Weilheim	31	—	—	10	10	10	—	17 53	14 56	11 59	22	24	46	28	18
			42	150	192	94	98	17 58	14 50	11 59					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	M.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 30	12 —	11 —	½	3	3½	3	½	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 15	7 15	7 —	2	819	821	817	4	6 —	5 40	5 —	7	62	69	69	—	4 —	3 40	3 12
8 15	7 24	6 42	20	238	264	252	12	6 —	5 45	5 30	21	103	124	104	20	4 —	3 30	3 12
7 12	6 38	6 —	6	68	74	74	—	5 24	4 7	3 24	1	30	31	27	4	3 —	2 43	2 24
8 20	8 —	7 12	—	22	22	22	—	6 —	5 30	5 —	—	6	6	6	—	3 30	3 20	3 —
9 —	8 —	7 30	—	18	18	18	—	5 30	5 15	5 —	—	16	16	16	—	4 —	3 30	3 15
8 —	7 30	7 —	49	239	288	281	7	6 30	6 —	5 15	8	165	173	166	7	3 45	3 30	3 15
8 30	8 15	7 12	—	213	213	213	—	6 15	5 45	4 45	3	53	56	56	—	4 35	4 7	3 35
8 45	6 45	6 —	—	73½	73½	73½	—	6 —	5 6	4 —	—	18½	18½	14½	4	3 30	3 24	3 20
9 30	8 —	7 —	—	19	19	19	—	6 12	5 —	4 —	—	21½	21½	8½	13	4 12	3 40	3 12
8 48	8 17	7 39	314	2733	3047	2643	404	6 49	6 10	5 45	25	600	625	613	12	4 40	4 17	3 40
9 —	7 30	— —	8	15	23	14	9	6 48	6 —	— —	2	30	32	22	10	5 12	4 30	4 —
7 —	6 30	6 —	4½	256	260½	255	5½	5 45	5 —	4 24	1½	90	97½	97½	—	3 30	3 —	2 48
—	— —	— —	—	47	47	47	—	— —	7 30	— —	—	7	7	7	—	5 30	5 —	4 30
10 —	9 30	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 20	8 14	7 20	24	23	47	32	15	7 5	6 30	5 40	46	222	268	240	28	4 28	3 50	3 6
9 8	8 —	7 21	38	39	77	11	66	5 30	5 22	5 15	29½	21	50½	34½	16	4 15	4 —	3 [illegible]
10 12	9 30	8 48	15	38	53	34	19	7 30	7 —	6 —	19	121	140	125	15	5 12	4 6	3 24
9 23	8 —	7 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	4 24	4 —	3 30
10 —	9 23	8 25	5	85	90	46	44	7 30	6 37	5 17	—	64	69	55	9	4 30	4 —	3 30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 14. November 1821.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für 1821 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den über die bestehenden Gerstenpreise gesammelten Erfahrungen, und nach Vergleichung derselben mit ihrem vorjährigen Stande, wird der durch die Ausschreibung vom 19. December v. J. (Kreisblatt St. 52.) regulirte definitive Winter-Biersatz, als provisorischer Satz des Winterbiers für das gegenwärtige Jahr, auf den Grund der Verordnung vom 25. April 1811 vorgeschrieben.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten dem zu Folge den Auftrag, diese Satzbestimmung in ihren Bezirken unverzüglich bekannt zu machen, und die Vorarbeiten für die Regulirung des definitiven Winter-Biersatzes spätestens bis zum 10. December d. J. vorzulegen.

München den 6. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Das Richten von Legbüchsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein am 18. October d. J. in dem Landgerichtsbezirke Mühldorf geschehener Unglücksfall, hat den Beweis gegeben, daß die am 30. August 1780 gegen das Richten von Legbüchsen erlassene Verordnung (M. G. S. Th. III. S. 16.) an manchen Orten nicht strenge beobachtet werde.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher aufgefordert, die bezeichnete Verordnung in ihren Bezirken aufs Neue bekannt zu machen, und die Vollstreckung der darin gedrohten Strafen durch sorgfältige Anordnungen zur Entdeckung der Uebertreter zu sichern.

München den 9. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Eching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Eching in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte gleichen Namens, enthält ein Schulbeneficium in Neufahren, 3 Filialen, eine Schule und 812 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1939 fl. 16 kr.

Die Lasten betragen nach derselben beyläufig 225 fl. 40 kr., worunter als besondere Abgabe ein Absent von jährlichen 75 fl. zum K. Rentamt bemerkt werden muß.

München den 3. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums zu St. Stephan am Gottesacker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist das Curatbeneficium zu St. Stephan am Gottesacker allhier erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate St. Peter, und im Bezirke der Polizey-Direction München, die Verbindlichkeit bestehet in Lesung der gestifteten Messen, und Ausübung der Seelsorge in der Isar- und Ludwigsvorstadt, weßhalb ihm auch ein Hülfspriester zugegeben ist, dem jene gestifteten Messen überlassen werden müssen, die er selbst nicht zu lesen im Stande ist. Zugleich ist der Beneficiat auch Schulinspector jenes Bezirkes.

Das Einkommen des Beneficiaten bestehet ungefähr in 1053 fl. 27 kr. Außer den gewöhnlichen Staats- und Diecesan-Abgaben, hat derselbe 10 fl. 14 kr. Paramentengeld, und 30 fl. Wohnungs- und Gartenzins an den Magistrat zu bezahlen, dem dafür die Verbindlichkeit der Erhaltung des Hülfspriesters und der Beneficial-Gebäude obliegt.

München den 6. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. October d. J. geruhet, den bisherigen Land-

gerichts-Arzt zu Sonthofen, M. D. Johann Baptist Fröhlich, auf das erledigte Physicat Schongau zu versetzen,

und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Schliersee, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Beneficiaten an der Gottesacker-Kirche zu St. Stephan, und Schul-Inspector dahier, der Theologie Doctor, Priester Gottfried Angelicus Fischer zu verleihen.

Bey den in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Marktgemeinde Kraiburg, Königl. Landgerichts Mühldorf.

Magistrats-Räthe:

Augustin Schinagl,
Joseph Seitz,
Johann Mair.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Nenhuber,
Peter Hölzl,
Lorenz Rainer,
Georg Kainz,
Georg Rauch,
Georg Greißl.

Stadtgemeinde Pfaffenhofen.

Magistrats-Räthe:

Anton Sonntag,
Johann Nepomuk Schwezler,
Joseph König.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Diepolter,
Michael Raucheisen,

Xaver Weichart,
Joseph Sedlmaier,
Nepomuk Ostermaier,
Joseph Jungermair.

Marktsgemeinde Partenkirchen, K. Landgerichts Werdenfels.

Magistrats-Räthe:

Johann Bohrer.
Joseph Samm,
Georg Schmauß.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Peter Simon,
Joseph Simon,
Bernhard Schorn,
Johann Berwein,
Johann Baudrarl,
Aloys Zwerger,
Anton Offner,
Johann Wörntle.

Stadtgemeinde Schongau, Königl. Landgerichts Schongau.

Magistrats-Räthe:

Klemens Schwarz,
Lorenz Luginger,
Nicolaus Schilcher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Sebastian Geisenhofer,
Ulrich Greif,
Johann Joseph Filser,
Mathias Left,
Joseph Mayer,
Egid Laigle.

Stadtgemeinde Wasserburg, Königl. Landgerichts Wasserburg.

Magistrats-Räthe:

Franz Unterauer,

Michael Rottmaier,
Anton Zwerger,
Johann Baptiſt Lueginger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joſeph Schäffler,
Johann Baptiſt Ginzinger,
Wunibald Löſche,
Adam Gräf,
Franz de Paula Brändl,
Chriſtoph Steckel,
Simon Hauner,
Franz Xaver Rauch.

Nachdem die bisherige Rural-Gemeinde der Stadt Reichenhall, ſich die ihr zuſtehende Befugniß, einen Magiſtrat III. Claſſe zu wählen, auszuüben erklärt hat, und demnach die betreffenden ordentlichen Wahlen, welche unter Leitung des Königl. Landgerichts daſelbſt, am 24. September dieſes Jahres begonnen, und am 30. beſchloſſen wurden, die höchſte Genehmigung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes erhielten, ſo werden beſtätiget:

Bürgermeiſter:
Johann Nepomuk Pfleger, Apotheker.

Magiſtrats-Räthe:
Joſeph Zaunmaier,
Leopold Suſan,
Joſeph Aſchenloher,
Johann Thoma,
Nicolaus Guldem,
Ludwig Bader.

Stadtſchreiber:
Carl Reichart, vormaliger Communal-Adminiſtrator.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Keilhofer,
Chriſtoph Mendl,

Franz Ausfelder,
Nicolaus Hofmeiſter,
Anton Wolferdinger,
Johann Habenbuchner,
Andreas Rudholzner,
Joſeph Wieſer,
Blaſius Wimmer,
Georg Scharler,
Joſeph Schierle,
Wolfgang Haller,
Johann Oberkofler,
Clement Prentl,
Gallus Riedermair,
Joſeph Hufnagl,
Joſeph Göttler,
Johann Prentl.

Bekanntmachung.

Curs der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 8. November 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76¼	76
ditto à 5 o/o	92½	91⅞
Land-Anlehen . .	96	95¾
Hypothek-Anweiſ. .	93¼	92¾
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	102¼	102
ditto E-M à 4 o/o	93¼	93⅛
ditto unverzinsliche	79	—

Versteigerungen.

Das auf der Gant stehende Anwesen des bürgerl. Metzgers Felix Danzer dahier, bestehend aus einem zwischen den Brücken zunächst der St. Sebastians-Kirche sub Nro. 697. entlegenen Wohnhause, und dabey befindlichen Stallungen und Gärtchen, dann einer im Ergoldinger Moose entlegenen Wiese ad 1 Tagwerk 66 Decimalen, wird hiermit zum Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung deßhalb auf Donnerstag den 22ten November früh 9 Uhr Termin bestimmt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 24. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 1. Stark.

Das unterfertigte Königl. Landgericht wird im Wege der Vollstreckung am 18ten December 1821, in dem Landgerichts-Locale zu Erding, Vormittags 9 Uhr, wiederholt das Anwesen des Georg Käser zu Niedergeiselbach, öffentlich versteigern, und ladet hierzu die Kaufsliebhaber mit dem Anhange ein, daß dieses Anwesen täglich besichtiget werden könne.

Das Anwesen besteht aus dem zum Königl. Rentamte Erding neustiftsweise grundbaren halben Käserhof, und begreift nebst den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in sich:

—	Tagw.	58 Decim.	Hofraum und Garten,
36	»	97 »	Ackergrund,
12	»	45 »	Wiesen, und
3	»	93 »	Holzboden.

Das Gut ist in nachstehender Art belaset:

An grundherrlichen Leistungen:

Stift und Küchendienst . .	14 fl. 19 kr.
Scharwerkgeld . . .	5 = — =

Futterhaber 1 Metzen.

Getreiddienst:

Waitzen . .	—	Schäffel.	1	Metzen,	
Korn . .	3	»	—	»	
Gerste . .	—	»	1	»	
Haber . .	3	»	3	»	

Landesherrliche Leistungen:

Einfache Steuer .	3 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Gründe sind zehentbar zu $\frac{2}{3}$tel zum Kgl. Rentamte Erding zu $\frac{1}{3}$tel zur Pfarrey Oberdorfen.

Den 13. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Juama, Landrichter.

Gemäß vorliegender höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, de dato 7. August 1821, wird der zum Königl. Rentamte hierselbst erbrechtige $\frac{1}{8}$ Bauernhof mit dem unausscheidbaren $\frac{1}{8}$ Eibl-Gut des Franz Stimmer zu Pausenberg, Districts Wazling theilweise, und mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert.

Auf diesem Anwesen haften folgende, auf die einzelnen Stücke bereits repartirte Gefälle, als:

1. Gerichtsherrliche:

a) Ordinäre Scharwerkgeld	5 fl. — kr. — hl.
b) Jagd-Scharwerkgeld	— = 37 = 4 =

c) Faßnachtshenne . — fl. 24 kr. — hl.
d) Futterhaber — Schfl. — M. 2 V. — Szl.

2. Grund- und zinsherrliche:

a) Stift . . . 1 fl. 33 kr. 3 dl.
b) Küchendienst . . 3 » 29 » — »
c) Weizen — Sch. 2 M. — V. — S.
d) Korn 4 » — » — » — »
e) Gerste — » 2 » 2 » — »
f) Haber 4 » 3 » 3 » — »

3. Steuern:

a) Dominical-Steuer 1 fl. 44 kr. 4 hl.
b) Rustical-Steuer 2 » 27 » 5 »
c) Zehent-Steuer — » 12 » 2 »

Außer diesen Reichnissen sind vom ganzen Anwesen, von welchem Haus und Garten 3 Tagw.

Aecker . . . . . 35 »
Wiesen . . . . . 19 »
Waldungen . . . . 15 »

ansprechen, jährlich zur Pfarrey Lengdorf

2 Gesellherrn Garben, und

2 Kirchen-Trachtlaibe zu entrichten.

Kaufslustige werden hierdurch eingeladen, am 19ten December 1821 Morgens 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale ihre Anbote zu Protocoll zu geben, in der Zwischenzeit aber von den Guts-Parzellen, und dem dießfalls entworfenen Zertrümmerungs-Plane allenfalls Einsicht zu nehmen.

Den 31. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
v. Inama, Landrichter.

Nachdem das ganze Hofgut des Georg Hilz, Asenkofer zu Asenkofen bey Oberhummel d. G., schon einmal fruchtlos in via executionis ausgeschrieben wurde, so wird dasselbe nunmehr wiederholt zum gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, auf Donnerstag den 29ten November 1821 ausgeschrieben, an welchem Tage sämmtliche Kaufslustige sich dahier gehörig über Vermögen und sonstige Verhältnisse auszuweisen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben haben.

Das Anwesen des Georg Hilz, wurde bey der gerichtlichen Schätzung am 6. April 1818, mit Vieh und Fahrniß auf 8742 fl. 30 kr. geschätzt, und ist zum Königl. Rentamt Freysing freystiftig grundbar.

Dasselbe liegt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Isar oberhalb Hummel, und hat einen Flächenraum von 322 Tagwerk, wovon 113 Tagw. Holz, und 15 Tagw. Auen sind, das Uebrige Felder und Wiesen, welche letztere jedoch den Isar-Einbrüchen ausgesetzt sind.

Den 9. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Imploration der Sebastian Kauthischen Kupferschmids Eheleute zu Landsberg, wird zum öffentlichen Verkauf ihres in der Stadt Schongau besitzenden Kupferschmids-Anwesens, und zum Hinschlag an den Meistbiethenden, mit

Einwilligung der Verkäufer, in das Kaufs-Anbot, ein Termin auf Mittwoch den 28ten November l. J., Morgens 9 Uhr angesetzt.

Sämtliche Kaufslustige, welche man zur Verkaufs-Tagesfahrt hiermit vorladet, haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse hierorts auszuweisen, und ihre Anbote zu Protocoll zu äußern.

Das Kauthische Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten, zweygädigen Wohnhause, bey gutem baulichen Stande erhalten, mit daran gebautem hölzernen Stadel und Stallung; auf diesem Hause wird in realer Eigenschaft die Kupferschmids-Gerechtigkeit ausgeübt, und hiefür jährlich 6 fl. Gewerbssteuer entrichtet.

2) Hausgarten $\frac{1}{8}$ Tagwerk.

3) Anger bey der Köpfstatt zweymädig, 1 Tagw.

4) Anger im mittlern Barnfeld zweymädig $1\frac{1}{4}$ Tagw. giebt Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmus 29 kr. 5 hl. Grundzins zur Stadt Schongau 27 kr. 3 hl.

5) Der zweymädige kleinere Anger im mittlern Barnfeld, 1 Tagw. giebt Grundzins zur Stadt Schongau 13 kr. 5 hl.

6) 1 Tagw. Gemeindstheil in der Rosenau.

Das ganze Anwesen ist ludeigen und das Steuersimplum beträgt 1 fl. 13 kr. 7 hl.

Den 24. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) L. Wirth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der erbliche Herr Reichsrath, Graf Joseph August von Törring und Tengling zu Jettenbach, Königl. Kämmerer, Staats-Minister und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, und Großkreutz der Orden vom heiligen Georg und der baierischen Krone ꝛc., hat durch die den 4 Juny l. J. bey der unterzeichneten Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Titel VI. §. 3. und des Edictes über Familien-Fideicommisse, ein ganz neues Familien-Fideicommiß für seine männlichen Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, und der Lineal-Erbfolge zu errichten, und hierzu folgende Patrimonial-Gerichte mit allen Ein- und Zugehörungen bestimmt, als: die mit den Hauptorten in dem Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonial-Gerichte II. Classe: Pörnbach, Buch, Eschlbach, Euernbach, Förnbach, Geblsbach, Tegernbach, Rittershörth und Burgstall, das in dem Landgerichte Abensberg gelegene Gut Pebenhausen; endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegenen Patrimonial-Gerichte Pertenstein, Sondermaning und Marwang.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edictes über die Familien-Fideicommiße (Beylage VII. zur Constitution) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothecarische Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen eines präclusiven Termins

von sechs Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst, nach Verstreichung dieses Termines, das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden wird, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißes, zu halten berechtigt sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. Faber, Secr.

Hr. Anton Selmair, Decan und Pfarrer in der von Ehlingenspergischen Hofmarkt Berg bey Landshut, starb am 10ten d. M. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin dessen Verwandte als Miterben instituirt sind.

Behufs weiterer Behandlung dieser Verlassenschaftssache werden hiermit alle und jede, welche an diesen Nachlaß aus obigem Testamente, oder aus einem andern Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben innerhalb einer peremtorischen Frist von 30 Tagen dießorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß derselben mit Auseinandersetzung, Beendigung und Ausfolglassung dieser Verlassenschaftssache gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Den 26. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 2. Stark.

Simon Nißl, Sohn des Ulrich Nißl, gewesenen ½ Karl-Hofs-Besitzer von Bonbruck, geboren im Jahre 1725, hat sich schon vor 50zig Jahren vom älterlichen Hause entfernt.

Nachdem man seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, sein Leben, oder seinen Tod ohne Nachricht ist, und seine nächsten Verwandten, um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 60 fl. bitten; so wird derselbe oder seine ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an um so sicherer hier zu melden, als außer dem Simon Nißl für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 3. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Liet. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821,
Stück XLVI.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	4	November.	54½	91	145½	77	68½	20	27	18	48	17	6	86	40	126	41	8
Erding	8	—	175	474	649	575	74	18	—	15	—	12	—	4	330	334	327	7
Freysing	9	—	21	143	164	133	31	18	—	15	40	12	10	15	85	100	77	23
Geisenfeld	5	—	9	69	78	72	6	15	46	12	30	8	40	—	21	21	21	—
Haag	6	—	—	22	22	22	—	15	30	13	30	13	—	—	23	23	23	—
Krayburg	3	—	—	42	42	42	—	14	—	13	20	12	—	—	22	22	22	—
Landsberg	10	—	61	437	498	434	64	10	0	12	38	10	—	31	148	179	152	27
Landshut	9	—	—	565	565	555	10	17	30	14	—	11	5	—	104	104	99	5
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	6	—	1	19½	20½	20½	—	14	30	13	—	9	—	1	59	60	60	—
München	10	—	570	1412	1988	1370	618	18	19	16	9	13	41	98	889	987	828	159
Murnau	10	—	* 45	55	80	50	24	19	—	15	30	13	20	26	8	34	24	10
Pfaffenhofen	6	—	16½	90½	107	107	—	16	30	12	45	9	—	—	45½	45½	45½	—
Reichenhall	5	—	17	33	50	33	17	20		17	30	14	—	—	9	9	9	—
	9	—	17	13	30	13	17	17	—	16	—	—	—	—	4	4	4	—
Rosenheim	3	—	173	279	452	274	178	15	12	13	—	10	25	135	230	365	215	150
Schongau	6	—	*29½	84	113½	78	35½	10	15	13	48	10	52	19	16	35	27	8
Traunstein	3	—	81	112	193	101	92	17	18	15	36	13	0	85	240	329	275	54
Wasserburg	7	—	—	11½	11½	11½		16	34	14	30	10	—	4	21	25	23	2
Weilheim	8	—	—	14	14	14		17	51	14	37	11	44	18	34	52	50	2
			98	100	198	157	41	17	51	14	37	11	44					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	24	12	—	11	45	½	4	4½	3	1½	9	—	8	45	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	4	953	957	955	4	6	—	5	30	5	12	—	86	86	86	—	4	—	3	40	3	30
8	—	7	—	6	30	12	441	453	435	18	6	—	5	30	5	—	20	115	135	124	11	4	0	3	36	3	9
7	15	6	38	6	—	—	81	81	81	—	5	30	4	48	4	—	4	30	34	30	4	3	15	2	51	2	30
8	40	8	—	7	15	—	45	45	45	—	6	—	5	30	5	—	—	16	16	16	—	3	40	3	20	3	—
9	—	8	15	8	—	—	10	10	10	—	5	15	5	—	4	30	—	8	8	8	—	4	—	3	30	3	15
8	—	7	30	7	—	7	491	498	426	72	6	30	6	—	5	30	7	180	187	185	2	3	50	3	40	3	20
8	30	7	30	6	18	—	544	544	530	14	6	18	5	37	4	45	—	133	133	131	2	4	20	4	—	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	30	8	—	7	—	—	5	5	5	—	5	40	5	30	4	—	13	8	21	21	—	4	9	3	—	2	30
9	10	8	32	8	35	404	2703	3107	2700	407	6	31	6	8	5	37	12	810	822	791	31	4	37	4	13	3	50
10	—	9	—	—	—	9	17	26	25	0	7	—	6	30	6	—	10	28	38	29	9	5	—	4	48	4	—
7	30	6	45	6	—	5	201½	207	206	1	6	—	5	30	4	30	—	62	62	60	2	3	3	3	—	2	30
—	—	10	30	—	—	—	27	27	27	—	—	—	7	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	24	—	—
—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
9	40	8	30	7	25	15	58	73	40	24	7	13	6	15	5	30	28	52	80	64	16	4	28	3	48	2	46
9	5	8	18	7	40	60	50	116	78	38	6	22	6	2	5	12	16	52	68	55	13	5	—	4	9	3	54
10	—	9	18	8	18	10	50	60	50	10	8	30	7	—	5	24	15	104	119	102	17	5	—	4	12	3	18
9	24	8	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	50	3	36	3	12
10	7	9	19	8	31	44	56	100	80	20	7	30	6	30	5	30	9	63	72	34	38	4	30	4	7	3	45

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 21. November 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Hoflach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das Beneficium zu Hoflach erlediget, welches im Erzbisthum München und Freysing, im Decanate zu St. Peter in München, und im Königl. Landgerichte Starnberg liegt.

Ein jeweiliger Beneficiat hat die Obliegenheit, wöchentlich fünf gestiftete Messen für die in der Schlacht bey Alling im Jahre 1422 Gebliebenen zu lesen, auch wurde von selben bisher an Sonn- und Festtagen zur bestimmten Zeit die Frühmesse mit einer Catechese gehalten.

Die größeren, theils aus grundherrlichen Rechten und einem kleinen Widdum fließenden Einkünfte, sind nach der Fassion auf 471 fl. 27¼ kr., und die Lasten auf 43 fl. 20 kr. angegeben.

In der Seelsorge lange gedient emeritirte Geistliche, haben auf diese Pfründe vorzugsweisen Anspruch.

München den 13. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Unterm 30. October d. J., wurde die Local-Baumeisters-Stelle bey der Landbau-Inspection des Isarkreises, dem Landbaumeister des vormaligen Salzachkreises, Georg Weidner, allergnädigst verliehen.

Am 9. November d. J., wurde Priester Jo-

hann Wolfgang Braun, zum Local-Schulinspector und Catecheten, an der Schönfeld-Vorstadtschule in München ernannt.

Am 10. Nov. d. J. wurde der bisherige Elementar-Lehrer an den Stadtschulen in Freysing, Jacob Zeitler, in gleicher Eigenschaft an die Stadtschulen der Kreishauptstadt Passau versetzt.

Am 10. Nov. d. J. haben Seine Majestät der König dem bisherigen Untervorbereitungs-Lehrer in Landshut, Nicolaus Zink, die erledigte Lehrstelle an der Untervorbereitungs-Schule zu Amberg; und die dadurch erledigte Lehrstelle in Landshut dem Studienlehramts-Candidaten, Gallus Schmidt, aus dem Erziehungshause für Studierende allhier provisorisch verliehen.

Am 13. Nov. d. J. erhielt Lehrer Leopold Losch, die erbetene Entlassung vom Schuldienste zu Thalkirchen, Landgerichts München, und provisorisch wurde zum Schullehrer daselbst, der quiescirende Lehrer, Andreas Aestfäller, ernannt.

Am 14. Nov. d. J. haben Se. Königl. Majestät den Pfarrer, Priester Bernhard Hegerle zu Zalling, von dem Antritte der Pfarrey Garching, Landgerichts München dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Volkenschwand, Priester Joseph Zeiler, dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, dem Priester Joseph Höpfel, Caplan zu Freyenseiboltsdorf, verliehen.

Am 15. Nov. d. J. haben Se. Majestät der König bewilliget, daß der Priester Theodor Franz von Paula v. Schmädel, von dem Stadt-Magistrate dahier, auf die drey einfachen Beneficien, nämlich das Scheuerlsche in der St. Johanneskirche, das Grieserische in der Domkirche zu U. L. Frau, und das Ostermayrsche in der heil. Geistkirche dahier präsentirt werde, und

am 16. Nov. d. J. wurde die für den bisherigen Pfarrcooperator zu Wallersdorf, Priester Joseph Waas, von dem Gutsbesitzer zu Pasenbach, Rudolph von Rechthallern, auf das dortige Beneficium zu St. Leonhard ausgestellte Präsentation gnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. November 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76¼	76¼
ditto à 5 o/o	92¾	92½
Land-Anlehen	96½	96⅜
Hypothek-Anweis.	93½	92⅝
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103½	103½
ditto E-M à 4 o/o	95⅜	95⅛
ditto unverzinsliche	79	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Weder Georg Schön, gebürtig von Schmiechen, seiner Profession ein Metzger, noch dessen allenfalls rechtmäßige Erben haben, ungeachtet

der Vorladung vom 29. März d. J. (Beylage zu der Augsburger Ordinari-Postzeitung ddo. 24. April, 15. May, u. 24. May d. J. Nro. 98. 116 u. 124.) sich binnen des gegebenen Termins von 6 Monaten hier persönlich gestellt, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben.

Georg Schön wird daher für verschollen erklärt, und mit seinem Vermögen nach den bestehenden Gesetzen verfahren.

Den 4. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu den pro $18\frac{21}{11}$ vorzunehmenden Königl. Isar-Wasserbauten, zwischen Vogenhausen und Ismaning, wird kommenden Montag den 26ten dieß, Morgens 9 Uhr, cumulativ mit dem Königl. Landrentamte München, die Beyfuhr mehrerer 1000 Faschinen, aus den zum Hieb bestimmten Königl. Auen, sowohl des links- als rechtsseitigen Isar-Ufers, an die Wenigst-Fordernden, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, versteigert.

Beyfuhrs-Lustige werden sohin eingeladen, am besagten Tage und Stunde, im Locale des Königl. Landrentamts München auf dem Lilienberg zu erscheinen, das Weitere zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 14. November 1821.

Königlich-Baierische nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

v. Grauvogel, Bau-Inspector.

Manhart, Act.

Das auf der Gant stehende Anwesen des bürgerl. Metzgers Felix Danzer dahier, bestehend aus einem zwischen den Brücken zunächst der St. Sebastians-Kirche sub Nro. 697. entlegenen Wohnhause, und dabey befindlichen Stallungen und Gärtchen, dann einer im Ergoldinger Moose entlegenen Wiese ad 1 Tagwerk 66 Decimalen, wird hiermit zum Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung deßhalb auf Donnerstag den 22ten November früh 9 Uhr Termin bestimmt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 24. October 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(2) 2. Stark.

Nach gemeinschaftlichem Wunsche der Creditoren des Johann Abethum, Gütlers in Thaining, wird dessen in der Bekanntmachung vom 4. Juny d. J. beschriebenes Anwesen im Vollstreckungswege plus licitando verkauft, und dieser wiederholte Verkaufsversuch am Samstag den 1ten December 1821, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale salva ratificatione vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen oder sonstig gesetzliche Erfordernisse gehörig auszuweisen haben, werden hierzu vorgeladen.

Den 3. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Hammerschmieds zu Ellbach dieß Gerichts, ist der Verkauf seines Anwesens beschlossen, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Samstag den 29ten December dieß Jahrs, Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Amts-Locale ein Termin bestimmt worden.

Dieses, zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtbare Anwesen, besteht aus einem gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Stadelgebäude, der separirt erbauten gemauerten Hammerschmiede, und einer Remiß; ferners an Grundstücken gemäß Steuercataster aus 2 Tagw. 15 Decim. Aecker, 93 Dec. Wiesgrund, 59 Dec. Holz als Forst-Entschädigungs-Antheil, und einem Wurzgärtchen.

Die Kaufslustigen, welche in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, und die nähern Aufschlüsse bey dießseitigem Amte erholen können, werden demnach eingeladen, an dem bestimmten Versteigerungstage, mit glaubwürdigen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich in dießseitiger Amtswohnung einzufinden, um ihre Kaufsangebote, wobey der Creditorschaft die Genehmigung vorbehalten ist, zu Protocoll zu geben.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Nach dem Antrage der Interessenten, wird das Himmelbräu-Anwesen zu Mühldorf, Donnerstag den 20ten December 1821, von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr neuerdings, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, gerichtlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, auf welchem das Tafernwirthschaftsrecht haftet, aus den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden, dem Bräuhause mit radicirter Bräuers-Gerechtsame, einem sehr guten, an der Münchner-Wiener-Straße vortheilhaft gelegenen Sommerkeller, einem Obstgarten, 3 Tagw. 77 Dec. Hopfengärten, 28 Tagw. 11 Dec. Aeckern, und 8 Tagw. 69 Dec. Wiesen, wovon jedoch 2 Tagw. 35 Dec. auf Wiederlosung verkauft sind, dann aus walzenden Gründen zu 16 Tagw. 4 Dec. Aeckern und Holz, und 2 Tagw. 42 Decim. Wiesen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, so wie das Verzeichniß der Dareingabe an Bräu- und Feldgeräthschaften, Vieh- und Wirthschafts-Einrichtung kann inzwischen bey Gericht eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Versteigerungs-Tage sich bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, und sich, in so ferne sie in andern Gerichten domicilirt sind, mit legalen Zeugnissen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit, ohne welche sie zur Steigerung nicht zugelassen werden, zu versehen.

Den 8. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Imploration der Sebastian Kauthlschen Kupferschmids Eheleute zu Landsberg, wird zum öffentlichen Verkauf ihres in der Stadt Schongau besitzenden Kupferschmids-Anwesens, und zum Hinschlag an den Meistbiethenden, mit Einwilligung der Verkäufer, in das Kaufs-Anbot

ein Termin auf Mittwoch den 28ten November l. J., Morgens 9 Uhr angesetzt.

Sämtliche Kauflustige, welche man zur Verkaufs-Tagesfahrt hiermit vorladet, haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse hierorts auszuweisen, und ihre Anbote zu Protocoll zu äußern.

Das Kauthische Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten, zweygädigen Wohnhause, bey gutem baulichen Stande erhalten, mit daran gebautem hölzernen Stadel und Stallung; auf diesem Hause wird in realer Eigenschaft die Kupferschmieds-Gerechtigkeit ausgeübt, und hiefür jährlich 6. fl. Gewerbssteuer entrichtet.

2) Hausgarten $\frac{1}{64}$ Tagwerk.

3) Anger bey der Köpfstatt zweymädig, 1 Tagw.

4) Anger im mittlern Barnfeld zweymädig 1¼ Tagw. giebt Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmus 29 kr. 5 hl. Grundzins zur Stadt Schongau 27 kr. 3 hl.

5) Der zweymädige kleinere Anger im mittlern Barnfeld, 1 Tagw. giebt Grundzins zur Stadt Schongau 13 kr. 5 hl.

6) 1 Tagw. Gemeindstheil in der Rosenau.

Das ganze Anwesen ist ludeigen und das Steuersimplum beträgt 1 fl. 13 kr. 7 hl.

Den 24. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) J. Wirth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Königl. wirklicher geheimer Rath, und Oberstkämmerer, Herr Clemens Graf von Törring-Seefeld, zu Törring, und Tengling ꝛc. des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, Großkreuz des heiligen Georg Ordens, und des Ordens der Königl. Sächsischen Krone ꝛc., hat bey dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, eine Fideicommiß-Erneuerungs-Urkunde vom 20ten May 1820, sammt einem Nachtrage vom 25ten März 1821, vorgelegt, und um Bestätigung und Immatriculation eines Familien-Fideicommisses nachgesucht.

Dem Inhalte dieser Stiftungs-Urkunden gemäß, bestehet das erneuerte Graf von Törring-Seefeldische Primogenitur-Fideicommiß in folgenden Theilen:

1) in dem unter dem Namen der Herrschaft Seefeld von jeher bestandenen ganzen Gütercomplexe,

2) in der, ebenfalls unter dem Complexe der Herrschaft Seefeld begriffen gewesenen, Hofmark Dünzelbach,

3) in der Hofmark Haidhausen, sammt allen Ein- und Zugehörungen dieser Güter,

4) in dem halben Antheil an dem Graf von Törringischen Commun-, Stamm- und Familien-Gute Törring und Tengling, dann an dem ehemaligen Commun-Majorats-Activ-Lehen,

5) in dem Hause im Rosenthale zu München,

6) in allem Gutsberichte, Haus- und Schloß-Einrichtungen, Vieh- Schiff und Geschirr, dann den Vaiselle, oder Silbergeschirr, das mit dem Graf von Törring-Seefeldischen Wappen versehen ist.

Nach den Bestimmungen des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse vom 26. May 1818, werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des, zu dem Fideicommisse bestimmten, Vermögens persönliche, oder hypothecarische, Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in dem, von heute anfangenden, präclusiven Termin von sechs Monaten bey diesem Gerichtshofe anzuzeigen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Verstreichung dieses Termines die Immatriculation der bezeichneten Objecte, als erneuertes Familien-Fideicommiß vor sich gehen werde, folglich jene Prätendenten wegen der anzuzeigen unterlassenen Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Stifters, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses, zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hinsichtlich dieser denjenigen Gläubigern nachzugehen haben, welche sich innerhalb dieses Termins gemeldet haben werden.

München den 17. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis.

Popp, Director.

(3) 3. Faber, Secr.

Der erbliche Reichsrath der Krone Baiern, Herr Heinrich Christian Graf von Tattenbach, Königl. Kämmerer, und des Johaniter-Ordens-Ehrenritter ꝛc. hat durch die, am 26. April d. J., bey unterzeichneter Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. May 1818, Tit. VI. §. 3., und des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom nämlichen Tage, ein ganz neues Familien-Fideicommiß, nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lineal-Erbfolge, zu errichten, und hierzu folgende Bestandtheile bestimmt:

A. Im Isar-Kreise:

1) das bisherige Hauptgut Valley, als vormaliges Herrschaftsgericht, mit den dazu gehörigen Hofmarken: Waltersdorf, Feldolling, Holzolling, und Vagen, dann die Hofmarken: Marlrein und Marhofen, mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts-, Grund- und Zehentherrlichen Renten, allen Schloß- und Oeconomie- dann anderen Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Fischereyen und Jagdbarkeiten, nebst den beyden Bräuhäusern zu Valley und Marlrain, wie alles dieses in den Königl. Landgerichten und Rentämtern Miesbach, Rosenheim, Wolfratshausen und Erding, entlegen ist, mit Ausnahme des Schlosses zu Marhofen, mit 5 Tagwerken, 85 Dez. Gründen, ohne Jägerhaus.

2) die, ebenfalls im Isarkreise liegende, dermal auch zur Verwaltung Adeldorf im Unterdonaukreise gezogene, Hofmark Marklhofen, Königl. Landgerichts und Rentamts Vilsbiburg, mit allen Dominical-Renten.

B. Im Unterdonau-Kreise:

a) die Gutszehent- und Zinsherrlichen Renten der Hofmarken: Adl-

dorf, Rohrbach, Wannerstorf, Habelfing, Reichstorf, Exing, Prunn, Zeholfing, Malgerstorf, Sallach, Taufkirchen, Falkenberg, Kirchberg, Hofau, Dietfürthen, Geyersberg Hausbach, Zell, Baumgarten, Peterskirchen, Dummeldorf, Saam, Tattenbach, Bayerbach, Kirchdorf und Raffelsdorf, welche Renten in den acht Königl. Rentämtern Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landau, Burghausen, vorhin Neuötting, Pfarrkirchen und Wilshofen, dann in den Landgerichten Deggendorf, Landau, Eggenfelden, Griesbach, Altötting, Pfarrkirchen und Wilshofen liegen.

b) die in den Rentämtern Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Dingolfing und Deggendorf, dann in den Landgerichten Landau, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach und Deggendorf entlegenen, Besitzungen an Rusticalien, Oeconomien und Waldgründen, nebst den Schloß- und andern Gebäuden, dann Jagden:

c) Die drey Bräuhäuser und Ziegel-Oefen zu Abeldorf, Malgersdorf und Baumgarten.

Es werden demnach, in Gemäßheit des §. 26. des Edicts über die Familien-Fideicommisse, (VII. Beilage zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, Tit. V.) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fideicommiß bestimmten Vermögens, persönliche, oder hypothecarische, Forderungen zu machen haben, hiermit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termins von sechs Monaten, von Heute angefangen, bey unterzeichneter Stelle diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termins das obgedachte Vermögen als ein Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen, sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung, an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müssen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München den 17. July 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isarkreis.

Popp, Director.

(3) 3. Faber, Secr.

Der hiesige bürgerliche Schwaigbesitzer, Michael Huber, verstarb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle und jede, welche an dessen Nachlaß, entweder aus dem Titel des Erbrechtes, oder aus einem andern Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit vorgeladen, denselben innerhalb einer peremtorischen Frist von 30 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als nach Ausfluß derselben mit Auseinandersetzung und Ausfolglassung dieser Verlassenschaft in gesetzlicher Ordnung vorgeschritten werden würde.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(2) 1. Stark.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Hammerschmieds zu Ellbach dieß Gerichts, hat man den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher folgende gesetzliche Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10ten Jänner künftigen Jahrs;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 9ten Februar k. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 11ten März, und für die Duplik auf Montag den 25ten März, bis zum 8ten April k. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Auch ist der erste Edictstag zur Vorlage der erzielten Kaufsangebote, rücksichtlich des Haasischen Anwesens, welches am Samstag den 29ten December d. J. in dießseitiger Amtswohnung, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert wird, so wie auch zum Versuche einer Ausgleichung und gütlichen Classification der Forderungen bestimmt.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Gemäß hohen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, ist gegen den wegen des Verbrechens der Tödtung angeschuldigten und flüchtig gegangenen Michael Bammer, ledigen Bindergesellen von Oberpöring, Königl. Landgerichts Landau, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Michael Bammer wird demnach hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und sich wegen der obenerwähnten Anschuldigung zu verantworten.

Den 19. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 45. vom 7. Nov. d. J. Seite 1149, in der sechsten Zeile, von unten herauf, muß, statt: „Ortnerbrauers-Sohns von Stötten," gelesen werden: „Ortnerbauers-Sohns von Stötten."

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	11	November.	68½	29	97½	47½	50	20 24	19 —	17 6	85	44	129	37	92
Erding	15	—	74	637	711	572	139	16 —	13 54	11 30	7	236	243	235	8
Freysing	16	—	31	113	144	115	29	18 15	15 34	11 54	23	49	72	47	25
Geisenfeld	12	—	6	81	87	74	13	16 8	12 21	8 41	—	14	14	14	—
Haag	13	—	—	57	57	57	—	15 —	13 —	11 —	—	42	42	42	—
Krayburg	10	—	—	39	39	39	—	14 —	13 —	12 —	—	16	16	16	—
Landsberg	17	—	* 64	346	410	387	23	15 21	12 27	10 —	27	102	129	124	5
Landshut	16	—	10	583	593	493	100	16 30	10 45	9 6	5	85	90	86	4
Moosburg	6	—	—	38	38	38	—	17 45	13 30	9 —	—	8	8	8	—
	13	—	—	38	38	18½	19½	21 —	13 5	7 —	—	3	3	—	3
Mühldorf	13	—	—	49	49	49	—	15 —	13 30	11 24	—	73½	73½	73½	—
München	17	—	618	1510	2128	1477	651	18 28	15 53	13 20	159	941	1100	837	263
Murnau	17	—	* 24	89	113	73	40	19 —	15 —	13 12	10	30	40	13	27
Pfaffenhofen	13	—	—	68	68	62½	5½	16 48	13 30	9 30	—	64	64	62	2
Reichenhall	12	—	17	29	46	29	17	21 —	20 30	16 30	—	8	8	8	—
	16	—	17	17	34	5	29	— —	19 —	18 —	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	178	238	416	257	159	15 20	13 20	10 25	150	207	357	215	142
Schongau	13	—	*35½	66	101½	61½	40	17 45	14 5	12 31	8	26	34	26	8
Traunstein	10	—	92	141	233	137	96	19 —	16 —	12 24	54	174	228	139	89
Wasserburg	14	—	—	8	8	8	—	16 —	15 36	14 40	2	28	30	26	4
Wellheim	15	—	—	12	12	12	—	17 8	14 18	11 28	2	83	85	52	33
			41	119	160	133	27	17 8	14 18	11 28					

* Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	20	11	57	11	36	1½	32	33½	32	1½	9	—	8	24	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	7	48	7	—	4	1396	1400	1384	16	6	18	5	48	5	18	—	82	82	80	2	4	—	3	42	3	—
8	6	7	18	6	32	18	290	308	281	27	6	—	5	40	5	12	11	121	132	114	18	4	—	3	36	3	18
8	—	7	19	6	30	—	96	96	89	7	5	36	4	57	4	—	4	22	26	26	—	3	24	3	2	2	40
8	30	8	—	7	20	—	26	26	26	—	6	—	5	30	5	—	—	17	17	17	—	3	40	3	15	2	48
9	—	8	—	7	30	—	30	30	30	—	6	—	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	7	30	7	—	72	443	515	486	29	6	35	6	11	4	30	2	186	188	188	—	3	48	3	36	3	12
8	30	7	30	7	15	14	635	649	627	22	6	15	5	22	4	37	2	136	138	130	8	4	22	3	45	3	22
8	15	7	30	6	30	—	98½	98½	98½	—	6	—	5	11	4	15	—	30	30	30	—	4	—	3	21	2	48
8	45	8	—	—	—	—	134	134	134	—	6	20	4	58	4	30	—	27	27	27	—	3	30	3	15	3	—
9	30	8	—	7	15	—	21	21	21	—	6	30	5	15	5	—	—	17	17	17	—	5	—	4	—	3	—
9	13	8	43	7	58	407	2751	3158	2968	190	6	32	6	13	5	47	31	781	812	773	39	4	33	4	10	3	47
9	—	8	54	8	12	6	42	48	15	33	6	24	6	—	5	30	9	30	39	26	13	5	—	4	12	4	—
8	30	7	30	7	—	1	212	213	211	2	6	—	5	30	4	24	2	110	112	110	2	3	30	3	—	2	30
—	—	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	40	8	40	7	25	24	80	104	72	32	7	10	6	15	5	30	16	98	114	88	26	4	20	3	56	3	—
9	—	8	—	6	20	38	61	99	41	58	6	35	6	5	5	5	15	39	54	26	28	4	12	4	6	3	28
10	6	9	12	7	48	10	60	70	56	20	8	18	7	—	6	12	17	208	225	210	15	4	48	4	12	3	18
9	8	7	41	6		—	4½	4½	4½	—	—	—	6	—	—	—	—	36	36	36	—	3	42	3	16	2	54
10	5	9	12	8	20	20	110	130	63	67	8	3	6	55	5	8	38	46	84	58	26	4	30	4	9	3	48

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 28. November 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Eine von dem Prediger an der Stadtpfarrey St. Martin zu Landshut Dr. Scheill im Drucke herausgegebene Predigt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 19ten dieses Monats, ist die von der unterfertigten Königl. Stelle am 6ten laufenden Monats verfügte Beschlagnahme, einer von dem Prediger zu St. Martin in Landshut, Priester Joseph Scheill, am 30ten September dieses Jahrs bey dem Dankfeste, wegen des Vollzugs des Concordates gehaltenen, und unter dem Titel:

„Kurze Geschichte der christ-katholischen Religion und Kirche in Baiern," vorgetragen in einer Predigt von Dr. Scheill,

im Drucke herausgegebenen Predigt, bestätiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, die Beschlagnahme dieser Druckschrift in ihren Amts-Bezirken ungesäumt zum Vollzuge zu bringen.

München den 23. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Grünwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers, ist das Schulbeneficium zu Grünwald erlediget.

Selbes liegt im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate der Vorstadt Au, und im Landgerichte München.

Das Einkommen dieses einfachen Beneficiums, bey dem die Verbindlichkeit ist, die Schule zu hal-

ten, und wöchentlich 2 gestiftete Messen zu lesen, bestehet in:

a) 2 Schfl. 1 M. — V. — S. Weitzen,
5 » 2 » 2 » 1 » Korn,
4 » 5 » 2 » ½ » Gerste,
8 » — » 3 » — » Haber,

welche entweder in Natura oder im Gelde nach dem Normalpreise bey dem Königl. Landrentamte München zu beziehen sind;

b) in 3 fl. 7½ kr. Bodenzinsen, und

c) 125 fl. Stiftungs-Reichnissen, welche ebenfalls bey obigem Königl. Rentamte zu beziehen kommen, dann

d) 16 Klaftern Holz, wovon aber auch die Schule zu beheitzen kömmt, und

e) dem Schulgelde, welches ohngefähr jährlich 20 fl. beträgt.

Hiervon hat ein jeweiliger Beneficiat 8 fl. 4½ kr. Rustical-Steuer, und 2 fl. 30 kr. Familien-Schutzgeld zu entrichten.

Um dieses Beneficium können sich nur Individuen melden, welche sich stets dem Schulfache besonders widmeten, und hierüber genügende Zeugnisse beyzubringen vermögen.

München den 20. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberwarngau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Oberwarngau erlediget.

Selbe liegt im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate Miesbach, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens, umfaßt einen Umkreis von beyläufig 2½ Stunden, und zählt eine Bevölkerung von 642 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden, vier Filialen, eine Wallfahrt zu Allerheiligen, und eine Schule am letzten Orte.

Das aus dem Widdum, Zehent- und Stollgefällen fließende Einkommen, ist in der unrevidirten Fassion auf 632 fl. 24 kr. jährlich angegeben, und außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, ist jährlich ein Grundzins von 5 fl. 17 kr. zum Königl. Rentamte Miesbach, und eine Stift für einen Acker mit 2 fl. zu entrichten.

München den 20. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Schenkung einer großen Feuerlösch-Maschine an die Stadtgemeinde zu Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem, von dem Magistrate der Stadt Landshut am 9ten des laufenden Monats erstatteten Berichte, hat ein Unbekannter am 7ten d. Monats der dortigen Commune, eine große trefflich gearbeitete Feuerlösch-Maschine, im Werthanschlage von mehr als 2000 fl. durch den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, M. A. Farnbacher, als ein Geschenk übergeben lassen, und dadurch einem dringend gefühlten örtlichen Bedürfnisse abgeholfen.

Wenn gleich der uneigennützige Geber durch die Verschweigung seines Namens sich sogar dem wohlverdienten Danke seiner Mitbürger entzogen hat, so findet sich doch die unterfertigte Stelle verpflichtet, diesen seltenen edlen Zug eines werkthätigen Bürgersinnes hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, und dem unbekannten Schenker ihr besonderes Wohlgefallen darüber auszudrücken.

München den 23. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

Dienstes-Notizen.

Am 17. Nov. d. J. haben Se. Majestät der König, die von der Gräfinn von Berchem, gebohrnen Gräfinn von Fugger-Zinneberg, für den Kageri'schen Beneficiaten allhier, Priester Joseph Sölch, auf das Schrenkische Beneficium ausgestellte Präsentation, dann die von dem Präsidenten des Oberappellations-Gerichts, Staatsraths Grafen von La Rosee, für den Curat-Priester, Joseph Weininger dahier, auf die Pfarrey zu Feldaffing, Landgerichts Starnberg, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Se. Königl. Majestät haben am 21. Nov. d. J. die Pfarrey zu Gräffelfing, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Eresried, Priester Johann Emmeran Krapf, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 23. Nov. d. J. den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor zu Weilheim, Sigmund Peyerl, von dem Antritte der ihm zugedachten Stelle eines Amts-Vorstandes bey dem Landgerichte Fladungen dispensirt, und als Landrichter daselbst den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Schongau, Daniel Widemann, ernannt; dann

am nämlichen Tage die Actuars-Stelle bey dem Landgerichte Weilheim, dem im Jahre 1816 geprüften Rechts-Candidaten, Joseph Oberwallner, in definitiver Eigenschaft verliehen.

Nachdem Seine Königl. Majestät geruht haben, die im Monat September d. J. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst zu genehmigen, so besteht der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Stadt, nunmehr aus folgenden Individuen:

Erster rechtskundiger Bürgermeister:
Franz von Paula Edler von Mittermayr, durch die neue Wahl bestätiget.

Zweyter Bürgermeister:
Joseph von Utzschneider, Fabrik-Inhaber, Ritter des Civil-Verdienstordens der Baierischen Krone.

Rechtskundige Magistrats-Räthe:
Andreas Neuschmid, Joseph von Teng, Jacob Klar, und Jacob Radlkofer. } durch die neue Wahl bestätiget,

Technischer Baurath:
Karl Probst.

Bürgerliche Magistrats-Räthe:
Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker.
Anton Maurer, Hofglaser,

Simon Spitzweg, Handelsmann,
Franz Hofer, Kaufmann,
Joseph Sigl, Realitäten-Besitzer,
Joseph von Krempelhuber, Handelsmann.

Neu und wieder gewählte Magistrats-Räthe:

Quirin Promoli, Apotheker,
Joseph Christlmüller, Hausbesitzer,
Franz Xaver Rietzler, Handelsmann,
Georg Gröber, Fischer,
Alois Specht, Hausbesitzer, und
Johann Joseph Pasch, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Schindler, Handelsmann,
Paul Tillmetz, Apotheker,
Joseph Höchl, Maurermeister,
Joseph Lang, Handelsmann,
Joseph Teufelhardt, Weinwirth,
Wenno Lunglmayr, Weinhändler,
Christian Wendling, Handelsmann,
Joseph Probst, Hofgürtler,
Anton Weishaupt, Hofsilberarbeiter,
Joseph Heitele, Hausbesitzer,
Georg Pacher, Seifensieder,
Paul Wagner, Weinwirth,
Michael Weichselbaumer, Bierbräuer,
Donatus Tafelmayr, Handelsmann,
Balthasar Frank, Weinhändler,
Johann Baptist Findl, Caffewirth,
Sebastian Weinmüller, Rothgärber,
Paul Göttner, Handelsmann,
Peter Paul Waitzenböck, Handelsmann,
Andreas Wagmüller, Gipsmüller,
Franz Glonner, Eisenhändler,
Joseph Heitmayr, Caffeewirth.

Neu und wieder gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Xaver Göttner, Handelsmann,
Joseph Pschorr, Bierbräuer,
Joseph Kratzer, Brandweinbrenner,
Mathias Zaubzer, Apotheker,
Peter Erlacher, Zimmermeister,
Paul Glöttner, Seifensieder,
Sebastian Leibl, Hofhafner,
Anton Eisenrieder, Badinhaber,
Franz Zimmermann, Riemermeister,
Gabriel Sedlmair, Bierbrauer,
Alois Ritter, Kistlermeister,
Andreas Sedelmair, Feilenhauer,
Johann Georg Knogler, Handelsmann,
Ignatz Promberger, Pinselfabrikant.

Bey den in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Stadtgemeinde Erding, Königl. Landgerichts Erding.

Magistrats-Räthe:

Sigmund Loher,
Johann Neuschmid,
Anton Eisenreich.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Balthasar Kumpfmüller,
Michael Graf,
Sebastian Lipp,
Joseph Feichtinger,
Georg Käser,
Johann Ducrue.

Stadtgemeinde Freysing, Königl. Landgerichts Freysing.

Magistrats-Räthe:

Joseph Pollin,
Johann Baptist Schmid,
Michael Gitschger,
Martin Lenhardt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leopold Geisler,
Xaver Kölbl,
Johann Baptist Zirngiebl,
Johann Schildhauer,
Johann Ostermann,
Johann Baptist Steger,
Bartlme Heigl,
Michael Attenkofer,
Georg Kappelmair.

Marktgemeinde Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels.

Magistrats-Räthe:
Joseph Mayer,
Anton Lueger,
Mathias Buchwieser,
Anton Knilling.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Georg Bader,
Andrä Reiser,
Veit Neuner,
Johann Georg Maurer,
Thomas Maurer,
Joseph Reiser,
Veit Resch,
Johann Ignatz Dengg,
Johann Baader,
Johann Ostler,
Michael Baader,
Mathias Ostler.

Marktgemeinde Wollnzach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen.

Magistrats-Räthe:
Xaver Sondermaier,
Carl Schirmbek,
Georg Riedmair.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Eichbichler,

Joseph Münsterer,
Joseph Braun,
Xaver Lungmair,
Franz Höß,
Sebastian Köstler.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. November 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76¼	76¼
ditto à 5 o/o	92¾	92½
Land-Anlehen . .	96½	96¼
Hypothek-Anweis. .	94	93½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	97¼	96¾
ditto unverzinsliche	79	—

(Extra-Post-Taxen betreffend.)

Durch eine Königl. Allerhöchste Entschließung vom 12. November d. J., ist die Extra-Post-Taxe für die in den diesseits des Rheines gelegenen Kreisen des Königreichs, vom 1. December angefangen, auf 1 fl. 12 kr. vom Pferd auf die einfache Post, die Estafetten-Ritt-Taxe aber auf 1 fl. 20 kr. festgesetzt worden.

Dieses wird mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königl. Poststallmeister zu München, Augsburg,

Nürnberg, Regensburg und Würzburg berechtiget seyen, die Extra-Post-Taxe gleichmäßig mit 1 fl. 20 kr. vom Pferd auf die einfache Post zu erheben.

Den 21. November 1821.

Königlich-Baierisches Oberpostamt
München.
Schedel, Director.

Versteigerung.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Hammerschmieds zu Ellbach dieß Gerichts, ist der Verkauf seines Anwesens beschlossen, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Samstag den 29ten December dieß Jahrs, Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Amts-Locale ein Termin bestimmt worden.

Dieses, zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtbare Anwesen, besteht aus einem gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Stadelgebäude, der separirt erbauten gemauerten Hammerschmiede, und einer Remiß; ferners an Grundstücken gemäß Steuercataster aus 2 Tagw. 13 Decim. Aecker, 93 Dec. Wiesgrund, 59 Dec. Holz als Forst-Entschädigungs-Antheil, und einem Wurzgärtchen.

Die Kauflustigen, welche in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, und die nähern Aufschlüsse bey dießseitigem Amte erholen können, werden demnach eingeladen, an dem bestimmten Versteigerungstage, mit glaubwürdigen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich in dießseitiger Amtswohnung einzufinden, um ihre Kaufsangebote, wobey der Creditorschaft die Genehmigung vorbehalten ist, zu Protocoll zu geben.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der bürgerl. Kupferschmidinn, Theres Bauer von hier, nach vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntniß, nachstehende Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 15ten März 1822,
b) für die Duplik auf den 30ten ejusdem bis den 13ten April inclusive, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man am ersten Edictstage die Massacuratorey, so wie den Verwaltungs-Ausschuß bilden, und am zweyten Edictstage unter den liquidirten Gläubigern die Güte versuchen.

Den 16. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(5) 1. Zeiller.

Der hiesige bürgerliche Schwaigbesitzer, Michael Huber, verstarb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle und jede, welche an dessen Nachlaß, entweder aus dem Titel des Erbrechtes, oder aus einem andern Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit vorgeladen, denselben innerhalb einer peremtorischen Frist von 30 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als nach Ausfluß derselben mit Auseinandersetzung und Ausfolglassung dieser Verlassenschaft in gesetzlicher Ordnung vorgeschritten werden würde.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Vequel, Director.
(2) 2. Stark.

In dem Schuldenwesen der Lorenz Gierls Jägerwirths-Eheleute in Freysing, ist auf eine rechtskräftige Weise der Universal-Concurs und Anwesens-Verkauf richterlich ausgesprochen.

Es werden daher folgende Edicts-Tage bekannt gemacht, und zwar

I. Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen, Donnerstag am 13ten December 1821;

An diesem Tage wird zugleich, salva ratificatione der Creditoren, das Meistanboth fürs nachhin beschriebene Anwesen bis Mittags 12 Uhr zu Protocoll gewärtigt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten Jänner 1822;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Repliken den 9ten Februar 1822, und
b) für die Dupliken den 22ten Februar 1822, bis zum 9ten März 1822 inclusive.

Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile anmit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung der vorzunehmenden bestimmten Handlung zur Folge hat.

Das Anwesen besteht in einer erbrechtsbaren Wirthsbehausung H. Nro. 178 zunächst am Veitsthor, worauf eine reale Taferngerechtsame ruht, dann 6 Tagw. 55 Dec. allodificirten Lehenänger; 1 Tagw. 99 Dec. Streuwiesen, dann 1 Tagw. 15 Dec. kornbodenzinsiger Wiese.

Die Abgaben bestehen in 2 fl. 17 kr. Stift, dann 1 fl. 44 kr. Steuersimplum, und 40 kr. Bodenzins.

Kaufsliebhaber haben sich an den Massa-Verwalter, Küster Danegger zu wenden.

Den 22. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Hammerschmieds zu Ellbach dieß Gerichts, hat man den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher folgende gesetzliche Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10ten Jänner künftigen Jahrs;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 9ten Februar k. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 11ten März, und für die Duplik auf Montag den 25ten März, bis zum 8ten April k. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Auch ist der erste Edictstag zur Vorlage der erzielten Kaufsangebote, rücksichtlich des Haasischen Anwesens, welches am Samstag den 29ten December d. J. in dießseitiger Amtswohnung, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert wird, so wie auch zum Versuche einer Ausgleichung und gütlichen Classification der Forderungen bestimmt.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem innerhalb des festgesetzten Termines von sechs Monaten der zu Verlust gegangene Josepha Katharina Kayhl'sche Ewiggeldbrief hierorts nicht vorgezeigt worden ist, so wird hiermit derselbe, in Folge frühern Decrets vom 27. April l. J., für kraftlos erklärt.

Den 16. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Zeiller.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	18	November.	50	97	147	89	58	20 37	18 15	12 57	92	46	138	43½	94½
Erding	22	—	130	289	428	295	133	18 —	14 —	11 —	8	137	145	139	6
	25	—	133	506	639	499	140	17 —	14 20	12 —	6	122	128	120	8
Freysing	23	—	29	51	80	52	2	18 12	15 22	12 4	25	14	39	18	21
Geisenfeld	19	—	13	121	134	110	24	16 21	12 18	8 6	—	31	31	31	—
Haag	20	—	—	27	27	27	—	15 —	12 48	11 —	—	29	29	29	—
Krayburg	17	—	—	37	37	37	—	12 —	11 15	10 20	—	38	38	38	—
Landsberg	24	—	* 23	389	412	397	15	15 45	12 40	11 45	5	136	141	139	2
Landshut	23	—	100	395	495	425	70	16 —	12 —	9 4	4	40	44	44	—
Moosburg	20	—	19½	27½	47	36	11	16 —	12 —	8 30	3	8	11	11	—
Mühldorf	20	—	—	253½	253½	248	5½	14 —	12 30	10 30	—	53½	53½	43½	10
München	24	—	651	1425	2076	1402	674	18 54	16 —	13 38	263	907	1170	810	360
Murnau	24	—	* 40	63	103	79	24	19 12	16 15	14 30	27	13	40	28	12
Pfaffenhofen	20	—	5½	76	81½	73½	8	17 15	13 30	10 —	2	114	116	116	—
Reichenhall	19	—	29	32	61	32	29	19 —	16 30	15 —	—	4	4	4	—
	23	—	29	55	84	55	29	16 —	15 —	14 —	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	159	256	415	243	172	15 20	12 50	10 20	142	183	325	188	137
Schongau	20	—	*40	76½	116½	57	59	16 24	14 19	12 22	8	27½	35½	30½	5
Traunstein	17	—	96	265	361	93	268	18 30	16 —	12 —	89	182	271	58	213
Wasserburg	21	—	—	2	2	2	—	13 —	12 —	11 —	4	14	18	16	2
Weilheim	22	—	—	6	6	6	—	17 13	14 53	12 33	33	21	54	40	14
			27	110	137	137	—	17 13	14 53	12 33					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	30	11	55	11	30	1½	14	15½	3½	12	9	—	8	24	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	16	760	776	760	16	6	6	5	45	5	20	2	44	46	46	—	4	—	3	48	3	—
8	—	7	—	6	30	16	1611	1627	1508	119	6	24	5	45	5	—	—	128	128	128	—	4	—	3	30	3	12
8	34	7	24	6	42	27	97	124	106	18	6	5	5	36	5	18	18	23	41	33	8	4	3	3	40	3	6
8	—	7	21	6	45	7	138	145	129	16	5	30	5	3	4	6	—	42	42	38	4	3	30	2	58	2	24
8	20	7	50	7	—	—	20	20	20	—	6	—	5	30	5	—	—	48	48	48	—	3	30	3	6	2	40
9	—	8	—	7	30	—	95	95	95	—	6	—	5	—	4	30	—	21	21	21	—	4	—	3	15	3	—
9	—	8	15	7	30	20	527	556	530	20	6	48	6	30	6	—	—	178	178	178	—	3	40	3	30	3	15
8	12	8	—	7	—	22	313	335	317	18	6	7	5	22	4	30	8	97	105	99	6	4	7	3	45	3	30
9	—	7	30	4	30	—	131	131	131	—	6	—	5	30	4	—	—	30½	30½	30½	—	4	—	3	30	3	—
9	50	8	30	0	15	—	29	29½	28½	1	6	—	5	48	5	25	—	19	19	19	—	4	—	3	30	3	—
9	—	8	28	7	46	190	2590	2780	2616	164	6	31	6	14	5	50	30	730	775	735	40	4	37	4	15	3	56
10	—	9	30	9	—	33	14	57	42	15	6	—	5	30	—	—	13	18	31	29	2	5	—	4	20	4	—
8	30	7	30	7	—	2	226	228	228	—	6	—	5	30	4	—	2	115	117	114	3	3	30	3	—	2	40
—		10	—	—	—	—	36	36	36	—	—	—	7	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	9	—	7	30	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
9	40	8	28	7	—	32	57	89	63	26	7	1	6	—	5	10	26	107	133	105	28	4	23	3	56	3	5
9	22	8	56	8	30	58	40	98	44½	53½	6	48	6	26	6	—	28	27	55	45	10	4	17	3	58	3	36
10	—	9	18	7	30	20	158	178	22	156	8	18	6	42	5	48	15	174	189	12	177	4	54	3	54	3	12
8	53	7	30	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	36	3	24	3	—
10	—	9	45	9	30	67	43	110	107	3	7	30	6	17	5	4	26	20	46	37	9	4	15	4	1	3	48

Digitized by Google

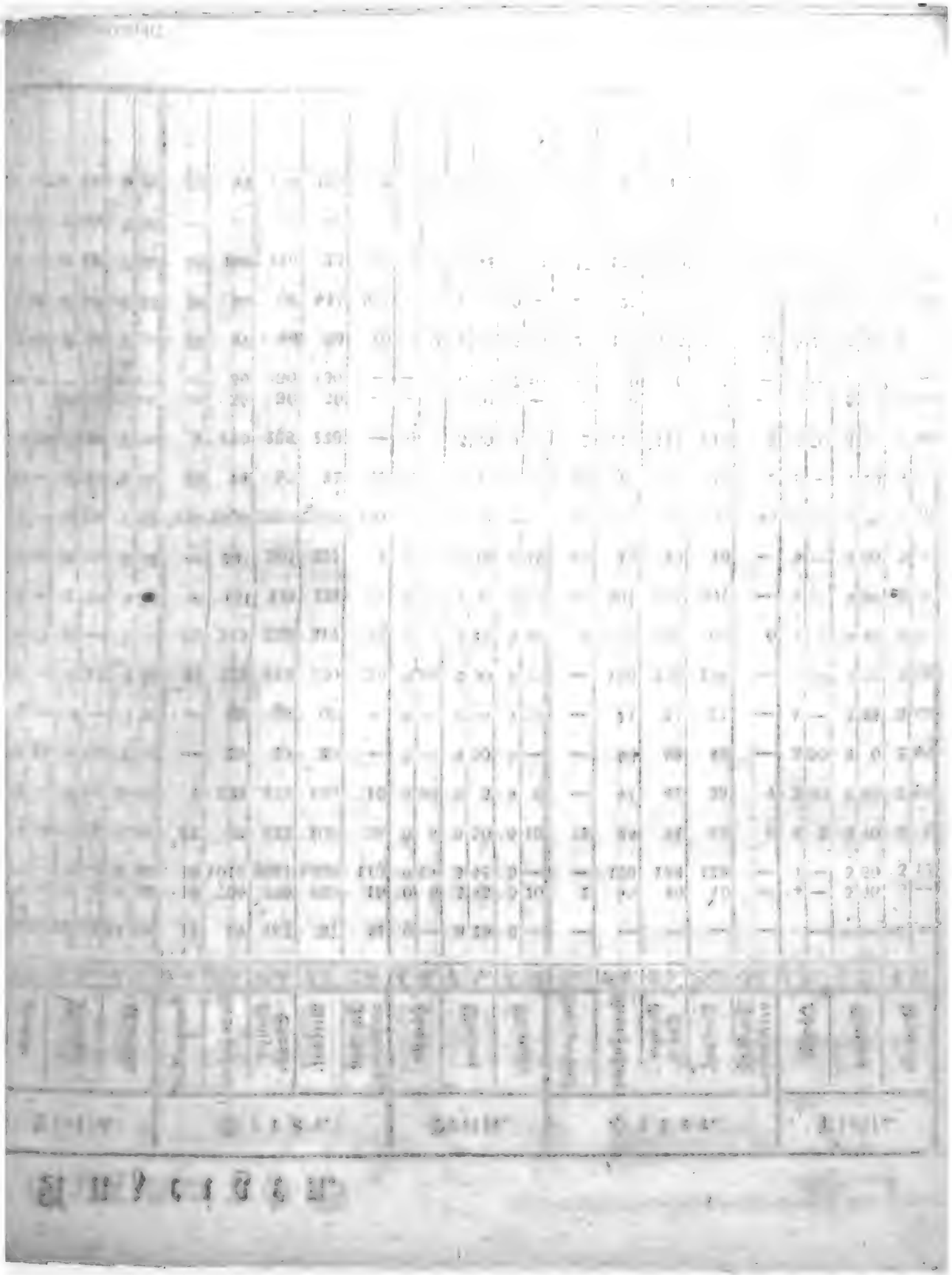

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 5. December 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Veränderungen in dem Personalstande der geprüften Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die im allgemeinen Intelligenzblatte St. XXXV. laufenden Jahrs enthaltene allerhöchste Verordnung, ddo. 3. October 1821, die geprüften Rechtspracticanten betreffend, werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, anher anzuzeigen, welche geprüfte Rechtspracticanten in ihrem Bezirke, während des jüngstverflossenen Etats-Jahres, gestorben sind, und welche sich außerhalb des Staatsdienstes als Patrimonial-Gerichtshalter, Magistrats-Räthe, Concipisten bey Advocaten u. dgl. verwenden lassen.

Diese Anzeigen, welchen noch beyzufügen ist, wann, und wo die betreffenden Rechtspracticanten die Concurs-Prüfung bestanden haben, sind für diesesmal bis

zum 15ten December d. Jahres,

für die Zukunft aber jedesmal im Laufe des Monats October, hierorts vorzulegen, und im Falle sich keine Veränderungen in dem Personal-Stande der geprüften Rechts-Candidaten ergeben haben sollten, Fehlanzeigen bis zu diesen Termin zu erstatten.

München den 27 November 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Geisenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers, ist die Pfarrey Geisenhausen erediget.

Selbe liegt im Bisthume Regensburg, im Wahldecanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, und zählt in einem Umkreise von einer Stunde eine Bevölkerung von 201 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden; auch befindet sich nur eine Schule am Pfarrsitze.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Pfarrfassion jährlich 618 fl. 12 kr. Die Ausgabe 56 fl. 4½ kr.

München den 30. November 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 25. Nov. d. J., den Lehrer der höheren Bürgerschule Cajetan Egger von dem Antritte der Lehrstelle zu Regensburg (Kreis-Intelligenzblatt St. 45. S. 1132.) dispensirt und bewilligt, daß derselbe an seiner Lehrstelle in München belassen werde.

Am 29. Nov. d. J. wurde der Beneficiat zu St. Peter, Priester Heinrich Härtenberger, zum Cathecheten und Local-Schul-Inspector der Knabenschule auf dem Anger dahier ernannt, und am nämlichen Tage Johann Korntheuer definitiv als Schullehrer zu Unterstein, Landgerichts Berchtesgaden bestätiget.

Nachdem die Königl. Regierung des Isarkreises die in diesem Jahre vorgenommenen ordentlichen Ersatz-Wahlen für die Stadtgemeinde Landshut gnädigst genehmiget hat, so bestehen die neugewählten Magistrats-Räthe und Gemeinde-Bevollmächtigten aus nachstehenden Individuen:

Rechtskundige Magistrats-Räthe:
der bisherige zweyte Magistrats-Rath, Carl Sigmund Lorber als erster, und
der bisherige Stadtschreiber, Johann Baptist Weber als zweyter Rath.

Bürgerliche Magistrats-Räthe:
Alois Farnbacher, Tobackfabricant,
Xaver Maier, Apotheker,
Joseph Pfister, Weinwirth,
Thaddäus Kaufmann, Handelsmann, und
Xaver von Harscher, Realitäten-Besitzer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Lorenz Himmelstoß, Handelsmann,
Balthasar Lurz, Rothgärber,
Anton Pauer, Sailer,
Joachim Peckert, Handelsmann,
Joh. Baptist Kirchner, Leihhaus-Inhaber,
Max Ertl, Wildprethändler,
Anton Backhaus, Schönfärber,
Simon Spitzlberger, Silberarbeiter,
Johann Albert, Gürtler,
Felix Pittner, Seifensieder,
Adam Nothhaas, Lederer,
Franz Floßmann, Brandweinbrenner.

Bekanntmachungen.

(Den erledigten Organist- und Oberregenten-Dienst in der Vorstadt Au betreffend.)

Durch den Tod des bey der Pfarrkirche der Vorstadt Au angestellten Organisten und Chorregenten, ist dieser Dienst erlediget worden, und

es wird, zu Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 23. October l. J., zur Prüfung der sich um diesen Dienst meldenden Concurrenten geschritten.

Die jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in:

Besoldung . . .	128 fl. — kr.
Bezügen aus den Stiftungen	37 = 50 =
Unständigen Gefällen . .	120 = — =
Summa .	285 fl. 50 kr.

Unter den letztern sind 40 fl. für den Singunterricht der Schulkinder begriffen, welcher jedoch mit dem Dienste nicht unzertrennlich, und nur in so ferne verbunden ist, als der Unterricht zur Zufriedenheit der Königl. Schul-Inspection geführt wird.

Durch Ertheilung von Privatunterricht können diese Erträgnisse erhöht werden.

Alle diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis längstens zum 24. December l. J. bey dem unterfertigten Magistrate einzureichen, wobey sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Aufführung ausweisen müssen.

Jeder Concurrent muß sich übrigens einer strengen Prüfung über seine Fähigkeiten als Organist unterwerfen, im Stande seyn, den Musik-Chor ordentlich zu dirigiren, und, das Singfach überhaupt, besonders aber die Heranbildung der Sopranisten und Altisten sich angelegen seyn lassen.

Der Tag der vorzunehmenden Prüfung, wird den Concurrenten sodann besonders eröffnet.

Den 26. November 1821.

Königlicher Magistrat der Vorstadt Au.

(3) 1. Nußbaum, Bürgermeister.

Mühling, Stadtschr.

(Erste Jahres-Nachricht über das Solen-Bad zu Rosenheim 1821 betreffend.)

Da die dießjährige und erste Eröffnung des Solenbades zu tief an der gewöhnlichen Badezeit anfieng, indem die Bekanntmachung dieser Anstalt erst im Monat Juny geschehen konnte, und die förmliche Eröffnung derselben den 13. July (am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin) vor sich gieng; so war nicht mehr zu hoffen, daß Badbesuchende nun ihren vorgefaßten Entschluß zu einem Badorte ändern würden. Die Neuheit der Sache, und andere Zufälle, schienen überdieß der Anstalt eher hindernd als fördernd zu seyn. Jedoch ward der Erfolg gleichwohl über Erwartung groß, und die Wirkung unerwartet schnell.

Im heurigen Jahrgange, von Mitte July bis Ende September, dem Schluße der gewöhnlichen Badezeit, wurden 364 Separat-Solen-Bäder in der Bad-Anstalt; und da im Monat October noch Badende sich einstellten, bis Ende dieses Monats 44 Bäder, also zusammen 408 Separat-Solen-Bäder von 39 Badgästen gebraucht; ohne jene zu rechnen, welche von Bewohnern des Ortes, auf Ordination des Unterzeichneten, gebraucht wurden. Hiezu waren 470 Kubikfuß Soole nothwendig.

Von den Besuchenden war der größere Theil aus München, gleichwohl erschienen einige auch aus entfernteren Gegenden Baierns, und selbst ein Badegast aus Sachsen.

Aerzte, und auch Männer großen Rufes, besuchten diese Anstalt, und nahmen an der Einrichtung derselben großen Antheil.

Wir können also sagen, daß der verspätete Anfang den Erfolg nicht hinderte, und nur versagte, daß auch das Commun-Bad angewendet

werden konnte. Dagegen dürfen wir versichern, daß die Verbindung der Sole mit der Mineralquelle ein glücklicher Gedanke war.

Die heurige Erfahrung hat der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Juny d. J. entsprochen, und da sorgfältig gesammelte Krankengeschichten bloß einer medicinischen Monographie angehören; so wollen wir zur Kenntniß des Publicums blos beyfügen, daß das Solen-Bad in folgenden Krankheiten mit Erfolg gebraucht wurde: in Bleichsucht, dem weißen Fluße, Skropheln, Rachitis, und allen Krankheiten des Drüsen- und lymphatischen Systems, in Knochen- und Gelenk-Geschwülsten, Atrophie der Kinder, Ausschlägen, Rheumatism und Gicht mit parziellen Lähmungen, Lungen-Schleimschwindsucht; wobey auch das Einathmen der Atmosphäre in der Saline sehr wohlthätig war.

Rosenheim den 14. November 1821.

Dr. Schmid,
K. Landgerichts- und Salinen-Arzt.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. November 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	76¾	76¼
ditto à 5 0/0	92¾	92½
Land-Anlehen . .	96½	96¼
Hypothek-Anweis. .	95½	94¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	—

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die bürgerlichen Tändlers-Eheleute, Franz Xaver, und Katharina Fischer zu Dachau, haben heute auf ihre Wechselfähigkeit verzichtet; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Peter Auer, Bauers-Sohn von Gandlgrub, und gewesener Soldat des Königl. Baier. ersten leichten Infanterie-Bataillons Habermann der diesseitigen Vorladung vom 10. May 1821, innerhalb des festgesetzten Termines nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung überlassen.

Den 17. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Joseph Pöschl, Bierbrauer zu Wilsbiburg, verzichtete gemäß einer zu Protocoll gegebenen Erklärung auf seine ihm zustehende Wechselfähigkeit.

Dieß wird hiermit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht.

Den 29. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Ein gefundenes Geld betreffend.)

Es ist im hiesigen Amtsbezirke, in der Gegend von Velden bey Bidenbach, eine Summe Geldes gefunden worden; derjenige, der sich hierzu als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich hierorts zu melden, und gehörig auszuweisen, widrigenfalls mit diesem Funde gesetzmäßig verfahren werden wird.

Den 24. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Getreidverkauf.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. v. M., wird ein Getreidvorrath von

122 Schsl. Weitzen, und
1172 » Korn,

der erste auf dem Altenhofspeicher, der letzte auf dem Stadthauskasten aufgeschüttet, unter vorbehaltener Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich Mittwoch am 12. d. M., auf welchen Tag die Versteigerung festgesetzt ist, von 8 bis 12 Uhr auf den erwähnten Kästen einfinden, und seine Anbote zu Protocoll geben.

Den 1. December 1821.

Königlich-Baierisches Stadtrentamt
München.
Aufschläger, Rentbeamter.

Das auf das Anwesen des Commundebitors, Anton Lohmayer, Wirths zu Aufhausen, am 24. September d. J. gelegte Anbot, wurde von den Creditoren nicht genehmigt, weßhalb auf Andringen derselben zur wiederholten öffentlichen Versteigerung dieses in dem dießjährigen Intelligenzblatte für den Isarkreis, Stück 35, und in der Beylage zu Nro. 203. der politischen Zeitung laufenden Jahrganges näher beschriebenen Anwesens, auf Freytag den 28ten December, von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, im hiesigen Gerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt ist, zu welcher Kaufslustige, welche sich übrigens über Vermögen, und Leumund genügend auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Den 16. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Erding.
v. Inama, Landrichter.

Nachdem das ganze Hofgut des Georg Hilz, Asenkofers zu Asenkofen bey Oberhummel d. G., schon zweymal fruchtlos in via executionis ausgeschrieben wurde, so wird dasselbe nunmehr wiederholt zum gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, auf Freytag den 28ten December 1821 ausgeschrieben; an welchem Tage sämmtliche Kaufslustige sich dahier gehörig über Vermögen und sonstige Verhältnisse auszuweisen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben haben.

Das Anwesen des Georg Hilz wurde bey der gerichtlichen Schätzung am 6. April 1818, mit Vieh und Fahrniß auf 8742 fl. 30 kr. ge-

schätzt, und ist zum Königl. Rentamt Freysing freystiftig grundbar.

Dasselbe liegt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Isar oberhalb Hummel, und hat einen Flächenraum von 322 Tagw., wovon 113 Tagw. Holz- und 15 Tagw. Auen sind, das Uebrige Felder und Wiesen, welche letztere jedoch den Isar-Einbrüchen ausgesetzt sind.

Das Anwesen selbst kann jederzeit eingesehen werden.

Den 1. December 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Freysing.
Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Hammerschmieds zu Ellbach dieß Gerichts, ist der Verkauf seines Anwesens beschlossen, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Samstag den 29ten December dieß Jahrs, Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Amts-Locale ein Termin bestimmt worden.

Dieses, zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtbare Anwesen, besteht aus einem gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Stadelgebäude, der separirt erbauten gemauerten Hammerschmiede, und einer Remiß; ferners an Grundstücken gemäß Steuercataster aus 2 Tagw. 13 Decim. Aecker, 93 Dec. Wiesgrund, 59 Dec. Holz als Forst-Entschädigungs-Antheil, und einem Wurzgärtchen.

Die Kaufslustigen, welche in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, und die nähern Aufschlüsse bey dießseitigem Amte erholen können, werden demnach eingeladen, an dem bestimmten Versteigerungstage, mit glaubwürdigen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich in dießseitiger Amtswohnung einzufinden, um ihre Kaufsangebote, wobey der Creditorschaft die Genehmigung vorbehalten ist, zu Protocoll zu geben.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Freytag und Samstag den 21ten und 22ten December 1821, jedesmal von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags 1 bis 4 Uhr, werden im Schloße Schwindegg die dort befindlichen zur Bräuhauspächter Franz Schmidischen Gantmasse gehörigen Effecten unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Sie bestehen aus 7 gerichteten Betten, 6 Schäffel alten Korns, Leinwand, Wäsche, Kleidern, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Porzellain, Gläsern, Pferd- und Ochsen-Geschirren, Schreinzeug, Kupferstichen, Büchern, und noch vielen andern Hausgeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 29. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der bürgerl.

Kupferschmidinn, Theres Bauer von hier, nach vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntniß, nachstehende Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf den 15ten März 1822,

b) für die Duplik auf den 30ten ejusdem bis den 13ten April inclusive, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man am ersten Edictstage die Massacuratorey, so wie den Verwaltungs-Ausschuß bilden, und am zweyten Edictstage unter den liquidirten Gläubigern die Güte versuchen.

Den 16. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Wegen Mangel einer gütlichen Uebereinkunft, zwischen den Relicten des zu Brietriching verstorbenen Bauers, Michael Bergmann, ist zur rechtlichen Auseinandersetzung, dessen Verlassenschaft eine strenge Liquidation aller etwa vorhandenen Passiven nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Anforderung an den Rücklaß des Michael Bergmann machen zu können vermeynen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, sub poena praeclusionis, am Freytag den 14ten December d. J., Vormittags 9 Uhr, bey hiesigem Amte gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Den 13. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Hammerschmieds zu Ellbach dieß Gerichts, hat man den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher folgende gesetzliche Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10ten Jänner künftigen Jahrs;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 9ten Februar k. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 11ten März, und für die Duplik auf Montag den 25ten März, bis zum 8ten April k. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Auch ist der erste Edictstag zur Vorlage der erzielten Kaufsangebote, rücksichtlich des Haasischen Anwesens, welches am Samstag den 29ten December d. J. in dießseitiger Amtswohnung, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert wird, so wie auch zum Versuche einer Ausgleichung und gütlichen Classification der Forderungen bestimmt.

Den 2. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Da das Anwesen des Wirths, Joseph Schätz in Niederviehbach, auf Andringen einiger bekannten Gläubiger desselben verkauft werden mußte, so werden alle unbekannten hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an Joseph Schätz, bis zum 3ten Jänner 1822 einschlüßig, um so gewisser hierorts anzumelden, und zu liquidiren, als sonst der Kaufschilling an die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Den 22. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Ankündigung.

Die erste Abtheilung der Novellen zum Conscriptionsgesetz, 24 Bogen stark, ist bereits um den Preis von 2 fl. 24 kr., an die Titel Herrn Subscribenten versendet worden.

Die zweyte Abtheilung sammt dem Inder, von ungefähr gleicher Stärke und gleichem Preise, wird in möglichster Bälde nachfolgen.

Sowohl bey dem Unterzeichneten, als dem K. Finanz-Secretär, Caspar Pfisterer in München, (wohnhaft nächst dem Plätzl im Bierwirth Höglmaierischen Hause Nro. 240.) sind auch Exemplare der ersten Abtheilung gegen portofreye Einsendung von 2 fl. 24 kr. zu haben.

Augsburg den 16. November 1821.

Stiwel,
K. Regierungs-Secretär.

Sämmtlichen Königl. Baier. Landgerichten empfiehlt der Unterzeichnete hiermit zur gefälligen Abnahme, die Behufs des Conscriptions-Geschäftes nöthigen

Conscriptions-Tabellen.

Preis per Buch 1 fl. 12 kr.

Joseph Sidler,
Steindruckerey-Inhaber Nro. 1028 in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	25	November.	58	42	100	44½	55½	20	28	17	46	17	4	94½	23	117½	31½	86
Erding	29	—	140	232	372	274	98	17	—	14	—	12	—	2	79	81	81	—
Freysing	30	—	28	143	171	139	32	18	45	15	38	12	14	21	44	65	55	10
Geisenfeld	26	—	24	69	93	72	21	16	3	12	19	8	30	—	16	16	16	—
Haag	27	—	—	60	60	60	—	14	20	13	30	10	24	—	49	49	49	—
Krayburg	24	—	—	43	43	43	—	12	—	11	—	10	—	—	29	29	29	—
Landsberg	1	Dezember.	* 15	417	432	430	2	15	48	13	17	11	48	2	180	182	145	37
Landshut	30	November.	70	584	654	576	78	17	—	12	45	8	40	—	95	95	89	6
Moosburg	27	—	11	46½	57½	50½	7	17	—	11	18	5	12	—	1½	1½	1½	—
Mühldorf	27	—	5½	34	39½	31½	8	14	—	12	—	9	—	10	52½	62½	56½	6
München	1	Dezember.	674	1422	2096	1459	637	18	26	15	43	13	31	360	760	1120	864	256
Murnau	1	—	* 24	78	102	64	38	19	—	16	—	13	54	12	27	39	19	20
Pfaffenhofen	27	November.	8	55	63	45	18	16	6	12	30	8	34	—	94½	94½	71½	23
Reichenhall	26	—	29	14	43	14	29	10	—	14	—	12	—	—	—	—	—	—
	30	—	29	12	41	12	29	15	30	14	—	-	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	172	262	434	256	178	15	8	12	40	10	6	137	222	359	192	167
Schongau	27	—	*59½	48½	108	95	13	16	12	14	12	12	39	5	28	33	33	—
Traunstein	24	—	93	158	251	132	119	18	36	16	—	12	—	58	127	185	142	43
Wasserburg	28	—	—	5½	5½	5½	—	13	30	12	15	11	—	2	12	14	10	4
Weilheim	29	—	—	5	5	5	—	17	54	15	10	12	27	14	42	56	36	20
			—	180	180	160	20	17	54	15	10	12	27					

Bedeu... * Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	9	11	43	11	27	12	34	46	35½	10½	9	15	8	30	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	—	7	—	119	687	806	775	31	6	—	5	36	5	—	—	79	79	79	—	4	—	3	45	3	30
8	40	7	30	6	49	18	364	382	359	23	6	15	5	34	5	15	8	138	146	127	19	4	10	3	30	3	15
7	58	7	34	7	—	16	42	58	49	9	5	36	4	56	4	6	4	19	23	23	—	3	15	3	—	2	40
8	—	7	30	7	—	—	25	25	25	—	6	—	5	30	5	—	—	43	43	43	—	3	20	3	—	2	40
9	—	8	—	7	-	—	67	67	67	—	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	8	—	20	583	609	531	78	6	30	5	36	5	—	—	208	208	208	—	3	48	3	30	3	—
8	30	7	15	6	21	18	523	541	495	46	5	51	5	7	4	28	6	182	188	170	18	3	52	3	37	3	22
7	—	6	30	4	—	—	183	183	183	—	6	—	5	17	—	—	—	46	46	46	—	3	45	3	—	2	45
9	30	8	30	7	—	1	45	46	39	7	5	45	5	12	4	54	—	10	10	10	—	3	30	3	12	2	48
9	7	8	30	7	54	164	3255	3419	3296	123	6	40	6	18	5	54	40	731	771	746	25	4	37	4	13	3	46
10	—	9	—	—	—	15	16	31	19	12	6	—	5	12	—	—	2	40	42	32	10	5	—	4	18	4	—
8	—	7	15	6	30	—	181½	181½	179½	2	6	—	5	15	4	18	3	86½	89½	28	61½	3	30	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	—	—	9	—	8	30	—	5	5	5	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	76	76	76	—	—	—	7	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
9	40	8	40	7	40	20	99	125	75	50	7	10	6	5	5	10	28	121	149	116	33	4	33	3	50	2	50
9	59	9	25	8	12	53½	74½	128	94½	33½	6	57	6	34	6	19	10	68½	78½	67	11½	4	21	4	3	3	39
10	—	9	—	7	36	22	48	70	48	22	9	-	6	54	6	—	12	119	131	107	24	4	48	4	—	3	—
8	34	8	—	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	32	3	—	2	24
10	6	9	18	8	30	3	94	97	73	24	8	9	6	44	5	20	9	1	10	10	—	4	24	4	18	4	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

L. Stück. München den 12. December 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Die Befugniß zum Brauen des weißen Gerstenbiers, und die Taxe dieses Getränkes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bey mehreren Gelegenheiten bemerkt, daß über die Befugniß zum Brauen des weißen Gerstenbieres, und die polizeyliche Taxe dieses Getränkes bey manchen Behörden ganz irrige Ansichten vorherrschen; zu deren Berichtigung daher Folgendes erinnert wird:

1) Der Besitz einer Conzession, zur Erzeugung des braunen Biers, schließt nach den Anmerkungen ad Cod. Civ. P. II. cap. 8. §. 23. Nro. 3. lit. b. das Recht zum Brauen des weißen Gerstenbiers keineswegs in sich, sondern es bedarf das letztere einer eigenen selbstständigen, der allerhöchsten Stelle vorbehaltenen Verleihung.

2) Der Satz des weißen Gerstenbieres, wird nach dem Mandate vom 31. August 1750. §. 35. und der Bieraufschlags-Instruction vom Jahre 1723. §. 23. (Gen. Samml. vom Jahre 1771. S. 306. u. 276.) durch den definitiven Satz des braunen Winterbiers bestimmt, und stehet hiernach das ganze Jahr hindurch um einen Pfenning unter diesem.

Sämmtliche Königl. Policey-Behörden des Isarkreises, haben der genauen Beobachtung der vorbemerkten Verordnungen ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

München den 7. December 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Bergkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Erledigungs-Ausschreibung der Pfarrey Bergkirchen, im Königl. Landgerichte Dachau, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dieser Pfarrey ein Bauschillings-Capital hafte, welches zur Zeit noch 800 fl. beträgt, und vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. März 1817, mit 50 fl. jährlichen Fristen ausgesessen werden muß.

München den 4. December 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Eschelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Eschelbach, liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Erding, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umfange von drey und einer halben Stunde enthält sie zwey Filialen, eine Schule und 481 Seelen, die von dem Pfarrer und einem exponirten Cooperator, welcher zu Hörgertsdorf wohnt, pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach nicht geprüften Angaben in 1554 fl. 46 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, haftet auf dieser Pfarrey als besondere Abgabe:

1) Absent zum Königl. Rentamte Erding in Geld . . . . . 100 fl.

2) eben dahin in natura 13 Schfl. 1½ Mz. Korn jährlich.

3) Gehalt für den exponirten Cooperator 50 fl.

München den 4. December 1821.

Königlich-Baierische Regierung
des Isar-Kreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Loiching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Loiching, liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Wilsbiburg.

In einem Umkreise von 4½ Stunden enthält sie fünf Filialen, zwey Exposituren in Taisbach und Wendelskirchen, drey Schulen und 1856 Seelen, welche von dem Pfarrer und drey Hülfspriestern pastorirt werden; doch befand sich in der letzten Zeit, wegen Priestermangel, nur der Pfarrer und ein Hülfspriester daselbst.

Nach der revidirten Fassion beträgt die Einnahme des Pfarrers 3881 fl. 31 kr. 3 pf.

Die Lasten belaufen sich
auf . . . 1847 " 53 " 1 "
unter denen sich als besondere Last

a) Incorporationsgeld bisher zum Domcapitel in Regensburg 100 fl. — kr.

b) Natural-Abgabe dahin in Geld reducirt . . 544 fl. 28 kr.

c) oben dahin an Geld-Abgabe 2 = — = befinden.

München den 4. December 1821.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung am 8. December d. J., den bisherigen zweyten Landgerichts-Assessor des Landgerichts Moosburg, Johann von Freyschlag zum ersten Landgerichts-Assessor zu Landau zu befördern, und als zweyten Assessor in Moosburg, den bisherigen Actuar des Landgerichts Berchtesgaden, Joseph Reithmair, dann als Actuar daselbst den geprüften Rechts-Practicanten, Anton von Schmid dermal dahier, zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Den erledigten Organist- und Chorregenten-Dienst in der Vorstadt Au betreffend.)

Durch den Tod des bey der Pfarrkirche der Vorstadt Au angestellten Organisten und Chorregenten, ist dieser Dienst erlediget worden, und es wird, zu Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 23. October l. J., zur Prüfung der sich um diesen Dienst meldenden Concurrenten geschritten.

Die jährlichen Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in:

Besoldung . . .	128 fl. — kr.
Bezügen aus den Stiftungen	37 = 50 =
Unständigen Gefällen . .	120 = — =
Summa .	285 fl. 50 kr.

Unter den letztern sind 40 fl. für den Singunterricht der Schulkinder begriffen, welcher jedoch mit dem Dienste nicht unzertrennlich, und nur in so ferne verbunden ist, als der Unterricht zur Zufriedenheit der Königl. Schul-Inspection geführt wird.

Durch Ertheilung von Privatunterricht können diese Erträgnisse erhöht werden.

Alle diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis längstens zum 24. December l. J. bey dem unterfertigten Magistrate einzureichen, wobey sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Aufführung ausweisen müssen.

Jeder Concurrent muß sich übrigens einer strengen Prüfung über seine Fähigkeiten als Organist unterwerfen, im Stande seyn, den Musik-Chor ordentlich zu dirigiren, und, das Singfach überhaupt, besonders aber die Heranbildung der Sopranisten und Altisten sich angelegen seyn lassen.

Der Tag der vorzunehmenden Prüfung, wird den Concurrenten sodann besonders eröffnet.

Den 26. November 1821.

Magistrat der Königlichen Vorstadt Au.
Nußbaum, Bürgermeister.
(3) 2. Mühling, Stadtschr.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. December 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	76¼	76¼
ditto à 5 0/0	92¼	92¼
Land-Anlehen . .	96¼	96
Hypothek-Anweis. .	95	94½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	96½	96½
ditto unverzinsliche	79	—

(Eine stumme Weibsperson betreffend.)

Unterm Heutigen wurde eine stumme Weibsperson, welche nebst dem Mangel des Gehöres, auch noch einen hohen Grad des Blödsinnes bemerken läßt, aufgegriffen, und hierher geliefert. Da man aus dieser Person gar nicht erforschen konnte, woher sie sey, oder woher sie kam, so werden sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises dienstfreundlich angesucht, über den Abgang dieser Weibsperson, wie sie nachbeschrieben stehet, Erkundigungen einzuziehen, und im Falle der Abgang dieser Person ausgeforscht würde, solches hierher zur Kenntniß zu bringen.

Personal-Beschreibung.

Diese Person ist 4 Schuh 9 Zoll groß, mittleren Körperbaues, von rother gesunder Gesichtsfarbe; dieselbe hat ein halb volles Gesicht, proportionirte Nase, etwas großen Mund, schwarze Haare, gleiche Augenbraunen, braune Augen, rundes Kinn, und ohngefähr das Alter von 26 Jahren.

Am Körper trägt sie: einen runden alten grünen Hut, und ein hellbraun leinenes Kopftüchel auf dem Kopfe, ein schwarz baumwollenes ganz zerlumptes Halstuch, eine hellblaue wollene ganz zerlumpte Joppe, mit weiß zinnernen Knöpfen, einen braunen leinenen Kittel, einen leinenen blauen zerlumpten Schurz, blaue leinene Strümpfe mit weißen Zwickeln, und alte kalblederne Schuhe.

Den 3. December 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Versteigerungen.

Die Schwaig Abertsried, zwey Stunden von Diessen entlegen, ein schön arrondirter Complex von 293 Tagw. Aeckern, Aengern und Wiesen, nebst Oeconomie-Gebäuden, dann geräumigen gewölbten Stallungen wird, da die letzte Versteigerung nicht genehmiget wurde, am Montag den 7ten Jänner 1822, Vormittags 9 Uhr in dem Rentamts-Locale zu Landsberg wiederholt versteigert.

Bey dieser Versteigerung wird auch ein Versuch zur Verpachtung dieser Schwaige an die Meistbietenden gemacht werden.

Den 7. December 1821.

Königlich-Baierisches Rentamt Landsberg.

v. Steffenelli, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anwesen des verstorbenen Georg Reischl, Stephelhanselbauers zu Oberndorf, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, wiederholt ausgeschrieben, und zu diesem Behufe auf künftigen Montag den 31ten December eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet:

1) in einem Wohnhause, Stadel, Stallung, Wasch- und Backhause:
   30 Tagw. 1 Dec. Felder,
   5 » 74 » Wiesen,
2) ohne Gebäude,
   34 Tagw. 57 Dec. Felder,
   16 » 3 » Wiesen.

Die erste Abtheilung dieser Besitzungen ist in Erbrecht grundbar zu dem Königl. Rentamte Dachau, die zweyte aber ist leibrechtig zur Baron Schmidischen Hofmark Schönbrunn.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher zur angesetzten Versteigerungs-Tagesfahrt, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten, am Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Den 26. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Das zur Philipp Wolfswinklerischen Gantmasse gehörige Wolfswinkler-Gut zu Wolfswinkl bey Gutenburg, wird Donnerstag den 27ten December 1821 von Morgens 8, bis Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Gutenburg, wiederholt unter gerichtlicher Leitung und vorbehaltner Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses Gut ist zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsweise grundbar, und besteht neben den erforderlichen Wohnhaus- und Oeconomie-Gebäuden, aus 4 Tagwerk 66 Decim. Garten und Wiesgründen, 38 Tagw. 79 Decim. Aeckern, und 7 Tagw. 15 Decim. Holzgründen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, fremde aber nur mit gehörigem Ausweise zum Steigern zugelassen.

Den 29. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf erfolgt beyderseitiges Absterben der Gdschischen Eheleute am Unterkastner-Gute zu Jochberg bey Weisbach der Pfarrey Inzel, wird auf gemeinsamen Antrag der Vormünder der Gdschischen Kinder und der Gläubiger das benannte Unterkastner-Gut zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und der Versteigerungs-Tag auf Dienstag den 22ten Jänner, künftigen Jahres festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Theil gemauerten Wohnhause sammt Stallungen und Stadel, dann übrigen nöthigen Oeconomie-Gebäuden,
b) aus 15 Tagwerken um das Haus herum liegenden Feldgründen,
c) aus 6 Tagwerken um diese Feldgründe herumliegender Anwände,

d) aus der ohngefähr 20 Gräser haltenden Unterkastner-Alpe mit ganz neu erbauter Alpenhütte, und

e) aus der 15 bis 17 Tagwerk in sich fassenden Bergmahd nächst der Scheuerl-Alpe mit 2 Heustadeln.

Zugleich wird der vorhandene Viehstand bestehend in 1 Pferd, 1 Stier, 11 Melkkühen, 11 Jungrindern, 1 Geis und 2 Schaafen, der sämmtliche Vorrath an Fütterey, dann alles Schiff und Geschirr, Haus und Baumans-Fahrnisse, zusammen im Werthsanschlage von 1058 fl. 30 kr. mit in den Kauf gegeben.

Sämtliche Grundstücke sind freyes Eigenthum, und es haften hierauf folgende, an das Königl. Rentamt Berchtolsgaden zu entrichtende Abgaben als:

einfache Steuer . .	2 fl. 1 kr. 7 hl.
Bodenzins oder Census	8 " 47 " 2 "

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken auf den besagten Versteigerungs-Tag eingeladen, daß sich die außergerichtlichen mit legalen Vermögens- und Leumund-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 1. December 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht
Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Vom unterfertigten Amte wird das dem Anton Rettenbeck, Eggelhofs-Besitzer zu Grunzing, im Wege der Execution in Pfändung genommene Zubaugut öffentlich den 24. December, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Königl. Landgerichts-Locale dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Das Zubaugut besteht:

I.

a) aus der Hauswiese Nro. 11½ des Catast. zu 98 Dec. — 5ter Bon.

b) dem Klopferhöckenackerl Nro. 18 a. des Cat. zu 28 Dec. — 5ter Bon.

c) dem Langlandlacker Nro. 27 a. des Cat. zu 81 Dec. — 5ter Bon.

d) dem Kabislandl Cat. Nro. 52½ zu 43 Dec. — 4ter Bon.

e) dem Spitzlandl Cat. Nro. 91. zu 38 Dec. — 6ter Bon.

f) dem Häusllandel Cat. Nro. 114. zu 61 Dec. — 8ter Bon.

g) dem Klopferhöglfleckl Cat. Nro. 18 b. zu 10 Dec. — 3ter Bon.

h) dem Langlandlhöl. Cat. Nro. 27 b. zu 10 Dec. — 06ter Bon.

Von diesen von a bis h aufgeführten Gründen wird verreicht zum Königl. Rentamte Wildbiburg

1) ord. Scharwerkgeld	— fl. 11 kr. 5 hl.
2) Stift . . .	— " 6 " 4 "
3) Rusticalsteuer-Simplum	— " 17 " 4 "
4) Dominical-Steuer .	— " — " 4 "

II.

1) Aus dem Wohnhause und Hofraum zu 15 Dec. Cat. Nro. 10.

2) dem Mülleracker Cat. Nro. 16. zu 26 Dec. — 4ter Bon.

3) dem Wimerlandl Cat. Nro. 86. zu 56 Dec. — 6ter Bon., und

4) dem Barsteulandl Cat. Nro. 115 zu 56 Dec. — 6ter Bon.

Von diesen, von 1 bis 4 aufgeführten Objecten, wird zu obigem Königl. Rentamte bezahlt:

a) ord. Scharwerkgeld .	1 fl. 26 kr. 2 hl.
b) Jagdscharwerkgeld .	— " 7 " 4 "

c) Bodenzins jährlich 1 fl. 10 kr. — hl.
d) Rustical-Steuer . — = 5 = 1 =
e) Dominical-Steuer — = 2 = 6 =

III.

Der Holzbergacker zu 4 Tagw. 61 Dec. Cat. Nro. 23½ — 5ter Bon.

Kaufsliebhaber mögen sich also am oben bestimmten Tage im hiesigen Landgerichts-Locale einfinden, und ihre Anbote von 8 bis 12 Uhr zu Protocoll geben, auch Auswärtige über Vermögen und Leumund sich gehörig ausweisen.

Den 26. November 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Lang, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der bürgerl. Kupferschmidinn, Theres Bauer von hier, nach vorliegendem rechtskräftigen Gauterkenntniß, nachstehende Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf den 15ten März 1822,

b) für die Duplik auf den 30ten ejusdem bis den 13ten April inclusive, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man am ersten Edictstage die Massacuratorey, so wie den Verwaltungs-Ausschuß bilden, und am zweyten Edictstage unter den liquidirten Gläubigern die Güte versuchen.

Den 16. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Nachdem sich die Anna Maria Wacker, ledige Inwohnerstochter von Grünthal b. G., auf die erste öffentliche Ladung vom 14. Junius h. J. hierorts nicht gestellt, um sich wider die gegen sie vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten, so wird selbe hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich in Zeit von weitern drey Monaten vor unterzeichneter Behörde zu stellen, außer dem nach Verfluß dieses neuerlichen Termines wider sie als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 17. September 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Zu Folge der nach dem Tode des geheimen Rathes und Kreis-Directorial-Gesandten, Freyherrn von Oberkamp, von dem Königl. Baier. Appellationsgerichte des Mainkreises am 15. May 1809 vorgenommenen Verlassenschafts-Verhandlung, ist der Titl. Charlotte Freyinn von Oberkamp der Rest eines auf 2000 fl. lautenden Kassascheins des Zwanzigerischen Geschäftshauses zu Nürnberg, ddo. 9. November 1801, mit 875 fl. erbeigenthümlich zugekommen. Der Original-Cassa-Schein ist aber zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen genannter Titl. Erbs-Interessentinn, wird daher der Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hieroris vorzuweisen, ausser dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. November 1821.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Mehn.

Auf dem Hause des Schuhmachers Jacob, Nr. 1570. in der Schäflergasse in München, haftet gemäß Folio 1528. des Grundbuches der Haupt- und Residenzstadt München, dem Joseph Schlicker, bürgerl. Zuckerbäcker, und Brigitta, dessen Ehewirthin (nachher verehelichten Reinprechter) ein Ewiggeld-Capital zu 3000 fl. à 5 Prozent, Zinszeit St. Benno, verkauft den 15ten Juny 1791. von dem damaligen Hausbesitzer, Johann Vogt, Bürger und Eisenkrämer, und Katharina, seiner Ehefrau.

Da aber dieser Ewiggeldbrief zu Verlust gegangen ist; so wird auf Andringen der Katharina Bohonowsky, bürgerl. Seifensiederin dahier, und einziger Erbin obenerwähnter Brigitta Schlicker, der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monataten a dato bey diesseitigem Amte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 22. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Sämmtlichen Königl. Baier. Landgerichten empfiehlt der Unterzeichnete hiermit zur gefälligen Abnahme, die Behufs des Conscriptions-Geschäftes nöthigen

Conscriptions-Tabellen.

Preis per Buch 1 fl. 12 kr.

(3) 2. Joseph Sidler,
Steindruckerey-Inhaber Nro. 1028 in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand. Sch.	Verkauf. Sch.	Im Rest verblieben. Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand. Sch.	Verkauf. Sch.	Im Rest verblieben. Sch.
Berchtesgaden	2	December.	55½	60	115½	61	54½	20	40	18	20	16	54	86	29	115	39½	75½
Erding	6	—	98	465	563	456	107	17	—	14	30	11	—	—	212	212	191	21
Freysing	7	—	32	91	123	94	29	18	32	15	20	12	37	10	41	51	41	10
Geisenfeld	3	—	21	70	91	73	18	15	34	12	12	7	43	—	26	26	26	—
Haag	4	—	—	35	35	35	—	14	20	12	18	10	20	—	5	5	5	—
Krayburg	1	—	—	43	43	43	—	12	—	11	15	10	—	—	55	55	55	—
Landsberg	7	—	* 2	341	343	333	10	15	18	13	30	11	35	37	113	150	109	41
Landshut	7	—	78	414	492	432	60	15	30	15	—	10	—	6	63	69	59	10
Moosburg	4	—	7	29	36	25½	10½	19	30	15	10	11	—	—	13	13	15	—
Mühldorf	4	—	8	47	55	47	8	13	12	11	30	9	24	0	24	30	30	—
München	7	—	637	1166	1803	1079	724	19	9	10	2	13	35	256	615	871	660	211
Murnau	8	—	* 38	68	106	51	55	18	52	10	48	14	—	20	20	40	22	18
Pfaffenhofen	4	—	18	88½	106½	98½	8	10	—	12	20	8	40	23	85	108	107½	1
Reichenhall	3	—	29	29	58	19	39	15	45	14	30	13	30	—	—	—	—	—
	7	—	39	24	63	23	40	17	—	14	—	—	—	—	2	2	2	—
Rosenheim	6	—	178	239	417	255	162	16	20	13	20	10	20	167	208	375	241	134
Schongau	4	—	* 13	72½	85½	63	22½	16	20	14	16	12	50	—	61½	61½	42½	19
Traunstein	1	—	119	116	235	175	60	18	24	15	48	12	24	43	146	189	164	25
Wasserburg	5	—	—	2	2	2	—	15	—	14	—	13	—	4	8	12	12	—
Weilheim	6	—	—	6	6	6	—	16	51	14	36	12	21	20	13	33	22	11
			20	70	90	64	26	10	51	14	30	12	21					

Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerſte.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Reſt verblieben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Reſt verblieben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	3	11	42	11	33	10½	16	26½	19½	7	9	30	8	57	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	31	1515	1540	1433	108	6	—	5	42	5	24	—	163	163	138	25	4	—	3	48	3	30
8	42	7	32	6	40	25	152	175	161	14	6	13	5	30	5	19	19	51	70	65	5	4	19	3	45	3	12
8	9	7	41	7	—	9	99	108	102	6	5	45	5	10	4	2	—	31	31	31	—	3	18	2	57	2	24
8	—	7	30	7	—	—	20	20	20	—	5	50	5	25	5	—	—	45	45	45	—	3	24	3	—	2	42
9	—	8	—	7	—	—	147	147	147	—	6	—	5	—	4	—	—	11	11	11	—	4	15	4	—	3	—
9	—	8	30	8	—	78	357	435	435	—	6	40	6	30	6	—	—	153	153	153	—	3	40	3	30	3	—
8	—	7	—	6	20	40	327	373	358	15	5	55	4	30	3	15	18	106	124	118	6	4	—	3	52	3	—
9	45	8	21	7	—	—	159	159	155	4	6	—	5	30	4	40	—	44	44	39	5	3	48	3	30	2	54
9	30	8	—	7	15	7	33½	40½	36	4½	6	18	5	12	4	15	—	13½	13½	13½	—	5	—	3	30	3	24
9	31	8	39	7	21	123	2088	2211	1925	288	6	37	6	22	6	—	25	628	653	621	32	4	29	4	10	3	40
10	—	9	40	9	—	12	18	30	22	8	5	45	5	15	5	—	10	15	25	23	2	4	52	4	—	—	—
8	20	7	24	6	30	2	171½	173½	157½	16	6	—	5	15	4	30	0½	142½	149	140½	8½	3	36	3	—	2	54
—	—	—	—	—	—	—	48	48	48	—	8	45	8	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	40	—	—
—	—	10	—	—	—	—	60	60	60	—	7	30	7	15	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	48	—	—
10	—	8	20	7	—	50	75	125	77	48	6	40	5	55	4	56	33	111	144	111	33	4	22	3	44	2	50
10	30	9	33	9	1	33½	118½	152	103½	48½	7	25	6	23	5	24	11½	26½	38	25½	12½	4	23	4	0	3	51
10	—	9	18	8	—	22	94	116	101	15	8	—	7	6	6	12	24	157	181	170	11	4	42	5	54	3	6
9	12	7	30	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	4	8	3	30	3	17
10	—	9	30	9	—	24	44	68	50	18	7	48	6	34	5	20	—	24	24	24	—	4	30	4	15	4	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 19. December 1821.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Aussetzung von Reise-Stipendien für landwirthschaftliche Zwecke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, welche dem, wegen Aussetzung von Reise-Stipendien für landwirthschaftliche Zwecke, durch dießfallsige Ausschreibung vom 21. Sept. 1821 ertheilten Befehle (Kreis-Intelligenzbl. vom 26. Sept. 1821, St. 39. S. 1004 ꝛc.) noch nicht genügt haben, erhalten den Auftrag, demselben binnen drey Wochen unfehlbar zu entsprechen.

München den 14. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

(Die Vertheilung der von Oesterreich für die Verpflegungs-Forderungen kais. kgl. österreichischer Truppen pro 1813 weiters geleisteten Abschlags-Zahlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die im dießjährigen XXXVII. Stücke des allgemeinen Regierungs- und Intelligenzblattes enthaltene allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 28. October l. Js., wird die Repartition derjenigen 49,700 fl. bekannt gemacht, welche dem Isarkreis über bereits schon erhaltene, und nach Seite 826 ff. des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes vertheilte 64,000 fl. an der von der kaiserlich-österreichischen Regierung, an den Forderungen der Kön. Baier. Unterthanen für Verpflegung der österreichischen Truppen vom Kriegsjahre 1813, weiters geleisteten Abschlagszahlung pr. 300/m. Gulden zugewiesen sind.

München den 4. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

II. Repar

der 49,700 fl. K. K. Oesterreichischer Verpflegungskosten-Vergütungs-Abschlagszahlung 28. October d. J., dann der mitgetheilten Preise und Liquidations-Bestimmungen, 396,236 fl. 44½ kr. berichtigten Forderung des Isarkreises, dann mit

Nrus	Vortrag der Aemter.	Marschälle.	Generäle.	Staabs-Officiere.	Ober-Officiere.	Feld-Beamte.	Gemeine.
1	Landgericht Dachau	2	1	20	438½	15	12516½
2	— Ebersberg	—	—	5	66	7	1011
3	— Erding	—	—	1	13	1	749
4	— Freysing	1	—	15	219½	12	6642½
5	— Landsberg	2	9	239	3318	109	91964
6	— Landshut	—	—	4	448	62	31878½
7	— Laufen *)	1	6	112	2500	—	80057
8	— Miesbach	2	4	79	1874	85	81894
9	— Mooeburg	—	—	7	360	59	15885
10	— Mühldorf	—	2	5	105	8	2276
11	— München	—	2	9	111	18	1196
12	— Pfaffenhofen **) . .	3	7	114	2436	792	120094½
13	— Reichenhall . . .	1	1	11	73	—	2625
14	— Rosenheim	3	3	295	2649	175	86582½
15	— Schongau	—	—	24	739	—	19001

*) Und 3½ Klafter Holz à 4 fl.

**) Dann 5½ Klafter Holz à 4 fl., u. 705 Brodportionen à 5 kr.

t i t i o n

von der Kriegsperiode 1813—15, auf den Grund des allerhöchsten Reſcripts vom und der durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt in Stück 37. auf Rückblick auf die am 24. July l. J. geſchehene Vertheilung von 64,000 fl.

Haber-	Heu-	Stroh- Rationen.	Pferde.	Centner-Transport.		Liquidations-Leiſtungs-Betrag.			Trifft ab 113,700 fl.	Bereits auf 64m fl. erhalten.	Erhält ſomit noch Weiters.
				Ctn.	Pf	fl.	kr.	pf	fl.	fl.	fl.
14354	6826½	74	1862	—	—	9356	43	1	1785	1045	740
1892½	1353½	143	424	—	—	1780	31	3	250	134	116
20	20	—	92	—	—	350	10	—	70	35	35
6737½	3829	305	869	—	—	4692	33	—	895	526	369
48845½	36166½	3553	6823	2817	—	49888	47	3	9514	6129	3385
34516½	25647	8462	5952	—	—	26117	8	3	4981	2634	2347
38530	40612	1699	6201 m. 22Offiz.	21746	—	47578	36	2	9073	5131	3942
55778½	37136	1898	7637	13279	25	50306	9	3	9594	5686	3908
3261	3756	704	1138	—	—	7332	44	—	1390	841	558
4579	2737½	167	798	—	—	2846	47	2	543	278	265
3323	2275½	706	507	—	—	1916	20	2	366	200	166
56418½	55357½	639	10271	39567	60	72854	48	3	13892	7989	5903
241	226	32	217	—	—	1182	46	2	226	138	88
57918½	42123	4390	6674	60491	3	61220	55	3	11675	6681	4994
3248½	20053½	1089	740	42206	98	17980	24	3	3429	1712	1717

Nrus	Vortrag der Aemter.	Marschälle.	Generäle.	Staabs-Officiere.	Ober-Officiere.	Feld-Beamte.	Gemeine.
16	Landgericht Starnberg	—	3	22	120	5	1602
17	— Teisendorf, nun zu Laufen	—	3	42	626	—	15763½
18	— Tittmoning *) . .	—	—	—	9	—	338
19	— Traunstein	1	4	79	2028	—	70140
20	— Troßberg	—	—	6	186	12	5395
21	— Tölz	3	4	85	1908	130	73234½
22	— Vilsbiburg	2	—	44	1051½	352	32396
23	— Wasserburg . . .	—	4	23	336	742	1936
24	— Weilheim	4	11	158	2924	169	111739½
25	— Werdenfels . . .	—	—	—	5	—	379
26	— Wolfratshausen . .	—	—	—	4	—	65
27	Milit. Magaz. Verwaltung München	—	—	—	—	—	158
28	Stadt München	—	2	4	27	5	784
29	— Landshut	—	9	272	1464	527	35761½
30	Patrimonialgerichte Au . . .	—	—	4	74	1	2330
	Summa .	25	75	1679	26112½	3286	906392½

*) Und 31 Klafter Holz à 4 ft.

München den

Königlich-Baierische Regie-
rungs-Kammer des
von Widder.

Haber-	Heu-	Stroh- Rationen.	Pferde.	Centner-Transport.		Liquidations-Leistungs-Betrag:			Trifft ab 113,700 fl.	Bereits auf 64/m fl. erhalten.	Erhält somit noch Weiters.
				Ctn.	Pf	fl.	kr.	pf	fl.	fl.	fl.
854	578½	140	595	56657	7	12958	5	2	2470	725	1745
15273½	10992	9384	2932	12100	—	15447	—	3	2946	1449	1497
25½	5439½	8	45	21214	40	4973	2	3	949	322	627
31585½	35538½	1288	5968 mit 1 Ochsen.	11396	24	40532	15	3	7730	3973	3757
11079	5386	15	6121	—	—	12945	33	—	2469	756	1713
42756½	10785½	2293	5901	13279	25	40827	36	3	7786	4603	3183
34220½	20866	102	4634	—	—	23873	24	—	4553	2714	1839
3299	2430	931	813	56657	7	14299	30	—	2727	956	1771
54255½	39023	2868	8068	15594	00	61607	20	3	11749	7155	4594
—	—	—	36	—	—	164	35	2	32	16	16
40	40	40	24	—	—	68	5	—	17	5	12
1236	1128	896	—	—	—	377	28	—	72	70	2
—	—	—	230	—	—	589	43	2	113	44	69
—	—	—	47	—	—	11490	57	—	2192	1926	266
479	470½	—	158	—	—	1002	24	2	203	127	76
524548	411197	41826	80377	367009	40	596236	44	1	113700	64000	49700

4. December 1821.

rung des Isarkreises.

Innern.

Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, und an die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Die Protocolle über Hinauszahlung von Kriegskosten-Vergütungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbenannten Königl. Behörden werden wiederholt erinnert, die Legitimations-Protocolle über Hinauszahlung von Kriegskosten-Vergütungen, innerhalb der bestimmten Fristen, in legaler Form jedesmal sowohl im Originale, als in beglaubigter Abschrift hierher einzusenden. Wegen Einhaltung der Termine, wird auf die frühern Ausschreibungen, insonderheit vom 20. April vor. Jahres (Seite 373, des Kreis-Intelligenzblattes) hingewiesen. Mängel der bezeichneten Nachweisungen, werden mit Ordnungsstrafen von sechs Gulden geahndet, diese bey Wiederholungen dergleichen Verfehlungen gesteigert, auch nach Umständen die zurückgebliebenen Originale oder Duplicate, auf Kosten der Beamten eingeholet werden.

München den 10. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Den Vaganten Sebastian Baumann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschreibung eines zu Simbach im Unter-Donaukreise aufgegriffenen blödsinnigen Vaganten, Namens Sebastian Baumann, dessen Domicil nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, wird sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises, im Nachstehenden mit der Weisung mitgetheilt, die nöthigen Nachforschungen zur Ausmittlung der Domicils-Verhältnisse dieses Menschen zu pflegen, und die etwa zu machenden Entdeckungen sogleich hierher anzuzeigen.

München den 7. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Sebastian Baumann mißt 5' 9" 3"', ist von mittelmäßig starkem Körperbaue, hat blonde Haare, niedere Stirne, etwas blonden Bart, blaue Augen, und scheint auf dem rechten blind zu seyn, stumpfe Nase, kleinen Mund, den er meistentheils offen hält, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, übrigens gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt am Leibe einen Spencer von schwarzem Sommerzeuge, schon ganz zerrissen, ein Leibel von dunkelgrauem Tuche, jedoch ganz abfärbig, mit großen weiß metallenen Knöpfen, eine lange Hose von weisser Leinwand, schwarz lederne Halbstiefel, einen alten zerrissenen hochgegupften Filzhut, und zwey alte kleine Säcke von rupfener Leinwand, auch führt derselbe bey sich eine alte runde Tobacksdose, schwarz lackirt. Sein Blick verräth übrigens Blödsinn, und sein Alter mag sich auf 19 bis 20 Jahre belaufen.

Dienstes-Notizen.

Am 5. December d. J., wurde der bisherige Schullehrer in Eschenlohe, Benno Gbbl, zum Schullehrer zu Wackersberg, Landgerichts Tölz, dann

am 7. Dec. d. J. der Schuldienst-Erspectant, Georg Schoberl, zum Schulprovisor in Unterbrunn, Landgerichts Starnberg; und

der bisherige Schullehrer zu Alwaching, Alois Schober, zum Schullehrer, Meßner und Organisten zu Au am Inn, Landgerichts Mühldorf; dann der bisherige Schuladstant in Au, Landgerichts Moosburg, Johann Nepomuk Bachmayer, auf Vorschlag des Gutsherrn, provisorisch zum Schullehrer daselbst ernannt; und

am nämlichen Tage der provisorische Schullehrer zu Raisting, Landgerichts Landsberg, Mathäus Anton Frietinger, definitiv bestätiget.

Se. Majestät der König haben am 12. Dec. d. J., die von dem Stadtpfarrer zu St. Jodoc in Landshut, geistlichen Rath und Universitäts-Professor, Dr. Maurus Magold, dann von dem Gutsbesitzer zu Berg bey Landshut, Appellationsgerichts-Rath von Ehlingensberg zu Straubing, für den bisherigen Caplan zu Triftern, Priester Joseph Haas, vom erstern auf die Pfarrey, und vom letztern auf die Beneficien zu Berg bey Landshut angezeigte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Am 14. Dec. d. J. haben Se. Königl. Majestät genehmiget, daß auf das Nockersche Beneficium zu St. Emeran bey Oberndhring, von dem Waaren- und Wechsel-Sensal dahier, Joseph Nocker, als Aeltesten der Nockerschen Familie, der Pfarrer zu Oberndhring, Priester Franz Dedler, präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

Einverleibung des Eindhofes Stetten in das Landgericht Erding.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. zu genehmigen geruht, daß der bisher dem Landgerichte Mühldorf zugetheilte Eindhof Stetten nunmehr dem Landgerichte Erding einverleibt werde.

(Die Einsendung der Briefereyen zur Siegelung betreffend.)

Um erhaltenen höchsten Aufträgen Folge leisten zu können, werden sämmtliche Gerichts- und Amtsbehörden des Isarkreises hiermit an die genaue Einhaltung der Termine, zur Vorlage der Unterthansbriefereyen zur Siegelung, mit dem Beyfügen erinnert, daß man widrigenfalls bemüßiget wäre, von der im Stempelmandate vom 18ten December 1812. §. 16. sowohl, als durch nachgefolgte höchste Entschließungen dem Siegelamte eingeräumten Befugniß, Gebrauch zu machen.

München den 14. December 1821.

Kön. B. Siegelamt des Isarkreises.

S. Wurm, Siegelbeamter. — B. Gumppenberg Controlleur.

(Den erledigten Organist- und Chorregenten-Dienst in der Vorstadt Au betreffend.)

Durch den Tod des bey der Pfarrkirche der Vorstadt Au angestellten Organisten und Chorregenten, ist dieser Dienst erlediget worden, und es wird, zu Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 23. October l. J., zur Prüfung

der ſich um dieſen Dienſt meldenden Concurrenten geſchritten.

Die jährlichen Erträgniſſe dieſes Dienſtes beſtehen in:

Beſoldung . . .	128 fl. — kr.
Bezügen aus den Stiftungen	37 = 50 =
Unſtändigen Gefällen . .	120 = — =
Summa .	285 fl. 50 kr.

Unter den letztern ſind 40 fl. für den Singunterricht der Schulkinder begriffen, welcher jedoch mit dem Dienſte nicht unzertrennlich, und nur in ſo ferne verbunden iſt, als der Unterricht zur Zufriedenheit der Königl. Schul-Inſpection geführt wird.

Durch Ertheilung von Privatunterricht können dieſe Erträgniſſe erhöht werden.

Alle diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſt bewerben wollen, haben ihre Geſuche bis längſtens zum 24. December l. J. bey dem unterfertigten Magiſtrate einzureichen, wobey ſie ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Aufführung ausweiſen müſſen.

Jeder Concurrent muß ſich übrigens einer ſtrengen Prüfung über ſeine Fähigkeiten als Organiſt unterwerfen, im Stande ſeyn, den Muſik-Chor ordentlich zu dirigiren, und, das Singfach überhaupt, beſonders aber die Heranbildung der Sopraniſten und Altiſten ſich angelegen ſeyn laſſen.

Der Tag der vorzunehmenden Prüfung, wird den Concurrenten ſodann beſonders eröffnet.

Den 26. November 1821.

Magiſtrat der Königl. Vorſtadt Au.
Nußbaum, Bürgermeiſter.
(3) 3. Mühling, Stadtſchr.

Curs
der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 13. December 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76¼	76¼
ditto à 5 o/o	92¾	92½
Land-Anlehen . .	96¼	95¾
Hypothek-Anweiſ. .	94¾	94½
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	95¾	95½
ditto unverzinsliche	79	—

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem zu Folge der in dem Königl. Iſar-Kreis-Intelligenzblatte, der Münchner-Politiſchen und der allgemeinen Zeitung enthaltenen öffentlichen Edictal-Vorladungen vom 13. July l. J. ſich der Soldat Georg Jodel, Sixten-Sohn von Emering, in dem vorgeſteckten drey monatlichen Termine nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe hiermit für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 5. December 1821.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

In Gemäßheit gnädigster Regierungs-Entschließung vom 11. December vor. Jahres, werden die noch vorhandenen Aiblingischen Pflegs-Realitäten, durch das unterzeichnete Königl. Rentamt

am Samstag den 22ten dieß Monats

auf ganz freyes, jedoch steuerbares Eigenthum öffentlich verkauft.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) An Gebäuden,

aus dem ganz gemauerten, sehr geräumigen, und in gutem baulichen Zustande sich befindenden, mit zwey Zimmern, Kuchel, Speise und 5 Keuchen zu ebener Erde, dann mit 4 Zimmer, einer Kammer und 4 Keuchen, über eine Stiege versehenen, ehemaligen Gerichtsdiener-Hause, im Markte Aibling.

b) An Gründen:

aus 10 Tagwerk 64 Decimalen durchaus guten Aeckern, und

aus 22 Tagwerk 49 Decim. Wiesgründen.

Die Verkaufsbedingnisse, welche sich im allgemeinen nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, richten, werden am Versteigerungs-Tage näher bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber, welche die zu veräußernden Realitäten in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, an den vorgenannten Tag in loco Aibling zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. December 1821.

Königl. B. Rentamt Rosenheim.
Lict. Schmitt, K. Rath u. Rentbeamter.

In dem Debitwesen des Peter Schaller, Festenhofs-Besitzers zu Orthofen, wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 14ten Jänner 1822, eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem Wohnhause, Stadel und Stallung.

56 Tagw. 8 Dec. Aecker, dann
7 » 30 » Wiesen,

und ist zum Königl. Rentamte Dachau im Freystifte grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten, am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 4. December 1821.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf wiederholtes Anrufen der Creditorschaft des Georg Daimer-Neumayer, Bauers von Langenbach, wird dessen Anwesen zum zweyten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe aumit öffentlich ausgeschrieben, und Kaufslustige eingeladen, am 28ten December ihre Angebote hierorts in dem Amts-Locale zu Protocoll zu geben, und die creditorschaftliche Ratification zu erwarten.

Dieser Neumaierhof besteht aus

50 Tagw. 79 Dec. Acker-
18 » 70 » Wiesen- und
3 » 72 » Waldgründen,

welche zum Königl. Rentamte Freysing freystiftig sind, dann

5 Tagw. 89 Dec. ludeigenen Gemeinds-Gründen.

Reicht zur einfachen Steuer	5 fl.	25 kr.	3 hl.
Mai- und Herbststeuer	— "	17 "	2 "
Ordinäre Scharwerk . .	6 "	— "	— "
Küchendienst . .	5 "	6 "	— "
Jagdscharwerk . .	1 "	— "	— "

Gült:	1 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.	Waizen,
	5 "	1 "	2 "	Korn,
	1 "	1 "	3 "	Gerste,
	6 "	2 "	— "	Haber.

Dominicalsteuer 2 fl. 4 kr. 2 hl.

Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die weitern Bedingnisse werden am Licitations-Tage eröffnet, und der Gemeinde-Vorsteher Mair in Langenbach, kann das Gut auf Verlangen vorzeigen.

Den 20. November 1821.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte, der Rücklaß des verstorbenen Pfarrers zu Gräfelfing, Sebastian Wagner, am Donnerstag den 27ten dieß, und die folgenden Tage öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Versteigerungs-Gegenstände bestehen in Betten, Leinwand, Wasch, Kleidern, Zinn, einigen Silber, Kupfergeschirr, Kästen, dann an Baumannsfahrnissen, Pferden, Rindvieh, Schafen, zwey Wiesen u. s. and.

Steigerungslustige werden hiermit eingeladen, sich am genannten Tage im Pfarrhause zu Gräfelfing, als dem Versteigerungsorte, einzufinden.

Den 12. December 1821.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf erfolgt beyderseitiges Absterben der Göschlschen Eheleute am Unterkastner-Gute zu Jochberg bey Weisbach der Pfarrey Inzel, wird auf gemeinsamem Antrag der Vormünder der Göschlschen Kinder und der Gläubiger das benannte Unterkastner-Gut zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und der Versteigerungs-Tag auf Dienstag den 22ten Jänner künftigen Jahres festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Theil gemauerten Wohnhause sammt Stallungen und Stadel, dann übrigen nöthigen Oeconomie-Gebäuden,
b) aus 15 Tagwerken um das Haus herum liegenden Feldgründen,
c) aus 6 Tagwerken um diese Feldgründe herumliegender Anwände,
d) aus der ohngefähr 20 Gräser haltenden Unterkastner-Alpe mit ganz neu erbauter Alpenhütte, und
e) aus der 15 bis 17 Tagwerk in sich fassenden Bergmahd nächst der Scheuerl-Alpe mit 2 Heustadeln.

Zugleich wird der vorhandene Viehstand bestehend in 1 Pferd, 1 Stier, 11 Melkkühen, 11 Jungrindern, 1 Geis und 2 Schaafen, der sämmtliche Vorrath an Fütterey, dann alles Schiff und Geschirr, Haus- und Baumans-Fahr-

nisse, zusammen im Werthsanschlage von 1058 fl. 30 kr. mit in den Kauf gegeben.

Sämtliche Grundstücke sind freyes Eigenthum, und es haften hierauf folgende, an das Königl. Rentamt Berchtolsgaden zu entrichtende Abgaben als:

einfache Steuer . .	2 fl. 1 kr. 7 hl.
Bodenzins oder Census	8 = 47 = 2 =

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken auf den besagten Versteigerungs-Tag eingeladen, daß sich die außergerichtlichen mit legalen Vermögens- und Leumund-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 1. December 1821.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 14ten October l. J. starb der Pfarrer Gregor Trauwein von Reichertshausen, mit Hinterlassung einer letztwilligen, und von den Interessenten bereits agnoscirten gerichtlichen Disposition.

Gegenwärtig werden alle jene, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an diese Erb-Masse geltend machen zu können glauben, aufgefordert, sub termino 30 Tagen diese zu bewerkstelligen, als außer dem die Massa an die Erben vertheilt, und die allenfallsigen Prätendenten an die einzelnen Erbnehmer verwiesen werden müßten.

Den 6. December 1821.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Adam Pleß, Gumpfmüllers-Sohn von Larsbach d. G., wurde seit dem 1ten October 1814 als in Frankreich vermißt, in den Listen des Königl. 16ten Linien-Infanterie-Regiments abgeschrieben, und seither wurde von seinem Aufenthalte auch nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Da nun seine Geschwister um Verschollenheits-Erklärung und um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden väterlichen Vermögens hierorts die Bitte stellten, so wird Adam Pleß, oder seine allenfalls eheliche Descendenz hierdurch vorgeladen,

in Zeit von drey Monaten a dato

sich um so gewisser hierorts zu stellen, oder wenigstens von dem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben, als außer dem der Bitte seiner Geschwister willfahrt, und ihnen gegen Caution sein Vermögen ausgehändigt werden würde.

Den 10. December 1821.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Zu Folge der nach dem Tode des geheimen Rathes und Kreis-Directorial-Gesandten, Freyherrn von Oberkamp, von dem Königl. Baier. Appellationsgerichte des Mainkreises am 15. May 1809 vorgenommenen Verlassenschafts-Verhandlung, ist der Titl. Charlotte Freyinn von Oberkamp der Rest eines auf 2000 fl. lautenden Kassascheins des Zwanzigerischen Geschäftshauses zu Nürnberg, ddo. 9. November 1801, mit 875 fl. erbeigenthümlich zugekommen. Der Original-Cassa-Schein ist aber zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen genannter Titl. Erbs-Interessentinn, wird daher der Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, ausser dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. November 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dr. Mehn.

(3) 2.

Den Gemeinden des Königl. Baier. Landgerichts Friedberg, gieng die Obligation von ältern landschaftlichen Landanlehen ddo. 31ten December 1734, unter der alten Nummer 99, und unter der neuen Nummer 3909 pr. 455 fl. zu 2½ o/o verzinslich, zu Verlust.

Auf Imploration des dermaligen Cessionars Schmaya Mayer, Negotianten dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 14. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

(3) 1.

Dem allenfallsigen Inhaber der von dem Königl. Baier. Leihhause in München, dem dießgerichtlichen Unterthan, Caspar Wisheu zu Inkofen ausgestellten, auf die Vorleyens-Summe von 3000 fl. lautenden, und zu Verlust gegangenen Obligation vom 5. Febr. 1808, ist in dsfentlichen Blättern unterm 16. April h. J. der Auftrag zugegangen, in Zeit 6 Monaten selbe hierorts zu produciren, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls selbe amortisirt werden würde.

Da sich nun bis gegenwärtig Niemand gemeldet, so wird auf Bitten des Caspar Wisheu das bekannt gemachte Präjudiz hiermit wahr gemacht, sohin obige auf Caspar Wisheu von Inkofen lautende Leihhaus-Obligation ad 3000 fl. vom 5. Febr. 1808 als ungültig und kraftlos erklärt.

Den 17. November 1821.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

Lict. Graf, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Sämmtlichen Königl. Baier. Landgerichten empfiehlt der Unterzeichnete hiermit zur gefälligen Abnahme, die Behufs des Conscriptions-Geschäftes nöthigen

Conscriptions-Tabellen.

Preis per Buch 1 fl. 12 kr.

Joseph Sidler,

(3) 3. Steindruckerey-Inhaber Nro. 1028 in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste fl.	kr.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.		
Berchtesgaden	9	December.	54½	56	110½	67½	43	20	52	18	28	17	15	75½	57	132½	51	81½	12	3
Erding	13	—	107	449	556	507	49	16	—	14	48	11	48	21	199	220	220	—	8	3
Freysing	14	—	29	155	184	137	47	18	—	15	30	12	21	10	111	121	95	26	8	1
Geisenfeld	10	—	18	72	90	63	27	10	9	12	49	7	12	—	24	24	24	—	8	
Haag	11	—	—	38	38	38	—	14	—	12	15	10	15	—	29	29	29	—	8	
Krayburg	8	—	—	53	53	53	—	14	—	12	—	11	—	—	36	36	36	—	9	
Landsberg	15	—	* 10	637	647	601	46	14	40	12	51	10	—	41	164	205	153	52	8	
Landshut	14	—	60	614	674	582	92	10	—	12	15	9	48	10	94	104	99	5	1	
Moosburg	11	—	10½	41½	52	48	4	18	—	14	—	7	—	—	13	13	13	—		
Mühldorf	11	—	8	18½	26½	23½	3	12	30	11	—	9	—	—	35	35	35	—	1	
München	15	—	724	1320	2044	1560	484	18	26	15	47	14	38	211	852	1063	963	100		
Murnau	15	—	* 55	53	108	75	33	19	—	15	40	13	30	18	20	58	20	38		
Pfaffenhofen	11	—	8	58	66	59½	6½	16	20	13	30	9	—	½	106	106½	102½	4		
Reichenhall	10	—	40	17	57	17	40	14	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2		
	14	—	40	4	44	4	40	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rosenheim	13	—	162	216	378	214	164	18	20	13	40	10	25	134	195	329	180	149		
	15	—	104	249	413	259	174	17	20	14	16	10	25	149	216	365	218	147		
Schongau	11	—	*22½	76½	99	78½	20½	17	2	14	21	12	28	19	43½	62½	53	9½		
Traunstein	7	—	60	122	182	101	81	19	48	10	—	13	12	25	108	133	118	15		
Wasserburg	12	—	—	5	5	5	—	17	—	15	—	12	30	—	17½	17½	17½	—		
Wellheim	13	—	—	12	12	12	—	17	12	14	56	12	41	11	75	86	64	22		
			26	132	158	153	5	17	12	14	56	12	41							

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 30	11 54	11 54	7	36	43	34½	8½	10 30	8 24	8 18	—	—	—	—	—	—	—	—
8 30	7 48	6 30	108	945	1053	1046	7	6 15	5 54	5 24	25	159	184	172	12	4 —	3 48	3 6
8 15	7 40	6 45	14	304	318	298	20	6 12	5 30	5 20	5	143	148	139	9	4 6	3 40	3 15
8 —	7 36	7 2	6	88	94	90	4	5 30	4 57	4 6	—	25	25	25	—	3 12	3 —	2 40
8 —	7 40	7 —	—	38	38	38	—	6 —	5 20	5 —	—	67	67	67	—	3 18	2 50	2 36
9 —	8 —	7 —	—	98	98	98	—	6 —	5 30	5 —	—	4	4	4	—	4 —	3 30	3 —
8 30	8 —	7 30	—	644	644	555	89	6 40	6 —	5 30	—	301	301	277	24	3 40	3 30	3 —
8 30	7 15	6 —	15	359	374	354	20	6 45	5 10	5 3	6	131	137	125	12	3 45	3 22	3 —
9 15	— —	6 30	4	102	106	106	—	6 —	5 30	4 45	5	24	29	29	—	4 —	3 30	2 48
10 30	9 —	7 24	4½	51½	56	46½	9½	5 30	5 —	4 15	—	13	13	13	—	4 —	3 30	3 6
9 17	8 41	7 50	288	3282	3570	3410	160	6 54	6 36	6 16	32	853	885	853	32	4 30	4 8	3 48
10 —	9 30	9 —	8	32	40	25	15	6 12	5 40	5 —	2	74	76	74	2	4 30	4 12	4 —
8 36	7 20	6 10	10	198½	214	208½	6	6 —	5 15	4 15	8½	137½	146	140½	5½	3 36	3 —	2 42
11 —	— —	— —	—	40	40	40	—	8 10	6 —	— —	—	4	4	4	—	— —	5 —	— —
— —	— —	— —	—	40	40	40	—	8 15	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	5 12	— —
10 10	8 40	7 5	48	70	118	77	41	7 5	6 —	5 4	33	75	108	76	32	4 24	3 50	2 40
10 8	8 40	7 24	41	75	116	73	43	6 55	5 48	5 —	32	185	217	157	60	4 22	3 44	2 44
9 38	9 —	7 36	48½	72	120½	102	18½	7 —	6 —	5 10	12½	43	55½	53½	2	4 21	4 5	3 44
10 24	9 24	8 30	15	67	82	52	30	8	7 —	6 —	11	136	147	142	5	5 —	4 —	3 12
8 28	8 —	7 16	—	10	10	9	1	6 —	5 30	5 —	—	39	39	39	—	3 44	3 23	3 2
10 6	9 16	8 27	18	92	110	74	36	7 23	6 26	5 29	—	70	70	66	5	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 26. December 1821.

Amtliche Artikel.

(Die Bestätigung gutsherrlicher Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben folgende gutsherrliche Gerichte zu bestätigen geruht:

Als Patrimonial-Gerichte I. Classe.

1) Pöring, Königl. Landgerichts Landsberg, der verwittibten Freyfrau Amalie Sophie von Donnersberg, gebornen Gräfin von Taufkirchen. Amtssitz Landsberg.

2) Pürgen, desselben Landgerichts, dem Hofrath Thaddäus von Ziegler. Amtssitz Pürgen.

3) Schwindegg und Kirchhambach, K. Landgerichts Mühldorf, dem K. Kämmerer, Herrn Carl Anton Grafen von Fugger-Nordendorf. Amtssitz für die streitige Gerichtsbarkeit Mühldorf, für die nichtstreitige und Polizey-Gerichtsbarkeit Schwindegg.

4) Hellsberg, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem K. Kämmerer und Ministerialrath Carl Freyherrn von Closen. Amtssitz Gern, Königl. Landgerichts Eggenfelden.

Als Patrimonial-Gerichte II. Classe.

5) Hofgiebing, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Ludwig Freyherrn von Gobel. Amtssitz Schwindegg.

6) Steeg und Münster, desselben Landgerichts, dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrathe Herrn Anton Freyherrn von Mandl. Amtssitz Schwindegg.

7) Wörth, desselben Landgerichts, demselben Gutsherrn. Amtssitz Schwindegg.

8) Haselbach, desselben Landgerichts, dem Johann Caspar Aloys Grafen von Larosée, K. Kämmerer, Staatsrath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten. Amtssitz Haselbach.

9) Furth, desselben Landgerichts, demselben Gutsherrn. Amtssitz Furth.

10) Deutenhofen und Hebertshauſen, im Königl. Landgerichte Dachau, dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrath, Herrn Anton Freyherrn von Mandl. Amtsſitz Dachau.
11) Weihern und Eggenhofen,
12) Eiſolzried.
13) Nannhofen.
14) Siegmarshauſen, ſämmtlich im Königl. Landgerichte Dachau, dem Königl. Kämmerer, Joſeph Freyherrn von Ruffini. Amtsſitz Dachau.
15) Schönbrunn, im Königl. Landgerichte Dachau, der Anton Freyherrn von Schmidiſchen Debit-Maſſa. Amtsſitz Dachau.
16) Ottenhofen, Königl. Landgerichts Ebersberg, den Graf Peruſaiſchen Töchtern, und dem K. Kämmerer, Staatsrath, Ober-Appellations-Gerichts-Präſidenten und Reichsrath, Herrn Carl Grafen von Arco. Amtsſitz Erding.
17) Falkenberg, desſelben Landgerichts, dem K. Appellations-Gerichts-Rath Anton Friederich von Hofſtetten. Amtsſitz Höhenrhain, Landgerichts Miesbach.
18) Holzhauſen, desſelben Landgerichts, dem K. Staatsrath und Präſidenten von Zwack. Amtsſitz Erding.
19) Unterſpann, desſelben Landgerichts, dem Rentbeamten, Ritter von Loeſſel. Amtsſitz Erding.
20) Oelkofen, desſelben Landgerichts, dem K. Kämmerer, Staatsrath und Oberappellations-Gerichts-Präſidenten, Grafen von Laroſée. Amtsſitz Oelkofen.
21) Poing, desſelben Landgerichts, dem K. Kämmerer Joſeph Freyherrn von Ruffini. Amtsſitz Erding.
22) Thann, Königl. Landgerichts Erding, demſelben Gutsherrn. Amtsſitz Erding.
23) Siegelfing, und
24) Hubenſtein, desſelben Landgerichts, dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Herrn Anton Freyherrn von Mandl. Amtsſitz für Siegelfing in Erding, für Hubenſtein in Schwindegg.
25) Aiterbach, und
26) Paunzhauſen, K. Landgerichts Freyſing, dem Carl Edeln von Pellet. Amtsſitz Thalhauſen, Landgerichts Freyſing.
27) Hofheguenberg, Königl. Landgerichts Landsberg, dem K. Kämmerer und Oberſten, Max Grafen von Hegnenberg-Dux. Amtsſitz Hofheguenberg.
28) Oberköllnbach, im Königl. Landgerichte Landshut, dem K. Kämmerer, Staatsrath, Ober-Appellations-Gerichts-Präſidenten und Reichsrath, Herrn Carl Grafen von Arco. Amtsſitz Oberköllnbach.
29) Walley, Königl. Landgerichts Miesbach, dem K. Kämmerer und Reichsrath Herrn Heinrich Grafen von Tattenbach. Amtsſitz Walley.
30) Hörgertshauſen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem K. Kämmerer und Ober-Appellations-Gerichts-Rath, Max Grafen von Freyen-Seyboltsdorf. Amtsſitz Moosburg.
31) Aſch, desſelben Landgerichts, den minderjährigen Kindern des verſtorbenen Landrichters, Franz de Paula Freyherrn von Aſch. Amtsſitz Moosburg.
32) Haag, und
33) Wolfersdorf, desſelben Landgerichts, dem K. Kämmerer, Staatsrath und Präſidenten des Oberſten Rechnungshofes, Max Grafen zu Lodron. Amtsſitz Haag.

34) Mitterfendling, Landgerichts München, der verwittibten Josepha von Kramer, gebornen Gräfin von Zech. Amtssitz München.

35) Schönstädt und Stephanskirchen, Landgerichts Wasserburg, der Hofkammerraths und Landrichters Wittwe, Franziska von Reisenegger. Amtssitz Wasserburg.

36) Marlrhain, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrath, Herrn Heinrich Grafen von Tattenbach. Amtssitz Rosenheim.

37) Kempfenhausen, Königl. Landgerichts Starnberg, dem K. Kämmerer und Appellations Gerichts-Präsidenten von Mann. Amtssitz Wolfratshausen.

38) Garatshausen, desselben Landgerichts, dem K. Kämmerer, Staatsrath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten, Grafen von Larosée. Amtssitz Starnberg.

39) Hohenburg, Königl. Landgerichts Tölz, der Wittwe des K. Ober-Zoll-Inspectors, Josepha von Kramer, gebornen Gräfin von Zech. Amtssitz Hohenburg.

40) Hartmannsberg, Königl. Landgerichts Trostberg, dem K. Rittmeister Carl Freyherrn von Cronegg. Amtssitz Hartmannsberg.

41) Mörlbach und Bachhausen, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrath, Herrn Anton Freyherrn von Mandl. Amtssitz Planeck.

42) Eurasburg, desselben Landgerichts, dem K. Landrichter von Barth. Amtssitz Eurasburg.

43) Stolzenberg, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem K. Kämmerer, August Freyherrn von Fraunhofen, Amtssitz Neuenfraunhofen.

44) Marklhofen-Tattenbach, desselben Landgerichts, dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrath, Herrn Heinrich Grafen von Tattenbach. Amtssitz Aham.

45) Marklhofen-Imsland, desselben Landgerichts, dem K. Kämmerer Ferdinand Maria Freyherrn von Imsland. Amtssitz Frontenhausen.

Die beyden schon bestätigten Patrimonial-Gerichte Marklkofen-Fraunhofen und Thurm-Marklkofen, wurden gemäß allerhöchsten Rescripts vom 18. d. M. unter der Benennung Thurm-Marklkofen vereinigt. Der Amtssitz besteht in Frontenhausen.

München den 18. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

(Die Erledigung der Klosterpfarrey Schönau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Rücktritt des letzten Besitzers erledigte Klosterpfarrey Schönau, liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, im Decanate Steinhöring, im Königl. Landgerichte Ebersberg.

In einem Umkreise von 5 Stunden, enthält selbe 2 Filialen, 6 Capellen, eine Schule und 1052 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen werden.

Die Rente des Pfarrers bestehet in der Besoldung von 600 fl., 300 fl. für den Hülfs-

priester, dem Ertrage von 20 Tagw. Gründen, und der Stolle, welche beyläufig 100 fl. jährlich beträgt.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, haften keine besondern auf dieser Pfarrey, nur Staatspensionisten können sich um selbe melden.

München den 18. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Panzer, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, unterm 13. December d. J., die provisorische Verwendung des Landgerichts-Actuars Semer in Erding, bey der Königl. Polizey-Direction in München allergnädigst bewilliget.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14. Dec. d. J., wurde der bisherige Schullehrer, Michael Dillinger zu Irschenberg, Landgerichts Miesbach, als Schullehrer, Cantor und Organist zu Feldkirchen, Landgerichts Miesbach ernannt.

Se. Majestät der König haben am 15. Dec. d. J., die Pfarrey zu Hohenwart, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Steinerskirchen, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, Priester Wolfgang Otto Hauser verliehen.

Unterm 18. Dec. d. J. haben Se. Königl. Majestät den Elementar-Lehrer zu Freysing, Ernst Brandner, als zweyten Lehrer am dortigen Taubstummen-Institute ernannt.

Am 21. Dec. haben Se. Majestät der König auf die erledigte erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Schongau den bisherigen zweyten Assessor zu Erding, Anton Wiesend zu befördern, dann an dessen Stelle als zweyten Assessor des Landgerichts-Erding, den Landgerichts-Actuar, Ferdinand Roll in München, und als Actuar bey dem zuletzt genannten Landgerichte den geprüften Rechts Practicanten und Kanzley-Accessisten, Dr. German Ueberreiter, zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. December 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76½	76
ditto à 5 o/o	92¾	92¼
Land-Anlehen . .	96	95½
Hypothek-Anweis. .	95	94½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103½	103
ditto E-M à 4 o/o	94¾	94
ditto unverzinsliche	78	—

Versteigerungen.

Den 7ten Jänner künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Hause des verlebten K. B. Kämmerers und erblichen Reichsra-

thes, Herrn Heinrich Grafen von Tattenbach, die gerichtliche Versteigerung der zu dessen Nachlassenschaft gehörigen drey Reitpferde, und fünf Kutschenpferde, gegen gleich baare Bezahlung, vorgenommen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

München den 21. December 1821.

Königl. B. Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Straucher, Sec.

Auf Antrag der Ostermaierischen Creditoren wird anmit bekannt gemacht, daß

a) Die Licitation der Pferde, des Hornviehs, und der übrigen Haus- und Baumanns-Fahrnisse auf den 4ten Jänner Mittags 1 Uhr anfangend, und

b) Die Verpachtung der Feld- und Wiesgründe auf 3 Jahre am 5ten Jänner an den Meistbietenden in dem Laubenbräuhause in Freysing vorgenommen wird.

Kaufs- und Pachtlustige werden hierzu eingeladen, und können in der Zwischenzeit bey dem Massacurator, Franz Geisler, die näheren Auskünfte erholen.

Den 20. December 1821.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf erfolgt beyderseitiges Absterben der Gbschischen Eheleute am Unterkastner-Gute zu Jochberg bey Weisbach der Pfarrey Inzel, wird auf gemeinsamem Antrag der Vormünder der Gbschischen Kinder und der Gläubiger das benannte Unterkastner-Gut zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und der Versteigerungs-Tag auf Dienstag den 22ten Jänner künftigen Jahres festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Theil gemauerten Wohnhause sammt Stallungen und Stadel, dann übrigen nöthigen Oeconomie-Gebäuden,

b) aus 15 Tagwerken um das Haus herum liegenden Feldgründen,

c) aus 6 Tagwerken um diese Feldgründe herumliegender Anwände,

d) aus der ohngefähr 20 Gräser haltenden Unterkastner-Alpe mit ganz neu erbauter Alpenhütte, und

e) aus der 15 bis 17 Tagwerk in sich fassenden Bergmahd nächst der Scheuerl-Alpe mit 2 Heustadeln.

Zugleich wird der vorhandene Viehstand bestehend in 1 Pferd, 1 Stier, 11 Melkkühen, 11 Jungrindern, 1 Geis und 2 Schaafen, der sämmtliche Vorrath an Fütterey, dann alles Schiff und Geschirr, Haus- und Baumans-Fahrnisse, zusammen im Werthsanschlage von 1058 fl. 30 kr. mit in den Kauf gegeben.

Sämtliche Grundstücke sind freyes Eigenthum, und es haften hierauf folgende, an das Königl. Rentamt Berchtolsgaden zu entrichtende Abgaben als:

einfache Steuer	.	.	2 fl. 1 kr. 7 hl.
Bodenzins oder Census			8 » 47 » 2 »

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken auf den besagten Versteigerungs-Tag eingeladen, daß sich die außergerichtlichen mit legalen Vermögens- und Leumund-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 1. December 1821.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) S. Forster, Landrichter.

Nachdem Johann Wechs, Meßner von Hörbach d. G., den ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens bewilligten drey monatlichen Termin fruchtlos verstreichen ließ; so wird nun, auf Requisition des Königl. Landgerichts Landsberg, ddo. 17. v. et praes. den 8. d. M. dasselbe, bestehend aus einem zum Pfarrgotteshause in Hörbach freystiftsbaren Viertelhofe mit den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden; 18 Dec. Hofraum, und Gebäude-Platz; 1 Tagwerk 74 Decim. Hausgarten; 13 Tagw. 40 Decim. Aecker; und 2 Tagw. 32 Decim. Wiesen, dann einem Aeckerl zu 70, und einer Wiese zu 62 Dec., welche beyde waldend, und ebenfalls zu obigem Pfarrgotteshause freystiftsbar sind, bey de am Mittwoch den 9ten Jänner 1822, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr am Sitze des unterfertigten Patrimonialgerichts salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, welche sich mit legalen Vermögens-, Leumunds- und andern nöthigen Zeugnissen zu versehen haben, werden hiermit mit dem Bemerken zu diesem Verkaufe eingeladen, daß denselben die Abgaben, und Lasten, dann übrige Bedingnisse bey der Versteigerung eröffnet werden.

Den 12. December 1821.

Gräfl. v. Hegenbergisches Patrimonial-Gericht Hofhegnenberg, K. Landgerichts Landsberg.

Seebauer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur Vorlage und Genehmigung eines in der Freyherr Emanuel von Berchemischen Gant, vom Königl. Advocat Raith, als Renteassier Braunischen Massecurator, unterm 5. Juny h. J. beym Königl. Appellationsgerichte für den Untern Donaukreis eventuel abgeschlossenen Vergleiches, hat man auf Montag den 4ten Februar 1822, Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, wozu nachstehende, diesseits rücksichtlich ihres zeitigen Wohnortes unbekannte Rentkassier Braunische Creditoren, oder deren Erben unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der am obigen Commissionstage anwesenden Creditoren beygezählt werden würden.

Creditoren.

1) Der Dragoner-Oberst Baron von Rasca, modo von Rothbaar R. R. auf Sternheim,
2) General-Feldmarschall-Lieutenant, Freyherr von Waddenspan, modo dessen Erben,
3) von Braunenthall, pensionirter Rittmeister, modo der Senator von Braunenthall, und Bernhard Bellhard, Regiments-Chyrurg, als Erben,
4) die verwittibte Frau Regierungsräthin, Freyfrau von Köck,
5) Die Erben des Bäck Grdbmayer von Mühldorf,
6) die Handelsmann Ignatz Aueracherischen Erben,
7) die Dienstmagd Anna Wieser,
8) Die Erben des Handelsmann Mathias Grandl dahier,
9) Expeditor Stetter, ehedem in Amberg,
10) Johann Lorenz, ehemals Rentboth dahier,
11) Handelsmann Kierein, respective dessen Cessionarien, Handelsleute Plank und Kraus,
12) Ferulindnerin von Schwarzach.

Den 28. November 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director. Stark.

(2) 1.

Auf die von Johann Manggasser, bürgerl. Beysitzer zu Mühldorf, wider Ferdinand Haarbauer, Bortenmachers-Sohn von Neu-Oetting, und Anna Faßin von Kraiburg, wegen einer Schuld von 424 fl. bey unterzeichnetem Landgerichte am 7. September 1821 überreichte Arrestklage, hat man zur Rechtfertigung des auf die Forderung der Beklagten an den Handelsmann Angerer zu Kraiburg gelegten Beschlags wiederholt eine Tagesfahrt auf den 5ten Februar 1822 Morgens 9 Uhr angesetzt, und ladet die Beklagten, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht erfahren werden kann, hierzu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß im Falle ihres Nichterscheinens der gesetzlichen Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Den 24. November 1821.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf den Antrag des bürgerl. Strickermeisters Johann Kaiser von Wasserburg, wird Anna Faßin von Kraiburg hiermit aufgefordert, die dem Impetranten schuldigen 200 fl. binnen acht Wochen um so gewisser zu bezahlen, als sonst dessen Befriedigung nach seinem Vorschlage aus ihrem Guthaben bey Anton Angerer, Handelsmann zu Kraiburg erfolgen würde.

Den 24. November 1821.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Badeinhaberinn zu Bogenhausen, Magdalena Dumenyl, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in einer peremtorischen Zeitfrist von acht Wochen, von heute an, um so sicherer bey dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als er nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr damit gehört werden würde.

Den 19. December 1821.

Königl. B. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Adam Pleß, Gumpfmüllers-Sohn von Larsbach d. G., wurde seit dem 1ten October 1814 als in Frankreich vermißt, in den Listen des Königl. 16ten Linien-Infanterie-Regiments abgeschrieben, und seither wurde von seinem Aufenthalte auch nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Da nun seine Geschwister um Verschollenheits-Erklärung und um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden väterlichen Vermögens hierorts die Bitte stellten, so wird Adam Pleß, oder seine allenfalls eheliche Descendenz hierdurch vorgeladen,

in Zeit von drey Monaten a dato

sich um so gewisser hierorts zu stellen, oder wenigstens von dem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben, als außer dem der Bitte seiner Geschwister willfahrt, und ihnen gegen Caution sein Vermögen ausgehändigt werden würde.

Den 10. December 1821.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Gemäß hohen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, ist gegen den wegen des Verbrechens der Tödtung angeschuldigten und flüchtig gegangenen Michael

Bammer, ledigen Bindergesellen von Oberpöring, Königl. Landgerichts Landau, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Michael Bammer wird demnach hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und sich wegen der obenerwähnten Anschuldigung zu verantworten.

Den 19. October 1821.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Zu Folge der nach dem Tode des geheimen Rathes und Kreis-Directorial-Gesandten, Freyherrn von Oberkamp, von dem Königl. Baier. Appellationsgerichte des Mainkreises am 15. May 1809 vorgenommenen Verlassenschafts-Verhandlung, ist der Titl. Charlotte Freyinn von Oberkamp der Rest eines auf 2000 fl. lautenden Kassascheins des Zwanzigerischen Geschäftshauses zu Nürnberg. ddo. 9. November 1801, mit 875 fl. erbeigenthümlich zugekommen. Der Original-Cassa-Schein ist aber zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen genannter Titl. Erbs-Interessentinn, wird daher der Besitzer dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, ausser dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. November 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dr. Mehn.

(3) 3.

Auf dem Hause des Schuhmachers Jacob, Nr. 1570. in der Schäflergasse in München, haftet gemäß Folio 1528. des Grundbuches der Haupt- und Residenzstadt München, dem Joseph Schlicker, bürgerl. Zuckerbäcker, und Brigitta, dessen Ehewirthin (nachher verehelichten Reinprechter) ein Ewiggeld-Capital zu 3000 fl. à 5 Prozent, Zinszeit St. Benno, verkauft den 15ten Juny 1791. von dem damaligen Hausbesitzer, Johann Vogt, Bürger und Eisenkrämer, und Katharina, seiner Ehefrau.

Da aber dieser Ewiggeldbrief zu Verlust gegangen ist; so wird auf Andringen der Katharina Bohonowsky, bürgerl. Seifensiederin dahier, und einziger Erbin obenerwähnter Brigitta Schlicker, der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato bey diesseitigem Amte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 22. October 1821.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	16	December.	43	58	101	67½	33½	20 48	18 36	16 52	81½	31	112½	38	74
Erding	20	—	49	863	912	813	99	18 —	15 —	12 —	—	303	303	303	—
Freysing	21	—	47	164	211	162	49	18 10	15 30	13 27	26	86	112	76	36
Geisenfeld	17	—	27	132	159	82	77	14 37	11 44	8 15	—	26	26	26	—
Haag	18	—	—	26	26	26	—	14 —	12 —	10 —	—	26	26	26	—
Krayburg	10	—	—	35	35	35	—	12 —	10 —	9 —	—	18	18	18	—
Landsberg	22	—	* 46	473	519	492	27	14 15	12 39	10 49	52	116	168	106	62
Landshut	21	—	92	707	799	679	120	16 —	12 30	8 52	5	92	97	87	10
Moosburg	18	—	4	54	58	49	9	18 —	13 7	8 —	—	24½	24½	24½	—
Mühldorf	18	—	3	29	32	32	—	17 —	12 —	9 30	—	73	73	67	6
München	22	—	484	1581	2065	1462	603	18 37	15 48	13 23	100	1018	1118	892	226
Murnau	22	—	* 33	97	130	100	30	18 45	15 30	13 12	18	22	40	30	10
Pfaffenhofen	18	—	6½	78	84½	63	21½	15 20	11 45	8 48	4	110	114	114	—
Reichenhall	17	—	40	20	60	52	8	16 —	15 —	— —	—	7	7	7	—
	21	—	8	13	21	13	8	20 —	— —	— —	—	15	15	15	—
Rosenheim	20	—	174	220	394	227	167	16 40	13 40	10 40	147	220	367	197	170
Schongau	18	—	*20½	86½	107	86½	20½	15 37	14 2	10 58	9½	61	70½	58	12
Traunstein	15	—	81	172	253	174	79	19 54	16 0	12 54	15	280	295	264	31
Wasserburg	19	—	—	8	8	6	2	17 20	15 30	13 50	—	20½	20½	20½	—
Weilheim	20	—	—	8	8	8	—	17 —	14 40	12 30	22	58	80	70	10
			5	102	107	140	27	17 —	14 40	12 50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	12	30	11	58	11	30	8½	11	19½	12½	7	9	—	8	24	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	—	7	30	7	15	7	1388	1395	1395	—	6	12	6	—	5	40	12	236	248	226	22	4	—	3	36	3	15
	8	30	7	40	6	50	20	204	224	202	22	6	—	5	45	5	30	9	194	203	177	26	4	—	3	30	3	18
	8	6	7	13	6	30	4	94	98	93	5	5	36	5	3	4	30	—	42	42	42	—	3	18	2	59	2	50
	8	—	7	30	7	—	—	86	86	86	—	6	—	5	30	5	—	—	67	67	67	—	3	12	3	—	2	30
	9	—	8	—	7	30	—	163	163	103	—	6	—	5	—	4	30	—	4	4	4	—	5	—	4	—	3	—
	9	—	8	30	7	30	80	629	718	623	95	6	30	6	—	5	30	24	239	263	241	22	3	30	3	24	3	—
	8	30	7	15	6	33	20	299	319	310	9	5	45	5	22	4	45	12	160	172	172	—	3	45	3	30	3	15
	9	—	7	—	6	30	—	129	129	129	—	6	15	5	40	5	—	—	82	82	82	—	3	54	3	33	3	—
	10	—	9	—	7	—	9½	24½	34	24	10	5	20	4	12	4	—	—	20	29	2	27	3	30	3	—	2	52
	9	19	8	10	7	52	100	3332	3402	3198	294	6	52	6	34	5	40	32	823	855	822	33	4	47	4	12	3	45
	10	12	9	15	9	—	15	31	40	40	0	6	30	5	45	5	—	2	70	72	60	12	4	24	4	—	—	—
	9	—	7	30	6	15	6	149½	155½	154½	1	6	—	5	20	4	30	5½	97½	103	92	11	3	15	2	48	2	27
	10	—	—	—	—	—	—	70	70	70	—	8	10	7	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	10	—	—
	11	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	7	30	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
	10	10	8	55	7	52	43	69	112	73	39	6	40	5	55	5	—	60	113	133	127	46	4	20	3	44	2	40
	9	48	8	57	8	23	18	162	180½	167	13½	7	17	6	39	6	14	2	81	83	60	23	4	19	4	8	4	3
	10	30	9	30	8	30	30	130	160	89	77	7	30	6	30	6	—	5	166	171	163	8	4	30	3	54	3	6
	9	1	7	39	6	12	1	1	2	2	—	6	30	6	15	6	—	—	34½	34½	34½	—	3	37	3	10	2	—
	10	—	9	—	8	—	36	72	108	60	48	7	0	6	4	5	—	5	40	45	45	—	4	30	4	5	3	40

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises.

Vom 1sten Januar bis 31sten December

1821.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite.

Administrativ-Fach der Königl. Landgerichte, gesondertes Geschäftsbuch 1025 — 1028

Advocaten-Gebühren bey Zahlungen von Gemeinden und Privaten 755

Advocaten, welche Bitt- u. Beschwerde-Schriften von ihnen zu contrasigniren sind 1001, 1049

Advocaten-Wittwen und Waisen, Pensions- und Alimentations-Erhebungen 163

Afra von Pienzenauische Stipendien, erledigte 536

Aibling, Markt, Magistrats-Wahl 1133

Aiterbach, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260

Seite.

Alle's Anleitung für den Unterricht taubstummer Kinder 536

Amtsbürgschafts-Wesen 338

Amts-Siegel, Adhibirung zu den Impf-Blattern und Ausnahms-Scheinen 489

Anlangen-Einreichung 1001, 1049

Anwälte, welche Bitt- und Beschwerde-Schriften von ihnen zu contrasigniren sind 1001, 1049

Apotheker-Lehrlinge, Militärpflichtigkeit 423

Arget, Pfarrey, Erledigung 188

Arrestanten, Vergleichung mit den vorliegenden Steckbriefen 449

Asch, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260

Au, Vorstadt, Magistrats-Wahl 1133

Au, Vorstadt, Strafarbeitshauses-Curatie, Erledigung 19

Aubing, Pfarrey, Erledigung 858

B.

Seite.

Bachhausen und Mörlbach, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261
Bad in Kreith 616
Bau-Vorschläge für Straßen-Brücken- und Wasserbauten 651
Baufall-Schätzungen der Pfarr- und Beneficial-Gebäude, dann ihre Behandlung in Bezug auf Tax und Stempel 569
Baumann, Sebastian, aufgegriffener blödsinniger Vagant 1243
Baumkirchen, Pfarrey, Erledigung 1131
Bauriſſe, Anfertigung 969
Beamten, eigenmächtige Entfernung von den Aemtern 57
Berichtigung 95 u. 96
Beamter Cautionen 338
Belobungen, öffentliche 1129, 1188
Belohnungen wegen Lebensrettung 61
Beneficial- und Pfarr-Baufalls-Schätzungen, Tax- und Stempel-Adhibirung 369
Beneficien, erledigte 20, 23, 339, 425, 453, 490, 739, 755, 1050, 1156, 1169, 1186.
Bergkirchen, Pfarrey, Erledigung 1130, 1219.
Berichte an die Kreisregierung einzureichende, Form 1049
Bernau, Pfarrey, Erledigung 124
Bernried, Pfarrey, Erledigung 252
Beſchlag- und Hufſchmiede-Lehrkurſe 45, 667
Beſchwerde-Schriften-Einreichung 1001, 1049
Bier-Verleitgebung, tarifmäßige 652
Bier, weißes, von Gerſte, Befugniß zum Brauen und Tax 1217
Bierſatz 233, 369, 1153
Bildung der Schul-Inſpectionen mit Rückſicht auf die Gemeinde-Verfaſſung 273
Bildung, gutsherrlicher Gerichte 185, 1258
Bildungs-Anſtalten der Schullehrer 97, 450
Bittſchriften Eingaben 1001, 1049
Brand-Aſſecuranz, Ab- und Zugänge 1003
Brand-Aſſecuranz-Beyträge für 18$\frac{19}{20}$ 209
Brauen des weißen Gerſtenbieres, Befugniß und Tare 1217
Bruck, Rentamts-Errichtung 956
Brückenbauten-Vorſchläge 651
Bücher, verbotene 213, 873, 973, 975, 1185
Bürgſchaften der Beamten 338

C.

Cautionsweſen der Beamten 338
Central-Veterinär-Schule, und ihre Eleven Aufnahme 667
Communal-Realitäten-Veräußerungen, gerichtliche Ausfertigung der Urkunden 62, 188
Communal- und Stiftungs-Curatel, Erlaß 297—336
Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten 452
Concurs-Prüfung katholiſcher Pfarramts-Candidaten 534
Concurs-Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freyſing 921
Conſcriptions-Geſetz für die Pharmazeuten 423
Conſcriptions-Koſten-Rechnungs-Stellung 976

Seite.

Corporationen, grundherrliche Verhandlungen 1

Criminal-Requisitions-Schreiben, Beförderung 1023

D.

Dachau, Rentamts-Abtheilung 956

Degerndorf, Curat-Expositur, Erledigung 211

Deutenhofen und Herbertshausen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259

Diebstähle von Pferden 187

Dienst-Exigenz für die Stiftungs- und Communal-Curatel 297 — 336

Dienstbothen- und Wanderbücher-Fälschungen 251

Dienstes-Instruction über die Behandlung der Gefangenen ꝛc. 976 — 979

Dießen, Markt, Magistrats-Wahlen 1077

Dietramszell, Pfarrey, Erledigung 537

Districts-Fonds, Rechnungs-Revision 145

Districts-Schul-Inspectoren, Gutachten über den Lehr-Plan der Volksschulen 97, 450

Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen, Nachweisungen über den Zustand der Volksschulen 121

Dorfen, Markt, Magistrats-Wahl 1134

Dörfer- und Markungen-Verschönerung 969

Dotationen auf dem Monte Napoleone 409 — 422
777 — 808

E.

Echling, Pfarrey, Erledigung 1155

Seite.

Eggenfelden, Landgerichts-Bezirk, zwey daselbst aufgegriffene Wahnsinnige 60

Eggenhofen und Weihern, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259

Eheverlobniß-Protokolle 945

Eingaben um geistliche Pfründen 616

Eingaben von Anlangen und Beschwerdeschriften 1001, 1049

Eisolzried, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259

Entfernung, eigenmächtige der Beamten von ihren Amtsitzen 57
Berichtigung 95 und 96

Erding, Curat-Beneficium, erledigtes 490

— — Landgericht, Einverleibung des Einödhofes Stetten 1246

— — Stadt, Magistrats-Wahl 1192

Eschelbach, Pfarrey, Erledigung 1219

Eurasburg, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261

Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel 297 — 336

Exposituren, erledigte 211, 809

F.

Falkenberg, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259

Fassionen über die Ritter-Lehen 125

Feuergefährlichkeit aus der Bewahrung des nassen Grummets 1073

Feuerlösch-Maschine, der Stadt Landshut geschenkte 1188

Feyertage abgewürdigte, Schulbesuch an 572

Floßfahrts-Ordnung auf der Isar 101

Seite.

Forderungen an Frankreich, Liquidation 609 — 615
Form der an die Königl. Kreisregierung einzureichenden Berichte und Bittschriften 1001 und 1049
Frankreich, Liquidation der Forderungen an 609 — 615
Freysing, Schullehrer-Seminar, Concurs-Prüfung 921
Freysing, Stadt, Magistrats-Wahl 1193
Frontenhausen, Markt, Magistrats-Wahl 1077
Frühholz, Thomas, Revierförster von Peißenberg, silberne Verdienst-Medaille-Verleihung an 1007
Furth, Patrimonial-Gericht II. Classe 1258
Fütterung von naß eingeführtem Grumet — Gefahr-Abwendung 1073

G.

Garatshausen, Patrimonial-Gericht 1261
Garching, Pfarrey, Erledigung 721
Garmisch, Markt, Magistrats-Wahl 1193
Gebühren für Advocaten bey Zahlungen an Gemeinden und Privaten 755
Gefangener Behandlung und Beschäftigung 976 — 979
Gefängnisse, Zustand 1075
Geisenfeld, Markt, Magistrats-Wahl 1134
Geisenhausen, erledigte Pfarrey 1202
Geistliche Pfründen, Bittschriften um 616
Geistlicher katholischer Prüfungs-Concurs 534
Gemeinde-Realitäten-Veräußerungen, gerichtliche Ausfertigung der Urkunden 62, 188

Seite.

Gemeinde-Umlagen-Verrechnung 58
— — Wahlen 535
— — grundherrliche Verhandlungen 955
— — mehrerer Fonds, Rechnungs-Revision 145
Gerichtliche Ausfertigung der Urkunden über magistratische Realitäten-Veräußerungen ꝛc. 62, 188
Gerichts-Diener-Gebühren, Quittirung in den Tax-Büchern der Unterthanen 17, 249
Geroltshausen, Pfarrey, Erledigung 738
Gerstenbier, weißes, Befugniß zum Bräuen und Tare 1217
Geschäfts-Erleichterung für Untergerichte 1023—1026
— — Tage-Bücher der Landgerichte 1025—1028
Gesundheits-Bad in Kreith 616
Gräfelfing, Pfarrey, Erledigung 971
Grafing, Markt, Magistrats-Wahl 1134
Gras-Benützung der Wegmacher 900
Grumet nasses, Einführungs- und Fütterungs-Gefahren 1075
Grundherrliche Verhandlungen nicht siegelmäßiger Grundherren 955
— — Verträge der Magistrate, gerichtliche Ausfertigung 62, 188
Grünwald, Schul-Beneficium erledigtes 1186
Gundamsried, Pfarrey, Erledigung 899
Gutsherrliche Gerichte I. Classe 1257, 1258
— — — II. — 1258
— — — Bildung 185, 1257
Gymnasium zu München, Prüfung der Ober-Classe 833

Seite.

H.

Haag, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Hartmannsberg, Patrimonial-Gericht? 1261
Haselbach, Patrimonial-Gericht II. Classe 1258
Hebammenschule dahier, Preise-Vertheilung 897
— Berichtigung 943. 944
Hebertshausen und Deutenhofen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259
Heilig-Kreutz, Pfarrvikariat, Erledigung 277
Hellsberg, Patrimonial-Gericht I. Classe 1258
Heu, nasses, Einführung und Fütterung 1073
Hirtlbach, Pfarrey, Erledigung 213
Hof- und Staats-Handbuch 593
Hofgiebing, Patrimonial-Gericht II. Classe 1258
Hofhegnenberg, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Hoflach, Beneficium, erledigtes 1169
Hohenburg, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261
Holzhausen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259
— — Pfarrey, Erledigung 923
Holzkirchen, Beneficium sanctae Barbarae erledigtes 1050
— — Frühmeß-Beneficium erledigtes 739
Hörgertshausen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Hubenstein, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Huf- und Beschlag-Schmiede-Lehrkurse 45, 667

Seite.

J.

Jahres-Berichte über den Zustand der Gefängnisse 1075
Jarzt, Pfarrey, Erledigung 211
Impf-Blattern und Ausnahmsscheine 489
Impfkosten, Berechnung, Erhebung und Berichtigung 529, 532
Individuen nicht siegelmäßiger, grundherrliche Verhandlungen 955
Isar-Floßfahrts-Ordnung 101
Issing, Expositur erledigte 809
Italienische Staats-Schuld, östreichisches Patent 409 — 422, 777 — 808
Justiz-Fach der K. Landgerichte, gesondertes Geschäftsbuch für das 1025 — 1028

K.

Katholischer Pfarramts-Candidaten Prüfungs-Concurs 534
Kempfenhausen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261
Kettner, Lorenz, Belohnung wegen Lebens-Rettung 61
Kirchdorf, Pfarrey, Erledigung 756
Kirchhambach und Schwindegg, Patrimonial-Gericht I. Classe 1251
Köhle, Landes-Directions-Raths-Wittwe, Stipendien-Stiftung 161
Kottgeisering, Beneficium erledigtes 453
Kraiburg, Markt, Magistrats-Wahl 1157
Kreis-Umlage zum Straßen-Bau, Rechenschafts-Uebersicht 372 — 590
456 — 458
Kreith, Gesundheits-Bad 610
Kreutzholzhausen, Pfarrey, Erledigung 737
Kriegskosten, Abschlagszahlungen von Oestreich 826 — 834, 972 — 974
1017 — 1022, 1234 — 1242

Seite.

Kriegskoſten-Vergütungen 619 — 626
655 — 666
683 — 690

— — Vergütungen hinausbezahlte, Protocolle darüber 1243

Kriegs-Peräquations-Ueberſchüſſe, Vertheilung 947 — 954

L.

Landärztliche Stelle zu Mittenwald 681

Landgerichte, Geſchäftstage-Bücher 1025 — 1028

Landgeſtüts-Prämien-Vertheilung 652

Landsberg, Rentamts-Abtheilung 956

Landsberg, Stadt, Magiſtrats-Wahl 1076

Landshut, Stadt, Magiſtrats-Wahl 1204

— — Stadtgemeinde, eine ihr geſchenkte Feuerlöſch-Maſchine 1188

Landwirthſchaftliche Zwecke, Reiſe-Stipendien für 1004

Lebens-Atteſte für Penſioniſten 82

Lebens-Rettungen 61

Legbüchſen-Richten, verbothenes 1154

Legitimations-Protokolle über hinausbezahlte Kriegs-Koſten-Vergütungen 1243

Lehrer-Privatverein an den deutſchen Volksſchulen in München für Wittwen- und Waiſen 649

Lehrkurs für Huf- und Beſchlag-Schmiede 45, 667

Lehrplan für die Volksſchulen 97, 450

Lethner, Franz Joſeph, geiſtlicher Rath, Pfarrer und Kapitel-Kämmerer zu Bockhorn, goldene Verdienſt-Medaille-Verleihung, 875

Seite.

Liquidation der Forderungen an Frankreich 609 — 615

Lohnrößler, Aufenthalt an fremden Orten 571

— — Weſen 1002

Loiching, Pfarrey, Erledigung 1220

Lottoſpieler, der glückliche, ein verbothenes Traumbuch 975

M.

Magiſtratiſche Urkunden über Veräußerungen ꝛc. Ausfertigung durch die Gerichte 62, 188

Magiſtrats-Wahlen von Märkten 1077
1078, 1115, 1133,
1134, 1135, 1136,
1157, 1158, 1193

— — von Städten 1076, 1077, 1115
1133, 1135, 1157
1158, 1159, 1190
1192, 1204

Mailand, Dotationen auf dem Monte Napoleone 409 — 422
777 — 808

Marklhofen-Imsland, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1262

Marklhofen-Tattenbach, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1262

Marklkofen, Frauenhofen, vereinigt mit Thurn-Marklkofen 1262

Markungen und Dörfer Verſchönerungen 969

Marlrhain, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1261

Mettenbach, Pfarrey, Erledigung 7

Militairpflichtigkeit der Pharmazeuten 423

Seite.

Mittenwald, landärztliche Stelle 681
— — Markt, Magistrats-Wahl 1078
— — Pfarrey, Erledigung 59
Mitterfendling, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261
Monte Näpoleone, Dotationen auf dem 409—422. 777 — 808
Mörlbach, und Bachhausen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261
Mühldorf, Landgericht, Abtretung des Einödhofes Stetten an das Landgericht Erding 1246
— — Stadt, Magistrats-Wahl 1135
München, Haupt- und Residenzstadt, Magistrats-Wahl 1190
— — Köhle'sches Stipendium für arme Studenten 161
— — Lehrer-Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen 649
— — Obergymnasial-Classe, Prüfung 835
— — Stadt, erledigtes Beneficium zu St. Stephan am Gottesacker 1156
Münster und Steeg, Patrimonial-Gerichte II. Classe 1258
Murnau, Markt, Magistrats-Wahl 1135

N.

Nachtweide-Verordnungen 187
Nannhofen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259
Napoleone Monte, Dotationen auf dem 409—422. 777—808
Neuhausen, Pfarrey, Erledigung 81
Niederroth, Pfarrey, Erledigung 372

Seite.

O.

Oberköllnbach, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Obersöchering, Pfarrey, Erledigung 109
Oberwarngau, Pfarrey, Erledigung 1187
Oelkofen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259
Oesterreichische Truppen-Verpflegungs-Gelder-Vertheilung 826 — 834
972 — 974
1017 — 1022
1234 — 1242
Oesterreichisches Patent wegen der Italienischen Staats-Schuld 409 — 422
777 — 808
Ostermünchen, Pfarrey, Erledigung 857
Ottenhofen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259

P.

Pähl, Pfarrey, Erledigung 61
Partenkirchen, Markt, Magistrats-Wahl 1158
Patrimonial-Gerichte I. Classe 1257, 1258
— — II. Classe 1258 — 1262
— — Gerichte, Bildung 185, 1257, 1258
Paunzhausen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Pensions-Scheine, Certification 82
Pensions- und Alimentations-Erhebungen für die Advocaten-Relicten 163
Peräquations-Casse-Ueberschüsse-Vertheilung 947 — 954
Perchting, Pfarrey, Erledigung 825
Personal-Veränderungen geprüfter Rechts-Candidaten 1201
Pfaffenhofen, Stadt, Magistrats-Wahl 1157

Seite.

Pfarr- und Beneficial-Baufalls-Schätzungen, Tax- und Stempel-Adhibirung 369
Pfarr-Vicariate, erledigte 277
Pfarramts-Candidaten katholischer, Prüfungs-Concurs 534
Pfarreyen, erledigte 7, 8, 18, 59, 61, 81 109, 124, 188, 211 215, 252, 337, 372 424, 451, 721, 737 738, 753, 756, 857 858, 899, 923, 924 971, 1097, 1129, 1131 1155, 1187, 1202, 1219 1220, 1262
Pfarrkirchen, Landgerichts-Bezirk, aufgegriffene Taubstummen 426
Pferd-Diebstähle häufige, Maaßregel dagegen 187
Pferde-Abwechselu für die Lohnrößler verbothenes 1002
Pferdezucht, Preise-Vertheilung 652
Pflegschafts-Anzeigen der Untergerichte 1024 — 1026
Pfründen geistliche, Eingaben um 616
Pharmazeuten, Militairpflichtigkeit 423
Pienzenauische (Afra) Stipendien 536
Poing, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259
Pöring, Patrimonial-Gericht I. Classe 1257
Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütes 652
Preis-Herabsetzung des Hof- und Staatshandbuches 593
Preis zur Verschönerung der Dörfer und Markungen 969
Preise-Vertheilung, a. d. Hebammenschule 897
— — Berichtigung 943, 944
Preisebücher, für Volksschulen auf dem Lande 355

Seite.

Protokolle über Eheverlobnisse 945
Protokolle über Hinausbezahlung von Kriegskosten-Vergütungen 1243
Prüfung der Oberclasse des Gymnasiums zu München 833
Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten 534
— — der Rechts-Candidaten 452
— — zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freysing 921
Prutting, Pfarrey, Erledigung 451
Pürgen, Patrimonial-Gericht I. Classe 1257

Q.

Quittirung der Taxen in den Büchern der Unterthanen 17, 249

R.

Rammersdorf Beneficium, Erledigung 20
Rechenschafts-Uebersicht über Straßen-Bau-Umlagen 372 — 390 456 — 458
Rechnungen der Rural-Gemeinden 58
— — über Fonds der Gemeinden oder Bezirke, Revision 145
Rechnungs-Stellung über Conscriptions-Kosten 976
Rechts-Candidaten geprüfte, Personal-Stand-Veränderung 1201
— — zum Staatsdienst aspirirender, Concurs-Prüfung 452
Reichenhall, Stadt, Magistrats-Wahl 1159
Reise-Stipendien für landwirthschaftliche Zwecke 1004, 1233
Reisen der Beamten ohne eingeholte Bewilligung 57
— — Berichtigung 95, 96

Seite:

Relaishalten für die Lohnrößler verbothenes 1002
Rentämter, Abtheilungen 956
Rentämter, allgemeine, die von ihnen eingehobene Kreis-Umlage zum Straßen-Bau 372 — 390
456 — 458
Requiſitions-Schreiben in ſtrafrechtl. Unterſuchungen 1023
Reviſion der Diſtricts-Rechnungen 145
Richten von Legbüchſen, verbothenes 1154
Ritter-Lehen, Faſſionen 125
Roſenheim, Markt, Magiſtrats-Wahl 1136
Rural-Gemeinden-Rechnungen 58

S.

Sand, Carl Ludwig, verbothene Schriften 213, 873, 975
Satz des weiſſen Gerſtenbieres 1217
Scheill, Dr., Prediger zu Landshut, Beſchlagnahme einer gedruckten Predigt 1185
Schliersee, Pfarrey, Erledigung 924
Schmiechen, Pfarrey, Erledigung 18
Schöftlarn, Pfarrey, Erledigung 753
Schönau, Pfarrey, Erledigung 1262
Schönbrun, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1259
Schongau, Stadt, Magiſtrats-Wahl 1158
Schönſtädt und Stephanskirchen, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1261
Schreiber, Johann, Belohnung wegen Lebensrettung 61
Schriften, verbothene 213, 873 973 975, 1185
Schulbeſuch an abgewürdigten Feyer-Tagen 572
Schul-Commiſſionen, Bildung 273
Schul-Inſpectionen, Bildung mit Rückſicht auf die Gemeinde-Verfaſſung 273

Seite:

Schul-Inſpectoren (Diſtricts) Gutachten über die Volksſchulen 97, 450
— — Nachweiſungen über den Zuſtand der Volksſchulen 121
Schul-Preiſebücher 353
Schul-Viſitations-Gebühren, Erhebung 594
Schullehrer, Bildungs-Anſtalten 97, 450
Schullehrer hieſiger Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Verein 649
Schullehrer-Seminar in Freyſing, Concurs-Prüfung 921
Schulen-Lehrplan 97
Schulen-Zuſtands-Nachweiſungen 121
Schutz-Pocken-Impfungs-Koſten 529, 532
Schutz-Pocken-Impfungs-Scheine 489
Schwindegg und Kirchthambach, Patrimonial-Gericht I. Claſſe 1257
Siegelmäßigkeits-Beſtimmungen für grundherrliche Verhandlungen 955
Siegelfing, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1260
Siegmartshauſen, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1259
Sommer-Bierſatz 233, 369
Sponſalien, Protokolle 945
Staats- und Hofhandbuch 593
Staatsdienſt-Aſpiranten, Concurs-Prüfung 452
Steckbriefe, Vergleichung mit den vorkommenden Arreſtanten 449 — 450
Steeg und Münſter, Patrimonial-Gericht II. Claſſe 1258
Steingaden, Pfarrey-Erledigung 1097
Stempel, Gebrauch bey grundherrlichen Verhandlungen nicht ſiegelmäßiger Grund-Herren 955
Stempel-Gebühren, Erhebung von

Seite:

Verzichtbriefen der Ehefrauen bürgschaftspflichtiger Beamten 338

Stempel-Ordnung vom Jahre 1812 5

Stempel- und Tax-Adhibirung bey Baufalls-Schätzungen der Pfarr- und Beneficial-Gebäude 369

Stephan, St., Beneficium erledigtes am Gottesacker in München 1156

Stephanskirchen und Schönstädt, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261

Stetten, Einödhof, Einverleibung in das Landgericht Erding 1246

Steuer-Erhebung für das Zugvieh 455

Steuern 455

Stiftungen, grundherrliche Verhandlungen 955

Stiftungs- und Communal-Curatel-Exigenz 297 — 336

— — und Gemeinde-Realitäten, Veräußerungen, gerichtliche Ausfertigung der Urkunden 62. 188

Stipendien, erledigte 536

Stipendien-Fond, von der Landes-Directions-Raths-Wittwe Köhle gestifteter 161

Stipendien zu landwirthschaftlichen Reisen 1004

Stolzenberg, Patrimonial-Gericht II. Classe 1261

Straf- und Stempel-Beträge, Einschreibung in die Tax-Bücheln der Unterthanen 17, 249

Strafrechtlicher Requisitions-Schreiben Beförderung 1023

Straßen-Gräben-Gras-Benützung für Wegmacher 900

Seite:

Straßenbau, Rechenschafts-Uebersicht über die Kreisumlage zum 372 — 390

456 — 458

Straßenbauten-Vorschläge 651

T.

Tagebücher über die Geschäfte der K. Landgerichte 1025 — 1028

Taubstumme, aufgegriffene 426, 1245

Taubstummer Kinder Unterricht von Alle 536

Taufkirchen, Beneficium, erledigtes 755

— — Pfarrey, Erledigung 424

Tax-Befreiung der Verzichtbriefe von Ehefrauen bürgschaftspflichtiger Beamten 338

Tax-Consignationen, Vorlage der Untergerichte 453

Taxe des weissen Gerstenbieres 1217

Taxen-Einschreibung in die Bücheln der Unterthanen 17, 249

Tax- und Stempel-Adhibirung bey Baufall-Schätzungen von Pfarr- und Beneficial-Gebäuden 369

Thann, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260

Thurm-Marklkofen, Patrimonial-Gericht 1262

Transporte der Vaganten 449

Traumbuch, neuestes, eine verbothene Schrift 975

Traunstein, Landgericht, Vicinal-Straßen 1129

— — Stadt, Magistrats-Wahlen 1077

U.

Umlagen der Gemeinden-Verrechnung 58

Untergerichte, fortlaufende Verhörs-Protokolle 463

Seite:

Unterspann, Patrimonial-Gericht II. Classe 1259
Untersuchungen, Beförderung der darin vorkommenden Requisitions-Schreiben 1023
Unterthanen-Tax-Bücheln, Einschreibung 17, 249

V.

Vaganten, aufgegriffene 426, 1243
— — Transporte 449
Valley, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Verdienst-Medaillen-Verleihung 190, 875, 1007
Verhörs-Protocolle, fortlaufende der Untergerichte 453
Verschönerung der Dörfer und Markungen 969
Veterinär-Schule, Eleven-Aufnahme 667
Vieh-Krankheiten, aus der Fütterung nassen Grummets, Abwendung 1073
Viehmärkte, Nichtzulassung unbekannter Verkäufer 187
Vicinal-Straßen, Belobung wegen Errichtung im K. G. Traunstein, 1129
Volks-Schulen, auf dem Lande, Preisebücher 353
— — Lehrplan 97
— — Zustands-Nachweisungen 121
Vorherr, K. Baurath, Plan zur Verschönerung der Dörfer und Markungen 969

W.

Wahl, Pfarrey, Erledigung 923
Wahlen, für die Gemeinde-Stellen 535
Wahnsinnige, zwey im Landgerichte Eggenfelden aufgegriffene 60
Walleshausen, Pfarrey, Erledigung 7
Wander- und Dienstbothen-Bücher, Fälschungen 251
Wasser-Bauten, Vorschläge 651
Wasserburg, Stadt, Magistrats-Wahl 1158
Wegmacher, Gras-Benutzung 900
Weihern und Eggenhofen, Patrimonial-Gericht II. Classe 1239
Weilheim, Landgericht, Kriegskosten-Vergütungen 619 — 626
— — Stadt, Magistrats-Wahl 1115
Weißes Gerstenbier-Brauen, Befugniß dazu und Taxe 1217
Werdenfels, Landgericht, Kriegs-Kosten-Vergütung 683 — 690
Winkel-Agenten 41
Winter-Biersatz, provisorischer 1153
Wintrich Landrichter, Belobung wegen Theilnahme an Vicinal-Straßen-Errichtung im Landgerichte Traunstein 1129
Wittwen- und Waisen hiesiger Lehrer, Unterstützungs-Verein 649
Wolfersdorf, Patrimonial-Gericht II. Classe 1260
Wolfratshausen, Landgericht, Kriegs-Kosten-Vergütung 655 — 666
— — Markt, Magistrats-Wahl 1115
Wollnzach, Frühmeß-Beneficium, erled. 425
— — Markt, Magistrats-Wahl 1193
Wörth, Patrimonial-Gericht II. Classe 1258

Z.

Zeugnisse zu Gesuchen um geistliche Pfründen 616
Zugvieh-Steuer-Erhebung pro $18\frac{20}{21}$ 455

Dienstes-Notizen.

A.

Aestfäller Andreas, provisorischer Lehrer zu Thallkirchen — Seite: 1171

Albert Joh., Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

Ammerbacher Heinrich, Director des Kreis- und Stadtgerichts in Memmingen 236

Anderl Wolfgang, Revierforster und Jäger in Deisenhofen 573

Anzenberger Florian, Pfarrer zu Gotteszell 44

Appel Joseph, erster Landgerichts-Assessor zu Landsberg 459

Aschenloher Joseph, Magistrats-Rath 1159

Attenkofer Bernhard, Rath und erster Registrator bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis 190

— — Friedrich, Registrator bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises 190

— — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

Auer Lic., Patrimonial-Gerichtshalter vom Schrenkenhofe in Unterhaching 43

— — Rentbeamter in Pfaffenhofen 85

Aueracher Georg, Landgerichts-Actuar zu Traunstein 875

Ausfelder Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160

B.

Baader Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

— — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

Bach Vincenz, Beneficiat zu Schenkenau und Pfarrer zu Eutenhofen 43

Bachmair Anton sen., Gemeinde-Bevollmächtigter 280

Bachmayer Johann Nepomuck, provisorischer Schullehrer zu Au 1245

— — Licent. Patrimonial-Gerichtshalter von Unterspann 126

Backhaus Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

Bader Franz, Magistrats-Rath 1078

Bader Joh. Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

— — Ludwig, Magistrats-Rath 1159

Baierl Sigmund, Landrichter zu Fladungen 1099

Bartsch Johann, zweyter Landgerichts-Assessor zu Landsberg 459

Baudraxl Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

Baumgärtner Joh. Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu München 110

Beer Johann Baptist, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 391, 980

Beitzer Julie, Lehrerinn zu München 1099

Berghofer Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115

Berwein Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

Biedinger Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1076

Bischoff Christian, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980

Bliemannsrieder Franz, Pfarrer zu Schöffelding 980

Böglmüller Mathias, Pfarrer zu Gmund 835

Bohrer Johann, Magistrats-Rath 1158

Bökorni Adam, Magistrats-Rath 1115

Seite:

Brändl Franz de Paula, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159

Brandner Ernst, Taubstummen-Lehrer zu Freysing 1263

Braun Johann Wolfgang, Local-Schul-Inspector, und Catechet zu München 1171

— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1194

— — Valentin, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 1005

Bregler Conrad Dr., zweyter Landgerichts-Assessor zu Schongau 874

Brey Georg, Schullehrer in Fahrenzhausen 278

Brumer Michael, Pfarrer zu Niederroth 810

Buchinger Ignaz, Revisor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 391, 980

Buchwieser Mathias, Magistrats-Rath 1193

Büttner Franz Xaver, Pfarrer zu Guntramsried 1114

C.

Christelmüller Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 85

— — Joseph, Magistrats-Rath 1191

Christoph Michael, Revisor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980

Clarenz Peter Dr., Regierungs-Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 1076

Conrad Gregor, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protocollist zu Ansbach 110

Cortolezzi, Magistrats-Rath 1077

D.

Seite:

Daderer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135

Daller Michael, Schloßbeneficiat zu Aham 901

Dax Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134

Darenberger Anton, Magistrats-Rath 1135

Dedler Franz, Beneficiat zu St. Emmeran bey Oberdöhring 1245

Deininger Baptist, Gemeinde-Bevollmächtigter 1078

Deisenhofer Benedict., Beneficiat zu Rothgeisering 835

Delling von, Patrimonial-Gerichtshalter von Hueb 44

Dengg Johann Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

Deschler Joseph, Magistrats-Rath 1135

Dialer Jacob, Magistrats-Rath 1115

Diepolter Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter 1157

Dillinger Michael, Schullehrer, Cantor und Organist zu Feldkirchen 1265

Dobner Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 280

Donhauser Joseph, Pfarrer zu Affalterbach 146

Dispensirt vom Antritte 355

Dormaier Joseph von, Landrichter in Grönenbach 573

Ducrue Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 280

Dunst Thomas, Gemeinde-Bevollmächtigter 1133

E.

Eder Joseph, zweyter Landgerichts-Assessor zu Schwabmünchen 459

Seite:

Egger Cajetan, Lehrer an der Bürgerschule zu Regensburg 1132
dispensirt vom Antritte 1203
— — Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
Eichbichler Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
Eirainer Dionys, Magistrats-Rath 1133
Eisenhofer Andreas, Lehrer in Uttenhofen 1051
— — Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter 148
— — Rentbeamter zu Schrobenhausen 979
Eisenreich Anton, Magistrats-Rath 1192
— — Joseph, Magistrats-Rath 1134
Eisenrieder Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Engelhard Johann Georg, Revisor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980
Erlacher Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Ertl Max, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

F.

Fackenhofen Friedrich, Hofholzgarten-Inspector in München 459
Fallmereyer Jacob Philipp Ferdinand, Progymnasial-Lehrer zu Landshut 1132
Farnbacher Alois, Magistrats-Rath 1204
Feichtinger Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Ferchl Johann, Magistrats-Rath 1135
Fernbacher Franz Paul, Magistrats-Rath 1133
Filser Johann Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158
Findl Johann Baptist, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
Fink Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1156
Fischer Gottfried Angelicus, Pfarrer zu Schliersee 1157
— — Xaver, Magistrats-Rath 1134
Flemmer Franz Xaver, Kreis- und Stadtgerichts-Bot in München 110
Floßmann Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204
Forster Ferdinand, Gemeinde-Bevollmächtigter 1136
Frank Balthasar, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
— — Johann, Magistrats-Rath 1077
Franz Alois, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
— — Franz Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Freundhofer Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 279
Freyschlag Johann von, erster Landgerichts-Assessor zu Landau 1221
Friedl Jacob Norbert, Pfarrer zu Prutting 707
Frietinger Mathäus Anton, Schullehrer zu Raisting 1145
Fröhlich Joh. Baptist, Physicus zu Schongau 1157
Fuchs Mathias, Magistrats-Rath 1076
Fumian Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134

G.

Gabelsberger Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
Gabriel Caspar, Gemeinde-Bevollmächtigter 1116
Galler Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 705
Ganserer Wolfgang, Gemeinde-Bevollmächtigter 148
Gastberger Sigmund, Schullehrer und Mesner zu Saaldorf 595
Gebhardt Johann Baptist, provisorischer Lehrer und Cantor zu Haag 875

Seite:

Geigenberger, Pfarrer zu Argeth 215
Geiger, Franz Xaver, Pfarrer zu Kaufering 21
— — Rentbeamter zu Landsberg 979
— — — zu Schwabmünchen 1076
Geisenhofer Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158
Geisler Leopold, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
Gierl Simon, Landgerichts-Actuar zu Mühldorf 925
Ginzinger Johann Bapt., Gemeinde-Bevollmächtigter 1159
Gitschger Michael, Magistrats-Rath 1192
Glas Mathias, Beneficiat zu St. Salvator in Schrobenhausen 691
dispensirt vom Antritt 1006
Glonner Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter 491, 1191
Glötzner Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Göbl Benno, Schullehrer zu Wackersberg 1245
Göschl Joseph, Pfarrer zu Oberhaching 166
Götzler Jos., Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Götzner Franz Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
— — Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
Götz Christian, Revisor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980
Gräf Adam, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159
Graf Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
— — Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Gramm Ernest, Landgerichts-Assessor zu Reichenhall 875
Grafenzky Joh., Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Greiderer Math., Magistrats-Rath 1136

Seite:

Greif Ulrich, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158
Greißl Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1157
Greissel Richard, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
Griminger Joh. Baptist, Spital-Pfarrer zu Landshut 147
Gröber Georg, Magistrats-Rath 1191
Gruber Mechtilde, Lehrerin zu München 1113
Grünberger Mich., Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 979
Guldem Nicolaus, Magistrats-Rath 1159
Gumppenberg Freyherr von, Kreis-Siegel-Amts-Controlleur in München 757
— — Carl, Freyherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Straubing 705

H.

Haas Joseph, Pfarrer und Beneficiat zu Berg bey Landshut 1245
— — Mich., provisorischer Revierförster in Marsmaier 253
Habenbuchner Joh., Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Hacker Anton, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980
Hagerer Simon, Magistrats-Rath 1136
Hagn Lorenz, Magistrats-Rath 1077
Haigl Aloys, Magistrats-Rath 1135
Hailmair Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 279
Haizelmaier Mich., Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Haller Joh., Magistrats-Rath 1078

Seite:

Haller Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
— — Wolfgang, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Halter Joh. Mich., Beneficiat zu Prichling 254
Hanakam Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
— — Caspar, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Handwercher Progymnasial-Lehrer zu Landshut 1132
Handwerker Franz Sales, Frühmeß-Beneficiat zu Holzkirchen 957
dispensirt vom Antritte 1052
Hangl Mich., Magistrats-Rath 1077
Hannes Joh. Baptist, Pfarrer zu Schmiechen 191
Hardt Ignatz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Harscher Xaver von, Magistrats-Rath 1204
Härtenberger Heinrich, Beneficiat in München 214, 1113
Catechet und Local-Schul-Inspektor 1203
Haubl Joh. Baptist, Pfarrer zu Königsdorf 1006
Hauner Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159
Hauser Wolfgang Otto, Pfarrer zu Hohenwart 1263
Heffner Jos., Pfarrer zu Mettenbach 167
dispensirt vom Antritte 279
Hefter Franz Xaver, Magistrats-Rath 1133
Hegerle Bernhard, Pfarrer zu Garching 1006
dispensirt vom Antritte 1171
Hegerle Johann Nepomuk, Pfarrer zu Hagenheim 166
Heigl Bartlme, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
Helland, Xaver, Revisor des Oberst-Reichs-Lehen-Hofes in München 979
Heilmaier Ernest, Districts-Schul-Inspector des Landgerichts Reichenhall 758
Heiß Joh. Alois, Pfarrer zu Oberschering 253
— — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1078
Heitele Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
Heilmair Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 741, 1191
Herz Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Heydolph Christian, Expeditor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isar-Kreises 339
Hillebrand Joachim, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
Himmelstoß Lorenz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204
Himmler Georg, Magistrats-Rath 1134
Hirn Andreas, Pfarrer zu Mettenbach 279
dispensirt vom Antritte 492
Hirnle Hyacint, Pfarrer zu Taufkirchen 706
Hirschnagel Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Hödl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
Hofer Franz, Magistrats-Rath 1191
Suppleant bey dem Wechsel-Gericht 1ter Instanz in München 110
Hofinger Georg, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor extra statum zu Augsburg 1115
Hofmeister Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1136
— — Martin, Schullehrer in Frontenhausen 491

Hofmeister Nicolaus, Gemeinde = Bevollmächtigter Seite: 1160
Hofner Mathias, Magistrats=Rath 1077
Hofstetten Joseph, Magistrats=Rath 1077
Höfter Johann Evangelist, Pfarrer zu Aibling 253
Höggінger Joseph, Gemeinde=Bevollmächtigter 654
Hohenleitner Augustin, Magistrats=Rath 1076
Holzer Anton, Emeriten = Beneficiat zu St. Salvator bey Binabiburg 595
Hölzl Peter, Gemeinde = Bevollmächtigter 1157
Holzhauser Johann, Gemeinde = Bevollmächtigter 1135
Holzmann Max, Stadtschreiber zu Pfaffenhofen 235
Höpfel Joseph, Pfarrer zu Volkenschwand 1171
Hörmann Jacob, Gemeinde = Bevollmächtigter 1134
Höß Franz, Gemeinde = Bevollmächtigter 1194
Huber Georg, Magistrats = Rath 1076
— — Joseph, Gemeinde = Bevollmächtigter 1115
— — Lorenz, Schullehrer zu Oberneukirchen 1076
— — Peter, Magistrats = Rath 1077
— — Wolfgang, Beneficiat in Geisenfeld 147
— — Xaver, Gemeinde = Bevollmächtigter 1136
Hübschmann Franz Seraph, Magistrats = Rath 1190
Hufnagel Joseph, Gemeinde = Bevollmächtigter 1160

J.

Joan, Rentbeamte in Wolfratshausen 573
Jungermair Joseph, Gemeinde = Bevollmächtigter 1158

K.

Kainz Georg, Gemeinde = Bevollmächtigter 1157
Kaiser Joh. Georg, Magistrats=Rath 1115
Kaltenborn Max, provisorischer Revier=Förster in Isen 253
Kapfer Kajetan, Gemeinde = Bevollmächtigter 1115
Kappelmair Georg, Gemeinde=Bevollmächtigter 1193
Karl Ignatz, Gemeinde = Bevollmächtigter 1133
Käser Franz Xaver, Gemeinde = Bevollmächtigter 22
— — Georg, Gemeinde = Bevollmächtigter 1192
Kaufmann Thaddäus, Mogistrats=Rath 1204
Kellhofer Franz, Gemeinde = Bevollmächtigter 1159
Keller Franz, Magstrrats=Rath 1133
Kerl Andreas, Revisor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 391, 980
Keßler Michael, Magistrats = Rath 1077
Kilger Joh. Baptist, Schullehrer zu Unterpeissenberg 460
Kindesberger Ignatz, Beneficiat zu Notzing 253
Kirchmair Andreas, Gemeinde=Bevollmächtigter 1135
— — Cantius Ananias, Beneficiat zu Haag 459

Seite:

Kirchner Joh. Baptist, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204
Klar Jacob, rechtskundiger Magistrats-Rath 1190
Kliebenschädel Benedict, Revierförster in Hohenschwangau 573
Klinger Philipp Jacob, Frühmeß-Beneficiat zu Wollnzach 741
Kloiber Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Knilling Anton, Magistrats-Rath 1193
Knogler Joh. Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Koch Georg, Magistrats-Rath 1077
— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Kolb Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Kölbl Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
Königl Joseph, Magistrats-Rath 1157
Kornthener Johann, Lehrer zu Unterstein 1203
Köstler Martin, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
— — Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 1194
Krapf Joh. Emmeran, Pfarrer zu Gräfelfing 1189
Kratzer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 22, 1192
Kraus Martin, Magistrats-Rath 1115
Krempelhuber Joseph, Magistrats-Rath 1191
— — Joseph, Wechselgerichts-Assessor 2ter Instanz in München 110
Kressirer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 85
Kretz Benedict, definitiver Rechnungsführer bey dem Straf-Arbeitshause in der Vorstadt Au 428
Kriner Mathias, Pfarrer zu Pähl 355
Kröll Corbinian, Expositus in Issing 1029
Kronast Peter, Forerius, Pfarrer zu Bernau 279
Kugler Martin, Beneficiat zu Rammersdorf 459
Kumpfmüller Balthasar, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Kurz Georg, Magistrats-Rath 1134
Kürzinger Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134

L.

Lacher Ulrich, Curat im Straf-Arbeits-Hause in der Vorstadt Au 427
Lackerbauer Johann Christian, Beneficiat zu Moosburg 757
Lackermaier Nicolaus, Gemeinde-Bevollmächtigter 1155
Laigle Egid, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158
Landerer Vincenz, Gemeinde-Bevollmächtigter 21
Lang Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
Langmaier Alois, Schullehrer in Beuerberg 65
Lechner Anton, erster Landgerichts-Assessor zu Wolfratshausen 874
— — Johann Baptist, Magistrats-Rath 1155
Left Matthias, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158
Leibl Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Leidl Johann Nepomuck, Schullehrer zu Buch am Erlbach 460
Lenhardt Martin, Magistrats-Rath 1192

Seite:

Lindner Michael, Secretär bey der Finanzkammer der Regierung des Isarkreises 339

Lipp Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192

Lober Sigmund, Magistrats-Rath 1192

Löcherer Josepha, Lehrerin in München 1051

— — Martin, Magistrats-Rath 1133

Lohberger Johann Evangelist, Pfarrer zu Affalterbach 355

Loibl Johann Georg, Rentbeamter in Berchtesgaden 573

Lorber Carl Sigmund, rechtskundiger Magistrats-Rath 1204

Losch Leopold, Lehrer zu Thalkirchen 1171

Lösche Wunibald, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159

Lueger Anton, Magistrats-Rath 1193

Luegінger Joh. Baptist, Magistrats-Rath 1159

Luginger Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1078

— — Lorenz, Magistrats-Rath 1158

Lumper Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1133

Lungelmayer Franz Xaver, Supplicant bey dem Wechselgericht zweyter Instanz in München 110

Lunglmayr Benno, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191

Lungmaier Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1194

Lurz Balthasar, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

Luzzenberger Joseph, Landrichter in Landsberg 573

M.

Maier, Xaver, Magistrats-Rath 1204

Mair Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 279

Mair Johann, Magistrats-Rath 1157

Mandl Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 1076

Mannes Christian, Magistrats-Rath 1133

Margreiter Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 491

Maurer Anton, Magistrats-Rath 1190

— — Johann Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

— — Thomas, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

Mayer Anton, Protokollist bey dem Stadtgerichte zu Ansbach 339

— — Jacob, Dechant und Pfarrer zu Königsdorf 1006

— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

— — Thomas, Beneficiat zu Frontenhausen 339

Mayr Johann Baptist, Lehrer dahier 1098

— — Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu Kempten 110

— — Joseph, Magistrats-Rath 1193

— — Thomas, Schullehrer zu Sandelzhausen 460

Mehn, Max Joseph Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu München 835

Meier Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134

Mendl Christoph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159

Metzger Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 21

Mindler, Joseph, Landrichter zu Lindau 617

Minhardt Egidius, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135

Mitterer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135

Mittermayr Franz von Paula, Edler von, erster rechtskundiger Bürgermeister zu München 1190

Mods Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135

Morassi Leonhard, Magistrats-Rath 1136

Seite:

Morgen Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134

Moritz Andreas, provisorischer Districts-Schul-Inspektor für den westlichen Theil des Landgerichts-Bezirks München 1029

Mühlig Nicolaus, Stadtschreiber in der Vorstadt Au 126

Münsterer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1194

— — Joseph von, erster Landgerichts-Assessor zu Starnberg 459

N.

Näßl Sales, Revierförster zu Morenweis 235

Nerb Jacob, Bürgermeister zu Geisenfeld 740

Neuhuber, Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1157

Neuner Veit, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

Neuschmid Andreas, rechtskundiger Magistrats-Rath 1190

— — Johann, Magistrats-Rath 1192

Neussendorfer Johann Baptist, Pfarrer zu Ainau 1132

Niclas Michael, Pfarrer zu Arnbach 1099

Niedermaier Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1076

Niedermair Gallus, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160

Niethammer Julius Dr., Raths-Accessist bey der Finanzkammer der Regierung des Isarkreises 391

Niggl Carl, Pfarrer zu Kirchdorf 1006

Northhaas Adam, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

O.

Oberhauser Israel, Pfarrer zu Schöftlarn 980

Oberkofler Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160

Seite:

Oberwaliner Joseph, Landgerichts-Actuar zu Weilheim 1199

Oelgarten, Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1116

Offner Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

Ostermaier Nepomuck, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

Ostermann Jacob, Magistrats-Rath 1135

— — Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1195

Osterrieder Johann, Magistrats-Rath 1134

Ostler Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

— — Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193

P.

Pacher Georg, Gemeinde-Bevollmächtiger 1191

Panzadl Norbert, Pfarrer zu Steinbach 148

Pänzer Georg Friedrich, Kanzley-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 355

Pasch Johann Joseph, Magistrats-Rath 1191

Paster Ignaz, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu Passau 110

Pauer Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

Pauer, Rentbeamte in Fürstenfeldbruck 979

Peckert Joachim, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

Pelz Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115

Perner Ignaz Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu München 705

Perzl Franz Xaver, Lehrer dahier 1099

Peter Georg, Revierförster in Freysing 573

— — Leopold, Beneficiat zu Moosburg 460

Seite:

Peyerl Sigmund, Landrichter zu Fladungen 1099
— — dispensirt vom Antritte 1190
Pfaffenzeller Lict., Patrimonial-Gerichtshalter von Oberviehbach 126
Pfanzelt Simon, Schullehrer in Moosen 147
Pfister Joseph, Magistrats-Rath 1204
Pfleger Johann Nepomuck, Bürgermeister zu Reichenhall 1159
Pfundmair Caspar, Pfarrer und Beneficiat zu Vilsheim 595, 902
Platti Karl Graf von, functionirender Landgerichts-Actuar zu Weilheim 875
Piller Leopold, Pfarrer zu Eutraching 254
Pirkl Alois, Gemeinde-Bevollmächtigter 280
Pittner Felix, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204
Ploner Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Pögl Johann, Magistrats-Rath 1134
Pollin Joseph, Magistrats-Rath 1192
Popp, Rentbeamte in Troßberg 85
Prentl Clement, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
— — Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Probst Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
— — Karl, technischer Baurath zu München 1190
Promberger Ignaz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Promoli Quirin, Magistrats-Rath 740, 1191
Psalm Anton, Curat-Beneficiat zu Erding 758
Pschorr, Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 22, 1191
Pummerl Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1136

R.

Radlkofer Jacob, rechtskundiger Magistrats-Rath 1190
Rädlinger Michael, Beneficiat in München 391
Rail Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 148
Rainer Lorenz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1157
Rappolt Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 279
Rauch Franz Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159
— — Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1157
Rauchreisen Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1157
Rauchensteiner Franz Paul, Gemeinde-Bevollmächtigter 21
Rechthaler, Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Reflinger Anton, Beneficiat in München 957
Reheis Joseph, Magistrats-Rath 1136
Reichart Carl, Stadtschreiber zu Reichenhall 1159
Reicheneder Anton Floridus, Pfarrer zu Dietramszell 595
— — Johann Baptist, Pfarrer zu Aubing 1114
Reifenstuhl Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 1136
Reiser Andrä, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
Reithmair Joseph, zweyter Landgerichts-Assessor zu Moosburg 1221
Resch Veit, Gemeinde-Bevollmächtigter 1193
Rieder Georg, Magistrats-Rath 1136
Riedhammer Bonifaz, Pfarrer zu Walleshausen 191
— — dispensirt vom Antritte 391

Seite:

Riedmair Georg, Magistrats-Rath 1193
Riegg Albert, Stadtpfarrer zu Unser lieben Frauen dahier 147
Rieſter Corbinian, Beneficiat zu München 166
Rietzler Franz Xaver, Magistrats-Rath 1191
Ritter Alois, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Robeller Joseph, Beneficiat zu München 706
Roll Ferdinand, zweyter Landgerichts-Assessor zu Erding 1264
Roſenmerkel Johann Friedrich, Dr. Med. Badarzt zu Kreith 616
Roßhäupl Paul, Schullehrer in Gerzen 278
Rott Caspar, Patrimonial-Gerichtshalter zu Egmating 427
Rottmaier Michael, Magistrats-Rath 1159
Rudholzner Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Rudolf Albert, Pfarrer zu Feldkirchen 253
Rupprecht Martin, Magistrats-Rath 1077

S.

Salat Jacob, geistlicher Rath und Professor an der Universität zu Landshut, dann abtretender Pfarrer zu Arnbach 1099
Samm Joseph, Magistrats-Rath 1158
Sarreuter Joseph, Magistrats-Rath 1133
Sax Dominicus, Beneficiat zu München 706
Schäffner Johann Georg, Pfarrer zu Emmering 492
Schäfler Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159
Schalks Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Schandl, Joseph, Magistrats-Rath 1078
Schanzenbach Rentbeamter zu Dachau 979
Scharler Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Scheichenpflueg Mathias, Assessor und Gemeinde-Bevollmächtigter 21
Scherer, Anton, Pfarrer zu Walleshausen 391
— — dispensirt vom Antritte 706
Schierle Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1160
Schießl Christian Dr., Physicus zu Starnberg 758
— — Nicolaus, Magistrats-Rath 1135
Schilcher Nicolaus, Magistrats-Rath 1158
Schildhauer Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1195
Schiltberg Joachim von, Pfarrer zu Pfaffenhofen an der Ilm 21
Schinagl Augustin, Magistrats-Rath 1157
Schindler Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 1191
Schirmbäck Carl, Magistrats-Rath 1195
Schmädel Franz von Paula von, Beneficiat 1171
Schmauß Georg, Magistrats-Rath 1158
Schmid Anton von, Landgerichts-Actuar zu Berchtesgaden 1221
— — Johann Baptist, Magistrats-Rath 1192
— — Johann Baptist, Pfarrer zu Aresing 980
Schmidl Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135
Schmidmaier Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
— — Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 1134
Schmidt Gallus, provisorischer Lehrer in Landshut 1171
Schmihrer Johann, Magistrats-Rath 1134
Schmittner Simon, Magistrats-Rath 1076
Schmuck, Michael, Gemeinde-Bevollmächtigter 148

Seite:

Schmuderer Johann Baptist, Curat-Beneficiat zu Taufkirchen 957

Schneller Johann Baptist, Beneficiat zu Geisenfeld 901

Schober Alois, Schullehrer zu Au am Inn 1245

Schoberl Georg, Schulprovisor zu Unterbrun 1245

Schöfmann Maurus, Pfarrer zu Waleshausen 706

Scholl Joseph Anton, Pfarrer zu Mittenwald 214

Schön Ferdinand, Revisor bey dem Oberst-Rechnungs-Hof in München 1006

Schorn Bernhard, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

Schuster Johann Baptist, Beneficiat in München 957

Schwab Generos, Pfarrer zu Perchting 1029

Schwaiger Sebastian, erster Landgerichts-Assessor zu Erding 874

Schwarz Clemens, Magistrats-Rath 1158

— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 654

Schwemlein Johann Baptist, Revisor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980

Schwezler Johann Nepomuck, Magistrats-Rath 1157

Schwinghammer Nicolaus, Magistrats-Rath 1077

Sedlmaier Franz Xaver, Pfarrer zu Pußdorf 166

— — Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1159

— — Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192

— — Augustin, Gemeinde-Bevollmächtigter 148

Seite:

Sedlmair Gabriel, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192

— — Joseph, Magistrats-Rath 1115

Seitz Joseph, Magistrats-Rath 1157

Sellmaier Ignatz, Pfarrer zu Moosen 166

Semer Moritz, Landgerichts-Actuar zu Erding 875, 1263

Senft Joseph, Schullehrer in Pellheim 278

Sentner Georg, Both bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises 236

Seyfried Franz Xaver, Depositär bey dem Kreis- und Stadtgericht München 740

Sick Adam, Pfarrer zu Kreuzholzhausen 980

Sigl Joseph, Magistrats-Rath 1191

Simet Seraphin, Gemeinde-Bevollmächtigter 1133

Simon Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

— — Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158

Sippel Michael, Polizey-Commissär zu München 757

Sirt Johann, Magistrats-Rath 1135

Slch Joseph, Beneficiat zu München 1189

Sondermaier Xaver, Magistrats-Rath 1193

Sonntag Anton, Magistrats-Rath 1157

Specht Alois, Magistrats-Rath 1191

— — Michael, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 980

Spitzlberger Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 1204

Spitzweg Simon, Magistrats-Rath 1191

Spohrer Franz, Wechselgerichts-Assessor zweyter Instanz in München 110

Spring Liborius, Gemeinde-Bevollmächtigter 1135

Sprunner Thadä Ludwig von, Secretär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 402

Seite:

Stachetter Anton, Gemeinde = Bevollmächtigter 1136
Stadler Anton, Gemeinde = Bevollmächtigter 1135
Stallechner Anton, Magistrats=Rath 1077
Stamel Mathias, Gemeinde = Bevollmächtigter 1115
Stark Anton, Magistrats=Rath 1135
— — Georg, Gemeinde = Bevollmächtigter 1133
Stauder, Magistrats=Rath 1077
Steckel Christoph, Gemeinde = Bevollmächtigter 1159
Steffenelli Anton von, Rentbeamte in Landsberg 1076
Steger Johann Baptist, Gemeinde=Bevollmächtigter 1193
Stettner Joseph, Gemeinde=Bevollmächtigter 1134
Stulberger Anton, Pfarrer zu Neuhausen 279
Stumbbck Georg, Gemeinde = Bevollmächtigter 1136
Supprior Peter, Beneficiat in München 126
Susan Leopold, Magistrats=Rath 1159
Sutner Xaver, Magistrats=Rath 741

T.

Tafelmayr Donatus, Gemeinde = Bevollmächtigter 1191
Taschner Nicolaus Friedrich, Gemeinde=Bevollmächtigter 148
Teng Joseph von, rechtskundiger Magistrats=Rath 1190
Teufelhardt Benno, Gemeinde = Bevollmächtigter 1191
Thoma Johann, Magistrats=Rath 1159
Tillmetz Paul, Gemeinde=Bevollmächtigter 1191
Tretzel Joh. Stephan, Pfarrer zu Karolinenfeld 279

U.

Ueberreiter German Dr., Landgerichts=Actuar zu München 1264
Unterauer Franz, Magistrats=Rath 1158
Unterrifaller Theodat, Vicar zu heil. Kreutz 617
Utschig Hermann, Patrimonial = Gerichtshalter von Stolzenberg 43
Utzhuber Mathias, Gemeinde = Bevollmächtigter 1134
Utzschneider Joseph von, 2ter Bürgermeister zu München 1190

V.

Veit Joseph, Gemeinde = Bevollmächtigter 1135
Vetter Xaver, Stadtschreiber in der Vorstadt Au 126
Vitzthum Thomas, Magistrats = Rath 1077
Vollmar Friedrich von, Zahlmeister bey der Isarkreis = Casse 339
Vötterl, Xaver, Gemeinde = Bevollmächtigter 1115

W.

Waas Joseph, Beneficiat zu St. Leonhard 1172

Seite:

Wagmüller Andreas, Gemeinde=Bevollmächtigter 22, 1191
Wagner Paul, Gemeinde=Bevollmächtigter 1191
Waitzenböck Peter Paul, Gemeinde=Bevollmächtigter 1191
Walcher Maximilian, Lehrer zu Wolfratshausen 63
Wankmüller Joseph, Gemeinde=Bevollmächtigter 1076
Weber Franz, Magistrats = Rath 1077
— — Joh. Baptist, rechtskundiger Magistrats=Rath 1202
Weichart Xaver, Gemeinde = Bevollmächtigter 1158
Weichselbaumer Michael, Gemeinde=Bevollmächtigter 1191
Weidner Georg, Local = Baumeister bey der Landbau=Inspection des Isarkreises 1120
Weigl Joseph, Pfarrer zu Mettenbach 492
Weininger Joseph, Pfarrer zu Feldaffing 1189
Weinkorn Joseph, Beneficiat zu München 691
Weinmüller Alois, Magistrats = Rath 1134
Weinmüller Sebastian, Gemeinde=Bevollmächtigter 1119
Weishaupt Anton, Gemeinde = Bevollmächtigter 1191
Weiß Ignatz, Gemeinde=Bevollmächtigter 1115
Wendling Christian, Gemeinde = Bevollmächtigter 1191
Westermayr Joseph, Pfarrer zu Irschenberg 215
Weyßstein Joseph, provisorischer Lehrer zu München 1099
Widemann Daniel, Landrichter zu Flaadungen 1190
Wiedemann Johann, Magistrats = Rath 1115
Wiedmann Anna, Lehrerinn zu Burghausen 1099
Wiesend Joseph Anton, erster Landgerichts=Assessor zu Schongau 1264
— — Joseph Anton, 2ter Landgerichts=Assessor zu Erding 874
Wieser Alois, Gemeinde=Bevollmächtigter 654
Wieser Joseph, Gemeinde=Bevollmächtigter 1160
Wiespauer Joseph, Magistrats = Rath 1077
Wimer Philipp Jacob, Stadtschreiber zu Weilheim 722
Wimmer Felix, Curat im Strafarbeitshause in der Vorstadt Au 253
— — dispensirt vom Antritte 427
— — Blasius, Gemeinde=Bevollmächtigter 1160
Windsberger Wolfgang, provisorischer Hausmeister bey dem Straf = Arbeitshause in der Vorstadt Au 428
Wittmann Xaver, Gemeinde=Bevollmächtigter 1134
Wolferdinger Anton, Gemeinde=Bevollmächtigter 1160
Wörntle Johann, Gemeinde=Bevollmächtigter 1158
Wurm, Sebastian, Kreis=Siegel=Beamter zu München 757
Würmseer Johann Baptist, Pfarrer zu Ostermünchen 1114
Würth Caspar, Pfarrer zu Hirtelbach 595

Y.

Yrsch Eduard Graf von, Kanzley = Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 147

Z.

Seite:

Zacherl Xaver, Gemeinde-Bevollmächtigter 1133
Zaubzer Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
Zaunmaier Joseph, Magistrats-Rath 1159
Zehentmaier Joseph, Beneficiat in München 279
Zehntner Franz Christoph von, Finanz-Kammer-Rath bey der Regierung des Isarkreises 1076
Zeiler Joseph, Pfarrer zu Garching 1171
Zeiller Jacob, Pfarrer zu Lampertshausen 167
Zeitler Jacob, Lehrer in Passau 1171
Zeller Jacob, Gemeinde-Bevollmächtigter 1115
Zimmermann Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter 1192
— — Joseph, Frühmeß-Beneficiat zu Holzkirchen 1052
Zink Nicolaus, Untervorbereitungs-Lehrer zu Amberg 1171
Zirngiebl Johann Baptist, Gemeinde-Bevollmächtigter 1195
Zwerger Aloys, Gemeinde-Bevollmächtigter 1158
— — Anton, Magistrats-Rath 1159

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Allwein Xaver, Caffeeschenk in München. Wechsel-Verzicht 1007, 1029, 1052
Au Vorstadt, erledigter Organisten- und Chorregenten-Dienst 1204, 1221, 1246
Auer Peter, verschollener Bauers-Sohn von Gandlgrub und gewesener Soldat 1203

B.

Baas, Max von, Verschollenheits-Erklärung 957
Bauhof, Franz, Verschollenheits-Erklärung 537
Beneficien, erledigte der Städte und Märkte und Patrimonial-Gerichte 23, 339
Berchtesgaden, Post-Entfernung von Reichenhall 256
Besoldungs-Quittungen der Land-Schullehrer, Legalisirung 1099
Bihler Lorenz, von Hofstetten, Verschollenheits-Erklärung 1116
Briefereyen der Unterthanen, Termine zur Siegelung derselben 1246
Bruckmair, Johann, sogenannter Maigl-Hanns von Hettenshausen, Straf-Erkenntniß 538

C.

Chorregenten-Dienst erledigter, in der Vorstadt Au 1204, 1221, 1246
Contumacial-Erkenntniß wegen ausländischen eingeschwärzten Eisens 254
Curatel-Setzungen 156, 255, 256, 430, 462, 958, 981, 982
Curs der baierischen Staatspapiere. Siehe Staatspapiere

D.

Dachau, Rentamt, Steuer-Ziele 46
Districts-Schul-Inspectoren, Schulen-Visitations-Gebühren-Erhebung 594

Seite:

Dominical-Steuer-Ziele, rentämtliche 45, 64, 149, 216, 237

E.

Eigenthümer, entlaufener oder gestohlener Pferde, Ausforschung 429, 707, 861
Eisen ausländisches, eingeschwärztes zu Laufen 254
Endorfer Johann Caspar, von Trostberg, Verschollenheits-Erklärung 1117
Erding, Landgericht, aufgefundener Leichnam 1030
Erling, junges aufgefangenes Pferd 429
Extra-Post, Taxen 1194

F.

Familien-Steuer-Ziele, rentämtliche 216, 237
Fischer Franz Xaver und Catharina, Wechselverzicht 1208
Fleidl Mathias, Curatel-Setzung 430, 462
Floßmann Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 281

G.

Gaisreuter Caspar, Verschollenheits-Erklärung 281
Gambs Peter, Verschollenheits-Erklärung 281
Geld gefundenes 1209
Giglhuber Mathias aus Runding, Straferkenntniß wegen Verbrechen des Todschlages 460
Grundsteuer-Ziele, rentämtliche 45, 64, 149, 216, 237
Grünwald Joseph, Verschollenheits-Erklärung 281

H.

Seite:

Haarbach, beneficium simplex, Erledigung 23
Hahnreiter, Simon, von Harnding, Straf-Erkenntniß 811
Häuser-Steuer-Ziele, rentämtliche 45, 64, 149
Huber Wendelin, von Langengeisling, Verschollenheits-Erklärung 1079
Hutter Johann Adam und Georg, von Unterföhring, Verschollenheits-Erklärung 127
Hupfauer Georg, zu Hackling 981

J.

Jahr-Märkte 238, 860, 861
Jaud Alois, Verschollenheits-Erklärung 281
Jodel Georg, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 1248
Isartrift-Arbeiter 341, 391

K.

Kothlechner, Michael, von Schnaupping, Verschollenheits-Erklärung 393, 428, 462
Kram-Märkte 860, 861
Kreutzpointner, Florian, von Markl-kofen, Verschollenheits-Erklärung 1082

L.

Landsberg, Rentamt, Steuer-Ziele 216, 237
Laufen, Stadt, Jahrmärkte 860
— — — Ursula-Dult 860
— — — Viehmärkte 860
— — Landgerichts-Bezirk, abzuhaltende Märkte in diesem 860
Legalisirung der Besoldungs-Quittungen der Landschullehrer 1099

Seite:

Leichname aufgefundene, unbekannte 1030, 1080

Lohmair Anton, von Walkersbaich, Verschollenheits-Erklärung 9

Lotto-Collecteurs 156

M.

Matheis Georg, Verschollenheits-Erklärung 281

Mayer Michael, Verschollenheits-Erklärung 281

Mayerthaller Ambros von Englschulding, Verschollenheits-Erklärung 1079

München, Landrentamt, Steuer-Ziele 64

— — Stiftungs-Administration für Erziehung und Unterricht, Legalisirung der Besoldungs-Quittungen der Land-Schullehrer 1099

— — Wölflisch-Schweindlisches Beneficium, erledigtes, allhier 339

N.

Neugschwendner Andrä, von Kirchdorf, Verschollenheits-Erklärung 1101

O.

Organisten-Dienst erledigter, in der Vorstadt Au 1204, 1221, 1246

P.

Pferd, aufgefangenes, und gestohlenes, Erforschung des Eigenthümers 429, 707, 861

Pöschl Joseph, Bierbrauer, Wechselfähigkeits-Verzicht-Leistung 1208

Post-Entfernung zwischen Berchtesgaden und Reichenhall 236

Post-Taxen 1194

Pürkl Joseph, Auwirths-Sohn nächst Traunstein 1082

R.

Rauchnagel Juliana von Velden, Verschollenheits-Erklärung 1100

Reichenhall, Postentfernung von Berchtesgaden 236

Reischenberger Joseph, Verschollenheits-Erklärung 356, 392

Rentämtliche Gründe-, Häuser-Dominical-, dann Familien-Steuer-Ziele 45 64, 149, 216, 237

Rieder Anna Maria, von Niederaschau, Curatel-Setzung 958, 982

— — Joseph, Wirth zu Parsberg Curatel-Setzung 255

Riesch Lorenz, Verschollenheits-Erklärung 281

Rosenheim Landgericht, aufgefundener Leichnam im Innstrom 1080

— — Landgericht, aufgegriffene stumme Weibsperson 1223

— — Solen-Bad 692, 1206

S.

Schafzucht, Veredlung 836

Schleißheim, unmittelbare Staats-Güter-Administration, Widder-Abgabe zur Schafveredlung 836

Schön, Georg, von Schmiechen, Verschollenheits-Erklärung 1172

Schulden des Joseph Pürkl, Auwirths-Sohn nächst Traunstein 1082

Schul-Visitations-Gebühren, Erhebung 594

Schullehrer auf dem Lande, Besoldungsquittungen-Legalisirung 1099

Schuster, Balthasar, Taubstummer vermißter 876

Seybold, Simon, Verschollenheits-Erklärung 281

Siegelung der Unterthans-Briefereyen, Einhaltung der Termine 1246

Solen-Bad zu Rosenheim 692, 1206

Spießische Wagners Eheleute, Wechselfähigkeits-Verzicht-Leistung 759

Staatspapiere baierischer, Curs 8, 22 44, 63, 85, 111, 127, 148 167, 191, 215, 237, 254

Seite:

Staatspapiere baier. Cours, Fortsetzung. 280, 340, 356, 392, 428 461, 492, 539, 574, 618 654, 691, 707, 723, 741 758, 810 836, 859, 876 922, 925, 958, 981, 1007 1030, 1052, 1078, 1100 1116, 1160, 1172, 1194 1207, 1223, 1248, 1264

Steinbrüning, Kram- u. Pferdmarkt 860

Steurer Caspar von Neufahrn, Verschollenheits-Erklärung 191

Stöckl Johann Paul, von Erding, Verschollenheits-Erklärung 429

Straf-Erkenntnisse wegen Verbrechen 460, 538, 810

T.

Taubstumme 876, 1223

Teisendorf, Kram-Markt 860, 861
— — Vieh-Märkte 860, 861

Teysbach, Jahr- und Viehmärkte 238

Traschberger Wilhelm, Verschollenheits-Erklärung 281

Traunstein, Rentamt, Steuer-Ziele 149

Trift-Arbeiter an der Isar 341, 391

Türk Stephan, Metzger zu Feldkirchen, Curatel-Setzung 256

U.

Unterthanen-Briefereyen, Termine zur Sieglung derselben 1246

Ursula-Dult in der Stadt Laufen 860

V.

Verschollenheits-Erklärungen 9, 65 86, 127, 191, 280, 356 392, 393, 428, 429, 462 537 723, 957, 1079, 1082 1100, 1101, 1116, 1117 1130, 1137, 1172, 1208 1248

Veteran Johann, Verschollenheits-Erklärung 65

Seite:

Vieh-Märkte 238, 860, 861

Visitations-Gebühren-Erhebung der Districts-Schul-Inspectoren 594

Völkl Elisabeth, von Loiching, Verschollenheits-Erklärung 1137

W.

Waging, Kram-Märkte 861
— — Vieh-Märkte 861

Waldhörr Georg, Verschollenheits-Erklärung 281

Weber Johann, Lotto-Collecteur 156

Wechselfähigkeits-Verzicht-Leistungen 759, 1007, 1029, 1052, 1208

Weibsperson, stumme aufgegriffene 1223

Weispauer, Dominicus, Handelsmanns-Sohn von Traunstein, Curatel-Setzung 156

Wembacher Joseph, von Strub, Verschollenheits-Erklärung 86

Widder-Abgabe zur Veredlung der Schafzucht 836

Wölflisch-Schweindlisches Beneficium, dahier erledigtes 339

Wörschhauser, Johann, Verschollenheits-Erklärung 281
— — Simon, Verschollenheits-Erklärung 281
— — Valentin, Verschollenheits-Erklärung 281

Z.

Zimmermann, Lorenz, von Stoffen, Verschollenheits-Erklärung 725

Versteigerungen.

A.

Abertsried Schwaig 743, 760, 1008, 1224

Abethum Johann, Gütlers-Anwesen zu Thatning 630, 1174

Seite:

Aecker- und Wiesgründe, Rentamts Erding 11, 26
Aibling, Revier-Jagdbbgen 1137
Aibling'sche Pflegs-Realitäten 1249
Aigner Maria, Baderinn zu Niederding, Anwesen 927, 960, 986
Amberg, Stadt, Drahthammer-Mühle 877
— — Johanniter-Ordens-Comende-Realitäten 627
— — Stadt, Maltheser Bräuhaus 742
Amper-Brücke zu Dachau Bauholz 152
Anzing, Bäckers-Anwesen des Sebastian Niedermeyr 48
Arzmüller Lorenz, Wirth zu Euernbach, Anwesen 579, 867
Asenkofergut zu Asenkofen 1164, 1210
Au, Immobiliarschaft der Agnes Schwarzenbbck 1059
Auer Katharina, Schmauzenhof zu Winden am Aign 91, 405
Aufhausen, Wirths-Anwesen 907, 1210

B.

Bartl, Bäckers-Anwesen im Markt Haag 134, 155, 175
— — Balthasar zu Tattenhofen, Anwesen 736
Bauer Georg, Kandlers von Notzing, Anwesen 812
Baum Max, Conditors-Gehülfe in der Max-Vorstadt Behausungen 31, 52
Benedictbeuern, Forst-Revier, Forst-Nebennutzungen 342
Bergen, Berg- und Hüttenamt, Kugelhammer zu Traunstein 539
Bichlmayr Franz u. Georg, Bauers-Sbhne, Bauerngut am Reith 223, 241, 265
Bbck Johann, Happenbauer zu Oberwindach, Anwesen 472, 509
Bogenhausen, Realitäten des Pfarrers Caspar Hallmayr 349
Bbheimischer Bauers-Eheleute Behausung zu Schwabhausen 261
Bothenwirths-Anwesen im Markt Rosenheim 72, 196
Buchbach Markt, Metzgers Behausung des Joseph Werndl 1122

D.

Dachau, Amper-Brücken-Bau-Holz 152
Daimer Georg, Neumaier Bauer zu Langenbach, Anwesen 218, 1250
— — Simon, Bierwirths-Behausung bey München 152, 170, 1054, 1085
Daisenberger Johann Nepomuck, Pfarrers und Prälaten zu Walleshausen Verlassenschaft 1140
Damian, Drechsler zu Haidhausen Anwesen 174, 348
Danzer Felix, Metzgers Behausung zu Landshut 1161, 1174
Denk'scher Eheleute zu Harthausen Anwesen 402
Dichtlisch-Lbschisches Beneficiaten-Haus und Garten in München 984
Dornach, Anwesen des Valentin Millers 14
Drahthammer-Mühle zu Amberg 877

E.

Eberspoint, Staats-Realitäten 28
Eching, Verlassenschaft des Pfarrers Lorenz Furtner 1140
Edfelden, Bauernguts-Ausbruch 745, 764, 815
Einmayr Matthias, Krämers-Anwesen in Oberviehbach 73, 405
Eitting, Schwarzenhub-Hof 1057
Elbach, Hammerschmiede 1175, 1195, 1211
Elsterer, Anwesen zu Tattenkofen 736
Engelbrechtsmüller'scher Wirths-Eheleute Anwesen zu Obermenzing 130, 289
England, Getreidzehend 495

Digitized by Google

Seite:

Erding, Rentamt, Aecker und Wies-Gründe 11, 26

— — Rentamt, Wiesenbauer-Anwesen zu Oberding 9, 24, 168

— — Stadt, Rentamts-Gebäude 12, 27, 1083, 1102, 1118

Ertl Joseph zu Augustenfeld, Moosschwaig 838

Euernbach, Wirths-Anwesen des Lorenz Arzmüller 579, 867

F.

Faschinen zum Wasserbau zwischen Bogenhausen u. Ismaning 1173

Faßmann von, Advocat, Schloß-Complex zu Kopfsburg 330, 469, 495

Feicht, Jagdbogen 1137

Feitzenham bey Stephanskirchen, Karlgut 132

Feldwies, Hoffischmeisteramts-Gebäude und Gründe 88, 111, 128

Festenhof zu Orthofen 1250

Fichtenrinde 260

Fleschütz Gärtner, Anwesen im Schönfeld bey München 343, 358, 494, 544

Föching Revier, Jagdbögen 1137

Forellenbach zu Taufkirchen 983

Forstenried, Pfarr-Grundstücke 694, 1085

— — Revier, Fichtenrinde 260

Franz Jacob, Metzgers Behausung im Markte Teisendorf 219, 220

Freysing Forstamt, Forstgründe 259, 285

— — Forstamt, Jagdbögen 341

— — Stadt, Jäger-Wirths Anwesen 1198

— — Stadt, Lauberbräuers-Anwesen 509, 731, 1265

Fürstenfelder-Holz 959

Furtner Lorenz, Pfarrers zu Eching, Verlassenschaft 1140

G.

Gabler Anna, Obstlerinn zu Wolfrathshausen, Behausung 585

Gaigl Caspar, Duschlbräuer zu Rosenheim, Anwesen 363, 508, 599

Gaisenhausen Markt, Wohnhaus der Krankenhaus-Stiftung 1144

Garmair Korbinian, zu Pfronbach, Kammerer Hofgut 709, 727, 746

Garnzell, Getreid-Zehend 495

Gaßner, Hufschmidt zu Pürfing, Anwesen 217

Gerzen, Steegmüllers-Anwesen 636

Gierl Lorenz, Jägerwirths-Anwesen in Freysing 1198

Gilgengut zu Mitterreith 1012

Gipp Sebastian, Anwesen zu Großkarolinenfeld 265

Gisl Mathias, zu Oberbachern, Söldanwesen 362

Glonbrücken-Holz zu Hohenkammer 1032

Glück Johann, Spitzweg zu Kleinhadern, Anwesen 633, 762

Göschischer Eheleute, Unterkastner-Gut zu Jochberg 1226, 1252, 1265

Göttl Peter, Anwesen zu Neuried 866, 883, 910

Graf Isidor, Tafernwirth im Markte Teisendorf, Anwesen 220

Gräfelfing, Rücklaß des Pfarrers Wagner 1251

Greding Rentamt, herrschaftliches Bräuhaus zu Titting 397, 433, 463

Gressirer Thomas, zu Oberneuching Sellmayrhof 577, 906, 1133

Großischer Eheleute zu Giebing, Kammergütl 761

Grünwald Revier, Fichtenrinde 260

— — Schloßgründe 982

Guglerisches Chorherrnhaus zu Landshut 239, 257, 283

Seite:

Buglerischer Eheleute, Colonisten-Anwesen zu Karlsdorf 725

H.

Haag, Markt, Bartl-Bäcker-Anwesen 134, 155, 175

Haas Sebastian, Hammerschmiede zu Ellbach 1175, 1195, 1211

Hachingerbach zu Taufkirchen 983

Hallmayr Caspar, Pfarrer zu Bogenhausen, Realitäten 349

Hamelbach, Getreid-Zehent 495

Hansbauer-Anwesen zu Siegerszell 911

Happenbauers Anwesen zu Oberwindach 472, 509

Häring Joseph, Wirthsanwesen zu Pritriching 1034

Haunwald Jagdbogen 1137

Heinrich Xaver, Milchmanns-Behausung in München 881, 906

Heinrichshofen, Bergwirths-Anwesen 344

Heißl Joseph, zu Staudach, Mautnergut 363

Heringbauer-Hof zu Essenbach, des Joseph Praßelsberger 114, 135, 156

Hilz Georg, Hof zu Asenkofen 1164, 1210

Himmels-Bräuanwesen zu Mühldorf 881, 1175

Hingerl Matthias, Steegmillers zu Gerzen, Anwesen 636

Hinterhuber-Anwesen am Surrberg 154

Hofbauer-Anwesen zu Zeilhofen 437, 468

— — Gut zu Kopfsburg 863

Hoffischmeister-Amts-Gebäude und Gründe zu Feldwies 88, 111, 128

Hohenkammer, Erbgnaden Jagdbogen 341

Hohenkammer, Glonbrückenholz 1032

Hohenwarth Forstamt zu Altötting, Jagdbdgen 396, 902

Holzerisches Bierbräuers-Anwesen zu Inderedorf 174

Huberin Crescenz, Jagabäuerinn zu Brunnen, Anwesen 49, 669

Huber'scher Kirschners-Eheleute zu Tittmoning, Anwesen 290

Hutter Matthias, Weber zu Farchach, Gütl 840, 868

J.

Jacob, K. Rath und Advocat in München, Häuser 862, 878

Jagabauern-Gut zu Brunnen 49, 669

Jagden Königliche 341, 396, 902, 983, 1137

Jarzt, Effecten des Pfarrers Michael Müller 46, 65

Jaud, Milchmann, Haus und Garten bey München 32, 53

Jaudischer Bäckers-Eheleute Anwesen im Markt Haag 134, 155, 175

Indersdorf, Bierbräuer-Anwesen 174

Isen, Markt, Bartlmä Oeggliſches Anwesen 497, 544

K.

Käferinn Klara, Gerichts-Dieners-Wittwe Anwesen zu Kraiburg 1142

Kaltenbach Joseph, Kistlers Anwesen bey München 48, 200, 1056

Kaltenberg, Realitäten der ehemaligen Johanniter-Ritterordens-Commende 393, 430, 857 1103, 1119

Kammerer, Hofgut zu Pfronbach 709, 727, 746

Kandler, Anwesen zu Notzing 812

Kaplerbräuers-Gebäude und Gründe um München 342, 358, 880, 904, 1009, 1033, 1054

Karl-Gut zu Feitzenham bey Stephanskirchen 132

Karwendelthal-Jagden 985

Käser Georg, Anwesen zu Niedergeiselbach 1120, 1139, 1161

Seite:
Katzmaier Andreas zu Söll, Anwesen 466
Kauthischer Kupferschmieds-Eheleute Anwesen zu Schongau 1143, 1164, 1176
Keller im Regierungs-Gebäude zu München 167, 192, 256, 281, 463, 493
Kifing, Spreitzerhof 471, 498
Kirchgraber Maurermeister, Haus in München 153, 170, 192
Kopfsburg, Hofbauerngut 863
— — Schloß-Complex 336, 469, 495
Kottmaier Joseph, Kreitbauers-Anwesen bey Sollern 906
Kramergütl zu Giebing 761
Kreitbauer, Anwesen zu Sollern 906
Kreitmaier Joseph, Gantanwesen zu Viehbach 91
Kugelhammer zu Traunstein 539

L.

Lampel Johann, Milchmanns-Anwesen auf der Sendlinger Haide 504, 708, 726, 884
Landsberg, Realitäten der ehemaligen Johanniter-Ritterordens-Commende 393, 430, 837
— — Rentamt, Schwaig Abertsried 743, 760, 1008, 1224
— — Rentamt, Staats-Realitäten zu Landsberg und Kaltenberg 394, 430, 837, 1103, 1119
— — Stadt, Probstlsches Bäckeranwesen 848, 987
Landshut, Rentamt, Staats-Realitäten 46, 66, 86, 239, 257, 283, 668, 1031, 1053, 1084
— — Stadt, Bräuanwesen des Schulander 1010
— — Stadt, Capitelrichterhaus 668, 1031, 1053, 1084
— — Stadt, Danzersche Metzgers Behausung 1161, 1174
Seite:
Landshut Stadt, Gantanwesen des Bierbräuers Sebastian Schulander 130, 241, 258
Laubenbräuers-Anwesen zu Freysing 500, 731, 1205
Lehenherr Joseph, Anwesen auf der Neuhauser Haide 90, 113
Lemer Mathias, Bierwirths Behausung in München 865, 879, 903
Liebach Adolph, Tapeten-Fabricant, Oeconomie-Anwesen zu Altenhausen 260
Liebl Johann zu Pronbach, Mörthenhof 695
Lippenbauers-Anwesen zu Reisch 29
Lippertisches Krämer-Anwesen zu Neumarkt 598
Lohmayr Anton, Wirth zu Aufhausen, Anwesen 907, 1210
Lohwieser Johann, Hinterhubergut am Surrberg 154
Lutz Georg, Bierbräuer zu Mühldorf, Anwesen 881

M.

Madau, Jagdbogen 1137
Maier Johann Baptist, Gütl zu Pasenbach 1138
Mair Simon, Mosners zu Kinning ¼tel Hof 32
— — Xaver, Wagnerbauers zu Deisenhofen, Anwesen 142, 439
Maller-Anwesen zu Neumarkt 503
Mangfall, Jagdbogen 1137
Mannhart Benedict, Anwesen zu Icking 267, 912
Marbacher Franz Xaver und Anton, Behausung in Landsberg 261
Material-Haufen um München 169
Mauthner-Gut zu Staudach 363
Marlrain-Jagdbogen 1137
Mayerhoferischer Schäflers Eheleute Behausung in München 171, 193
Mayr-Anwesen zu Oberding 545

Seite:
Mayr Mathias, Lippenbauers zu Reisch Anwesen 929, 1141
Merino-Wolle zu Schleisheim 742, 759
— — zu Waldbrun 724
Metzbauers-Anwesen zu Sigmartshausen 985, 1011
Mittenwald, Forstamt, Forst und Baustämme in der Revier Riß 357
— — Forstamt, Forst-Nebennutzungen 342
— — Forstamt, Jagden im Karwendelthale 983
Moosburg, Rentamt, Forstgründe 259, 285
Moosinning, Rathbauers-Anwesen 699, 712, 1104
Moosners Ltel Hof zu Kinning 32
Mooswaig zu Augustenfeld 838
Mörtenhof zu Pfronbach 695
Mosach, Wirthsanwesen 262, 286, 345, 504, 550, 763
Mühldorf, Stadt, Himmelsbräu-Anwesen 881, 1175
Müller Michael, Pfarrers in Jarzt Effecten 46, 65
— — Valentin, Peterbauers in Dornach Anwesen 14, 507, 552, 635, 762
München, Forstamt, Fichtenrinde 260
— — Landrentamt, Forellenbach zu Taufkirchen 983
— — Landrentamt, Pfarrgründe zu Forstenried 694, 1035
— — Landrentamt, Schloßgründe zu Grünwald 982
— — Landrentamt, Stürzerlehen zu Pipping 150
— — Stadt, Bierwirths-Behausung des Mathias Lemmer 865, 879, 903
— — Stadt, Dichtlisch-Löschisches Beneficiaten Haus und Garten 984
— — Stadt, Gantanwesen des Michael Seidl 925, 960
Seite:
München, Stadt, Gebäude und Wiesgründe des Kappelerbräuers Windschiegl 342, 353, 880, 904, 1030, 1033, 1054
— — Stadt, Haus des Schäflers Mayerhofer 171, 193
— — Stadt, Häuser der Webermeisterin Rauch 361, 402
— — Stadt, Häuser des Königl. Raths und Advocaten Jacob 862, 878
— — Stadt, Kupferhammer-Anwesen des von Roggenhofer 984, 1008, 1033
— — Stadt, Lebzelter-Anwesen des Franz Xaver Wittenberger 193
— — Stadt, Maurermeister Kirchgraber'sches Haus 153, 170, 192
— — Stadt, Realitäten des Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten Rauchensteiner 575, 596, 629
— — Stadt-Rentamt, Getreid-Vorrath 1209
— — Stadt-Rentamt, Keller im Regierungs-Gebäude 167, 192, 256, 281, 405, 493

N.

Neumair-Hof zu Langenbach 218
Neumarkt an der Rott, Anwesen des Jacob Straubinger 403, 476, 514
Neumarkt, Lippertisches Krämer-Anwesen 593
— — Maller-Anwesen 593
— — Stiftungs-Administrations-Haus 34
Niederding, Badersanwesen der Maria Aigner 927, 960, 986
Niedergeiselbach, Käserhof 1120, 1139, 1161
Niedermayr, Sebastian, Bäckers-Anwesen zu Auzing 48
Niederviehbach, Wirths-Anwesen 962
Notzenhausen, Seelmaierhof 579, 814, 1121

Seite:

O.

Oberding, Mayer-Anwesen 545
— — Wieserbauer-Anwesen 9, 24, 168
Obermenzing, Wirths-Anwesen der Engelbrechtsmüllerschen Eheleute 130, 289
Oberteisendorf, Revier-Förster-Haus 628
Oberviehbach, Krämers-Anwesen des Mathias Einmayer 73, 405
Oeggl'sches Anwesen zu Isen 497, 544
Ostermayr Joseph, Laubenbräu-Anwesen zu Freysing 500, 731, 1265
Ottersberg, Steidler'sches Gantanwesen 926

P.

Papferting, Wirths-Anwesen 153
Pattendorf bey Weng, Einödhof 597, 631
Pflugdorf, Rentamt, Fürstenfelder-Holz 959
Pipping, sogenanntes Stürzenlehen 150
Praßelsberger Joseph, Hering-Bauers in Essenbach, Hofs-Anwesen 114, 135, 156
Prieler Michael, Engelbrecht zu Winkel, Anwesen 813
Prittriching, Wirths-Anwesen des Joseph Häring 1034
Probstl'sches Bäcker-Anwesen zu Landsberg 848, 987

R.

Ranoldsberg, Metzgers-Anwesen des Joseph Zeiler 632
Rath Balthasar, Rathbauer zu Mosinnig, Anwesen 699, 713, 1104
Rattenkirchen Pfarrhof, Getreide-Vorräthe 194, 221
Rauch Franziska, Webermeisterin zu München, Häuser 361, 402
— — Johann Georg, Wäschers-Anwesen bey München 1015, 1043, 1064

Seite:

Rauchensteiner, Kreis- und Stadtgerichts-Protocolisten, Realitäten bey und in München 575, 596, 629
Rederer Michael, Habermann zu Neuhausen, Anwesen 1106
Reischl Georg, Stephelhansels-Anwesen zu Oberndorf 1225
Reith, Bauerngut des Franz und Georg Bichlmayr 223, 241, 265
Rentamts-Gebäude in der Stadt Erding 12, 27, 1083, 1102, 1118
Resch Joseph, Kistlers in der St. Anna-Vorstadt, Anwesen 750, 767, 879, 903, 1056, 1086
Rettenbeck Anton, Zubaugut zu Grunzing 1227
Riedmayr-Anwesen zu Harthausen 402
Riepertinger Franz, Schwaigergut zu Wagrain 930
Riß Forstrevier, Floß- und Baustämme 357
— Forstrevier, Forst-Nebennutzungen 342
Roggenhofer Jacob von, Kupferhammer-Anwesen bey München 984, 1008, 1033
Rosenheim Markt, Bothenwirths-Anwesen 72, 196
— — Markt, Duschlbräuers-Anwesen 363, 508, 599
— — Rentamt, Aiblingische Pflegs-Realitäten 1249
— — Salinen-Forstamt, Jagdbögen in den Revieren Aibling und Föching 1137
Rothmayr Ignaz, Zieglerwirth zu Traunstein Anwesen 365

S.

Sämer Franz Paul, Weißgärbers-Anwesen zu Gelbenholzen 577, 1120
Schaller Peter, Festenhof zu Orthofen 1250
Schauer Joseph, Försters von Waltenhofen, Anwesen 13, 71, 284
Schätz Joseph, Wirths in Niederviehbach, Anwesen 962

Seite:

Schell Mathias, Metzbauers-Anwesen zu Sigmertshausen 985, 1011

Schleisheim, Merino-Wolle 742, 759

— — Staatsgüter-Administration, Getreidevorräthe zu Weihenstephan 1117

Schmauzenhof zu Winden am Aign 91, 405

Schmid Franz, Bräuhauspächter zu Schwindegg, Effecten 1212

Schmidt Ursula, Gilgengut zu Mitterreith 1012

Schneider Felix, Hausbauer zu Siegerszell, Anwesen 911

— — Mathias, Landkrämer in Haidhausen, Anwesen 433, 466, 1055, 1086

Schongau, Kupferschmids-Anwesen der Kauthischen Eheleute 1143, 1164, 1176

Schopper Thomas, Hofgut auf der Einöd Salmansberg 547

Schulander Sebastian, Bräuanwesen zu Landshut 130, 241, 258, 1010

Schuster Franz, Blasi-Söldners im Hagrain, Anwesen 14

Schwabbauers-Anwesen zu Icking 267, 912

Schwaiganger, Bräuhaus, Brandweinbrennerey und Schäflerey 728, 743, 765, 884

Schwarzenberg, Jagdbogen 1137

Schwarzenböck Agnes, Immobiliarschaft zu Kloster Au 1059

Schwarzenhub-Hof in Eitting 1057

Schweiger von, Oberbaurath, Oeconomiegut zu Wiesenfeld 29, 50, 67, 359, 399

Seelmeier Michael, Anwesen zu Notzenhausen 579, 814, 1121

Seeon, Pfarrhofs-Gebäude 493, 543, 574

Seidl Michael, Freybank-Metzgers Gant-Anwesen zu München 925, 960

Sellmayr-Hof zu Oberneuching 577, 906 1138

Solchenberg, Getreid-Zehent 495

Seite:

Spatz Joseph, Bergwirth in Heinrichshofen, Anwesen 344

Spitzweg-Anwesen zu Kleinhadern 633

Spreitzerhof zu Kiffing 471, 498

Staats-Realitäten verschiedene 11, 12, 26, 27, 28, 46, 66, 86, 88, 111, 128, 239, 257, 283, 303, 394, 397, 430, 433, 463, 539, 627, 628, 668, 694, 742, 743, 760, 837, 877, 982, 1008, 1031, 1053, 1083, 1084, 1102, 1103, 1118, 1119, 1224, 1249.

Stangel Joseph, Realitäten zu Untermettenbach 133

Starnberg, Forstamt, Buchenholz im obern Wolfratshauser-Forste 169

Steidlersches Gantanwesen zu Ottersberg 926

Stephelhansel-Bauers-Anwesen zu Oberndorf 1225

Stiftungs-Administrationshaus zu Neumarkt 34

Stimmer Franz, Anwesen zu Pausenberg 1162

Stögmann Caspar, Kanzleyboth, Anwesen in Schönfeld bey München 344, 576, 596

Stöttner und Tambacher Jagdbögen 902

Strassen-Material-Haufen um München 169

Strasser Joseph, Bauers zu Fränking Anwesen 70, 839, 1104

Straubinger Jacob, Anwesen zu Neumarkt an der Rott 405, 476, 514

Stürzenlehen sogenanntes zu Pipping 150

T.

Tambacher- und Stöttner-Jagdbögen 902

Tattenbach Heinrich Graf von, erblicher Reichsrath, Reit- und Kutschenpferde in München 1264

Seite:

Taufkirchen, Forellenbach 985
— — Mobiliarschaft des Pfarrers Zieglbrum 499
Teisendorf Markt, Metzgers-Behausung des Jacob Franz 219
— — Markt, Tafernwirths-Anwesen des Isidor Graf 220
Thiereck Balau von, Getreidzehent zu Solchenberg 495
Titting, herrschaftliches Bräuhaus 397, 433, 463
Tittmoning Forst-Revier, Jagd 396
— — Stadt, Behausung der Huberschen Kirschners-Eheleute 290
Trainer Markus zu Oberaudorf, Anwesen 586
Traunstein, Rentamt-Hof-Fischmeister-Amts-Gebäude zu Feldwies 88, 111, 128
— — Stadt, Kugelhammer 539
— — Zieglerwirths-Anwesen 165

U.

Unterbruck, Müllers-Anwesen 171
Unterkastner-Gut zu Jochberg 1226, 1252, 1265

V.

Wilsbiburg Rentamt, Staats-Realitäten zu Eberspoint 28
Vogl Michael, Bierbräuers zu Traunstein, Anwesen 553

W.

Waging Rentamt, Jagd in der Forstrevier Tittmoning 396
— — Rentamt, Revier-Försterhaus nächst Oberteisendorf 628
Wagner Johann Georg, Bäckers-Anwesen in Wasserburg 1011, 1035, 1060
— — Sebastian, Pfarrers zu Gräfelfing, Rücklaß 1251
Wagnerbauers Anwesen zu Deisenhofen 143, 439
Wagrain-Schwaig des Franz Riepertinger 930
Wald-Parcellen 259, 285, 959
Walleshausen, Verlassenschaft des Pfarrers und Prälaten Daisenberger 1140
Wasserburg Stadt, Bäckers-Anwesen des Georg Wagner 1011, 1035, 1060
Wechs Johann, Meßners-Anwesen zu Hörbach 1267
Weichselgartner Mathias, Meßners-Anwesen zu Biegendorf 1144
Weihenstephan, Getreidevorräthe 1117
Weilhammer Franz Xaver, Müllers zu Unterbruck Anwesen 171
Werndl Joseph, Metzgers-Behausung zu Buchbach 1122
Westermayr Mathias, Gant-Anwesen zu Utting 840, 927
Widmann Joseph, Bauers in Prittriching Grundstücke 1087
Widmann'scher Eheleute Anwesen zu Rodelzried 724
Wies und Aeckergründe Rentamts Erding 11, 26
Wiesenfeld, Oeconomiegut des Oberbauraths von Schweiger 29, 50, 67, 359, 399
Wieser, Pfarrer zu Rattenkirchen Getreid 194, 221
Wieserbauers-Anwesen zu Oberding 9, 24, 168, 543
Wimmer Jacob, Wirths zu Papferting, Anwesen 153
Windschiegl Kaplerbräuer, Gebäude und Wiesgründe in München 342, 358, 880, 904, 1009, 1033, 1054
Weinhard Bernhard, Strickermeister zu Haidhausen, Anwesen 911
Wittenberger Franz Xaver, Lebzelters Anwesen in und bey München 193
Wolfratshausen Rentamt, Buchenholz 169

Seite:

Wolfswinkler Philipp, Anwesen zu Wolfswinkl 501, 1225

Wolfswinkler'scher Zehent 632

Würzburg Rentamt, Merino-Woll zu Waldbrunn 724

Z.

Zacherl-Anwesen sogenanntes, zu Untermettenbach 133

Zehetbauer-Anwesen zu Viehbach des Joseph Kreitmaier 91

Zeiler Joseph, Metzgers zu Ranoldsberg Anwesen 632

Zeilhofen, Hofbauers-Anwesen 437, 468

Zieglbrum Pfarrers zu Taufkirchen, Mobiliarschaft 499

Zintlische Behausung in der Vorstadt Au 195, 222

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Adelgeist Alois, Pfarrer in Neuhausen, Verlassenschafts-Ansprecher 93, 118, 140

Alt Johann, Taglöhners-Sohn von Geigant, Criminal 37

Asbeck Mathias, Beneficiat zu Wilsbiburg Verlassenschafts-Ansprecher 227

Athis Joseph aus Würtemberg 513

Auer Peter von Gandelgrub, königl. baier. Soldat 515

Auer, Xaver und Joseph, Webermeisters-Söhne von Haidhausen, oder Abkömmlinge 36

B.

Bachmann Alois, Bäckerknecht von Waal, Criminal 268, 407, 440

Bammer Michael, Bindergesell von Oberpöring, Criminal 1126, 1183, 1270

Bartl Balthasar, Elsterer zu Lattenkofen, Gläubiger 735

Batzenhofer'scher Wirthseheleute zu Mosach, Gläubiger 1046

Bauer Theres, Kupferschmidin in München, Gläubiger 1196, 1212, 1229

Baumgartner Anton, Baurath und ehemaliger Polizeydirektor in München, Gläubiger 988, 1040, 1061

Benglan Michael, Bierwirth in München, Gläubiger 138, 176, 196

Benl Johann Wolfgang Christian, Beneficiat zu Landshut, Verlassenschafts-Ansprecher 178, 201

Berchem Emanuel Freyherr von, Gläubiger 1267

Bergmann Michael, Bauers zu Pritriching, Gläubiger 1214

Bihler Lorenz, Söldners-Sohn von Hofstetten, k. b. Soldat 141

Braun Rentkassier, Gläubiger 1268

Büttner Peter aus Nedensdorf, königl. baier. Soldat 587, 605, 646

D.

Daimer Georg, Bauer zu Langenbach, Gläubiger 732

Damian, Drechslers zu Haidhausen, Gläubiger 1110

Deininger Joseph, Goldschmied in Dießen, Gläubiger 555

Dengler Andreas, Schloß-Beneficiaten in Aham, Rücklaß-Ansprecher 557

Depositen beym königl. Landgerichte Wolfratshausen hinterlegte, Ansprecher

888 — 892,
992 — 996,
1092 — 1096

Dumenyl Magdalena, Badinhaberin zu Bogenhausen, Verlassenschafts-Ansprechen 1269

Seite:

Dumhof Hermann Gottfried von, geheimer Sekretär, Erbschafts-Ansprecher 139, 177, 197

E.

Egglin Nothburga, Marktschreibers-Tochter von Mattigkofen, Erben 917, 938

Egolt Joseph, Schuhmacher von Grasbrunn, Criminal 351, 511, 581, 818, 913.

Eibel Salome, Laienschwester zu Pfaffenhofen, Intestat-Erben 180

Eisenhofer Johann, lediger Schneider von Schleißheim, Criminal 512, 642, 730, 869, 936, 1069.

Eisenmann Lorenz, Leerhäuslers-Sohn von Falkersdorf, oder Descendenten 53

Endorfer Johann Caspar, Handelsmanns-Sohn von Trostberg 444, 477, 586

Ettl Leonhard, Anwesens-Besitzer von Carlsfeld 141

F.

Faßin Anna, von Kraiburg 1269

Fehschütz Joseph, Gärtner in Schönfeld, Gläubiger 639, 670, 696

Franz Jacob, Metzger im Markt Teisendorf, Gläubiger 220

Fritz Johann Baptist, Metzgers-Sohn von Neubeuern 54

Fronsbäck Mathias, von Sixthaselbach, königl. baier. Soldat 917

Furtner Lorenz, Pfarrer zu Eching, Verlassenschafts-Ansprecher 1147

G.

Gabler Anna, Obstlerin zu Wolfratshausen, Rücklaß-Ansprecher 557

Gaisreiter Johann, vom Holzengut, kön. baier. Soldat 938

Gerstenegger Paul, Strickers zu Landshut, Gläubiger 916, 935, 964

Seite:

Gierl'scher Jägerwirths-Eheleute in Freysing, Gläubiger 1198

Gistl Joseph, Krämer zu Birkland, Gläubiger 517, 604, 717

Graf Isidor, Tafernwirth im Markt Teisendorf, Gläubiger 221

H.

Haarbauer Ferdinand, Bortenmachers-Sohn von Neuötting 1269

Haas Sebastian, Hammerschmieds zu Ellbach, Gläubiger 1183, 1199, 1214

Hagenberger Theres in München, Erben 1066, 1088

Hamberger Anna, Strickerin von Niederaichbach, Erben 478

Hardt Franz Xaver, von Kraiburg königl. baier. Soldat 245, 270, 293

Hinterwinkler Anton, Handlungs-Commis oder Erben 140, 178, 200

Hirneis, Rentbeamter zu Ebersberg, Gläubiger 512

Hölzl Ferdinand von Winkl, königl. baier. Soldat 937

Huber Friedrich, Gerichtsdiener von Mitterfels, Criminal 1067, 1091, 1123

— — Michael, Schwaigbesitzer zu Landshut, Erben 1182, 1197

— — Wendelin von Langengeisling, k. b. Soldat 671, 697, 711

Huberscher Kirschners-Eheleute in Tittmoning, Gläubiger 291

J.

Janker Peter, Pfarrer zu Dietelskirchen, Verlassenschafts-Ansprecher 94, 119, 143

Jodel Georg, von Emering, königl. baier. Soldat 751

K.

Käfer Klara, Gerichtsdieners-Wittwe in Kraiburg, Gläubiger 1148

Seite:

Kaindl Bartholomäus, von Hörglkofen, königl. baier. Soldat 771

Kaiser Joseph, von Litzlkirchen, königl. baier. Soldat 769, 820, 850

Kaltenbach Joseph, Kistlers in München, Gläubiger 199

Käß Joseph von Landsberg, königl. baier. Soldat 1125

Kern Jacob, Bauerssohn von Endorf, Rücklaß-Ansprecher 768, 819, 849

Kern Joseph Anton von auf Höchenrain, Gläubiger 886, 913, 932

Kleb Franz, Kistler zu Schwabing, Gläubiger 644

Kofler, Landkrämers zu Haidhausen, Gläubiger 1125

Kohl Paul, Schneidersgesell aus München, Criminal 645, 733, 771 991, 1069, 1127

Kreutzpointner Florian von Marklkofen 445

L.

Lampertshammer von Altenfraunhofen, k. b. Soldat 202, 228, 245

Lechner Joseph, Zimmermann von Mühldorf 1111

Löchlin Victoria, Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, Criminal 37, 127, 352, 474

Loy Mathias aus Schambach, criminal 75, 117, 139, 366, 511, 600

Luzenbergischer Relicten von Kaltenberg, Gläubiger 848

M.

Maier Mathias, Lippenbauers in Ralsch, Gläubiger 870

Mair Xaver, Wagnerbauer zu Deisenhofen, Gläubiger 142

Mayr Michael, Stiftungs-Administrator in Landhut, Rücklaß-Ansprecher 585, 603, 641

Seite:

Mayrthaller Ambros von Engelschulding, königl. baier. Soldat 671, 697, 712

Menzinger Joseph, Pfarrers zu Hirtlbach, Verlassenschafts-Ansprecher 554

Mühlberger Barbara, auf dem Steingüel in Bucha, Rücklaß-Ansprecher 446, 478

Müller Michael, Pfarrers in Jarzt, Verlassenschafts-Ansprecher 75, 92, 118

N.

Nebel Joseph, Rechnungsführers von Burghausen, Rücklaß-Ansprecher 646, 677

Neugschwendner, Kistlerssohn von Kirchdorf, k. b. Soldat 36, 76, 93

Neumaier Alois, von Hettenshausen, k. b. Soldat 476, 517, 556

Neumaier Christian, Ortner-Bauerssohn von Stötten, Gläubiger 1127, 1140

Berichtigung 1183, 1184

Nißl Johann Nepomuk, Pfarrer zu Aufkirchen, Verlassenschafts-Ansprecher 442

— — Simon ⅓ Karl-Hofsbesitzer von Bonbruck, oder Descendenten 1168

O.

Ominger Philipp, von der Einöd Wodertronberg 676, 704, 719

Oneis Franz, Kudlwaschers zu Landshut, Rücklaß 818, 849

P.

Pauer Joseph Ignatz von Grafing, k. b. Soldat 1045

Paun Georg von Arzbach, königl. baier. Soldat 734

Pricker Johann Nepomuk, Pfarrer zu Argeth, Rücklaß-Ansprecher 676

Pichlmaier Joseph von Mühlbach, königl. baier. Soldat 965, 991, 1048

Pleß Adam von Larsbach, königl. baier. Soldat 1254, 1270

Seite:

Prbbstle Hilaria, Bäckers-Tochter zu Landsberg, Gläubiger 847

Pukl Franz Joseph, Pfarrers in Mettenbach, Erben 35

R.

Rainer Mathias von Jedenhofen, oder Erben 226, 244, 269

Rath Balthasar, Bauers zu Moosining, Gläubiger 698, 712

Rauch Johann Georg, Wäschers am Türkengraben, Gläubiger 1014, 1042, 1063

Rauchensteiner Franz von Paula, Kreis- u. Stadtgerichts-Protocolliſten in München, Gläubiger 582, 600, 637

Rauchnagel Antonia, Goldschmidts-Tochter von Velden, oder Abkömmlinge 144

Reisinger'scher Eheleute auf dem Einödhof zu Attenkofen, Gläubiger 442

Resch Joseph, Kistlermeisters in München, Gläubiger 149, 766

Richter Johann Evangeliſt, Badersgesell, oder Descendenten 933, 963, 988

Rieger Michael, Kramer zu Oberaichbach, 1111

Rost Leo, von Tölz, kön. baier. Soldat 718, 733, 752

Rucker Aler, Weisgärber in der Vorstadt Au, Gläubiger 1108

S.

Sanftl Kastulus Seraphin von, Canonicus zu Landshut, Rücklaß Ansprecher 368, 441, 474

Schaidhammer Simon von Lochham, k. baier. Soldat 769, 820, 850

Schaller Johann, Kirschners in Kraiburg, Gläubiger 642, 673, 702

Schätz Joseph, Wirths in Niedervieh-bach, Gläubiger 1215

Scheck Lorenz, Oberländers zu Untermenzing, Gläubiger 516

Seite:

Schillinger Caspar, Revierförsters von Isen, Rücklaß-Ansprecher 1108

Schön Georg, Metzgers von Schmiechen, oder Leibes-Erben 443, 672, 733

Schönnagel Andreas, Brigadier zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 678, 719

Schorn Anton, Kupferhammer-Schmidts zu Landshut, Gläubiger 914, 933

Schmaus Simon von Zeilling, K. Baier. Soldat 752

Schmautz Simon von Percha, K. Baier. Soldat 718, 770, 887

Schmid Franz, Bräuhaus-Pächter zu Schwindegg, Gläubiger 584, 602, 640

Schmidmaier Joseph, Filserbräuers zu Schongau, Gläubiger 852, 936, 1041

Schmidt Nepomuck, Schulbeneficiat zu Haarbach, Verlassenschafts-Ansprecher 76

Schnatterer, Simon von Landsberg, K. Baier. Soldat 990

Schneider Georg Peter, Hüters-Sohn von Bruck, Criminal 751, 768, 819

Schopper Thomas, Lohnkutscher zu Landshut, Gläubiger 1044, 1065, 1091

Schütz Alois, Rentbeamten von Hemau, Verlassenschafts-Ansprecher 367, 441, 474

Schwaiger Dominik von, Oberbaurath in München, Gläubiger 1067, 1089, 1107

Schwarzeder'sche Zeughaus-Tagwerkers Tochter oder Descendenten, von München 1066, 1088

Schwarzmair Mathias von Rohrbach, kön. baier. Soldat 770, 821, 851

Seidl Michael, Freybank-Metzger in München, Gläubiger 583, 601, 638

Seligmann Levi, Handelsjuden zu Altenstadt, Gläubiger 772, 821, 853

Selmair Anton, Pfarrer zu Berg bey Landshut, Erben 1146, 1167

Sepp Joseph, Rothgerber-Meisters zu Schongau, Gläubiger 294

Sigl Georg, Metzgers in Erding, Gläubiger 701, 715, 730

Seite:

Spannlang Franz, Gendarmen zu Fuß von Mohrn, Rücklaß-Ansprecher 604, 645

Straubinger Jacob, Hausbesitzers zu Neumarkt, Gläubiger 443, 476, 514

Steffelbauer Magdalena von Lindach, Gläubiger 407

Strommer, Carl Freyherr von, Landrichters zu Freysing, Gläubiger 846, 868, 885

Strumpf Gerichtsdieners-Gehülfe 295, 446

T.

Tattenbach Hr. Heinrich Christian Graf von, erblicher Reichsrath ꝛc. Fideicommiß-Vermögens-Ansprecher 843, 1037, 1179

Thalhammer Franz Anton Seraphion, Mundkoch zu Freysing, Erben 179

Törring Hr. Joseph August Graf von, erblicher Reichsrath ꝛc. Fideicommiß-Vermögens-Ansprecher 816, 1113, 1166

Törring-Seefeld, Hr. Clemens Graf von, Fideicommiß-Vermögens-Ansprecher 841, 1015, 1035, 1178

Trautwein Gregor, Pfarrer zu Reichertshausen, Rücklaß-Ansprecher 1253

V.

Vogel'scher Stangelbräuers-Eheleute zu Traunstein, Gläubiger 871

Völkl Elisabetha, Söldners-Tochter von Loiching, oder Descendenten 445

Vorbaitner Johann aus Einholz, kön. b. Soldat 179

W.

Wacker Anna Maria von Grünthall, Criminal 675, 735, 772, 1048, 1149, 1230

Walter Benedict, Beneficiat in München, Verlassenschafts-Ansprecher 1043, 1064, 1088

— — Paul, Milchmann in München, Gläubiger 351, 365, 406

Weber, Landgerichts-Physicus zu Starnberg, Rücklaß-Ansprecher 770, 821, 855

Weiß Eligius, Handelsmann zu Landsberg, Gläubiger 554

Seite:

Wernthaler Martin, von Streitberg, K. Baier. Soldat 556, 586, 604

Westermayr Matthias, Gütlers von Utting, Gläubiger 292, 716

Windschiegl Anton, Kappler-Bräuers in München, Gläubiger 198, 225, 243

Winkler Joseph, Handelsmann in Landshut, Gläubiger 15

Winter Anna Maria, Austräglerin zu Landshut, Verlassenschats-Ansprecher 368, 441, 475

Winterholler Nicolaus, Pfarrers zu Kaufering, Erben 35, 55, 74

Wolfratshausen Landgericht, hinterlegter Depositen-Ansprecher 888 — 892 992 — 996. 1092 — 1096

Wolfswinkler Philipp, Baders zu Wolfwinkl, Gläubiger 514

Z.

Zeiler Joseph, Metzgers zu Ranoldsberg, Gläubiger 643, 674, 703

Zimmermann Lorenz, von Stoffen, k. baier. Soldat 293

Zufanger Maria Anna, Bauers-Wittwe zu Notzing, Gläubiger 1123, 1146

Amortisationen.

A.

Arnstorf, Landgut, Schuldobligationen 607, 678

B.

Bohonowsky Catharina, Seifensiederinn in Wasserburg, Ewiggeldbrief 1152, 1231, 1272

E.

Erding, Landgericht, Schuld-Urkunden von verschiedenen Gotteshäusern 893, 942

Einspach, Pfarrey, Landanlehens-Obligation 606, 720, 774

F.

Seite:

Fraßhausen, Hofmarks-Unterthanen, Landanlehens-Obligationen 182, 204, 229

Friedberg, Landgerichts-Gemeinden, Landanlehens-Obligationen 1255

G.

Gaßner, Ottilia, Pflegers-Wittwe zu Isen, Schuldobligationen 895, 919, 943

Großschopf Marianna in München, Ewiggeldbrief 204

Gugler Freyherr von, Schuldbriefe 589

H.

Haag, Churfürstliches Bräuamt, Schuld-Urkunde 40, 77

— — freye Reichs-Grafschaft, Cultus-Stiftungen, Schuld-Urkunden 40, 77

Haimhausen, Pfarrey, ausgestellte Landanlehens-Obligationen 246, 447, 588

Harmating, Hofmarks-Unterthanen, Landanlehens-Obligationen 182, 204, 229

Hofer Caspar, am Gablmachergut, Schuldbrief 295

Humbach, Hofmarks-Unterthanen, Landanlehens-Obligationen 182, 204, 229

K.

Kayhl, Hallamts-Controlleur zu Regensburg, Ewiggeldbrief 487, 518, 558, 1200

Königsfeld Gräfinn von, auf Arnstorf, Schuldobligationen 607, 678

Kraus Johann Baptist, Hofgärtler in München, Ewiggeldbrief 38, 78

L.

Landshut, Magistrat, Schuldurkunden der Weichsischen Stiftungen 55, 79, 119, 941, 967, 999

Lichtenstern Hirsch Jakob, Landschafts-Obligation 296

M.

Mändl Moritz, Großhändler in München, Staats-Obligationen 479—486. 519—526. 559—566. 893. 939. 997

Seite:

Mannlich von, Gallerie-Director, Ewiggeldbrief 448, 487, 557

Marzoll, Pfarrkirche, Schuldurkunden 527, 567, 590

Metzger Joseph, Pfarrer zu Einspach, Landanlehens-Obligation 606, 720, 774

München, Leihhaus-Obligation 488, 585 672, 1255

— — St. Peters-Pfarr-Gotteshaus-Stiftungen, Ewiggeldbriefe 181, 202

O.

Oberkamp, Charlotte, Freyinn von, Original-Cassaschein 1231, 1254, 1271

P.

Pfalz Georg, Bauers-Kinder von Wallersee, Obligation 38

Predl, Ignatz v., Pfleg-Commissärs in Teisbach, Amts-Burgschafts-Instrument 1151

Prielmaier Johann, Freyherr von, Schuldbriefe 589

R.

Reitz Magdalena, Bierbrauers-Wittwe in München, Ewiggeldbrief 1112, 1120, 1150

Ring Bernhart, Gärtner in München, Obligation 967, 997, 1070

Rosenheim, Landgericht, Gotteshäuser, Schuldobligationen 1070

— — Berichtigung 1095

Ruefaß, Milchmann in München, Obligation 38, 79

S.

Schauer Johann, Hausbesitzer, Ewiggeldbrief 872

Schellischer-Maisinger-Bauers-Kinder zu Oberweilbach, Schuld-Obligation 228, 918

Schieber Lorenz, Pfarrer zu Loizenkirchen, Landschafts-Obligation 296

Schmaya Mayer, Negoziant in München, Obligation 1255

Seite:

Schuster Balthasar, Hutterbauer von Moosach, Schuldobligation 228

Schweindler'sche Antoni-Messe in München, Ewiggeldbrief 204

Spagl, Kammerdieners-Wittwe in München, Schuldurkunde 874, 941, 966

W.

Wasserburg, Landgericht, Schuldurkunden der Stiftungen der freyen Reichs-Grafschaft Haag 40, 77

— — Landgericht, Stiftungs-Urkunden 774, 823, 854

Weichsische Stiftung zu Landshut, Schuldurkunden 55, 79, 119, 941, 967, 999

Wenig Franz zu Egglpoint, Schuldbrief 295

Wiesheu Caspar zu Inkofen, Leihhaus-Obligation 488, 585, 672, 1255

Wolfratshausen, Landgerichts-Armenfond, Landanlehens-Obligationen 182, 204, 229

Z.

Zweybrücken, Freyherr von, Haus in der Max-Vorstadt, Ewiggeld-Brief 448, 487, 557

Steckbriefe.

A.

Appel Mois, Bauernknecht von Langweid 207, 230, 247

C.

Cassenmoppelchen vulgo, Jude aus Wolbenhausen 271

E.

Eisenhofer Johann, von Oberschleißheim 159, 183, 205

L.

Löser Joseph, vulgo Cassenmöppelchen, Jude aus Wolbenhaußen 271

M.

Maier Joseph, lediger Schneiders-Sohn aus München 2

P. Seite:

Pfeiffer, Ellsabetha, Hirtens-Tochter von Pelchenhofen 270

S.

Sucher Xaver, aus Westerhofen 647

Nichtamtliche Artikel.

A.

Amtsschreibers-Stelle erledigte, bey einem K. Landgerichte im Isarkreise 56

D.

Dominical-Abgaben-Quittungs-Büchlein 80, 120

H.

Hafnerszell, Bleystift-Manufactur 528, 568, 590

M.

Militär-Conscriptions-Novellen und Tabellen 1216, 1232, 1256

Moritz Dr., Kreis- u. Stadtgerichts-Rath zu Memmingen, Novellen 591

N.

Novellen zum baier. Landrecht und zur baier. Gerichtsordnung 591

— — zur Conscription 1216

R.

Rehbach Johann Jacob, Kaufmann zu Regensburg, und Besitzer der Bleystift-Manufactur von Hafnerszell 528, 568, 590

Rentamts-Oberschreibers-Posten-Veränderung 775

S.

Schreibers-Stellen erledigte 56, 232

Sidlerische Steindruckerey in München, Conscriptions-Tabellen 1216, 1232, 1256

— — Steindruckerey in München, Dominical-Abgaben-Quittungs-Büchlein 80, 120

Stiwel, Regierungs-Secretär in Augsburg, Conscriptions-Novellen 1216

W.

Wiechtach, Landgericht, erledigte Schreibersstelle 232

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

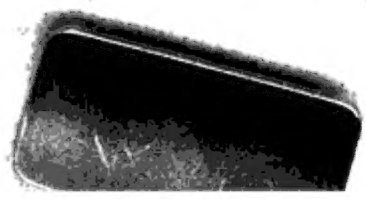

Digitized by Google

Digitized by Google